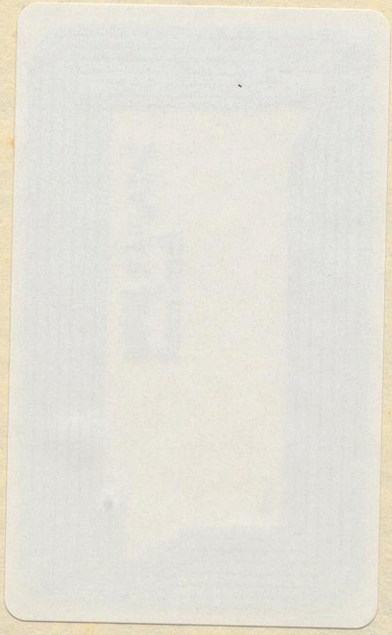

N12<522558582 021

ubTÜBINGEN

WERNER STICKEL
Buchbinderei
ÖSCHINGEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 75
1964



VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ
MÜNCHEN 1965

UNIV. BIBL.
TUBINGEN

gd 448

Inhalt des Jahrganges 75 (1964)

Aufsätze

Domingos Machado, der Restaurator
von *Michael E. Scherer* OSB, Metten 5

Eine Augsburger Handschrift des XI. Jahrhundert in Paris.
Ein Beitrag zur Magnuslegende
von *Romuald Bauerreiß* OSB, München-St. Bonifaz 163

Cluny und seine Abteien
von *Philipp Hofmeister* OSB, Neresheim 183

Die missionsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Heinrich des Löwen vom Jahre 1158 für das Bistum Ratzeburg
von *Rüdiger Moldenhauer*, Gießen 240

Um die Bischöfe Waltrih und Petto in den Frühurkunden des Klosters Schäftlarn 244
von *Notker Würmseer* OSB, Schäftlarn 244

Altbayerische Hachilingen als Bischöfe von Langres in Burgund.
Ein Beitrag zur Frühgeschichte Schäftlarns
von *Romuald Bauerreiß* OSB, München-St. Bonifaz 253

Gottfried von Admont
von *Ulrich Faust* OSB, Ottobeuren 273

Michael Dobler, Abt von Mönchsdeggingen im Ries (1705—1777)
von *Paulus Weissenberger* OSB, Neresheim 360

Zur Herkunft des bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee (XIV. Jahrh.)
von *Romuald Bauerreiß* OSB, München 470

Literarische Umschau 262, 475

Zur neuesten wissenschaftlichen Chronik 272

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter Dr. h. c. P. Romuald Bauerreiß OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstraße 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autorenkorrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.
Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau" gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 75
1964
I./II. HEFT



MÜNCHEN 1965
VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ



BENEDIKTINER-ORDENS

MITTEILUNGEN

UND

STUDIEN

Inhalt des Jahrganges 75 (1964) Heft I/II

Aufsätze:

Domingos Machado, der Restaurator
von *Michael E. Scherer* OSB, Metten 5

Eine Augsburger Handschrift des XI. Jahrhundert in Paris.
Ein Beitrag zur Magnuslegende
von *Romuald Bauerreiß* OSB, München-St. Bonifaz 163

Cluny und seine Abteien
von *Philipp Hofmeister* OSB, Neresheim 183

Die missionsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Heinrich des Löwen
vom Jahre 1158 für das Bistum Ratzeburg
von *Rüdiger Moldenhauer*, Gießen 240

Um die Bischöfe Waltrih und Petto in den Frühurkunden
des Klosters Schäftlarn
von *Notker Würmseer* OSB, Schäftlarn 244

Altbayerische Hachilingen als Bischöfe von Langres in Burgund.
Ein Beitrag zur Frühgeschichte Schäftlarns
von *Romuald Bauerreiß* OSB, München-St. Bonifaz 253

Literarische Umschau 262

Zur neuesten wissenschaftlichen Chronik 272

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter Dr. h. c. P. Romuald Bauerreiß OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstraße 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autorenkorrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau" gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.



DOMINGOS MACHADO (1824—1908)

Ölbild von Lopes Rodrigues (1905)

Pater Dr. Michael Emilio Scherer OSB

DOMINGOS MACHADO DER RESTAURATOR

BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER BENEDIKTINER IN BRASILIEN

INHALT

Vorgeschichte . . . . . 7—13

1. Teil Ein halbes Jahrhundert der Vorbereitung

Erstes Kapitel

Domingos Machado. Heimat, Familie und Jugendjahre. Eintritt in den Benediktinerorden: Noviziat, Profeß, Studium Priesterweihe und erste Priesterjahre . . . . . 14—28

Zweites Kapitel

Äußere Entwicklung und innere Zustände der Brasilianischen Benediktinerkongregation von 1860—1890 . . . . . 28—43

2. Teil Domingos Machado unternimmt als letzter Generalabt die Restauration

Drittes Kapitel

Der Generalabt im Feuerofen der Erprobung (1890—1895) . . . 44—58

Viertes Kapitel

Verhandlungen mit Beuron. Anfänge der Restauration in der Abtei Olinda (1895) . . . . . 59—82

Fünftes Kapitel

Fortsetzung der Restauration: in der Erzabtei Bahia (1899) und in der Abtei S. Paulo (1900) . . . . . 82—116

3. Teil Domingos Machado und die Vollendung der Restauration

Sechstes Kapitel

Dramatische Besetzung der Abtei Rio de Janeiro (1903) Monastische Entfaltung in der Erzabtei . . . . . 117—138

Siebtes Kapitel

Domingos Machado am Abend des Lebens. Einsetzung von Äbten in den vier restaurierten Abteien. Das letzte Generalkapitel 138—158

Schluß

Zum Charakterbild des Restaurators. Letzte Krankheit und Tod 158—162

VORGESCHICHTE

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren für die Geschichte Brasiliens von einer Bedeutung, die nicht leicht zu überschätzen ist.

Als der Prinzregent und spätere König Johann VI. von Portugal vor den in sein Land einrückenden Armeen Napoleons sich in sein riesiges Kolonialreich jenseits des Atlantik absetzte, trug seine Flotte, zusammen mit der königlichen Familie, ein Gefolge von nahezu 12000 Personen über den Ozean. Die Schiffe waren aber auch mit Schätzen aller Art beladen, die in den folgenden Jahren nicht wenig der wirtschaftlichen Erschließung Brasiliens und seiner kulturellen Entwicklung dienen sollten.

Ein wichtiger Schritt zu ersterer wurde getan, als König Johann bei einer Zwischenlandung in Bahia, der alten Hauptstadt, durch königliche Verfügung vom 28. Januar 1808, alle Häfen des Landes, die bisher nur portugiesische Schiffe anlaufen durften, dem internationalen Handelsverkehr erschloß. Damit waren auch der Tätigkeit nichtportugiesischer Kaufleute und der freien Einwanderung die Tore geöffnet.

Die Hoffnung der Baianer jedoch, daß ihre Stadt nunmehr Sitz der königlichen Regierung würde, erfüllte sich nicht. Als nämlich, unter der Regierung König Josephs I., der maßgebende Minister Pombal Brasilien zum Vizekönigtum erhob, wurde am 27. Januar 1763 die Stadt Rio de Janeiro zur politischen Hauptstadt. Ausschlaggebend für diese Wahl waren weniger die unvergleichlichen Naturschönheiten, mit denen diese Stadt ausgezeichnet ist, als die günstige geographische Lage an der Guanabarabucht, die sich vortrefflich zur Errichtung von Arsenalen und militärischen Befestigungen eignete. Dazu kam, daß sie sich als natürliche Schlüsselstellung erwies zu São Paulo, Minas Gerais und den übrigen Südprovinzen, die alle eine große Zukunft versprachen.

In Rio de Janeiro schlug der König mit seinem Riesengefolge nunmehr seine Residenz auf. Die Stadt wurde mit zahlreichen öffentlichen und privaten Prachtbauten des königlichen Gastes und des ihn begleitenden hohen Adels würdig ausgeschmückt und verdoppelte bis zum Jahre 1821 die Zahl der Einwohner auf über 70 000.

Wohl nicht nur wegen des steigenden Unwillens der Brasilianer, die die aufwendige königliche Hofhaltung mit ihren 3000 Höflingen nicht länger mehr finanzieren wollten, aber auch den innerpolitischen Notwendigkeiten des Mutterlandes Rechnung tragend, kehrte der König nach Portugal zurück. Er ließ den Prinzen Pedro von Alcantara als Regenten in Brasilien zurück. Kaum ein Jahr später gab dieser dem Drängen der Brasilianer nach und erklärte am 7. September 1822 die Unabhängigkeit des Landes. Kurz darauf ließ er sich als Pedro I. zum Kaiser von Brasilien proklamieren.

Man kann sich heute kaum mehr die jubelnde Begeisterung der Bevölkerung über diese einschneidende Begebenheit vorstellen. Freilich kann man auch verstehen, daß andererseits das Mutterland den Verlust der reichen

---

Für die folgende Abhandlung dienten als Quellen die Archive der Erzabtei Bahia und der Erzabtei Beuron sowie die Tagebücher des Abtes Geraldo van Caloen. Die gelegentlich benützte Literatur wird in Fußnoten zitiert.

Kolonialgebiete nicht ohne weiteres hingenommen hat. Zwischen den „Rebellen" und den zu deren Bekämpfung entsandten portugiesischen Truppen entspann sich ein hartnäckiges Ringen. Einer der Brennpunkte der Kämpfe war Bahia, die alte Hauptstadt, mit der ihr vorgelagerten großen Insel Itaparica. Hier kam es im Verlauf der Kämpfe zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, nachdem die kaiserliche Regierung sich allerwärts durchgesetzt hatte. Der 3. Juli 1823 war der Tag, an dem aus Bahia die portugiesischen Truppen endgültig vertrieben wurden. Bis auf den heutigen Tag wird dieses glorreichen Datums mit großen Feierlichkeiten jedes Jahr gedacht.

Bahia hatte auch nach der Verlegung des Regierungssitzes nach Rio de Janeiro nicht viel von seiner alten Bedeutung verloren. Die Lage der Stadt an der weiten Allerheiligen-Bucht (Baia de Todos os Santos) machte sie 200 Jahre hindurch zum Landeplatz der mächtigen portugiesischen Handelsflotten, die Jahr für Jahr an Weihnachten und Ostern ankamen, beladen mit Waren aller Art, aber auch mit Menschen, die das übervölkerte Portugal in die Kolonie entließ, und mit Sklaven, die aus Afrika auf den stets neuer Kräfte bedürftigen Arbeitsmarkt geschafft wurden. Der für jene verkehrsarme Zeit relativ lebhafte Handel, der nun durch die Öffnung der Häfen neue Impulse erhielt, hatte große Reichtümer nach Bahia und sein Hinterland gebracht. Es war und blieb das Handelszentrum für ganz Mittelbrasilien.

Außerdem war Bahia auch Sitz des Erzbischof-Primas. Das erhöhte und erweiterte die Bedeutung der Stadt.

Ein nicht geringer Anteil an den eben erwähnten Reichtümern war im Verlauf der Jahrhunderte der Kirche zugewachsen, den kirchlichen Bruderschaften und caritativen Einrichtungen und nicht zuletzt den großen religiösen Orden: der Gesellschaft Jesu, den Benediktinern, Franziskanern und Karmeliten. Mit berechtigtem Stolz nannten die Baianer ihre „Stadt der 100 Kirchen" das brasilianische Rom. Davon gaben Zeugnis die Pracht der Kirchen und die kostbare Ausstattung der Kathedrale, der goldstrotzenden Franziskanerkirche, der Karmeliterkirche und der im Renaissancestil, nach dem Vorbild von S. Andrea della Valle in Rom, erbauten Abteikirche von São Bento. Zeugnis gaben auch die mit großer Prachtentfaltung gefeierten religiösen Volksfeste, zu denen das katholische Volk aus Stadt und Land in Scharen herbeiströmte.

Vielleicht lag aber gerade in diesem Reichtum der Orden mit ihren Klöstern und Kirchen der Keim des Zerfalls. Die einzigartigen Leistungen der Gesellschaft Jesu in den weltberühmten „Reduktionen" unter den indianischen Völkerschaften in den Grenzgebieten des Riesenreiches sollten die ersten Opfer des Zeitalters der sog. Aufklärung werden. Im Jahre 1759 traf sie wie ein vernichtender Blitzschlag die Aufhebung durch den allmächtigen Minister Pombal und die Austreibung aus Portugal und dessen Kolonialreich. Auch die andern großen Orden, die in Brasilien jahrhundertelang eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatten, blieben nicht unbehelligt. Durch die staatliche Beschränkung ihres Nachwuchses wurden sie an der Wurzel ihrer

Lebenskraft getroffen. Da sie von ihren Ordensobern in Portugal abhingen, wurde die Aufnahme von Novizen jeweils von einer königlichen Genehmigung abhängig gemacht. Ein charakteristisches Beispiel dieser auf die Dauer unhaltbaren und unerträglichen Zustände bietet das Protokoll (Livro das Visitas) der portugiesischen Benediktiner.

Nachdem bereits durch königlichen Aviso vom 23. Juli 1781 die Aufnahme von 30 und dann, vom 27. November 1783 an von weiteren 20 Novizen gestattet worden war, nützte man einige Jahre später die offenbar günstige Stimmung (oder war es Unachtsamkeit?) bei der Regierung weiter aus.

Mit Datum vom 10. Dezember 1789 teilte nämlich der Generalabt Frei Manoel dos Prazeres dem brasilianischen Provinzial Frei Antonio de S. José Valença das Folgende mit: „Auf die Vorstellungen hin, daß es unerläßlich sei, einige Novizen aufzunehmen, damit in den brasilianischen Klöstern der Gottesdienst, die Spendung der Sakramente, die Unterweisung in der Religion durch den Unterricht der Jugend und durch die Predigt für das Volk und die Gebildeten nicht unter dem großen Mangel an Mönchen leide, von denen bereits viele gestorben seien, erteilt Ihre Majestät, die Königin-Regentin Maria, die Erlaubnis, in den brasilianischen Klöstern zwanzig Novizen (nicht mehr!) aufzunehmen". Diese Verfügung soll in den Büchern der Provinz registriert und dem Erzbischof, dem Governador sowie dem Generalkapitän von Bahia zur Kenntnis gebracht werden (Palacio Queluz, am 26. Oktober 1788). Da ähnliche Verfügungen aus späterer Zeit nicht bekannt sind, scheint es sich um eine letzte Atempause zu handeln, die dem Orden des hl. Benedikt in Brasilien vergönnt sein sollte. Es bedurfte später noch mehrmals des sichtbaren Eingreifens der göttlichen Vorsehung, um — genau ein Jahrhundert später — den Fortbestand des Ordens, über alle Gefährdungen der Zeit hinweg, endgültig zu sichern.

Als Werkzeug der Vorsehung für die Benediktiner sowohl, wie für die Franziskaner und Karmeliter muß ohne jeden Zweifel der am 12. Oktober 1826 dem Hl. Stuhl als Erzbischof von Bahia präsentierte und am 20. Mai des folgenden Jahres von Papst Leo XII. bestätigte Dom Romualdo Antônio de Seixas Barroso angesehen werden.

Die Bestätigung fiel zeitlich zusammen mit dem Erlaß der Bulle „Inter gravissimas causas" vom 1. Juli 1827, die — auf Veranlassung der kaiserlichen Regierung — die Errichtung einer autonomen Brasilianischen Benediktinerkongregation anordnete. Ihr zufolge sollten die damals bestehenden sieben Abteien von Bahia, Bahia-Graça, Brotas, Olinda, Parahiba, Rio de Janeiro und São Paulo sowie die vier Priorate (die sog. Präsidentschaften) Santos, Sorocaba, Parnahiba und Jundiaí in der Provinz São Paulo zusammengeschlossen werden. Die neu gebildete Kongregation sollte unter einem, jeweils auf drei Jahre zu wählenden Generalabt stehen, der gleichzeitig Abt von Bahia zu sein und dort zu residieren habe. Das wichtigste Organ der Kongregation sollte das Generalkapitel sein, das alle drei Jahre nach Bahia einzuberufen und auf dem alle höheren Ordensämter neu zu besetzen waren. Im übrigen sollten die Konstitutionen der Benediktiner von

Portugal auch in Brasilien unverändert in Geltung bleiben; die neue Kongregation sollte der gleichen Privilegien und Vorrechte teilhaftig sein, wie Papst Clemens X. sie mit der Bulle „Causas inter dilectos" vom 7. September 1673 bestätigt hatte.

Durch die Loslösung der bisherigen Benediktinerprovinz Brasiliens von Portugal war eine Forderung der kaiserlichen Regierung erfüllt. Der erste diplomatische Vertreter Brasiliens beim Hl. Stuhl hatte nämlich die strikte Weisung, hinsichtlich der Orden strenge Instruktionen zu verlangen. Kein Kloster sollte fortan mehr der Jurisdiktion eines im Ausland residierenden Ordensobern unterstehen. Es wurden sogar Vorkehrungen verlangt, daß kein ausländischer Mönch mehr brasilianischen Boden betrete. Niemand durfte mehr zur Profeß zugelassen werden. Das Parlament votierte sogar ein Gesetz, daß jeder, der einem ausländischen Ordensobern gehorche, mit drei Monaten Gefängnis bestraft und nachher des Landes verwiesen werden sollte. Im ganzen genommen, bedeuteten diese Verfügungen das Todesurteil über die Orden in Brasilien.

Freilich muß zugegeben werden, daß im Zeitalter der Aufklärung auch in Brasilien, wie in den meisten europäischen Ländern, die Klöster keineswegs mehr die Stätten des Gebetes, der Erbauung und der Wohltätigkeit geblieben sind, als die sie gegründet und von frommen Stiftern mit reichen Gütern ausgestattet worden waren. Die meisten waren auch als Pflegestätten der Wissenschaft in den Hintergrund getreten. Der Geist der Aufklärung war weit hinter die Klostermauern eingedrungen. Die monastische Disziplin war vielfach erschlafft. Man ließ es sich gut sein am Genusse der reichen Klostergüter. Man trieb Politik und fand nicht einmal an der Zugehörigkeit zur Freimaurerei etwas Anstoßiges.

Die scheinheiligen Versicherungen des Regenten Diego Antônio Feijó, man wolle die Klöster reformieren, änderten jedoch nichts an der Absicht, die Kirche Christi gerade jener Diener zu berauben, die sich durch viele Jahrhunderte als die zuverlässigsten Säulen erwiesen hatten, auf denen die Verkündigung der Lehre Christi und der Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen beruhten.

Die Männer der Aufklärung in der kaiserlichen Regierung Brasiliens wollten zwar nicht nach dem Vorbild anderer Länder eine gewaltsame Aufhebung und Säkularisierung der Klöster. Diese sollten von innen heraus, durch die fortschreitende Auflösung der Disziplin und von außen her, durch das strikte Verbot der Aufnahme neuer Mitglieder, zum Aussterben verurteilt sein. Dann würden auch die Klostergüter von selbst als reife Frucht dem Staate zufallen.

Der Mangel an jungem Nachwuchs war gleichbedeutend mit der Drohung des nahenden Todes. Im Orden des hl. Benedikt schmolz die Zahl der Mönche durch Alter, Krankheit und Tod sichtlich zusammen. Mit dem Rechenstift ließ sich nachrechnen, wann der völlige Zusammenbruch erfolgen würde, wenn kein Wunder geschähe. Dieses Wunder aber geschah.

Der neue Erzbischof von Bahia war das von der Vorsehung auserwählte Werkzeug, das den Zusammenbruch verhindern sollte. Dom Romualdo

Antônio de Seixas war durch seine Herkunft und seine ganze Entwicklung qualifiziert, dieses Werkzeug zu sein. Er war, nach vortrefflichen Studien im Seminar von Belém do Pará und bei den Oratorianern in Lissabon, mit 23 Jahren zum Priester geweiht worden und hatte am Allerheiligenfest 1810 seine Primiz gefeiert. Schon ein Jahr vorher war ihm eine Domherrnpfründe verliehen worden. Nach der Priesterweihe wurde er zum Theologieprofessor am Seminar zu Belém do Pará ernannt. Der außerordentlich begabte Jungpriester wurde dann mit kaum 30 Jahren Archidiakon und Generalvikar seiner Heimatdiözese. Die Unabhängigkeitserklärung Brasiliens fand ihn am 1. Januar 1821 als Präsidenten der Junta Provisoria der Provinz Parâ. Im Jahre 1826 wurde er Präsident der Kammer. Im gleichen Jahr wurde er dann auch auf den Erzbischöflichen Stuhl von Salvador da Bahia berufen.

In hohem Maße erfreute er sich der Gunst des kaiserlichen Hauses, in dessen Gegenwart Dom Romualdo am 28. Oktober 1827 vom Hofbischof Dr. José Caetano da Silva Coutinho die Bischofsweihe erhielt. Zunächst wurde er von anderen Pflichten in Rio de Janeiro zurückgehalten. Am 31. Januar 1826 ergriff er durch Prokuration von seiner Erzdiözese Besitz. Erst am 26. November 1828 langte er persönlich in Bahia an. Zwei Tage später hielt er, von der Abteikirche São Bento aus, seinen feierlichen Einzug in die Kathedrale.

Der neue Erzbischof zeigte sich von Anfang an als großer Freund des Benediktinerordens und kam gerade zur rechten Zeit, um Zeuge des beginnenden Todeskampfes der Kongregation zu werden. Sofort setzte er das ganze Gewicht seines Ansehens ein, um diesem tragischen Schauspiel ein Ende zu bereiten, stieß aber bei der großen Mehrheit der kirchenfeindlich eingestellten Abgeordneten in Rio auf entschiedenen Widerstand. Möglich, daß zum parlamentarischen Mißerfolg des Dom Romualdo im Jahre 1833 die Kontroverse beigetragen hat, die zwischen dem Apostolischen Delegaten Msgr. Scipio Domingos Fabrini und dem Generalabt Frei Emmanuel Neves über die Reform der alten Klöster stattfand. Mit ihr war auch die Assembleia Geral Legislativa befaßt worden. Als geschickter parlamentarischer Taktiker verzichtete er zunächst aber auf einen totalen Sieg, errang aber dann einen partiellen in der Assembleia Legislativa der Provinz Bahia, indem diese am 25. Juni 1835 beschloß, den drei alten Orden der Benediktiner, Franziskaner und Karmeliter zu gestatten, je 30 Novizen aufzunehmen. Das war die Stunde der Rettung aus Todesnot. Bereits am 17. September 1835 wurden von den Benediktinern die ersten zehn Novizen eingekleidet, und der Erzbischof ließ es sich nicht nehmen, ihnen persönlich in feierlicher Weise das Kleid des Hl. Benedikt zu reichen.

Bei dieser Gelegenheit hielt der Oberhirte, unter größtem Zulauf des Volkes, eine bemerkenswerte Predigt, die es verdient, wenigstens in ihren Grundzügen hier wiedergegeben zu werden:

„Es ist ein erhebendes Schauspiel, das sich heute in diesem Tempel vor unsern Augen entrollt! Und welche Hoffnung entfacht sich nun in unsern Herzen! In einem Moment, in dem der Ordensstand in langer Unfruchtbarkeit dahinsiechte unter dem todbringenden Hauch verderblicher Lehren und in einem Moment, in

dem an dem alten Baum bereits die Axt an die Wurzel gelegt war, da beginnt er wieder aufzublühen und, in neuer Fruchtbarkeit, zu neuer verheißungsvoller Ernte anzusetzen ...

Geliebte Söhne, wir konnten uns beglückwünschen, daß unsere Erwartungen sich bestätigen, da diese jungen Baianer, mutig und mit heiligem Enthusiasmus, dem Ruf der Gnade folgend, bereit sind, sich unter das Banner des großen Hl. Benedikt zu stellen. Vom Grunde des Herzens danken wir Gott für das unverkennbare Walten Seiner Vorsehung, die über die Geschicke Seiner Kirche wacht und zwar zuweilen zu schlafen scheint, dann aber, wenn es ihm gefällt, den Winden und dem Sturm gebietet, daß eine große Stille folge ...

Geliebte Söhne, von ganzem Herzen beglückwünschen wir aber auch euch selbst, die ihr den festen Willen bekundet, die goldenen Ketten zu verschmähen, die euch die Welt unter dem lockenden Namen der Freiheit anbietet und daß ihr gekommen seid, euch schon in blühender Jugend unter das süße Joch des Gekreuzigten zu beugen: dort werdet ihr die wahre Freiheit und den Frieden finden, den die Welt nicht geben kann ...

Die Welt bedauert, daß Ihr eure Jugendjahre mit Gebet und frommen Übungen ausfüllen wollt, die ihr töricht und unerträglich erscheinen. Wenn ihr aber, durchdrungen von der Heiligkeit des Ordensstandes, aufmerksam die Regel des großen Hl. Benedikt betrachtet, die allen Mönchen des Abendlandes zum Vorbild diente, von den Päpsten, den Konzilien und vielen großen Männern als Quelle übernatürlichen Lichtes anerkannt wurden, und wenn ihr sie getreulich, in der Einfalt des Herzens, beobachtet, dann werdet ihr bald die Wahrheit des Prophetenwortes erkennen: Et factum est in ore meo sicut mel dulce (Ezech. 3, 5).

Gott verhüte aber, meine geliebten Söhne, daß Ihr, dem Mann im Evangelium gleich, anfangt, ein Haus zu bauen, ohne imstande zu sein, es fertig zu bauen. Überlegt daher wohl, solange es noch Zeit ist. Denkt an die schweren Pflichten, die ihr hier an den Stufen des Altars auf euch nehmen wollt. Suchet den Willen Gottes zu erkennen. Denkt aber auch daran: wenn er euch ruft, wird er auch Seine Gnade geben[1].

Der Oberhirte fügte dann noch hinzu, daß der Abt den jungen Ordenskandidaten, die sich ihm anvertrauen, weniger Herr als vielmehr geistlicher Vater, Freund und Ratgeber sein werde[2].

Die zehn ersten Novizen waren aus angesehenen Familien mit Sorgfalt ausgewählt worden. Fast alle wurden tüchtige Ordensleute. Vier davon sollten dereinst das höchste Ordensamt bekleiden und manche erreichten ein hohes Alter.

In der Folge fand sich immer wieder eine nicht geringe Zahl junger Baianer, die, begeistert für das benediktinische Ordensideal, an die Klosterpforte klopften und um Aufnahme baten. Wie es in einer späteren Aufzeichnung heißt, war die Aufmerksamkeit der Kirchenfeinde vorerst abgelenkt. Im ganzen lassen sich nicht weniger als 77 feststellen, die im Verlauf

---

1) Vgl. Romualdo Antônio de Seixas, Coleção das Obras (Bd. 1—3 Pernambuco 1839, Bd. 4—6 Bahia 1858) Bd. 2, 159—170.

2) Das Generalkapitel vom Juli 1835 hatte den 64-jährigen Frei Manoel da Conceição Neves zum Generalabt und den hochbetagten Frei João de S. Caetano zum Novizenmeister gewählt.

von zwei Jahrzehnten ins Noviziat aufgenommen und, nach der Profeß, auf die verschiedenen Abteien verteilt wurden. Als dann am 15. Mai 1855 der Justizminister José Tomas Nabuco mit dem Gesetz, das jede weitere Aufnahme von Novizen endgültig untersagte, die Feder ansetzte und die Vollstreckung des Todesurteils an den Orden befahl, war es zu spät!

Unter den Novizen, die am 24. Juni 1843 zur Profeß zugelassen wurden, konnte man einen schmächtigen, ernsten jungen Mann beobachten, in dessen großen, dunklen Augen unter der hohen Stirn, das heilige Feuer glühte. Außer Gott konnte niemand voraussehen, daß dieser dazu bestimmt war, fünfzig Jahre später, unter gänzlich veränderten Zeitverhältnissen, die Standarte des Hl. Benedikt in Brasilien hochzuhalten und sie in jüngere, kraftvolle Hände zu legen, die er aus fernen Landen herbeigerufen hatte, damit sie das alte Banner wieder hochzogen als leuchtendes Signal neuen Lebens und neuer Fruchtbarkeit.

Es war dies Domingos de Transfiguracão Machado, dessen Name es verdient, für immer mit goldenen Lettern als Restaurator der Brasilianischen Benediktinerkongregation in deren Annalen aufgezeichnet zu werden.

Ein halbes Jahrhundert der Vorbereitung

Erstes Kapitel

Domingos Machado: Heimat, Familie und Jugendjahre Eintritt in den Benediktinerorden: Noviziat, Profeß, Studium, Priesterweihe und Priesterjahre

Die engere Heimat Domingos Machados ist die am Eingang der Allerheiligenbucht (Baia de Todos os Santos) hingelagerte große Insel Itaparica. Von ihrem Geschichtsschreiber wird sie als die vielleicht schönste aller dem brasilianischen Festland vorgelagerten Inseln bezeichnet. Sicher ist sie mit einer Länge von 36 und ihrer Breite von 21 km auch eine der größten.

Im Jahre 1561 sollen die ersten Verkünder des Evangeliums unter den Indios, die die Insel bewohnten, auf einer Anhöhe ein weithin sichtbares Kreuz errichtet und daneben ein Kirchlein erbaut haben, das dem Hl. Kreuz geweiht war. Aber schon vorher war auf dem gegenüberliegenden Festland die künftige Hauptstadt des riesigen portugiesischen Kolonialreiches entstanden, Bahia, deren voller Name lautete: Cidade de São Salvador na Bahia de Todos os Santos. Sie war der Sitz des Governadors, und dort war durch päpstliche Bulle vom 25. Februar 1551 das erste Bistum Brasiliens errichtet worden.

Der zweite Inhaber des bischöflichen Stuhles verlieh schon im Jahre 1563 der Kirche Vera Cruz de Itaparica die Rechte einer Pfarrei. Als die Bevölkerung zunahm und sich auf der Insel durch umfangreiche Rodungen allmählich ein reges Leben entwickelte, wurde der südliche Teil der Insel von der Mutterpfarrei abgetrennt und daraus eine zweite Pfarrei Santo Amaro do Catú gebildet. Hier sollte einst Domingos Machado die hl. Taufe empfangen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wanderten aus dem stets übervölkerten Norden Portugals, aus Porto, dem Beispiel vieler hunderttausender Landsleute folgend, zwei junge Leute nach Brasilien aus: Manoel José Teixeiro Machado und Antônio de Souza Viera. Sie hofften, in Brasilien ihr Glück zu machen. Und sie machten es. Beide verfügten, wie viele Nordportugiesen, über die nötige Betriebsamkeit und ein gehöriges Maß kaufmännischer Tüchtigkeit. Sie kamen voran und — Tu felix Austria nube — heirateten bald Töchter aus wohlhabenden und angesehenen Familien: der eine die im Jahre 1766 in Bahia geborene Isabel Perpetua Rosa de Souza, der andere die gleichfalls aus Bahia stammende Perpetua Josepha Viera.

Manches deutet darauf hin, daß Manoel Machado, außer einem wertvollen städtischen Besitz in der Gambôa do Baixo, damals schon, durch Mitgift oder durch Erbschaft, auf der Insel Itaparica begütert wurde, und zwar mit der Fazenda Sobrado, die er später mit der benachbarten Fazenda

Calado zu einem sehr ansehnlichen Landgut abrundete. Mit dem Jugendfreund Antônio blieb er befreundet. Und wie es zu geschehen pflegt, wurden in des Folge beide Familien miteinander verschwägert, indem ein Sohn des Manoel Machado sich mit einer Tochter des Antônio Viera verheiratete.

Damals war der Wohlstand der Familie Machado bereits so gut begründet, daß die Eltern den am 1. Oktober 1795 geborenen Sohn Domingos Verissimo Machado studieren und an der noch in Entwicklung befindlichen Medizinischen Fakultät in Bahia zum Wundarzt ausbilden lassen konnten. Ihm wurde die am 15. Februar 1802 geborene Faustina de Souza Viera angetraut.

Die Trauung fiel in eine überaus bewegte Zeit. Es war das Jahr der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens. Wie oben (S. 8) bereits erwähnt, war die Insel Itaparica ein Brennpunkt der Kämpfe zwischen den brasilianischen Patrioten und den vom portugiesischen Mutterland zur Bekämpfung der „Rebellen" entsandten Truppen. Am 14. August 1822 war bereits in einer kirchlichen Feier, unter Anführung des Pfarrers Antônio Faustino da Costa von Santo Amaro do Catú, der Prinzregent Pedro als „perpetuo defensor" Brasiliens proklamiert worden. Anfangs 1823 rückten Truppen und Kanonenboote vor, um die aufrührerischen Inselbewohner zu bestrafen. Wochenlang hatten diese in allen Schmieden und Werkstätten rüsten lassen. Mehr als 2000 Mann erwiderten am 7. Januar das Feuer der Angreifer, und am Abend war ein voller Sieg errungen: 200 Tote und Verwundete ließ jener am Strand zurück. Unbeschreiblicher Jubel herrschte unter den Siegern, und fortan wurde das Gedenken an den ruhmvollen Tag stets mit einem großen Volksfest gefeiert.

Es ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob das junge Ehepaar damals bereits seine Heimstätte auf der Insel bezogen hatte. Auf jeden Fall fanden sie dort ein kleines Paradies. Die Insel hatte ein gleichmäßiges, mildes Klima, das die Temperatur selten über 25 ° Celsius steigen und unter 21 Grad sinken ließ. Nach der Regenzeit, in den Monaten April bis August, boten die endlos sich hinziehenden grünen Zuckerrohrpflanzungen einen jedes Auge entzückenden Anblick. Es war dies die damals herrschende Monokultur. Seinerzeit hatten die Jesuiten in der Niederung des Mar Grande einen erfolgreichen Versuch mit dem Anbau von Weizen gemacht. Mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1759 wurde der verheißungsvolle Anbau nicht fortgesetzt, und ihre Mühle, deren Ruinen noch lange Jahre zu sehen waren, geriet, wie so viele andere Gründungen der Jesuiten in Verfall[1]. Vielerlei Obstarten wurden, einst rings um das Haus der Gutsbe-

1) Wie an vielen anderen Orten wurde auch auf Itaparica unter dem Volk gemunkelt, daß die Jesuiten, bevor sie wie gefangene Verbrecher auf portugiesischen Schiffen in die heimischen Kerker geschafft wurden, ungeheure Schätze in einem Sumpf vergraben hätten. Von den Schatzgräbern wurden sie aber nie aufgefunden. — Hätten sie tiefer gegraben und über die geeigneten Vorrichtungen verfügt, so wären sie vielleicht damals schon auf ungeheure Schätze in Form von Erdöl gestoßen. 120 Jahre später, am 22. August 1942, sprudelte das schwarze Gold aus der ersten Bohrung mit einer täglichen Schüttung von 75 000 Litern.

sitzer angepflanzt. Und heute noch gilt die Itaparikaner Gold-Manga als die köstlichste Frucht von ganz Brasilien.

Unter der Bevölkerung von Itaparica, die sich im Norden mehr dem Fischfang und der Walfischindustrie, im Süden mehr der Landwirtschaft widmete — sie wurde auf 2—3000 Seelen geschätzt — konnte sich ein gewisser Wohlstand entwickeln. Wir besitzen darüber glücklicherweise ein zeitgenössisches Zeugnis. Im Jahre 1818 ließen sich die beiden deutschen Naturforscher Spix und Martius, auf der Flucht vor dem städtischen Lärm in Bahia, an das Gestade der Insel übersetzen und überquerten sie auf einer Fußwanderung. Sie wurden nicht müde, die liebliche Landschaft zu bewundern, und als sie eine ihnen in zuvorkommender Weise angebotene, bequeme Unterkunft fanden, beschlossen sie, einige Tage zu verweilen und wissenschaftliche Streifzüge zu unternehmen. Die Bauart und die Lage der zahlreichen kleineren Niederlassungen an der Küste entlang, erinnerten sie, wie es in ihrem Reisebericht heißt, lebhaft an die idyllischen Landschaften an den dalmatinischen und italienischen Küstenstrichen rings um die Adria.

Einen weniger günstigen Eindruck nahmen sie allerdings bei der Abreise mit, als sie an der Nordspitze der Insel die zerfallenden Fabrikanlagen passierten, wo in früheren Jahrhunderten die reichen Walfischfänge verarbeitet wurden und wo nun Berge von modernden Knochen der Meeresungeheuer weithin einen pestilenten Gestank verbreiteten.

Bis zum Jahre 1801 war der Walfischfang Monopol der portugiesischen Krone. Dieses wurde in der Regel für drei Jahre verpachtet und brachte den Pächtern in manchen Jahren Riesengewinne ein. In diesen von den Pächtern mit primitiven Mitteln betriebenen Industrien waren während der vier Fangmonate zwei Drittel der Bevölkerung aus dem Norden der Insel beschäftigt. Die Walfische hatten sich infolge des Raubbaus der Pächter vermindert, erschienen jedoch immer noch in so ansehnlicher Zahl, daß in den Küstengewässern der Fang und die Verarbeitung der harpunierten Tiere bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit ansehnlichem Nutzen fortgesetzt werden konnte[2].

Im Süden der Insel, wo die Landwirtschaft vorherrschte, gab es eine größere Zahl von bedeutenden Betrieben. Darunter ragten die beiden Fazenden Sobral und Calado hervor. Beide zusammen bildeten einen stattlichen Besitz, der von der am Meeresstrand gelegenen Casa Grande aus verwaltet wurde. Weithin dehnten sich die Zuckerrohrpflanzungen. Ein ganzes Heer schwarzer Sklaven hatte die Pflanzungen zu pflegen, und die Aufseher hatten für einen flotten Fortgang der Arbeit zu sorgen. Namentlich bei der Einbringung der Ernte, die in kurzer Zeit vor sich gehen mußte, trieben sie die Leute an. Handelte es sich doch um die Quelle des Reichtums des Herren, der noch dadurch gesteigert wurde, daß die Ernte in einem eigenen Engenho, verbunden mit einem Alambique, verarbeitet wurde; ersterer diente der

---

2.) Vgl. u. a. Myriam Ellis, Aspectos da Pesca da Baleia no Brasil Colonial, São Paulo 1958, 85 f. Ferner J. B. Spix und C. F. Martius, Reise nach Brasilien, 2. Bd. S. 272, 273, 284 und 276.



Erzbischof Romualdo de Seixas (1828—1860) Primas von Brasilien

Fabrikation von Rohzucker, während in dem Alambique die Rückstände zur Destillation von Zuckerrohrschnaps dienten, der sich bei Fischern und Matrosen großer Beliebtheit erfreute.

Ob und inwieweit Domingos Verissimo sich als Wundarzt betätigt hat, und ob er z. B. am 7. Januar 1823 den zahlreichen Verwundeten Hilfe leistete, darüber haben wir keinerlei Nachrichten. Wahrscheinlich hat er sich ganz und gar der Familie gewidmet und dem Vater in der Verwaltung des großen Betriebes Beistand geleistet.

Das junge Ehepaar betrachtete es, in tiefreligiöser Lebensauffassung, als eine selbstverständliche Pflicht, für den notwendigen Nachwuchs der Familie zu sorgen. Der Segen Gottes ruhte sichtlich auf ihnen. Bereits im ersten Jahr wurden ihnen zwei Söhne geschenkt, der eine, Antônio, wurde am 25. Januar, der andere, Domingos, am 17. November 1824 geboren. In längeren Abständen folgten sieben weitere Geschwister, eine Schwester Isabel am 8. April 1827, dann nacheinander die fünf Brüder Constantin, Justin, August, Sokrates und Amaro und schließlich am 18. Juli 1842 ein Schwesterchen namens Laura. Die meisten wurden vom oben genannten Pfarrer Antônio Faustino da Costa getauft.

Die Casa Grande bot ja Raum genug für einen großen Familienkreis. Sie trug diese Bezeichnung mit vollem Recht. Schon durch ihre Bauart unterschied sie sich von andern Herrenhäusern dieser Art. Sie wies zwei geräumige Stockwerke auf und wurde im Volksmund deswegen schlechtweg der „Sobrado" genannt, eine Bezeichnung, die dann auf das ganze Besitztum übertragen wurde.

Bei der wachsenden Kinderzahl, konnte sich ein munteres Treiben im Herrenhaus entfalten. Den Eltern war ein langes Leben beschieden. Der Vater starb am 3. September 1873, die Mutter am 26. Juli 1879. Sie hatten somit das Glück, nicht nur die wirtschaftliche Lage der Kinder zu sichern, sondern vor allem in deren Jugend ihre Erziehung in der Hand zu behalten. Unterstützt wurden sie dabei, wie es damals in fast allen Herrenhäusern üblich war, von einem Hauskaplan, der zugleich Hauslehrer war.

In damaliger Zeit gingen eine unverhältnismäßig große Zahl von Priestern aus der kleinen Inselbevölkerung hervor, was erfreuliche Rückschlüsse auf deren religiöse Haltung zuläßt. Es war zeitweilig sogar so, daß alle zehn Pfarreien der Stadt Bahia, die um 1800 ohne die Sklaven etwa 41 000 Einwohner hatte, von Priestern versehen wurden, die aus Itaparica stammten. Dort gab es neben den beiden Pfarrkirchen Vera Cruz da Itaparica und Santo Amaro do Catú eine dem hl. Laurentius geweihte Kirche, die mit ihrem festungsartigen, gewaltigen Turm hauptsächlich den Bewohnern der Hafenfestung dienen sollte. Ferner besaß die Insel noch die von der wohlhabenden Sakramentsbruderschaft betreute Kirche, die sowohl architektonisch wie ihrer künstlerischen Ausstattung wegen bemerkenswert ist. Daneben gab es aber noch etwa zwei Dutzend Privatkapellen in den Herrenhäusern der Fazenden.

In der Kapelle der Fazenda Sobrado amtierte daher der Hauskaplan, der an Sonn- und Feiertagen nicht nur der Familie, um ihr den weiten Weg in

die Pfarrkirche zu ersparen, sondern auch der schwarzen Dienerschaft mit ihren zahlreichen Kindern den Gottesdienst hielt. Die Teilnahme der letzteren war durchaus nichts Auffallendes. In Brasilien gab und gibt es keine Rassenfrage. Es war kirchliche und staatliche Vorschrift, daß der aus Afrika herangeschaffte Schwarze ein Jahr lang in der christlichen Religion unterrichtet werden und dann die Taufe empfangen mußte. Man kann sagen, daß der Sklave sich dem nicht ungern fügte, denn er wußte dann, daß er in den Augen Gottes als Diener nicht geringer war als sein Herr.

Der brasilianische Grundbesitzer war den Sklaven im allgemeinen kein gestrenger Herr. Bildeten diese doch seinen wertvollsten Besitz und erwiderten eine gütige patriarchalische Behandlung nicht selten mit Fleiß und rührender Treue.

Dem Hauskaplan oblag naturgemäß die Unterweisung der Kinder wie der Erwachsenen in der Religion. Er hatte darüber zu wachen, daß die Leute ihre Osterpflicht erfüllten und bereitete die Kinder auf den ersten Empfang der hl. Sakramente vor. Der Hauskaplan war aber auch der Hauslehrer, der den Kindern des Hauses, die schwarzen meist eingeschlossen, Unterricht in den Elementarfächern gab. In der Casa Grande der Fazenda Sobrado dehnte er später den Unterricht für die heranwachsenden Söhne, unterstützt durch den Hausherrn, auch auf die humanistischen Fächer, die klassischen und modernen Sprachen aus. Als dann durch das Gesetz vom 9. März 1839 in Bahia ein Provinzial-Lyzeum errichtet wurde, erleichterte der Umstand, daß die Familie im Stadtviertel der Gambôa do Baixo die herrschaftliche Residenz beibehalten hatte, den Söhnen die Möglichkeit, die in den humanistischen Fächern verbliebenen Lücken durch den Besuch des Lyzeums auszufüllen. Der junge Domingos unternahm es aber, nur begleitet von einem treuen schwarzen Diener, nicht selten, in einem kleinen Boot von der Insel hinüber in die Stadt zu segeln, wobei er nicht nur die Schule, sondern auch die Tanten besuchte, deren Liebling er war. In späteren Jahren hat er oft von diesen Fahrten erzählt.

Während Antônio, der Stammhalter und mutmaßliche Erbe, für seine künftigen praktischen Aufgaben ausgebildet wurde, schlug der Zweitgeborene Domingos einen anderen Lebensweg ein. Von früher Jugend auf beobachteten an ihm die Eltern, namentlich die Mutter, mit inniger Freude seine Neigung zur Besinnlichkeit. Zwar verschmähte er nicht, nach gesunder Jungenart, bei guter Gelegenheit an einem lustigen Streich teilzunehmen. Bei den großen Volksfesten religiöser und auch weltlicher Art war er gern dabei: beim Fest der Fischer am 8. September und am Gedenktag an den 7. Januar. In seinen alten Tagen erzählte er noch gern von den aufregenden Vorgängen beim Walfischfang, namentlich wie er mit leuchtenden Augen vom Dach des väterlichen Hauses aus dem Harpunieren und Abschleppen der Ungestüme und deren Verhalten beim Todeskampf zusah.

Es ist zu bedauern, daß uns nichts überliefert ist über den ersten Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars durch den jungen Domingos. Sicher gingen diese für einen ernst veranlagten Jungen so bedeutsamen Tage mit gebührendem Glanz vorüber und hinterließen nachhaltige

Eindrücke. Ebenso gewiß empfing er aus der Hand des der Familie befreundeten Oberhirten, des Dom Romualdo de Seixas, die Firmung. So waltete in der jugendlichen Seele die Gnade. Immer mehr zog es ihn, sich ganz dem Dienste Gottes zu schenken. Die Gnade war in ihm lebendig und zog ihn im Alter von noch nicht 18 Jahren an die Pforte des Hauses des hl. Benedikt, in das — nach dem entscheidenden Ereignis des Jahres 1835 — neues Leben eingezogen war.

Eintritt in den Benediktinerorden: Noviziat, Profeß und Studienjahre

Wir kennen die Empfindungen nicht, die das Herz der Mutter erfüllten, als sie in den Familienaufzeichnungen las, was ihr Gatte eben eingetragen hatte: Heute, am Antoniustag, den 13. Juni 1842, trat mein Sohn Domingos in das Kloster von São Bento ein. Ihr Sohn war an diesem für sein ferneres langes Leben entscheidenden Tag etwas mehr als 17 ½ Jahre alt. Er war stets ihr Liebling gewesen, und nun hatte er als erster aus ihrer großen Kinderschar das Vaterhaus verlassen, um im Hause des himmlischen Vaters einen Platz zu suchen. Wird er dort sein Lebensglück finden?

Schon am 11. April hatten im Auftrag des Generalabtes Frei José Damasio, wie die Konstitutionen es vorschrieben, zwei seiner Mönche von fünf vereidigten Zeugen vertrauliche Auskünfte über Herkunft und guten Namen der Familie, über den Lebenswandel, die Vorbildung und die Motive des Kandidaten eingeholt, die ihn zum Eintritt in den Orden bewogen. Am 14. Juni teilte der Generalabt seinen Räten das in jeder Hinsicht befriedigende Ergebnis der Voruntersuchung mit. Am folgenden Tag, dem 15. Juni, wurde daher Domingos Machado ins Noviziat zugelassen. Er gab dabei die Erklärung ab: „Ich, der Frater Domingos *da Transfiguracão*, bin in dieses Kloster gekommen, mit dem festen Willen, mit der Gnade Gottes in diesem frei gewählten Beruf auszuharren[1]."

Domingos Machado fand beim Eintritt ins Noviziat in der Erzabtei der Kongregation eine stattliche Ordensfamilie. Vorbei waren die Jahre der Rat- und Hoffnungslosigkeit, die der Abtrennung von der portugiesischen Mutterkongregation gefolgt waren. Seitdem dem Erzbischof Romualdo am 23. Juni 1835 in der Baianer Provinzialversammlung jener meisterhafte parlamentarische Schachzug gelungen war, von dem oben (s. S. 11) berichtet wurde, ging ein frischer Zug froher Zuversicht für die Zukunft durch das Kloster.

Diese Zuversicht strahlte auch auf die Abtei in der Hauptstadt Rio de Janeiro aus, als bereits drei Jahre nach der ersten Einkleidung von jenen zehn Novizen, die nun bereits Noviziat und die ersten Studienjahre hinter sich hatten, im Dezember 1838 fünf dorthin abgegeben wurden. Denn auch dort sollte neues Leben einziehen. Es war geplant, dort ein neues Noviziat

---

1) Es sei hier vermerkt, daß fortan in dieser Abhandlung der im Orden übliche Zusatz zum Taufnamen Domingos „da Transfiguração" fortfällt. Dasselbe gilt bei den übrigen Mönchen der alten Kongregation, die nur mit Tauf- und Familiennamen zitiert werden.

einzurichten. In Bahia setzte sich im Jahr 1842 die Kommunität aus 58 Mitgliedern zusammen[1]. Die Patres waren allerdings fast ausnahmslos schon bei Jahren. Die Zukunft beruhte auf den 24 jungen Klerikern und den 6 Chornovizen.

Domingos Machado wurde also in eine Kommunität aufgenommen, von der in der Klosterkirche die Liturgie in ihrem ganzen Glanz entfaltet werden konnte. Er hatte zudem das Glück, in Frei Arsenio Moura einen bewährten Ordensmann als Novizenmeister zu haben, der es verstand, die ihm anvertraute Jugend für das großartige Lebensideal zu begeistern, das in der Regel des hl. Benedikt zum Ausdruck kommt. Mit der ihm eigenen Beredsamkeit öffnete Frei Arsenio seinen Schülern gleichsam ein Portal in ihren neuen Lebensabschnitt mit dem Prolog der Regel, einem Manifest, wie es für einen jungen Menschen packender und eindrucksvoller kaum gedacht werden kann.

Mit kundiger Hand geleitete der Novizenmeister die Neulinge in das Ordensleben. Da sie mit ihrem Meister ganz von der übrigen Kommunität abgesondert zu leben hatten, konnte dieser den ganzen Zauber seiner zugleich gelehrten wie tiefreligiösen Persönlichkeit auf die ihm anvertrauten künftigen Religiosen ausströmen lassen. So wie er ihnen, Kapitel für Kapitel, die Regel, dieses von reichster Erfahrung und höchster Lebensweisheit getragene Meisterwerk des Patriarchen des abendländischen Mönchtums, erklärte, mochte die Zukunft nicht wie ein Weg voller Steine und Dornen vor ihnen liegen, sondern eher wie eine Bahn, die bei gutem Willen ohne Straucheln begangen werden und an die Pforten der Ewigkeit führen konnte. „In allem Gott zu verherrlichen", diesem hehren Ziel sollte von nun an der ganze Einsatz ihres Lebens und Strebens dienen.

Der theoretischen Darlegung der Ordensregel parallel lief deren praktische Übung. Dem „opus Dei" blieb gegenüber allem der Vorrang. Die Teilnahme am Chorgebet und am Gottesdienst der Kommunität bildete künftighin einen wesentlichen Teil des Tagwerkes. Die Erprobung der Novizen, ob sie sich für das Ordensleben eigneten, ging, wie Regel und Konstitutionen es vorschreiben, in drei Etappen vor sich: nach zwei Monaten, dann nach weiteren sechs und schließlich einen Monat vor Noviziatsende hatten die Novizen sich vor Abt und Konvent einzufinden und nachzuweisen, wie sie die Regel studiert und betrachtet hatten und immer wieder

---

1) Generalabt Frei José de Oliveira hatte die beiden Triennien seiner Amtszeit mit nur 15 Konventualen geschlossen. Nach dem Bericht des Generalkapitels waren 1839 in Bahia bereits 30 Konventualen. Weitere 22 nahm Frei José Damasio auf, zu denen am 1. März 1842 noch aus Rio ein Kleriker kam. Während des Trienniums 1839/42 starben jedoch neun, sodaß 1842 die Kommunität immer noch die stattliche Zahl von 44 Mitgliedern aufwies. Da jedoch das Kloster sein Einkommen mit den Ausgaben für eine so große Kommunität nicht in Einklang zu bringen vermochte, wurde beschlossen, weitere Kandidaten an das Kloster in Rio zu verweisen, wo ein zweites Noviziat eröffnet wurde.

von neuem zu erklären, daß es ihr unerschütterlicher und freier Wille sei, im Ordensleben auszuharren. Der Novizenmeister hatte jedesmal unter Eid sein Urteil über ihre Eignung abzugeben. Nach der dritten Abstimmung erschienen die Novizen dann zum letzten Mal vor dem Abt und seinem Rat, um geprüft zu werden, ob sie sich klar darüber wären, welche Pflichten sich für sie aus der Ordensprofeß und aus den Ordensgelübden für ihr ganzes künftiges Leben ergaben. Am 12. Juni 1843 wurde Domingos Machado approbiert. Und am 24. Juni, dem Johannestag, trat er vor den Altar und weihte endgültig sein Leben durch die Ablegung der Ordensgelübde dem Dienste Gottes.

Im Dezember 1843 mußte Frater Domingos mit mehreren Mitbrüdern sich einer neuen Prüfung unterziehen. Seine Zulassung ins Kolleg d. h. zum Studium der Philosophie und Theologie wurde einstimmig beschlossen.

Nach den Konstitutionen sollten auf diese Studien je drei Jahre gerechnet werden, denn von einem tüchtigen Ordensmann wurde seit alten Zeiten eine gründliche philosophische und theologische Bildung verlangt. In der portugiesischen Kongregation war der Studienplan in Geltung, den die Regierung Pombal genehmigt bzw. vorgeschrieben hatte. Er zeigt im allgemeinen sowohl in der Philosophie wie in der Theologie den üblichen Aufriß. Im ersten Jahr der Theologie wurden Dogmatik und Kirchengeschichte vorgetragen, im zweiten Jahr Dogmatik und Moral, im dritten Exegese, Dogmatik, Kirchenrecht und Liturgik[1]. Nach Abschluß der Studien sollten regelmäßige Konferenzen, Dissertationen und akademische Akte verschiedener Art dazu beitragen, das erworbene Wissen wachzuhalten und mit den Fortschritten der Wissenschaft auf dem laufenden zu bleiben.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Schicksal der Brasilianischen Kongregation in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr besiegelt zu sein schien, bestand aber jetzt ein fühlbarer Mangel an Professoren für die höheren Studien, um so mehr als im Kloster zu Bahia im Jahre 1848 ein unentgeltlicher Primärkursus eingerichtet werden mußte, bei dem Frei Antônio Gomes in Portugiesisch, Frei Lourenço de Santa Clara in Latein, Frei Jesuino Mattos in Französisch und Frei Virgilio Soares in Geographie unterrichteten. Nur Frei Manoel Pinto hielt Vorlesungen über Philosophie, Frei José Oliveira über Altes und Neues Testament und Frei Arsenio Moura über Kirchengeschichte. Da uns aber bekannt ist, daß am erzbischöflichen Seminar damals Frei Manoel Neves Dogmatik, Frei João do Desterro Moraltheologie lehrten und Frei Saturnino de Abreu als Substitut tätig war, ist anzunehmen, daß diese auch die eigenen Kleriker wissenschaftlich betreuten. Der Mangel an Professoren war schon auf dem Generalkapitel von 1839 beklagt worden. Um raschest jungen Nachwuchs auszubilden, wurde

---

1) Plano dos Estudos para a Congregação de S. Bento de Portugal, Lissabon 1776. Dazu erschien 1789 ein von Frei Haguin de Santa Clara O.S.B. ausgearbeiteter Kommentar, von dem aber nur der erste Teil (mit 155 S.) erschienen zu sein scheint.

notgedrungen die Zeit der höheren Studien auf je zwei Jahre Philosophie und Theologie beschränkt. Bereitwillig gaben die Kapitulare damals auch dem Gesuch dreier jüngerer Mönche statt, ihre Studien auf Kosten von Verwandten in Rom zu machen. Gemäß einem Apostolischen Breve konnte sogar ein Professe mit vollendetem 21. Lebensjahr zum Subdiakonat, nach einem weiteren Jahr zum Diakonat zugelassen und am darauffolgenden Sonn- oder Feiertag zum Priester geweiht werden. Das folgende Generalkapitel (1842) beklagte gleichfalls den Mangel an qualifizierten Mönchen zur Ausbildung von Novizen, was um so bedauerlicher war, als ein zahlreicher Nachwuchs sich zur Aufnahme meldete, darunter talentierte junge Leute, die wertvolle Mitglieder des Ordens zu werden versprachen; darunter war ja auch Domingos Machado. Der zu wählende Generalabt solle sich daher bemühen, aus Italien, Frankreich oder einem andern Land, zwei tugendhafte Benediktiner von ungewöhnlichem Wissen für diese so wichtige Aufgabe zu gewinnen. Aber alle Bemühungen in dieser Richtung — falls solche unternommen wurden — sind ohne Erfolg geblieben. Die einzige praktische Maßnahme, die, nach vielen vortrefflichen Reden, in die Tat umgesetzt wurde, bestand darin, daß die in anderen Abteien studierenden Fratres mit ihren Lehrern in Bahia zusammengezogen wurden, wo baldmöglichst ein Kolleg eingerichtet werden sollte.

Unter diesen mißlichen, für ein tieferes Eindringen in die philosophischen und theologischen Wissenschaften durchaus ungünstigen Umständen, ging für Domingos Machado und seine Studiengenossen die Studienzeit zu Ende. Am 20. Oktober 1847 wurde er, nach vorheriger mündlicher Prüfung in Anwesenheit von 14 Professen, einstimmig für den Empfang des Diakonats und zwei Tage später für den Empfang der Priesterweihe approbiert. In der gleichen Sitzung des Rates, unter dem Vorsitz des Generalabtes Frei José Damasio, wurden sechs weitere Studenten des Priestertums für würdig befunden, darunter Frei Inacio de S. Paio, der mit Domingos in besonderer Freundschaft verbunden war.

Priesterweihe und erste Priesterjahre

Am 3. Dezember — er war eben 23 Jahre alt geworden — brach für Domingos Machado der Tag an, den er nie vergessen und an dem er sechzig Jahre später, mit dankbarer Teilnahme seiner monastischen Familie, das Diamantene Priesterjubiläum feiern sollte. Erzbischof Dom Romualdo de Seixas legte an jenem Tag des Jahres 1847 sieben Diakonen die Hände auf, voller oberhirtlicher Freude und voller Dank gegen Gott, der in den vergangenen Jahren eine so große Zahl von Arbeitern in den Weinberg von São Bento sandte.

Zehn Tage später, am Fest der hl. Luzia (13. Dezember) brachte der Mitbruder und Freund Frei Inacio de S. Paio sein Erstlingsopfer dar. Domingos, der einige Tage zuvor zum Stadtprediger (pregador urbico) ernannt worden war, hielt ihm die Primizpredigt. Der uns überlieferte Text gibt einleitend eine einfach gehaltene kurze Darstellung des Lebens und Sterbens der Jungfrau und Blutzeugin Luzia. Dem Primizianten stellte der Prediger die Erha-

benheit des Priestertums dar, wie sie ihm selbst vorschwebte: der Priester muß groß sein, aber keineswegs, indem er danach strebt, die großen Privilegien seines Standes zu mehren. Er soll im Gegenteil darnach streben, sein Pflichtbewußtsein zu mehren und das Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott! Es ist notwendig — eine furchtbare Notwendigkeit, wie Bossuet sagt — daß der Priester ein Büßer sei wie Johannes der Täufer, daß er rein sei wie ein Engel, keusch wie U. L. Frau und die Jungfrau Luzia, unschuldig, voller Weisheit und Liebe, vollkommen und heilig wie Jesus Christus, soweit ein Mensch dies vermag. Dem Priester vor allem gilt das Wort: „Seid heilig, wie ich heilig bin". Untadelig soll der Priester sein, denn von ihm heißt es: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde", so ruft der göttliche Meister uns zu. Und er, der Festprediger, ruft seinem Freunde, der zum ersten Mal am Altar steht, zu: „Du sollst e i n s sein mit dem Kreuz und, wenn erforderlich, allezeit bereit, mit dem eigenen Blut dafür Zeugnis zu geben!"

Am 20. Dezember stand Domingos Machado selbst, wohl in der Kirche von Santo Amaro do Catú, in der man ihn getauft hatte, am Altar. Es besteht kein Zweifel, daß seine geliebten Eltern und Geschwister sich an jenem Ehrentag alle um ihn gesellten; auch die Großmutter Isabel Perpetua, mit ihren 81 Jahren immer noch rüstig, mochte wohl den Enkel als Priester am Altar sehen. Alle diese Lieben empfahl er, dankerfüllten Herzens, der Gnade Gottes[1].

---

1) Machado hat zeitlebens das hl. Opfer nach dem Ritus gefeiert, wie er bei den Benediktinern in Portugal und dann auch in der von der portugiesischen abgetrennten brasilianischen Benediktinerkongregation gebräuchlich war. Und dies nach dem „Ceremoniale da Congregação dos Monges Negros da Ordem do Patriarcha S. Bento do Reyno de Portugal", Coimbra 1667, neu aufgelegt in Lissabon 1820. Dieser Ritus, gelegentlich kurzweg „Ritus Benedictinus" genannt, darf nicht identifiziert werden mit dem Ritus Bracarensis, der vom Hl. Stuhl für die portugiesische Kirchenprovinz Brage approbiert war, in deren Bereich die große Benediktinerabtei Tibães lag. Die beiden Riten waren zwar nahe miteinander verwandt, wiesen jedoch einige Verschiedenheiten auf. Bei A r c h d a l e A. K i n g , Liturgies of the Primatial Sees, London 1857, wird der Ritus Bracarensis auf S. 155—267 dargestellt und als Anhang dazu auf S. 267—274 der *Ritus de Tibães.*

Es ist liturgiegeschichtlich gewiß von Interesse, den *Ritus Benedictinus*, der nach der Restauration der brasilianischen Kongregation durch den römischen Ritus ersetzt wurde, zu kennen, wie er im oben erwähnten Ceremoniale vorgeschrieben war, wie folgt:

Wenn der Priester sich an den Altar begeben und den Kelch darauf abgestellt hat, kniet er auf der obersten Stufe nieder und betet, tief verneigt und mit auf der Brust gefalteten Händen:

„Deus, qui de indignis dignos, de peccatoribus mundos facis: munda cor meum et corpus meum ab omni sorde et contagione peccati et fac me dignum ac strenuum sanctis altaribus tuis ministrum, et praesta ut in hoc altari, ad quod indignus accedo, acceptabiles Tibi hostias offeram pro peccatis et negli-

Dem Generalkapitel von 1851 legte Domingos Machado das Gesuch vor, in die kleine Abtei Bahia/Graça übertreten zu dürfen. Welches waren wohl die Beweggründe, die ihn zu dem Wunsch veranlaßten, sich aus der größeren Kommunität der Erzabtei herauszulösen? Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß diese in derselben Richtung zu finden sind, die zur gleichen Zeit den von ihm hochverehrten ehemaligen Novizenmeister, den Generalabt Frei Arsenio Moura dazu bestimmten, kurz nach seiner Wiederwahl zu resignieren. Vergebens hatten die Kapitulare ihm Dank gesagt für die in seiner bisherigen Amtsführung bewiesene Weisheit, sein Interesse und unermüdlichen Eifer in den Angelegenheiten der Kongregation, nicht zuletzt seinen persönlichen exemplarischen Wandel. Ihm sei es zu danken,

---

gentiis ac innumeris quotidianisque meis excessibus, et pro salute omnium viventium et fidelium defunctorum eorumque qui se meis orationibus commendaverunt: et meum Tibi sit acceptabile votum per eum, qui se Tibi Deo Patri obtulit sacrificium, qui sit omnium opifex et solum sine macula Pontifex, Jesus Christus Filius tuus Dominus noster, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti, per omnia saecula saeculorum. Amen."

Darauf erhebt sich der Priester, bezeichnet sich mit dem Zeichen des Hl. Kreuzes und spricht dabei mit vernehmbarer Stimme:

„Per signum Crucis, de inimicis nostris libera nos Deus noster: In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen."

Nun folgt sogleich das Confiteor mit dem Misereatur und Indulgentiam in der üblichen Form, desgleichen die folgenden Gebete, indem der Celebrans den Altar hinaufsteigt. Dann ergreift er mit beiden Händen das Altarkreuz, mit der linken Hand den Fuß, mit der rechten den linken Kreuzesarm fassend, küßt es und spricht dabei:

„Adoramus te, Christe, et benedicimus tibi, quia per Sanctam Crucem tuam redemisti mundum. Omnis terra adoret te et psallat tibi, psalmum dicat nomini tuo, Domine. Oremus: Adesto Domine Deus noster et quos Sanctae Crucis laetari facis honore, eius quoque perpetuis defende subsidiis, per Christum Dominum nostrum. Amen."

Daraufhin folgt schon die Zurüstung des Kelches.

Nachdem der Celebrans das Altarkreuz wieder an seinen Platz gestellt hat, breitet er das Corporale aus, enthüllt den Kelch, legt die Patene mit der Hostie auf das Corporale und reinigt den Kelch mit dem Sanguineum. Dann gibt er aus dem Meßkännchen den nötigen Wein hinein. Der Ministrant reicht ihm dann das Wasser, indem er sagt: Benedicite, worauf der Priester antwortet: „Haec aqua sit benedicta, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen", gibt einige Tropfen Wasser in den Wein und spricht dabei: „Ex latere Domini nostri Jesu Christi exivit sanguis et aqua in remissionem peccatorum nostrorum".

Dann werden der Kelch und die Patene mit der Hostie wieder mit dem Velum bedeckt und der Celebrans betet auf der Epistelseite den Introitus und alles übrige wie im Missale Romanum.

Wenn der Priester bei der Lesung des Evangeliums das „Sequentia etc." gesprochen und der Ministrant mit „Gloria tibi, Domine" geantwortet hat,

daß Abtei und Kongregation sich in geistlicher wie materieller Hinsicht allgemeiner Hochachtung erfreuen. Dieser letzteren Meinung war Frei Arsenio offenbar nicht. Im Verlauf des Generalkapitels fiel es – nach dem Protokoll zu urteilen – auf, daß nicht wenige Beschlüsse gegen die Stimme des bereits für ein weiteres Triennium wiedergewählten Generalabtes gefaßt worden sind. Es hatte sich immer deutlicher herausgestellt, daß die in gewisser Hinsicht verständliche Überstürzung in der Aufnahme von Novizen und deren mangelhafte philosophischen und theologischen Studien unter den jungen Mönchen zu beklagenswerten Mißständen und zu einer fortschreitenden Lockerung der monastischen Disziplin geführt hatten. Es

---

bezeichnet er sich mit dem Kreuzzeichen auf Stirn, Brust und Mund und spricht dabei leise: „Qui natus est de Virgine, succurre nobis nunc et in omni tempore. Amen" und liest dann das Evangelium.

Ist das Credo zu beten, so kniet der Celebrans bei den Worten „descendit de coelo" nieder, faßt mit beiden Händen den Vorderteil der Casel und legt ihn auf den unteren Altarrand, bis er mit den Knien den Boden berührt und läßt sie dann los, indem er mit über der Brust gefalteten Händen sagt: „Et incarnatus est usw." Bei den Worten „Et homo factus est" legt er beide Hände auf den Altar, küßt diesen, faltet die Hände wieder und betet weiter bis „et sepultus est". Dann erhebt er sich und betet das Credo zu Ende.

Offertorium, Konsekration und Canon gehen unverändert nach dem römischen Ritus. Jedoch verfährt der Priester bei der Konsekration der Hostie sowohl wie bei der des Kelches wie oben beim Credo, indem er sich auf beide Knie niederläßt und mit tiefer Verneigung den Altar küßt.

Die Pax nach der Oration „Domine Jesu Christe qui dixisti" wird mit dem *Portopax* weitergegeben. Dann gehen die Zeremonien nach dem römischen Ritus wieder weiter bis nach der Ablution. Sobald aber der Kelch wieder mit dem Velum verhüllt ist, betet der Priester, tief verneigt, mit über der Brust gefalteten Händen:

„Gratias tibi ago, omnipotens Pater, qui me satiare dignatus es corpore et sanguine Filii tui Domini nostri Jesu Christi, et ideo peto, ut haec sancta communio non sit mihi in iudicium nec ad condemnationem, sed proficiat mihi ad salutem et remedium animae meae. Per eundem Christum Dominum nostrum. Amen."

Nach diesem Gebet wird die Messe fortgesetzt und am Schluß der Segen gegeben. Das Evangelium des hl. Johannes wird nicht gelesen. Statt dessen wendet sich der Priester nach dem Segen wieder zum Altar, läßt sich auf beide Knie nieder indem er, wie beim Credo und der Konsekration, mit beiden Händen den Rand der Casel ergreift und ihn auf den vorderen Rand des Altars legt, und betet mit über der Brust gefalteten Händen das „Salve Regina" bzw. die der liturgischen Jahreszeit entspechende Marianische Antiphon samt dem dazugehörigen Vers und Oration, ferner die Oration zum hl. Benedikt „Intercessio nos quaesumus Domine" usw. Und mit dem „Per Christum Dominum nostrum" und dem Amen des Ministranten geht die Messe zu Ende.

hatte sich offenbar unter den Kapitularen eine Richtung gebildet, die sich von den liberalen Strömungen des Zeitgeistes leiten ließ. Man darf nicht vergessen, daß sich auch Brasilien nicht vom Geist der Pariser Julirevolution, der sich über fast alle europäischen Staaten, den päpstlichen Kirchenstaat nicht ausgenommen, verbreitet hatte, nicht abschirmen ließ.

Nach Abschluß des Generalkapitels war Frei Arsenio Moura nach Rio gereist und hatte dort mit Msgr. Antônio Viera Borges, der die Geschäfte der Nuntiatur für den ins Kardinalkollegium berufenen Internuntius führte, eingehende Beratungen. Bei seiner Rückkehr begründete er am 15. Oktober vor einer *Junta Capitular* mit überaus ernsten Worten seinen Rücktritt. Nur mit dieser Maßnahme, so führte er aus, könne ein Zusammenbruch der Kongregation verhindert und der Abtei bedenkliche Verlegenheiten erspart werden. Mit dem Schlußwort: „Males extremos demandam extremos remedios", bekräftigte er seinen unerschütterlichen Entschluß der Resignation. In einem späteren Abschnitt wird dargelegt werden, worin Frei Arsenio diesen äußersten Notstand erblickte. Jedenfalls war er in der Beurteilung der kritischen Situation von Abtei und Kongregation mit Erzbischof D. Romualdo einer Meinung. Dieser verfügte kurzerhand die Schließung des Kollegs, das nicht einmal von einem Benediktiner, sondern von einem Weltgeistlichen, dem Cônego Francisco Pereira, geleitet wurde. In einem neu zu eröffnenden Seminar sollte die religiöse Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung der Priester für die Erzdiözese neu geordnet werden. Die Leitung wurde dem bisherigen Generalabt Frei Arsenio übertragen, und zwar „im Vertrauen auf dessen apostolischen Geist und sein wahrhaft katholisches und priesterliches Herz".

Für die Benediktiner hatte dieser auf sie abgezielte Vorgang vorerst wenigstens zur Folge, daß im nächsten Generalkapitel die Wiedereinführung des sechsjährigen Studiums beschlossen wurde. Von neuem wurde der Generalabt ersucht, falls die Konvente keine befähigten Professoren hätten, solche von auswärts zu berufen. Die Professoren sollten weitgehend von andern Verpflichtungen befreit bleiben. Ebenso sollten die Mittel zur Anschaffung der nötigen Bücher bereitgestellt werden, damit ihnen und ihren Studenten nicht das erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug mangle. Alle diese Pläne wurden hinfällig, als im Jahre 1855 die Regierung das hinreichend bekannte Gesetz mit dem Verbot, weitere Novizen aufzunehmen, erließ. Hiermit wurde auf die Dauer jede weitere Entwicklung der Kongregation unterbunden und der Schleier des Todes über sie ausgebreitet. Es wirkt geradezu symbolisch, daß im gleichen Jahr Stadt und Provinz Bahia von einer nie dagewesenen Choleraepidemie heimgesucht wurden, die ungeheure Verheerungen anrichtete und nicht weniger als 29 000 Todesopfer forderte.

Über die Tätigkeit des Frei Domingos Machado in den zehn ersten Jahren seines Priestertums sind wir nicht unterrichtet. Es ist anzunehmen, daß sein oben erwähntes Gesuch um „conventualidade" in Bahia/Graça bewilligt wurde. Dort konnte er sich in der Seelsorge an dem vom Volk vielbesuchten

Heiligtum betätigen[1] und sich im übrigen, wie es von einem Neupriester erwartet wurde, sein theologisches Wissen, namentlich in der damals eifrig betriebenen Kasuistik, vertiefen.

Im Jahre 1857 bestimmte dann das Generalkapitel dem damals 33-Jährigen das erste selbständige Tätigkeitsfeld. Es ernannte ihn zum Präsidenten des Priorats Santos. Diese Hafenstadt, die um 1850 an die 7000 Einwohner zählte, stand am Anfang ihrer Entwicklung zum Handelszentrum: alle Wege nach den Provinzen São Paulo und Minas Gerais führten auf dem Seeweg über Santos. Dort landeten auch die wachsenden Scharen europäischer Einwanderer. Auf diese Weise gewann auch das Priorat der Benediktiner mit dem Kirchlein N. S. de Desterro an Bedeutung. Dieses lag, samt der anschließenden Wohnung, als Domingos Machado dort ankam, mehr oder weniger in Trümmern. Er mußte auch feststellen, daß infolge der Sorglosigkeit seiner Vorgänger der größere Teil des Patrimoniums in fremde Hände gelangt war, und daß dokumentarische Unterlagen für dessen Wiedergewinnung fehlten. Desungeachtet machte sich Machado, in der Erkenntnis der wachsenden Bedeutung der Stadt, an den Wiederaufbau des Klösterleins und die Wiederinstandsetzung der Kirche. Als daher im Jahre 1862 der 2. Visitator der Kongregation, Frei José Amaral, die südlichen Klöster der Kongregation besuchte, hielt er nicht mit anerkennenden Worten über die Arbeit Machados in Santos zurück. Die wachsende Bedeutung dieser Stadt erfordere, daß mit Sorgfalt darüber gewacht werde. Es sei aller Anerkennung wert, daß infolge der Bemühungen Machados das Kloster wieder aus den Ruinen erstanden sei und nun mit seinen Wohn- und Schlafräumen für einen Mönch, aber auch für Durchreisende ein bequemes Heim biete. Der Abt von São Paulo, Frei João Pereira, hatte zugesagt, unter seiner unmittelbaren Aufsicht, als Administrator von Santos, für die Wiederinstandsetzung des Kirchleins zu sorgen und den Versuch zu machen, vom Patrimonium zu retten, was noch zu retten war.

Bei der Rückkehr nach Bahia wurde Machado, nach dieser ersten Bewährung, zum Sekretär des Generalabtes, zum Maiordomus und zum Mestre das Obras ernannt. Diese Ernennung kam ihm um so gelegener, als er von jeher an technischen Dingen interessiert war. Und da er in seinem ganzen Leben nichts mehr verabscheute als den Müßiggang, wählte er sich eine, für einen Mönch immerhin ungewöhnliche Beschäftigung: er wurde Bau- und Handwerksmeister. Durch die Wahl zum Prior von Bahia hatte er vom Generalkapitel 1866 einen neuen Beweis hohen Vertrauens erhalten und konnte, nach den beiden Etappen der Sklavenbefreiung in den Jahren 1866 und 1871, die freiwerdenden Baracken im Klosterhof, in denen die zum Kloster gehörigen Sklaven gewohnt hatten, zur Einrichtung von Zimmerer- und Schreinerwerkstätten benützen. Diese erhielten dampfbetriebene

1) Machado ist es dann wohl auch zu verdanken, daß später sein Neffe Manoel Lopes Rodrigues die Decke des Kirchleins mit Gemälden ausgeschmückt hat, von denen das eine die Verkündigung Mariens, das andere den Traum der Catarina Paraguaçú, der Stifterin des Heiligtums, darstellt.

maschinelle Einrichtungen, die ersten dieser Art in Bahia, wie berichtet wird. Machado unterrichtete darin Söhne der Freigelassenen in den genannten Handwerken, die er persönlich meisterhaft beherrschte.

In den folgenden Jahren erhielt Machado als Sekretär und Reisebegleiter des Generalabtes (1878–81), als Prokurator der Kongregation (1881–1884) und schließlich als Erster Visitator (1884–90) reichlich Gelegenheit, jedes einzelne Kloster genau kennen zu lernen und sich in die nicht einfachen Verwaltungsgeschäfte einzuarbeiten. Beim Sturz des Kaiserreiches und der Proklamation Brasiliens zur Republik wurde er schließlich, nicht ohne Widerstände unter den Kapitularen, im Jahre 1890 zum Generalabt gewählt.

So zeichnete der Finger Gottes den Weg, den Domingos Machado zu gehen habe. Groß wird seine Würde sein und schwer die Bürde, die zu tragen ihm beschieden sein wird!

Zweites Kapitel

Äußere Entwicklung und innere Zustände der Brasilianischen Benediktinerkongregation von 1860—1890

Als Domingos Machado, nach Ablauf seiner Amtszeit als Präsident von Santos, zur Berichterstattung nach Bahia zurückkehrte um von dem am 3. Mai, dem Feste Kreuzauffindung, eröffneten Generalkapitel neue Weisungen zu empfangen, fand er in der Abtei mancherlei Veränderungen vor.

Vor allem fiel in die Augen, daß über dem Heiligtum, in dem er die Jahre seines monastischen Frühlings erlebt hatte, die in ihren edlen und harmonischen Linien eindrucksvolle Kuppel sich wölbte, deren Aufbau unter Generalabt Frei Arsênio Moura begonnen worden war.

Im Jahre 1624 hatten die Holländer bei ihrem Abzug das Kloster und die Kirche, diese „infernale Mischung von Luthertum und Kalvinismus", wie der Chronist sie im Stile seiner Zeit und in heiliger Entrüstung nannte, in Trümmern zurückgelassen. Es waren dann die „goldenen" Jahrzehnte gefolgt, in denen die Abtei bis zu 75 Mönchen gezählt haben soll und die Obern den Plan faßten, einen monumentalen Neubau der Abtei mit einem großartigen Heiligtum im architektonischen Zentrum zu errichten. Der am 3. April 1676 verstorbene Bruder Macarius de São João entwarf den Plan und 1682, sechs Jahre nach seinem Tod, wurde mit dem Bau begonnen. Der erste erwählte Abt der Brasilianischen Provinz, der in Bahia geborene Frei Marcos de Desterro, war es, der den Baubeginn anordnete. Die Steine zur Bekleidung der gewaltigen Pfeiler der Abteikirche wurden aus Portugal herbeigeschafft, und schon nach vier Jahren war der Bau des Kirchenschiffes mit den Seitenkapellen und das obere Chor mit dem originellen Gestühl aus Jacaranda vollendet.

Dieser Torso blieb dann Jahr für Jahr liegen. Von den beiden Claustren auf den beiden Seiten der Kirche wurde nur der eine Flügel, mit der beachtlichen Länge von 100 Metern und mit vier Stockwerken, ausgeführt. Die ansehnlichen

Summen, die für den Weiterbau angesammelt waren, flossen in den unsicheren Zeiten Pombals in unkontrollierbare Kanäle. Die Überreste wurden 1808 dem flüchtigen König Johann IV. angeboten, wohl um seine Gunst zu erwerben, und dieser ließ sich herbei, die Spende anzunehmen!

Der Bau der Kuppel auf den vier gewaltigen Pfeilern war eine für jene Zeit große technische Leistung. Vom Platz vor dem Kloster wurde ein riesiges Holzgerüst in Form einer Brücke hinaufgeführt, auf der mit Lasteseln das gesamte Baumaterial hinaufgeschafft werden konnte. Kaiser Pedro II., der im Februar 1859 mit der kaiserlichen Familie Bahia besuchte, ließ es sich nicht nehmen, das ungewöhnliche Baugerüst zu besteigen und das werdende Kunstwerk zu besichtigen.

Unter dem Generalabt Frei Saturnino Antunes de Abreu wurde der in Genua aus carrarischem Marmor gearbeitete Hochaltar fertig und am 11. Juli 1871, dem Hochfest des hl. Benedikt, mit einer großen Feier dem Gottesdienst übergeben[1]. Die beiden Türme wurden erst 1880 vollendet.

Das Generalkapitel von 1860 hatte wie schon erwähnt Frei Domingos Machado, gewiß unter Berücksichtigung seiner Leistungen in Santos, zum Maiordomo und Mestre das Obras ernannt, ein Amt, das seinen Neigungen entsprach und das ihn mit großer Befriedigung erfüllte; in Fülle bot sich ihm nun Gelegenheit, als Baumeister tätig zu sein, bis ihn höhere Ordensämter später ganz in Anspruch nahmen. Vor allem konnte er, nach Aussage seines Neffen Antônio Lopes Rodrigues, der auf einem der Abtei benachbarten Grundstück ein Haus hatte und, selbst Ingenieur, seinem Oheim oft behilflich war, sich noch an den Bauarbeiten an der Kirche beteiligen: Er leitete die Aufstellung des Hochaltars, die Aufstellung der Marmorballustrade zwischen Chor und Kirchenschiff, die Belegung der Seitenschiffe mit Fließen sowie vor allem den Ausbau des Westturmes und der Sakristei.

Innerhalb des Klosters hatte sich schon vor seiner Reise nach Santos eine tiefgreifende Veränderung vollzogen. Die Mißstände, die beim Erzbischof und bei dem ihm eng befreundeten Frei Arsênio ernste Besorgnisse erweckt hatten, waren auch beim Hl. Stuhl aus den Berichten des Internuntius bekannt geworden, so daß mit Dekret der Congregation der Bischöfe und Religiosen vom 17. April 1854 verfügt worden war, daß die Generalkapitel fortan unter dem Vorsitz des Erzbischof-Primas stattzufinden hatten. Dom Romualdo eröffnete jenes von 1854 mit einer überaus ernsten Mahnung, die er inhaltlich in einem Erlaß an den neu gewählten Generalabt Frei Saturnino Antunes de Abreu mit eindringlichen Worten wiederholte.

Der Erzbischof-Primas Brasiliens beteuerte, daß einzig und allein sein heißer Wunsch um die Wiederherstellung der regulären Observanz in der Benediktinerkongregation ihn dazu bewogen, zu wiederholen, was er dargelegt hatte, als er im speziellen Auftrag des Hl. Stuhles dem letzten Generalkapitel präsidierte.

Als eines der Hauptübel, die er als Ursache des Zerfalls der religiösen Orden zu beklagen hatte, bezeichnete er die allzu große Unbekümmertheit in der Aufnahme von Novizen, die oft ohne den leisesten Schatten religiöser Erziehung,

---

1) Vgl. den Bericht in der „Chronica Religiosa", Bahia 2 (1871) 260.

oft ohne reifliche Prüfung, ohne jede Berufung, noch ganz erfüllt von weltlichen Gesinnungen aufgenommen würden. Oft seien diese von vornherein entschlossen, das Kloster wieder zu verlassen und würden dann nicht selten sogar erbitterte Gegner des Ordens.

Große Umsicht erfordere ferner die Auswahl jener, die zur Erziehung und Ausbildung der Studenten berufen werden. Diese soll man zu echter Freude an den geistlichen Übungen, Liebe zur Wissenschaft, zu klösterlicher Zurückgezogenheit, zum Stillschweigen, zur Betrachtung, in einem Wort zu gewissenhafter Beobachtung von Regel und Konstitutionen anhalten. Dies alles werde gefährdet durch den Abusus, der sich eingeschlichen habe, Weltleuten den Zugang zum Kloster und sogar zu den Zellen der Mönche zu gestatten. Gerade dadurch werde das gebotene Stillschweigen ernstlich gefährdet. Unter allen Umständen soll daher der neue Generalabt dafür sorgen, daß Besuche ausschließlich in den dafür reservierten Räumen stattfinden.

Eine weitere Quelle des Zerfalls der klösterlichen Disziplin bestehe in der Gewohnheit, Mönche zu Verwaltern der Landgüter des Klosters zu bestellen. Es sei fast unvermeidlich, daß bei diesen Mönchen der Eifer zu den geistlichen Übungen erkalte, wenn nicht gar erlösche. Infolgedessen gehe ihnen auch die Freude an einer stillen Klosterzelle, in die sie doch gehören, verloren. Es werde freilich nicht leicht sein, an ihrer Stelle gute und getreue Verwalter zu finden. Es müsse daher ernstlich danach gestrebt werden, für diese Verwaltung nur solche Mönche zu verwenden, die alle Garantien für Ordnung und Ehrlichkeit bieten. Die strengste Überwachung sei geboten und jede Unregelmäßigkeit sei zu ahnden. Sollte es trotzdem einmal zu einem tadelnswerten Verhalten kommen, so verlange es allerdings die Gerechtigkeit, daß dies nicht dem ganzen Orden zur Last gelegt werde, denn in keinem Stande sei ein einzelner Vorfall dem Stande als solchem zuzuschreiben.

Der Erzbischof legt dann, in seiner oberhirtlichen Sorge, den Finger auf eine Wunde, die in so manchen Klöstern jener Zeit zutage trat: die sakrilegische Verletzung des Gelübdes der Armut. Wie kann ein Mönch, so sagt er, der durch sein Gelübde auf jedes persönliche Eigentum verzichtet hat, danach streben, nicht nur zu erwerben, was dem Kloster mangelt, sondern auch für sich selbst und seine Verwandten oft nicht unbeträchtliche Mittel anzusammeln? Und dies entgegen den unzweideutigen Bestimmungen des Tridentinums, gegen die Regel und die Konstitutionen, unter eitlen Vorwänden, die ihn vor Gott niemals rechtfertigen könnten.

Der Erzbischof erinnert daran, daß der hl. Ambrosius das Gelübde der Armut mit vollem Recht als das stärkste Bollwerk des monastischen Lebens bezeichnet. Der neue Generalabt möge daher kein Mittel scheuen, seine Untergebenen zur treuen Beobachtung der Hl. Regel anzuhalten. Er beschränkte sich in dieser Hinsicht auf einige Andeutungen. Er war sich wohl bewußt, wie schwer es unter den obwaltenden speziellen Umständen bei der Wohlhabenheit der Klöster und bei der seit alters her bei den portugiesischen Benediktinern, sogar in deren Konstitutionen verankerten Lockerung des Armutsgelübdes sein würde, eine gründliche Besserung zu erreichen.

Die Wirtschaftslage der Klöster ist leicht zu erkennen aus der Höhe der an die Kongregationskasse zu leistenden Jahresabgaben.

Im Jahre 1863 zum Beispiel bestimmte das Generalkapitel für das folgende Triennium die Höhe dieser Abgaben: für Rio mit 8 Contos de Reis, die im ersten Jahr in voller Höhe, in den beiden folgenden Jahre in zwei

Raten von je 4 Contos abzuführen waren. Olinda hatte jährlich 6 Contos zu zahlen, und zwar in zwei Raten von je drei Contos im Oktober und Januar. Parahiba sollte in den beiden ersten Jahren abgabenfrei bleiben, dann aber je 2½ Contos jährlich abführen. São Paulo hatte dem Priorat in Sorocaba einen jährlichen Zuschuß von einem Conto, jenem an Santos von 600 Milreis zu geben. Die Abtei Bahia/Graça wurde mit 500 Milreis belastet, während Bahia an die Kongregationskasse einen Zuschuß von einem Conto de Reis abzugeben hatte.

Es wurde bei diesem Vorgehen weitgehend Rücksicht genommen auf die jeweilige Finanzlage. Im Jahre 1857 z. B. hatte Rio 12 Contos, Olinda vier, Bahia fünf Contos aufzubringen, dagegen Parahiba nur 400, Graça 300 Milreis. São Paulo blieb ganz frei wegen der großen Ausgaben für den Neubau des Kirchturms, der zusammenzufallen drohte. Für Sorocaba und Santos wurden Subventionen von 300 bzw. 500 Milreis bewilligt, für Brotas jährlich 400 Milreis, außerdem wurden 7 Contos Schulden übernommen, die wegen dringender baulicher Instandsetzung hatten gemacht werden müssen.

Das Vermögen der Kongregation wurde von der Öffentlichkeit, wie dies ja wohl, wenn es sich um die Einkünfte der Kirche oder kirchlicher Einrichtungen handelt, auch heutzutage noch geschieht, viel zu hoch eingeschätzt.

Von dem Bericht, den der Minister Paulino Soares de Souza im Jahre 1870 der Assembleia Geral Legislativa erstattete, kann dies nicht gesagt werden. Er kann im Gegenteil als der Wirklichkeit nahekommend angesehen werden, denn er war wohl im Hinblick auf den geplanten Gesetzesentwurf verfaßt worden, der die Klöster verpflichten sollte, spätestens innerhalb von zehn Jahren, ihren Grundbesitz zu verkaufen und den Erlös in Staatspapieren anzulegen.

Eingeschätzt wurde das Kloster in *Bahia*, als Sitz des Generalabtes, mit einer Jahresrente von 60 Contos de Reis, *Rio de Janeiro* dagegen mit 200 Contos, *Olinda* mit 40, *Parahiba* mit 8 und *São Paulo* unter Einschluß der Priorate Jundiaí und Parnahiba mit 6—7 Contos. Die Priorate Santos und Sorocaba wurden in die Schätzung nicht einbezogen, da wegen des größeren Teils der an sich kleinen Patrimonien mit der betreffenden Camara Municipal seit Jahren Prozesse geführt wurden.

Ein beträchtlicher Teil der jährlichen Einnahmen bestand aus Pachtrechten (fôros und laudêmios), die meist auf den städtischen Grundstücken ruhten. Der Pachtherr war das Kloster; der Inhaber des Grundstückes hatte an ihn die Pacht (fôros) abzuführen. Nur mit Zustimmung des Pachtherrn konnte der Pächter das Grundstück ganz oder teilweise einem andern Pächter übergeben, bei welcher Gelegenheit in der Regel die Bedingungen des Pachtvertrages den jeweiligen Verhältnissen neu angepaßt wurden. Wollte der fôreiro verkaufen, so war er verpflichtet, dem Pachtherrn das Vorkaufsrecht einzuräumen. Verzichtete dieser darauf, so hatte der Käufer an ihn eine Abgabe, das sog. Laudêmium, zu entrichten, das sich auf 2½ Prozent des Verkaufspreises belief.

In der Hauptstadt Rio de Janeiro bzw. mit deren Entwicklung, namentlich bei der fortschreitenden Modernisierung der Altstadt und der Stadtteile in der Nähe des Hafens, trat eine beträchtliche Valorisierung der städtischen Grundstücke ein und damit eine entsprechende Steigerung der Pachterträge. Da das Kloster in der Stadt 164 Häuser, davon 112 mehrstöckige, meist in bester Geschäftslage, besaß, stieg die Jahresrente später auf das Doppelte und sogar mehr, gegenüber der Schätzung von 1870.

Fast noch günstiger war die Entwicklung in São Paulo, im Zusammenhang mit dem Aufschwung der 1870 noch sehr unbedeutenden Stadt als Handels- und Industriezentrum mit dem Hinterland, aus dem Ströme des „Grünen Goldes", des Kaffee, in die Hauptstadt flossen. Schon als der spätere Abt Michael Kruse Prior in São Paulo wurde, betrug die Jahresrente des Klosters um das Jahr 1900 bereits rund 120 Contos. Sie stieg durch die Gunst der Verhältnisse und das ungewöhnliche Verwaltungsgeschick des Abtes und betrug bei seinem Ableben im Jahre 1929 an die 400 Contos.

Umgekehrt verminderten die Jahresrenten von Bahia und Olinda sich in der gleichen Zeit. Während die Abteien Rio und São Paulo später als wohlhabend, ja als reich eingeschätzt werden konnten, gab das zusammenschrumpfende Patrimonium von Bahia nur noch einen bescheidenen Ertrag, während Olinda als arm bezeichnet werden konnte.

Die Einnahmen aus den ländlichen Besitzungen der Klöster, namentlich in den nördlichen, die vielfach die damals übliche Monokultur in Rohrzucker und dessen Abfallprodukten betrieben, hingen jeweils vom Ausfall der Ernte und von der Weltmarktlage ab. Als durch die Freilassung der Sklaven die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte immer schwieriger wurde, ging man vielfach zum Verkauf der Grundstücke über und investierte den Erlös in den Städten.

Über die Vermögenslage hatte jeder Abt dem Generalkapitel einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Bei den alle drei Jahre stattfindenden Visitationen ist diese dann nachgeprüft worden. Vom Abt wird gewissenhafte Führung der Bücher verlangt, vor allem genaueste Aufzeichnung der *einzelnen* Ausgaben. Im Visitationsbericht von 1870 in Olinda heißt es z. B.: Da wegen Mangel an Mönchen kein Chordienst in der vorgeschriebenen Form möglich ist, soll wenigstens das Mögliche getan werden, um dem Volk unsern guten Willen zu beweisen: tägliche hl. Messe, regelmäßige Predigt und Gelegenheit zum Sakramentenempfang. Die Caritas gegen die Armen darf nie vernachlässigt werden, und der Abt soll eher persönliche Opfer bringen. Namentlich an den Samstagen soll zu Ehren U. L. Frau der Armen gedacht werden; in der Ewigkeit wird es 100-fach vergolten werden.

Domingos Machado begleitete im Jahre 1880 als Sekretär der Kongregation den 1. Visitator zur Visitation der Abtei Olinda. Der Eintrag ins betreffende Register ist ganz von seiner Hand geschrieben: „Als Begleiter des 1. Visitators", heißt es darin, „kamen wir nach Olinda zur Visitation tam in capite quam in membris, sowohl im Geistlichen wie im Weltlichen. Für den Dienst Gottes und zur Hebung der monastischen Disziplin halten wir das Folgende für ersprießlich: 1. Wir empfehlen dem Abt die getreue Beobachtung der Gebote Gottes und der Hl. Kirche, unserer Hl. Regel, der Konstitutionen und der Beschlüsse der Generalkapitel ... 3. Wir wiederholen die früheren Anordnungen, denen gemäß der Abt für den Religionsunterricht aller Untergebenen zu sorgen, sie zur Erfüllung der Osterpflicht und zum Anhören der hl. Messe an den Sonn- und Feiertagen anzuhalten und über deren Lebenswandel zu wachen hat. 4. Wir erinnern daran, daß der Abt keine Dauergäste ins Kloster aufnehme und auch bei Zulassung jener, die aus berechtigten Motiven vorübergehend aufzunehmen sind, große Behutsamkeit zu wahren hat."

Bei der Visitation der Landgüter wird stets großer Wert auf die Instandhaltung der Gutskapelle gelegt; sie soll in gutem Zustand und sauber gehalten werden und mit den nötigen Paramenten und hl. Gefäßen versehen sein. Die Verwalter

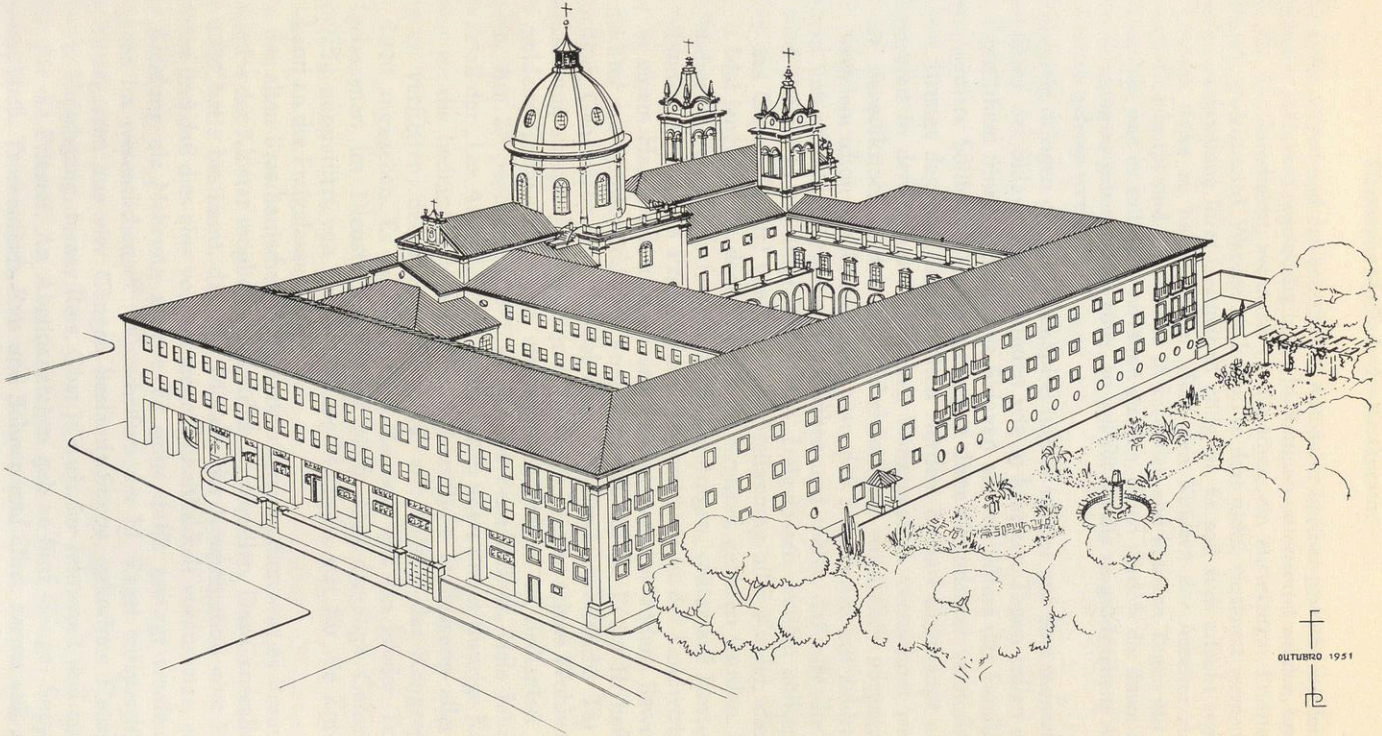

Abtei Bahia nach Fr. Macario † 1676 (Rekonstruktion)

sollen dafür sorgen und der betreffende Abt dafür haftbar gemacht werden, daß die Arbeiter (Sklaven) regelmäßig in der hl. Religion unterrichtet werden, und daß ihnen für die Osterbeicht, wenn sie es wünschen, ein auswärtiger Priester zur Verfügung gestellt wird. Werden sie krank, so darf nichts versäumt werden, was zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nötig ist. Es soll auch erlaubt sein, auf der Fazenda Kühe zu halten, deren Milch den Kindern der Arbeiter zukommen soll. Überhaupt sind die Sklaven in gesunden und kranken Tagen mit Liebe zu behandeln und es soll nicht versäumt werden, ihnen jährlich die ihnen zustehende Kleidung zu geben. Stirbt einer, so soll für sie die vorgeschriebene Anzahl von Messen gelesen werden.

Frühzeitig dringen die Generalkapitel immer wieder auf eine menschliche Behandlung der Sklaven; in gesunden wie in kranken Tagen sollen sie, in echt christlichem Sinn, weniger wie Sklaven als wie Söhne der Familie gehalten werden. Sollte ein Verwalter gegen diese Grundsätze verstoßen, so soll mit Strenge dagegen eingeschritten werden. Es darf überhaupt als ein Ruhmesblatt in den Annalen der alten Kongregation verzeichnet werden, daß die Benediktiner in der Sklavenbehandlung vorbildlich vorgegangen sind. Nachdem schon vorher bestimmt war, daß Sklavinnen mit zahlreichen Kindern von schweren Arbeiten frei bleiben und später, daß alle, die mehr als fünf Kinder in legitimer Ehe hatten, freigelassen werden sollten, beschloß das Generalkapitel von 1866 die Freilassung aller Kinder, die nach dem 3. Mai jenes Jahres, dem Fest des Hl. Kreuzes, geboren wurden. In die Taufbücher sollten sie als frei geboren eingetragen, später auf Kosten des betreffenden Klosters in Primärschulen unterrichtet, in der Landwirtschaft oder in einem Handwerk unterwiesen werden und vor andern Bewerbern als Pächter auf Klosterland den Vorzug haben. Kaiser Pedro II. ließ dem damaligen Generalabt Frei Manoel Pinto für diese vorbildliche Tat seine Anerkennung aussprechen und ihm als äußeres Zeichen seines Wohlwollens eine goldene Tabaks-Dose mit seinem Monogramm in Brillanten übersenden. Am 29. September 1871 setzten die Benediktiner, viele Jahre vor dem Erlaß der „Lex Aurea", einen Schlußstrich unter dieses traurige Kapitel, indem sie die bedingungslose und unwiderrufliche Freilassung aller ihrer Sklaven verfügten; deren Zahl wurde für alle Klöster der Kongregation mit 4000 angegeben. Es war ein gutes Zeichen, daß ein großer Teil der Freigelassenen im Dienst der Klöster blieb. Der damalige Generalabt, tatkräftig unterstützt von Frei Domingos Machado, trat für die Zuteilung von Land an die Freigelassenen ein.

In der alten Brasilianischen Benediktinerkongregation war es Brauch, die Einkünfte der Klöster möglichst einheitlich zu verteilen. Das Generalkapitel von 1839 hatte bestimmt, daß alle Mönche der Kongregation *eine* Familie bildeten und daß dies eine vollkommene Einheitlichkeit voraussetze, sowohl was Kleidung als Nahrung angehe. Es sollte dafür gesorgt werden (was übrigens im wesentlichen den Vorschriften der hl. Regel entsprach), daß das Mittagessen aus vier Gängen bestand: Suppe, gekochtes Fleisch, ein weiterer Fleischgang, ferner Reis, Obst je nach der Jahreszeit und ein Glas Wein für die Priester. An Abstinenztagen gab es fünf Gänge: Suppe, gekochten Fisch, Trockenfisch, Reis und Bohnen und Obst. Ferner soll an den

„dies classicos" Brot gereicht werden. An den Feier- und Ferientagen, besonders an den Hochfesten können alte Gepflogenheiten beibehalten werden, wobei jedoch jeder Überfluß, als mit dem Geist des Standes unvereinbar, zu vermeiden ist. Wie die Regel es vorsieht, kann der Abt den in den Werkstätten tätigen Mönchen eine Zulage gewähren.

Das Kloster sorgte auch für Kleidung, Wäsche und Schuhe der Mönche, wobei berücksichtigt wurde, daß der Verschleiß in den tropischen Gegenden ungleich größer ist als etwa in europäischen Ländern. So ist es zu verstehen, daß jedem Mönch zustehen sollte: jährlich an Ostern Stoff für einen Habit, jedes zweite Jahr Stoff für eine Kukulle, ferner jedes Jahr Leinwand für Wäsche, ein Paar schwarze und vier Paar weiße Strümpfe, jedes zweite Jahr ein Hut (im Wert von 7 Milreis), ferner in jedem Jahr drei Paar Schuhe (je ein Paar im August, Dezember und April).

In späteren Jahren, als die Zahl der Mönche immer mehr abnahm — es starben beispielsweise im Jahrzehnt von 1860 bis 1870 allein 14 — und somit die Mittel, die auf jeden einzelnen entfielen, größer wurden, ging man dazu über, für Wäsche „und sonstige Bedürfnisse" eine Jahrespauschale zu gewähren, womit naturgemäß einer Lockerung der klösterlichen Armut Tür und Tor geöffnet wurde, insbesondere da diese Pauschalen mit den Jahren immer mehr gesteigert wurden. Im Jahre 1863 bestimmte das Generalkapitel eine Zahlung von 200 Milreis, die aber nach und nach auf 300, 600 und schließlich auf 1000 Milreis erhöht wurde, eine für die damaligen Verhältnisse ganz ansehnliche Summe, die mit dem Gelübde der Armut keinesfalls vereinbar war. Namentlich wenn man weiß, daß die Kosten für die Anfertigung der Kleidung vom Kloster getragen wurden. Die in den subventionierten Klöstern wohnenden Mönche erhielten die gleichen Leistungen wie die andern aus der Kasse der Kongregation.

Sehr großzügig waren die Generalkapitel auch mit der Gewährung von Urlaubsreisen, zum Besuch von Verwandten in Brasilien und sogar nicht selten in Portugal „im Interesse der Verwandten". Auch ein Krankheitsurlaub bis zu sechs Monaten war keine Seltenheit. In allen Fällen wurde die Fortzahlung der „Bezüge" d. h. des auf den Mönch entfallenden Anteils an den Einkünften seines Klosters gewährt.

Dieser Großzügigkeit gegenüber nehmen sich die z. B. im Jahre 1866 beschlossenen Beiträge zum „Peterspfennig" bescheiden aus. Bahia sollte monatlich 50 Milreis, Rio 100, Olinda 50, Parahiba und São Paulo je 25 und die Kongregationskasse 40 Milreis beisteuern.

Die im Jahre 1854 von Erzbischof D. Romualdo gegebenen Ermahnungen über die treue Beobachtung des Armutsgelübdes hatte demnach keinen Erfolg. Übrigens hatte der Oberhirte auch in vieler Hinsicht über das Verhalten des Weltklerus Klage zu führen. Immer wieder hatte er die Anweisung zu wiederholen, daß Priester und sogar Priesteramtskandidaten in der Öffentlichkeit das geistliche Gewand zu tragen hatten. Schon am 20. Februar 1829 hatte er in einem Hirtenbrief dies mit Nachdruck verlangt, und in einem andern vom 20. April 1838 die Vorschrift erneuert, mußte jedoch im Jahre 1851 neuerdings darauf zurückkommen. Der entscheidende Einfluß der kaiserlichen Regierung auf die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen lockerte auch im Weltklerus die Anforderungen, die in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht von kirchlicher Seite gestellt werden mußten.

Mit viel Mühe und Opfer schuf der Erzbischof für die Erziehung und Bildung der künftigen Priester im Jahre 1851/52 eine neue Organisation, und zwar nach

europäischen Vorbildern. Im sog. Kleinen Seminar wurde der Unterbau geschaffen. Wie oben erwähnt, wurde die Leitung dem Exgeneral Frei Arsenio Moura als Rektor anvertraut. Die Lehrstühle für Latein, Französisch, Philosophie, Rhetorik und Geographie sowie Griechisch wurden, auf Ersuchen des Erzbischofs, von der kaiserlichen Regierung mit einem Jahresgehalt von je einem Conto de Reis dotiert, während der Erzbischof aus eigenen Mitteln Lehrstühle für Portugiesisch, Englisch und Mathematik hinzufügte. In einer Bekanntmachung an die katholischen Familien machte er darauf aufmerksam, daß man sich nicht an der Bezeichnung „Erzbischöfliches Seminar" stoßen solle, die neue Schule stehe allen ihren Söhnen, auch solchen, die nicht Priester werden, offen.

Auf diesem Unterbau sollte dann das Große Seminar *Santa Teresa* seine Tätigkeit entfalten. Außer dem Rektor und Vizerektor waren nicht weniger als acht Professoren und zwei Substitute vorgesehen, nämlich für Exegese, Kirchengeschichte, Naturrecht, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Homiletik, Liturgik und Gregorianischen Choral. Dieser theologische Kursus sollte vier Jahre dauern. Gleich vom ersten Jahr an veranstaltete, auf ausdrücklichen Wunsch des Erzbischofs, der Moralprofessor fünf Konferenzen über Probleme seiner Disziplin. Jedesmal sollten zwei ältere Theologen die Referate übernehmen. Alle Weltpriester der Bischofsstadt waren verpflichtet, an diesen Pastoralkonferenzen teilzunehmen. Denn, so sagte er in dem betreffenden Pastoralbrief, jeder Priester hat die Pflicht, sein Wissen stets durch Studium auf der Höhe zu halten. Der Priester soll das Licht der Welt, das Salz der Erde sein. Wenn im Leuchtturm das Feuer erlischt oder wenn der Fährmann erblindet, wird das Schifflein stranden und der Wanderer sich verlassen und verloren sehen in den Stürmen des Meeres. Um andere belehren zu können, muß er selbst gelehrt sein. Wer daher ohne legitime Entschuldigung nicht an den Pastoralkonferenzen teilnimmt, dem wird die Fakultät beichtzuhören und zu predigen entzogen werden. Im Noticiador Católico wurden die Konferenzen jeweils angekündigt, und um den Eifer der beiden Referenten anzuspornen, wurde ihnen die Abschlußprüfung des betreffenden Jahres geschenkt. Das eine oder andere Mal wurde sogar ein gutes Referat wörtlich im Noticiador abgedruckt.

Nach menschlichem Ermessen kann es nicht genug bedauert werden, daß der seeleneifrige und den Benediktinern so sehr gewogene Oberhirte schon Ende 1860 das Zeitliche segnete. Noch im Jahre 1854 hatte er mit inniger Freude die Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis U. L. Frau miterlebt und im folgenden Jahr dieses Ereignis in seiner Bischofsstadt mit einer festlichen Kundgebung gefeiert. Am 28. Dezember 1860 lag er auf der Totenbahre. Frei Arsenio Moura, in alter Freundschaft mit ihm verbunden, hielt ihm bei der am 7. Februar 1861 veranstalteten großartigen Totenfeier die Leichenrede. Wenige Monate später, am 21. Mai, folgte er selbst dem Freunde in die Ewigkeit.

Diese beiden Verluste trafen die Kongregation um so empfindlicher, als sich immer dichter über sie dunkles Gewölk gelagert hatte. In jener oben erwähnten Kundgebung an den Generalabt vom 25. Mai 1854 hatte der Erzbischof angekündigt, daß demnächst die Verlegung des philosophisch-theologischen Studiums nach Rio de Janeiro erfolgen werde. Die dortige Abtei eröffnete damals ein Kolleg São Bento, das wohl nicht zuletzt wegen des völlig kostenlosen Unterrichtes, bald einen großen Zulauf hatte. Der Lehrplan sah einen Aufbau in drei Kursen vor. Der erste Kurs bot den Primär-, der zweite den Sekundärunterricht einschließlich Natur- und Moral-

philosophie. Der dritte höhere oder theologische Kursus umfaßte Vorlesungen in Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgik und Gregorianischen Choral. Von den 13 Lehrstühlen waren fünf von Benediktinern besetzt. Somit rückten aus Bahia elf noch nicht zu den höheren Weihen aufgestiegene Kleriker in die Abtei der Hauptstadt ein; drei andere hatten, da sie sich nicht von der Heimatstadt trennen wollten, es vorgezogen, ein Gesuch um Säkularisation einzureichen.

Die Verlegung in die aufblühende Hauptstadt mit ihrem bewegten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, namentlich aber der Besuch des in jenem Institut herrschenden Positivismus nicht entgingen, bildeten Mönche ihre pädagogische Ausbildung empfingen und dort den Gefahren des staatlichen Kollegs Pedro II., wo die für das Lehramt bestimmten jungen den Beginn des trüben Schlußkapitels der Geschichte der alten Benediktinerkongregation Brasiliens.

Ein Rückblick auf die geistigen Bewegungen in den Reihen der Mönche während der seit der Abtrennung von Portugal verflossenen Jahrzehnte läßt erkennen, daß von einer aktiven Teilnahme an den Fortschritten von Philosophie und Theologie seitens der brasilianischen Benediktiner, unter den obwaltenden ungünstigen Umständen, keine Rede sein kann. Der einzige, der sich dem Anscheine nach eingehend mit Philosophie befaßte, war Frei José Alves de Amaral (gest. 1889), der als Ergebnis der Vorlesungen für die Kaisertochter einen „Tratado de Philosophia" vorlegte, dessen von Kaiser Pedro II. angeordnete Drucklegung jedoch durch den gleichzeitigen Tod des Verfassers und den Sturz des Kaiserreiches verhindert wurde.

Einige Benediktiner haben sich als Pädagogen bewährt. Von 1839 bis 1851 war der Dichter Frei *Rodrigo Antônio da Silva*, nachdem er vorher Philosophie doziert hatte, Vizerektor des Kollegs Pedro II. Erstaunlich waren dessen Kenntnisse alter und moderner Sprachen. Gleichfalls Vizerektor am Kolleg Pedro II. (der maßgebenden Musteranstalt für alle später gegründeten höheren Schulen) war Frei *José Franco* (gest. 1885). Auch Frei *Bento Pereira Araújo Cortez* (gest. 1891) wird als tüchtiger Pädagoge genannt. Von der Nuntiatur wurde er zum Professor der Theologie, von der kaiserlichen Regierung zum Professor der Religion am genannten Kolleg und zum Examinator in Religion an der kaiserlichen Normalschule ernannt.

Als Künstler verdient Frei *Antônio Jovito de Araújo* (gest. 1876) erwähnt zu werden. Er wird als großer Organist, gewandter Pianist und ausgezeichneter Komponist gerühmt. Er schrieb Musik zu zahlreichen Messen, zu Vespern und Novenen zu Ehren U. L. Frau. Seine Kompositionen zeichneten sich durch Reichtum der Harmonie und melodische Linienführung aus.

An Kanzelrednern brachte damals die Kongregation eine ganze Reihe hervor. An deren Spitze ist Frei *Manuel Gonçalves Furtado* (gest. 1896) zu nennen; er war der größte Kanzelredner seiner Zeit, in Rio de Janeiro und wohl von ganz Brasilien. Seine hinterlassenen Predigten würden, wie ein Kenner versichert, im Druck mehrere umfangreiche Bände füllen. Ein selten temperamentvoller und hinreißender Redner war Frei *Francisco Carneiro da Cunha* (gest. 1899). Sohn eines hohen Offiziers, machte er als Feldkaplan den Paraguaykrieg mit. Vorher und nachher war er namentlich bei patriotischen Anlässen ein begehrter und stets gern gehörter Prediger. Bis in seine alten Tage war er ein treuer Gefährte von Domingos Machado und arbeitete an dessen Seite als Schriftsteller und Jour-

nalist an Baianer Zeitungen und am „Noticiario Catolico". Seine Militärpension und andere Einnahmen verwendete er restlos für ein von ihm gegründetes Waisenhaus, das ursprünglich für die Waisen gefallener Kriegskameraden gedacht war[1].

Welch verschiedenartige Elemente um die Mitte des Jahrhunderts sich in São Bento zur Aufnahme meldeten, möge an zwei Beispielen illustriert werden. Für den jungen *Luis José Junqueira Freire* war es ein Verhängnis, daß, als er am 9. Februar 1851 in São Bento eintrat, dort die klösterliche Zucht bereits eine bedenkliche Lockerung zeigte, wie es oben gezeigt wurde. Als eine Folge davon kann es gewiß auch betrachtet werden, daß die Obern es dem jungen Novizen gestatteten, bereits die ersten verblüffenden Erzeugnisse seines dichterischen Genies im „Noticiario Catolico", dem kirchlichen Wochenblatt, zu veröffentlichen. In rascher Folge wurden sie gedruckt und z. B. der Dichtung „Os Claustros" (mit 435 Versen) folgender Kommentar vorausgeschickt: „Es ist kaum zu glauben, daß diese Dichtung aus der Feder eines Jünglings von kaum 18 Jahren stammt! Welch erhabene Auffassung, welch hoher Gedankenflug, welcher Adel des Ausdrucks, welcher Reichtum des Wortschatzes! Und dabei handelt es sich nicht um dichterische Einfälle, geläutert durch eine lange Reihe von Erfahrungen und sorgfältig ausgearbeitet. Das ist nicht ein Produkt von Jahren, sondern der Ausdruck eines Genies, untrüglicher Beweis eines Wunders der Natur, das, gewissermaßen teilnehmend an der Allmacht des Schöpfers, im zartesten Alter bereits Wunder an menschlichem Talent hervorbringt." Die an dieses jugendliche Genie geknüpfte Erwartung, er werde lange leben und, in solider Frömmigkeit, ein unerschrockener Verteidiger der Religion werden, sollte sich nicht erfüllen.

Der junge Mönch war ein dichterisches Genie, wie es Brasilien bisher nicht hervorgebracht hatte. Eine geradezu unglaubliche Fülle von lyrischen Dichtungen erzeugten die wenigen Jahre seines Klosterlebens. In seiner Seele brodelte gleichsam ein Vulkan, der ausbrannte, als der kranke junge Körper nicht mehr standhielt. Seit frühester Jugend litt er nämlich an Herzerweiterung, die ihn schon vor Jahren an den Rand des Grabes gebracht hatte. Als er, wie oben berichtet, im Sommer 1854 mit seinen Studiengenossen nach Rio de Janeiro gehen und sich somit von der Vaterstadt und seiner geliebten Mutter trennen sollte, bat er um

---

1) Als Probe seiner originellen Predigtweise geben wir einen Auszug aus der Predigt, die er als Jungpriester in der Kathedrale von Bahia am 27. Jahrestag der Unabhängigkeit Brasiliens hielt: „Einem Volk, das einig und gewillt ist, das Joch der Knechtschaft abzuschütteln, kann nichts widerstehen! Nichts kann es unterdrücken, nichts kann es zurückschrecken! Bajonette, Kanonen, Kerker und Schafotte sind Kanäle, auf denen es zur Freiheit geführt wird." Carneiro erinnert dann an den Freiheitskampf der Brasilianer gegen die Portugiesen 1822/23: „Wieviele tote Portugiesen bedeckten damals die heimatliche Erde, wie viele Leichen spülten da nicht unsere Flüsse hinab ins Meer! Jeder Schuß eines Brasilianers kostete einem Portugiesen das Leben, riß eine Lücke in die Reihen Lusitaniens!" Als im Jahr 1859/60 das Kaiserpaar Bahia besuchte, war Carneiro von der Municipalkammer zum Festredner bestellt. In der von ihm vorbereiteten Rede heißt es: „Die Jahre können Marmor zerbröckeln und Bronze zerfressen, sind Zeugen radikaler Änderungen und schreckenerregender Umwälzungen, können Zeuge sein, wie Obelisken stürzen und Atome auffliegen, niemals aber wird man erleben, daß die Gerechtigkeit zerbricht und unterliegt: Justitia perpetua est et immortalis!"

Säkularisierung, die ihm gewährt wurde. Schon wenige Monate später starb er in den Armen seiner geliebten Schwester, im Alter von nicht ganz 24 Jahren. Er hatte die Sterbesakramente empfangen und wurde, eingehüllt in das Ordenskleid, im Kloster São Bento beigesetzt. Auch seine Mutter fand später ihre letzte Ruhestätte in dem von Benediktinern betreuten Heiligtum, dem Abteikirchlein von Bahia/Graça[1].

Daß es auch, inmitten der Zerfallserscheinungen jener Zeit, in den Klöstern durchaus möglich war, ein ausgeglichenes und mit gediegenen Leistungen erfülltes Ordensleben zu führen, beweist Frei *Camillo de Montserate*. Nach bewegter, enttäuschungsvoller Jugend, trat er am 12. November 1847 in São Bento ein. Er war, wie es heißt, und wie er später erst erfuhr, ein unehelicher Sohn des 1820 ermordeten französischen Königs Charles X.

In São Bento lebte er sich rasch ein und wurde, mit Rücksicht auf seine früheren Studien, bereits am 26. Februar 1850 für den Empfang der Priesterweihe qualifiziert.

Vor seiner Weihe war er jedoch im Kloster nicht müßig geblieben und hatte es übernommen, die alten Bestände der Abteibibliothek systematisch zu ordnen und zu katalogisieren. Es war dies eine geradezu providentielle Arbeit. Gegen Ende des Jahres wurde er nämlich als Professor der Geschichte und Geographie an das Kolleg Pedro II. berufen.

Er fühlte sich wohl geborgen und die Abtei sollte ihm für den Rest seines Lebens Heimat sein. Dort begegnete er zu seinem Glück zwei Mitbrüdern, die ihrerseits seinen Wert zu erkennen und zu pflegen verstanden. Der eine war der ältere Frei *Rodrigues Silva Pereira;* er trug nicht wenig zur Vertiefung des Innenlebens des Frei Camillo und dessen Bewahrung vor dem weltlichen Treiben im Kloster bei. Der andere war kein Geringerer als Frei José Alves de Amaral, der durch seine Beziehungen zum kaiserlichen Hof dazu beitrug, daß

---

1) Die Dichtungen des Junqueira Freire enthüllen eine Seele, die zwischen religiösem Ideal und den irdischen Gegebenheiten, in wühlendem Zweifel hin- und hergerissen wird. Man darf bei der Beurteilung nicht außer acht lassen, daß es sich um einen schwerkranken jungen Mann handelte, der, wie so manches dichterische Genie vor und nach ihm, nicht zu einem innern Gleichgewicht zu gelangen vermag und noch obendrein in einer Umgebung zu leben verurteilt ist, die selbst aus dem Gleichgewicht geraten war. Es geht aber nicht an, einfach als Tatsache anzunehmen, daß der Dichter im Kloster von der ersten Stunde an unglücklich war. Warum hat er dann nach einem verlängertem Probejahr am 29. März 1852 die Ordensgelübde abgelegt? Und wie ist es zu erklären, daß sein Lebenswerk als Dichter fast ausschließlich im Kloster entstanden ist? Und wie ist zu erklären, daß im Säkularisierungsbreve gesagt wird, daß der Begünstigte noch soviel Hinneigung zum Ordensberuf bewahrte, daß er bereit sei, die Gelübde — außer dem Gehorsam gegen den Obern — auch weiterhin zu beobachten? Keinesfalls geht es an, wie sein Biograph es tut, moralisch tadelnswerte Vorkommnisse aus dem 18. ins 19. Jahrhundert zu projizieren. Vgl. „Vocação e martirio de Junqueira Freire. Essaio literario", in: Revista do Instituto Geographico e Historico da Bahia 51 (1925) 1—53. Und ferner *Homero Pires*, Junqueiro Freire. Sua vida. Sua Epoca. Sua Obra, Rio de Janeiro 1929, insbesondere 89—96 und 97—108 (Costumes monasticos); letzteres ist voller Verzerrungen, wobei allerdings zugegeben wird, daß es auch damals nicht an edlen Beispielen echter Berufung und tugendhafter Größe gefehlt hat.

jener 1853 von Kaiser Pedro II. zum Bibliothekar der Nationalbibliothek ernannt wurde. Die ihm auferlegte Riesenaufgabe hat er mit viel Fleiß in rastloser Arbeit so weit erfüllt, daß er als der Organisator der Bibliothek bezeichnet werden kann. Er starb an gebrochenem Herzen am 19. Dezember 1870, da er die Niederlage seiner nie vergessenen französischen Heimat durch die Preußen nicht verwinden konnte. Sein großer Freund, Johann Bapt. Calogeras ließ seine Büste in Bronze ausführen und zwei Jahre nach seinem Tod im Lesesaal der Bibliothek aufstellen[1].

Als im Jahre 1862 Frei José Amaral als Visitator in São Bento zu Rio de Janeiro erschien, lag die Abtei mit ihren imposanten Gebäuden immer noch wie eine feste Burg auf ihrem Felsengrund und leuchtete mit der kostbar ausgestatteten Kirche weit hinein in die herrliche Guanabarabucht. Was jedoch der Visitator über das Leben und Treiben der Mönche dort oben zu berichten hatte, enthüllt ein erschütterndes Bild und gestattet einen tiefen Einblick in das zerrüttete Klosterleben jener letzten Jahrzehnte des Kaiserreiches. Sein Bericht ist dafür ein Beweis.

Einleitend gedenkt Frei José Amaral der Jahre, als er, junger Professor der Philosophie und der Kirchengeschichte, froh und unbeschwert dort lebte. Wie hat sich seither alles geändert. Damals beschleunigten sogar alte Mönche, zittrig und hinfällig wie sie waren, ihre Schritte, um den jüngeren ein gutes Beispiel zu geben. Heute kennt man das Kloster kaum wieder. Mutlosigkeit, Gleichgültigkeit und Laxheit sind eingerissen und zerstören den alten Glaubensgeist unter dem Vorwand, es seien zu wenig Mönche da und somit alle Anstrengungen und Bemühungen, die Kommunität zu reformieren, vergeblich. So schwindet die alte monastische Disziplin hin. An die Stelle der früheren monastischen Einfachheit treten Stil und Brauch weltlicher Neuerungen. An die Stelle der Zurückgezogenheit des Claustrums strebt man nach allen möglichen Ausnahmen. Dahin ist der vollkommene Gehorsam gegen die Regel, dahin ist selbst die Erfüllung der wesentlichen Verpflichtungen. Man nimmt nicht mehr teil an den gemeinsamen Übungen. Jeder Vorwand ist gut genug, sich vom Chorgebet und der Konventsmesse zu dispensieren. Dafür hat man aber immer Zeit zu vielfachen Zerstreuungen, zu müßiger Unterhaltung und zu weltlichem Zeitvertreib. Und um so mehr sucht man statt des Gehorsams die eigene Bequemlichkeit. Nicht einmal mehr zu den gemeinsamen Mahlzeiten, bei denen sich doch die Familie versammeln soll, erscheint man und zieht es vor, sich von den Angestellten das Tablett mit dem Essen auf die Zelle bringen zu lassen, ohne Rücksicht auf die damit verbundene Verschwendung und die Störung der Hausordnung.

Dazu kommt der Mißbrauch der Gastfreundschaft, einst Ruhm und Zierde unserer Klöster, jetzt aber eine Quelle indiskreter Vertraulichkeit und allzu intimen Umgangs mit Fremden. Man läßt sie in alles Einblick

---

1) Vgl. B. F. Galvão/Ramir, Frei Camillo de Monserrate. Estudo biographico, in: Annaes da Bibliotheca National de Rio de Janeiro 12 (1884—85) 1—167.

nehmen, was im Haus vor sich geht, läßt sie die Eigenheiten und Unvollkommenheiten der einzelnen Mönche kennen, die sie dann, oft entstellt, weitererzählen. Sie lassen sich von uns beherbergen, verabschieden sich dann mit dem Friedenskuß, und draußen sind sie unsere Feinde.

Auch das mit so großen Kosten verbundene Gymnasium gibt Anlaß zu Mißständen. Die Laien, die wir als Lehrer brauchen, haben es sich angewöhnt, zu den Unterrichtsstunden zu spät zu kommen oder lassen sie ganz ausfallen. Oft kommt es vor, daß sie „wegen ungenügender Schülerzahl" das ganze Jahr nicht erscheinen, sich aber trotzdem das Gehalt auszahlen lassen. Oder aber sie suchen sich unter unseren Schülern die besten heraus, namentlich aus den höheren Klassen, unterrichten sie in ihrem Haus und bereiten sie aufs Examen vor. Dann werden sie als *ihre* Schüler und nicht des Gymnasiums vorgeführt, zum großen Schaden des Ansehens unseres Kollegs.

Was die Verwaltung des Patrimoniums angeht, stellte der Visitator fest, daß mangels sorgfältiger Aufsicht von den städtischen Grundstücken nicht wenige weit unter Preis verpachtet sind und große Summen auf Reparaturen verwendet werden, die den Abmachungen gemäß nicht von der Abtei, sondern vom Pächter zu tragen wären. Auf den Landgütern werden exorbitante Gelder auf Verbesserungen (melhoramentos) ausgegeben, die sich dann bei weitem nicht rentieren.

Als einen gewissen Trost kann der Visitator feststellen, daß trotz der wenig befriedigenden Vermögenslage alle Lebensnotwendigkeiten der Kommunität bestritten werden konnten. Auch die Übung der Caritas und die Sorge für die Kranken und die Dienerschaft kam nicht zu kurz. Almosen an die Armen und Nothilfe bei öffentlichen Notständen konnten sogar bedeutend gesteigert werden. Der erschütternde Bericht schließt, nicht ohne einen zweifelnden Unterton, mit dem Aufruf: „Es ist Zeit aufzuwachen. Die göttliche Vorsehung wird uns beistehen. Das Vorbild der Vorfahren wird uns anfeuern. An uns, allein an uns schwachen und ungetreuen Mönchen liegt es, wenn es uns an Heiligkeit in unserem Beruf fehlt."

So sehr dieser mit anerkennenswerter Offenheit abgefaßte Visitationsbericht ein überaus trübes Bild von den damaligen Zuständen in der Abtei vermittelt, in der bei weitem die meisten Mönche der Kongregation lebten, so können doch auch mildernde Umstände zu deren Erklärung angeführt werden. Man darf nicht vergessen, daß jene Jahrzehnte sowohl in Brasilien wie in der ganzen Welt voller Ereignisse waren, die auch Klosterinsassen vom Studium und der inneren Sammlung abzulenken vermochten.

Die ganze katholische Welt erlebte mit innerer Anteilnahme den Einmarsch der Italiener in den Kirchenstaat, der mit der Inbesitznahme der Ewigen Stadt endete. Brasilien war zur selben Zeit in den menschenmordenden Krieg gegen den Diktator Lopes von Paraguay verwickelt. In Nordamerika tobte jahrelang der Bürgerkrieg. Der Deutsch-Französische Krieg, der mit dem Zusammenbruch des Napoleonischen Kaiserreiches, der Ausrufung der Republik und der Proklamierung des Preußenkönigs zum deutschen Kaiser endete, beeindruckten naturgemäß in besonderem Maße die brasili-

anische Intelligenz mit ihren ausgesprochenen Sympathien für französische Kultur. Der „Kulturkampf" Bismarcks und der vorbildliche Abwehrkampf der deutschen Katholiken dagegen fand in Brasilien keineswegs das entsprechende Echo. Um so mehr erregte die Gemüter das auf dem Vatikanischen Konzil verkündete Dogma von der Unfehlbarkeit. Es war wohl mit auf dieses Ereignis zurückzuführen, daß in Brasilien die Freimaurerei, die nicht zuletzt von Portugal her importiert und unter Pedro II. (der Hochmeister der Loge war) weitgehend das Regierungssystem beherrschte, zu besonders reger Aktivität aufgestachelt wurde.

Anfangs der siebziger Jahre kam es zu einem schweren Zusammenstoß mit den beiden Bischöfen von Olinda und Parâ, der zu beweisen schien, wie recht die Regierung mit ihrem Widerstand gegen den Ausbau der kirchlichen Hierarchie hatte.

Wie erinnerlich, war das ganze riesige Kolonialreich anfänglich in kirchlicher Hinsicht dem Erzbischof von Bahia unterstellt. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Bistümer Pernambuco/Olinda und Maranhão sowie Rio de Janeiro als Suffragane abgetrennt. Im Jahre 1719 zweigte der Hl. Stuhl von Maranhão die Diözese Pará ab, und 1745 erfolgte die Aufteilung des Gebietes von Rio de Janeiro in fünf Sprengel, die Bistümer São Paulo, Mariana sowie die Präfekturen Goiás und Cuiabá. Dabei blieb es vorerst.

Das Kaiserreich zeigte zunächst wenig Interesse an der Schaffung neuer Diözesen, zeigte sich jedoch freigebig in der Errichtung neuer Pfarreien, weil die Auswahl und Ernennung der Pfarrer weitgehend in seiner Hand lag. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts konnte im Süden für die Provinzen Rio Grande do Sul und Santa Catarina das Bistum Porto Alegre, in Nordostbrasilien das Bistum Fortaleza der kaiserlichen Regierung abgerungen werden.

Dem öffentlichen Wirken der Kirche blieb unter dem Kaiserreich kaum ein Spielraum. Es gab kaum eine kirchliche Maßnahme, die ohne Mitwirkung des Staates durchzuführen war. Keine päpstliche Bulle, kein apostolisches Breve konnte ohne kaiserliches Placet veröffentlicht werden. Keine Anordnung des Hl. Stuhles selbst oder, in dessen Auftrag, keine Anordnung der bischöflichen Behörden erlangte ohne Placet der Regierung Rechtskraft. Ein Minister konnte den Bischöfen Vorschriften machen, wie z. B. die Beschlüsse des Tridentinums über die Ernennung von Pfarrern auszulegen seien. Ein Minister konnte ferner die Statuten der Kapitel „verbessern" und die Vollmachten eines Kapitularvikars „regeln". Die Militärkapläne waren der Jurisdiktion ihrer Bischöfe entzogen. Und entgegen den Konstitutionen konnte die Regierung einem Mönch erlauben, länger als 6 Monate außerhalb seines Klosters zuzubringen.

Bei den entscheidenden Einflüssen der kirchenfeindlichen Freimaurer in allen Zweigen der Regierung kann man sich leicht ausmalen, wie das Patronat des Staates über die Kirche sich auswirkte. Später sagte ein Autor mit vollem Recht: Unter dem Kaiserreich war die katholische Kirche Staatsreligion und genoß das Patronat d. h. den Schutz des Staates, aber ohne jede Freiheit und ohne jedes Recht!

Die Freimaurerei verstand es, sogar in den kirchlichen Bruderschaften, die nicht selten sehr begütert waren, führende Stellungen einzunehmen. Und indem sie ihre humanitäre und politische Betätigung zu vermischen und zu tarnen verstand, wurden viele Priester in ihre Reihen aufgenommen, die nicht selten sogar höhere Grade bekleideten. Hinter philanthropischem und caritativem Wirken verstand

sie es, ihre kirchenfeindliche Einstellung zu verbergen. Es mußte daher früher oder später zu Zusammenstößen kommen.

Zu einem offenen Konflikt kam es, als die Freimaurerloge in Rio die Freilassung der Sklaven mit großer Feierlichkeit beging und ein Priester dabei in völlig freimaurerischer Phraseologie eine Predigt hielt, worauf er vom Bischof suspendiert wurde. Schärfer gingen die Bischöfe D. Vital Gonçalves de Oliveira von Olinda und D. Antônio de Macedo Costa von Pará gegen die kirchlichen Bruderschaften vor, in denen Freimaurer die führende Rolle spielten. Die Mitglieder wurden zum Austritt aufgefordert und, als sie sich weigerten, wurden sie vom Bischof suspendiert; in anderen Bruderschaften wiederholte sich dasselbe. Und nun erhob sich im ganzen Lande ein hemmungsloses Treiben gegen die beiden Kirchenfürsten. Die der Suspension verfallenen Bruderschaften appellierten an die Krone, und diese trug dem Staatsrat auf, die Angelegenheit zu untersuchen. Der Oberste Gerichtshof verurteilte die beiden „Schuldigen" zu vier Jahren Zwangsarbeit, eine Strafe, die der Kaiser in vier Jahre Gefängnis umwandelte. Das Vorgehen gegen zwei hochgeachtete Kirchenfürsten, das jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte, hatte unerwartete und weittragende Folgen. In ganz Brasilien erhoben sich Welt- und Ordensklerus geschlossen und die Katholiken fast ausnahmslos gegen das ungeheuerliche Urteil und dessen Vollzug. Papst Pius IX. machte die Sache der in Gefangenschaft schmachtenden Bischöfe zu seiner eigenen und ließ durch Kardinal Antonelli scharfen öffentlichen Protest erheben. Zwar amnestierte der Kaiser am 17. September 1875 die Verurteilten, aber sein Ansehen hatte eine Schmälerung erlitten, die nicht mehr gutzumachen war. Dies sollte sich bald zeigen.

Es ist klar, daß dergleichen Vorgänge in den Klöstern eine Belastung des monastischen Lebens darstellten. Dazu kam, daß der Nachwuchs vollständig unterbunden war, seitdem die Regierung im Jahre 1855 die Aufnahme von Novizen verboten hatte. Im Jahre 1871 lag zwar der Kommission für geistliche Angelegenheiten in der Deputiertenkammer ein Gesuch der Franziskaner vor, die Aufnahme von Novizen wieder zu gestatten, und am 9. August legte die Kommission einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. Dieser wurde jedoch, wie zu erwarten, abgelehnt. Ein Versuch der Benediktiner, das Aufnahmeverbot dadurch zu umgehen, daß man drei Aspiranten nach Rom sandte, wo sie in der Abtei St. Paul vor den Mauern das Noviziat machten und Profeß ablegten. Am 18. August 1876 empfingen sie die Priesterweihe. Als sie jedoch nach Brasilien zurückkehrten, wurden sie des Landes verwiesen. Der Versuch war also gescheitert[1]. Und so schmolz die Zahl der Mönche langsam aber sicher immer mehr zusammen. Der Tod hielt reiche Ernte. In den fünfziger Jahren starben nicht weniger als 20 Mönche, einige im besten Mannesalter; bis zum Jahre 1870 folgten ihnen weitere 14 ins Jenseits.

Nach dem oben erwähnten Referat zählte die Kongregation in jenem Jahr noch 41 Mitglieder, die sich folgendermaßen verteilten: 11 in der Erzabtei und einer in der Graça, 15 in Rio, vier in Olinda, je einer in Parahiba, S. Paulo, Santos und Sorocaba. Ferner war einer Bibliothekar an der Nationalbibliothek in Rio, einer Rektor am Kolleg Pedro I., einer Kaplan am

1) Vgl. Scherer, Abt Michael Kruse, S. 129 f.

Pyrotechnischen Institut, einer Korvettenkaplan in Niteroi und einer auf Urlaub in Portugal. Von diesen starben wieder zehn im folgenden Jahrzehnt.

Das von den nordamerikanischen Benediktinern im Jahre 1880 herausgegebene „Album Benedictinum" weist noch 35 Mitglieder der brasilianischen Kongregation auf. Davon waren 21 in der Abtei Rio, 7 in Bahia, während die übrigen sich auf die andern Abteien und Priorate verteilten. Im folgenden Jahrzehnt hielt der Tod reiche Ernte und lichtete die Reihen um nicht weniger als 22 Mitglieder.

Als daher, nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs, am 3. Mai 1890 in Bahia das Generalkapitel – zum ersten Mal unbeengt und in voller Freiheit – zusammentreten konnte, waren noch 13 Mitglieder am Leben[1]. Aus der Tatsache, daß davon sechs sich durch Bevollmächtigte vertreten ließen, demnach nur sieben persönlich erschienen, läßt sich das Maß der Mutlosigkeit erkennen, das sich der letzten Überlebenden bemächtigt hatte.

Aus der im Vorstehenden gegebenen Darstellung der inneren Zustände der Kongregation und deren äußeren Entwicklung geht klar und unzweifelhaft das Wirken der Vorsehung hervor. Sie hat es gefügt, daß mit den vielen Toten gleichfalls viel Spreu ausgeschieden wurde. Nun konnte ein neuer Anfang gemacht werden. In Fr. Domingos Machado, der zum Generalabt gewählt wurde, war eine in jeder Hinsicht wohl vorbereitete und lautere Persönlichkeit geblieben, die ausersehen war, aus den Trümmern der Vergangenheit neues Leben zu erwecken.

1) Die aus verschiedenen Quellen gewonnenen Ziffern stimmen im einzelnen nicht miteinander überein, geben aber, im ganzen gesehen, ein zutreffendes Bild der Entwicklung des Personalstandes der Kongregation.

Domingos Machado unternimmt als letzter Generalabt die Restauration

Drittes Kapitel

Im Feuerofen der Erprobung (1890—1895)

Der Kaiserthron lag in Trümmern. Die Provisorische Regierung der am 15. November 1889 proklamierten „Republik der Vereinigten Staaten Brasiliens" erklärte durch Dekret vom 7. Januar 1890 die Trennung von Kirche und Staat. Man hat dieses Dekret den Freiheitsbrief, die Magna Charta, der Kirche in Brasilien genannt. Und dies war es in der Tat.

Nun war die Zeit vorüber, in der eine im Grunde kirchenfeindlich eingestellte Regierung ihren unseligen „Patronat" in den intimsten Belangen der kirchlichen Disziplin und Verwaltung zu entscheidender Geltung bringen konnte. Die goldenen Ketten des Staatskirchentums wurden abgestreift. Bereits am 19. März 1890 versammelten sich die Bischöfe in voller Freiheit in Rio de Janeiro zum ersten Brasilianischen Plenarkonzil und erließen einen Kollektivhirtenbrief, in dem sie feststellten, daß „nunmehr die katholische Kirche in eine Stellung eingerückt ist, in der sie sich ihrer Rechte uneingeschränkt erfreuen kann".

Sie entfalteten jetzt eine fieberhafte Tätigkeit, um, soweit es noch möglich war, die Wunden der Vergangenheit zu heilen. Der Hl. Stuhl kam ihren Wünschen entgegen und schuf bereitwillig mit der Bulle *Ad universas orbis ecclesias* vom 27. April 1892, einem dringenden Bedürfnis entsprechend und entsprechend auch den Vorschlägen des Plenarkonzils, einige neue Diözesen. Das Riesenreich Brasilien wurde vorerst in zwei Kirchenprovinzen eingeteilt, an deren Spitze der Erzbischof-Primas von Bahia und der Erzbischof von Rio de Janeiro gestellt wurden. Die eine umfaßte außer den fünf bisherigen zwei neue Bistümer: Amazonas und Parahiba. Auch die zweite Kirchenprovinz bekam zu den fünf bisherigen gleichfalls zwei neue Bistümer: Niteroi und Curitiba. Bald sollten eine große Zahl weiterer Kirchensprengel hinzukommen. Hundert Jahre nach der Abtrennung Brasiliens von Portugal, im Jahre 1922, zählte man 13 Erzdiözesen, 39 Diözesen, 7 Apostolische Prälaturen und drei Apostolische Präfekturen als ebenso viele Kristallisationspunkte neuen kirchlich-religiösen Lebens.

Auch für die alten Orden, denen Brasilien so viel zu danken hatte und die von blinden Kirchenfeinden zum Aussterben verurteilt waren, hatte die Stunde der Freiheit geschlagen: zur Wiederauferstehung oder zu neuer Geburt. Die *Kapuziner* waren, weil sie keinen Besitz hatten und sich in erster Linie der Zivilisierung der Indios widmeten, seit 1612 in Brasilien tätig und unbehelligt geblieben. Sie waren sogar von der kaiserlichen Re-

gierung gefördert worden, indem diese ihre Reisen von Italien in ihre Missionen finanzierte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war etwa ein halbes Hundert der Kapuzinermissionare unter den Indios, aber auch in der Seelsorge beschäftigt, so z. B. in Maranhão an der Kirche S. Francisco. Am erzbischöflichen Priesterseminar in Bahia zeichnete sich Fr. Caetano de Troyna als Professor und Verfasser eines philosophischen Compendiums aus. Erzbischof D. Romualdo ernannte ihn am 24. Juli 1851 zum Synodalexaminator. Die *Lazaristen* kamen 1820 nach Brasilien und siedelten sich in Caraça/Minas Gerais an. Sie sahen ihre Aufgabe vor allem in der Heranbildung von Weltpriestern. Die bischöflichen Seminare in Rio de Janeiro (1852), Mariana (1856), Fortaleza (1864) und Diamantina (1866) waren ihnen anvertraut. In Recife eröffneten sie 1857 eine Casa das Missiões. In Rio übernahmen sie 1861 die Marinekaplanei. Die *Jesuiten* kehrten noch zur Zeit des Kaiserreiches an die Stätte früheren segensreichen Wirkens zurück, indem sie sich den zahllosen deutschen Einwanderern, namentlich nach Südbrasilien anschlossen oder ihnen nachfolgten. Zu deren seelsorglichen Betreuung gründeten sie wichtige Stützpunkte; schon 1859 begannen sie in São Leopoldo/Rio Grande do Sul, im Jahre 1870 in Santa Cruz und in der deutschen Kirche in Porto Alegre mit der Pfarrseelsorge. Drei Jahre vorher erschienen sie auch im Staat S. Paulo und eröffneten in Itú ein Kolleg bei der Kirche Bom Jesus, das 1918 nach S. Paulo verlegt wurde. Den erforderlichen Nachwuchs bezogen sie vornehmlich aus der deutschen Mutterprovinz, wo sie auch bis zum Ersten Weltkrieg einen großen Teil des einheimischen Nachwuchses ausbilden ließen.

Von den alten Orden in Brasilien waren die *Franziskaner* die ersten, die zu neuem Leben erwachten. Im Jahre 1764 zur Zeit der größten Blüte hatte der Orden in Brasilien 490 Mitglieder gezählt. Im Jahre 1889 waren es infolge der Unterdrückung nur mehr 10. Die wenigen Konvente waren am 27. März 1886 der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellt worden. Nach dem Untergang des Kaiserreiches baten die Überlebenden den Hl. Stuhl um Entsendung von Nachwuchs aus Europa, worauf Papst Leo XIII. das in Rom tagende Generalkapitel entsprechend beauftragte. Mit Erlaß vom 18. Dezember 1889 wurde die norddeutsche Provinz (Saxonia) mit der Aufgabe betraut. Der letzte Provinzial Fr. Camillo de Lellis, konnte am 27. Dezember 1892 die ersten deutschen Franziskaner willkommen heißen. Bald folgten weitere in großer Zahl. Unter diesen war der spätere Missionsbischof Amandus Bahlmann, der bereits im folgenden Jahr weitere 17 Ordensgenossen Priester, Kleriker und Brüder nach Brasilien anführte und unter anderem das große Kloster Bahia besetzte. Noch im gleichen Jahr, im Juni 1893, kam eine Karawane von 30 Personen, darunter der junge Fr. Petrus Sinzig, der sich später als führender Literat und Kirchenmusiker in Brasilien größtes Ansehen erworben hat.

Eine so einschneidende Umwälzung, wie der Übergang von der Monarchie zur Republik sie bedeutete, konnte sich naturgemäß nicht reibungslos vollziehen. Heftige innerpolitische Erschütterungen blieben nicht aus. Jahrelang kamen die Regierungskrisen nicht zum Stillstand. Der erste Bundespräsi-

dent, Marschall Deodoro da Fonseca, war ein tapferer Soldat, aber kein Politiker. An seine Stelle trat Marschall Floriano Peixoto. In der Revolte der Marine und der föderalistischen Erhebung der Südstaaten (1893/94) erreichten die innerpolitischen Wirren den Höhepunkt, bis durch die Wahl des besonnenen Präsidenten Prudente de Moraes in der Innenpolitik eine Wendung zum Besseren erfolgte. Um so schlimmer hatte sich inzwischen die wirtschaftliche Lage der jungen Republik gestaltet. Infolge einer uferlosen Ausgabenwirtschaft, hemmungsloser Spekulation und Korruption war das Land am Jahrhundertende an den Rand des Staatsbankrotts herangerückt. Nur das kluge Eingreifen des Finanzministers Bernardino de Campos und das Verhandlungsgeschick des zum Präsidenten gewählten Campos Salles (1898—1902) brachten die Rettung vor der drohenden Katastrophe[1].

Auf einer ganz andern Ebene jedoch lagen die Schwierigkeiten, denen das dem neu zu erwählenden Generalabt auferlegte Werk der Erneuerung der Kongregation begegnen sollte. Sie waren so geartet, daß über den folgenden Abschnitt seines Lebensbildes wohl mit Recht die Überschrift gesetzt wurde: „Im Feuerofen der Erprobung".

Wenige Wochen nach der Zusammenkunft der Bischöfe, dem 1. Brasilianischen Plenarkonzil, versammelten sich in Bahia, am 3. Mai 1890, die Benediktineräbte zum satzungsgemäßen Generalkapitel. Wie es bei den Bischöfen um die künftige kirchlich-religiöse Entwicklung Brasiliens ging, so bei den Kapitularen um die Sorge wegen der Zukunft ihrer Kongregation. Wie oben (S. 41) bereits gesagt, setzten die wenigen Überlebenden in diese Zukunft nur geringe Hoffnungen. Von den stimmberechtigten Kapitularen erschienen sechs überhaupt nicht und ließen sich vertreten. Rechtzeitig anwesend waren nur der bisherige Generalabt Fr. Jesuino Mattos, ferner Abt Manoel Furtado von Rio, Abt Tomas Calmon von Bahia-Craça, Abt José Botelho von Olinda, Fr. Domingos Machado, der 1. Visitator und am 5. Mai zum Präsidenten der Erzabtei bestimmte 1. Definitor, ferner Fr. Francisco Carneiro da Cunha als Prior von Bahia und als siebenter Fr. Antônio Gomes de Amorim. Der in Bahia lebende ehemalige Generalabt Fr. Manoel Pinto konnte krankheitshalber am Generalkapitel nicht teilnehmen.

Fr. Jesuino Mattos eröffnete am 3. Mai das Generalkapitel mit einer Ansprache, mit der er den ganzen Ernst der Lage der Kongregation charakterisierte:

„Zu meinem großen Bedauern muß ich sagen, daß, wie ihr wohl alle wißt, unser Orden von allen Seiten bedroht ist ... Wie traurig und schmerzlich wird unter den obwaltenden Umständen die kurze Spanne sein, die uns noch zu leben vergönnt ist? Es gehört sich daher, liebe Mitbrüder, daß wir unser Augenmerk auf den beklagenswerten Zustand unserer geliebten Mutter, den Orden des hl. Be-

---

1) Aus der umfangreichen Literatur über diese Vorgänge sei zu einer zuverlässigen Orientierung verwiesen auf J. Pandiá, Formacão Historica do Brasil, São Paulo[3] 1938, passim, und Manoel Barbosa, A Igreja no Brasil. Notas para a sua Historia, Rio de Janeiro 1945.

nedikt, hinlenken und alles tun, um die finstern Pläne, die gegen uns geschmiedet werden, zunichte zu machen.

Wir sind hier versammelt an einem Ort, wo in glücklicheren Zeiten unsere unvergeßlichen Vorfahren so segensreich gewirkt haben. Unserer Pflicht bewußt, wollen wir zu einer Wahl schreiten, von der Fortbestand oder Untergang unserer Kongregation abhängen wird. Sollen wir verzagen? Nein, die wenigen, die übrig sind, sollen *eines* Willens sein, von allen persönlichen Wünschen absehen und einzig und allein die Wohlfahrt der Kongregation im Auge haben, in deren mütterlichem Schoß wir seit fünfzig Jahren geborgen waren. Verdeckt, was vergangen ist, mit dem Mantel der Liebe. Schließt euch brüderlich zusammen und laßt die *eine* Stimme hören: Wir sind bereit, mit ganzem Herzen für die Erhaltung unseres Ordens in Brasilien einzutreten."

Bevor zur Wahl des neuen Generalabtes geschritten wurde, war als vordringlicher Gegenstand der Beratungen die Eröffnung eines Noviziates für den jungen Nachwuchs erkannt. Am 6. Mai wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Kapitel geeignete Vorschläge unterbreiten sollte; sie war zusammengesetzt aus dem bisherigen Generalabt Fr. Jesuino Mattos, dem Abt von Rio, Fr. Manoel Furtado und Fr. Antônio Gomes de Amorim. Bereits am folgenden Tag wurde auf deren Vorschlag das Kloster Sorocaba zum Sitz des Noviziates ausersehen und die erforderlichen finanziellen Vorkehrungen d. h. die entsprechenden Beiträge zur Kongregationskasse beschlossen. Da alle sich darüber klar waren, daß aus den wenigen Überlebenden keine geeigneten Kräfte für die Heranbildung der künftigen Novizen vorhanden waren, wurde in Aussicht genommen, in etwa dem Beispiel der Franziskaner folgend, aus Belgien, Frankreich oder einem andern europäischen Land bewährte Benediktiner kommen zu lassen.

Am gleichen Tag, dem 7. Mai 1890, schritt man zu den Neuwahlen. Einstimmig wurde auf Vorschlag des Fr. Jesuino als sein Nachfolger der bisherige 1. Visitator, Fr. Domingos Machado, zum Generalabt gewählt. Angesichts der Gefahren von denen Fr. Jesuino die Kongregation bedroht sah, war er froh, von der Last der Verantwortung befreit zu sein. Er hatte dafür aber noch einen besonders aktuellen Grund, den er jedoch seinem Nachfolger erst nach vollzogener Wahl zu enthüllen gedachte. Unmittelbar nach der Wahl übergab er dann dem neuen Generalabt ein eben eingelaufenes Schreiben des Internuntius, Msgr. Francisco Spolverini, datiert vom 29. April. Dessen Beantwortung stellte den Gewählten und das Generalkapitel vor eine überaus heikle Aufgabe. Nichts Geringeres besagte das Schreiben, als daß Kardinalstaatssekretär Rampolla unterm 3. April namens des Hl. Stuhles das Generalkapitel ersuchte, die Abtei S. Paulo mitsamt ihrem Patrimonium dem Bischof von S. Paulo abzutreten. Es sollte daraus ein Erziehungsinstitut für Töchter der höheren Gesellschaftsklassen gebildet werden.

Dieses war die Morgengabe, die dem neugewählten Generalabt am Wahltag überreicht wurde. Auf welchen verschlungenen Pfaden der Diplomatie es zu diesem seltsamen Ersuchen gekommen sein mag, läßt sich nur ahnen. Es war die erste Station des Kreuzweges, den Domingos Machado als Generalabt anzutreten hatte. Von denen, die ihn gewählt hatten, riefen ihm

nun der eine oder andere, nach menschlichem Ermessen mit Recht, zu, er werde der Totengräber der Kongregation sein.

Für ihn und die ihm ergebenen Mitbrüder, zuvorderst Abt Tomas Calmon von der Graça und Abt José Botelho von Olinda, bedurfte es keiner langen Überlegung, um zu erkennen, wie recht die Pessimisten haben würden, wenn dem Ersuchen stattgegeben würde. Hier hieß es wenn je: „Principiis obsta". Dem Ersuchen, auch wenn von so hoher Stelle, stattzugeben, bedeutete nichts anderes, als einen Weg beschreiten, auf dem es kein Zurück gegeben hätte. Ohne jeden Zweifel wären dem ersten Ersuchen weitere gefolgt, und das Auseinanderfallen des Patrimoniums der Kongregation wäre nicht aufzuhalten gewesen.

Kein Zweifel, daß Domingos Machado ein Mann des Glaubens und dem Hl. Stuhl in kindlicher Weise ergeben war. Er wußte aber auch, daß in Brasilien immer noch einflußreiche Kräfte den Bestand der religiösen Orden bedrohten. Mit Recht, so sagte er sich, hieß es im Schreiben des Internuntius, daß begehrliche Augen auf den Klostergütern ruhten und darauf lauerten, sie kirchlichen Zwecken zu entfremden. Um so gewissenhafter, so folgerte er, müßten die bestehenden Gesetze beobachtet werden.

Auf dem Generalkapitel wurde daher am 14. Mai der Beschluß gefaßt, dem Hl. Vater in einer unmittelbaren Eingabe die Gründe vorzutragen, warum dem Ersuchen des Kardinals Rampolla nicht entsprochen werden könne. Die Abtretung einer der sieben Abteien, aus denen sich die Brasilianische Kongregation zusammensetze, wäre ein Verstoß gegen die bürgerlichen Gesetze, wäre deshalb null und nichtig und hätte sogar die Beschlagnahme durch die Regierung zur Folge. Jedoch auch rein kirchlichreligiöse Erwägungen hätten das Generalkapitel zu seinem ablehnenden Entschluß bewogen. Einmal habe er es als seine Pflicht betrachtet, über die stfitungsgemäße Verwendung des Klostergutes zu wachen. Und zweitens werde gerade in S. Paulo, der aufstrebenden Großstadt und dem Ziel zahlreicher Einwanderer, mit denen die Einschleppung religiöser Irrtümer und Häresien notgedrungen gegeben sei, ein Benediktinerkloster von größtem Nutzen sein. Aus eben diesem Grunde habe das Generalkapitel beschlossen, in Sorocaba ein Noviziat zu eröffnen und zur Ausbildung des dringend notwendigen Nachwuchses einige geeignete Mönche aus Europa kommen zu lassen.

Ein der Eingabe an den Hl. Vater Leo XIII. hinsichtlich der Begründung gleiches Schreiben war an Kardinal Rampolla gerichtet. Beide Dokumente sandte der Generalabt an den Internuntius mit der Bitte um Weiterleitung nach Rom. An die Erfüllung dieser Bitte dachte aber der Internuntius um so weniger, als er sich persönlich in der Sache engagiert hatte. Msg. Francisco Spolverini bestätigte zwar unterm 8. Juni den Empfang der beiden Schreiben zur Weiterleitung nach Rom, ließ diese aber, wie sich später herausstellte, ruhig auf seinem Schreibtisch liegen, entschlossen, die abweisende Haltung der Kapitulare nicht hinzunehmen.

Übrigens hatte er, wie eben zugegeben, mit dem Hinweis nicht Unrecht, daß unter anderm auch die Regierung von S. Paulo sich für das dortige

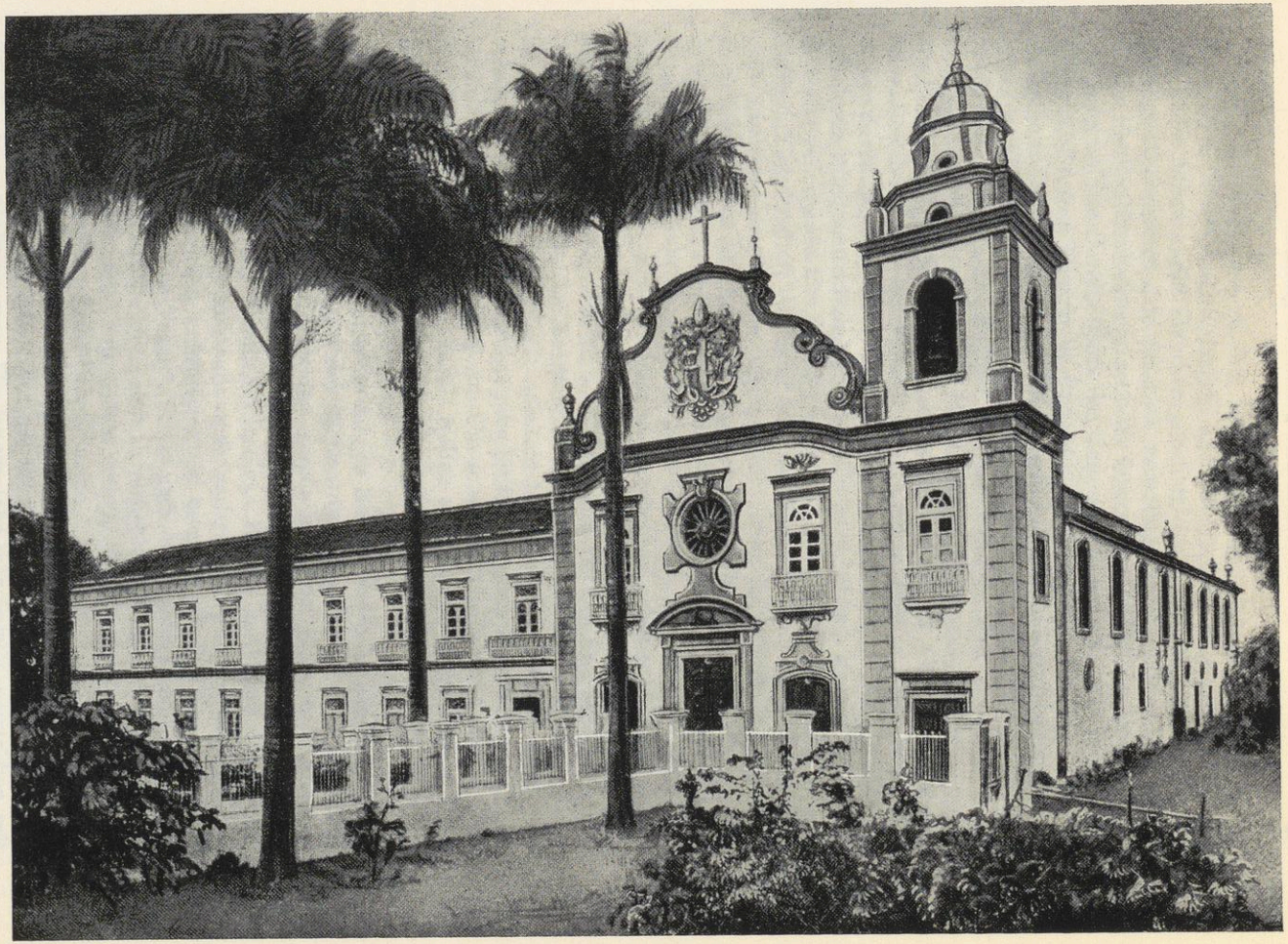

Abtei Olinda

Kloster interessiere. Am 28. Juni 1890 hatte nämlich das Paulistaner Ministerium für Landwirtschaft, Handel und öffentliche Bauten an den dortigen Abt Pedro Moreira, das Ersuchen gerichtet, das Kloster mitsamt den dazu gehörigen Ländereien dem Staat zu verpachten zur Einrichtung eines Instituts für Weinbau, einer „Escola de Viticultura". Und als der Abt ausweichend auf die Zuständigkeit des Generalabtes verwies, wiederholte der Minister, Dr. José Cesario de Faria Alvim, das gleiche Ersuchen an Frei Domingos Machado. Dieser bedauerte seinerseits, dem Ersuchen nicht stattgeben zu können, und zwar aus den gleichen Gründen, mit denen kürzlich an den Hl. Stuhl ein abschlägiger Bescheid ergangen war.

Machado ließ sich in seinem Handeln sowohl den kirchlichen wie den staatlichen Stellen gegenüber ausschließlich von seinem Gewissen und den Interessen der ihm anvertrauten Kongregation leiten. Vor allem jedoch war es ihm darum zu tun, alles zu vermeiden, was seine zuversichtliche Hoffnung auf deren Wiederaufrichtung aus dem Todeskampf, mit dem sie rang, beeinträchtigen konnte. Um so mehr schmerzte es ihn, in diesem Bestreben die heftigste Gegnerschaft von einer Seite zu erleben, von der er es am wenigsten erwarten konnte. Der Internuntius fühlte sich durch das Generalkapitel tief gekränkt und vor seinem römischen Vorgesetzten schwer desavouiert. Er soll, als er hörte, daß nicht nur die Abtretung der Abtei S. Paulo, sondern auch ein erbetener Zuschuß von 10 Contos (ca 12 000 frcs) für den Erwerb eines Sitzes der Nuntiatur in Petropolis abgelehnt worden war, gedroht haben, der Generalabt werde dies noch bereuen müssen. Tatsächlich erhielt Machado eine, vom 20. Mai 1891, also auf den Tag genau ein Jahr nach den beiden für Rom bestimmten Schreiben, datierte, geradezu unverständliche Verfügung: „Kraft apostolischer Autorität" verbot der Internuntius dem Generalabt rundweg die Eröffnung eines Noviziats, und zwar unter Androhung der Suspension von seiner Jurisdiktion, die ihn im Falle des Zuwiderhandelns „ipso facto" treffen sollte. Gleichzeitig wurde die sofortige Übersendung beglaubigter Abschriften des Protokolls der Generalkapitel von 1887 und 1890 verlangt.

Dies war der Auftakt zu einer langen Reihe von Prüfungen, mit denen, Schlag auf Schlag, der Zorn des Internuntius sich über dem Haupte Machados entladen sollte. Dieser war gerade von einer Reise nach Pernambuco zurückgekehrt, wo er sich mit dem Abt von Olinda über die Lage beraten hatte, als der Kapitularvikar von Bahia, D. Manoel dos Santos Pereira, im Auftrag des Internuntius die verlangten Protokolle zur Beglaubigung und Weiterleitung anforderte, und zwar innerhalb einer „unwiderruflichen Frist von fünf Tagen". Schon nach drei Tagen übergab Machado die verlangten Protokolle, ohne aber zu verhehlen, daß er „als Katholik und treuer Sohn der Kirche" aufs tiefste verletzt war durch eine solch ungewöhnliche und unfreundliche Behandlung.

Was ihn aber vor allem schmerzte, war die verhängnisvolle Verzögerung der Wiederaufrichtung seiner Kongregation, für die das Noviziat die unerläßliche Voraussetzung war. Ein langes Jahr war nutzlos verstrichen mit dem ängstlichen Abwarten der päpstlichen Bestätigung der Beschlüsse des

Generalkapitels. Wie dringend diese war, bewies die ständig sich verringernde Zahl der Mönche. Der im gleichen Generalkapitel wie der Generalabt zum 1. Visitator gewählte Frei Antônio Maciel Pinheiro war am 26. Dezember 1890 gestorben, und der von einer Junta Capitular als Ersatz gewählte Frei Bento Cortez war ihm am 21. Juni folgenden Jahres in die Ewigkeit gefolgt. Und nun schien in der durch das Verbot des Internuntius geschaffenen Lage jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft zunichte gemacht. Machado entschloß sich daher zu einer Reise nach Rio und zu einer mündlichen Aussprache mit dem Vertreter des Hl. Stuhles. Als er aber am 10. Juni in der Bundeshauptstadt ankam, erwartete ihn eine neue Enttäuschung: Msgr. Spolverini war nach Rom abberufen und so sehr mit Abschiedsbesuchen in Anspruch genommen, daß er den Generalabt, der eine Reise von 1400 km gemacht hatte, nicht mehr empfangen konnte. Die Befürchtung Machados, Spolverini werde in Rom durch ungünstige Berichterstattung weitere Maßnahmen gegen die Benediktiner und die Orden in Brasilien überhaupt herbeiführen, war nicht unbegründet. Zwar suchte der Geschäftsträger der Internuntiatur, Msgr. Gualtieri, den Generalabt zu beruhigen mit der Versicherung, der Hl. Stuhl denke keineswegs an die Unterdrückung der Orden in Brasilien, wünsche im Gegenteil deren Wiederaufblühen. Er gab jedoch den guten Rat, einen geeigneten und bevollmächtigten Sachwalter nach Rom zu entsenden.

Dieser Rat barg immerhin einen Hoffnungsschimmer. Im Einverständnis mit den eiligst herbeigerufenen Mitbrüdern wandte man sich an den ehemaligen Mönch von Bahia, Frei Johannes Amorim, nunmehr Abt von Cucujaes und in Rom höchst angesehen wegen der in seinem Kloster eingeführten regulären monastischen Observanz. Bereits am 11. Juni verfaßte Machado ein ausführliches Schreiben mit der Darlegung der betrüblichen Lage, in der die Brasilianische Kongregation sich befand, und mit der Bitte, in Rom zu intervenieren. Es wurden ihm für die etwa entstehenden Kosten ein Kredit von vier Contos de Reis zur Verfügung gestellt und an ihn die Bitte gerichtet, in Rom eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, welche die Interessen der Kongregation bei der römischen Kurie vertreten sollte, gegen ein jährliches Honorar, das jedoch 1 200 Milreis nicht übersteigen sollte. Die weitere Bitte um baldige Entsendung einiger Mitbrüder zur Ausfüllung der gelichteten Reihen hatte allerdings wenig Aussicht auf Erhörung. Bereits am 11. Juli jedoch antwortete Abt Amorim, daß er mit Abt Francisco Leopoldo Zelli von S. Paulo vor den Mauern in Verbindung getreten sei. Er habe außerdem die Abschriften der Dokumente, die Spolverini nicht an den Hl. Stuhl weitergeleitet habe, an die hierfür zuständige Stelle gesandt; deren Inhalt habe einen sehr günstigen Eindruck gemacht, und übrigens genieße Spolverini in Rom wenig Ansehen.

War diese Annahme zutreffend, so hatte sie doch nicht verhindert, daß die Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten am 3. September 1891 ein Dekret herausgab, dessen Durchführung nicht nur für die Benediktiner, sondern für alle Orden in Brasilien geradezu katastrophale Folgen haben konnte. Der nach Rom zurückgerufene Msgr. Spolverini hat zweifels-

ohne dabei mitgewirkt. Er hatte in den seinerzeit so dringlich verlangten Protokollen der Generalkapitel von 1887 und 1890 die Bestätigung dafür gefunden, daß Abt Manoel Furtado von Rio de Janeiro ohne Genehmigung des Hl. Stuhles bedeutende ländliche Besitzungen der Abtei veräußert hatte. Dieser Vorgang bot den willkommenen Anlaß, eine Maßnahme in die Tat umzusetzen, die während der Amtszeit Spolverinis offenbar in den Kreisen des Weltklerus in Brasilien des öfteren als wünschenswert erörtert worden war. Was im Jahre 1886, wie oben (s. S. 45) erwähnt, über die Franziskaner verfügt worden war, wurde durch das Dekret nunmehr auf alle Orden, männliche und weibliche, ausgedehnt: Benediktiner, Franziskaner, Minoriten, Karmeliter usw. wurden der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellt, soweit Niederlassungen dieser Orden in deren Diözesen bestanden.

Die Jurisdiktion der Bischöfe sollte sich nicht nur auf die Ordensdisziplin beziehen, sondern wie anfänglich interpretiert wurde, vor allem auch auf die Verwaltung der Klostergüter. Streng genommen, wäre diese Maßnahme des Hl. Stuhles verständlich gewesen. Alle diese Orden erweckten, unter den damals in Brasilien gegebenen Umständen, den Anschein, unmittelbar vor dem Aussterben zu stehen. Demgegenüber stand die Kirche, nunmehr von den staatlichen Fesseln befreit, vor neuen großen Aufgaben, bei denen die reichen Klostergüter imstande wären, zur Ausstattung neuer Bischofssitze gute Dienste zu leisten. Trotzdem läßt sich vermuten, daß bei der Abfassung des Dekretes zum damaligen Zeitpunkt, der Groll Spolverinis und die den Benediktinern angedrohte Vergeltung nicht ohne Einfluß geblieben waren.

Sobald der Wortlaut des verhängnisvollen Dekretes in Brasilien bekannt wurde, verlangte am 7. November 1891 der Bischof von Rio, D. José Pereira da Silva Barros, indem er sich auf eine besondere Weisung des Kardinalstaatssekretärs Rampolla bezog, von Abt Manoel Furtado von Rio klare Auskünfte über seine Verwaltung. Er eröffnete ihm, daß die ohne Genehmigung des Hl. Stuhles getätigten Verkäufe von Klostergut null und nichtig seien und er selbst als der Verantwortliche der „excommunicatio maior" verfallen sei. Am 9. November wurde Domingos Machado telegrafisch ersucht, unverzüglich in Rio zu erscheinen, um sich seinerseits zu rechtfertigen.

Generalabt Machado hat sich nach Empfang der telegrafischen Aufforderung von neuem zur beschwerlichen Reise nach Rio de Janeiro aufgemacht, um persönlich dem Bischof Rede und Antwort zu stehen. Bereits unterm 30. November legte er diesem eine schriftliche Antwort vor.

Es ist eine klare und lichtvolle Darlegung der Rechtslage nach der zivil- und kirchenrechtlichen Seite, unter besonderer Berücksichtigung des in der Brasilianischen Benediktinerkongregation geltenden Gewohnheitsrechtes. Es war dies eine bewundernswerte Leistung des damals 69-jährigen Mannes, der innerhalb weniger Tage, in der hochsommerlichen Hitze, den umfangreichen Schriftsatz fertiggestellt hatte. Er zeugte von der vollständigen Beherrschung der einschlägigen Literatur, aus der zahlreiche wörtliche Zitate beigebracht und mit vielen analogen Beispielen belegt wurden. Machado

konnte nachweisen, daß zum rechtsgültigen Verkauf der in Frage stehenden Grundstücke lediglich die zivilrechtliche Genehmigung erforderlich war, denn die Gesetze des Landes schrieben für die Veräußerung seitens der Vereinigungen der sog. „Toten Hand" nur vor, daß das Produkt des Verkaufs zur Tilgung von Schulden an Staat und Provinz und ein etwaiger Überschuß zum Ankauf nichtübertragbarer staatlicher Schuldverschreibungen zu verwenden sei. Im vorliegenden Fall sollte der Erlös aus dem Verkauf der Tilgung bedeutender Steuerschulden dienen. Das Generalkapitel von 1887 hatte dem Verkauf zugestimmt. Wie Machado darlegte, stand dem das Kirchenrecht nicht entgegen, da das Privatrecht, ferner ein seit unvordenklichen Zeiten bestehendes Gewohnheitsrecht und die Konstitutionen der Kongregation nichts anderes darüber besagten.

Trotz dieser Rechtslage hatte der Vorgänger Machados die Angelegenheit dem Internuntius Spolverini unterbreitet, der nach 30 Tagen mitteilte, er werde den Fall zur Beurteilung der zuständigen römischen Behörde vorlegen, deren Stellungnahme jedoch erst in zwei bis drei Monaten zu erwarten sei. Inzwischen drohte aber die Steuerbehörde damit, sich an wertvollem städtischem Grundbesitz der Abtei schadlos zu halten. Und da auch der am Geschäft interessierte Käufer der betreffenden Landgüter den Kauf von einem baldigen Abschluß abhängig machte, ferner Präzedenzfälle ähnlicher Art in anderen Orden vorlagen, wurde der Verkauf durch den Abt von Rio vollzogen, ohne die Antwort aus Rom abzuwarten.

Zum großen Leidwesen des Generalabtes blieb seine Darstellung ohne Wirkung; sie verhinderte jedenfalls nicht, daß der Bischof von Rio, unter Hinweis auf den Befehl des Kardinals Rampolla, mit einem Schreiben an Klerus und Volk, das von der gesamten Presse verbreitet wurde, bekanntgab, daß der Abt Frei Manoel Furtado der „excommunicatio maior" verfallen sei.

Tief niedergebeugt kehrte der Generalabt nach Bahia zurück. Er fand im Kloster ein Schreiben des Kapitularvikars vom 18. Dezember vor mit der authentischen Kopie des inzwischen bereits veröffentlichten Dekretes vom 3. September nebst der Erklärung, daß er als derzeitiger Ordinarius der Erzdiözese Bahia mit dem gleichen Tag die Jurisdiktion über die in der Erzdiözese bestehenden religiösen Orden übernehme. Wieder beugte sich Machado als vorbildlicher Ordensmann in bewundernswerter Demut und antwortete: „Als Sohn des Gehorsams beuge ich mich untertänig und voller Ehrfurcht dem mitgeteilten Dekret und erwarte Ihre Befehle." Das Zusammentreffen dieser Maßnahme mit dem schweren Schlag, der den Abt von Rio, einen allgemein beliebten und geachteten Ordensmann, getroffen, ging beinahe über die Kräfte des Generalabtes. Er bewahrte aber trotzdem die gewohnte Haltung absoluter Loyalität gegenüber der kirchlichen Autorität. Diese bewies er auch in einem am 22. Dezember an den ihm besonders nahestehenden Abt José Botelho von Olinda gerichteten Schreiben: „Ich bin gestern morgen um 7 Uhr nach beschwerlicher Reise hier (in Bahia) eingetroffen, körperlich völlig gebrochen und seelisch viel mehr niedergedrückt

als je zuvor". Dem Mitbruder gab er dann Kenntnis von den Bestimmungen des Dekretes und bat dringend, sich „mit Klugheit, Ergebung und Geduld, vor allem aber mit Unterwerfung und im Gehorsam den Anordnungen des Oberhirten seiner Diözese zu fügen, denn dieser ist jetzt, in geistlichen und weltlichen Dingen, der Obere".

Mit dieser Ermahnung an den Mitbruder ging der Generalabt, zweifellos guten Glaubens, weit über die Absichten des römischen Dekretes hinaus. Er schloß sich eben der Interpretation des Kapitularvikars an, der in seinem Zirkular von „einer radikalen Änderung der Lage der Orden in Brasilien" gesprochen hatte, und sagte, daß „kraft des Dekretes heute die Bischöfe die einzigen und legitimen Obern der Orden" seien. Bei einem genaueren Studium des Wortlautes wurde ihm jedoch bald klar, welch katastrophale Folgen sich ergeben konnten, wenn man sich diese Auslegung zu eigen machte. Die Befürchtungen kamen in einem Schreiben an den Abt von Olinda vom 27. Januar 1892 zum Ausdruck. Machado war seelisch und physisch durch alle Schicksalsschläge hart mitgenommen. Wie er schrieb, war er „weniger durch die Gebrechen des Alters, als durch die Betrübnis seiner Seele und durch die Anspannung des Geistes derart niedergebeugt, daß er zwei Tage nach Weihnachten nach der Zelebration auf dem Weg zu seiner Zelle in der Sakristei zu Boden gestürzt und einige Minuten besinnungslos liegengeblieben sei. Als dann seine Kraft wiederkehrte und sein Befinden sich besserte, raffte er sich auf. Immer klarer wurde er sich über die Lage seines Ordens und die Gefahren, in der die Kongregation, die ihm anvertraut war, schwebte. Mit allen noch lebenden Mönchen setzte er sich in Verbindung und gelangte zu dem Entschluß, sich an den Hl. Stuhl zu wenden und auf die unheilvollen Folgen des Dekretes vom 3. September aufmerksam zu machen.

Am 12. Mai 1892 sandte er ein von zwölf Kapitularen unterzeichnetes Schreiben an den Hl. Stuhl. Es war ein nach eingehenden Beratungen mit zwei Rechtsgelehrten abgefaßter Schriftsatz, der die durch das Dekret, oder genauer, die von einigen Bischöfen angenommene Interpretation geschaffene Rechtslage der Orden in Brasilien in voller Klarheit darlegte. Es wurde zugegeben, daß die Brasilianische Benediktinerkongregation einer gründlichen Reform bedürftig war. Es war aber nicht ihre Schuld, daß infolge der kirchen- und ordensfeindlichen Gesetze der kaiserlichen Regierung die Zahl der in den sieben Abteien und vier Prioraten vorhandenen Mönche derart zusammengeschmolzen war, daß es schon wegen des Mangels an Personal unmöglich war, in den Klöstern die monastische Disziplin aufrecht zu erhalten. Nun hat aber infolge der innerpolitischen Umwälzung, durch die Trennung von Kirche und Staat, die Lage sich grundlegend geändert. Die Orden sind als juristische Person anerkannt und wie für andere bürgerliche Vereinigungen gelten für sie die gleichen Zivilgesetze. Die Orden haben nunmehr volle Freiheit, sich durch die Aufnahme von Novizen zu erneuern und somit die wesentliche Vorbedingung für ihre Reform zu erfüllen.

Die durch das Dekret der römischen Kongregation geschaffene Lage, mit dem die Orden der Jurisdiktion der Bischöfe unterworfen werden, in deren

Bereich sich die Ordensniederlassungen befinden, zerstört ihren organisatorischen Zusammenhang und damit die Vorbedingung ihrer Anerkennung als juristische Person. Dies wird zur notwendigen Folge haben, daß, wenn in einem Kloster der letzte Mönch stirbt, keiner aus einem andern Kloster herbeigerufen werden kann. Es wird also, nach den Bestimmungen des Gesetzes, kein nachfolgeberechtigter Erbe vorhanden sein. Der Staat wird daher das Erbrecht für sich in Anspruch nehmen und hiermit jede Hoffnung auf Reform und Restauration hinfällig machen, ja den Orden in seinem Fortbestand bedrohen.

Zu seinem Trost konnte Generalabt Machado am Verhalten des neuen Internuntius Msgr. Jerônimo Maria Gotti erkennen, daß sein in Rom vorgelegter Rekurs nicht ohne Wirkung geblieben war. Er hatte sich sogleich zu einer neuen Reise aufgemacht, kam jedoch, im Oktober 1892, krank in Petropolis an. Er konnte daher dem neuen Vertreter des Hl. Stuhles nicht persönlich seine Aufwartung machen und mußte sich damit begnügen, die Lage des Ordens in Brasilien schriftlich darzustellen. Der Internuntius zögerte nicht, den Generalabt seines Wohlwollens zu versichern und zu versprechen, seine Anliegen nach Kräften zu fördern.

Eile tat allerdings not. Denn im Verlauf des Jahres 1892 mußte der viel geprüfte Generalabt nicht weniger als vier ihm verbliebene Mitbrüder zu Grabe tragen. Mit Recht konnte er damals schreiben:

„Wie traurig ist es, daß der Schnitter Tod so eilig unter uns aufräumt. Vier, einer nach dem anderen, wurden dahingerafft, alle in weniger als einem Jahr. Mit Inbrunst wollen wir beten, daß Jesus Christus, unser Heiland und Erlöser, in Seiner unendlichen Barmherzigkeit unserer Kongregation gnädig sei und uns bald die Hilfe sende, deren wir so dringend bedürfen. Auch U. L. Frau, die heiligste Gottesmutter und unser hl. Patriarch mögen uns mit ihrer mächtigen Fürsprache die Gnade erlangen, in Bälde den Anfang der Wiederaufrichtung unserer Kongregation zu erleben."

Immer mehr brannte auf seine Seele die bange Sorge um den Fortbestand der Kongregation. Denn jene, die ihm noch verblieben waren, konnte man, das wußte er selbst am besten, hinsichtlich ihres monastischen Verhaltens kaum mehr reformieren. Wenn keine Hilfe von auswärts kam, blieb keinerlei Hoffnung auf Wiederbelebung der im Todeskampf liegenden Kongregation. Am 5. Januar 1893 richtete er an den Internuntius das Ersuchen, in Rom die erforderlichen Fakultäten und Dispensen zur Abhaltung des anfangs Mai fälligen Generalkapitels zu erwirken. Und am 28. Januar schrieb er unmittelbar an Abt Francisco Leopoldo Zelli in Rom und bat inständig um seine Hilfe. Längst könnte das Werk ja in Angriff genommen sein, wenn nicht durch das ungewöhnliche Eingreifen des letzten Internuntius alles verzögert worden wäre.

Eine Einladung zur Grundsteinlegung des von Leo XIII. großartig geplanten benediktinischen Hochschule S. Anselmo im Mai 1893 und zur Teilnahme an dem damit verbundenen Äbtekongreß betrachtete Domingos Machado als einen Beweis, daß seine Kongregation trotz ihres Dahinsiechens immer noch zur weltumfassenden Ordensfamilie gezählt wurde.

Schon vorher hatte er dem Hl. Vater zu dessen Jubiläum einen Peterspfennig von 2500 Franken überreichen lassen. Nun ersuchte er den Abt Zelli, die Brasilianische Kongregation bei den bevorstehenden Feiern zu vertreten und als Baustein eine Spende von 3500 Franken zu überreichen. Er versäumte aber auch nicht, immer wieder auf die verheerenden zivilrechtlichen Folgen hinzuweisen, falls die Kongregation ohne Nachwuchs aussterbe. Unweigerlich werde der Staat sich dann ihrer Güter bemächtigen.

Die dunklen Schleier, welche die Zukunft der Kongregation verhüllten, hatten jedoch damals schon begonnen, sich zu lüften. Zwar hatte der Internuntius mitgeteilt, daß die römische Kongregation das ominöse Dekret vom 3. September nicht formell widerrufe, jedoch die Bischöfe anweise, von einer starren Interpretation abzusehen. Der Kapitularvikar von Bahia hatte seinerseits bereits seine Meinung geändert. Er anerkannte nunmehr sogar die dringende Notwendigkeit der Restauration der religiösen Orden und wünschte, der Generalabt möge aus Europa oder Nordamerika, wo der Orden des hl. Benedikt so herrlich erblüht sei, Mitbrüder zur Leitung eines Noviziates heranziehen, damit dann auch in Brasilien der verdorrende Zweig sich wieder mit frischem Lebenssaft fülle und in Bälde zum Kampf gegen Unglauben, Atheismus und die verderblichen Lehren des Protestantismus anzutreten vermöge.

Der letzte Brief Machados an Abt Zelli war noch nicht in Rom eingetroffen, als der Internuntius vom Hl. Stuhl die erbetenen Fakultäten und Dispensen für die Wiederwahl der Äbte übersenden konnte. Wenige Tage später sandte er auch die ersehnte Nachricht, die allen Bedrängnissen der jüngsten Vergangenheit ein Ende machte. Der 28. April war der glückliche Tag, der nach langer Nacht mit den ersten Strahlen der Morgenröte sich ankündigte. Der Hl. Vater, so schrieb der Internuntius, hat den heißen Wunsch, daß der Orden des hl. Benedikt in Brasilien zu neuem Leben und neuer Blüte erweckt werde. Es möge mit möglichster Beschleunigung und mit tatkräftiger Förderung durch Mitbrüder aus anderen Ländern ein Noviziat eröffnet werden und erteilte zu diesem Behuf alle erforderlichen Vollmachten. Den Generalabt ermahnte der Internuntius, diese so wichtige Sache nunmehr mit aller denkbaren Eile zu betreiben und versicherte, ihm hierbei nach Kräften Hilfe und Beistand zu leisten.

Gemäß den Konstitionen hatte das Generalkapitel am 3. Mai 1893 zusammenzutreten. Zu guter Stunde war daher die freudige Nachricht eingetroffen. Telegrafisch entbot jetzt Domingos Machado die Kapitulare auf den 3. Mai, das Fest Kreuzerhöhung, nach Bahia. Mit der fast ängstlichen Gewissenhaftigkeit, die ihn während seines ganzen Ordenslebens auszeichnete, stimmte er am vorgeschriebenen Tag im Kapitelsaal den Hymnus „Veni Creator Spiritus" an und erklärte nach den üblichen Gebeten das Generalkapitel für eröffnet. Es fanden jedoch zunächst keine Sitzungen statt, bis die telegrafisch herbeigerufenen drei Kapitulare aus den südlichen Klöstern eingetroffen waren. In den drei Jahren seit dem letzten Generalkapitel waren fünf Mönche der alten Kongregation gestorben. Und wieder mußten sich wegen Alter und Krankheit drei vertreten lassen; von

einem traf während der Tagung die Todesnachricht ein. Zwei weitere folgten noch im gleichen Jahr in die Ewigkeit: der zum Prior von Sorocaba gewählte Fr. Joviano Barauna starb dortselbst am 9. Dezember 1893, vier Tage später der wegen geistiger Zerrüttung im Baianer Hospital S. Isabel untergebrachte Fr. Manoel Moitinho.

Es war infolgedessen eine kleine Schar, an die Domingos Machado seine Eröffnungsansprache richten konnte. Mit fast überschwenglichen Worten erklärte er seine Genugtuung darüber, daß der Hl. Stuhl die Autonomie der Brasilianischen Kongregation neu bestätigt hatte! Oftmals war er in der jüngsten Zeit nahe daran gewesen, zu verzagen und den wiederholten Schicksalsschlägen zu erliegen. Gott habe sich als barmherziger Vater erwiesen und seine Gebete erhört. Gepriesen sei er dafür. Einmal mehr habe sich die Wahrsagung bewährt, daß der Orden des hl. Benedikt bis ans Ende der Zeiten alle Stürme siegreich überstehen werde.

Im Verlauf der Beratungen wurde der Generalabt ermächtigt, alle Schritte zu unternehmen, um mit Hilfe ausländischer Benediktiner ein Noviziat zu eröffnen. Das vom letzten Generalkapitel als Noviziatshaus in Aussicht genommene Kloster in Sorocaba war freilich wegen seines schlechten baulichen Zustandes für diesen Zweck ungeeignet, weshalb nun die Abtei Olinda als zukünftiges Noviziat in Aussicht genommen wurde.

Keinerlei Zweifel bestand unter den Kapitularen, soweit sie überhaupt noch auf eine bessere Zukunft für die Kongregation vertrauten, daß alle Anstrengungen auf die baldige Eröffnung eines Noviziats zu verwenden seien. Der Generalabt hatte sich aber, als er die Mitbrüder „mit von Jubel erfüllter Seele und einem von Freude überströmendem Herzen" begrüßt hatte, ernstlich gefragt, welche Mitwirkung an diesem Werk der Erneuerung er bei seinen Mitbrüdern zu erwarten hatte. Schlimm war es bestellt um den wahren Ordensgeist. Kaum einer war übrig, der den Forderungen der monastischen Ideale entsprach. Die Vorschriften der hl. Regel über den klösterlichen Gehorsam waren weitgehend gegenstandslos geworden, weil es kaum mehr Untergebene gab. Hinsichtlich des Gelübdes der Armut waren die Vorschriften seit langen weitgehend gelockert. Und wie stand es bei den meisten um den priesterlichen Lebenswandel?

Schwer lastete unter diesen Umständen die Verantwortung auf der Seele des Generalabtes, als man am 16. Mai zur Wahl bzw. Wiederwahl der Äbte zu schreiten hatte. Ihm selbst mußte jeder das Zeugnis ausstellen, daß er als einziger eines wahrhaft untadeligen priesterlichen Lebenswandels sich befleißigte. Gerade deswegen gab es einige Mitbrüder, die innerlich gegen seine Wiederwahl eingestellt waren. Ihm treu verbunden im Bestreben der Erneuerung der Kongregation waren Abt *José Botelho* von Olinda und vor allem Abt *Tomas Calmon* von der Graça. Letzerem wurde zwar — wohl mit Recht — nachgesagt, daß er in unerlaubten Familienverhältnissen lebte. Durch seine Kenntnisse des kanonischen und bürgerlichen Rechtes war er aber in der Lage, dem Generalabt zuverlässige Ratschläge zu geben.

In der Stadt Bahia selbst lebte noch, allerdings außerhalb des Klosters bei Verwandten, Fr. *Manoel Pinto*, der einst mit Domingos Machado als

Student zusammengelebt und im Jahre 1840 Profeß gemacht hatte. Er war zuerst dem Werk der Restauration mit Hilfe ausländischer Benediktiner durchaus abgeneigt, fügte sich aber später ins Unvermeidliche. Er starb im Alter von 80 Jahren, am 1. Oktober 1905, als zweitletzter Mönch der alten Kongregation.

Langjähriger Hausgenosse des Generalabtes und lange Jahre dessen Prior war Fr. *Francisco Carneiro da Cunha.* Als Feldkaplan im Paraguaykrieg hatte er nicht gerade ein vorbildliches monastisches Leben geführt. Heimgekehrt erfreute er sich insbesondere bei der gebildeten Männerwelt als Kanzelredner großer Beliebtheit, und zwar bis in sein hohes Alter. Gewisse Jugendsünden suchte er dadurch auszugleichen, daß er die ihm von der Regierung bewilligte Pension im Rang eines Obersten restlos für die Erziehung elternloser Soldatenkinder verwendete.

Heftige Gegner fand das Werk der Restauration in den südlichen Klöstern, namentlich in der Hauptstadt Rio de Janeiro. Der bisherige Abt Fr. Manoel Furtado hatte zwar mit seiner Eingabe an Papst Leo XIII. vom 5. Juni 1892 Erfolg und erlangte Absolution von der über ihn verhängten Exkommunikation. Er war in der Verwaltung des großen Patrimoniums der Abtei erfolgreich gewesen. Die ihm zugefügte unverdiente Kränkung jedoch veranlaßte ihn, eine Wiederwahl abzulehnen. Der lange Jahrzehnte hindurch als Verwalter der ausgedehnten Ländereien der Abtei in Campos tätige Fr. *Johannes Ramos* war der einzige, der als Nachfolger in Frage kam. In einem späteren Abschnitt wird dargelegt werden, wie er sich als heftiger Gegner der Restauration hervortat.

Ihm stand in dieser Beziehung nicht nach der Fr. *Joaquim Carmelo,* eine Persönlichkeit, die in ihrem langen Ordens- und Priesterleben eine überaus unerfreuliche Rolle spielte. Er war geborener Baianer und gehörte zu den zehn Jünglingen, die Erzbischof D. Romualdo de Seixas im Jahre 1835 zur Einkleidung zugelassen hatte. Er war außerordentlich begabt. Jedoch bereits 1842, bald nach der Priesterweihe, sah das Generalkapitel sich veranlaßt, ihn wegen ungebührlichen Verhaltens gegen den damaligen Abt von S. Paulo zu tadeln; man sah von einer Bestrafung ab in der Hoffnung, der junge Mönch werde sich bessern, eine Hoffnung, die sich als trügerisch erwies. Fr. Joaquim ließ sich exklaustrieren, begab sich zu weiteren Studien nach Italien und wurde zum Doktor des kanonischen Rechtes promoviert. Nach Brasilien zurückgekehrt, war er als Weltpriester in der Diözese S. Paulo tätig, wurde Domkapitular und erwarb sich Verdienste um den Ausbau des nationalen Heiligtums Aperecida. Daß er mit den früheren Mitbrüdern in Fühlung blieb, geht aus einem Beschluß des Generalkapitels von 1866 hervor, ihm mietweise ein zum Priorat Jundiaí gehörendes Haus zu überlassen; im Hinblick auf seinen streitbaren Charakter wurden die Bedingungen vertraglich genau festgelegt. Ein Vierteljahrhundert später (1891) reichte er ein Gesuch um Wiederaufnahme in den Orden ein. Doch zögerte der Generalabt, aus wohlweislichen Erwägungen heraus, mit der Genehmigung und gab diese erst, als im folgenden Jahr 1892 der Tod schmerzliche Lücken in die ohnedies geringe Zahl der Überlebenden riß.

Und auch dies nur unter der Bedingung, daß durch den Abt von S. Paulo eine neue Einkleidung erfolgte. Als dann im Dezember 1893 der Prior Fr. Joviano Barauna von Sorocaba unvermutet starb, bestellte der Generalabt den Fr. Joaquim zu dessen Nachfolger. Wie sehr Domingos Machado mit seinem Zögern recht hatte, zeigte sich bald. Fr. Joaquim zählte in der Folge zu den ausgesprochenen Gegnern der Restauration.

Auch auf den Abt Fr. *Pedro Moreira* von S. Paulo, in dessen Kloster Fr. Joaquim Carmelo zeitweise wohnte, übte letzterer, was die Durchführung der Restauration anbetraf, einen negativen Einfluß aus. Der mehr als Achtzigjährige wurde später nach Rio und dann, angeblich wegen des besseren Klimas, in seine Vaterstadt Bahia abgeschoben.

Über die Einstellung des eben genannten Abtes Pedro, der seit 1884 bis zu seinem Tod die Abtei innehatte, zum Generalabt wird weiter unten berichtet werden.

Am letzten Tag des Generalkapitels, dem 17. Mai, bestätigte der Generalabt, gemäß dem vorliegenden Protokoll, die vorgenommenen Wahlen. Zum Tagungsort des nächsten Generalkapitels wurde wieder Bahia, die Erzabtei, bestimmt.

Zwei Tage nach der Abreise der Kapitulare, am 20. Mai 1893, sandte der Generalabt dem päpstlichen Internuntius Msg. Jerônimo Maria Gotti einen Bericht über den Verlauf des Generalkapitels, seine eigene Wiederwahl und die Besetzung der Abteien und Ordensämter. Gleichzeitig unterrichtete er den Stellvertreter des Hl. Stuhles über den Beschluß, die Abtei Olinda als Noviziatshaus vorzubereiten.

Mit welch wehmütigen Gefühlen mag Domingos Machado sich von den abreisenden Mitbrüdern getrennt haben!

Was mochte die Zukunft bringen? Freilich war nun die Bahn freigegeben. Würden aber die armseligen Überreste der alten Kongregation wenigstens am Aufbau der neuen mitarbeiten? Er kannte ja aus seiner langjährigen Tätigkeit als Sekretär und Begleiter seiner Vorgänger bei ihren Visitationsreisen und später als Erster Visitator die äußere und innere Lage jedes einzelnen Klosters und die innere Haltung jedes einzelnen Mitbruders. Nicht ohne ernste Besorgnis fragte er sich, ob es wohl wenigstens dem einen oder andern ernst wäre mit der Überzeugung, daß den alten Stamm noch einmal frischer Saft durchströmen werde, daß aus dem alten Wurzelstock noch einmal neues Leben und neue Blüte sprießen könne.

Mehr als je war er selbst aber entschlossen, alles daran zu setzen, um die ihm anvertraute und heiß geliebte Kongregation vor dem drohenden ruhmlosen Ende zu bewahren, vielmehr das Werk der Erneuerung mit Energie und Ausdauer in Angriff zu nehmen und zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Seine Geduld sollte freilich, wenn auch die Feuerprobe bestanden war, noch auf weitere harte Proben gestellt werden.

Verhandlungen mit Beuron
Anfänge der Restauration in der Abtei Olinda (1895)

Als der Apostolische Internuntius Msgr. Jerônimo Maria Gotti in den ersten Maitagen 1893 die vom Generalabt Domingos Machado erbetenen Fakultäten und Dispensen für das bevorstehende Generalkapitel sandte, unterließ er es zu erwähnen, daß er bereits die ersten Schritte unternommen hatte, um den Erzabt Placidus Wolter von Beuron für das wichtige Werk der Erneuerung der brasilianischen Benediktinerkongregation zu gewinnen.

An sich hatte es nahegelegen, an eine der Kongregationen heranzutreten, in denen der neue benediktinische Frühling jener Jahre am sichtbarsten zum Ausdruck kam. Etwa an die in Nordamerika vom Mettener Mönch Bonifaz Wimmer gegründete, die einen geradezu wunderbaren Aufschwung genommen hatte. Innerhalb weniger Jahrzehnte zählte diese in neun Klöstern nicht weniger als 549 Religiosen, darunter 260 Priester. Zahlenmäßig wäre daher diese Kongregation durchaus in der Lage gewesen, eine derartige Aufgabe zu übernehmen. Das wenige Jahre vorher erlittene Mißlingen einer Gründung in Ecuador/Südamerika mag die Obern abgeschreckt haben[1].

Die Beuroner Kongregation hatte gleichfalls innerhalb von drei Jahrzehnten in rascher Folge die Abteien Maredsous in Belgien, Emaus in Prag, Seckau in Österreich und Maria Laach im Rheinland gegründet. Den 120 Priestern, 55 Klerikern und 36 Chornovizen war, im Gegensatz zu der auf äußere Seelsorgstätigkeit eingestellten nordamerikanischen Kongregation, die vorbildliche Pflege der Liturgie und des monastischen Familienlebens, unter grundsätzlicher Ablehnung jeder äußern Tätigkeit, von den Gründern als Ideal hingestellt worden.

Der Abt von Maredsous, Hildebrand de Hemptinne, war von Papst Leo XIII. zum ersten Abtprimas der neu gebildeten Benediktinischen Konföderation ernannt worden. Ihm war es nun vorbehalten, von der jugendlichen Lebenskraft der Beuroner Kongregation der absterbenden brasilianischen Schwester, gleichsam mittels einer Bluttransfusion das Leben zu retten.

Am 3. März 1893 war der Internuntius Gotti mit Erzabt Placidus von Beuron in Verbindung getreten. In seinem Schreiben heißt es:

> Die brasilianische Benediktinerkongregation, ehemals hervorragend durch den Glanz ihrer Klöster, die Zahl ihrer Mönche, durch deren Tugend und ihrer regulären Observanz sowie ihren wissenschaftlichen Leistungen, befindet sich nun in einem beklagenswerten Zustand sowohl wegen der geringen Zahl ihrer Mönche und, als notwendige Folge davon, der sich lockernden monastischen Observanz." Es folgt dann eine kurze Darstellung, wie es während der Kaiserzeit, namentlich durch das Verbot der Aufnahme von Novizen, zu diesen Mißständen kommen mußte.

---

1) Vgl. Scherer M., Abt Michael Kruse von S. Paulo (1864—1929), München 1963, S. 11 f.

Nun habe der Generalabt jener Kongregation in Bahia und einige andere Äbte der Kongregation den Wunsch, diese zu neuer Blüte zu führen. Unerläßliche Vorbedingung hiefür sei naturgemäß die Einrichtung eines Noviziates, in dem junge Mönche herangebildet werden können. Dies werde aber nur mit Hilfe erfahrener Mitbrüder aus europäischen Klöstern möglich sein. Eines der alten Klöster könnte für diesen lebenswichtigen Zweck hergegeben und mit den nötigen Einkünften ausgestattet werden. Der Internuntius erklärte sich schließlich bereit, alle erdenkliche Hilfe zu leisten, wenn die Beuroner Kongregation sich zu diesem Werk entschließen könnte.

Um seinem Wunsch Nachdruck zu verleihen, informierte der Internuntius den bereits mehrfach erwähnten Abt Zelli in Rom, daß Generalabt Domingos Machado von Bahia um die Entsendung von Kundschaftern bitte, die sich durch Augenschein von der Notlage der brasilianischen Mitbrüder überzeugen mögen. Er sei bereit, für die Reisekosten aufzukommen.

Inzwischen hatte sich die Kunde von diesen Kontakten und von den erfolgversprechenden Verhandlungen schon in ganz Brasilien verbreitet. Es wurde auch bekannt, daß Papst Leo XIII. den Beuroner Erzabt in Privataudienz empfangen habe, und zwar am 18. Mai. Domingos Machado wurde telegrafisch von dieser wichtigen Tatsache unterrichtet und eilte voller Freude zu den Franziskanern. Dieser Besuch mag den Guardian Fr. Amandus Bahlmann, den späteren Missionsbischof, veranlaßt haben, seinerseits in Beuron etwas nachzuhelfen. Denn in einem Brief an den Beuroner Erzabt vom 22. Mai heißt es: „Vorgestern überbrachte uns Generalabt Machado voller Freude die aus Rom empfangene Mitteilung, daß die Benediktiner von Beuron hierher kommen werden, um den Orden in unserm Lande zu restaurieren. Wir Franziskaner freuen uns mit ihm. Wir werden also deutsche Landsleute hier haben. Seien Sie uns willkommen. Und wenn wir ihnen einen Dienst leisten können, sind wir gern dazu bereit".

Lange Wochen sollten jedoch verstreichen, bis eine amtliche Bestätigung der Nachricht eintraf. Denn erst am 10. Juli teilte der Internuntius dem Generalabt mit, er habe Tag für Tag auf eine Nachricht aus Rom gewartet. Nun habe Abt Zelli ihn wissen lassen, er habe gelegentlich der Äbteversammlung bei der Grundsteinlegung des Kollegs S. Anselmo vom Erzabt von Beuron die Zusicherung erhalten, die erbetenen Kundschafter nach Brasilien zu entsenden, sobald das nötige Reisegeld eintreffe. Darauf hielt es Machado an der Zeit, am 13. Juli persönlich mit den Beuroner Obern in Verbindung zu treten und zu versichern, nunmehr voller Hoffnung der Wiedergeburt seiner Kongregation entgegenzusehen. Gleichzeitig sandte er hundert Pfund Sterling als Vorschuß zu den Reisekosten der zu entsendenden beiden Kundschafter. Dem Internuntius teilte er unterm 7. August mit, daß er sich einrichte, in der eigenen Abtei Vorkehrungen zu treffen, um notfalls dort das zu eröffnende Noviziat provisorisch unterzubringen.

Nun hielt es der Generalabt für opportun, die Bischöfe vom Stand der Dinge zu informieren. Einem Brief an Abt Botelho von Olinda ist zu entnehmen, daß er das Rundschreiben mit größter Sorgfalt ausarbeitete: jedes

Wort werde wohl erwogen und alles vermieden, um etwaige Empfindlichkeiten der kirchlichen Oberhirten zu schonen. War doch nun die Stunde der Wiedergutmachung eines bittern Unrechtes gekommen, das er erlitten. Und gewiß war es kein Zufall, daß der Generalabt das Rundschreiben mit dem 9. September datierte d. h. genau zwei Jahre nach dem Erscheinen jenes ominösen römischen Dekretes, das ihm so viel Sorge und Kummer bereitet hatte! Mit der ihm eigenen Demut unterließ er es nicht, die Bischöfe für das so wichtige Unternehmen der Eröffnung des Noviziates um ihren Segen zu bitten. Diese zögerten denn auch nicht, in zum Teil ausführlichen Antwortschreiben ihre Genugtuung zu bekunden über die tröstliche Nachricht, daß die göttliche Vorsehung in einer für die Kirche Brasiliens entscheidenden Zeit zugunsten des alten Ordens eingegriffen und ihm den Weg zu neuer Blüte gebahnt habe.

Viel zu langsam freilich für den ungeduldig wartenden Generalabt kamen in Europa die Vorbereitungen in Gang. Eine Antwort auf das Schreiben vom 23. Juli an den Beuroner Erzabt war ausgeblieben, worauf am 17. Oktober ein neues Schreiben dorthin abging. Unterdessen war jedoch bereits ein erster Schritt getan: der Abtprimas, zugleich regierender Abt von Maredsous, hatte am 31. Juli seinen Mönch P. Gérard van Caloen für das Hilfswerk in Brasilien bestimmt. Zusammen mit dem Beuroner Mönch P. Hieronymus Kiene sollte er die von Machado angeregte Erkundungsfahrt nach Brasilien unternehmen. Monat um Monat aber gingen vorüber, bis P. Caloen endlich am 21. Dezember ein längeres Schreiben an den Generalabt sandte. Bemerkenswerterweise war das Schreiben in portugiesischer Sprache abgefaßt. Wie der Briefschreiber mitteilte, hatte er in Rom, auf Spaziergängen mit jungen Brasilianern, diese Sprache erlernt.

Aus Brasilien kamen jedoch bedenkliche Nachrichten. Ein Marineaufstand war ausgebrochen, der so ernste Formen annahm, daß Reisen dorthin nicht als ratsam erschienen. Erst Mitte März 1894 konnte Machado das Erlöschen der Aufstandsbewegung ankündigen. Caloen war inzwischen mit seinem Reisegefährten P. Kiene bereits nach Portugal abgereist; beide hatten in der Abtei Cucujaes Gelegenheit, sich weiter im Portugiesischen zu üben. Endlich wurde dann die Abreise auf den 18. April festgesetzt.

Eine vom Erzabt Placidus von Beuron unterzeichnete und vom Abtprimas gegengezeichnete Urkunde bevollmächtigte Caloen zu Verhandlungen mit dem Generalabt Domingos Machado. Die beigegebenen „Instruktionen" besagten in einer Präambel, daß der Wunsch des Hl. Vaters die beiden Obern bestimmte, ihm diese wichtige Mission anzuvertrauen. Für das Gelingen des Unternehmens sollten folgende Punkte entscheidend sein:

1. Die Reise der beiden Mönche hat den Zweck, dem Erzabt die nötigen Informationen zu verschaffen, die als Basis für den Beschluß dienen konnten, Priester und Brüder nach Brasilien zu entsenden. Diesen sei eines der Klöster zu überlassen mit allen Einkünften, die es ihnen gestatten, in voller Unabhängigkeit zu leben.

2. Die Erfüllung dieser Bedingung sei die Grundvoraussetzung für alles weitere.

3. Nach Besichtigung der einzelnen Klöster (der brasilianischen Kongregation) sollen die beiden zurückkehren und, in vollem Einvernehmen mit dem General-

abt und dem Apostolischen Internuntius, ihre Vorschläge zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

4. Sollte diese Entscheidung positiv ausfallen, so werden die Obern einige Priester und Brüder nach Brasilien entsenden.

5. Das auszuwählende Kloster, in dem unsere Mönche völlig unabhängig im Geistlichen wie im Weltlichen leben sollen, werde nach Möglichkeit, des besseren Klimas wegen, im Süden Brasiliens liegen. In Frage käme etwa eines der Priorate, die zur Abtei S. Paulo gehören. Dieses wäre von der Abtei abzutrennen und mit einem hinreichenden Patrimonium auszustatten. Sollte es möglich sein, die ganze Abtei S. Paulo zu erlangen, etwa mittels einer Rente, die für den jetzigen Inhaber der Abtei auszusetzen wäre, so sei dies wünschenswert.

Die „Instruktionen" beweisen, daß die Beuroner Obern die Zwischenzeit benützt hatten, um sich eine gute Kenntnis der Lage des Ordens in Brasilien zu verschaffen. Sie beweisen jedoch auch, daß sie nicht mit den Schwierigkeiten rechneten, die sich bei den bevorstehenden Verhandlungen ergeben sollten.

Welche Bedeutung die Obern freilich der Reise beimaßen, geht daraus hervor, daß in der Abteikirche zu Beuron am Tag der Abreise der beiden Kundschafter ein feierliches Heilig-Geist-Amt gehalten wurde. Am 18. April schifften sich die beiden Mönche in Lissabon ein.

Vergebens erwartete aber der Generalabt in Pernambuco/Olinda ihre Ankunft. Wegen akuter Seuchengefahr konnte das Schiff weder in Recife noch in Bahia noch in Rio de Janeiro landen. Zur Desinfektion wurde es zur Ilha Grande, südlich von Rio, geleitet. Am Fest Christi Himmelfahrt, am 3. Mai, kam es dort an und landete zwei Tage später in Rio. Die beiden Mönche machten, da sie nun schon nahe waren, in Petropolis beim Internuntius ihre Aufwartung, schifften sich, unter allerlei Mißhelligkeiten infolge der föderalistischen Unruhen, wieder ein und kamen in der Morgenfrühe der Vigil vor Pfingsten, dem Fest des Hl. Geistes, in Bahia, dem Ziel ihrer Reise an. Trotz der frühen Stunde ließ Generalabt Machado sich nicht davon abhalten, die sehnsüchtig erwarteten Mitbrüder an Bord des Schiffes zu begrüßen und sie hinauf in die Erzabtei zu geleiten.

Am Portal der Abteikirche wurden die beiden Reisenden von Fr. Francisco Carneiro da Cunha, dem Prior des Hauses, und von Fr. Manoel Pinto, dem einstigen Generalabt und jetzigen Titularabt von Evora, begrüßt. Nach einer kurzen Adoratio wurden sie von den Angestellten und Dienern des Klosters hinübergeleitet in die Abtei, wo die erste Unterredung stattfand.

P. Hieronymus Kiene beschrieb in ausführlichen Briefen an die Mitbrüder in der Heimat die Reiseerlebnisse. Noch am Nachmittag wurden Kirche und Kloster eingehend besichtigt. Die Abteikirche wurde den Besuchern als räumlich die größte der Stadt Bahia gezeigt, die man mit ihren hundert Heiligtümern mit Stolz das brasilianische Rom nennt. Im Gegensatz zu den portugiesischen Kirchen bot sich das Innere in schlichten Formen der Frührenaissance dar. Das Chor bot Platz für fünfzig Mönche. Eine Orgel fehlte. Die Witterung mit ihren großen Temperaturschwankungen und der hohen Luftfeuchtigkeit macht nämlich die Erhaltung eines Orgelwerkes nach

europäischem Muster unmöglich. Die Sakristei fand man geräumig, spärlich jedoch die Ausstattung mit gottesdienstlichen Gewändern.

Das Konventsgebäude präsentierte sich den Besuchern in wenig günstigem Licht. Es wies nicht geringe Anzeichen des Verfalls auf. Wie früher erwähnt, blieb der großartige Plan des 1676 verstorbenen Bruder-Architekten Macarius unvollendet. Immerhin ließen die 80 Meter langen Korridore in den drei Stockwerken noch die Großartigkeit des ursprünglichen Planes ahnen. Von den Zellen fand man nur 40 in bewohnbarem, die Bibliothek hingegen in einem beklagenswerten Zustand. Nur wenige Bücher waren noch vorhanden, zum großen Teil von Ungeziefer zerfressen, ein Übelstand, dem man in vielen Bibliotheken Brasiliens begegnet, wenn sie der regelmäßigen Pflege entbehren.

Im ersten Stock lagen die beiden Räume, die der Generalabt, das väterliche Oberhaupt der Kongregation, als Arbeitszimmer und Schlafraum benützt. Sie waren schlicht und einfach und nicht zu vergleichen mit der den Besuchern vertrauten Abtei Maredsous. Gleichfalls sehr einfach waren, über den Korridor zugänglich, der Empfangsraum für Besucher und die Abtkapelle.

Diese klösterliche Schlichtheit entsprach vollkommen der Persönlichkeit Machados. Von der ersten Begegnung an machte diese auf die beiden Besucher den besten Eindruck. „Der Generalabt, so schrieb P. Hieronymus, ist wahrhaft gut, sehr sympathisch, fromm und demütig. Er wünscht sehnlich, zu erleben, daß die Reform beginne, bevor er die Augen schließt. Tief bedrückte es ihn, daß in den vergangenen Jahren seit seinem Amtsantritt die Zahl der überlebenden Mönche von 19 auf 10 zusammengeschmolzen war und mehrere andere dem Ende nahe scheinen."

Mehrmals kommt P. Hieronymus Kiene in seinen Briefen nach Beuron auf die Person Machados zurück: „Der Generalabt spricht wenig, aber was er sagt, hat Gehalt. Stets ist er ruhig und würdevoll. Um uns ist er liebevoll besorgt".

Ganz anders sind die Eindrücke, die sich den beiden Besuchern einprägen von der orignellen Person des Priors Fr. Francisco Carneiro da Cunha:

Die beiden Zellen, die er bewohnt, sind vollgestopft mit Bücherschränken, Koffern, Bildern, Manuskripten und Kleidern, daß man sich kaum bewegen kann. Sogar an der Decke hängen Käfige mit Vögeln. Oben auf den Regalen, zwischen Büchern und Koffern, hat eine Katze es sich bequem gemacht. Einige kleinere Wandschränke mit leeren Flaschen und Fläschchen vervollständigen das Mobiliar des Paters. Seine kleine gebeugte Gestalt ist voller Leben und Beredsamkeit. Schade, daß er schwer verständlich ist, da ihm die Worte wenig artikuliert aus dem zahnlosen Mund kommen. Das hindert ihn aber nicht, stundenlang, namentlich von seinen Erlebnissen als Feldkaplan im Paraguaykrieg zu erzählen. Er begleitete uns auch bei den hierzulande üblichen Gegenbesuchen bei Domherren, Pfarrern und älteren Ordensleuten. Da er nicht rasch geht und im Eifer des Gesprächs oft mitten auf der Straße stehen bleibt, benötigten wir dreimal soviel Zeit, als eigentlich nötig gewesen wäre.

Am Tag nach der Ankunft der beiden Beuroner, dem hl. Pfingstfest, wohnten sie in der ehemaligen Jesuitenkirche, jetzt Kathedrale, dem Pontifikalamt bei.

Nachher statteten sie dem nahegelegenen Kloster der Franziskaner einen Besuch ab, zur großen Freude dieser deutschen Ordensleute. Der Guardian war auf Reise. Der Pater Kommissar und die wackeren jungen Patres und Fratres erwiesen dem Besuch herzliche Gastfreundschaft. Sie zeigten ihm Kirche und Kloster. Letzteres ist schöner als S. Bento, dagegen steht die Kirche jener nach. Beim Mittagsmahl und der nachfolgenden Rekreation ergab sich Gelegenheit zu lebhaftem Gedankenaustausch. Der Konvent erweckt den Eindruck musterhafter Ordnung. Schon nach einem Jahr predigen diese Deutschen portugiesisch. P. Hieronymus wurde eingeladen, am folgenden Pfingstmontag das Hochamt zu singen und eine Probe Beuroner Choralgesangs zu geben.

Beim Erzbischof-Primas verlief der Besuch ebenfalls in herzlicher Form und Atmosphäre. Ohne daß sie darum baten, gab der Kirchenfürst den beiden Gästen alle Fakultäten in seiner Riesendiözese. Er selbst ist oft monatelang auf Visitation und von wahrhaft apostolischem Eifer erfüllt. Offenbar setzte er große Hoffnungen auf die Ordensleute aus Beuron. Wie verlautet, erwartet er von ihnen nichts Geringeres als die baldige Eröffnung einer philosophischen Fakultät in Bahia und deren allmählichen Ausbau zu einer katholischen Universität.

Aus den folgenden Besprechungen mit Generalabt Domingos Machado ergab sich bald, daß diesem von außen her inbetreff der Bedingungen Vorschläge suggeriert wurden, die für Beuron völlig unannehmbar waren. Es wurde den beiden Kundschaftern aber auch klar, daß die in ihren Instruktionen ausgesprochene Empfehlung, bei der Wahl des Klosters mit Vorzug das Augenmerk auf den Süden zu lenken, unmöglich war. Es zeigte sich, daß Sorocaba wegen des schlechten baulichen Zustandes als Noviziat nicht in Frage kam. Es kam hinzu, daß der Prior-Präsident von Santos und Sorocaba, Fr. Joaquim Monte Carmelo, ein heftiger Gegner der Restauration war. Der Abt von S. Paulo stand unter dessen Einfluß; zudem kam jene Abtei auch nicht in Frage, weil die Räumlichkeiten für eine größere Kommunität nicht ausreichend waren. Im Abt von Rio aber hatte Fr. Joaquim einen mächtigen Bundesgenossen, der nicht daran dachte, seine reich begüterte Abtei den Fremdlingen abzutreten. Nach eingehender Beratung mit den in Bahia anwesenden Mönchen mußte der Generalabt erkennen, daß unter den alten Mönchen mehr Bereitschaft zu bestehen schien, das Erneuerungswerk, statt gleich im Anfang eine Abtei mit einem ausreichenden Patrimonium abzutreten, mit Beiträgen aller Häuser finanziell zu unterstützen.

Als jedoch die beiden Beuroner auf ihre Instruktionen verwiesen, wurde ihre Aufmerksamkeit auf die alte Abtei Brotas hingelenkt, die man jedoch erst später besichtigen wollte. Nach den Beschreibungen war jene Abtei wohl für ein Noviziat geeignet, einmal wegen der Nähe des Sitzes des Generalabtes, aber auch wegen der dazu gehörigen ausgedehnten, fruchtbaren Ländereien, die eine Entwicklung als landwirtschaftlicher Betrieb nach Beuroner Muster ermöglichten. Voraussetzung war allerdings, da Kloster und Kirche verfallen waren, die Errichtung eines Neubaues. Frage war nur, wie die erheblichen Mittel hierfür aufzubringen waren. Machado hatte zwar in der Kongregationskasse mehr als 20 000 Franken für die Restauration angesammelt, ein Betrag, der allerdings nicht weit reichte.

Der Aufenthalt in Bahia hatte sich länger hingezogen, als ursprünglich geplant war. Am 20. Mai fand mit dem Generalabt die abschließende Be-



Abt Geraldo van Caloen mit der Kommunität von 1897

sprechung statt. Man kam überein, zunächst die Abtei Olinda zu besichtigen. Denn nach Lage der Dinge konnte nur auf diese zurückgegriffen werden, wenn Beuron auf Abtretung einer Abtei gleich zum Beginn der Restauration bestehen sollte.

Am 25. Mai trafen die beiden Beuroner Kundschafter in Begleitung des Generalabtes in Olinda ein. Von Abt José Botelho wurden die Besucher am Portal der Kirche unter dem Geläute einer Glocke empfangen; die beiden andern Glocken versagten den Dienst, da sie gesprungen waren: ein Symbol der trostlosen Verwahrlosung im Innern der Abteikirche, wo sogar auf dem Altar das Allerheiligste fehlte. Angesichts der Ergebnisse der Verhandlungen in Bahia verwendeten die beiden Beuroner auf die Besichtigung der Abtei besondere Aufmerksamkeit. Sowohl Pater Caloen wie sein Gefährte hatten den Eindruck, daß dies wohl das Kloster sei, auf das gewiß die Wahl der Obern fallen werde. Beide waren von der landschaftlich schönen Lage angetan: außerhalb des Getriebes einer Großstadt, auf einem Felsenvorsprung gelegen, nahe dem Meeresstrand, umgeben von einem großen, vorerst noch verwahrlosten Garten, mit wundervoller Aussicht auf die weite See, von der stets eine frische Brise heraufwehte und bei Tag und Nacht geheimnisvolles Murmeln heraufdrang. Das Gebäude des Klosters war geräumig und dem Anschein nach in gutem baulichen Zustand. Die einschiffige Kirche war kleiner als die Beuroner, würde aber für den Anfang genügen. Es würde allerdings großer Mühen und Aufwendungen bedürfen, bis die Klosteranlage innen und außen ihren Zweck als Noviziatshaus voll und ganz erfüllen könnte.

Auf jeden Fall untersuchten die beiden Mönche, wie P. Kiene berichtete, alles aufs genaueste und machten eifrig Notizen über Fehlendes und Mitzubringendes, wenn Abt Botelho sich bewegen ließ, auf die Abtei zu verzichten und sich nach Parahiba zu transferieren, das er ohnehin seit dem Hinscheiden des letzten Abtes Manoel Moitinho zu verwalten hatte.

Zusammen mit dem Generalabt und dem Abt besuchten die beiden Mönche den Bischof Manoel Pereira. Dieser war bereits vom Erzbischof-Primas verständigt und setzte wie dieser große Hoffnungen auf die Ankunft europäischer Benediktiner.

Zwei Tage später wiederholten die beiden Beuroner ihren Besuch, jedoch diesmal ohne Begleitung, so daß der Oberhirte unbefangen seine Meinung sagen konnte. Bei dieser Unterredung mit dem Bischof fiel allem Anschein nach, was die Wahl des Klosters anging, die Entscheidung. Der Bischof ermutigte die beiden Beuroner jede etwa geplante Zwischenlösung abzulehnen und eindeutig auf der Überlassung der Abtei Olinda mit allen ihren Einkünften zu bestehen. Letztere wurden vom Bischof, trotz der im Staat Pernambuco besonders hohen Steuern, auf eine ansehnliche Summe geschätzt, die bei guter Bewirtschaftung aufs Doppelte gesteigert werden konnte. Zusammen mit den vom letzten Generalkapitel festgesetzten Subventionen für das Noviziat könne der Unterhalt einer klösterlichen Kommunität als gesichert gelten. Dem Bischof lag allem Anschein nach daran, daß der in Olinda wenig angesehene Abt Botelho dieser Lösung zustimme. Die lange

und sehr instruktive Unterhaltung mit dem Oberhirten wurde am folgenden Tag fortgesetzt und befestigte den Entschluß der beiden Kundschafter, bei den Beuroner Obern für die Wahl der Abtei Olinda zu plädieren. Dies war wohl auch der Grund, warum auf die Besichtigung der Abtei Parahiba und auf die beschwerliche Reise dorthin verzichtet wurde.

Am 2. Juni war man wieder in Bahia. Einer der folgenden Tage wurde der Besichtigung der alten Abtei Brotas gewidmet, deren Baulichkeiten allerdings bereits sehr zerfallen waren. Die Lage auf einer leichten Anhöhe, inmitten prachtvoller Wälder, nahe dem Meer ließ erkennen, daß dies, wie bereits früher gesagt, der richtige Ort für eine spätere Unterbringung des Noviziats wäre, vorausgesetzt, daß die Mittel für einen völligen Neubau aufzubringen waren. Generalabt Machado gab bereitwillig die Zusicherung, die Restauration dieser alten Abtei ins Auge zu fassen.

Die folgenden Tage waren Ruhetage und gaben dem P. Hieronymus die Möglichkeit, für den Erzabt in Beuron eine ausführliche und anschauliche Schilderung der Besichtigungsreise zu schreiben.

Am Abend des 15. Juni schiffte sich Machado mit seinen beiden Besuchern zur Besichtigung der im Süden liegenden Klöster ein. Am 18. Juni morgens landete der Dampfer in Rio de Janeiro. Es sollten lediglich einige Stunden auf den Besuch der Abtei verwendet und abends die Reise zum Besuch des Internuntius in Petropolis fortgesetzt werden.

Die Schilderung, die P. Hieronymus von Petropolis aus unterm 20. Juni dem Erzabt von Beuron sandte, ist so anschaulich, daß er in den wesentlichen Teilen hier abgedruckt werden mag:

Gegen 10 Uhr endlich, da die Behörden an Bord mit Sorgfalt kontrollierten, landeten wir am Quai, passierten die Zollkontrolle, die gnädig ablief, und standen bald an der Pforte der Abtei, die nur ein paar hundert Schritte vom Landeplatz entfernt, auf einem Hügel liegt. An der Pforte waren zwei Patres (der Prior Fr. Antonio Amorim und der Präsident von Santos/Sorocaba Fr. Joaquim Montecarmelo), einige Professoren und eine Anzahl Schüler zu unserem Empfang, der vornehmlich dem Generalabt gelten mochte, versammelt. Abt Johannes Ramos und der frühere Abt Manoel Furtado waren abwesend; wir hoffen, die beiden später zu sehen. Nach einer Erfrischung besichtigten wir sogleich Kloster und Kirche. Das Kloster ist nicht besonders groß, etwas größer als Emaus, aber ungemein solide gebaut; die Hauptmauern dürften an Dicke jenen der Burgruine Widelstein nicht nachstehen. Überall bietet sich eine schöne Aussicht auf Hafen und Stadt. Zu Füssen der Abtei liegt der Gebäudekomplex des Marine-Arsenals, von wo ständig Klopfen und Getöse heraufkommt, so daß z. B. im Refektorium die Tischlesung kaum zu verstehen ist. Das Terrain, auf dem das sich ständig erweiternde Arsenal steht, gehörte früher dem Kloster; es mußte, ebenso wie die schöne, nahe dabei liegende Ilha das Cobras (Schlangeninsel) an die Regierung abgetreten werden."

„Die Bibliothek befindet sich im Gang längs der Kirche. Sie enthält viele und gute Werke und ist besser erhalten als jene von Bahia und Olinda. Die Kirche ist nicht groß, überladen mit Holzschnitzereien im Stile des 17. und 18. Jahrhunderts, geschmückt mit schweren silbernen Ampeln und ebensolchen Altarleuchtern. Wertvolle Paramente werden in der großen Sakristei verwahrt."

„Ein kleinerer Teil der Gebäude ist noch, d. h. seit Beginn der Marine-Revolte, von Militär besetzt, und im Garten ist noch eine Batterie aufgestellt. Infolgedessen wurde das Kloster von den Aufständischen mit mancher Granate bedacht, deren Spuren noch zu sehen sind. Die angerichteten Verwüstungen sind aber, wenn auch nicht unerheblich, so doch geringer als wir befürchtet hatten.

Ein anderer Teil des Klosters dient als Kolleg, in dem über 400 externe Schüler unentgeltlichen Unterricht erhalten. Die Professoren, zur Zeit zwei Weltpriester und 6 oder 8 Laien, werden vom Kloster bezahlt. An der Abteikirche sind überdies sechs Kapläne angestellt zur Persolvierung der Meßstiftungen."

„Das Hauptvermögen der Abtei besteht heute in etwa 150 Häusern, die sie in der Stadt besitzt; eine Gesellschaft soll dafür 30—40 Millionen Franken geboten haben. Gegenwärtig hat sich die Abtei jedoch verpflichtet, die (am Fuß des Hügels sich hinziehende) Rua S. Bento zu verbreitern. Da die ganze Häuserreihe dem Kloster gehört, werden für den Umbau eine bis zwei Millionen Franken an Unkosten entstehen, allerdings dann auch die Mieterträgnisse steigen. Als Gegenleistung will die Regierung auf die Abgaben der sog. „Toten Hand" verzichten, d. h. auf einen Betrag, der jährlich auf 40—50 000 Franken hinausläuft. Unsererseits ist freilich zu befürchten, daß hierdurch die Zahlung des Beitrages leiden wird, den Rio zu den Kosten des Noviziats zu leisten hat."

Um sich nicht der in Rio stets drohenden Gefahr der Ansteckung des Gelbfiebers auszusetzen, wurde am gleichen Abend die Reise hinauf nach Petropolis fortgesetzt, wo sie beim Internuntius gastfreundliche Aufnahme fanden. Dieser erwies sich über den Verlauf der Informationsreise durch Berichte des Erzbischof-Primas und des Bischofs von Olinda vortrefflich unterrichtet. Über den Plan des ersteren, mit Hilfe der Beuronerkongregation in Bahia eine philosophisch-theologische Fakultät zu eröffnen, war der Vertreter des Hl. Stuhles überaus erfreut. Er war der Meinung, daß dieses Unternehmen mit einem Schlag alle Schwierigkeiten seitens der Regierung hinwegfegen und dem Benediktinerorden in Brasilien günstige Ausgangspositionen eröffnet würden. Pater Caloen hatte über diesen Plan an den Abtprimas bereits einen ausführlichen Bericht abgehen lassen.

Das auf Ende Juli anberaumte Generalkapitel in Maredsous sollte sich mit den von den beiden Kundschaftern und dem Generalabt ausgearbeiteten Vorschlägen zu einer Konvention befassen. Aus diesem Grund drängte der Internuntius auf rechtzeitige Abreise. Diese wurde auf den 2. Juli festgesetzt. Mit der Bahn ließen sich die Besuche in S. Paulo und Sorocaba ohne Zeitverlust bewerkstelligen, ebenso der damit verbundene Besuch des großen Kollegs der Jesuiten in Itú.

So konnten die Reisenden planmäßig am 2. Juli von Rio abreisen und über Marseille rechtzeitig in Maredsous eintreffen. Falls Erzabt und Abtprimas das ausgearbeitete Abkommen billigten, hoffte Caloen Mitte Oktober mit einigen Patres und Brüdern wieder in Brasilien zu sein.

Als Domingos Machado sich in Bahia von den beiden liebgewonnenen jungen Mitbrüdern verabschiedete und das Schiff entschwinden sah, mochte er sich bangen Herzens gefragt haben, ob diese optimistische Erwartung sich erfüllen würde. Mehr als ein Jahr sollte er sich mit Geduld wappnen, bis seine Sehnsucht in Erfüllung ging.

Beim Generalkapitel in Maredsous stellte sich heraus, daß durchaus nicht alle Kapitulare eine positive Einstellung zu dem Unternehmen in Brasilien gewonnen hatten. Gegen den aus Brasilien mitgebrachten Entwurf einer Konvention zwischen Beuron und Bahia erhoben sich beträchtliche Bedenken. Und so begannen Vorschläge und Gegenvorschläge ein zeitraubendes Hin und Her über den weiten Atlantik. Bedenken erregte auch die Nachricht, daß die Verfügung aus der Kaiserzeit, wonach eine im Ausland abgelegte Profeß in Brasilien nicht anerkannt wurde, als noch zurecht bestehend betrachtet und noch nicht abgeschafft sei. Wie erinnerlich hatten die deutschen Franziskaner sich daraufhin naturalisieren lassen und in die Hand des alten brasilianischen Provinzials die Profeß erneuert. Domingos Machado hatte jedoch für diesen Fall bereits Vorkehrungen in Aussicht genommen.

Wie ein Keulenschlag traf es ihn jedoch, als ihm bekannt wurde, man habe in Beuron Nachricht, daß die Abtei Olinda keineswegs schuldenfrei sei, wie dies bisher dargestellt worden war. Im Gegenteil bestehe eine Schuld von mehr als 40 000 Franken für nicht gezahlte Steuern. Aufs tiefste war Machado betroffen, als da und dort die Vermutung ausgesprochen wurde, er habe mit Absicht die Beuroner irreführen wollen. Ahnungslos hatte er sich auf die Richtigkeit der ihm vorgelegten Abrechnungen verlassen. Mitte September 1894 verlangte er umgehend eine genaue Aufstellung. Er bezeichnete es als selbstverständlich, daß die Beuroner vor einer definitiven Entscheidung die restlose Abtragung der Schulden erwarten konnten. In einem ausführlichen Schreiben an Abt Botelho vom 18. Dezember 1894 wies er alle Anschuldigungen direkter oder indirekter Art zurück, als sei er die Ursache an der nunmehr eingetretenen Verzögerung. Man müsse Verständnis dafür haben, daß den Beuroner Mönchen, die bereit seien, ihr Vaterland zu verlassen, auf das traute Zusammensein mit ihren Mitbrüdern und auf die Geborgenheit ihres Klosters zu verzichten und dafür in die Fremde zu ziehen, die Schwierigkeiten einer Fremdsprache, die Gefahren eines ungewohnten Klimas auf sich zu nehmen bereit seien, mit Recht erwarten konnten, daß ihnen eine sichere Heimstatt geboten werde, wie es ihnen in Aussicht gestellt sei.

Der ehrwürdige Greis, der in seinem Leben nichts mehr verabscheut hatte als Unehrlichkeit, im Gegenteil in allen Dingen auf tadellose Ordnung bedacht war, konnte sich nun nicht enthalten, an Abt Botelho zu schreiben:

„Dergleichen Vorkommnisse sind betrüblich und beklagenswert, der Ehre und dem Ansehen unserer Kongregation abträglich. Mir ist es beschieden, den Kelch dieser Bitternis bis auf die Hefe zu leeren."

Es ist nicht zu verwundern, daß der Generalabt manchmal gänzlich verzagen wollte. In einem solchen Augenblick schrieb er:

„Wenn ich, nachdem ich so viel für die Erneuerung der Kongregation gearbeitet habe, nichts erreiche und keine Hoffnung bleibt, so gibt es für mich nur *eines:* ich werde von allen meinen Schritten und Anstrengungen für die Erneuerung und Reform unserer Kongregation die Dokumente und Korrespondenzen der Öffentlichkeit unterbreiten und mich ihrem Urteil unterwerfen. Dann mag ich in das Dunkel zurückkehren, in dem ich so lange Jahre lebte und werde mich ausschließ-

lich der Verwaltung meiner Abtei widmen, bis sich die kurze Zeit erfüllt hat, die mir die Güte und Barmherzigkeit Gottes noch schenken wird."

Dann richtete ihn aber die Mitteilung wieder auf, daß Abt Botelho, gewiß nicht ohne daß der Bischof von Olinda einen sanften Druck auf ihn ausübte, die Zusicherung gegeben habe, er werde bei der Ankunft der Beuroner auf seine Abtei resignieren und nach Parahiba übersiedeln. Dieser Entschluß bedeutete eine wesentliche Erleichterung und ließ alle Sorgen vorerst in den Hintergrund treten. „Gott gebe", schrieb nun Machado, „daß dies der goldene Schlüssel sei, der das Tor für ein brasilianisches Noviziat öffnet."

Lange Monate sollten noch verstreichen, bis die zeitraubenden Verhandlungen zwischen Beuron, Rom und Bahia zu einem endgültigen Ergebnis gelangten und sowohl der Erzabt wie der Abtprimas den Pater Gérard van Caloen ermächtigten, bei der Ankunft der von ihm geführten Gründerkarawane in Olinda die Konvention zu unterzeichnen. Am 29. Juni, Fest Peter und Paul, konnte der Generalabt schließlich bekannt geben, daß Pater Geraldo van Caloen — so sollte künftig sein Name sein — die Ankunft der Karawane in Pernambuco/Olinda für den 27. August angekündigt habe.

Die Zusammenstellung der Gründergruppe erwies sich als recht schwierig. Pater Geraldo war zum Prior und Führer der Gruppe ausersehen. Er hatte von Petropolis aus um erfahrene Mitbrüder gebeten, die notfalls auch geeignet wären, die Leitung des Hauses im Falle seiner Abwesenheit zu übernehmen. Wie der Generalabt ihm sagte, müsse damit gerechnet werden, in absehbarer Zeit weitere Abteien zu besetzen, und dies werde viel Arbeit und Reisen mit sich bringen. Sowohl der Internuntius wie der Erzbischof-Primas seien der Ansicht, es müßten auch Novizen und Postulanten aus Europa mitkommen. Diese bedürfen aber eines tüchtigen Novizenmeisters. Von denen aber, die für Brasilien genannt werden, sei keiner zur Leitung eines Hauses oder Noviziates geeignet. Es bedürfe aber vieler tüchtiger Kräfte, denn jetzt schon verlange man von allen Seiten unsere Patres für Kollegien, Seminare, Handwerker- und Landwirtschaftsschulen; sogar die Eröffnung einer Universität traue man den Beuronern zu.

Demgegenüber war die endgültige Auswahl recht dürftig, sowohl was die Zahl und die Qualität angeht. Schon jetzt zeichneten sich die Schwierigkeiten ab, die sich in Bälde aus der Bestellung des P. Geraldo zum Führer ergaben. Einerseits lehnte er selbst mehrere Mitbrüder ab, die bereit waren, nach Brasilien zu gehen, insbesondere den Pater Hieronymus, der sich auf der gemeinsamen Reise nicht gefügig genug gezeigt hatte. Anderseits meldeten sich manche an sich geeignete Kräfte nicht, weil sie in die Führung des Unternehmens durch P. Geraldo kein Vertrauen setzten.

Schließlich setzte sich die Gründerkarawane aus vier Priestern: P. Gérard van Caloen, P. Foilanus Lhermite, P. Dionys Verdin und P. Willibrod van Heteren und den Brüdern Alois Kaiser, Casimir Moschner und Dominicus Liedl, ferner einigen Novizen und Oblaten zusammen. Insgesamt waren es 15 Personen. Patres und Brüder hatten alle die feierliche Profeß gemacht. In freudiger Erwartung ihrer Ankunft hatte der Generalabt geschrieben: „Ich bete zu Gott und zu Maria, dem Meeresstern, sie mögen die Reisenden

in allen Gefahren der weiten Meere schützen und sie wohlbehalten in den Hafen geleiten, wo ich sie, so Gott will, in meine Arme schließen werde." Unermeßlicher Jubel erfüllte seine Seele, als ihm am 22. August in Olinda dieses Glück beschieden war. Tief bewegt entbot er mit einer groß angelegten Rede — das Manuskript umfaßt 22 Seiten — den Mitbrüdern seinen väterlichen Gruß:

„Erlaubt einem alten Mönch, dem der Gehorsam auferlegte, in der kritischsten Stunde ihrer Geschichte Oberhaupt der Brasilianischen Benediktinerkongregation zu sein, den Gefühlen, die ihn bewegen, Ausdruck zu verleihen. Im Namen der zahlreichen Mitbrüder, die in den Grüften unserer Kirchen ruhen, und der wenigen, die noch da und dort, vom Alter gebeugt, einsame Wächter altehrwürdiger Heiligtümer sind, sei es mir gestattet, das Schweigen, das auf diesem Kloster hier lag, zu brechen und den Mitbrüdern einen herzlichen Willkommgruß zu entbieten, Euch, die Ihr aus fernen Landen kommet und uns zu Hilfe eilet im Dienste Gottes, zur Rettung unsterblicher Seelen und zur Mehrung der Ehre unseres hl. Ordens."

„Unser Dank gilt vor allem unserem Herrn, dem Gott der Liebe und des Erbarmens, der niemals seine treuen Diener im Stich läßt, ihnen beisteht und sie beschützt und bestärkt in aller Trübsal und Gefahr. Ein halbes Jahrhundert lang wurden alle unsere Bestrebungen, die alte Kongregation zu neuer Blüte zu führen, bekämpft und zunichte gemacht. Nach einem halben Jahrhundert friedlichen Widerstandes gegen Willkür, Unrecht und Beraubung hat nun die ersehnte Stunde der Wiedergutmachung geschlagen, die uns die Anerkennung als Vollbürger und ihrer Rechte und somit den Triumph der Religion und der Kirche brachte."

Nicht müde wurde der würdige Prälat in der Freude seines Herzens, die Ankunft der Mitbrüder zu preisen und die Früchte zu schildern, die er von der Opfertat der Beuroner Kongregation für die Kirche, den Orden und Brasilien erhofft. „Bendito seja Deus", Gott sei dafür gelobt!

Bereits am darauffolgenden Tag wurde im Chor der alten Abteikirche nach jahrzehntelanger Unterbrechung das Gotteslob wieder angestimmt[1]. Am 24. August erfolgte dann mittels eines notariell beglaubigten Aktes der Verzicht des Frei José Botelho auf die Abtei Olinda; am gleichen Tag wurde die Konvention zwischen der Beuroner und der Brasilianischen Kongregation unterzeichnet und der Prior P. Geraldo van Caloen angewiesen, den Konstitutionen entsprechend, als Präsident und Superior das Kloster in Besitz zu nehmen, dessen Einkünfte zu verwalten und es in seinen Beziehungen zu Dritten zu vertreten mit allen Vollmachten, entsprechend den bestehenden Gesetzen.

Für die Sicherung der Kontinuität der alten Brasilianischen Kongregation mit den neuen Mitgliedern wurde am 16. Oktober ein weiterer notarieller

---

1) Aus dem Kloster Emaus/Prag hatten sich P. Ulrich *Sonntag* und P. Placidus *Friedrich* für die Mission in Brasilien gemeldet. Sie konnten sich jedoch erst am 22. Januar 1896 in Hamburg einschiffen und kamen am 9. Februar in Olinda an. Desgleichen kamen aus Montecassino P. Viktor Gelasi und aus Fort Augustus P. Oswald Hunter-Blair im Mai an, um sich der Gründergruppe anzuschließen; diese hatte sich, zusammen mit den beiden Brüdern aus Beuron, die mit P. Ulrich Sonntag gereist waren, somit auf 21 Personen vermehrt und bildeten nunmehr eine für den Anfang stattliche Kommunität.

Akt unterzeichnet, der von größter Wichtigkeit war, nämlich die förmliche Aufnahme der obengenannten Priester und Brüder mit feierlicher Profeß in die Brasilianische Kongregation, und dies in Vollzug des Artikels 4 der soeben erwähnten Konvention. In jenem Akt erklärte der Generalabt in feierlicher Form, gemäß den Instruktionen des Hl. Stuhles, daß er die namentlich aufgeführten Mönche aus Beuron von heute an als Mitglieder aufnehme und als solche betrachte mit allen Rechten, Privilegien und Prärogativen, als ob sie hier ihr Noviziat gemacht und Profeß abgelegt hätten. Diese ihrerseits „nehmen und anerkennen den Generalabt freudig als ihren hierarchischen Superior, dem sie ehrfürchtigen Gehorsam zu erweisen bereit sind!" Alle genannten Priester leisteten ihre Unterschrift, und als Zeuge und Notar Fr. José Botelho, der nunmehr als Präsident des Klosters U. L. Frau von Montserrat in Parahiba zeichnete.

Somit hatte der in juristischen Fragen bewanderte Generalabt das Menschenmögliche getan, um die neue Lage zu sichern. Die Unterschrift der in Rio und S. Paulo lebenden Kapitulare wurden schriftlich geleistet.

Die in der Konvention vorgesehene Naturalisierung der in die Kongregation aufgenommenen Beuroner ließ sich nach einer durch den Internuntius erteilten Auskunft leichter durchführen als zu erwarten war. Auf Befragen hatte der Innenminister geantwortet, daß es gemäß einem Dekret vom 26. November 1889 genüge, wenn ein Ausländer beabsichtige, in Brasilien einen festen Wohnsitz zu begründen.

Wenn der nunmehr, neben der Ernennung durch den Erzabt von Beuron, auch vom Generalabt als Prior von Olinda bestätigte P. Geraldo van Caloen den ihm gegebenen Ratschlägen und seinen früher geäußerten eigenen Vorsätzen treu geblieben wäre und zunächst einmal während einiger Monate sich und seine Untergebenen in die neuen Verhältnisse langsam eingewöhnt hätte, so wäre wohl nicht so bald ein erstes Unwetter über die „fremden Eindringlinge" hereingebrochen. Caloen hielt es jedoch für zweckmäßig, möglichst bald mit Leistungen an die Öffentlichkeit zu treten. Schon wenige Wochen nach der Abreise des Generalabtes schritt er zur Einkleidung der drei Brüderpostulanten Damian Mauthe, Gaudentius Matl und Joseph Kleinmans.

Zum 8. Dezember, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä, wurden nach der ersten Vesper im Kapitelsaal die ersten Novizen aufgenommen und am folgenden Tag feierlich eingekleidet. In einem eingesandten Artikel wurde im „Jornal do Comercio" in Rio de Janeiro ausführlich über dieses in Brasilien seit einem halben Jahrhundert nicht mehr dagewesene Ereignis berichtet und zu gleicher Zeit rühmend erwähnt, wie durch die Laienbrüder, alles tüchtige Handwerker, in wenigen Monaten das halb zerfallene Kloster restauriert worden und wie die gleichen Brüder jetzt dabei seien, die frühere Casa de Misericordia in eine Handwerkerschule umzubauen. Auch die aus Europa herübergekommenen Priester seien bereits in der Seelsorge,

im Beichtstuhl und auf der Kanzel rastlos tätig und werden auf Bitten des Bischofs demnächst die Leitung des bischöflichen Seminars übernehmen[1].

Die gleiche Zeitung, die diesen Bericht gebracht hatte, begann jedoch am 11. Januar mit einer Artikelserie von nicht weniger als 36 Fortsetzungen, aus denen hervorging, daß die Ankunft der Beuroner Mönche keineswegs überall begrüßt wurde. Sowohl im Weltklerus wie sogar in den Reihen der alten Benediktiner wurde gegen die Fremden agitiert, die nur gekommen seien, um sich der reichen Klostergüter zu bemächtigen. Der Artikelschreiber war kein anderer als der Prior-Präsident von Santos und Sorocaba, Fr. Joaquim Montecarmelo, der ein guter Kenner des kanonischen Rechts, in dem er promoviert hatte, mit den klösterlichen Verhältnissen wohl vertraut war und ohne Zweifel mit den beiden Äbten von Rio und S. Paulo aus naheliegenden Motiven kolaborierte. Es wird später davon die Rede sein.

Mit dem oben Gesagten[2] war aber dem Tatendrang Caloens noch lange nicht genug getan. Bald konnte er sich nicht mehr retten vor den Bitten, die von allen Seiten, so bei den Besuchen des Erzbischofs von Bahia und des Bischofs von São Paulo, an ihn herangetragen wurden. Und er schonte weder sich selbst noch seine Untergebenen. Pater Foilanus war von unübertrefflichem Seeleneifer erfüllt: unermüdlich im Beichtstuhl und immer bereit, zu jeder Stunde die Kranken in der Stadt zu besuchen und den Sterbenden die Tröstungen der Sakramente zu spenden. In einem der seltenen Briefe, zu denen er sich Zeit nahm, beschrieb er sein „Tagewerk", ein anderes Mal einen „Versehritt in den Urwald"[3]. Schon nach wenigen Monaten brach er in völliger Übermüdung zusammen. Von schweren Fiebern ergriffen, ordneten die Ärzte seine Isolierung an, in der Besorgnis vor Ansteckung anderer; jedoch erholte er sich bald. P. Dionys Verdin hingegen, der während seines ganzen Mönchslebens es vorzog, eigene Wege zu gehen, fügte sich nur schwer in die Anordnungen des Priors. P. Willibrord van Hetern hin-

1) Sehr aufschlußreich in dieser Hinsicht ist eine „Chronik" für die Monate August und September, die nach Beuron geschickt wurde. Die darin erwähnte Verteilung der Klosterämter spiegelt wider, wie mannigfaltig die Anforderungen an die einzelnen Patres waren: Der Prior P. Geraldo hatte die Leitung der Kommunität, war Novizenmeister und Cellerar; als solcher lastete auf ihm die komplizierte Verwaltung des Patrimoniums, die allein einen ganzen Mann beansprucht hätte. P. Foilanus war Subprior und Infirmar, die meiste Zeit jedoch in der Seelsorge tätig. P. Dionysius war Zelator bei den Novizen und Instructor der Brüder, außerdem Gastpater, Kanzler und Thesaurar. P. Willibrord war Moderator der Oblaten, Zeremoniar, Sakristan, Kantor und Bibliothekar. — Ausführliche Berichte des Priors an den Erzabt und Abtprimas vom 16. September, 22. Dezember und 26. März 1896 gestatten einen Einblick in die Tätigkeit des Priors und der einzelnen Patres und in die Zukunftspläne. Der Rahmen der vorliegenden Arbeit erlaubt nicht die wörtliche Wiedergabe der sehr interessanten Berichte über die Anfänge der Restauration in Olinda.

2) Vgl. Scherer, Abt Michael Kruse von S. Paulo (1864—1929), München 1963, S. 26 ff. und Ders. in der Festschrift zum 100-jähr. Bestehen Beurons, Beuron 1963, S. 289 ff.

3) Vgl. Benediktsstimmen 20 (Prag 1896) 14—17; 28—31.

wiederum verbarg nicht seine Befürchtungen, daß es nicht möglich sei, ein wahres monastisches Leben zu führen, wenn er sich in die Fülle der äußeren Arbeit fügte, die ihm zugemutet wurde.

Vergebens versuchte der erfahrene und mit den Landesverhältnissen vertraute Generalabt, den Prior zu beraten und seinen Eifer zu dämpfen. Sehr zu seinem Schaden zog dieser es vor, nach eigenem Ermessen zu handeln und in Domingos Machado weniger seinen satzungsgemäßen Obern als einen lästigen Mahner zu sehen. Dem greisen Prälaten hat er mit diesem Verhalten in den folgenden Jahren manche bittere Stunde bereitet.

Aus Europa aber blieben die so sehnlich erwarteten und dringend benötigten Hilfskräfte aus. Die Pläne Caloens, aus anderen Kongregationen, z. B. aus Spanien, Hilfe herbeizurufen, stießen bei den eigenen Mitbrüdern auf Widerspruch, da sie, wohl mit Recht, befürchteten, die Homogenität der Kommunität, die bisher nur aus Beuronern bestand, könnte darunter leiden. Unter diesen Umständen ist es zu beklagen, daß eine für den Erzabt von Beuron bestimmte, dortselbst entstandene Aufzeichnung mit wohlbedachten Erwägungen über Möglichkeiten verstärkten Einsatzes in Brasilien offenbar nur geringe Beachtung fand. Der Verfasser sagt zutreffend, daß man die Notwendigkeit in Betracht ziehen sollte, innerhalb der folgenden Jahre in Brasilien eine größere Zahl von Klöstern besetzen zu müssen. In den Beuroner Klöstern boten sich damals zahlreiche Priester- und Brüderberufe an, die über den augenblicklichen Bedarf hinausgingen und daher abgewiesen werden mußten, obschon darunter nicht selten zweifellos zum Ordensberuf taugliche junge Leute waren. Sollten die Obern nicht in Erwägung ziehen, davon 4 bis 8 Chornovizen und 4 bis 6 Brüderkandidaten aufzunehmen und sie ein Jahr zu erproben? Wenn sie sich bewährten, könnte man sie, wenn auch nur halbfertig, im Latein jedoch vorangeschritten und im monastischen Leben erprobt, nach Brasilien schicken, begleitet von einigen vollkommen ausgebildeten Mönchen. Dies wäre dann ein Ferment, das in den zu besetzenden Klöstern die Entstehung eines klösterlichen Familienlebens und klösterlicher Disziplin garantieren könnte.

„Wenn wir ein wenig weitherzig sind, wird es nicht unmöglich sein, vorläufig drei oder fünf oder sogar acht junge Leute in Beuron aufzunehmen und zu beköstigen. Auf diese Weise könnte sich dann allmählich ein Seminarium Brasilianum entwickeln." Mit bemerkenswertem Weitblick hatte der Verfasser einleitend bemerkt, daß auf 30 oder 40 Jahre hinaus aus Deutschland Nachwuchs kommen müsse (wie dies bei den Franziskanern der Fall wäre) um mit den Einheimischen, die Gott beruft, eine Klostergemeinde zu bilden.

Wie erleuchtet war doch der Ordensmann, der dies schrieb, und wie muß es bedauert werden, daß, wie die Dinge sich entwickelten, gleich zu Beginn eine Krise auf die andere folgte und damit den Fortbestand des ganzen wichtigen Unternehmens bedrohte.

Eine ernste Gefahr stellte sich bereits vor Ablauf des ersten Jahres nach dem Eintreffen der Beuroner in Olinda ein, als, gemäß den Konstitutionen, das auf den 3. Mai 1896 angesetzte Generalkapitel in Bahia begann.

Alle Kapitulare trafen in Bahia ein, einige mit Verspätung. Der eigentliche Beginn der Beratungen verzögerte sich daher. Vom 4. bis 14. Mai

fanden keine Sitzungen statt, weil Abt Johannes Ramos von Rio und der zweite Visitator, Fr. Joaquil Monte Carmelo, seit 10. Dezember 1893 Prior-Präsident von Santos und Sorocaba, sich verspätet hatten. Erst am 15. Mai begannen die eigentlichen Beratungen. Der Prior von Olinda hatte seinen Subprior, Fr. Foilanus Lhermite, als Begleiter mitgebracht. Bald stellte sich heraus, daß lediglich der Generalabt und sein Prior, Fr. Francisco Carneiro da Cunha, die beiden Beuroner wohlwollenden Herzens begrüßten. Ein aufrichtiger Freund der Restauration, Fr. Manoel Furtado, war kurz vorher, am 6. April, aus dem Leben geschieden. Es war dies einer der Schicksalsschläge, an denen die Anfänge des Erneuerungswerkes, nach den Ratschlüssen der Vorsehung, so reich sein sollte. Zwischen Domingos Machado und P. Geraldo hatte die Absicht bestanden, angesichts des hohen Alters des ersteren und seiner geschwächten Gesundheit, den Fr. Furtado als Kandidaten für das hohe Amt des Generalabtes aufzustellen. Keiner der übrigen Kapitulare kam dafür in Frage. Machado hatte sich dann dazu bewegen lassen, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen. Nichts Schlimmes ahnend, begrüßte er nun in der Ansprache zur Eröffnung des Generalkapitels in wohlgesetzten Worten der Anerkennung den Beginn der Restauration, sprach dem Hl. Stuhl und den Beuroner Obern seinen tiefgefühlten Dank aus und führte den Kapitularen die bisherigen Ergebnisse der Reform und die verheißungsvolle Perspektive der Zukunft vor Augen.

Um diese jedoch zu sichern, so führte der Generalabt aus, muß noch viel getan werden. Das Werk ist erst begonnen. Es muß fortgesetzt, ausgebaut und konsolidiert, die Beratung des Generalkapitels daher in erster Linie auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Der glückliche Ausgang der Erneuerung hängt von den heilsamen und weisen Beschlüssen ab, die unter Hintansetzung aller Vorurteile zu fassen sind. Deren einziges Ziel muß die Ehre Gottes, die Mehrung des Ruhmes des glorreichen Patriarchen St. Benedikt sein sowie die Wohlfahrt der Kongregation. „Mit festem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung wollen wir daher den Hl. Geist anflehen, er möge uns rechtes Verstehen geben, unsere Herzen durchdringen und uns die Beschlüsse eingeben zum Nutzen unserer hl. Kirche und zum Segen des Vaterlandes! Wir alten Mönche, denen die Vorsehung Gottes das Glück beschieden hat, ein heiliges Erbe vor Profanation zu bewahren, wollen es mit unserm Segen würdigen Nachfolgern übergeben."

Diese Nachfolger begrüßte der Generalabt mit folgenden Worten: „Es sind nicht nur uns ergebene Ordensgenossen, die wir begrüßen, sondern wahre Brüder. Sie wünschen, unsere Nationalität anzunehmen, unsere Anliegen zu den ihrigen zu machen, sich mit selbstloser Hingabe unserer Aufgaben anzunehmen, und zwar in besonderer Weise jenes Anteiles daran, dessen Bewältigung erheblich die Kräfte der Überlebenden der alten brasilianischen Kongregation übersteigt."

Schon bei diesen Worten konnte man bei einigen Kapitularen ein Murmeln des Widerspruchs vernehmen, das sich bald zu einem wahren Tumult steigerte. P. Geraldo und sein Begleiter wurden, wie es in seinem Bericht an den Abtprimas vom 22. Mai heißt, mit Beschimpfungen überhäuft, in Ausdrücken, die sich nicht wiederholen ließen: die Beuroner sollten dorthin zurückkehren, woher sie gekommen waren, und den „Alten", der sie rief, müsse man einsperren. Wortführer der Opposition war derselbe Mönch,

der die oben erwähnten 36 Artikel im *Jornal do Comercio* mit unverhohlenen Verunglimpfungen des ehrwürdigen Oberhauptes der Kongregation veröffentlicht hatte. P. Geraldo tat unter den obwaltenden Umständen das einzig Mögliche: er reichte einen schriftlichen Protest ein, drohte, wenn keine hinreichende Satisfaktion gegeben werde, das Kapitel und das Kloster zu verlassen, den Erzbischof-Primas um Herberge zu bitten und mit dem nächsten Dampfer nach Rio zu reisen, um beim päpstlichen Internuntius das Einschreiten des Hl. Stuhles zu beantragen. Man solle sich gesagt sein lassen, in Rom könne keine Rede davon sein, daß man jemals eine etwaige Wahl des Fr. Manoel Pinto zum Generalabt bestätigen werde. Von der Opposition war nämlich beabsichtigt, diesen als Gegenkandidaten gegen Machado aufzustellen. Diese Maßnahme werde zweifelsohne auch nicht ohne Wirkung auf die Wiederwahl der übrigen Äbte bleiben.

Die feste Haltung des Priors von Olinda machte tiefen Eindruck auf die Kapitulare; man fürchtete nichts so sehr als eine Maßregelung durch den Hl. Stuhl und den Eindruck, der dadurch in der brasilianischen Öffentlichkeit entstehen konnte. Ein Tag verging in Besprechungen, bei denen Domingos Machado, unterstützt durch den hochangesehenen Abt Calmon von der Graça, seinen ganzen Einfluß geltend machte, die Gemüter zu beruhigen. Dann wurden zwei Mittelsmänner zu P. Geraldo geschickt mit der Bitte, den Protest zurückzunehmen. Dies geschah, nachdem seine Bedingung angenommen und beschlossen worden war, Dankadressen an den Erzabt von Beuron, den Abtprimas des Ordens und an den Hl. Vater zu senden. Der von der Opposition als Gegenkandidat gegen Machado vorgesehene Fr. Manoel Pinto hielt es nunmehr, als er den Umschwung der Stimmung bemerkte, für richtig, eine „Unpäßlichkeit" vorzuschützen und dem weiteren Verlauf des Kapitels fernzubleiben.

Der abgeklärten Ruhe des Generalabtes und der allgemeinen Hochachtung, die der Integrität seiner Persönlichkeit gezollt wurde, der Demut, mit der er über die ihm zugefügten Beleidigungen hinwegsah, gelang es, die Verhandlungen in friedliche Bahnen zurückzulenken. Es kam zu wichtigen Beschlüssen, die den Fortgang der Restauration sicherten:

Erstens wurde beschlossen, die zivilrechtliche Registrierung der mit der Beuroner Kongregation am 24. August 1895 abgeschlossene und vom Generalabt unterzeichnete Konvention zu veranlassen, obschon einige der Meinung waren, dies sei nicht erforderlich. Infolgedessen wurde auch festgestellt, daß die gemäß den Konstitutionen aufgenommenen Mitglieder der Beuroner Kongregation, denen auch der im Februar angekommene P. Ulrich Sonntag zugezählt wurde, das Recht hatten, als vollberechtigte Mitglieder mit aktivem und passivem Wahlrecht am Generalkapitel teilzunehmen.

Zweitens wurde anerkannt, daß gemäß den Anordnungen des Hl. Stuhles vom 24. März 1896 das Protokoll des Generalkapitels ohne Verzug dem Apostolischen Internuntius vorzulegen sei mit dem Antrag, der Hl. Stuhl möge den gefaßten Beschlüssen Rechtskraft verleihen.

Es folgte dann an den folgenden Tagen die Verlesung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte der einzelnen Äbte und Präsidenten über ihre

Verwaltung, wobei der Bericht des Priors von Olinda über die bisher geleistete Arbeit allgemeine Anerkennung hervorrief. Ein geschickter Schachzug seitens des P. Geraldo bestand darin, daß er die Ermächtigung erbat, bei Verwandten in Belgien ein zinsloses Darlehen von 50 000 Franken aufzunehmen, das zum Ausbau der Abtei Olinda Verwendung finden sollte.

Schließlich wurden die satzungsgemäßen Wahlen vorgenommen. Der Generalabt wurde wiedergewählt. Von wesentlicher Bedeutung für den Fortgang der Restauration war es, daß P. Geraldo van Caloen zum Abt von Olinda gewählt wurde. Ein ebenso wichtiger Beschluß bestand darin, daß auf Antrag des Generalabtes beschlossen wurde, die zerfallenen Gebäulichkeiten der alten Abtei Brotas wiederaufzubauen und darin eine Landwirtschaftsschule einzurichten, in die vorzüglich junge Brasilianer aus Zentralbrasilien, die Beruf zeigten, Laienbrüder zu werden, aufgenommen werden sollten. Zur Finanzierung dieses Unternehmens und für weitere Ausgaben wurden die jährlichen Beiträge zur Kongregationskasse bis zum nächsten Generalkapitel festgesetzt wie folgt: Rio hatte jährlich mit 20 000 Franken beizutragen, São Paulo mit 15 000, Bahia mit 10 000. Aus der Gesamteinnahme sollten folgende Zahlungen geleistet werden: Für den Peterspfennig 5 000 Franken, zur Tilgung von alten Schulden der Abtei Olinda jährlich 15 000 Franken, für die Wiederinstandsetzung von Brotas jährlich 12 000 Franken. So verblieben für allgemeine Ausgaben der Kongregation 13 000 Franken; ein etwaiger Rest sollte für Brotas verwendet werden.

Als eine besondere Geste der Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen die vom Hl. Stuhl erzeigte Huld wurde das Fest des Hl. Joachim, des Namenspatrones des Papstes, zum feierlichen Jahrestag der Ankunft der Beuroner Mönche bestimmt.

Am 21. Mai ging das Generalkapitel zu Ende. Bereits am folgenden Tag gab Caloen dem Abtprimas und dem Erzabt von Beuron eingehenden Bericht. Die während der Beratungen gemachten Aufzeichnungen, mehr als 30 Seiten, wollte er vor der Absendung dem Internuntius in Petropolis persönlich vorlegen. Erst Ende Juni war Caloen wieder in seinem Kloster. Dem Erzabt von Beuron berichtete er unterm 10. Juli, daß er dort alles in guter Ordnung vorgefunden habe.

Von dieser optimistischen Beurteilung sehr verschieden war die Wirklichkeit. Mancherlei Anzeichen hatten bereits seit Jahresbeginn darauf hingedeutet, daß es um die Person Caloens bald zu einer schweren Krisis kommen würde. Als Prior war er nun vom Generalkapitel, den Konstitutionen der Kongregation gemäß, rechtskräftig zum Abt von Olinda gewählt worden. Dem Abtprimas und dem Erzabt Placidus hatte der Gewählte davon Kenntnis gegeben und sie um ihre Meinung gefragt. Am 27. September 1896, nachdem soeben aus Europa, unter Führung des P. Michael Horn aus Maredsous, eine Schar Novizen und Oblaten eingetroffen war, schrieb Caloen an den Erzabt:

„Sie ermutigen mich, die Abtswürde mit Ergebenheit in Gottes Willen anzunehmen. Ich muß gestehen, daß ich einen lebhaften Widerwillen dagegen verspüre und im Grunde meines Herzens die Hoffnung hege, daß Gott diesen Kelch an

mir vorübergehen läßt ... Ich werde dieses Amt nicht würdig versehen können ... Ich habe kein väterliches Herz, es fehlt mir die nötige Bildung, das Wissen, die Tugend ... Hier bin ich bereits verbraucht. Ich habe viele Gegner, ich stoße überall an ... Nachdem nun das Gröbste getan ist, wäre es am besten, einen neuen Mann hierher zu senden ... Ich habe nicht das Vertrauen der Kommunität ... Ehrwürdiger Vater, bitte, hören Sie auf mich und verhüten Sie kommendes Unheil. *Sie* waren immer der Meinung, daß ich nur dazu tauge, eine Sache in Gang zu bringen, daß ich aber nicht geeignet sei, sie nachher zu dirigieren!"

Wie sehr zutreffend war doch diese Selbsteinschätzung und wie viel Unheil hätte sich verhüten lassen, wenn seine Bitte erhört worden wäre. An anderen Stimmen gleicher Beurteilung fehlte es nicht. Abt Benedikt Sauter von Emaus-Prag schrieb nach Empfang der Nachricht von der Wahl Caloens zum Abt, er „müsse sich erst von diesem Schrecken erholen", bevor er dazu Stellung nehmen könne. Auch die Äbte Ildefons Schober von Seckau und Willibrod Benzler von Maria Laach hielten mit ihrem Bedenken nicht zurück! Letzterer drückte diese hinsichtlich der Persönlichkeit Caloens, mit einer gewissen Resignation, so aus: „Sans lui l'entreprise a été presque impossible, avec lui elle offre des dangers" und „Il ne peut pas se limiter et ne mesurer pas assez les moyens, dont il dispose".

Und gerade dieser unbezähmbare Unternehmungsgeist, weit über die verfügbaren Kräfte hinaus, führten zu einer bedrohlichen Krise.

In zahlreichen Briefen, die von Olinda nach Beuron gingen, kommt die steigende Unzufriedenheit, die unter den Patres und Brüdern um sich griff, zum Ausdruck. Am Allerheiligenfest 1896 legte Pater Placidus Friedrich in einem für Abt Geraldo bestimmten „protokollarischen" Schreiben, das er in Abschrift an den Beuroner Erzabt sandte, seine Meinung mit den Worten nieder: „Ich sage ganz offen: durch die mannigfachen Unternehmungen, wie sie in der letzten Zeit fast wie die Pilze jeden Tag auftauchen, ist jede Ruhe, alle Stabilität und, ich sage noch mehr, jedes, einer klösterlichen Familie nach Beuroner Grundsätzen wesentliche Fundament, die Pax, gänzlich entschwunden." Am klarsten faßte der zum Prior bestellte Pater Michael Horn, vorher Prokurator für Brasilien in Maredsous, seine Beobachtungen und erheblichen Bedenken gegen das Vorgehen des Abtes Geraldo in einem Schreiben vom 10. Dezember zusammen:

„Unsere Gründung (in Olinda) erlebt eine Periode harter und schwieriger Krisis. Es handelt sich einfach darum: sollen wir Beuroner Benediktiner bleiben oder unser Heiligstes verlassen, indem wir uns mehr als irgend eine moderne Gesellschaft in fieberhafte Tätigkeit nach außen stürzen? Dies ist der Kernpunkt aller Klagebriefe, die von hier aus nach Europa gehen. Bei einer so wichtigen Gründung, von der das Wohl und Wehe einer ganzen Kongregation abhängt, muß doch vor allem das Unum Necessarium gepflegt werden. Wenn irgendwo, so müssen doch hier im Noviziat die Beuroner Prinzipien ganz und unverfälscht vorgetragen und den jungen Leuten durch eigenes Beispiel eingepflanzt werden. Auch Außenstehende fühlen das: unser H. H. Diözesanbischof machte den Abt darauf aufmerksam, daß wir vor allem den wahren Ordensgeist pflegen sollen. Der Generalvikar Marcolino, die rechte Hand des Bischofs und der hervorragendste Mann der Diözese, sagte noch vor wenigen Tagen: ‚Sie sind doch hierhergekommen, Ihren Orden zu restaurieren, nicht um allerhand Nebensächliches ins Werk zu

setzen, das Sie vom Hauptzweck abzieht. Der H. Abt hat bisher nicht geleistet, was wir erwartet haben. Er fängt zu Verschiedenartiges an und vollendet nichts'."

Dann fährt P. Michael Horn fort: „Leider ist es schwer, dem Abt Geraldo in irgendeiner Sache einen Rat zu geben, er ist und handelt völlig selbständig. Er ist der Meinung, der Papst habe ihn hierher geschickt und nur ihm schulde er Rechenschaft. Er ist sogar der Meinung, daß notfalls ein Machtspruch Roms uns ganz von Beuron lösen könne. Wir aber wollen Beuroner sein und bleiben. Wenn das Erneuerungswerk an der Brasilianischen Kongregation so weiter geht, wird das Ende vom Lied sein, daß mehrere und vielleicht die meisten Patres in ihre europäischen Klöster zurückzukehren wünschen und das ganze Unternehmen Schiffbruch leidet. — Wir könnten so still und zufrieden hier leben, das Offizium halten, in unserer Kirche und, soweit unsere geringen Kräfte es erlauben, in der Stadt Seelsorge treiben, unsere Novizen und Oblaten unterrichten: Arbeit genug, zumal in einem Klima wie dem hiesigen. Wir müßten in Haltung und Erscheinung unserem Ordensleben das Beuroner Gepräge geben. Dann wird man uns als Männer des Gebetes, der Sammlung und des Studiums ansehen, die den Frieden als Frucht ihres geistigen Lebens in sich hegen und auf andere übertragen."

P. Horn kommt dann, da er an der Verwaltung des Klosters beteiligt ist und Einblick in die Buchführung hat, auf die wirtschaftliche Lage des Klosters zu sprechen: „Leider haben wir bedeutende Schulden. Dies müßte allerdings nicht sein, da nach dem vorliegenden Hauptbuch unsere Einnahmen des laufenden Jahres bis heute, den 10. Dezember, 79 696 Franken und bis Jahresende 83 bis 84 000 Franken betragen werden. Viele Ausgaben wären nicht notwendig, aber wir kennen ja den Unternehmungsgeist des Abtes Geraldo, der sich aber selten oder besser nie etwas raten läßt, sondern seine Pläne ins Werk setzt und, wenn sie mißlingen, mit anderen wieder von vorne anfängt." Schon jetzt zeigte sich der völlige Mangel an Fähigkeit, ein Patrimonium zu verwalten, obschon der Generalabt, dem jede Nachlässigkeit in dieser Hinsicht ein Greuel war, ihn von Herzen gern beraten hätte. Die Zukunft sollte lehren, daß Abt Geraldo von einer Schuld in die andere schlitterte, um schließlich im Bankrott zu enden.

Solche lästige Mahner wie P. Michael Horn waren jedoch für das Prestige des Abtes Geraldo untragbar. Er betrachtete bald den P. Michael als Haupt einer Opposition und benützte die erste Gelegenheit, ihn zu entfernen. Generalabt Machado hatte, in getreuer Ausführung der Beschlüsse des Generalkapitels, trotz eigener finanzieller Bedrängnisse, die Restaurierung der alten Abtei Brotas in die Wege geleitet. Dort sollte P. Michael als Superior eingesetzt und so vorerst kaltgestellt werden. P. Placidus Friedrich, der andere oben erwähnte Briefschreiber, sollte mit ihm gehen. Mit erheblichem Kostenaufwand war das zerfallene Kloster notdürftig instand gesetzt worden. Bald nach Neujahr, am 21. Januar 1897, traf Abt Geraldo mit den beiden Patres und zwei Laienbrüdern in Brotas ein. Bald nach dem Benediktfest sollte P. Ulrich Sonntag, auch einer, der sich bei Abt Geraldo durch seine kritische Einstellung unbeliebt gemacht hatte, mit 15 Novizen und Postulanten, begleitet von zwei weiteren Laienbrüdern, dorthin übersiedeln; dort werde es auch leichter sein, einen Herzenswunsch Machados zu erfüllen und aus Zentralbrasilien zahlreiche Kandidaten für den Orden zu gewinnen. Mit der ihm eigenen Begeisterung für alles Neue schrieb der Abt am 27. Januar von Brotas aus nach Beuron:

„Welcher Unterschied zu Olinda! Hier atmet alles Frieden in der Einsamkeit: eine wundervolle Natur, ein schöner Fluß, Berge und Wälder! Ein neues Beuron, ein neues Maredsous wird hier erstehen. Hier wird man Novizen heranbilden, wahre Mönche aus ihnen machen, einfach, heilig, gelehrt, nur für Gebet und Studium lebend. In Olinda dagegen lebt man wie auf einem Vulkan: Seelsorge und Geschäfte nehmen den Menschen voll in Anspruch und erdrücken ihn. Niemals wird man dort die nötige Ruhe finden, um ein wahrhaft monastisches Leben zu führen!"

War nun dieser Begeisterungsausbruch ernst gemeint? Vorläufig bot das notdürftig hergerichtete Klösterchen nur Raum für zwei Priester und eine primitive Unterkunft für die beiden Laienbrüder. Der weitere Verlauf sollte diese neuen Pläne, wie so viele andere, zunichte machen.

Inzwischen hatte sich jedoch folgendes ereignet: Infolge der sich häufenden Klagen gegen Abt Geraldo van Caloen hatte sich der Abtprimas entschlossen, ihn abzuberufen, hatte den P. Michael Horn zum Superior von Olinda bestellt und mit voller Jurisdiktion ausgestattet. Caloen sollte unverzüglich sich auf den Weg nach Rom machen. Wie dieser jedoch in einem Schreiben darlegte, war dort übersehen worden, daß er satzungsgemäß vom Generalkapitel gewählt und dessen Beschlüsse vom Hl. Stuhl bestätigt worden seien. Er könne also Olinda nicht verlassen, ohne kanonisch abgesetzt zu sein und ohne seinen Verzicht in die Hände des Generalabtes der Brasilianischen Kongregation zu vollziehen. Er sei mit Freuden dazu bereit, werde im Gehorsam Brasilien verlassen und sich in seine Mönchszelle in Maredsous zurückziehen, wenn diese unerläßliche juristische Formalität erfüllt sei. Soeben habe er sich auf Anraten des Generalabtes Machado entschlossen, die Insignien eines Abtes, Brustkreuz und Ring, anzulegen und am Benediktfest zum ersten Mal in der Abteikirche zu Olinda zu pontifizieren. Bei dieser Gelegenheit werde er die Profeß der beiden vielversprechenden Novizen, des Belgiers Fr. Maurus van Emelen und des Portugiesen Fr. Leo Dias Pereira sowie des Bruders Gaudentius Matl entgegennehmen. Für den 28. März sei die Einschiffung der Novizen und Postulanten nach Bahia und Brotas vorgesehen.

Diese Absicht sollte sich jedoch nicht verwirklichen. Im Staat Bahia war der Aufstand des Antônio Conselheiro ausgebrochen und Machado sah sich genötigt, einen großen Teil des Klosters für ein Lazarett zur Verfügung zu stellen; auch Brotas mußte den durchziehenden Truppen als Quartier dienen.

Zu diesen Unruhen politischer Art kamen die Zerwürfnisse innerhalb der Kommunität, die deutliche Anzeichen des Zerfalls erkennen ließen. P. Michael Horn wünschte, nach Europa zurückzukehren; er verließ, zusammen mit P. Placidus Friedrich, Brotas, worauf Abt Caloen auch die Brüder nach Olinda zurückrief. Er war nun seinerseits zu einer gründlichen Säuberungsaktion entschlossen. Zuerst war er bereit, sich persönlich dem nach Beuron einberufenen Generalkapitel zu stellen, begnügte sich aber dann mit der Abfassung einer 65 Folioseiten umfassenden Denkschrift über die äußere und innere Entwicklung der Abtei Olinda, aus der wir die folgenden Einzelheiten entnehmen:

Den Beuroner Obern gegenüber gab der Abt demütig zu, daß er in Unkenntnis der Verhältnisse, die er in Olinda vorgefunden hatte, sich zu Unternehmungen hatte verleiten lassen, die in keinem Verhältnis standen zu den wenigen Kräften, die er zur Verfügung hatte. Auf diese Weise litten diese an dem Übermaß von äußeren Arbeiten, so daß darunter notwendig die Pflege des inneren, eigentlichen monastischen Lebens leiden mußte. Dies habe er nunmehr eingesehen und den Entschluß fassen müssen, die Kommunität von den seiner Ansicht nach weniger geeigneten Elementen zu säubern. Es hatte sich gefügt, daß P. Ulrich Sonntag einen schweren Anfall von Beriberi erlitt und auf Anordnung der Ärzte schleunigst nach Europa zurückreisen mußte. Er bestimmte, daß P. Placidus Friedrich, dessen Abberufung er ohnedies schon vom Abt von Emaus erbeten hatte, ihn begleiten sollte. Am 26. April hatten sich beide eingeschifft.

Es ist begreiflich, daß nach den angedeuteten Ereignissen P. Michael Horn nicht in Olinda bleiben konnte. Das gleiche galt für P. Dionys Verdin, der sich dem Obern durchaus nicht unterwerfen mochte. Beide mußten sich, zusammen mit dem Präfekten der Brüder, Br. Alois Kaiser, am 17. Juni einschiffen. Entgegen ihrem Wunsch, persönlich dem Generalkapitel in Beuron Bericht zu erstatten, bestimmte Abt Geraldo, daß sie über Genua und Straßburg nach Maredsous zu reisen hatten.

Bei der Abfassung der Denkschrift kündigte der Abt an, daß er vom Abtprimas, dem regierenden Abt von Maredsous, auch die Rückberufung des P. Willibrord van Heteren erbeten hatte; dieser kehrte am 17. Juli in sein Kloster zurück.

Wenige Tage vor der Abreise der P. Michael und P. Dionys hatte das Gelbe Fieber zum ersten Mal in der Abtei Olinda ein Todesopfer gefordert: Br. Damian Mauthe, eine überaus wertvolle Kraft (vgl. Kruse S. 30), war am 12. Juni nach kurzer Krankheit eines heiligmäßigen Todes gestorben; als erster Beuroner wurde er auf dem öffentl. Friedhof beerdigt, seine Gebeine jedoch später im Claustrum der Abtei beigesetzt.

Außer dem Prior P. Foilanus Lhermite waren damals von der Kommunität nur mehr die beiden, von Abt Geraldo als Außenseiter betrachteten, Mönche übrig: P. Viktor Jelasi, der ganz in missionarischer Tätigkeit aufging und, wie Caloen in seiner Denkschrift vermerkt, zwar im Chor gute Dienste leistete, jedoch sonst nicht nützlich war (er wurde auf Wunsch Caloens nach Montecassino zurückgerufen) und P. Oswald Hunter-Blair. Dieser hatte sich zwar gut in die Kommunität eingefügt, zog es aber vor, aus eigenem Entschluß in seine Abtei Fort Augustus zurückzukehren.

Zwei Jahre nach dem Beginn der Restauration, auf die Generalabt Machado so große Hoffnungen gesetzt hatte, blieben in Olinda nur der Abt und sein Prior P. Foilanus. Mit größter Bestürzung vernahm der greise Prälat die Kunde von dieser „Fahnenflucht" der Beuroner, wie er es mit einer gewissen Erbitterung nannte. Sollten denn alle die übermenschlichen Opfer, die er gebracht, umsonst gewesen sein? Und wann wird er die Freude haben, junge Mitbrüder, nach so langen Jahrzehnten, in den Räumen des eigenen Klosters zu umarmen? Schon hatte er ja beträchtliche Summen darauf verwendet, das Haus wohnlich zu gestalten.

Nun hatten weite Teile des Klosters wenigstens einem caritativen und zugleich vaterländischen Zweck dienen können. Im Innern des Staates Bahia war ein religiöser Schwärmer, Antônio Conselheiro, aufgetreten. Eine große fanatisierte Volksmenge folgte ihm auf dem Zug nach Bahia, wo er die Macht zu ergreifen gedachte. Die Regierung sah sich genötigt, in aller Eile immer



Erzabtei Bahia

größere Truppenabteilungen gegen den Empörer ins Feld zu schicken, die mit ihrer primitiven Ausrüstung wenig ausrichteten. Es war kein Krieg, wie der Generalabt Machado schrieb, es war eine richtige Jagd: auf der einen Seite unsere Soldaten wie eine ahnungslose, unbekümmerte Herde; auf der andern die Aufrührer, geschickte und schlaue Jäger, die im Hinterhalt darauf lauerten, das Wild in eine Falle zu locken und es niederzumetzeln. Viele Verluste wurden den regulären Truppen zugefügt, bis der falsche Prophet in seinem blauen Gewand und seinem wallenden Bart in den rauchenden Trümmern der Kirche von Canudos den Tod fand.

Domingos Machado war der Meinung, dieser Aufstand sei nicht einfach ein Unglück, das Bahia traf, sondern für das ganze Land eine Kalamität, eine Geißel, eine von Gott verhängte Strafe. Außer den zahllosen Soldaten, die ihr Leben lassen mußten, kamen allein in die Stadt 1600 Verwundete. Und in welchem Zustand kamen sie an: in elendester Verfassung, Offiziere wie Soldaten, zerlumpt, halbnackt. Bald gab es keine Lazarette mehr für diese Unglücklichen. Machado zögerte nicht, sein Kloster zur Verfügung zu stellen. Bald waren das ganze Erdgeschoß, der 1. Stock und der ganze dritte Stock als vier Hilfslazarette eingerichtet.

Nicht ohne Rührung läßt uns die Schilderung, wie der Generalabt die Verwundeten in religiöser Hinsicht betreute. Am 15. August, dem Fest der Aufnahme Mariä in den Himmel, zelebrierte er im Kapitelsaal eine hl. Messe, bei der der greise Prior Francisco Carneiro eine kurze Ansprache hielt. Anschließend wurden in den vier Krankenabteilungen Kruzifixe und Darstellungen der Unbefleckten nach Murillo aufgestellt; ein Franziskaner half ihm dabei. Es war ein Schauspiel, das selbst die härtesten Herzen bewegen mußte, zu sehen, wie die Verwundeten, meist nur ins Hemd oder in eine Decke gehüllt, dem Gekreuzigten die Füße küßten und während der heiligen Handlung eine erbauliche Haltung bewahrten.

Dann kam ein Unheil zum anderen: Wie in der ganzen Stadt, wo viele Verwundete in Privathäusern aufgenommen werden mußten, brach auch unter den mehr als 200 Soldaten im Kloster eine Pockenepidemie aus. Trotz Impfung und Wiederimpfung wütete die Seuche und forderte viele Opfer. Bahia war, wie Machado schrieb, in einem bejammernswerten Zustand. Rührend ist sein Stoßseufzer: wir kämpfen mit Krieg, Pest und Hunger: Gott wolle sich unser erbarmen in allem Unheil und Elend und von Seinem Zorn ablassen!

„Dank der aufopfernden Pflege der Franziskaner hatte man in der Abtei wenig Tote", heißt es in einem Schreiben vom 22. Oktober. „Von unseren Verwundeten haben 170 gebeichtet und kommuniziert. Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Kapitelsaal sind immer gut besucht. Keiner ist bei uns ohne die hl. Sakramente gestorben."

Der Generalabt bedauerte daher nicht die erheblichen finanziellen Opfer, die er für die gute Sache bringen mußte. Als Mitte November das Schlimmste überstanden war und der leitende Arzt des Lazaretts ihm den Dank aussprach, ein Dank, dem sich der Kommandant der 3. Militärregion anschloß, antwortete Machado, als Repräsentant der Brasilianischen Benediktiner

nehme er diesen Beweis der Freundschaft und Sympathie an. In der ihm eigenen feinen Lebensart fügte er jedoch hinzu, er habe gehandelt, wie seine Liebe zum Vaterland und zu seiner Vaterstadt Bahia es verlangten. „Ich habe als Brasilianer, als Bahianer und als Benediktiner nichts anderes als meine Pflicht getan."

Bereits Ende November konnte man sehen, wie der Generalabt unverdrossen damit beschäftigt war, nach dieser ungewöhnlichen Einquartierung mit ihren unvermeidlichen Begleiterscheinungen, sein Kloster wieder für die in Bälde zu erwartenden Mitbrüder aus Europa instandzusetzen. Bis zu deren Ankunft sollten jedoch noch viele Monate dahingehen und manche Prüfungen zu bestehen sein.

Mit unerschütterlichem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, wenn auch nicht ohne bange Erwartung, stand der greise Prälat am 3. Dezember am Altar, um sein Goldenes Priesterjubiläum zu begehen.

Fünftes Kapitel

Fortführung der Restauration: in der Erzabtei Bahia (1899) und in der Abtei S. Paulo (1900)

Kaum zwei Jahre nach der Ankunft der ersten Beuroner in Olinda, war, rein menschlich gesehen, das Erneuerungswerk als gescheitert anzusehen. Der Eindruck, den dieser Mißerfolg nach außen hin hervorrief, war niederschmetternd. Unterm 12. November 1897 schrieb Abt Geraldo an den Generalabt, in Zukunft sei mit den Beuronern kaum mehr zu rechnen; dort seien alle entmutigt. Aber auch in Brasilien lauerten die Gegner, sowohl unter dem Weltklerus als auch namentlich unter den alten Benediktinern auf das völlige Mißlingen der fremden „Eindringlinge", vor allem des Abtes, der es bisher nicht verstanden hatte und es auch in Zukunft nicht verstehen sollte, die Sympathien der Brasilianer zu erwerben.

Und doch hatte, im Grunde genommen, Abt Geraldo richtig und mutig gehandelt, indem er den Obern gegenüber die Periode, die nun abgeschlossen war, offen als einen Mißerfolg zugegeben hat, die begangenen Fehler eingestand und sich zu einem neuen Anfang entschloß.

In Olinda blieb er, nach der Abreise des P. Willibrod van Heteren, am 17. Juli 1897, mit dem Prior P. Foilanus allein zurück. Auf seinen Schultern ruhte demgemäß, da der Prior nach wie vor gänzlich in seiner apostolischen Arbeit aufging, nicht nur die ganze Last der umfangreichen und komplizierten Verwaltungsgeschäfte, sondern auch die Verantwortung als Magister der zwanzig jungen Leute, meist Deutsche. Glücklicherweise befanden sich unter den Novizen drei Priester, die zu guten Hoffnungen berechtigten: ein Belgier P. Maurus van Emelen, ein Italiener P. Cyprian Cipriani, der dem Beispiel des P. Viktor Gelasi folgend, von Montecassino nach Brasilien ge-

kommen war, und der Deutsche, der, nunmehr Postulant, aus Nordamerika kam, der spätere Abt von S. Paulo, Michael Kruse. In seinen Tagebüchern wie in der oben erwähnten Denkschrift sprach sich der Abt über alle drei lobend aus, namentlich über letzteren, den er, wenn er ausharre, als eine wertvolle Aquisition bezeichnete.

Auch unter den übrigen Novizen und Postulanten befanden sich mehrere, die später der Kongregation große Dienste leisteten: der Düsseldorfer Petrus Eggerath, später einmal Nachfolger des Abtes Geraldo, ferner der spätere Abt von Olinda, Fr. Bonifaz Jansen, ferner, als künftiger hervorragender Verwaltungsfachmann, Fr. Johann B. Peters, später Prior von Santos, dann der Portugiese Fr. Leo Dias Pereira, und schließlich die beiden deutschen Postulanten Heinrich Mattmann und Gregor Herzog, die alle andern überleben sollten.

Der Kommunität treu blieben auch von den Laienbrüdern: Br. Casimir Moschner, Br. Gaudentius Matl, Br. Dominicus Liedl, Br. Benno Amann und Br. Joseph Kleinmans. Dazu kam dann der bereits 50-jährige Portugiese Francisco José Ribeiro, später Br. Romano, der sich trotz anfänglicher Bedenken bewährte und nach fast dreißig Jahren in Bahia gestorben ist.

Unterm 10. Oktober 1897 konnte Abt Geraldo dem Generalabt berichten, daß über zwanzig Novizen und Postulanten seiner Obhut anvertraut seien. Zu seinem und Machados Bedauern waren nur der eine oder andere Brasilianer darunter, so daß außerhalb der Abtei die Stimmen nicht zum Schweigen kamen, die Restauration käme nur den Ausländern zugute. Auch dem Generalabt war es aber klar, daß unter den gegebenen Umständen sein geliebtes Vaterland noch kein Boden war, auf dem Ordensberufe gediehen. Freilich gab es auch unter den Europäern viele Ausfälle, von denen die Kommunität noch zu säubern war. Anfangs Dezember 1897 traten vier aus: ein Deutscher, ein Belgier und zwei Portugiesen.

Damals bereits hat Abt Geraldo erwogen, daß es unbedingt notwendig sei, die sich meldenden ausländischen Kandidaten vor ihrer Ausreise nach Brasilien einer gründlichen Vorprüfung zu unterziehen.

Fest entschlossen zeigte er sich, nachdem die innern Stürme vorüber waren, künftighin alle äußern Arbeiten zurückzustellen, sich auf die Seelsorge in der eigenen Abteikirche und in den beiden zur Abtei gehörigen Wallfahrtskirchlein zu beschränken und sich der innern Konsolidierung der Kommunität zu widmen. Letztere erfuhr im November einen erfreulichen Zuwachs durch die Ankunft zweier Priester aus Maredsous, des P. Maurus Desrumeaux und des P. Majolus de Caigny, eines Redemptoristen, dem es gestattet war, Benediktiner zu werden. Mit päpstlicher Dispens machte er nun, zusammen mit P. Michael Kruse, ein abgekürztes Noviziat, nach dessen Abschluß er zum Novizenmeister bestellt wurde.

Der Not gehorchend, wurden sowohl P. Majolus wie P. Michael schon während ihres Noviziats zur Unterrichtung der jüngeren Novizen herangezogen; auf Anweisung des Abtes begann P. Michael Kruse bereits wenige Monate nach seinem Eintritt, am 5. November, mit einem Kursus der Philosophie, an dem acht junge Mitbrüder teilnahmen.

Bedeuteten demnach die beiden Neulinge schon eine gewisse Entlastung für Abt Geraldo, so stellte sich bald heraus, daß er in den Verwaltungsgeschäften eines tüchtigen Cellerars bedurft hätte. Obwohl die laufenden Einkünfte, wie aus den oben zitierten Notizen des P. Michael Horn hervorgeht, nicht gering waren, hat er es nicht verstanden und würde es auch später nie lernen, sich nach der Decke zu strecken. Immer wieder mußte er um Geld bitten. Seine Verwandten in Belgien halfen oft mit größeren Summen aus. Seine Briefe an den Generalabt sind voller Bitten um Geld. Dauernd fehlte es an Mitteln, die Kommunität zu kleiden und zu ernähren. Am 10. Oktober 1897 klagte er ihm: daß die Pachterträgnisse nur langsam eingehen, daß die Steuern drücken und alle Preise steigen. Beim Kaufmann stehen die Rechnungen seit drei Monaten zu Buch, der Bäcker war seit zwei Monaten nicht mehr bezahlt. Aus Beuron käme keine Hilfe mehr, weil man sich dort darauf hinausrede, es fehle an Geld für die Reisekosten.

Domingos Machado half immer wieder so gut er konnte. Sein ganzes Leben hindurch war er ein guter Haushälter gewesen und teilte auch jetzt seine spärlichen Mittel sorgsam ein. So sehr es ihn freute zu hören, wie die jungen Leute in Olinda von besten Gesinnungen erfüllt waren, so sehr schmerzte es ihn, den ständigen Bitten um Geld nur unvollkommen entsprechen zu können. Seine sorgsam behüteten finanziellen Reserven waren bis auf den letzten Heller aufgebraucht. Wenn Abt Geraldo klagte, daß durch den Geldmangel der Fortgang der Restauration sich verlangsame, sprach er dem jüngeren Mitbruder Mut zu und ließ wohl auch zwischen den Zeilen leise durchblicken, daß er sich oft Gedanken darüber mache, wie die Dinge zu beschleunigen wären. Er halte jedoch mit Vorschlägen zurück und habe aus dem gleichen Grunde von einer Reise nach Olinda bisher Abstand genommen. Wenn jedoch Abt Geraldo sich entschließen wolle, zu einer Aussprache nach Bahia zu kommen, würde er sich freuen.

Der Generalabt mußte freilich zugeben, wieviel Sorge und Kopfzerbrechen es ihm bereite, daß die Äbte von Rio und S. Paulo, trotz wiederholter und dringender Bitten, ihn im Stich ließen und nicht einmal die vom Generalkapitel festgesetzten Beiträge für das Noviziat leisteten. Diese finanziell besser gestellten Äbte seien sogar mit den regelmäßigen Beiträgen in die Kongregationskasse im Rückstand. Nun war mit dem Verbrauch der letzten Reserven auch seine Geduld erschöpft. In Harnisch brachte es ihn geradezu, als der reiche Abt von Rio seine Lässigkeit im Zahlen mit dem langsamen Fortgang der Restauration zu rechtfertigen suchte. Mit einer scharfen Zurechtweisung mußte er sich deswegen abfinden, indem Domingos Machado ihm am 26. April 1898 schrieb:

„Sie entschuldigen sich damit, so heißt es in diesem Schreiben, daß die Einkünfte Ihrer Abtei spärlich seien und nicht einmal ein paar Groschen übrig blieben, ja daß Sie betteln gehen müßten, wenn Sie eine Kommunität wie jene in Olinda mit 20 Religiosen zu versorgen hätten. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, daß es, wenn ich so etwas höre, mit meiner Geduld zu Ende ist. Ich kann das mir auferlegte Kreuz nicht länger tragen und muß Ihnen zurufen: wenn die Restauration nicht voranschreitet, so deshalb weil

die Äbte von Rio und S. Paulo dies nicht wollen. Weiter will ich nichts sagen. Bei aller Freundschaft zu den Mitbrüdern kann ich derartige Anschuldigungen nicht mehr anhören und dazu schweigen".

Dieser temperamentvolle Ausbruch, der in der gesamten Korrespondenz Machados einmalig ist, hinderte ihn nicht daran, wenige Tage später, am 3. Mai, in einem Schreiben an den Internuntius sich entschlossen zu zeigen, das Erneuerungswerk, allen Schwierigkeiten und Hemmnissen zum Trotz, unverdrossen voranzutreiben.

Reise des Abtes Geraldo nach Europa

Der Anregung des Generalabtes, nach Bahia zu kommen, leistete Abt Geraldo um so lieber Folge, nicht nur weil sein stets unruhiger Geist längst wieder Wanderlust verspürte, sondern weil auch eine sachliche Notwendigkeit bestand, in Europa einen Plan zu verwirklichen, der mit der Einsicht zusammenhing: Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott!

Der Abt von Olinda war zu guter Stunde in Bahia eingetroffen. Unerwartet war Abt Tomas Calmon schwer erkrankt. Für den Sterbenden war es ein großer Trost, den jungen Mitbruder an seinem Sterbebett zu sehen und sich von ihm mit den letzten Tröstungen versehen zu lassen. Voller Dankbarkeit umarmte und ermunterte er ihn, trotz aller Hemmnisse in seinen Bemühungen fortzufahren. Seine Anwesenheit war auch für Domingos Machado ein Trost, denn dieser Verlust war für ihn ein harter Schicksalsschlag. In Abt Calmon verlor er einen treuen Freund, einen gelehrten Berater und einen unermüdlichen Förderer der Restauration. Noch monatelang zog tiefste Trauer um den schmerzlichen Verlust wie ein roter Faden durch die Korrespondenz des Generalabtes. Die sterbliche Hülle des Freundes wurde im Kreuzgang der Abtei Graça beigesetzt.

Kaum war dies geschehen, setzte Abt Geraldo seine Reise nach Petropolis fort. Der Internuntius begrüßte seinen Reiseplan nach Europa und namentlich nach Rom. Rechtzeitig war der Abt wieder in Olinda, zum angekündigten Eintreffen des lange ersehnten Zuwachses aus der Abtei Emaus. Es war eine Enttäuschung, daß dieser nur aus einem jungen Kleriker Fr. Mauritius Prichzi und einem Laienbruder Joseph Sonntag bestand. Die Reisevorbereitungen wurden nun eifrig betrieben. Am 5. Juni nahm der Abt noch, mit der erforderlichen Dispens, die Gelübde der beiden Patres Majolus de Caigny und Michael Kruse entgegen. Am 10. Juni schiffte er sich nach Genua ein.

Die Leitung des Klosters überließ der Abt den Händen des Priors P. Foilanus. P. Placidus Friedrich, der nach einem kürzeren Aufenthalt in seinem Profeßkloster Emaus über Maredsous nach Brasilien zurückgekehrt war, wurde zum Subprior ernannt. P. Majolus hatte das wichtigste Amt übernehmen müssen, das des Novizenmeisters. Mit den Geschäften des Cellerars sollte sich Fr. Mauritius vertraut machen, während P. Maurus Desrumeaux und P. Michael Kruse, zusammen mit dem Subprior, sich der Seelsorge, dem Unterricht der Oblaten und dem Studium der älteren Novi-

zen zu widmen hatten. Auf diese Weise glaubte der Abt, sich für einige Monate der Verwirklichung seiner Pläne in Rom und Europa widmen zu können. Es sollte aber bis zur Rückkehr fast ein volles Jahr vergehen; es wurde eine Fahrt kreuz und quer durch halb Europa.

Am 27. Juni traf Abt Geraldo in der Ewigen Stadt ein. Seine mannigfaltigen Beziehungen aus früheren Jahren und der Widerhall seiner Tätigkeit in Brasilien öffneten ihm sogleich viele Türen. Kardinal Gotti, der ehemalige Internuntius in Brasilien, war ihm in zuvorkommender Weise behilflich, in einigen Anliegen einen beschleunigten Bescheid zu erhalten. So konnte er bereits am 18. August dem Generalabt melden, daß der Hl. Stuhl ihn zum Abt auf Lebenszeit ernenne. Dagegen war das Gesuch, ihn selbst zum Coadjutor des Generalabtes und zum Generalvikar der Brasilianischen Kongregation zu ernennen, nicht entschieden worden, da hierzu eine schriftliche Stellungnahme von Bahia aus erforderlich sei. Hocherfreut konnte er ferner am 22. August mitteilen, daß der Hl. Vater ihn am Tag zuvor in Privataudienz empfangen und seine Befriedigung über das bisher in Brasilien Erreichte zum Ausdruck gebracht habe. Damit beschloß der Abt vorerst die Verhandlungen in Rom.

In rascher Folge wurden nun Montecassino, Loreto, Pompeji besucht und in Calabrien Ausschau nach Kandidaten für Brasilien gehalten, wobei die Familie des P. Cyprian Cipriani ihm behilflich war. Das gleiche Anliegen führte ihn nach Oberitalien, nach Turin, dann nach Südfrankreich und in die Schweiz nach Einsiedeln; überall machte er auf die nahe Eröffnung der geplanten Prokura für die Mission in Brasilien aufmerksam.

Am 31. August traf er mit Erzabt Placidus Wolter, den er unterwegs in der Schweiz getroffen hatte, in Beuron ein. Dort verweilte er fünf Tage und gewann, in eingehenden Unterredungen, seinen einstigen Mitnovizen Pater Adalbert Swiersen und einen jüngeren Mitbruder, P. Vandrillo Herpierre für die Arbeit in Brasilien.

Nicht nachweisbar ist, ob Abt Geraldo damals schon mit dem Erzabt Placidus den Plan der Gründung einer Prokura in Belgien besprochen hat. Dies ist wahrscheinlich, wenn auch ohne seine eigentlichen Bestrebungen zu enthüllen.

Sofort nach seiner Ankunft in der flämischen Heimat begann er nun eine breit angelegte Werbearbeit, um mit Hilfe befreundeter Zeitungen und seiner weitverzweigten einflußreichen Verwandtschaft die Geldmittel für die Gründung zu sammeln.

Am 20. November war der Abt wieder in Rom, wo es ihm, gemäß seinen Tagebuchaufzeichnungen, nach langen und peinlichen Diskussionen, nicht gelang, die Zustimmung des Abtprimas für die geplante Gründung zu erlangen. Offenbar hatte diesesr bereits die geheimen Absichten seines Studienfreundes erkannt. Er riet ihm daher, die geplante Werbestelle mit der Abtei Maredsous zu verbinden. Im übrigen verwies er ihn an den Erzabt von Beuron, der entscheiden sollte.

Die Art und Weise, wie Abt Geraldo diesem Sinn und Zweck der geplanten Gründung darstellte, gab jenem keinen Anlaß, sich einer solchen Grün-

dung zu widersetzen. Es war zweifellos richtig, wie die bisherigen Erfahrungen lehrten, daß die Rekrutierung von Ordensberufen in Brasilien, wie auch der Generalabt anerkennen mußte, sich noch auf viele Jahre hinaus als langsam und sehr schwierig erweisen würde. Deswegen mußte noch auf lange Zeit danach gestrebt werden, die dortigen Klöster mit europäischen Kräften zu versehen. Es war aber empfehlenswert, die sich für Brasilien meldenden Mönche, namentlich aber die Anwärter und Postulanten vor der Entsendung in einem Kloster mit guter monastischer Observanz zu erproben und ihnen nach Möglichkeit eine vollständige Ausbildung, vor allem auch die nötigsten Kenntnisse der Landessprache Brasiliens angedeihen zu lassen.

Diese Gedankengänge waren durchaus gesund und fanden daher den Beifall des Beuroner Erzabtes, dem allerdings die geheimen Pläne des Abtes von Olinda vorerst verhüllt blieben. Damals schon ging dieser darauf aus, in Belgien eine ihm unterstehende Abtei zu gründen, wo immer deutlicher, um die Zugkraft der Werbung zu erhöhen, der Gedanke der Heidenmission beherrschend sein sollte.

Nachdem nun die Gründung einer Prokura beschlossen war, nahm der Abt seine Werbereise wieder auf, und zwar zunächst nach Süditalien, wo ihm ein halbes Hundert junger Leute vorgestellt wurden. Sie waren alle bereit, das volkreiche Calabrien zu verlassen und nach Brasilien zu gehen. Nur wenige wurden angenommen, darunter vier als Brüderkandidaten.

Die Zeit vom 6. bis 30. Dezember weilte Abt Geraldo nochmals in Rom. Er machte Abschiedsbesuche obschon er voraussah, daß die Rückreise nach Brasilien noch nicht bevorstand.

Von Rom reiste der Abt von neuem nach Deutschland, und zwar zuerst nach St. Ottilien, von dort nach Bamberg, Mainz, Maria Laach, überall unermüdlich Ausschau haltend nach Berufen, freilich ohne den erwarteten großen Erfolg.

Unterdessen hatte die Mutter des Abtes ein Landgut für die provisorische Unterbringung der Prokura St. André bereit gestellt: Am 10. Januar wurde ein Anfang gemacht mit der Ankunft des in Beuron gewonnenen P. Vandrillo Herpierre und der Wiederzulassung des P. Dionys Verdin aus Maredsous; letzterer hatte, wie es in den Tagebüchern heißt, „die in Olinda begangenen Fehler bereut" und war damit einverstanden, nicht dorthin zurückzukehren, sondern bei der Restauration der Erzabtei Bahia verwendet zu werden. Am Fest des hl. Maurus, am 15. Januar, wurde das Allerheiligste in der provisorischen Kapelle inthronisiert. Am folgenden Tag wurden zwei Postulanten aufgenommen. Am 27. Januar erhielt das Haus mit dem aus Olinda herbeibeorderten P. Maurus van Emelen den Superior.

In den folgenden Wochen entfaltete Abt Geraldo eine fieberhafte Tätigkeit. Am 28. Januar besichtigte er ein von der Familie van Ockerhout angebotenes Landgut, wie es nun schon heißt, „pour y fonder une abbaye". So gab der Abt seine geheimen Pläne für die Gründung einer Abtei bekannt. die er vor seinen Obern bisher sorgsam verschwiegen hatte. Der Plan kam

noch deutlicher zum Ausdruck bei einer Audienz, die ihm König Leopold gewährte und der sich zur Gewährung von Subsidien bereit erklärte, wenn in St. André eine Zentralabtei entwickelt werde zur Ausbildung von Benediktinermissionaren für seine belgischen Kolonien; bereits damals war demnach von Missionsarbeit in Belgisch-Kongo die Rede.

Da der Abt in Rom die Genehmigung erwirkt hätte, in Bahia ein zweites Noviziat zu eröffnen, traf er Vorkehrungen, daß von den in St. André sich meldenden Kandidaten, vornehmlich aus Westdeutschland, in absehbarer Zeit eine für Brasilien bestimmte Gruppe zusammengestellt wurde. Eine mit P. Dionys Verdin durchgeführte Werbereise ins Rheinland und nach Westfalen blieb nicht ohne Erfolg.

Am 21. März wurde zum ersten Mal in der neuen Gründung das Fest des hl. Benedikt gefeiert, wobei P. Dionys eine portugiesische Predigt zu halten hatte, um den Neulingen einen Begriff von Klang und Aussprache der Landessprache ihrer künftigen Heimat zu geben.

Am 2. April 1899, dem hl. Osterfest, nahm Abt Geradlo in der Hauskapelle von St. André die Einkleidung von drei Chor- und zwei Brüderpostulanten vor. Dann endlich, nach einer Abschiedsfeier, schiffte er sich in Antwerpen zur Rückkehr ein. Bei einer Zwischenlandung in Portugal vereinbarte er in Cucujaes mit dem dort weilenden P. Ulrich Sonntag auch dessen Rückkehr nach Olinda oder Bahia.

Es war im Hinblick darauf, daß es wegen der Gründung von St. André und deren Erhebung zur Abtei mit der Beuroner Kongregation zu einem ernsten Zerwürfnis kam, notwendig, die eben kurz dargestellten Begebenheiten hier einzufügen.

Dunkles Gewölk über der Kongregation

Genau ein Jahr nach seiner Abreise von Bahia, am 5. Mai, kam Abt Geraldo wieder dort an. Den Generalabt fand er zwar, wie er in seinem Tagebuch vermerkte, „ein wenig gealtert", aber nach wie vor fest entschlossen, das Werk der Restauration fortzusetzen. Diesen Entschluß konnte auch die Vereinsamung nicht erschüttern, die sich in den eben vergangenen Monaten um ihn ausbreitete. Kaum hatte er den Tod seines Freundes Fr. Tomas Calmon verwunden, wurde ihm der langjährige treue Hausgenosse, der Prior Fr. Francisco Carneiro da Cunha am 15. Februar 1899 entrissen. Diesem folgte am 27. März der Prior Fr. Antônio Amorim von Rio, der ihm als eine Art Verbindungsmann in der Hauptstadt mancherlei wertvolle Dienste geleistet hatte, in die Ewigkeit. Wenige Monate später starb in Bahia Fr. Joaquim Carmelo, der ihm, als unverbesserlicher Gegner der Restauration, viel Kummer verursacht hatte. Demgegenüber waren die Nachrichten tröstlich, die Abt Geraldo aus Europa mitbrachte, namentlich die Ankündigung über die in Kürze zu erwartende Ankunft der ersten Kandidaten aus St. André, für deren Unterhalt und Ausrüstung die in Belgien organisierte Sammlung beträchtliche Summen ergeben hatte.

Erheblich gedämpft wurden jedoch die frohen Hoffnungen des greisen Prälaten durch dunkles Gewölk, das sich am Horizont zusammenballte.

Die innerpolitische und wirtschaftliche Notlage Brasiliens bereitete schwere Sorgen. Nach sieben Jahren Republik trieb das Land unaufhaltsam dem Staatsbankrott zu, eine Lage, die naturgemäß auch auf die Stadt Bahia nicht ohne Folgen blieb. Hier kamen ungünstige Witterungsverhältnisse hinzu: seit zwei Jahren herrschte andauernde Trockenheit. Wie anderwärts ging auf den Klosterländereien in Brotas viel Vieh zugrunde. Im Landesinnern starben sogar nicht wenige Menschen Hungers.

Um das Unheil voll zu machen, brach in Bahia, gerade bei der Rückkehr des Abtes Geraldo, das gefürchtete Gelbfieber aus und forderte in der Stadt viele Opfer. Die Seuche breitete sich bald auch nach Norden aus und wurde der Kommunität in Olinda beinahe zum tödlichen Verhängnis. Dort hatte es vor zwei Jahren, am 12. Juni 1897, den Br. Damian Mauthe dahingerafft; ein Jahr später, am 5. Juni 1898, traf den Br. Cletus Lutz das gleiche Los. Das in Bahia sich ausbreitende heimtückische Fieber mahnte den Abt Geraldo zu schleuniger Abreise nach Norden. Das Gespenst der Seuche reiste jedoch fast schneller als er. Noch konnte er am 21. Mai die längst fällige Profeß von sechs Novizen entgegennehmen. Am 25. Mai feierte er mit der Kommunität das Silberjubiläum seiner eigenen Profeß. Es sollte auf lange hinaus der letzte frohe Tag sein.

Wie ein verheerendes Ungewitter brach es nun über die noch froh gestimmte Klostergemeinde herein. Am 1. Juni telegrafierte der Generalabt, daß die Seuche sich nach Norden hin ausbreite. Er bat darum dringend, die in St. André zur Abreise vorbereitete Gruppe vorerst aufzuhalten. Zu seiner großen Betrübnis verzögerte sich damit die Erfüllung seines Herzenswunsches, bald eine Schar junger Mitbrüder in seiner Abtei zu haben, für deren Aufnahme er mit viel Liebe und mit großen finanziellen Opfern die Räume hatte herrichten lassen. Dem Superior von St. André gelang, wenn auch mit erheblichen Ungelegenheiten, die Änderung des Reisetermins. Dies war ein Glück. Denn am 5. Juni wurde in Olinda Br. Josef Sonntag eine Beute der Seuche; er wurde am 10. Juni zu Grabe getragen. Obschon der Abt in aller Eile die Kleriker und Novizen in ein höhergelegenes Klösterchen evakuierte, starb am 16. Juni der kaum neunzehnjährige Kleriker Paul Derix. In der Abtei waren nur die sechs Priester zurückgeblieben und hielten das Chorgebet. Als aber dann mehrere Priester und auch Kleriker erkrankten, wurde das Kloster zur Desinfektion vollständig geräumt. Das Chorgebet wurde unterbrochen und konnte erst wieder aufgenommen werden, als die Sanitätsbehörden den verschiedenen geflüchteten Gruppen die Rückkehr gestatteten. Auf Einladung der Franziskaner begaben sich der von Beriberi ergriffene P. Placidus Friedrich und der Kleriker Petrus Eggerath, den der Tod seines Jugendfreundes Derix erschüttert hatte, nach Petropolis, wo sie gastliche Aufnahme und Pflege fanden.

Es galt nach diesen Vorkommnissen nunmehr als erwiesen, daß die seinerzeit ausgewählte Abtei Olinda in klimatischer Hinsicht durchaus ungünstig für europäische Einwanderer war. Die benachbarten deutschen Franziskaner hatten die gleiche Erfahrung gemacht und einen schweren Tribut an Kranken und Toten entrichtet. Sie hatten daher alle Mitbrüder in südliche Klöster

verlegt und auf der Höhe von Petropolis eine Studienanstalt für den Nachwuchs eingerichtet. Für die Benediktiner war etwas ähnliches nicht möglich, weil die Abtei S. Paulo, die allein in Frage kam, nicht über die nötigen Räume verfügte. Von verschiedenen Seiten wurde daher dem Abt nahegelegt, dem Beispiel der Franziskaner zu folgen. Der Bischof von Forteleza machte auf günstige Möglichkeiten in den Bergen von Ceará aufmerksam. Und so entschloß sich der Abt, in einer, wie sich bald herausstellte, übereilten Weise, zu einer neuen Gründung in der Bergwelt von Baturité, aus der er bald eine neue Abtei, Santa Cruz de Quixadá genannt, hervorgehen lassen wollte.

Am 1. August trat er eine Besichtigungsreise dorthin an. Er betrachtete es nicht als ungünstiges Vorzeichen, als er durch einen Sturz vom Pferd wochenlanger Pflege bedurfte, auch nicht als er unterwegs, am 16. September die erschütternde Nachricht erhielt, daß in seiner Abtei das Gelbfieber zu einem letzten, harten Schlag ausgeholt und seinen Prior P. Foilanus Lhermite hinweggerafft hatte. Es war dies, wie er selbst schrieb, der härteste Schlag, den ihm die Vorsehung bisher in Brasilien versetzte. Er hatte seine treueste Stütze und, was mehr war, die klösterliche Familie ein heiligmäßiges Vorbild verloren[1].

---

1) P. Foilanus Lhermite war gerade 47 Jahre alt, stand also im besten Mannesalter, als das Gelbfifieber ihn hinwegraffte, ein unersetzlicher Verlust für das Kloster Olinda. Er war, so hieß es, nicht ein Priester schlechthin, auch nicht ein Mönch, der einfach seine Pflicht erfüllte. Er tat mehr! Sein Seeleneifer und seine außergewöhnliche Frömmigkeit trieben ihn an, darüber hinauszugehen und Werke zu vollbringen, die nur einer auszuführen vermag, der ganz und gar vom Geiste Gottes erfüllt ist.

Nach seiner Priesterweihe (1875) wirkte er einige Jahre als Seelsorger in seiner Heimatdiözese Namur. Durch seine Herzensgüte gewann er bald große Beliebtheit und außerordentliche Popularität, insbesondere bei den Kindern, die er in der Religion unterrichtete. In der Pfarrei hinterließ er noch auf viele Jahre hinaus ein gesegnetes Andenken.

Mit 27 Jahren wurde er in Maredsous Benediktiner. Von Anfang an bis zu seinem Tode war er Mönch mit Leib und Seele. Nie fehlte er bei den gemeinsamen Übungen. In kindlicher Einfachheit war er ein demütiger und gehorsamer Sohn des hl. Benedikt. Mit der Betreuung der Armen an der Klosterpforte beauftragt, hieß er bald der „gute Pater Foilanus". Er teilte aber nicht nur das leibliche Brot aus, sondern trachtete darnach, daß alle auch das Brot empfingen, das ewiges Leben verheißt. In seiner innigen Liebe zum hl. Altarssakrament wurde er zum Missionar des 40-stündigen Gebetes, namentlich in den Landpfarreien, wo er kleine Missionen predigte. Tag und Nacht war er dann im Beichtstuhl, und bald war sein Name in der ganzen Gegend bekannt, insbesondere bei den Land- und Industriearbeitern, bei den Kranken in den Spitälern und bei den Gefangenen in den Gefängnissen.

Als Abt Hildebrand de Hemptinne ihn für Brasilien bestimmte, war unter den Armen die Trauer ebenso allgemein wie das Bedauern unter seinen zahlreichen Freunden und Bekannten. Wie ernst er es mit der neuen Aufgabe nahm, dafür ist bezeichnend, daß sein erstes Buch in portugiesischer Sprache ein kleiner

Als der Novizenmeister P. Majolus dem Abt, nach dessen Rückkehr am 23. September, noch zu berichten hatte, daß nach dem Heimgang des Priors noch zwei Novizen bedenklich erkrankt waren und der Abt selbst während mehrerer Tage hohes Fieber hatte und Gefahr bestand, er werde in das Gelbfieberhospital überführt, stand sein Entschluß fest, die jungen Leute, auf denen die Zukunft der Restauration beruhte, unverzüglich dem Gefahrenbereich zu entziehen. Sogleich gab er Weisung, die Koffer zu packen und Vorbereitungen zu treffen zur Abreise in ein freistehendes Kolleg in Conceição/Ceará, das als provisorische Unterkunft dienen konnte. Von diesem Entschluß ließ er sich auch nicht abbringen, als in der Öffentlichkeit darüber keine geringe Aufregung entstand. Einige Weltpriester, die ohnedies dem Abt als unerwünschtem Fremdling keine Sympathie bekundeten, schürten noch die Erregung, die sich steigerte, als bekannt wurde, der Bischof mißbillige das Vorhaben des Abtes, der ihn als den Oberhirten nicht einmal konsultiert habe. Es war aber nun einmal beschlossen: am 7. Oktober schiffte sich P. Majolus mit sieben Klerikern, drei Novizen und drei Laienbrüdern nach Ceará ein.

Abt Geraldo mußte in Olinda zurückbleiben, weil er bei der Ankunft der ersten Karawane aus St. André anwesend sein wollte. Am 15. Oktober trafen, unter Anführung des P. Petrus Roeser aus Beuron, sieben Novizen und drei Laienbrüder ein. Sie wurden vorerst zur Akklimatisierung in die Berge von Ceará geschickt, bis die Gefahr des Gelbfiebers völlig vorbei war. Der Abt selbst entschloß sich, den flehentlichen Bitten des Generalabtes nachzugeben, der in mehreren Briefen seine Vereinsamung schilderte und in ständiger Furcht lebte, eines Tages ohne den Beistand eines Mitbruders sterben zu müssen. Er wollte in Olinda nur noch das Erscheinen der ersten Nummer einer neugegründeten Wochenschrift „Estandarte Catolico" abwarten und dem Bischof den Herausgeber, den zum Prior ernannten P. Michael Kruse vorstellen. Dann brach er nach Bahia auf und traf dort am 12. November ein.

Katechismus war. Um noch besser auf die Missionsarbeit in Brasilien vorbereitet zu sein, sandten seine Obern ihn nach Cucujaes in Portugal, wo er in Kürze bei den Landbewohnern jener Gegend der„heilige Pater" genannt wurde.

In der Abtei Olinda verzehrte P. Foilanus seine Kräfte in unermüdlichem Ringen um die Rettung der Seelen, in der religiösen Unterweisung des unwissenden Volkes durch Predigt und Katechese, im Spenden der Sakramente, im Aufsuchen und Versehen der Kranken, wobei er nicht selten einen ganzen Tag im Sattel zubrachte (vgl. die St. Benediktsstimmen 20 [1896] 28—31; 21 [1897] 14 ff.). Opfer und unablässiges Gebet waren die Mittel, mit denen er Gottes Segen auf seine Arbeit herabzog. Oft verbrachte er ganze Nächte vor dem Allerheiligsten in der Kirche. Täglich hörte er alle Messen, die in der Klosterkirche zelebriert wurden, wenn er nicht gerade im Beichtstuhl war. Stets heiteren Gemütes, war er voller Liebe zu seinen Mitbrüdern.

Als reife Garbe fällte ihn die unerbittliche Sense des Gelbfiebers. Ein Mitbruder schrieb: „Gott hat ihn, so hoffen wir alle, zu sich in den Himmel genommen. Die Lücke aber, die sein Tod in unserer Mitte riß, wird sich schwerlich bald schließen."

Beginn der Restauration in der Erzabtei (1899)

An jenem denkwürdigen Tag nahm die Restauration der Erzabtei ihren Anfang. Ein weiterer Schritt in dem großen Erneuerungswerk war getan. Bereits waren aus Petropolis P. Placidus Friedrich und Fr. Petrus Eggerath in Bahia eingetroffen. Bald kam aus Olinda Br. Romano Ribeiro hinzu, den Abt Geraldo auf Bitten des Generalabtes zu dessen Pflege gesandt hatte. Der Abt zeigte sich entschlossen, das nun begonnene Werk der Erneuerung der Erzabtei fortzuführen. Er mochte dabei die Hoffnung haben, bald die dortige Leitung selbst zu übernehmen. Aus Olinda rief er die drei älteren Postulanten herbei und für den Küchendienst den Br. Dominicus Liedl.

Tief bewegt und voller Freude war Domingos Machado, als am 22. November – nach so langer Unterbrechung – im Chor das Schweigen endete und das Chorgebet wieder begonnen wurde. Am 3. Dezember kamen aus St. André, angeführt von P. Dionys Verdin, zwei Novizen und drei Oblaten an. Und damit war der Augenblick gekommen, in der Erzabtei das reguläre, monastische Leben auszugestalten. Gelegenheit hierzu bot das Fest der Unbefleckten Empfängnis U. L. Frau. Feierlich wurden im Chor Matutin und Laudes angestimmt und das Fest mit Hochamt und portugiesischer Predigt des P. Dionys hochfeierlich begangen.

Jener Tag wurde für die Kongregation hochbedeutsam, weil der Generalabt eine zweifache Erklärung bekannt gab: einmal, daß er sich, auf Anordnung des Hl. Stuhles, am kommenden St. Benediktstag die Abtweihe geben lassen werde, und ferner, daß er mit dem heutigen Tag den Abt von Olinda zum Generalvikar der Kongregation ernenne; dieser werde übrigens, wenn die Erlaubnis aus Rom rechtzeitig eintreffe, mit ihm gemeinsam die Abtweihe erhalten.

Domingos Machado war hocherfreut über den hoffnungsvollen Fortgang der Restauration seiner Abtei. Zählte doch die Kommunität nunmehr bereits zwanzig Personen: außer den beiden Äbten waren zwei Priester da, ferner drei Chornovizen, zwei Laienbrüder, drei Brüderkandidaten und acht Oblaten, darunter vier aus St. André, die dort vorgeprüft und ins Ordensleben eingeführt, gute Hoffnung für die Zukunft gaben. Voller Hoffnung war, angesichts dieser Entwicklung, auch der Oberhirte von Bahia, der bei dem herrschenden Priestermangel jeden neuen Zuwachs an Ordensleuten als einen Gewinn betrachtete. Abt Geraldo seinerseits hatte den Eindruck, daß in Bahia ein besseres Klima herrsche als in Olinda. Am Fest der hl. Luzia (13. Dezember) drängte sich das Volk in der Kirche und am darauffolgenden Sonntag „Gaudete" wurde nachmittags mit dem regelmäßigen Katechismusunterricht begonnen.

Nach dem 31. Dezember 1899 begann das letzte Jahr des Jahrhunderts. Papst Leo XIII. hatte für den Neujahrstag die Weihe des Menschengeschlechts an das Hl. Herz Jesu angeordnet. Das damit verbundene Jubeljahr wurde in der Erzabtei um Mitternacht mit einem feierlichen Hochamt eingeleitet. Abt Geraldo, inmitten des Kirchenschiffs kniend, stimmte das Weihegebet an, das von der Volksmenge Wort für Wort mitgebetet wurde.

Der Erzbischof-Primas hatte zur Jahrhundertwende eine große Prozession anberaumt. Sie sollte durch die Hauptstraßen der Stadt ziehen, von der Kathedrale ausgehen und zu den Kirchen der Franziskaner, der Karmeliten ziehen und in der Abteikirche der Benediktiner enden. Der Erzbischof-Primas, den Bischofsstab in der Hand, führte den feierlichen Umzug an. P. Placidus schrieb über das einem Europäer in dieser Form ungewöhnliche Schauspiel: „Eine bestimmte Ordnung gab es nicht. Alles wimmelte durcheinander und sang mit größtmöglichem Stimmaufwand den Rosenkranz nach einer eigenen Melodie. Die Brasilianer lieben solche Feste und halten trotz sengender Sonnenstrahlen stundenlang bis zur Ermattung aus."

Anfangs Februar kam vom Abtprimas in Rom die Mitteilung, daß der Hl. Stuhl nun auch den Abt Geraldo „ad vitam" ernannt habe und infolgedessen beide Äbte gleichzeitig die Weihe erhalten sollten. Die Restauration der Erzabtei sollte nun vollendet und das Noviziat der Kongregation dort eröffnet werden. Nach Ceará erging daher die Weisung, die dort versammelten Novizen sollten mit ihrem Novizenmeister P. Petrus Roeser nach Bahia aufbrechen. In Ceará sollten nur die Kleriker mit P. Majolus verbleiben und ihr Philosophiestudium fortsetzen. Auf diese Weise konnte zum großen Fest der Abtweihe am Benediktstag eine stattliche Kommunität den eindrucksvollen Rahmen bilden. Bis dahin sollte auch der Prior von Olinda, P. Michael Kruse, in Bahia sein. Auf das wiederholte Drängen des Erzbischofs mußte Abt Geraldo sich entschließen, den „Estandarte Catolico" mit ihrem Herausgeber in die Metropole zu verlegen. In der kleinen Abtei Graça fand eine vom Oberhirten geschenkte Druckerei ihre Aufstellung. Am 30. März erschien die erste dort gedruckte Nummer der Wochenschrift, die sich bereits großen Ansehens erfreute.

Inzwischen waren am 9. Februar die Novizen in das Noviziat der Erzabtei eingezogen. Es war die Vigil der hl. Scholastika. Mit der feierlich angestimmten Matutin und den Laudes der großen Ordensheiligen und dem feierlichen Hochamt wurde das Noviziat eröffnet: in der Erzabtei hatte das reguläre Leben seinen Einzug gehalten. Fast ein halbes Jahrhundert später hatte der damalige Novizenmeister und spätere Abt von Olinda, P. Petrus Roeser, den glücklichen Gedanken, einige Erinnerungen an jene Tage aufzuzeichnen. Sie zeigen, wie lebendig in seiner Seele die Eindrücke hafteten, die er von der Persönlichkeit des Generalabtes damals empfangen hat. Er schrieb:

Schon in Belgien waren alle voller Erwartung gewesen. In unseren jugendlichen Vorstellungen stellte sich das Bild des Restaurators der Brasilianischen Kongregation wie mit einer Gloriole umgeben dar. Nun sollten wir ihm in Bahia von Angesicht zu Angesicht begegnen.

Tief ergreifend war für uns alle der Empfang, den uns der verehrungswürdige Greis an der Pforte des Klosters bereitete. Unwillkürlich erinnerten uns die Tränen in seinen Augen an den greisen Simeon im Tempel zu Jerusalem, dem es vergönnt war, an seinem Lebensabend das göttliche Kind, den Heiland, den Erneuerer der Welt, in seinen Armen zu tragen. So sah nun der Restaurrator die tapfere Jugend vor sich, in deren Hände er vertrauensvoll die Erneuerung seiner heißgeliebten Kongregation, die Zukunft seines Ordens im geliebten Vaterland legen konnte.

Schon bei der ersten Begegnung überraschte uns die ungewöhnliche Frische seines Geistes, die durch die kleine zartgliedrige Gestalt noch besonders hervorgehoben wurde. Das hohe Alter deuteten lediglich die weißen Haare an, die wie eine Krone das ungewöhnlich stattliche Haupt schmückten. Unter der gewölbten hohen Stirn strahlten lebhaft die intelligenten, tiefen Augen. Auffallend war uns seine gemessene Gangart mit den kurzen Schritten, die aber weniger den Mangel an Jugendlichkeit ausdrückte als ein Zeichen monastisch bescheidener Haltung. Diese Bescheidenheit, die seine Person so anziehend erscheinen ließ, zeigte er auch in der Liebenswürdigkeit, mit der er uns Neulinge behandelte, die immer aufs neue unsere Bewunderung hervorrief.

Unauslöschlich hafteten in unseren Erinnerungen die freundschaftlichen Unterhaltungen, die er mit uns pflog, wenn wir nach dem Mittags- und Abendtisch, in Ermangelung von Laienbrüdern, das Geschirr abzuwaschen hatten. Er benützte stets diese Gelegenheit, uns mit den Sitten des Landes und den Gebräuchen des Volkes bekanntzumachen. Zur Abwechslung erzählte er dann wohl auch aus seiner Jugend, wie es z. B. beim Walfischfang zuging. Hie und da unterbrach er sich dabei, um eine Prise Tabak zu nehmen, sein großes rotes oder braunes Schnupftuch zu entfalten und dann eine neue Prise vorzubereiten.

An den Sonntagen pflegte der Generalabt seinen Neffen, der nahe beim Kloster wohnte, zu besuchen. Einer von den „Jungen" durfte ihn begleiten und durfte eine der in mannigfaltigster Weise zubereiteten Maisspeisen kosten, die auf seinen Wunsch zubereitet worden waren. Die köstlichen Erläuterungen und väterlichen Aufmerksamkeiten, die er uns bei derartigen Anlässen erwies, trugen in hohem Maße dazu bei, ihm in steigendem Maße die Sympathie seiner jungen Religiosen zu gewinnen.

Als hervorragendsten Charakterzug des Generalabtes erkannten wir bald seine wahre brüderliche Liebe. Diese zu üben, war er ängstlich bemüht, wo und wem gegenüber dies sein mochte. Dabei ließ er völlig vergessen, daß er der höchste Obere der Kongregation war. Nächstenliebe erwies er jedermann um ihrer selbst willen, und zwar in der gewinnenden Art, die ihm eigen war. Uns gegenüber war er zugleich wie ein Vater und wie ein älterer Bruder. Stets hatte er eine humorvolle Redensart zur Hand, nicht selten vermischt mit kleinen sympathischen Bosheiten. Er wußte aber auch und bemühte sich stets zu zeigen, daß man sich mit Höflichkeit, Großzügigkeit und Edelmut nie etwas vergibt.

Im Zusammenleben mit dem Generalabt erkannten wir alle bald in kurzer Zeit, daß die von ihm geübte brüderliche Liebe in der göttlichen Liebe wurzelte, in seiner steten innigen Vereinigung mit Gott: „Gott ist viel größer als unser Herz, und unser Herz gilt viel mehr als die ganze Welt". Von dieser Überzeugung des hl. Franz von Sales war Domingos Machado aufs innigste durchdrungen.

Ein weites Feld, brüderliche Liebe zu üben, bot ihm die Sorge um unsere Gesundheit. In Bahia drohte ja immer das Gespenst des Gelbfiebers. Als ein paar Wochen nach unserem Eintreffen der Novizenmeister und mehrere Fratres bedenkliche Anzeichen erkennen ließen, kämpfte er wie eine Löwin um ihre Jungen dagegen an. Er war ja der Sohn eines Arztes und verstand es, nach uralten Rezepten allerlei heilsame Kräuterliköre und Tränklein zu brauen. Es war rührend, wie der alte, damals 76-jährige die Kranken mit wahrhaft mütterlicher Fürsorge umgab. Während die übrigen bald wieder wohlauf waren, erkrankte der junge Novize Fr. Meinrad Mattmann lebensgefährlich. Im wahrsten Sinne des Wortes galt es, ihn vom Rande des Grabes ins Leben zurückzureißen. Dieser erzählte dem Verfasser 60 Jahre später als Senior der Kongregation (†1962): „Der Generalabt wachte Tag und Nacht an meinem Krankenlager und reichte mir persön-

lich die Heilmittel. Er umgab mich, zusammen mit Br. Romano, mit einer Pflege wie eine liebevolle Mutter sie mir nicht besser hätte angedeihen lassen können. Er fuhr damit fort, bis seine heroischen Bemühungen und Opfer einen vollständigen Sieg errungen hatten."

Das beispielhafte Ausüben der brüderlichen Liebe erstreckte sich jedoch ebenso auf das Beispiel, wie der Generalabt das gesamte monastische Leben auffaßte und übte. Als wahrer Sohn des hl. Benedikt bemühte er sich, allen das Beispiel treuer Beobachtung der hl. Regel zu geben. Diese und die Konstitutionen der Kongregation kannte er in allen ihren Einzelheiten. Er kannte sie nicht nur, sondern beobachtete sie auch aufs gewissenhafteste in allen Einzelheiten.

Und dann kam mit dem Benediktsfest der lang vorbereitete Tag, an dem der 76-jährige Generalabt, zusammen mit dem 47-jährigen Abt Geraldo die liturgische Abtsweihe empfangen sollte. Es gab kaum jemanden, dem die beredte Symbolik dieser Doppelweihe entgehen konnte: Domingos Machado, der Brasilianer, letzter Zeuge einer ruhmreichen Vergangenheit des Ordens in seiner baianischen Heimat, entschlossener Herold einer hoffnungsvollen Zukunft, trat Hand in Hand mit Abt Geraldo van Caloen, dem Belgier, Träger dieser Zukunftshoffnung, vom Hl. Stuhl mit der Sendung betraut, das Erneuerungswerk durchzuführen, vor den Weihealtar.

Um die Bedeutung dieses Tages besonders hervorzuheben, sollte der Erzbischof-Primas Tomé Jerônimo da Silva diese vornehmen. Mit der feierlichen Vesper am Vortag begann jenes einzigartige Fest. Die Abteikirche war festlich geschmückt. Sie war bis auf den letzten Platz besetzt: alle Behörden des Staates, der Stadt, der Armee und Marine waren erschienen. Deputationen aller in Bahia vertretenen Orden: der Franziskaner, Kapuziner, Lazaristen, Karmeliten und Salesianer sowie zahlreiche Weltpriester waren da. Ebenso die Bruderschaften, deren malerischen Trachten mit den Gewändern der Ordensleute und den Uniformen der Soldaten ein farbenreiches Bild ergaben.

Pünktlich um 9 Uhr fuhr der Erzbischof auf seinem mit vier weißen Maultieren bespannten Wagen am Portal der Abteikirche vor und wurde von der Kommunität, dem vollzählig erschienen Domkapitel mit allen für solchen Anlaß vorgeschriebenen Zeremonien empfangen. In Prozession wurde er zu einer kurzen Adoratio des Allerheiligsten und dann auf den für ihn rechts im Presbyterium vorbereiteten Thron geleitet. Zwei Mitraträger, die Päpstlichen Protonotare Msgr. João Victorio Pinto das Neves und Msgr. Antônio Teixara Coimbra bildeten, zusammen mit zwei weiteren päpstlichen Prälaten, das Ehrengeleit des Kirchenfürsten. Drei Domherren taten als Presbyter Assistens, Diakon und Subdiakon den Dienst am Altar. Je zwei weitere Domherren bildeten die Assistenz der beiden Weihekandidaten. Für diese waren rechts und links im Chor zwei provisorische Altäre aufgestellt, auf denen sie gemeinsam mit dem Konsekrator das hl. Opfer feiern sollten.

Die hl. Handlung begann mit der vom Mönchschor angestimmten Terz. Im Schiff der prächtigen Abteikirche, über deren Vierung sich die weithin sichtbare majestätische Kuppel wölbte, drängte sich die Volksmenge und verfolgte die lange Weihehandlung aufmerksam und mit sympathischer

Neugier. Sie harrte bis nach der Mittagsstunde geduldig aus. Alle standen unter dem Eindruck, daß sie einer wahren Auferstehungsfeier beiwohnten: die zur Trauer stimmenden Schatten der untergehenden Sonne waren den Strahlen eines neuen Aufgangs gewichen. Der Todeskampf des Ordens des hl. Benedikt war vorbei. Ein neuer Frühling und neues Leben waren heraufgezogen[1].

Für Domingos Machado war es der bedeutsamste Tag seines langen Ordenslebens, ein Tag echter innerster Freude, in mancher Hinsicht auch der Genugtuung für vieles Leid, das man ihm angetan, und für die unzähligen Opfer, die er gebracht hatte.

Welche Gesinnungen und Gefühle seine Seele erfüllten, läßt sich aus der Art entnehmen, mit der er auf die zahlreichen Glückwünsche, die aus dem Kreis anderer Äbte ihm gesandt wurden, antwortete. Jenem von Seckau schrieb er am 16. April 1900:

„Ich weiß nicht wie ich danken soll für die hohe Meinung, die Sie meiner bescheidenen Person zollen. Ich persönlich konnte ja so wenig tun, lediglich das Samenkorn habe ich ausgestreut, das Wachsen und Gedeihen der Vorsehung überlassend. Viele Jahre war meine Hoffnung, eines Tages alle unsere Klöster wieder aufblühen zu sehen mit neuen Familien von Mönchen, die das Lob Gottes singen und reiche Früchte der Seelenrettung hervorbringen, getrübt. Nun aber wurden wir vom Vater der Christenheit mit Gnaden und Gunsterweisen überhäuft, von ihm, dem liebevollen Protektor unseres hl. Ordens, insbesondere aber durch die berühmte Beuroner Kongregation, von der Sie, teuerster Abt, eine der schönsten Blüten sind. Der brasilianischen Schwesterkongregation jenseits des Ozeans kamen Sie mit einigen tüchtigen Söhnen zu Hilfe. Ich konnte schon nicht mehr damit rechnen, habe aber nunmehr den Trost, von liebenswerten und geliebten Söhnen umgeben zu sein, die mich, wenn einst mein letztes Stündlein kommt, mit der Gnade der Sakramente und ihren verdienstvollen Gebeten stärken werden."

Lebhaftesten Anteil nahm insbesondere die mit ihm versammelte Kommunität, die der einzigartigen Feier hatte beiwohnen und mit ihren heißen Gebeten begleiten dürfen, es möge die liturgische Weihe den geliebten und verehrten Generalabt mit besonderen Gnaden ausrüsten, das ihm von der Vorsehung auferlegte Werk zu vollenden. Zur größten Freude des Generalabtes hielt in der Folge ein frischer Zug religiösen Lebens in seiner Abteikirche Einzug. Persönlich wurde ihm dies ein weiteres Lebenselexier. Auch konnte er nun aufleben im Bewußtsein, in der Person seines neuen Priors P. Michael Kruse eine jugendliche Kraft an seiner Seite zu haben. Von der ersten Begegnung an schenkte er diesem sein volles Vertrauen. Von der ersten Stunde an entwickelte sich zwischen dem Prälaten und dem jungen Mitbruder ein Verhältnis gegenseitiger Sympathie, das bis ans Ende nicht getrübt werden sollte. Ein volles Maß an Arbeit harrte des P. Michael Kruse. Nicht nur hatte er den „Estandarte Catolico" herauszugeben. Der Erzbischof erwartete von ihm auch tatkräftige Fortsetzung der Vorbereitungsarbeiten für den bevorstehenden Katholikentag. Dieser sollte eine

---

1) Nach dem Bericht im *Estandarte Catolico* vom 30. März 1900.



Hochaltar der Abteikirche von Bahia

Manifestation lebendigen religiösen Lebens werden, wie man sie in Brasilien bis dahin nicht kannte.

Einen guten Auftakt dazu ergab die Tätigkeit des Priors auf der Kanzel. Schon bald nach seinem Eintreffen in Bahia bestieg er am Fest der Sieben Schmerzen Mariens, am Freitag vor dem Palmsonntag, die Kanzel der Abteikirche und hielt eine Predigt, die von den zahlreichen Neugierigen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Stand da oben doch der Mann, dessen Namen durch die unerschrockene Art, wie er im „Estandarte Catolico" die Lehre der Kirche verkündete und das katholische Ordensleben verteidigte, in aller Munde war. So hielt P. Michael nach dem Palmsonntag vom 8. bis 11. April für die Männerwelt, unter großem Zulauf, wie Abt Geraldo in seinem Tagebuch vermerkte, vier Predigten zur Vorbereitung auf das hl. Osterfest.

Der Generalabt hatte am Palmsonntag „pontificaliter" die Palmweihe vorgenommen, während Abt Geraldo die Zeremonien der Karwoche hielt, wobei insbesondere die Fußwaschung für das Volk ein lange nicht mehr erlebtes Schauspiel bot. Abt Geraldo hielt dann am hl. Osterfest, unter Assistenz des Generalabtes auf dem Thron, das Pontifikalamt und nachmittags die Pontifikalvesper, alles Dinge, die man in der Abteikirche S. Bento noch nie erlebt hatte.

Der Abt von Olinda entschloß sich dann, nach einer Abwesenheit von fast einem halben Jahr, in seine Abtei zurückzukehren und sich namentlich seiner Neugründung in Ceará zu widmen. Am 18. April machte er seine Abschiedsbesuche. Man sah ihm eine gewisse Verstimmung an, und es erregte ein gewisses Aufsehen, daß er sich entschlossen hatte, dem bevorstehenden Katholikentag nicht beizuwohnen.

In gewisser Hinsicht war er durch die Entwicklung in der Erzabtei enttäuscht. Die nunmehr immerhin recht ansehnliche Kommunität entfaltete sich in steigendem Maß zum naturgemäßen Mittel- und Schwerpunkt der Kongregation. Die Abtei Olinda war hingegen nach ihrer anfänglichen Bedeutung in den Hintergrund getreten. Die klimatischen Verhältnisse dortselbst ließen nach den bisherigen Erfahrungen wenig Hoffnung für die neuerliche Bildung einer größeren Kommunität. Abt Geraldo hatte während seines langen Aufenthaltes in Bahia klar erkannt, daß sich dort ganz andere Möglichkeiten für sein Wirken darboten als in der Provinzstadt Olinda, wenn diese auch im Verein mit der aufstrebenden Hafen- und Handelsstadt Recife mit dem bedeutenden Hinterland in religiös-kirchlicher Hinsicht ein wichtiges Arbeitsfeld darstellte. Aber trotzdem glaubte er der hierarchischen Hauptstadt Bahia den Vorzug geben zu sollen. Daß er die Hoffnung nährte, in der Erzabtei festen Fuß zu fassen geht aus einer Aufzeichnung in seinen Tagebüchern hervor, wo er unterm 7. Februar vermerkte, er sei aus dem 3. Stock, wo er bisher wohnte, ausgezogen und habe sich im 2. Stock, im Abtsquartier, installiert.

Als jedoch Domingos Machado das Bestreben sichtbar werden sah, wie Abt Geraldo versuchte, sich in die Verwaltung des Patrimoniums einzuschalten, konnte er, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, sein Miß-

trauen in die Verwaltungskünste des jüngeren Mitbruders nicht verbergen. Er vertröstete ihn, indem er ihm die Verwaltung der kleinen Abtei Graça übertrug, der insofern eine größere Bedeutung beizumessen war, als dort die vom Erzbischof geschenkte Druckerei installiert wurde, wobei nicht unbedeutende Umbauten erforderlich waren. Mit der Bewältigung dieser Aufgabe sollte der Abt von Olinda Gelegenheit haben, sich zu bewähren.

Übrigens hatte in der Zwischenzeit die Erzabtei neuen Zuwachs erhalten. Aus Olinda war Br. Gaudentius Matl herbeordert, dessen Geschicklichkeit als Klosterschneider in der großen Kommunität ein weites Betätigungsfeld fand. Am 4. März kamen aus St. André P. Vandrillo Herpierre mit dem Fr. Willibrod Soembroek, der ins Noviziat aufgenommen wurde. P. Vandrillo hatte das Zeug, eine wertvolle Hilfe für den Generalabt zu werden. Er hatte eine gewandte Feder. Außerdem war er ein guter Musiker. Bereits das Fest des hl. Thomas von Aquin fand ihn während des Hochamtes in der Abteikirche am Harmonium. Bald konnte er auch dem P. Michael in der Redaktion des „Estandarte Catolico" behilflich sein, da dessen Schaffenskraft bei den Vorbereitungsarbeiten des bevorstehenden Katholikentages fast völlig beansprucht wurde[1].

Äußerer Anlaß der einmaligen Veranstaltung war der 400. Gedenktag der Entdeckung Brasiliens. Zum ersten Mal in der Kirchengeschichte Brasiliens, wo der Einfluß der Freimaurerei auf die Gestaltung der öffentlichen Dinge damals fast beherrschend war, wurde das Wagnis unternommen, vor aller Öffentlichkeit das Volk zum Bekenntnis seines katholischen Glaubens aufzurufen. Und mit welch überraschendem Erfolg! Noch ein Jahr später konnte einer der großen Kanzelredner jener unvergeßlichen Tage, der zum Bischof von Olinda ernannte Msgr. Luiz Raimundo da Silva Britto daran erinnern:

„Niemals hat Bahia ein so majestätisches Schauspiel erlebt, wie die große Prozession, die den Kongreß einleitete, ein unvergeßliches Schauspiel, eine unvergeßliche Manifestation des gläubigen Volkes von Bahia." Man schätzte, daß mehr als 6000 Personen daran teilnahmen. Eine ganze Woche hindurch dauerten dann die Beratungen, bei denen es offenbar wurde, daß nicht nur Priester und Frauen, wie oft hämisch bemerkt wird, in die Kirche gehen. Eine große Zahl von Laien war mit ihren Seelsorgern aus allen Teilen des Landes zusammengeströmt und hatten kein Opfer gescheut, um öffentlich für die Kirche Zeugnis abzulegen. In einem Begrüßungstelegramm des päpstlichen Internuntius Msgr. Giuseppe Macchi hieß es:

Ihr Laien und ihr Kleriker, alle Söhne der gleichen Kirche, denkt daran, daß diese eure Mutter, gestern protegiert (von der Staatsgewalt), aber nicht frei, heute frei ist, aber schutzlos. Eure Pflicht ist es, sie zu schützen, sie zu ehren und sie zu erhöhen mit euren Taten, mit eurer Feder (in der Presse), in den Familien, in den Schulen, in der Gesellschaft, damit Gott in diesem Lande immer mehr geehrt und seine Feinde gedemütigt werden.

---

1) Über den Ablauf des „Primeiro Congresso Brasileiro Catolico" ist an anderer Stelle berichtet worden. Vgl. Scherer, Abt Michael Kruse, S. 39 f.

Mit stolzer Freude hatte Domingos Machado an diesen einmaligen Jubelfeierlichkeiten in seiner Vaterstadt teilgenommen. Bedeuteten sie doch einen Markstein in der beginnenden religiösen Wiedergeburt des heißgeliebten Vaterlandes. Mit nicht geringer Befriedigung konnte er auch feststellen, welche Aufmerksamkeit von den zahlreichen Festteilnehmern aus dem ganzen Land dem sichtbaren Wiederaufblühen des monastischen Lebens in der Erzabtei geschenkt wurde.

Wenige Wochen nach Abschluß des Kongresses fügte es sich, daß infolge des Ablebens des Abtes Pedro Moreira von São Paulo am 15. Juli 1900 sich die Möglichkeit ergab, durch die Besetzung dieser Abtei das Werk der Restauration um einen bedeutsamen Schritt fortzuführen.

Die Begebenheiten, die sich mit dem Beginn der Restauration in São Paulo ereigneten, sind an anderer Stelle ausführlich zur Darstellung gelangt. Es mögen daher im Folgenden lediglich deren Vorgeschichte und die Auswirkungen auf die Fortentwicklung der Restauration in der Erzabtei erläutert werden.

Die Restauration der Abtei São Paulo

An die Besetzung der Abtei in der seit Beginn der neunziger Jahre sich mächtig entwickelnden Stadt hatte P. Geraldo van Caloen bereits gedacht, als im Jahre 1896 die oben (S. 72) erwähnten 36 Hetzartikel gegen den Generalabt und die von ihm berufenen Beuroner Mönche erschienen waren. Der Verfasser dieser Artikel, der Prior von Santos und Sorocoba Frei Joaquim Carmelo wohnte damals in eben dieser Abtei, und es schien an der Zeit, „diesem Skandal ein Ende zu machen". So dachte P. Geraldo, der in jener Zeit schon mit finanziellen Nöten zu kämpfen hatte und hoffte, mit diesen besser fertig zu werden, wenn die auf 75 000 Franken geschätzte Rente der Abtei herangezogen werden könnte. Er hatte die Vorstellung, mit Hilfe des Hl. Stuhles seine eigene Transferierung nach São Paulo erreichen zu können, ohne daran zu denken, daß dies nach den zivilrechtlich registrierten und vom Hl. Stuhl approbierten Konstitutionen der Kongregation nur durch das allein zuständige Generalkapitel möglich wäre.

Das Generalkapitel vom September 1884 hatte den Frei Pedro Moreira zum Abt von São Paulo gewählt und in der Folge mit den üblichen Dispensen jeweils für drei Jahre wiedergewählt, zuletzt am 20. Mai 1896. Es war nicht daran zu denken, daß Abt Pedro, etwa dem Beispiel des Abtes José Botelho folgend, freiwillig auf seine Abtei verzichten würde. Daran dachte er um so weniger, als während seines ersten Trienniums Kloster und Kirche unter Aufwendung bedeutender Mittel renoviert und dafür große Schulden kontrahiert hatte. Er hatte geglaubt, dies verantworten zu können, da die Stadt S. Paulo damals im Begriff war, sich aus einer mittleren Provinzstadt zu einer Großstadt und einem Zentrum von Handel und Industrie zu entwickeln. Das großenteils aus städtischen Grundstücken bestehende Patrimonium steigerte dementsprechend von Jahr zu Jahr seinen Wert und seine Renten.

Wie aus seinem lebhaften Briefwechsel mit dem von ihm sehr geschätzten Generalabt hervorgeht — nicht weniger als 69 Briefe hat er im letzten Jahrzehnt vor seinem Tod mit jenem gewechselt — war er durchaus kein Gegner der Restauration und tat alles, um die Abtei für eine neue Blüte zu erhalten. Am 4. Juli 1890 klagte er daher, daß seit der Instandsetzung des Klosters kaum ein Monat vergehe, ohne daß man nicht mit dem Ansinnen einer Abtretung an ihn herantrete. Der Generalabt ermunterte ihn, festzubleiben und unentwegt zu antworten: Non possumus! Abt Pedro seinerseits meinte am 22. November 1890, die Wiederaufnahme des 1850 exklaustrierten Joaquim Monte Carmelo könnte die Abwehrfront gegen diese „Piraten" verstärken. Domingos Machado zögerte jedoch — aus wohlerwogenen Gründen, wie sich herausstellen sollte — mit der Zustimmung. Schließlich gestattete er jedoch, daß Abt Pedro dessen Neueinkleidung in der Abteikirche von S. Paulo vornehme, als Frei Joaquim, der seinerzeit in Italien zum Doktor der Theologie promoviert worden war und die römischen Verhältnisse kannte, sich bereit erklärte, nach Rom zu reisen, um die Angelegenheiten der Brasilianischen Kongregation beim Hl. Stuhl zu vertreten. Hierzu kam es jedoch nicht. Dafür mußte ihn der Generalabt, als am 16. Dezember 1893 der Prior Joviano Baraunna von Santos und Sorocaba plötzlich starb, in Ermangelung eines andern, zum Präsidenten dieser Priorate ernennen[1], worauf der fast 80-jährige im Kloster S. Paulo Wohnung nahm. Um seine Priorate kümmerte er sich wenig und konnte auch nicht von seinem angeborenen Hang zur Kritik lassen, wie jene berüchtigten 36 Artikel es beweisen. Alles dies wurde bereits in einem andern Zusammenhang erwähnt.

Im Gegensatz zu diesem Mitbruder verfolgte Abt Pedro mit echter Anteilnahme den Fortgang der Restauration der Kongregation. Als berichtet wurde, daß die deutschen Franziskaner bereits in Bahia ein Noviziat eröffnet hatten und in ihrer alten Konventskirche den Chordienst feierten, fragte er sich bekümmert: „Wann wird für uns dieser Tag kommen?" Und als in den Jahren 1892 und 1893 der Tod unter den alten Möchen aufräumte, klagte er: „Unsere Kongregation ist nicht nur sterbend, sondern liegt in den letzten Zügen!" In der Ankündigung des Besuchs der beiden Kundschafter aus Beuron sah er einen Hoffnungsschimmer aufleuchten und hieß diese beiden Mitbrüder herzlich willkommen: „Sejam bem vindos estes nossos irmãos!" Er bemühte sich auch, die vom Generalkapitel beschlossenen Kontributionen an die Kongregationskasse und die Beiträge für das Noviziat in Olinda nach Bahia abzuführen. Allerdings schrieb er einmal: Zuerst kommen die Fremden, nämlich Stadt und Staat mit den steigenden Steuern, und dann erst die Familie!

Wie in ganz Brasilien so hatte man auch in S. Paulo unter der allgemeinen Wirtschaftskrisis infolge der innerpolitischen Wirren nach dem Sturz des

---

1) Frei Joviano war erst 68 Jahre alt, gehörte aber zu jenen ersten Novizen der vierziger Jahre und war Kursgenosse Machados. Er starb plötzlich morgens in der Sakristei. Abt Pedro reiste schleunigst zur Bestattung nach Sorocaba und stellte das Archiv und die Buchführung sicher.

Kaiserreiches zu leiden: Arbeitslosigkeit, Teuerung der Lebensmittel, Steigerung der staatlichen und städtischen Abgaben bis ins Unerträgliche, dazu bisher unerhörte Anforderungen der Sanitätsbehörden an die Hausbesitzer, aber auch an das Kloster in Bezug auf die klostereigenen Häuser. Dabei standen diese teilweise leer, von andern wurden die Mieten, wenn überhaupt, mit Verspätung entrichtet. Ende der neunziger Jahre hatte die Abtei 115 400 Franken Schulden, die aber großenteils abgetragen werden konnten, weil die Gläubiger die fälligen Wechsel jeweils prolongierten. Immerhin verblieben später noch Verpflichtungen von über 70 000 Franken.

Abt Pedro war ein guter Rechner und gewissenhafter Verwalter des ihm anvertrauten Patrimoniums. Mit den Munizipalkammern von S. Paulo, Santos, Sorocaba und Jundiai führte er jahrelange Prozesse. Die Rechte seines Ordens verteidigte er hartnäckig und, wie er einmal dem Generalabt berichtete, „bis zum letzten Schuß Pulver".

Mit wahrer innerer Anteilnahme verfolgte er die monastische Erneuerung der Kongregation. Die Todesfälle in Olinda erfüllten ihn mit Schmerz, und als er die Mitteilung erhielt von dem allzu frühen Sterben des Priors P. Foilanus, bedauerte er dies als „eine neue Lücke in unsern Reihen. Die göttliche Vorsehung möge sich unseres geliebten Ordens erbarmen! Mögen sich die über uns verhängten Prüfungen in Hoffnung für unser eigenes Seelenheil verwandeln! Unser hl. Patriarch möge dem Mitbruder, der sich so früh von uns trennen mußte, den ewigen Frieden geben und dereinst allen ein ewiges Wiedersehen". Auf die Nachricht hin, daß in Europa eine neue Gruppe zur Reise nach Brasilien bereitstehe und daß diese für die Erzabtei Bahia bestimmt sei, schrieb er: „Gott geleite sie in dieses unser Kloster glorreichen Andenkens! Möge unser Orden nach und nach wieder seinen alten Glanz erlangen! Gebe Gott, daß unsere Klöster sich mit Mitbrüdern füllen, mit denen wir uns verbunden fühlen wollen, welcher Nationalität sie auch seien, verbunden durch dieselben Gelübde und die gleiche Regel."

Um die Mitte des Jahres 1900 hatte der Abt den Trost, daß es ihm gelungen war, die Schuldenlast weitgehend zu amortisieren. Dagegen hatten seine gesundheitlichen Beschwerden, trotz mehrmaligem Gebrauchs der Heilbäder in Caxambú, sich verschlimmert. Die letzten Berichte an den Generalabt mußte er schon durch einen Sekretär niederschreiben lassen. Bald konnte er nicht einmal mehr mit eigener Hand unterschreiben. Am 9. Juli veranlaßte er noch eine Zahlung an die Kongregationskasse und ließ schreiben, daß es ihm besser gehe. Eine Woche später ist er im Alter von 69 Jahren, von denen er 50 Jahre im Orden und 43 Jahre als Priester gelebt hatte, ins Jenseits hinübergeschlummert.

Schon vorher war der Generalabt von verschiedenen Seiten, auch vom Apostolischen Internuntius ersucht worden, unverzüglich alle Vorkehrungen für den Fall des Ablebens des Abtes Pedro zu treffen. Da Abt Geraldo damals in den Bergen von Ceará mit der Gründung einer neuen Abtei in Anspruch genommen war und kein anderer Mönch zur Verfügung stand, mußte Machado sich schweren Herzens entschließen, seinen Prior P. Michael Kruse nach S. Paulo zu entsenden. Am 15. Juli — Abt Pedro starb an diesem

Tag – verständigte der Generalabt den Internuntius telegrafisch von diesem Entschluß und daß er sich ungern von seinem Prior, der ihm große Dienste leiste, trenne. Er ernannte, den Bestimmungen der Konstitutionen gemäß für den Fall der Behinderung des regierenden Abtes, den P. Michael zum Präsidenten der Abtei S. Paulo und teilte dem Klosterverwalter Nicolão Piratininga die bevorstehende Ankunft des Präsidenten mit. Inzwischen war jedoch die Todesnachricht eingetroffen, und so konnte Machado dem Prior noch vor der Abreise folgende Instruktionen mitgeben:

Sofort nach der Ankunft in S. Paulo soll er den Bischof oder dessen Vertreter aufsuchen und Rat für das weitere Verhalten erbitten. Von ihm soll er sich auch die besten Rechtsberater benennen lassen, die er notfalls, jedoch im Einvernehmen mit dem Advokaten der Abtei, zu Rate ziehen könne. Als Prior-Präsident habe er die Leitung des Klosters und die Verwaltung des Patrimoniums zu übernehmen, und zwar nach den Vorschriften der Konstitutionen im 2. Buch, 2. Kapitel Nr. 12 und folgende. Er soll ferner mit aller Klugheit und Umsicht die Güter des Klosters verwalten und, falls Schwierigkeiten auftreten, geeignete Sachverständige konsultieren, um mit sicherm Urteil vorzugehen. – „Ich bete zu Gott, daß Sie diesen Auftrag erfolgreich ausführen!"

Mit einem Telegramm vom 24. Juli konnte P. Michael dem Generalabt melden, daß alles gut gehe. Am 1. August schrieb Machado an den Abt Johannes Ramos von Rio, daß der Prior in São Paulo „bei den geistlichen und weltlichen Behörden sehr gut angekommen sei", was ihn beruhige und sein Herz erfreue. Am folgenden Tag schon drängt es ihn, ausführlich an P. Michael zu schreiben: „Ich gebe Ihnen den Rat, vorerst die Anweisungen des verstorbenen Abtes betreffs der Administration des Patrimoniums nicht zu ändern, denn abusos e dentes não se extirpam sem dôres, Mißbräuche und kranke Zähne lassen sich nicht ohne Schmerzen entwurzeln; dafür braucht es viel Klugheit und viel Zeit". Wie sehr es dem Prior gelungen war, sich das Vertrauen des Generalabtes zu erwerben, zeigt der Schlußsatz: „Gedenken Sie meiner beim hl. Opfer, in der Gegenwart unseres göttlichen Erlösers, dessen Segen ich auf Sie herabflehe, indem ich Ihnen aus tiefster Seele den meinigen sende zum Zeichen meiner väterlichen Liebe und brüderlichen Freundschaft". Es ist verständlich, daß der greise Prälat die wichtige Aufgabe der Erneuerung der Abtei S. Paulo mit einigen Hemmungen einem Mann anvertraute, der erst seit drei Jahren dem Orden in Brasilien angehörte. Seine Zuversicht wurde jedoch nicht enttäuscht. P. Michael Kruse war das von der Vorsehung auserwählte Werkzeug für die Erneuerung des monastischen Lebens und den glanzvollen Neuaufbau jener Abtei[1].

---

1) Über den weiteren Verlauf der Restauration in der Abtei S. Paulo unterrichtet eingehend Scherer M., Abt Michael Kruse von S. Paulo, München 1963, 43 ff. Seither wurde dem Verfasser weiteres Quellenmaterial bekannt, das zwar an der Darstellung nichts Wesentliches ändert, jedoch nicht ohne Interesse sein dürfte für die Aufklärung eines bedeutsamen Vorgangs.
Auf S. 84 war offen gelassen, wie es im Jahre 1906 zu dem Fiasko Kruses

Den Abt Geraldo erreichte die Kunde von den Vorgängen in S. Paulo in Ceará, wo er sich endgültig zum Bau eines großen Klosters entschloß. Der Bischof von Fortaleza, der sich von der Ansiedlung der Benediktiner mancherlei Vorteile versprach, gab seine Zustimmung und stellte in Aussicht, sich beim Hl. Stuhl für die baldige Erhebung der Neugründung zur Abtei einzusetzen; vorläufig bestand diese nur aus einigen armseligen Lehmbaracken, war ohne jedes Patrimonium und ohne eigene Mönche.

Wie sollte der Abt unter diesen Umständen für die Besetzung der Abtei S. Paulo eine einigermaßen repräsentative Kommunität zusammenstellen? Dies war nur möglich, indem er in den ohnehin dünnen Reihen der Mit-

---

als Professor in S. Anselmo gekommen ist. Am 10. Oktober hatte der als Prior von S. Paulo abgesetzte P. Michael Kruse, im Einverständnis mit Abt Geraldo van Caloen, von Rio an den Erzabt Placidus das Gesuch um Aufnahme in die Beuroner Kongregation gerichtet. Am liebsten wäre er, wie er schrieb, in die Abtei Gerleve, nahe seiner westfälischen Heimat, eingetreten. Die Antwort des Erzabtes vom 5. November 1905 war aber negativ, und zwar mit folgender Begründung: „Lassen Sie mich versichern, daß ich Sie aufrichtig hochschätze ... Ich kenne Ihre Fähigkeiten und Ihre Eigenschaften und sage Ihnen offen, daß diese mich ermutigen könnten, Sie in unsere Kongregation aufzunehmen, wo wir Leute wie Sie gut brauchen könnten ... Trotzdem aber bin ich der Meinung, Sie sollten sich überwinden, mit neuem Mut beginnen und in Brasilien zur Ehre Gottes arbeiten. Ich weiß, daß auch Abt Geraldo Sie schätzt, und es wäre von mir ein großes Unrecht, wenn ich der Brasilianischen Kongregation einen ihrer fähigsten Männer wegnähme. Die Tugend übrigens, mit der Sie Ihre Abberufung von S. Paulo nach Rio angenommen haben, bürgt mir dafür, daß Sie die Kraft in sich haben, auch dort Gedeihliches für den Orden zu leisten. Es wäre mir eine wahrhaftige Freude, von Ihnen zu hören, daß Sie meinen Rat angenommen und darin die Ruhe und Freude des Herzens wiedergefunden haben."

Fast ein Jahr floß dahin. Abt Geraldo hatte den P. Michael Kruse vor die Alternative gestellt, entweder Prior in Rio zu werden oder aber in Rom eine Professur in S. Anselmo anzunehmen, wo damals die beiden Kleriker Fr. Ildefons Deigendesch und Fr. Laurentius Lumini den Studien oblagen und wo jener mit dem Abtprimas eine entsprechende Vereinbarung getroffen hatte. Am 25. Oktober 1906 schrieb Kruse von Rom aus nach Beuron, daß er die vom Abtprimas angebotene Gelegenheit benützt habe, „für einige Zeit aus Brasilien herauszukommen und abzuwarten, bis dort endlich geordnete Verhältnisse eingekehrt waren".

Am 13. Dezember 1906 mußte Kruse von Acqua Calda aus, wohin ihn der Abtprimas, als der nächsten zur Brasilianischen Kongregation gehörigen Klosterniederlassung verwiesen hatte, dem Erzabt in Beuron das Mißgeschick in S. Anselmo melden und schilderte seine bedauernswerte Lage. Am liebsten würde er nochmals in Beuron anklopfen! Er liebte Brasilien, Land und Leute und die Mitbrüder. Nie aber würde er dorthin zurückkehren, bevor nicht dort geordnete Zustände herrschten. — Es war die Hand der Vorsehung, die ihn bald darauf nach Brasilien, das Land seiner Liebe, zurücklenkte.

brüder eine Lücke aufriß. Für den Generalabt bedeutete es kein geringes Opfer, seine allmählich harmonisch heranwachsende Kommunität wieder auseinander zu reißen: P. Michael sollte als Prior in S. Paulo bleiben und P. Dionys Verdin ihm beigegeben werden. Glücklicherweise war am 3. September zur allgemeinen Freude aus Portugal P. Ulrich Sonntag eingetroffen (s. oben S. 88) und konnte an die Stelle des P. Michael zum Prior der Erzabtei ernannt werden. So trat dann am 17. September die für S. Paulo bestimmte Kommunität die Reise nach Süden an und traf am 21. September dort ein. Schon am folgenden Tag wurde das klösterliche Stillschweigen und die Tischlesung eingeführt. Mit der antizipierten Matutin begann am Sonntag, den 23. September, das so lange unterbrochene Chorgebet.

Mit jeder neu zu besetzenden Abtei machte sich der drückende Personalmangel mehr bemerkbar. Mit Recht erkannte daher Abt Geraldo es als vordringliche Aufgabe, aus Europa neue Hilfskräfte zu beschaffen. Denn trotz aller brieflichen Hilferufe rührte sich in den Beuroner Klöstern keine helfende Hand. Er faßte daher den Entschluß zu einer neuen Europareise, und zwar, wie es in seinem Tagebuch heißt, „plötzlich", am 20. Oktober. Die auf den 11. November angesetzte Kirchweihe von St. Anselmo, zu der sich eine große Zahl von Äbten einfand, schien der geeignete Zeitpunkt zu persönlicher Fühlungnahme. Infolge ungünstiger Schiffsverbindungen kam er „post festum" in Rom an, nachdem die meisten Äbte schon wieder abgereist waren. Der Abtprimas machte ihn schon bei der ersten Begrüßung darauf aufmerksam, daß unter den Beuroner Äbten eine ungünstige Stimmung herrschte, die sich durch die geplante Gründung einer Abtei auf belgischem Boden noch vertieft habe.

Unter diesen Umständen blieb nur die Hoffnung auf den Hl. Stuhl, von dem Abt Geraldo seinen Auftrag empfangen hatte. In einer Audienz bei Papst Leo XIII. erlangte er denn auch ein Apostolisches Breve „Alias quam", mit dem alle Äbte des Ordens zur Hilfeleistung bei der Wiederherstellung der Abteien in Brasilien aufgefordert wurden. Auf den Erfolg dieses ungewöhnlichen Eingreifens des Oberhauptes der Kirche vertrauend, trat der Abt am 14. Januar 1901 eine neue Werbereise an. Das Ergebnis entsprach bei weitem nicht den Erwartungen. Abt Ildefons Schober von *Seckau* bewilligte einen seiner jüngeren Mönche, P. Augustin Schmidt und einen Laienbruder; beide sollten innerhalb von drei Wochen reisefertig sein; weitere Hilfe wurde in Aussicht gestellt. Abt Benedikt Sauter von Emaus/*Prag*, der dem brasilianischen Unternehmen von Anfang an mit Mißtrauen gegenüberstand, gestattete dem am 15. Juli 1900 zum Priester geweihten P. Mauritius Prichzi sowie einigen Brüdern die sofortige Abreise. Erzabt Placidus von *Beuron* gab den älteren, bewährten P. Adalbert Swiersen und den jüngeren P. Notker nebst einem Laienbruder für drei Jahre ab. Abt Fidelis von Stotzingen in *Maria Laach* stellte vier Laienbrüder zur Verfügung, während die Unterredungen mit zwei Patres zu keinem Ergebnis führten.

Domingos Machado ließ sich durch den in optimistischen Wendungen gehaltenen Bericht des Abtes Geraldo über den Erfolg seiner Romfahrt und

der anschließenden Werbereise nicht täuschen. Denn auf ihm lastete vorerst ausschließlich auch die Sorge um den heranwachsenden Nachwuchs im fernen Ceará. Während Abt Geraldo im noch ferneren Europa, unbekümmert um seine Pflichten in Brasilien, mit Nachdruck den Ausbau von St. André förderte, kämpfte der Generalabt buchstäblich um das tägliche Brot der Kleriker in Ceará. Dort fehlte es selbst am Allernötigsten zur Ernährung der Kommunität, wie P. Majolus schrieb. Unterm 19. November 1900 antwortete Machado: „Diese Nachricht betrübt mich tief und zwar um so mehr, als Abt Geraldo stets versichert hatte, daß dort oben alles in Ordnung gehe. Sicherlich hat er sich trügerischen Hoffnungen auf finanzielle Hilfe von den Abteien in Rio und S. Paulo hingegeben." Zu seinem größten Leidwesen mußte er gestehen, daß seine eigenen finanziellen Reserven völlig erschöpft seien. In der Kasse fänden sich noch 600 Franken, die er ihm sende. Fünf Tage später schrieb er wieder, daß er auf den neuen Hilferuf hin nur etwas senden könne, wenn er Staatspapiere der Erzabtei verkaufe. Dies würde aber in Bahia Aufsehen erregen. Zum Glück habe sich jemand gefunden, der ihm 3000 Franken leihe. Davon sende er 2800 Franken, um in Ceará der größten Not abzuhelfen. Niemals in seinem Leben habe er Geld geliehen, und nun habe er bereits 7000 Franken Schulden.

Es kann nicht wundernehmen, daß unter diesen widrigen Umständen sogar eine Persönlichkeit wie P. Majolus mutlos wurde und nun selbst sich entschloß, angesichts des unverständlichen Verhaltens des Abtes, nach Europa zu reisen, wozu der Generalabt seine Zustimmung gab, nicht ohne die Befürchtung, damit einen wertvollen Mitbruder zu verlieren.

Die anderthalb Jahre des neuen Jahrhunderts waren demnach für Domingos eine Zeit voller Sorgen und Bedrängnisse. Die Feinde der Kirche unternahmen, als sie mit der Besetzung der Abtei S. Paulo die Beute an Klostergut immer mehr entschwinden sahen, einen Generalangriff, der in S. Paulo mit der schneidigen Abwehr durch den Prior Michael Kruse zu dem berühmt gewordenen Presseduell mit dem Professor Barreto führte, in das auch der Generalabt eingriff und mit erstaunlich temperamentvollen Ausführungen die „fremden" Mönche verteidigte[1]. Den aus der Luft gegriffenen Anwürfen der Kirchenfeinde, als ob die Mönche lediglich danach trachteten, in den Besitz der Klostergüter zu gelangen, setzte er die Tatsachen entgegen, welche Güter sie aus Europa mitgebracht hatten und schloß mit den Worten:

So und nicht anders steht es mit der angeblichen Verschiebung des Besitzes der brasilianischen Benediktiner nach Rom. Und forderte sie auf, nun mit ihren Beweisen herauszurücken, auf welchem Weg diese Reichtümer der Benediktiner verschoben worden seien, zu Land, zu Wasser, telegrafisch, oder durch die Luft. So unsinnig die Beschuldigungen seien, so würden sie dadurch als verleumderische Beleidigungen nicht geringer.

---

1) Vgl. Scherer, Abt Michael Kruse S. 47 f.

Unermüdlich war der Generalabt in der Abwehr von Angriffen auf sein eigenes Kloster. Die akute Wirtschaftskrisis auf allen Gebieten des brasilianischen Wirtschaftslebens um die Jahrhundertwende war zwar im Abklingen, aber deren Folgen nicht überwunden. Die Finanzen der Erzabtei litten darunter, obschon der Generalabt unablässig aufs sorgfältigste die Verwaltungsgeschäfte wahrnahm. Tag für Tag konnte man beobachten, wie er, begleitet von seinem getreuen Verwalter Eusebio Britto da Cunha die Straßen der Stadt durchwanderte, die klostereigenen Grundstücke besichtigte und überlegte, wie man den stets sich steigernden Anforderungen der Sanitätsbehörden, die meist hohe Kosten verursachten, gerecht werden konnte.

Wie viele Nachtstunden brachte er dann, nach der Mühe des Tages, damit zu, bei kärglichem Kerzenlicht, die alten, oft schwer leserlichen Dokumente und Pergamente zu durchforschen, um die Rechte des Klosters zu erkennen. Nicht selten hatte er mit längeren juristischen Darstellungen umstrittene Rechtstitel des Patrimoniums zu untermauern. Oft wußte er auch Bescheid aus seiner früheren Tätigkeit als Sekretär und als Visitator der Kongregation. Aufs bereitwilligste gab er z. B. dem Prior von S. Paulo seine auf genauer Kenntnis der Gesetze beruhenden Ratschläge.

Daß der bald 77-jährige Greis dann noch Zeit fand, auf Bitten des Herausgebers des *Estandarte Catolico*, den er zu dessen Geschichte des Mönchtums beglückwünschte, zu erfüllen und einen Anhang über die Geschichte des Benediktinerordens in Brasilien zu schreiben, das Originalkonzept umfaßt acht engbeschriebene Folioseiten, setzt in Erstaunen.

Beständiger Gegenstand seiner ängstlichen Sorge war die juristische Sicherung der Zukunft seiner Kongregation. Diese Sorge bekam neue Nahrung als nach langem Hinhalten die Naturalisierung der Patres Michael Kruse und Vandrillo Herpierre verweigert wurde. Nach Konsultierung erfahrener Juristen gab der Nuntius den Rat, gewisse Änderungen in der gesetzlich registrierten Konvention zwischen der Beuroner und der Brasilianischen Kongregation vorzunehmen. Für die Abänderungen war eine Junta Capitulara erforderlich, die immer wieder hinausgeschoben werden mußte, weil der Abt von Olinda weder im April noch im September 1901 den dringenden Aufforderungen des Generalabtes zur Rückkehr Folge leistete.

Weitere Ursache zu Sorgen hatte der Generalabt wegen der Zukunft der wichtigen Abtei in der Hauptstadt. Am 16. August 1901 war mit dem Ableben des 84-jährigen Paters José Duraes der Abt Johannes Ramos als einziger Überlebender in der Abtei geblieben. Der Nuntius drängte auf die Sicherung der Nachfolge im Besitz des Patrimoniums. Der Vorschlag des Abtes, ihm zwei Neuprofessen brasilianischer Nationalität zu senden, die unter seiner Aufsicht ihre Studien machen und dann die Weihen erhalten sollten, lehnte der Generalabt rundweg ab, weil es in jenem Kloster an den elementarsten Voraussetzungen einer monastischen Erziehung fehlte. Den Vorschlag des Nuntius, dem Erzbischof von Rio die nötigen Vollmachten für den Fall des Ablebens des Abtes zu erteilen, wollte Domingos Machado

nicht in Betracht ziehen, wohl in Erinnerung an das ominöse Dekret vom September 1891 und dessen Widerhall unter dem Weltklerus, der immer noch nachtönte.

Schließlich dachte der Generalabt an die Entsendung eines der wenigen Mönche als eine Art Platzhalter. Dafür kam in Frage der P. Dionys Verdin aus S. Paulo, weil dieser seinerzeit als Brasilianer naturalisiert und des Portugiesischen völlig mächtig war. Auf dringendes Bitten des P. Michael Kruse sah er jedoch davon ab und bestimmte seinen eigenen Prior, den Pater Ulrich Sonntag, zu der heiklen Mission, da dieser gleichfalls naturalisiert und als Mitglied des Definitoriums der Kongregation sogar besser qualifiziert war. Er sollte jedoch binnen kurzem durch den P. Majolus de Caigny nach dessen Rückkehr aus Europa abgelöst werden.

Sehr bedrückte und betrübte den Generalabt auch die lange Abwesenheit seines Generalvikars, die sich ins Endlose hinzog. Mit größter Sorge dachte er an die Kleriker droben in Ceará, wo die neue Abtei Santa Cruz de Quixadá entstehen sollte. Waren doch die jungen Leute die Zukunft der Kongregation und waren jetzt auf die Leitung des erst jüngst aus Nordamerika gekommenen P. Macarius Schmidt angewiesen, der noch nicht einmal der Kongregation inkorporiert war. Manchmal befielen ihn sogar, ihn, die tragende Säule der Zukunft, ernste Zweifel an der Zukunft der Restauration, die nach sieben Jahren, recht betrachtet, noch in den Anfängen steckte.

Fortschritte der Restauration der Erzabtei

In größter Not und Sorge ist Gottes Vorsehung näher, als die Menschen glauben. So leuchtete um die Jahresmitte 1901 ein Hoffnungsstreifen in das dunkle Gewölk des Zweifels. Die Europareise des Abtes Geraldo, begann, einige, wenn auch bescheidene Erfolge zu zeigen. Der in seinem Profeßkloster Emaus/Prag zum Priester geweihte P. Mauritius Prichzi kam mit einigen Laienbrüdern in Olinda an. Er war zum Prior von Santa Cruz de Quixadá bestimmt, während einer der Brüder als Buchdrucker beim „Estandarte Catolico" in Bahia tätig werden sollte. Im Lauf des Maimonats traf der Seckauer P. Augustin Schmidt mit einem Bruder in Bahia ein und löste allgemeine Freude aus. Es war der 5. Juli, Vorabend von Fronleichnam. Es ging also in der Erzabtei aufwärts, wenn auch langsam.

In seinem ersten an die Mitbrüder in Seckau gerichteten Brief, berichtete P. Augustin:

Zu meiner Freude kann ich sagen, es fehlt hier, was das Geistliche angeht, nichts zum monastischen Leben, wenn auch alles viel einfacher sein muß als in der Heimat. Seit der Prior kürzlich nach Rio abgereist ist und der Generalabt, seit einiger Zeit leidend, dem gemeinsamen Gebet fernbleibt, muß ich deshalb allein mit den Novizen das Chorgebet abhalten. P. Vandrillo Herpierre, außer dem Obern der einzige Priester hier im Kloster, ist mit der Arbeit am „Estandarte Catolico" mehr als belastet. Außerdem muß er jeden Sonntag zur portugiesischen Predigt auf der Kanzel stehen. Da er die Landessprache bereits glänzend beherrscht, ist er beim Volk, namentlich bei den Gebildeten, als Kanzelredner schon

sehr beliebt und hat erreicht, daß der Gottesdienst in der Abteikirche gern besucht wird. Dazu trägt nun auch der unter meiner Leitung von den Novizen vorgetragene und von P. Vandrillo auf dem Harmonium begleitete Choralgesang bei, der bei den Gläubigen immer mehr zum Anziehungspunkt wird.

Der Entsendung des Priors P. Ulrich Sonntag nach Rio war insofern eine große Bedeutung beizumessen, weil sie eine Vorstufe sein sollte zur Einführung der Restauration in jener wichtigen Abtei.

Es traf sich übrigens gut, daß am Tag der Abreise des Priors P. Adalbert Swiersen aus Beuron in Bahia landete. Er war zwar ebenso wie die ihn begleitenden Brüder und Oblaten für die Abtei S. Paulo bestimmt, hatte aber von den Beuroner Obern, mit Zustimmung des Abtes Geraldo, den Auftrag erhalten, nach seinem Eintreffen in Brasilien zunächst die im Norden gelegenen Klöster zu besuchen und darüber zu berichten. Bei dem hohen Ansehen, das dieser Ordensmann in der Heimat genoß und dem Einfluß, den er auch in Brasilien auf die Entwicklung bald nahm, mögen im Folgenden einige Angaben über den Verlauf seiner Visitation aufgezeichnet werden.

Erzabt Placidus von Beuron hatte mit P. Adalbert einen seiner besten Männer für Brasilien freigegeben. Erfreute dieser sich doch in der Kongregation höchsten Ansehens. Er war weit über sein Wirken als Novizenmeister hinaus als Missionsprediger und Exerzitienmeister rühmlichst bekannt. Als wahrer Ordensmann fügte er sich, entgegen eigener Neigung, den Anordnungen des Obern, trotz seines Alters, seiner gebrechlichen Gesundheit und vor allem trotz seines schwindenden Augenlichtes. Seine zahllosen Freunde in Klerus und Volk waren voller Bewunderung für seinen heroischen Entschluß, in die Mission zu gehen. Am 4. Februar 1902 beteten die Mitbrüder mit ihm das liturgische Reisegebet.

Wie es ihm zumute war, ist aus dem Brief zu ersehen, den er vor der Einschiffung nach Beuron sandte:

> Was anfangs wie ein einladendes Gebirge in blauer Ferne vor mir lag, wächst nun beim Näherkommen immer höher an und präsentiert sich schließlich wie ein steiler Bergrücken mit abschüssigen Wänden und rauhen Pfaden, die nur mit großer Anstrengung zu ersteigen sind. Doch bin ich guten Mutes und freue mich, wenn der liebe Gott mein kleines Opfer für die große Sache gnädig annehmen will.

Unterm 12. August ging ein erster Brief nach Beuron mit dem Bericht über den glücklichen Verlauf der Reise und die Ankunft in der Erzabtei Bahia am 6. August.

P. Adalbert war sehr beeindruckt von der weitläufigen Klosteranlage und der prächtigen Abteikirche. Die Mitbrüder waren alle guter Dinge und erfüllten getreulich ihre Pflicht. An allen Tagen war Konventsamt, an Sonn- und Feiertagen mit Predigt. Das Offizium wurde mit erfreulichem Eifer gehalten. Im Beichtstuhl allerdings war noch wenig zu tun; es war aber ein vielversprechender Anfang gemacht und der Besucher gewann die Überzeugung: „Mit der Zeit wird sich ein geregeltes, allseits entwickeltes monastisches Leben entfalten. Die Vorbedingungen hierzu sind nicht ungünstig".

Den Generalabt charakterisierte P. Adalbert als einen überaus bescheidenen, anspruchslosen Mann, klein von Statur, mit lebhaft funkelnden Augen. Inmitten der jungen Mitbrüder lebte er auf und wurde selbst wieder jung. Er beteiligte sich am gemeinsamen Leben und nahm auch an den Mahlzeiten teil. Den ganzen Tag arbeitete er im Interesse des Klosters und der Kongregation. Wichtige Arbeit leistete er, indem er vor allem im Archiv alle Dokumente ordnete, namentlich jene, die der Sicherstellung des Patrimoniums dienen.

Mit lebhaftem Interesse nahm P. Adalbert am 15. August, dem Feste Mariae Himmelfahrt, am Hauptfest der in der Abteikirche bestehenden Bruderschaft teil. Seit Wochen, wurde ihm versichert, war an der Ausschmückung der Kirche gearbeitet worden, unter deren Kuppel an diesem Tag ganz Bahia zusammenzuströmen pflegt.

Mit Pauken und Trompeten, beschrieb Pater Adalbert den Ablauf des Festes, begann um Mittag das Hochamt und dauerte bis fast drei Uhr nachmittags. Es war eine eigenartige, aber interessante Feier, bei der ich Gelegenheit hatte, ein gut Stück brasilianischen Volkslebens aus der Nähe zu sehen. Kirchliches und Weltliches verquicken sich dabei in so naiver und ungezwungener Weise, wie es in Deutschland nicht denkbar wäre, ja sogar ernstes Ärgernis hervorrufen würde. Den Kern und Stern des ganzen Tages bildet aber doch der Gottesdienst, der mit allem nur möglichen Prunk gefeiert wird, und zwar, was echt katholisch ist, vor allem das hl. Opfer, vor dem der Brasilianer große Achtung und Wertschätzung hat.

Mit den besten Eindrücken setzte P. Adalbert am 16. August seine Visitationsreise fort. In Olinda verweilte er einige Tage, und es gab mit dem Prior P. Maurus Desrumeaux, den er vor zwanzig Jahren in Emaus als Schüler kennengelernt hatte, ein frohes Wiedersehen. In Fortaleza wurde der Visitator von P. Mauritius Prichzi in Empfang genommen und nach Santa Cruz de Quixadâ hinaufgeleitet. Der beschwerliche Aufstieg in die unwegsame, einsame Bergwelt von Ceará nahm mehrere Tage in Anspruch. Dann fand man sich einigen armseligen Lehmhütten gegenüber, die den ärmlichen Beginn der vom Hl. Stuhl bereits zur Abtei erhobenen neuesten Gründung des Abtes Geraldo darstellten. Dem Besucher wurde ein herzlicher Empfang bereitet. Er blieb sieben Wochen oben und erbaute sich ehrlich an der vorbildlichen Haltung der acht Kleriker und der Laienbrüder.

Abt Geraldo hatte den P. Adalbert um seine Meinung über den jungen Prior P. Mauritius ersucht. Das Urteil fiel durchaus positiv aus: dem Obern oblag nicht nur die Leitung des klösterlichen Lebens, wo es oft am Nötigsten gebrach. Er hatte auch das Studium der Kleriker in Einleitung und Dogmatik mit ihnen zu betreiben. Mit Energie und Opferwilligkeit, mit Geschick und Erfolg bemühte er sich, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Er erwies sich als „vielseitig begabt, brauchbar, gesund, voll ernsten Strebens, hochherziger und treuer Hingabe an seine Pflichten. Durch große Liebe und Klugheit sowie opferfreudiges Entgegenkommen hatte er alle Herzen gewonnen."

Prior, Kleriker und Brüder empfingen von dem im Geistesleben erfahrenen, älteren Mitbruder großen Trost in ihrer Einsamkeit und hatten neuen

Mut, auf dem ihnen durch den Gehorsam vorgezeichneten Weg auszuharren und voranzuschreiten. Mit Wehmut ließen sie ihn scheiden.

Am 25. Oktober visitierte P. Adalbert die alte Abtei Parahiba und verweilte, eine geeignete Schiffsverbindung abwartend, einige Tage nochmals in Olinda. Am 6. November traf er wieder in Bahia ein. Vom Generalabt und der gesamten Kommunität freudig begrüßt, vermochte er seine Absicht, sich nunmehr baldigst an seinen eigentlichen Bestimmungsort S. Paulo zu begeben, nicht zu verwirklichen. Es war der Wunsch des Generalabtes und das stürmische Bitten der Novizen und Oblaten, bis zur Rückkehr des Priors P. Ulrich zu verweilen. Auf diese Weise hatten die jungen Leute das Glück, sich für mehr als zwei Monate der weisen Leitung des erfahrenen Ordensmannes anzuvertrauen.

Mit jugendlicher Begeisterung lauschten sie den Vorträgen des lieben Gastes und ließen sich mit neuem Eifer für ihren hehren Beruf erfüllen. Mit ihm feierten sie bald das Fest der Unbefleckten Empfängnis, dann das Fest der hl. Luzia und im alten Abteikirchlein der Graça das Patrozinium. In hl. Erwartung brachten sie die Adventszeit zu und erlebten das feierlich gestaltete Weihnachtsfest, an dem der Generalabt „pontificaliter" die Mitternachtsmesse zelebrierte. Noch mehrere Jahre später bekannte P. Adalbert, daß dieses Weihnachtsfest für ihn ein unvergeßliches Erlebnis war.

Zu einer ganz besonderen Gnadenzeit wurde für die Novizen und Oblaten die folgende Weihnachtswoche, in der sie Exerzitien machten und, wie der Chronist berichtet, die ergreifenden Konferenzen zu wahrer Seelenspeise wurden. Der inneren Erneuerung folgte dann für die ganze monastische Familie eine innere Bindung dadurch, daß auf Wunsch des Generalabtes am Vorabend von Epiphanie ein Postulant das Kleid des hl. Benedikt erhielt und sechs Chorpostulanten bei der Fußwaschung die Ordensnamen Dominicus, Adalbert, Paul, Beda, Amand und Ildefons erhielten. Die kanonische Aufnahme ins Noviziat erfolgte am Fest selbst bei dem durch den Generalabt zelebrierten Hochamt und der nach den Exerzitien üblichen Erneuerung der Gelübde. Segensreiche Wochen fanden damit einen erhebenden Abschluß.

Dann nahte aber für P. Adalbert die Stunde des Abschieds. Am Fest des hl. Maurus kehrte Prior Ulrich Sonntag nach Bahia zurück. Den Scheidenden begleiteten noch am selben Tag dankerfüllte Segenswünsche.

In Rio de Janeiro verweilte P. Adalbert nur wenige Stunden zur Besichtigung der Abtei. Die dort gewonnenen Eindrücke sind in einem Schreiben vom 18./19. Januar niedergelegt:

Das ist ein herrliches Kloster, ein fester, würdiger und für monastisches Leben angelegter Bau. Solid und wie für die Ewigkeit geschaffen, auf Felsengrund und gewaltigen Substruktionen errichtet, liegen Kloster und Kirche da. Sie können mit den schönsten in Europa konkurrieren, übertreffen aber die meisten, wenn nicht alle durch die Vorzüge ihrer landschaftlichen Lage. Auf einem Hügel gelegen, der sich vom Rande der Stadt gegen die Meeresbucht vorschiebt, ist die Anlage von drei Seiten von der See umgeben und bietet die herrlichste Aussicht

auf die Bucht, die Stadt und die umliegenden, mit tropischen Wäldern bedeckten Berge.

Nach einer Nachtfahrt kam P. Adalbert am 20. Januar 1902 an seinem Bestimmungsort S. Paulo an. Das im Vergleich zu Bahia und Rio kleine Kloster mit dem dunklen Kirchlein machte keinen besonderen Eindruck. Dagegen freute er sich über die gute Ordnung, die in der Abtei herrschte. Den Prior P. Michael Kruse charakterisierte er: „Ich freute mich, diesen ernsten, unermüdlichen und wachen Vorkämpfer der guten Sache kennen zu lernen. Er ist ein anspruchsloser, bescheidener Mann, ein pflichtgetreuer und gehorsamer Mönch, aber mit Arbeit überlastet." Und später wiederholte der Briefschreiber: „Dom Miguel ist eine edle Seele, ein Mann der Arbeit, des Opfers und für jeden Rat zugänglich."

Unterdessen verlief in Bahia das klösterliche Leben mit der Rückkehr des Priors wieder in seinen gewohnten Bahnen. War P. Adalbert nicht müde geworden, während seines Aufenthaltes immer wieder zu staunen über die Geistesfrische, mit der das Oberhaupt der Kongregation seinen vielfältigen Arbeiten oblag, fand P. Ulrich den Generalabt gesund und relativ rüstig, konnte aber doch nicht vergessen, was dieser ihm unterm 27. November nach Rio geschrieben hatte: „Ich bin zwar gesund, aber die große Hitze versetzt mich in einen Zustand der Mutlosigkeit, der Müdigkeit und der Unlust zu jeglicher Arbeit."

Die Hauptschuld an dieser Mutlosigkeit trug aber gewiß das unverantwortlich lange Verweilen des Abtes Geraldo in Europa. Aus allen Briefen des Generalabtes in jenen letzten Monaten des Jahres an die Prioren von S. Paulo, Olinda und Santa Cruz de Quixadá, an P. Ulrich in Rio und an den Abt Botelho von Parahiba geht dies hervor und dasselbe war gewiß auch Gegenstand der Unterhaltungen mit P. Adalbert, wenn er auch sagt:

Ich vertraue auf die Vorsehung, die mir bisher das Leben erhalten hat, mir, dem man bei meiner Wahl zum Generalabt im Jahre 1890 voraussagte, ich würde der Totengräber der Kongregation. Da die Vorsehung, trotz meiner Schwächen mich zu ihrem Werkzeug ausersehen hat, wird sie mich auch erhalten.

Wenn auch in seiner diskreten Art, drückte der Generalabt gewiß dem Beuroner Mönch gegenüber seine Verwunderung darüber aus, daß der Hl. Stuhl dem Abt Geraldo zwei neue Abteien zu gründen erlaubte, da doch die bestehenden Klöster in Brasilien, unter den obwaltenden Umständen, einer Zusammenfassung ihrer wenigen Leute dringend bedurften. Naturgemäß kam die Rede auch auf die zunehmende Mißstimmung der Beuroner Äbte gegen Abt Geraldo, der unbeirrt seine eigenen Wege ging.

In einem späteren Schreiben hat denn P. Adalbert auch sehr zutreffend seiner Meinung Ausdruck gegeben:

Es ist zwar nicht zu leugnen, schrieb er, daß die Vorsehung es gefügt hat, daß das Kloster in *Santa Cruz de Quixadá* entstanden ist und daß das Volk in jener Gegend, insbesondere später die Jugend geistlichen Nutzen daraus ziehen kann. Jedoch in anbetracht der enormen Schwierigkeiten und der immensen Kosten, ferner des harten Klimas in jener Bergeinsamkeit und der stets drohenden

Trockenheit sollte man sich nicht getrauen, mit dieser Gründung fortzufahren. Sollte man sich aber doch dazu entschließen oder sollte es unmöglich erscheinen, sich zurückzuziehen, so sollte man mit großer Reserve und Bescheidenheit vorgehen und sich darauf beschränken, ein Priorat, verbunden mit einem Kolleg, zu eröffnen und nicht auf dem Gipfel des Berges eine Abtei erbauen. Wie sehr P. Adalbert mit seiner Anschauung recht behielt, sollte sich nur zu bald erweisen.

Über *St. André* sagte er: Dasselbe wie über Quixadá muß von dieser Gründung gesagt werden, die in Beuron so viel Verdruß verursacht hat und noch verursachen wird. Sie ist übrigens zu weit von den deutschen Grenzen entfernt. Und da man in den Zeitungen und im „Bulletin" dieses Kloster als eine nationale belgische Gründung darstellt, ist dieser Umstand nicht geeignet, deutsche Novizen anzuziehen. Schwierig wird auch die Beziehung der Professen jenes Klosters zu Brasilien sein. Man hätte sich mit einem Priorat, oder besser mit einer Prokura zufrieden geben sollen.

Derartigen vernünftigen Erwägungen gegenüber war Abt Geraldo unzugänglich. Nach wie vor trieb er die Bauarbeiten in St. André voran, ungeachtet der verhängnisvollen Spannungen zwischen ihm und den Beuroner Äbten. Er hatte die Absicht geäußert, anfangs September zum Generalkapitel in Beuron zu erscheinen und hatte eine umfassende Rechtfertigungsschrift dorthin gesandt. Erzabt Placidus gab ihm jedoch einen deutlichen Wink, daß sein Erscheinen nicht erwünscht sei.

Vergeblich versuchte Abt Geraldo nach der Möglichkeit, bei den aus Frankreich vertriebenen Benediktinern die eine oder andere Kommunität für die Arbeit in Brasilien zu interessieren. Als ihm dann, nach Flandern zurückgekehrt, in Maredsous der Abtprimas persönlich eröffnete, das Generalkapitel in Beuron habe beschlossen, künftighin von weiterer Hilfeleistung für Brasilien abzusehen, wendete er sich ziemlich ratlos an den ihm wohlgesinnten Kardinal Gotti mit der Frage, was er nun tun solle, und erhielt die unerwartete Antwort, er möge, nach so langer Abwesenheit schleunigst auf seinen Posten in Brasilien zurückkehren.

Mit wahrer Erleichterung empfing der Generalabt die Nachricht von der bevorstehenden Rückkehr seines Generalvikars. Etwas voreilig, wie sich später herausstellte, sandte er ihm am 11. Februar ein Grußwort nach Olinda. Als Abt Geraldo am 24. Februar in Pernambuco ankam, zeigte er keine große Eile, sich beim Generalabt einzufinden. Zu dessen tiefer Betrübnis ließ jener Woche auf Woche verstreichen, bis er am 5. April von Olinda aufbrach, aber nicht nach Süden, sondern nach Norden, nach Ceará.

Endlich am 13. Mai, fast ein Vierteljahr nach dem Eintreffen in Brasilien und zwanzig Monate nach dem letzten Zusammensein mit dem älteren Mitbruder kam er nach Bahia. Er fand in der Kommunität mehrere Mitglieder, die er überhaupt noch nicht kannte, konnte sich aber erfreuen an dem harmonischen Zusammenleben der Novizen und Oblaten mit den Obern. Es war wie ein Verhängnis, daß sich auch der Plan, gemeinsam mit Domingos Machado nach Rio und S. Paulo zu reisen, nicht verwirklichen ließ, da dieser so bedenklich erkrankte, daß man für sein Leben fürchtete. Die Gefahr ging jedoch vorüber. Abt Geraldo reiste nun allein nach S. Paulo, wo er seit Oktober 1900 nicht mehr erschienen war.

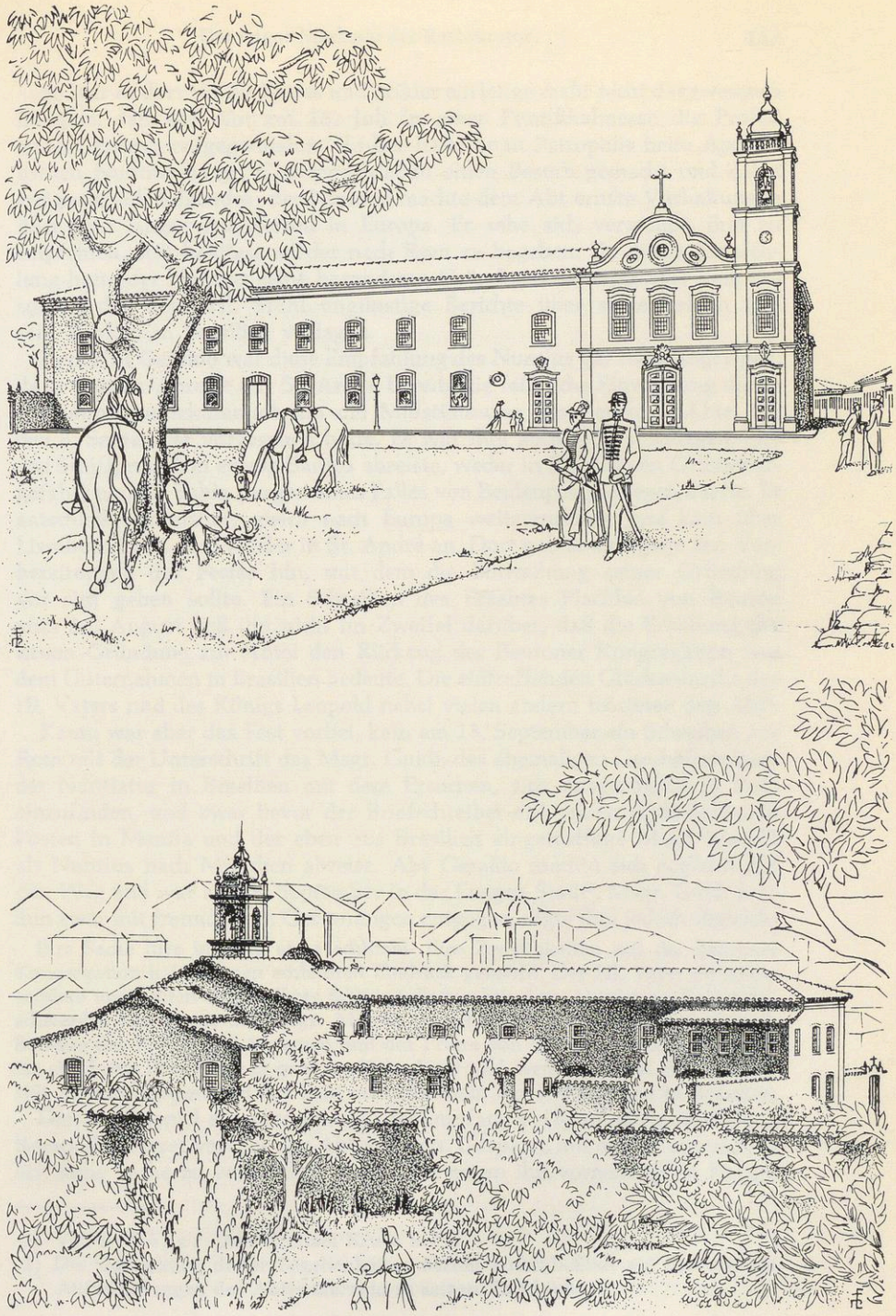

Abtei São Paulo um 1900 Front- und Gartenansicht

So war es dort für die Patres und Brüder ein lange mehr nicht dagewesenes Ereignis, daß der Abt am 15. Juli in einer Pontifikalmesse die Profeß einiger Fratres entgegennahm. Vorher hatte er in Petropolis beim Apostolischen Nuntius Msgr. Giuseppe Macchi einen Besuch gemacht und dabei ereignete sich folgendes: der Nuntius machte dem Abt ernste Vorhaltungen über sein langes Ausbleiben in Europa. Er sehe sich veranlaßt, ihm zu empfehlen, sich baldigst wieder nach Rom zu begeben. Zu dieser Empfehlung hatte der Nuntius seine besonderen Gründe, verschwieg aber dem Besucher, daß beim Hl. Stuhl ungünstige Berichte über seine Person und sein Wirken in Brasilien vorlagen.

Dem Abt Geraldo war diese Empfehlung des Nuntius gar nicht ungelegen, da er vor der Abreise aus St. André bereits die feierliche Einweihung dieser Gründung, unbekümmert um die Mißstimmung der Beuroner Äbte, für den 8. September vorgesehen hatte. Es war ihm auch nicht ungelegen, daß das Schiff, mit dem er von Santos abreiste, weder in Rio (wegen Gelbfiebergefahr) noch in Bahia (wegen eines Falles von Beulenpest) anlegen durfte. Er entschloß sich daher, gleich nach Europa weiterzureisen und kam über Lissabon am 31. Juli wieder in St. André an. Dort gab er sich ganz den Vorbereitungen des Festes hin, mit dem die Einweihung seiner Gründung vor sich gehen sollte. Ein Schreiben des Erzabtes Placidus von Beuron vom 30. August ließ ihn nicht im Zweifel darüber, daß die Erhebung der neuen Gründung zur Abtei den Rückzug der Beuroner Kongregation von dem Unternehmen in Brasilien bedeute. Die eintreffenden Glückwünsche des Hl. Vaters und des Königs Leopold nebst vielen andern trösteten den Abt[1].

Kaum war aber das Fest vorbei, kam am 13. September ein Schreiben aus Rom mit der Unterschrift des Msgr. Guidi, des ehemaligen Geschäftsträgers der Nuntiatur in Brasilien mit dem Ersuchen, sich unverzüglich in Rom einzufinden, und zwar bevor der Briefschreiber auf seinen diplomatischen Posten in Manila und der eben aus Brasilien eingetroffene Msgr. Macchi als Nuntius nach München abreise. Abt Geraldo machte sich sogleich auf den Weg und war am 18. September in der Ewigen Stadt[2]. Msgr. Guidi kam ihm zwar mit freundlichen Gesinnungen entgegen, sagte ihm jedoch sogleich:

Ihre Sache hier in Rom steht schlimm. Ihre Zwistigkeiten mit der Beuroner Kongregation haben einen schlechten Eindruck gemacht. Der Hl. Vater ist insbesondere ungehalten wegen Ihrer Schwierigkeiten mit dem Abtprimas. Ernste Beschwerden hat gegen Sie Msgr. Macchi vorgebracht, und diese wurden durch Berichte des P. Adalbert Swiersen und des Priors von S. Paulo bestätigt. Machen Sie sich keine Illusionen. Es geht um Ihren Kopf und, wenn es Ihnen nicht gelingt, sich zu rechtfertigen, um das Sein oder Nichtsein der Restauration in Brasilien.

Diesem Vorspiel entsprechend war der Empfang bei Kardinalstaatssekretär Rampolla. Dieser verwies den Abt an Msgr. Gasparri, mit dem er ausschließlich seine Sache zu verhandeln habe. Den gegen ihn vorgebrachten Klagen

---

1) Vgl. Scherer, Abt Michael Kruse S. 72.
2) Die Darstellung dieser Begebenheiten beruht ausschließlich auf den eigenen Aufzeichnungen des Abtes Geraldo in seinen Tagebüchern.

bog der Abt in geschickter Weise die Spitze ab, indem er erklärte: „Seinerzeit bin ich im Gehorsam und gegen meine Neigung nach Brasilien gegangen. Ebenso bin ich im Gehorsam bereit, zurückzukehren, wenn der Hl. Stuhl dies will. Ich fühle mich nicht schuldig, werde mich jedoch völlig dem Urteil des Hl. Stuhles fügen."

Während zweier Monate hatte sich nun der „Angeklagte" endlosen Verhören zu unterziehen. Es würde zu weit führen, das Auf und Ab der Verhandlungen im einzelnen darzustellen. Die vielfältigen Beziehungen des Abtes zu den römischen Behörden und anderen einflußreichen Persönlichkeiten, vor allem aber seinem diplomatischen Geschick verdankte er den glimpflichen Verlauf. Den Ausschlag gab schließlich die fast unüberwindliche Schwierigkeit, einen Ersatz zu finden. Der Papst selbst führte die Entspannung herbei, indem er in Gegenwart des Abtprimas dem Kardinalstaatssekretär Rampolla gegenüber äußerte: „Man wechselt nicht die Pferde, wenn der Wagen mitten im Fluß steht", und letzterer lächelnd hinzufügte: „Das ist richtig, und ebenso wenig kann man das Pferd ertrinken lassen." Am 17. Dezember überreichte Abt Geraldo in einer Privataudienz dem Papst eine lateinische Huldigungsadresse zum 25. Jahrestag seiner Erhebung auf den Stuhl Petri, die von allen Patres, Klerikern, Novizen und Brüdern der Brasilianischen Kongregation unterzeichnet war. Zugleich gab er das feierliche Versprechen, sich mit dem Abtprimas und dem Erzabt von Beuron auszusöhnen. Dies war jedoch, wie sich bald herausstellen sollte, schneller gesagt als getan.

Zum Weihnachtsfest, dem Fest des Friedens, war Abt Geraldo unterdessen um das dem Hl. Vater gegebene Versprechen zu halten, nach Beuron gereist, um eine Aussöhnung zu versuchen. P. Sebastian von Oer, als Sekretär des Erzabtes Placidus, schrieb in dessen Auftrag dem Pater Adalbert von dem alle überraschenden Besuch: „Abt Geraldo habe demütig und bescheiden, aber auch sehr ruhig und freundlich" alles angenommen, als der Erzabt ihm „ohne alle Reserve tüchtig die Wahrheit sagte". Die Besprechungen wurden dann durch den Prior geführt, wobei der Abt alles versprach, was man von ihm verlangte. In einer Art Vertrag wurde das künftige Verhältnis zwischen Beuron und Brasilien niedergelegt. Der ausgedehnte Briefwechsel zwischen dem Erzabt und seinen Äbten zeigt, daß bei den letzteren die Unterzeichnung auf so großen Widerstand stieß, daß man am Ende zur Ansicht gelangte, es sei besser, keinen Vertrag zu machen. Und so blieb alles bei den Zuständen, die sich bisher ergeben hatten, d.h. es kam seitens der Beuroner Kongregation zu keiner durchgreifenden Hilfeleistung mehr.

Und doch war es klar, daß das Erneuerungswerk in Brasilien ohne Hilfe von auswärts nicht durchzuführen war. So schrieb denn der Generalabt nach seiner Rückkehr aus Rio und S. Paulo Ende März nicht ohne eine gewisse Bitterkeit an P. Mauritius Prichzi in Ceará: „Es erfüllt mich mit Trauer, zu sehen, daß wir nach Ablauf so vieler Jahre und trotz aller Bemühungen für das Werk der Restauration heute nicht einmal so viele Priester haben als im Jahre 1890, als ich zum Generalabt gewählt wurde."

In der Tat ergibt sich dies aus einer Aufstellung von P. Mauritius für Ende 1902. Auf die drei bisher restaurierten Abteien verteilten sich neun Priester, dazu zwei in Ceará. Eine Zusammenstellung aus der Adresse zum Diamantenen Profeßjubiläum des Generalabtes, am 24. Juni 1903, ergibt fast ein gleiches Resultat: knapp 50 Personen, Priester, Kleriker, Brüder, Novizen und Oblaten waren auf die Abteien Bahia, S. Paulo, Olinda mit Parahiba zerstreut, darunter sieben Priester, wozu in S. Paulo drei weitere kamen, die neuerdings von Beuron und Seckau her hinzugekommen waren.

Man kann daher den Klagen des P. Adalbert Swiersen in seinem Brief vom 29. November 1902 nicht die Berechtigung versagen. Vergebens hat er seit seinem Eintreffen in Brasilien in zahlreichen Briefen an die Äbte der Beuroner Klöster flehentlich um Hilfe gebeten. Alle seine Rufe sind ungehört verhallt. Nun schrieb er:

„Der Eindruck, den mir die Antworten auf meine wiederholten, dringenden Bitten machten, ist niederdrückend. Das ist also das Ergebnis aller meiner Bemühungen, Auseinandersetzungen, das Ergebnis unseres Wartens und Harrens, seit mehr als einem Jahr: schöne Worte und keine Tat. So geht es mir in Seckau, so in Maria Laach, so in Erdington, so in Beuron; nach Emaus habe ich schon gar nicht mehr geschrieben! So sitzen wir hier und reiben unsere besten Kräfte auf im übermenschlichen Ringen mit den Verhältnissen und mit der Arbeit, die durch die Verhältnisse gefordert wird. Und dabei soll eine monastische Reform gelingen ... Seien wir doch einmal ganz offen: was hat denn die Beuroner Kongregation eigentlich für Brasilien abgegeben? Einen Abt, von dem man froh war, ihn von seinen Plänen im Orient abzuziehen, ihn in der Neuen Welt mit einer Aufgabe zu beschäftigen und ihn so unschädlich zu machen." P. Adalbert läßt dann die einzelnen Revue passieren bis auf sich selbst, „den alten abgearbeiteten, blinden Pater Adalbert". „Das war die ganze Leistung bisher, um eine Kongregation zu reformieren, die über ganz Brasilien, Nord und Süd, verbreitet ist. Gleichzeitig sollen mit den wenigen brauchbaren Leuten drei oder vier Abteien besetzt werden, die, in den Hauptstädten des Landes gelegen, die Aufmerksamkeit der ganzen brasilianischen Welt, Freund und Feind, auf sich gerichtet halten. Wie kann man so eine Riesenaufgabe mit einem Dutzend Leuten bewältigen, unter denen vielleicht nur vier oder fünf wirklich tüchtige und brauchbare Elemente sind."

Diese erbarmungslos offene Darlegung hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Sie hat mehr als die „diplomatischen", im wesentlichen ergebnislosen, Verhandlungen, die Abt Geraldo während der Weihnachtstage in Beuron geführt hatte, dazu beigetragen, daß Erzabt Placidus sich entschloß, zwei Patres und zwei Brüder auf drei Jahre für Brasilien freizugeben, die alle für S. Paulo bestimmt wurden, damit wenigstens in einer Abtei sich reguläres Leben entwickeln könne. Dorthin wurde auch P. Wolfgang Stocker aus Seckau geschickt, wobei Abt Ildefons in Aussicht stellte, den aus Portugal heimkehrenden P. Bernhard Poetsch seinem jüngeren Mitbruder P. Augustin Schmidt in Bahia beizugesellen.

Inzwischen bereitete der Generalabt für den 3. Mai die Eröffnung des Generalkapitels in Rio vor. Vom Nuntius erlangte er für die Patres Michael Kruse und Vandrillo Herpierre den Titel eines Pregador Geral, wodurch sie

nach den Konstitutionen auf dem Generalkapitel als Kapitulare stimmberechtigt wurden.

Generalabt Domingos Machado konnte am besten ermessen, wie schwer es fallen mußte, die notwendigen Kräfte bereitzustellen, wenn es sich demnächst darum handelte, die letzte und bedeutendste Abtei der Kongregation in der Hauptstadt des Landes zu besetzen. Mehr als auf den anderen Klöstern ruhten darauf die Augen der Öffentlichkeit. Domingos Machado hatte eine Vorahnung kommender Stürme. Er brauchte für die kommenden Wochen ein volles Maß unerschütterlichen Gottvertrauens.

Domingos Machado und die Vollendung der Restauration

Sechstes Kapitel

Dramatische Besetzung der Abtei Rio de Janeiro (1903) Monastische Entfaltung in der Erzabtei

Der Einführung der Restauration in der Abtei Rio mußte naturgemäß eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Nicht nur weil ihre Lage in der Hauptstadt des Landes notwendigerweise die öffentliche Aufmerksamkeit in ganz anderer Weise als etwa Olinda und sogar Bahia auf den Vorgang lenken würde. Hatte schon in S. Paulo die Besetzung jener alten Abtei durch die Mönche, die in erster Linie als Ausländer galten, erhebliche Unruhe hervorgerufen, die zu einer monatelangen Pressekampagne führte, so sollte die mit bedeutenden Reichtümern ausgestattete Abtei in Rio sich unter derart dramatischen Begleiterscheinungen vollziehen, wie sie in der neueren Ordensgeschichte einzig dastehen.

Domingos Machado war sich als Oberhaupt der Kongregation seiner Pflicht bewußt, angesichts des prekären Gesundheitszustandes des Abtes Johannes Ramos und der Gefahr seines unversehenen Ablebens Vorsorge zu treffen. So kam es zur Entsendung des P. Ulrich Sonntag und des P. Majolus de Caigny. Vergebens versuchte der Generalabt, seinem Mitbruder in Rio klar zu machen, daß der einzige Grund hierfür die mannigfaltigen Verwaltungsgeschäfte seien. Jener ahnte wohl den wahren Grund.

Im Einverständnis mit dem Apostolischen Nuntius hatte Machado dem P. Ulrich eine Geheiminstruktion mitgegeben, eine „Comissão para presidir o mosteiro de Rio de Janeiro no caso de fallecimento do Abade" und ihn damit ermächtigt, im Fall einer Vakanz ohne Verzug die Leitung und Verwaltung der Abtei zu übernehmen. Eine solche Vollmacht war nach den Konstitutionen juristisch möglich. P. Ulrich hatte den Auftrag, sofort nach seiner Ankunft in Rio, am 13. September 1901, den Nuntius persönlich zu unterrichten. Abt Johannes Ramos dachte natürlich nicht daran, dem P. Ulrich einen Einblick in die Verwaltung zu geben. Dessen Anwesenheit und sein Verhalten als Ordensmann reizte den gegen alles „Beuronische" voreingenommenen Brasilianer so sehr, daß er sich, manchmal sogar in Gegenwart von Fremden, zu Kränkungen des guten Paters hinreißen ließ.

Etwas glimpflicher erging es dem P. Majolus de Caigny bei seiner Ankunft in den ersten Januartagen 1902, dem der Generalabt unterm 10. Februar eine fast gleichlautende „Kommission" ausgestellt hatte. Der diesem neuen Prior von Abt Johannes zugemessene Arbeitsbereich war von Anfang an mehr als bescheiden. Während die sog. Stiftungsmessen von sechs Weltpriestern, die Wohnung in der Abtei hatten, persolviert wurden, hatte der

Prior morgens um 4.30 Uhr die „missa ad primam" zu lesen, das einzige Überbleibsel der Vorschriften der alten Zeit. Die ihm obliegende „Hauptaufgabe" bestand darin, anstelle des meist von Freitag bis Dienstag oder Mittwoch abwesenden Abtes bei den Mahlzeiten zu präsidieren, zu denen stets zahlreiche Gäste erschienen. War der Abt im Kloster, so versammelten sich um ihn des Abends die Freunde „zum Tee", wobei sich die Unterhaltung oft bis tief in die Nacht hinein hinzog. Dem Prior, der dabei auszuharren hatte, fiel dies besonders schwer. Zu beiderseitigem Leidwesen war der Generalabt nicht in der Lage, die Bitte zu erfüllen, ihm einen Mitbruder zu senden, mit dem er das Offizium beten und somit einen Ansatz zum monastischen Leben in der Abtei schaffen konnte.

Es war nicht zu vermeiden, daß P. Majolus bald Dinge in Erfahrung brachte, die auf eine längst vermutete Verschleuderung des Patrimoniums der Abtei hinausliefen. Es war dies nur eine Bestätigung umlaufender Gerüchte, die das Oberhaupt der Kongregation physisch und seelisch niederbeugten. Gerade damals bedrückten ihn wieder Todesahnungen. Sein Zustand erlaubte ihm auch nicht, die vom Nuntius gewünschte Visitation der beiden Abteien Rio und S. Paulo vorzunehmen. Er ließ sich jedoch von mehreren Rechtsgelehrten umfangreiche Gutachten geben, die sich auf sein Verhalten bezogen gegenüber den ohne Beachtung der Konstitutionen durch Abt Johannes Ramos vorgenommenen Veräußerungen von klostereigenen Gütern.

Sein Schreiben vom 24. Juli 1902 an den Abt war dann der Auftakt zu der in seinem Leben und in der Geschichte der Kongregation aufregendsten Episode, die allerdings längst zu einem Abschluß drängte.

Einleitend betonte Domingos Machado die dringende Notwendigkeit einer mündlichen Aussprache, wenngleich ihm zur Zeit eine Reise nach Rio nicht möglich sei. Unumgänglich sei es aber, den Mitbruder um eine unzweideutige und sofortige Aufklärung über Folgendes zu ersuchen:

Seit langem kommen mir aus verschiedenen Quellen und aus brieflichen Berichten beunruhigendste Dinge zu Ohren über die Verwaltung Ihrer Abtei und über ernste Unregelmäßigkeiten, die, wenn sie sich als wahr herausstellen, Ihre Ehrenhaftigkeit kompromittieren und meinerseits entsprechende Vorkehrungen erfordern.

Ich erachte es als meine Pflicht, von Ihnen über Folgendes eine klare und unzweideutige Antwort zu verlangen:

Erstens: Ist es wahr, daß Sie, wie die Zeitungen berichten, über klostereigene Ländereien Pachtverträge abgeschlossen haben? Unter welchen Bedingungen ist dies geschehen?

Zweitens: ist es wahr, daß es sich dabei um Schenkungen handelte?

Drittens: ist es wahr, daß Sie eine Anleihe aufgenommen und diese mit klostereigenen städtischen Grundstücken garantiert haben?

Viertens: ist es wahr, daß über städtische Grundstücke der Abtei langfristige Pachtverträge abgeschlossen worden sind? Unter welchen Bedingungen ist dies geschehen?

Sie dürften sich doch wohl klar darüber sein, daß alle diese Transaktionen, die ohne Beobachtung der in unseren Konstitutionen vorgeschriebenen Form

getätigt wurden, null und nichtig sind und mit schweren Strafen geahndet werden müssen.

Aufs nachdrücklichste wiederhole ich, daß mir umgehend wahrheitsgetreue Auskunft zu geben ist.

Diese Auskünfte waren, falls sie überhaupt gegeben wurden, nicht geeignet, die Unruhe des Obern der Kongregation zu beheben. Im Gegenteil spitzte sich die Lage immer mehr zu. Das von Abt Johannes Ramos angerichtete Unheil stellte sich als schlimmer heraus als man erwartet hatte: schon vor drei Jahren, d. h. als der Abt die ersten Schlaganfälle erlitten hatte, ließ er sich dazu verführen, zugunsten seiner „Familie" die oben angeführten Transaktionen durchzuführen, die im Endergebnis drei Viertel der reichen Einkünfte der Abtei ihrem Zweck entfremdeten. Der Generalabt war aufs tiefste bestürzt über die Untreue seines Mitbruders, der ihn so lange hintergangen hatte.

Obwohl sich das Befinden des Generalabtes besserte, konnte er eine durch die so bedauerliche Situation in Rio nötige und tatsächlich geplante Einberufung einer Junta Capitular wegen der Abwesenheit des Abtes von Olinda, aber auch wegen der gerade erfolgten Versetzung des Nuntius Msgr. Giuseppe Macchi auf die Nuntiatur in München nicht durchführen. Auch bereitete ihm die Lage in S. Paulo und ein damit zusammenhängender Besuch des dortigen Priors in der Erzabtei neue Sorgen. Die Feinde des Ordens in S. Paulo waren zu neuen Kämpfen angetreten und veranlaßten den Generalabt zur Abfassung von Schriftsätzen, zu denen umfangreiche Nachforschungen im Archiv der Erzabtei erforderlich waren. So vergingen die letzten Monate des Jahres, bis die Ankunft des neuen Nuntius Msgr. Giulio Tonti ein weiteres Vorgehen in Rio ermöglichte.

Inzwischen ergab sich jedoch eine Art Zwischenspiel, zu dem Abt Geraldo von Rom aus Anlaß gab. Kaum hatte dieser nämlich, wie oben dargestellt, seine persönliche kritische Lage durch die Entscheidung des Papstes überwunden, als er neue Pläne schmiedete. Mit einem Schreiben vom 20. Dezember überraschte er den Generalabt mit zwei Neuigkeiten. Erstens habe der Hl. Stuhl zur Angliederung der neuen Abtei St. André an die brasilianische Kongregation die Zustimmung gegeben. Und zweitens habe er ihm eine Mitteilung von größter Wichtigkeit zu machen: der Hl. Stuhl habe angeordnet, daß künftighin der Sitz der Erzabtei nach Rio zu verlegen sei, und der Generalabt erhalte den Titel eines Titularabtes von Rio.

Bei seiner letzten Anwesenheit in Brasilien und bei seinen Unterredungen in Bahia hatte Abt Geraldo kein Wort über derartige Absichten verlauten lassen. Man kann sich die Überraschung vorstellen, die Domingos Machado über diese Maßnahme empfand, und wenn er von seinem Generalvikar die Ermahnung hörte:

„Es ist notwendig, daß Sie sich dem Willen Gottes fügen und die eigene Bequemlichkeit dem Wohle des Ordens opfern." Er möge sich daher sofort nach Rio begeben und von der dortigen Abtei Besitz ergreifen. Der bisherige Abt habe kein Recht, sich darüber zu beklagen, denn er sei, gemäß dem vom Hl. Stuhl approbierten Protokoll des Generalkapitels von 1896, für drei Jahre gewählt. Diese

Frist war nun schon mehr als zwei Mal abgelaufen und Fr. Johannes Ramos habe demnach kein Recht, länger Abt zu sein. „Mut, mein lieber Generalabt", so fährt das Schreiben fort, „und Vertrauen auf Gott!" Alles wird gut gehen mit Gottes und des Hl. Stuhles Hilfe. Es geht um das Werk der Restauration, dem Sie Ihr Leben geweiht haben und das es nun zu krönen gilt."

Es ist für die Persönlichkeit des greisen Prälaten ganz charakteristisch, wie er sich in diesem eigentümlichen Fall verhalten hat. In seinem Antwortschreiben vom 22. Januar 1903 ging er mit keinem Wort ein auf die Unbekümmertheit, mit der sich der Generalvikar über die Konstitutionen hinwegsetzte und auf das Unsinnige der ihm nahegelegten Zumutung.

Vom neuen Nuntius hatte er allerdings, im Sinne des Vorgängers, die Weisung erhalten, nunmehr zur Visitation der Abtei Rio zu schreiten. Nach Beratung mit dem Erzbischof-Primas erklärte sich Machado, dem der Wunsch des Hl. Stuhles stets ein Befehl war, zur Reise nach Rio bereit. Er wollte sich dort auch mit dem Erzbischof, vor allem mit dem Nuntius über sein weiteres Verhalten beraten. Er war jedoch entschlossen, in keiner Weise den Konstitutionen und den Landesgesetzen zuwider zu handeln.

In sehr feiner Weise reagierte er auch auf seine Ernennung zum Titularabt von Rio und die damit verbundene Aufgabe. Er dankte dem Hl. Vater für die hohe Meinung, die in der ihm zugedachten dornenvollen Mission zum Ausdruck kam. Zu deren erfolgreichen Durchführung fehlten ihm freilich, wie er sagte, alle erforderlichen Eigenschaften, vor allem die diplomatische Gewandtheit, deren es in diesem Fall bedürfe. „Nur die göttliche Vorsehung, schloß er, auf die ich stets mein Vertrauen setze, kann meine Schritte lenken. Wenn es möglich ist, wird sie mir dieses Kreuz ersparen. Sonst geschehe Gottes Wille: ich gehorche. Wie ein harmloses Schäflein werde ich mich unter ein Rudel von Wölfen begeben, werde mit Schlangenklugheit und Taubeneinfalt vorgehen. Gott allein weiß, ob mir dies gelingen wird."

Am 31. Januar, also in der größten Sommerhitze, machte sich Domingos Machado auf den Weg, in demütigem Gehorsam gegen den Hl. Stuhl. P. Vandrillo war sein Reisebegleiter. Es zeugte aber von seiner in allen Lebenslagen ihm eigenen Umsicht, daß er, mit Rücksicht auf die in seinem hohen Alter möglichen Zwischenfälle, unterm 28. Januar 1903 seinem Prior P. Ulrich Sonntag alle Vollmachten übertrug, während seiner Abwesenheit die Erzabtei nebst der Abtei Graça stellvertretend zu verwalten.

So war er nun in Rio. Sogleich nach der Ankunft sandte er den P. Vandrillo hinauf nach Petropolis, um die Weisungen des Nuntius in Empfang zu nehmen. Um dem alten, nun bald 80-jährigen Prälaten die anstrengende Fahrt zu ersparen, erklärte sich der Nuntius bereit, persönlich mit ihm in der Abtei S. Bento zusammenzutreffen. Das Ergebnis der Beratungen, an denen zu gegebener Zeit auch der Abt Johannes Ramos teilnahm, gab der Generalabt seinem Generalvikar in einem Schreiben vom 23. Februar bekannt. Das wichtigste davon war, daß Abt Johannes bereit war, beim nächsten Generalkapitel zu resignieren. Da mit seiner Wiederwahl nicht zu rechnen war, sollte er sich bis dahin aller Eingriffe in die Verwaltung des Patrimo-

niums enthalten. Abt Geraldo möge sich daher möglichst bis Ende März oder Anfang April für die Rückkehr nach Brasilien bereithalten.

Nach Durchführung der Visitation in S. Paulo fuhr Domingos Machado in die Erzabtei heim, um sich den Vorbereitungen für das wichtige Generalkapitel zu widmen, das auf den 3. Mai in Rio angesetzt war.

Unterdessen blieben in Rio die zahlreichen Nutznießer der Freigebigkeit des Abtes nicht untätig. Sie waren entschlossen, alles daran zu setzen, sich die Beute nicht ohne weiteres entreißen zu lassen. Ein wahrer Feldzug gegen das bevorstehende Generalkapitel wurde in der Presse mit Hilfe falsch unterrichteter und bezahlter Zeitungsleute organisiert. Und es sah fast so aus, als ob Abt Geraldo den Feinden in die Hände spielte, da er nichts von sich hören ließ, und der Generalabt bereits mit der Notwendigkeit rechnete, das Generalkapitel noch einmal zu vertagen. Endlch kam die Mitteilung, der Abt sei in Olinda gelandet.

Nun sammelten sich in Bahia die Kapitulare zur gemeinsamen Abreise: Außer dem Generalabt und dem Abt von Olinda als Generalvikar, P. Vandrillo Herpierre als Sekretär und zugleich Bevollmächtigter des alten Abtes Manoel Pinto, ferner der Prior von Bahia, P. Ulrich Sonntag. Abt Geraldo hatte eine Zweitstimme als Bevollmächtigter des Abtes José Botelho von Parahiba. Hinzu kamen der Prior von S. Paulo, P. Michael Kruse, und der Prior von Rio, P. Majolus de Caigny; die beiden letzteren hatten, wie schon erwähnt, vom Hl. Stuhl den Titel „pregador Geral" erhalten und waren als solche nach den Konstitutionen zu den Neuwahlen qualifiziert. Nicht stimmberechtigt hingegen waren der Prior von Olinda, P. Maurus Desrumeaux, und der Prior von Santa Cruz de Quixadá, der in Bahia zurückbleiben, also gleichsam dort das Haus hüten mußte.

Nicht ohne Bangen kamen die Kapitulare am 5. Mai in Rio de Janeiro an; ihre Befürchtungen sollten sich bald als nur allzu begründet erweisen. Noch an Bord des Schiffes machte ihnen der Procurator der Abtei die Mitteilung, daß Abt Johannes Ramos lediglich den Generalabt und seinen Sekretär als Gäste des Klosters aufnehmen wolle; die übrigen mögen in einem Hotel absteigen, wie sie dies auch sonst meist zu tun pflegten, wenn sie auf der Durchreise nach Petropolis waren (wie höhnisch bemerkt wurde), diesmal jedoch auf Kosten des Klosters. An Bord erschien auch der Polizeichef Dr. Cardoso de Castro und berichtete, die ganze Stadt sei ihretwegen in Aufregung, weswegen er Vorsichtsmaßregeln getroffen habe. Er bat, die Mönche möchten an einer polizeilich abgesperrten Stelle des Hafens aussteigen, wo ein Beauftragter des Erzbischofs sie erwarte. Dieser überbrachte eine Einladung, in der erzbischöflichen Residenz Wohnung zu nehmen. Es versteht sich, daß der Generalabt, angesichts dieser peinlichen Situation, keinen Augenblick daran dachte, sich von den Mitbrüdern zu trennen. So bestiegen alle die bereitgestellten Wagen. Geleitet von einer Polizeieskorte, näherten sie sich dem erzbischöflichen Palais, das oben auf einem Hügel lag. Nun ereignete sich ein Unfall, der dem greisen Generalabt fast das Leben gekostet hätte. Er blieb mit Abt Geraldo im Wagen sitzen, während die übrigen zu Fuß den steilen Aufstieg unternahmen. Plötzlich scheuten die

Pferde und der Wagen begann zurückzurollen. Abt Geraldo konnte noch abspringen, aber der Wagen mit den erschreckten Pferden fing an, im rasenden Galopp bergab zu stürzen. Die Fahrt hätte ein verhängnisvolles Ende genommen, wenn nicht der begleitende Polizeikapitän sich todesmutig der Zügel des Gespanns bemächtigt, die Deichsel zu einem Eisengitter der Vorgärten gelenkt und den Wagen zum Halten gebracht hätte. So kam der Generalabt mit dem Schrecken davon.

Mit großer Zuvorkommenheit nahm der Erzbischof seine Gäste auf. Was er über die Lage und Stimmung in der Stadt zu berichten hatte, war nicht erfreulich. In fast allen Zeitungen der Hauptstadt war eine offenbar gelenkte, hemmungslose Hetze gegen die ausländischen Mönche entfacht worden.

Tolle Gerüchte wurden kolportiert, um die patriotischen Gefühle der Volksmenge zur Siedehitze zu steigern. Den Ausländern wurde nichts Geringeres zugetraut, als daß sie Emissäre des Kaisers Wilhelm und von ihm beauftragt seien, die Abtei Rio in Besitz zu nehmen und sie wegen ihrer günstigen Lage zu einem strategischen Stützpunkt auszubauen für eine geplante Invasion der kaiserlichen Kriegsflotte.

Als besonders wirksam erwies sich das Gerücht, die Mönche würden das dem Kloster angegliederte Kolleg, das damals von 800 Alumnen besucht wurde, schließen. Wäre dies der Fall, so würde im Erziehungs- und Bildungswesen der Hauptstadt eine empfindliche Lücke entstehen, umso empfindlicher, als der Unterricht traditionsgemäß völlig kostenlos war. Seit der Gründung des Kollegs im Jahre 1854 waren nahezu 18 500 Schüler durch diese Anstalt gegangen; sie hatte dem Vaterland viele wertvolle Kräfte auf allen Gebieten geschenkt und hatte für die Heranbildung des akademischen Nachwuchses eine geradezu einmalige Bedeutung.

Niemand machte auf das Unsinnige dieses Gerüchtes aufmerksam. Die Benediktiner dachten ja nicht im entferntesten an eine Schließung, während sie gerade eben in S. Paulo, Olinda und in Ceará ähnliche Bildungsstätten eröffnet hatten und bereit waren, dafür erhebliche Opfer zu bringen.

Trotzdem schenkte man diesem Gerücht Glauben und veranstaltete Protestversammlungen. Gerade am Tag der Ankunft der Kapitulare wurde eine solche Versammlung gehalten, zu der zahlreiche aktive und ehemalige Schüler erschienen und den fulminanten Reden zweier Professoren Beifall spendeten.

Durch ruhige und sachliche Darlegungen versuchten die Kapitulare auf die Presse einzuwirken und die absurden Anschuldigungen zu widerlegen. Vorerst blieb der größere Teil der Zeitungskorrespondenten unbelehrbar und wollten es wohl sein, weil sie erkleckliche Honorare bezogen[1].

---

1) Geradezu grotesk wirkt es, wie ein zuverlässiger Bericht aus S. Paulo ein Vorkommnis schildert. Dort sprach einer dieser bezahlten Zeitungsschreiber im Kloster vor und reklamierte das ihm von Abt Johannes Ramos versprochene und nicht ausbezahlte Honorar für Artikel, die er gegen die Klöster geschrieben hatte.

Nicht ohne Eindruck blieb eine juristische Darlegung des Generalabtes über die Rechtsstellung der angefeindeten ‚ausländischen' Mönche. Alle Teilnehmer am Generalkapitel seien naturalisiert als Brasilianer, rechtens in die Kongregation inkorporiert und demnach vollgültige Mitglieder, deren legitime Teilnahme am Generalkapitel nicht zu bezweifeln sei. Da Abt Johannes Ramos die Legitimität bestritten habe und beim Obersten Gerichtshof vorstellig geworden sei, müsse dessen Entscheidung abgewartet werden. Diese fiel bereits am 9. Mai und zwar zugunsten der Legitimität. Allerdings wurde hinzugefügt, laufe die Amtszeit des gegenwärtigen Abtes samt allen Befugnissen weiter, solange nicht ein rechtmäßig gewählter Nachfolger vorhanden sei.

Nun versammelten sich am folgenden Tag, den 10. Mai, die Kapitulare zu einer ersten Sitzung, um diesem Mangel abzuhelfen. In aller Form wurde das Kapitel eröffnet und der Generalabt einstimmig zum Abt von Rio de Janeiro gewählt. Das Ergebnis wurde am 11. Mai dem Obersten Gerichtshof zur Kenntnis gebracht und der Advokat der Kongregation, Dr. Luiz Domingues, stellte den Antrag, den Gewählten notfalls „manu militari" in sein Amt einzusetzen, wenn der Exabt fortfahre, die Gültigkeit der Wahl zu bestreiten.

Dies sollte am folgenden Tag geschehen. Als der ereignisreiche 12. Mai anbrach, öffnete sich morgens um 6 Uhr das Portal der erzbischöflichen Residenz und gab die Durchfahrt frei für einen Wagen, in dem der Generalvikar von Rio, Msgr. Amorim, und der Generalabt Platz genommen hatten. Draußen warteten weitere Gefährte für die Kapitulare und eine Abteilung Polizisten, die während der Nacht in der Umgebung der Residenz patroulliert hatten. Im Vorhof der Abtei angekommen, bat der Neugewählte die Polizisten, vorerst zurückzubleiben. Zusammen mit seiner Begleitung betrat er die Abteikirche zu einer Adoratio vor dem Allerheiligsten. Dann betraten alle das Treppenhaus, wo der Sekretär des Exabtes sie erwartete. Allein betrat Domingos Machado das Gemach der Abtei und begrüßte seinen Vorgänger. Als er dann zu den übrigen in den Vorsaal zurückkehrte, begab sich, wie anderntags die Zeitungen zu berichten wußten, eine rührende Szene.

Pünktlich um 7 Uhr war der Polizeichef eingetroffen mit dem amtlichen Auftrag, dem Generalabt die ungestörte Besitzergreifung seiner Abtei zu gewährleisten. Exabt Ramos betrat den Saal schleppenden Schrittes — eine Folge seiner Krankheit, und begrüßte mit einem Kopfnicken die Vertreter der Behörde. Alle erhoben sich, als der neue Abt, vor innerer Erregung leicht zitternd, einen Schritt auf seinen Mitbruder zuging. Beide knieten nieder, fielen einander in die Arme und murmelten brüderliche Grüße. Als sie sich wieder erhoben, widmete der Exabt auch den Kapitularen, kurz und kühl, einen Gruß und erklärte: „Hiermit erkläre ich die Freigabe des Klosters." Er lud dann ein, in einen größeren Saal zu gehen und dort auf den Lehnstühlen, rund um einen schweren Eichentisch, Platz zu nehmen. Nun ergriff der Polizeichef das Wort und bedeutete, daß die eben gehörte Erklärung des Exabtes nicht genüge. Sein amtlicher Auftrag sei, zu hören,

ob Fr. Johannes Ramos die Beschlüsse des Generalkapitels anerkenne und sich ihnen unterwerfe. Er fragte daher: „Anerkennen Ew. Hochwürden den hier gegenwärtigen Fr. Domingos Machado als Ihren Nachfolger?", worauf jener unter gespanntem Schweigen antwortete: „Ich anerkenne ihn als meinen hierarchischen Obern, dem ich als dem Generalabt des Ordens in Brasilien das Kloster Rio de Janeiro mit dem gesamten Patrimonium übergebe und dem ich Ehrfurcht und Gehorsam schulde." Über diesen Vorgang wurde sogleich ein Protokoll aufgenommen mit dem Wortlaut: „Fr. Johannes Ramos übergibt dem Fr. Domingos Machado als dem neuen Abt und Generalabt der Brasilianischen Benediktinerkongregation das Kloster Rio de Janeiro samt dem Patrimonium und dessen Verwaltung." Nachdem das Dokument von allen Anwesenden unterzeichnet war, hielt der Polizeichef seinen Auftrag für erfüllt und zog sich zurück. Bald sollte sich jedoch herausstellen, daß der Auftrag, den Kapitularen polizeilichen Schutz zu gewähren, keineswegs erfüllt wurde.

Die aufgestellten Posten nahmen es mit ihren Pflichten durchaus nicht genau. Unter ihren Augen besetzte bald ein lärmender Volkshaufen das Kloster und erfüllte die Korridore mit johlenden Rufen: „Tod den Ausländern, Tod den Mönchen." Von den erschreckten Kapitularen konnte sich keiner draußen blicken lassen, ohne beschimpft und sogar angespien zu werden. Von Zeit zu Zeit dröhnte ein Revolverschuß durch die Gewölbe der Korridore und immer wieder der wilde Ruf: „Tod den Mönchen." Im Refektorium ließ der Exabt Getränke und Speisen aller Art auftischen. Um die Mönche hingegen kümmerte sich keiner. Erst als es Abend wurde und die Volksmenge begann, das Kloster zu räumen, um drunten in der Stadt an der geplanten Volksversammlung teilzunehmen, beeilten sich die Mönche, die Klosterpforte zu schließen und endlich etwas Nahrung zu sich zu nehmen. Aber der Tag war noch lange nicht zu Ende.

Die mit zahllosen Plakaten angekündigte Protestversammlung nahm zwar nicht den gewünschten Verlauf; wegen der ungünstigen Witterung waren nur ein paar hundert Leute erschienen. Der Organisator und Rädelsführer, ein gewisser Holanda da Cunha, von dem man munkelte, daß er vom Exabt 50 000 Franken erhalten habe, um in Presse und Versammlungen die Volksstimmung aufzupeitschen, schlug eine Resolution an den Papst vor mit der Forderung, den abgesetzten Abt wieder in sein Amt einzusetzen. Er drohte, man werde sonst in Brasilien mit den geistlichen Orden ebenso wie kürzlich die zivilisierten Nationen in Europa verfahren. Die Resolution wurde natürlich einstimmig angenommen, dann aber die Versammlung abgebrochen, weil ein wolkenbruchartiger Regen die Leute zwang, das Trokkene zu suchen.

Eine große Zahl der Teilnehmer, denen sich auf der Straße viele rauflustige Elemente zugesellten — darunter leider auch Schüler des Kollegs — rotteten sich zusammen und beschlossen einen neuen Sturm auf das Kloster. Sie bewaffneten sich mit Knüppeln, langen Messern und Revolvern und zogen so zum Kloster hinauf. Die Klosterpforte war zwar geschlossen, aber von der Polizei nur lässig bewacht. Mit Stricken und Leitern und, von den

ortskundigen Schülern geführt, durch eine Hintertüre drang man ins Innere ein. Bald wurde auch die Porte aufgesprengt. Nun wurden alle Zellen durchsucht; nur die von P. Majolus besetzte Zelle des Priors hielt allen Angriffen stand.

Abt Geraldo, P. Vandrillo und P. Ulrich hielten sich in einem Saal auf, jeden Moment auf das Schlimmste gefaßt, als sie die näherkommenden Todesdrohungen des Pöbels vernahmen. In einem günstigen Augenblick rissen einige gutgesinnte Offiziere in Zivil die Saaltüre auf mit dem Ruf: Jetzt rette sich, wer kann! Nun stürzten die drei Mönche hals über Kopf in der Dunkelheit die Treppen hinunter und gelangten, wie durch ein Wunder unerkannt, in die Klostergärten. Ein Wurfmesser flog dem P. Vandrillo um Haaresbreite am Kopf vorbei. Zum Glück fanden die Flüchtlinge in der eisernen Umfriedung ein offenes Türchen. Barhäuptig und von Regen und Schweiß bis auf die Haut durchnäßt begegneten sie berittenen Polizisten, die ihnen bis zur erzbischöflichen Residenz das Geleit gaben. Dort wurden sie mit trockener Kleidung versehen und konnten, nach einer Danksagung für Rettung aus Todesangst in der Hauskapelle, an einem rasch zubereiteten Mahl ihren Hunger stillen.

Der Erzbischof war über die unerhörten Vorfälle aufs tiefste bestürzt. Zum Glück gelang es ihm, sich telefonisch mit dem Innenminister, Dr. Joaquim Seabra, in Verbindung zu setzen und ihn davon zu unterrichten, wie man in Rio eine höchstrichterliche Entscheidung respektierte. Der Minister verfügte, nach einer kurzen Beratung mit dem Bundespräsidenten, höchste Alarmstufe für die ganze Garnison. Es galt die Unterdrückung einer revolutionären Bewegung. Bald schmetterten in den Straßen die Trompeten. Infanterie rückte aus. Kavallerie säuberte die Straßen. Der Rädelsführer Holanda da Cunha wurde festgenommen, in der Polizeizentrale einem Verhör unterzogen und, wie es scheint, von den Polizisten dabei nicht mit Samthandschuhen angefaßt. Durch Extrablätter wurde die Bevölkerung aufgefordert, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Versammlungen wurden strikte verboten. In kürzester Zeit wurde die Abtei von allen verdächtigen Elementen gesäubert und jeder, der sich unbefugt der Abtei näherte, wurde mit Erschießen bedroht.

In vorgeschrittener Stunde erschien der Platzkommandant, General Hermes da Fonseca, beim Erzbischof und ersuchte die Mönche, im Auftrag des Bundespräsidenten, im Interesse der Staatsautorität, den revolutionären Elementen die Stirn zu bieten und sich ohne Säumen ins Kloster zurückführen zu lassen; mit seiner eigenen Person garantierte der General für ihre absolute Sicherheit.

So bestiegen denn die todmüden Mönche zum zweiten Mal an diesem denkwürdigen Tag die inzwischen wieder eingetroffenen Staatswagen und ließen sich, von Kavallerie eskortiert, in die Abtei zurückführen, zur großen Beruhigung des Generalabtes, der seinerseits am Ende seiner Kräfte und im Kloster ohne Nachricht über die Mitbrüder geblieben war. Die Abtei war von 380 Soldaten besetzt. Vor jeder Zelle stand ein Posten mit aufgepflanztem Bajonett um über die Ruhe der Mönche zu wachen. Niemand

durfte in den nächsten Tagen ohne einen schriftlichen Ausweis des Generalabtes das Kloster betreten, eine Anordnung, die sogar für den Nuntius galt.

Ruhe sollte aber ins Kloster erst einziehen nach einem dramatischen Zwischenspiel. Domingos Machado hatte während einer schlaflosen Nacht sich Gedanken darüber gemacht und war tief bekümmert darüber, was unter den obwaltenden Umständen in Rio aus dem Generalkapitel, von dessen Verlauf so viel für die Zukunft der Kongregation abhing, werden sollte. Wenn nur sein eigenes Leben in Gefahr wäre, hätte er es gern zum Opfer gebracht. Es handelte sich aber doch vornehmlich um Leben und Wohlfahrt der jüngeren Mitbrüder. Diesen machte er denn auch, nach vielem Gebet, am Morgen den Vorschlag, die weiteren Beratungen nach Bahia in die Erzabtei zu verlegen. Da alle damit einverstanden waren und im Hafen gerade der Dampfer „Petropolis" im Begriff war, die Anker zu lichten, bat er in einem kurzen Schreiben an den Bundespräsidenten Rodrigues Alves um sicheres Geleit zum Hafen.

Nun ergab sich jedoch, daß die Abreise der Mönche, unter den obwaltenden Umständen, schwerwiegende innenpolitische Folgen haben würde. Der Bundespräsident gab dem Innenminister sowohl wie dem Justizminister zu verstehen, daß er das Verbleiben der Mönche als eine Frage der nationalen Ehre ansehe und daß aus dieser Tatsache die notwendigen Folgerungen zu ziehen seien. Der Justizminister habe sich sofort mit dem Polizeichef und dem Platzkommandanten in Verbindung zu setzen und sich mit ihnen in die Abtei zu begeben.

Dort fanden sie den Generalabt mit seiner Begleitung an der Klosterpforte zur Abreise bereit. Der Minister erklärte, daß, falls sie auf ihrem Vorhaben beharrten, ihm persönlich nichts anderes übrig bliebe, als von seinem Amt zurückzutreten. Andererseits garantiere die Person des Generals Hermes de Fonseca, wie er bereits des Nachts zugesagt habe, für die Sicherheit ihrer Person und die ungestörte Fortsetzung ihrer Beratungen. Da auch der inzwischen eingetroffene Außenminister, der den Orden wohlgesinnte Baron von Rio Branco, dem zustimmte und erklärte, er halte es im Staatsinteresse für erforderlich, daß die Mönche nicht vor den Drohungen unverantwortlicher Aufrührer zurückwichen, beugte sich der Generalabt diesen Argumenten. Er entschloß sich zum Bleiben, ein Entschluß, der auch die Billigung des Päpstlichen Nuntius fand.

Nach und nach beruhigte sich infolge des energischen Vorgehens der Regierung und der Bestrafung einiger Beamten, die sich in der Wahrnehmung ihrer Pflichten lässig verhalten hatten, die öffentliche Meinung. Auch die Hetze in der Presse hörte nach einem Rückzugsgeplänkel allmählich auf. Allein dem Generalabt stand der schwerste Tag seines Lebens noch bevor.

Der Exabt Johannes Ramos hatte das Kloster verlassen und sich auf ein Landgut am Rande der Stadt zurückgezogen. Dort war nun der in seiner Urteilskraft infolge der wiederholten Schlaganfälle beeinträchtigte Ordensmann schutzlos den verderblichen Einflüssen seiner Verwandten und falscher Freunde ausgesetzt. Nach einigem Zögern gab er den Einflüsterungen nach und gab seinem Advokaten den Auftrag, beim Obersten Gerichtshof

gegen den Beschluß der Einweisung des Generalabtes als seinem Nachfolger zu appellieren. So war denn die Stunde gekommen, gegen den renitenten Mitbruder mit den härtesten Strafen vorzugehen, die für diesen Fall in den Konstitutionen vorgesehen waren. Er machte sich dies durchaus nicht leicht. Von Augenzeugen wird berichtet, daß er die Nacht vom 18. auf den 19. Mai im Gebet und unter heißen Tränen zugebracht habe. Dann unterzeichnete und siegelte er ein Dokument, das in der neueren Ordensgeschichte seinesgleichen sucht: die feierliche Exkommunikation seines Vorgängers. Es heißt darin:

„Am 10. Mai veröffentlichte ich in den wichtigsten Zeitungen eine Erklärung daß ich den unglücklichen, von falschen Ratgebern irregeleiteten Ordensmann mit der härtesten Strafe belegen werde, die mir zu verhängen zusteht, falls dieser in seiner Rebellion verharrt. Nun ist es so weit.

Elf Vergehen zählen unsere Konstitutionen auf, gegen die der Generalabt sofort in erster Instanz vorzugehen hat. Deren erstes ist der Versuch, ein übertragenes Ordensamt lebenslänglich zu behalten.

Nach den Satzungen verdient dieses Vergehen folgende Strafe: wer einen solchen Versuch unternimmt, verfällt ohne weiteres der Exkommunikation. Er geht des aktiven und passiven Wahlrechts verlustig und macht sich für immer unfähig, irgendein Ordensamt zu bekleiden. Zudem kann der Generalabt nach seinem Ermessen weitere Strafen über ihn verhängen.

„Mithin erkläre ich den genannten Frei Johannes Ramos für exkommuniziert und für abgesetzt aus seinem Amt und für unfähig, jemals wieder ein Ordensamt zu übernehmen, sowie irgend eine Jurisdiktion auszuüben, weder im Weltlichen noch im Geistlichen.

Ferner gebe ich dem Frei Johannes die Weisung, gemäß unseren Konstitutionen sich in das Kloster Bahia zu begeben, dort Buße zu tun, sowie als einfacher Mönch an den monastischen Übungen teilzunehmen."

Für die Nachwelt ist es gewiß von großem Interesse zu hören, was einer der am nächsten Beteiligten später in seinen ‚Erinnerungen' über die vorstehend dargestellten Begebenheiten aufgezeichnet hat. Der Prior P. Majolus de Caigny, der spätere Nachfolger des Generalabtes, äußert sich wie folgt:

„Zur Ehre Brasiliens muß gesagt werden, daß der größte Teil der Bevölkerung sich mit Würde und Gerechtigkeit verhalten und das Vorgehen der Regierung gebilligt hat. Der Bundespräsident Dr. Rodrigues Alves verdient unsern Dank für die sehr sympathische Haltung gegenüber unserer Sache. Von seiner Regierung zeichnete sich namentlich der Minister des Äußern, Baron Rio Branco, aus, der mit Recht als geschickter Diplomat gerühmt wird. Durch seine rührige Tätigkeit zu unsern Gunsten ließ er erkennen, daß er die ‚Affäre S. Bento' als eine Sache der nationalen Ehre betrachte. Dank seinem außerordentlichen Einfluß und seiner großen Popularität vermochte er die öffentliche Meinung zu lenken und auf die gesetzliche Ordnung hin zu orientieren. Für seine vornehme Haltung in jenen, für die Kongregation kritischen Momenten, schulden wir ihm aufrichtigen Dank."

Gleichen Dank verdiente der Erzbischof, der in wahrhaft ritterlicher Weise den ihm befreundeten Generalabt, aber auch die Mönche beschützte. Er lenkte sehr geschickt die katholisch denkende Welt, namentlich die öffentlichen Kundgebungen des Verbandes der katholischen Jugend und der in der Hauptstadt sehr verbreiteten und einflußreichen Bruderschaft des hl.

Vinzenz von Paul. Die Motionen zugunsten der Benediktiner, denen so unverdiente und ungebührliche Kränkungen widerfuhren, die dem Generalabt persönlich überreicht wurden, wirkten wohltuend auf sein so schwer bedrücktes Gemüt.

Wie tief es sein väterliches Herz schmerzte, jene strengen Strafen über einen Mitbruder verhängen zu müssen, mit dem er sich so lange Jahrzehnte hindurch verbunden gefühlt hatte, beweist sein Schreiben an den Exabt vom 8. Juni 1903. Er versicherte diesem, daß er unablässig für ihn bete, es möge der göttliche Erlöser in seiner unendlichen Barmherzigkeit das Herz des Mitbruders rühren, ihn mit der Fülle seiner Gnaden erleuchten, die begangenen Fehler zu bereuen und alle Schritte zu tun, die den Weg zur Aufhebung der Exkommunikation bahnen könnten.

„Ich bitte und beschwöre Sie um des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus willen, nicht auf Ihren Irrwegen zu beharren, die Sie Schritt für Schritt in den sichern Abgrund führen werden. Meine Arme bleiben geöffnet, um Sie wieder aufzunehmen, sobald Ihre feindselige und nutzlose Widersetzlichkeit aufhört und der Friede wiederhergestellt wird."

Diese Zeilen zu schreiben hatte es den Generalabt gedrängt, als er nach Abschluß des Generalkapitels den ersten freien Augenblick gefunden hatte. Am 27., 28. und 29. Mai waren, unter Beobachtung der Vorschriften der Konstitutionen, Sitzungen abgehalten und am 2. und 3. Juni zu Ende geführt worden. Die Tagesordnung und deren Ablauf wurde in dem von allen Teilnehmern unterzeichneten Protokoll aufs genaueste dargestellt. Alle Punkte lassen die umsichtige Leitung der Verhandlungen, den juristisch geschulten Geist und die erstaunliche, geradezu jugendliche Geistesfrische des Generalabtes erkennen. Nichts wurde übersehen: nicht die endgültige Aufnahme der Patres Desrumeaux und Prichzi als vollberechtigte Mitglieder der Kongregation, nicht die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung des noch aus dem Jahre 1838 stammenden Direktoriums, nicht die Vorschrift, daß in allen gemeinsamen Übungen wie auch in der amtlichen Korrespondenz die portugiesische Sprache zu verwenden sei, noch die regelrechte Besetzung der Ordensämter einschließlich der Definitoren und Visitatoren (wobei sich naturgemäß infolge der geringen Zahl eine Kumulierung nicht vermeiden ließ), nicht eine kollektive Dankadresse an den Erzbischof für die Gewährung gastlicher Aufnahme in den ersten schwierigen Tagen des Generalkapitels, nicht die Dankschreiben an den Abtprimas, den Erzabt von Beuron und alle übrigen Beuroner Äbte für die bisher geleistete Hilfe.

Einige Wochen relativer Ruhe, die dem durch alle die Aufregungen und die anstrengenden Sitzungen erschöpften, greisen Generalabt zu gönnen waren, benützte er dennoch zur Abfassung der Patente für *P. Michael Kruse* als Prior-Präsident von S. Paulo, Parnahiba und Jundiaí, für *P. Dionys Verdin* als Prior-Präsident von Santos und Sorocaba und für *P. Maurus Desrumeaux* als Prior-Präsident von Parahiba.

Letztere Bestallung wurde vorgenommen, da während des Generalkapitels aus Parahiba zuverlässige Mitteilungen über den Gesundheitszustand des

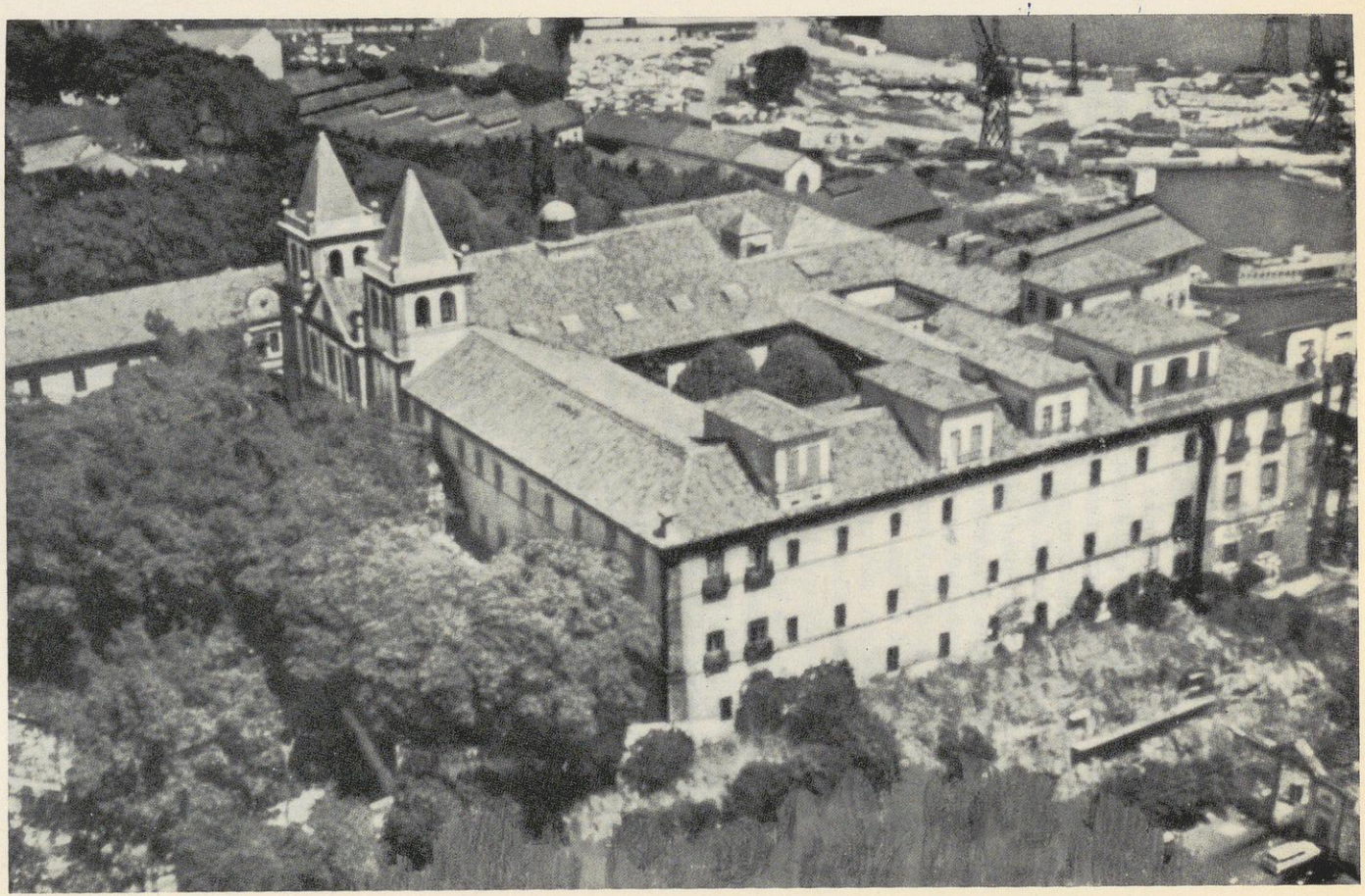

Abtei Rio de Janeiro

Abtes José Botelho eingetroffen waren, die an dessen Geschäftsfähigkeit berechtigte Zweifel aufkommen ließen. Am 27. Juni unterzeichnete der Generalabt alle diese Dokumente und verfügte, daß dem kranken Abt von Parahiba alle erdenkliche Pflege zuteil werde und daß hierfür die Einkünfte der im Staat Pernambuco liegenden Engenhos zu verwenden seien.

Die Patres Majolus de Caigny und Mauritius Prichzi wurden in ihren Ämtern als Prior von Rio de Janeiro bzw. Santa Cruz de Quixadá bestätigt, während anstelle des P. Maurus Desrumeaux der aus Beuron bzw. Seckau kommende P. Wolfgang Stocker als Prior von Olinda eingesetzt wurde.

Das Schicksal des Exabtes Johannes ließ bei allen diesen Arbeiten dem greisen Prälaten keine Ruhe. Schmerzlich hatte es ihn berührt, daß jener den Auftrag gegeben hatte, aus der Abtswohnung alle Gegenstände abzuholen, die er als sein persönliches Eigentum betrachtete und damit zu erkennen gab, daß er nicht in das Kloster zurückzukehren beabsichtigte. Dem Wunsche des Exkommunizierten jedoch, sich auf den klostereigenen Ländereien in Campos, die er vor der Wahl zum Abt von Rio lange verwaltet hatte, niederzulassen, widersetzte sich Machado, da er mit Recht befürchtete, daß dort sich die gleichen Unruhen wiederholen könnten, wie sie in Rio stattgefunden hatten. Am 30. Juni jedoch, am Fest des hl. Apostels Paulus, ließ er dem unglücklichen Mitbruder wieder ein Schreiben zustellen, in dem er von neuem den Wunsch aussprach, die Gnade des göttlichen Erlösers möge dessen Herz rühren und ihn bewegen, in den Schoß der Kirche zurückzukehren, um doch seine letzten Lebensjahre im Vaterhaus zu verleben, dessen Tore ihm offenstünden, sobald er es wünschte. Unablässig betete er zu Gott, er möge durch die Fürsprache U. L. Frau und des hl. Patriarchen St. Benedikt den Verirrten wieder auf den Weg des Heiles zurückführen.

Der Generalabt, jetzt auch Abt von Rio, entschloß sich bald, die Last der Verwaltung des großen Patrimoniums auf die Schultern des jüngeren Mitbruders, des Abtes Geraldo von Olinda, abzuwälzen. P. Adalbert Swiersen hatte auf Befragen des Generalabtes empfohlen, bei der Einführung der Restauration in Rio zunächst weise Zurückhaltung zu üben. Man möge die Empfindlichkeit des Volkes, der Presse und namentlich der Advokaten schonen. Man solle nie außer Acht lassen, daß viele dem Orden feindlich gesinnt seien und daß sie es nicht vergessen können, daß die reichen Besitztümer der Abtei den Ausländern überlassen wurden. Man solle es im Anfang vermeiden, aufdringlich zu erscheinen und daher einen bescheidenen Anfang machen, etwa mit dem in Rio bereits bekannten P. Majolus als dem Prior an der Spitze, unter Beibehaltung des Brasilianers Domingos Machado als Abt. Später könne man dann das reguläre Leben in Gang setzen.

Abt Geraldo tat das genaue Gegenteil dieser weisen Ratschläge. Ihm kam es darauf an, der Öffentlichkeit möglichst rasch mit großen Leistungen aufzuwarten. Ohne zu zögern ließ er mit einer Armee von Arbeitern die Abteikirche und den riesigen Klosterbau von den Fundamenten bis zum Dach, innen und außen, gründlich renovieren. Ein neuer Kapitelsaal wurde gebaut. Das Kolleg wurde aus dem eigentlichen Abteigebäude herausgezogen und am Vorhof der Kirche ein eigenes Gebäude dafür aufgeführt. Dies

geschah mit solcher Beschleunigung, daß mit Beginn des Schuljahres 1904 der Schulbetrieb aufgenommen werden konnte. Riesige Summen wurden damit verschlungen. Dazu kamen noch die enormen Prozeßkosten, die zur Wiedererlangung der vom Exabt verschleuderten Teile des Patrimoniums zu führen waren. Damit war dann der Anfang einer Verschuldung gemacht, die damals schon von Kennern für bedenklich gehalten wurde und kaum ein Jahrzehnt später zur finanziellen Katastrophe führte.

Ein ausführliches Schreiben an den inzwischen nach Bahia zurückgekehrten Prior Ulrich Sonntag vom 3. Juli 1903 zeigt, welch unglaubliche Fülle von Anträgen und Bitten an den Generalabt als den neuen Abt von Rio herangetragen wurde, Bitten um Anstellungen sowohl wie um Zuwendungen an Geld. Die einen erwarteten die Schaffung einer neuen Stellung als Verwalter des Klosterbesitzes in Stadt und Land. Andere wollten am Kolleg Stellen als Professor, Inspektor, als Präfekt, Zensor und Rektor: wenn tausend Stelle zu vergeben wären, so wären zehntausend Bewerber dafür da, schrieb der Generalabt. „Und wenn jeder Lehrstuhl mit fünf Lehrern zu besetzen wäre, so könnte man ihn mit einem Dutzend besetzen. Und was soll man sagen zu den Bitten um Geld? Wenn das Kloster eine monatliche Einnahme von hunderttausend Franken hätte, so würde dies nicht ausreichen, um alle zu befriedigen. Die Leute hier meinen offenbar, das Kloster besitze einen Berg von Gold, den man nur auszugraben und abzubauen brauche. In Wirklichkeit handelt es sich aber nur um Granit, der nur mit viel Mühe und harter Arbeit ausgegraben und gebrochen werden kann."

Je länger je mehr sehnte sich der alte Mann nach seinem Kloster zurück. Er freute sich über die Nachricht, daß alle Kleriker, Brüder und Novizen wie Oblaten sich guter Gesundheit erfreuten. Er lebte der frohen Hoffnung, wie es in einem Brief an P. Ulrich vom 3. Juli heißt, bald nach Hause zu kommen. Dann wollte er einige liebe Novizen zur hl. Profeß zulassen. Diese Freude wurde ihm, zu seinem großen Bedauern genommen, da ihm Abt Geraldo hierin zuvorkam. Er selbst mußte noch in Rio zurückbleiben, da der Exabt ein neues Verfahren beim obersten Gerichtshof beantragt hatte. Machado war zwar überzeugt, daß der unglückliche Mitbruder sich nach Ruhe und Frieden sehnte, aber von Leuten umgeben war, die nicht darauf verzichten wollten, auch weiterhin die fette Klosterkuh zu melken. Was ist da zu tun?, fragte er sich. Wir können nur immer wieder beten zu Gott, daß dieser Mitbruder sich entschließe, die unwürdigen Fesseln abzustreifen und sich voller Reue bemühe, ins Vaterhaus zurückzukehren.

Die ausführliche Gegenklage, die der Advokat des Klosters, Dr. Luiz Domingues, auf die Appellation hin beim Obersten Gerichtshof einreichte – sie ist vom 3. Juli 1903 datiert – gibt ein derart haarsträubendes Bild von der unerhörten Bereicherung der „Familie" mit Gütern des Patrimoniums der Abtei, daß selbst die den Orden ungünstig gesinnten Mitglieder des Obersten Gerichtshofes davon beeindruckt wurden. Von den auf 400 000 Goldfranken geschätzten jährlichen Einkünften der Abtei waren mehr als drei Viertel verschoben worden, abgesehen von weiteren wertvollen Bestandteilen des Patrimoniums.

Es möge hier in Kürze eingeschaltet werden, welches Ende das Trauerspiel um den Exkommunizierten genommen hat. Am 11. Oktober berichtete der Prior von Rio, P. Majolus, dem Generalabt vom Besuch eines Beauftragten des Exabtes. Dieser hatte einen neuen Schlaganfall erlitten und die Ärzte waren der Meinung, es sei keine Zeit mehr zu verlieren. Der Kranke ließ daher anfragen, welche Bedingungen für eine Aussöhnung zu erfüllen seien; vor allem fürchte er sich, in das Kloster Bahia geschickt zu werden, wie es im Dekret der Exkommunikation vorgesehen war. Es wurde ihm bedeutet, daß vor allem die Appellation beim Obersten Gerichtshof zurückgezogen werden und öffentlicher Widerruf erfolgen müsse. Die Aufhebung der Exkommunikation hingegen sei Sache des Hl. Stuhles.

Vier Tage später kam ein weiterer Bericht des P. Majolus über den Tod eines der Richter, der dem Orden abgeneigt war; infolgedessen sei eine Verbesserung der Lage zugunsten des Klosters eingetreten. Tatsächlich fiel am 18. Dezember 1903 die Entscheidung: die Appellation des Frei Johannes Ramos wurde abgewiesen.

P. Majolus hatte auf diese Kunde hin dem Generalabt geschrieben: „Wir wissen, wie sehr Ihr väterliches Herz vom Himmel die Gnade der Reue für den unglücklichen Mitbruder erfleht. Wir alle helfen beten, daß Ihnen dieser Trost gegeben werde." Er litt schwer darunter, daß der Exabt die Stunde tätiger Reue vorübergehen ließ. Als am 23. Juni 1904 für ihn die Stunde der Rechenschaft kam, erbat er durch einen Eilboten die Entsendung eines Mitbruders an sein Sterbebett. Doch dieser kam zu spät. In milder Auslegung der vor dem Sterben bekundeten Reue, wurde vom Generalabt telegrafisch die Weisung gegeben, den Toten im Claustrum des Klosters zu bestatten.

Tröstlicher war der Erfolg der Gebete, die Domingos Machado noch während seines Aufenthaltes in Rio für den schwer erkrankten Mitbruder Abt José Botelho angeordnet hatte. Als dieser, wohl versehen mit den letzten Tröstungen der Kirche, in Parahiba am 19. Juli 1903 in die ewige Heimat abberufen wurde, war dies ein harter Schicksalsschlag für den Generalabt. Ein treu ergebener Freund, der ihm 62 Jahre lang ein guter Weggenosse und oft ein weiser Berater gewesen war, ging ihm damit verloren. Es war ihm kein geringer Trost, daß Klerus und Volk von Parahiba dem Toten hohe Wertschätzung zollten wegen seiner tiefen Frömmigkeit und seiner großen Wohltätigkeit[1].

---

1) Pater Maurus Desrumeaux berichtete dem Generalabt: „Noch wenige Wochen vor seinem Tod hatte Abt Botelho, in Erwartung jüngerer Mitbrüder, den Muttergottesaltar renovieren lassen, wie er überhaupt Kirche und Kloster in bester Ordnung hinterließ. Noch am vergangenen Herz-Jesu-Freitag verteilte er die üblichen Almosen an die Armen, erlitt dann einen schweren Schlaganfall, so daß er nicht mehr beichten und kommunizieren konnte. Am 17. Juli verlor er bei einem neuen Schlaganfall das Bewußtsein; am 19. Juli, kurz nach Mitternacht, starb er. Man bereitete ihm ein glanzvolles Begräbnis, wobei die Seminaristen das Requiem sangen und der Governador und der Polizeichef zugegen waren."

Wenige Tage darnach kam aus der Ewigen Stadt die Trauernachricht vom Heimgang des Vaters der Christenheit, des Papstes Leo XIII., des großen Freundes und Förderers des Ordens, dem Gönner der Brasilianischen Kongregation, dem Machado stets aufrichtige Verehrung und Dankbarkeit gezollt hatte.

Die beiden Todesfälle mögen es gewesen sein, die ihn drängten, in seine Vaterstadt Bahia und sein Heimatkloster zurückzukehren. Als er hörte, daß infolge der römischen Ereignisse Abt Geraldo die beabsichtigte Europareise verschoben hatte, hielt ihn nichts mehr in Rio zurück. Am 15. August trat er die Heimreise an, fest entschlossen, sein Kloster künftighin nicht mehr zu verlassen.

In der Erzabtei fand er mancherlei Veränderungen vor. Die Kommunität war zusammengeschmolzen. In der Woche vom 20. bis 26. Juli war Abt Geraldo dagewesen und hatte, nach seiner Art, alles „reorganisiert". Von den wenigen Brüdern hatte er die beiden besten weggenommen: den Bruder Dominicus Liedl, eine „wahre Perle", wie P. Ulrich ihn gelegentlich charakterisiert hatte, der seit mehr als drei Jahren in stetem Fleiß den Küchendienst versehen hatte, und den Bruder Gaudentius Matl, der sich als Sakristan und als Klosterschneider bewährt hatte. Sie waren, zusammen mit drei brasilianischen Postulanten, nach Rio versetzt worden, damit dort eine größere Kommunität gebildet und baldigst reguläres Leben entwickelt werden konnte.

Auch die Novizen, die wie oben erwähnt, Profeß gemacht hatten, waren in alle Winde zerstreut: dem Generalabt waren die frischen jungen Leute ans Herz gewachsen[1], übrigens auch dem Prior und dem P. Augustin, von denen

---

1) Die von den jungen Leuten verfaßte „Chronik" erlaubt einen Einblick in das Leben und Treiben im Kloster. Einige Auszüge zeigen, daß hie und da auch ein Blick über die Klostermauern hinüber erlaubt war: an den Faschingstagen und am Tag des Täufers Johannes geht es in Stadt und Land hoch her. Und so heißt es in der „Chronik" der Erzabtei:
„Die Faschingszeit bringt notgedrungen gewisse Störungen mit sich. Eine der Hauptstraßen erstreckt sich längs der Klosterkirche und demnach entwickelt sich dort aller Lärm und Unfug, wie er an Faschingstagen üblich ist. Glücklicherweise beginnt der Hauptlärm erst an den Nachmittagen, so daß morgens nach dem gesungenen Konventsamt die Adoratio Sanctissimi noch bei offenen Türen gehalten werden kann. Dazu findet sich stets eine ansehnliche Zahl von Gläubigen ein. Dagegen sind wir genötigt, abends um 7 Uhr die Matutin statt im Chor in einem Saal zu beten."
„Das allerhöchste Fest für die Baianer (wie überhaupt für alle Brasilianer) ist der Tag des hl. Täufers Johannes. In ganz eigener Weise wird es gefeiert. Schon am Vorabend, sobald es dunkelt, beginnt das Donnern der Feuerwerksbomben. Es folgt ein ununterbrochenes Knallen und Zischen ungezählter Raketen und Feuerwerkskörper. Niemand denkt in dieser Nacht ans Schlafen. Alles ist auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Auch wir können von der Terrasse rings um die Kuppel unserer Kirche, die das ganze Stadtbild beherrscht, dem Treiben zuschauen. Alles ist übersät vom Feuerwerk. Ballons

ersterer sie seit einiger Zeit im Studium der Philosophie und Kirchengeschichte, letzterer in den Einleitungswissenschaften angeleitet hatten. Fr. Adalbert Kaufmehl war jetzt in Parahiba, Fr. Amand de Bruyen in Santa Cruz de Quixadâ und Fr. Beda Goppert in Rio. Fr. Ildefons Deigendesch war nach St. André geschickt worden und sollte in S. Anselmo studieren. Nur Fr. Paul Doppert durfte in Bahia, zusammen mit den Klerikern Sebastian Weber und Ansgar Knirsch die Studien fortsetzen.

Von den wenigen Priestern war P. Vandrillo Herpierre noch während des Generalkapitels auf Anraten der Ärzte zur Erholung nach Europa gereist. Der Generalabt vermißte ihn sehr, da er außer als Herausgeber der Nordausgabe des *Estandarte Catolico*[1], als Prediger, Organist und namentlich als sein Sekretär vortreffliche Dienste geleistet hatte. Domingos Machado war daher recht verdrossen wegen dieser Versetzungen, die ohne sein Wissen erfolgt waren. Und als P. Vandrillo nach seiner Rückkehr an Bahia vorbeifuhr und von Abt Geraldo als Novizenmeister in Rio zurückgehalten wurde, gab er seinem Unwillen in einer bei ihm ungewohnten scharfen Form Ausdruck. In einem Schreiben vom 12. Juli 1904 bemerkte er: „An Abt Geraldo schreibe ich nicht mehr, und zwar erstens, weil mir ohne Sekretär das Schreiben beschwerlich ist, und vor allem, weil Abt Geraldo stets mit so wichtigen Geschäften befaßt ist, daß er mich davon nicht einmal unterrichten kann."

Mit dieser Deutlichkeit hatte der Generalabt bisher nie zum Ausdruck gebracht, wie sehr es ihn schmerzte, daß Abt Geraldo es im Lauf der Jahre offensichtlich darauf anlegte, den „alten Mann" völlig auszuschalten. Meist begnügte er sich mit der Mitteilung, er habe diese oder jene Maßnahme für unerläßlich gehalten und nehme an, daß der Generalabt damit einverstanden sei. Der 80-jährige empfand dieses Beiseiteschieben sehr schmerzlich, griff aber nur ein, wenn es nicht zu vermeiden war.

Unterm 31. August 1903 wurde der Generalabt mit einer Mitteilung seines Generalvikars überrascht, er werde künftighin als Abt in São Paulo residieren. Olinda werde in der Person des P. Petrus Roeser einen neuen Abt erhalten, und zwar auf Lebenszeit. Durch Vermittlung des Abtprimas habe der Hl. Stuhl hierfür die Zustimmung erteilt.

Der Generalabt sah sich infolge dieser überraschenden Mitteilungen nun doch veranlaßt, dem Abt von Olinda postwendend, wenn auch in wohlabgewogener Form, eine Belehrung über die bestehende Rechtslage zu erteilen.

---

in allen Farben und Formen fliegen hoch über Stadt und Hafen und verlieren sich am Horizont. Viele fangen Feuer und kommen in Fetzen, unter herz- und ohrenbetäubendem Geheul und Gejohle der Jugend, wieder zur Erde nieder. Eine unbeschreibliche Verschwendung wird mit diesem Schauspiel getrieben, und es dauert oft lange bis die leeren Geldbeutel sich wieder erholen."

1) P. Ulrich hatte nun zeitweise den „Estandarte" zu redigieren, was er, wie P. Augustin scherzhaft bemerkte, vorwiegend „mit der Schere" zustande brachte.

„Mir erscheinen die mitgeteilten Maßnahmen durchaus inopportun. In Brasilien wird die Autorität des Hl. Stuhles in materiellen Dingen nicht anerkannt. Es ist sogar so, daß derjenige, der in einem Fall wie dem vorliegenden gehorchte, den im Gesetz vorgesehenen Strafen verfallen würde. Und wenn es sich um eine religiöse Gemeinschaft handelt, könnte diese sogar aufgelöst werden.

Was die Person des P. Petrus Roeser angeht, so ist dieser weder naturalisiert noch hat er in Brasilien Profeß gemacht, und wird daher von den Gerichten unseres Landes als Abt weder angenommen noch als Mitglied der Brasilianischen Kongregation anerkannt. Es wäre daher Anlaß gegeben zu einem neuen Feldzug gegen uns, in dem wir ohne Zweifel unterliegen würden. Die Gefahr ist für uns um so größer, als das Gericht in der Appellationssache des Frei Johannes Ramos noch kein Urteil gefällt hat; man sagt sogar, daß dieses zu unsern Ungunsten ausfallen wrid. Nebenbei gesagt, wurde doch der Exabt von Rio gerade deswegen exkommuniziert, weil er die Lebenslänglichkeit als Abt von Rio angestrebt hatte, wie sie jetzt dem P. Petrus Roeser zuteil werden soll, wie Sie schreiben.

Meine Meinung geht daher dahin, daß man, wenn es nicht möglich ist, die Verfügung des Hl. Stuhles aufzuhalten, die Veröffentlichung unterlassen soll, bis friedliche Zeiten kommen."

Dem Schreiben ist die weise Ermahnung beigefügt: „Wir müssen immer mit Geduld und Ergebung den geeigneten Moment abwarten. Es tut nicht gut, hinter etwas herzurennen und es überstürzen zu wollen. Das Geringste, was dann geschehen kann, ist, daß man dabei ermüdet und das erstrebte Ziel verfehlt."

Notgedrungen mußte Abt Geraldo diese Sache auf sich beruhen lassen. Wenn er sich der Erfahrungen und der Lebensweisheit des „alten Mannes" immer bedient hätte, wären ihm viele Mißgriffe in der Leitung der restaurierten Klöster, in deren Verwaltung und in der Behandlung der einzelnen Mönche erspart geblieben.

P. Petrus Roeser war aus Europa nach Olinda zurückgekommen, damit beschäftigt, mit einigen neuen Hilfskräften das reguläre Leben wieder zu organisieren, als er in voreiliger Weise von seiner Ernennung zum Abt überrascht worden war. Da war es die Vorsehung selbst, die eingriff und die Beurteilung der Lage durch den Generalabt bestätigte. Wie vor fünf Jahren schlug das tückische Gespenst des Gelbfiebers noch einmal zu: innerhalb von drei Wochen, im Mai 1904, fielen ihm ein hoffnungsvoller Kleriker und zwei junge Brüder im besten Mannesalter zum Opfer. Von neuem erwies sich Olinda als das Schmerzenskind der Kongregation: von 1897 bis 1904 waren es acht Tote, ebenso viele hatten am Rand des Grabes gestanden und zwanzig trugen mehr oder weniger schwere gesundheitliche Schäden davon: dies war die entsetzliche Bilanz der kurzen Jahre. Und damit war es nun auch aus mit den Plänen des Abtes Geraldo. Der Prior P. Petrus brach gesundheitlich zusammen. Für fast zwei Jahre verstummte das Chorgebet in Olinda.

Generalabt Machado hingegen war glücklich, daß in der Erzabtei das reguläre Leben einen neuen Aufschwung nahm. Der Abt von Seckau, von den Beuroner Äbten der einzige, der dem brasilianischen Unternehmen trotz aller Rückschläge noch günstig gesinnt war, hat sein Versprechen gehalten und den P. Bernhard Poetsch für Bahia freigegeben, als er aus Portugal, wo er mehrere Jahre eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte, zurück-

gekommen war. Über St. André reiste er, zusammen mit einer kleinen Gruppe, am 18. November 1903 ab und kam am Fest der Unbefleckten Empfängnis in Olinda an. Von dort konnte er sofort, von P. Maurus Desrumeaux begleitet, nach Bahia weiterreisen. Für die Entwicklung des regulären Lebens in der Erzabtei war er ein um so höher zu bewertender Gewinn, als er bereits die portugiesische Sprache vollständig beherrschte.

Vom Prior P. Ulrich am Dampfer abgeholt und zum Kloster hinaufgeleitet, wurden die beiden Ankommenden vom greisen Generalabt und den Bewohnern der Erzabtei mit freudiger Begeisterung begrüßt. Den P. Augustin insbesondere erfüllte die Ankunft des etwas älteren Mitbruders aus seinem Profeßkloster mit besonderer Freude. Sie trafen im Kloster auch einen portugiesischen Weltpriester und einen brasilianischen Diakon als Gäste, die an Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienst gute Hilfe leisteten. Die Zahl der Kleriker war wieder auf vier gestiegen, ferner waren drei deutsche und zwei brasilianische Brüder da; auch waren sechs Oblaten aufgenommen worden, „frische, gut gezogene Bürschlein, die vortrefflichen Eindruck machten".

Für die Kenntnis der fortschreitenden Entwicklung in der Abteikirche bilden in der Folgezeit die Briefe des P. Bernhard eine aufschlußreiche Quelle. Schon nach wenigen Tagen berichtete er vom Antrittsbesuch beim Erzbischof:

Er ist ein älterer Mann, der die Würde des Kirchenfürsten mit väterlicher Herablassung zu verbinden weiß. Er konnte nicht liebenswürdiger sein, beglückwünschte den Prior zu den beiden Neuen, indem er diese ermutigte auszuharren auf dem schwierigen Arbeitsfeld. Er bedauerte, daß nicht mehr Benediktiner aus Europa kommen. Hier in Brasilien meinte er, muß ein Priester zugleich Prediger, Katechet, Beichtvater und Schriftsteller sein, während in Europa, wo viele Priester sind, jeder seine Kraft auf eine dieser Aufgaben konzentrieren kann. Wir erhielten weitgehende Vollmachten, und auf Vorschlag des Priors wurde ich zum ordentlichen Beichtvater der Klosterfrauen vom Guten Hirten ernannt.

Im Kloster war P. Bernhard vorerst Instruktor der Brüder und an den Sonn- und Feiertagen Festprediger und Kantor.

„Ein für uns Neulinge interessantes Fest feierten wir", heißt es in einem Brief vom 13. Dezember, am Tag der in Brasilien hochgefeierten hl. Luzia. In unserer großen und schönen Abteikirche hatten wir eine Pontifikalmesse, die der Erzbischof auf Bitten von etwa 20 Universitätshörern, die zu Doktoren der Medizin promoviert worden waren, hielt. Es ist alte Sitte, bei dieser Gelegenheit eine Danksagungsmesse zelebrieren zu lassen. Wir empfingen den Oberhirten am Portal der Kirche. Das von uns zum Einzug angestimmte „Ecce sacerdos magnus" wurde bald von einem auf dem Chor aufgestellten Orchester übertönt. Die jungen Herren Doktoren aber ließen auf sich warten. Der Erzbischof, mit den Pontifikalien bekleidet, mußte sich eine Viertelstunde gedulden. Endlich erschienen sie in voller Wichs: alle in schwarzseidenen Talaren mit weißen Halskrausen und mit Spitzen an den Ärmeln, auf den Schultern ein mit Hermelin verbrämtes Kräglein aus dunkelgrünem Samt, auf dem Kopf ein Barret aus gleichem Stoff und von gleicher Farbe. Dazu wie die Ritter des Mittelalters weiße Handschuhe und Schnabelschuhe. Die Herren haben sich während der hl. Handlung recht geziemend benommen. Die Kirche war aus diesem Anlaß von der vornehmsten Gesellschaft der Stadt besucht.

„Ein anderes kirchliches Ereignis war bald darauf ein Fest zu Ehren U. L. Frau: Eine Stunde von unserm Kloster entfernt, am andern Ende der Stadt, am Meer gelegen, ist die jetzt aufgelassene Abtei U. L. Frau von der Gnade, einfach die Graça genannt. P. Maurus van Emelen ist jetzt der Hüter dieses Heiligtums, das eine schön restaurierte Kirche mit einem Chor für zwölf Mönche besitzt. Wir feierten das Titelfest, die „Expectatio partus" mit Amt und Vesper. Die Feier verlief, unsern Kräften entsprechend, würdig. Die Kirche war von der vornehmen Welt, die in diesem Stadtteil ihre Villen hat, gut besucht."

„Einen schönen Verlauf nahm auch das hl. Weihnachtsfest. Unsere Kirche war reich erleuchtet und mit Geschmack ausgeschmückt, namentlich die Tribuna d. i. der vielfach in Portugal übliche treppenartige Aufbau mit den nach oben sich verjüngenden Stufen, reich mit Blumen und Kerzen besetzt.

Die Kirche war zum Erdrücken voll; sie hatte sich gleich zum Beginn der Matutin gefüllt. Unser Kloster liegt inmitten eines vornehmen Stadtteils. Daher war die Elite von Bahia erschienen, aber auch viel Negervolk. In diesem Jahr soll die dreifache Zahl von Gläubigen die Mitternachtsmesse besucht haben wie in den Vorjahren, davon die Hälfte schwarzes Publikum. Das Benehmen aller, muß man sagen, war musterhaft, sodaß der Gottesdienst ohne jegliche Störung verlief. P. Augustin und ich teilten uns bei der Matutin in die Lektionen; die Laudes sangen wir a capitulo. P. Prior sang das Amt. Nach dem Evangelium hielt ich die Festpredigt. Man sieht, wie viel Interesse für unsern Gottesdienst gezeigt wird, wo wir doch so gering an Zahl und Kräften sind. Man gewinnt die Überzeugung, daß S. Bento zu einem Brennpunkt religiösen Lebens werden kann, wenn es sich mehr bevölkert und das liturgische Leben der Benediktiner zu voller Geltung kommt.

Wir alle danken Gott von Herzen für die geistigen Freuden und Tröstungen, die das Jesuskind in unsere Seelen gesenkt hat, und was die Zukunft anbelangt, sagen wir vertrauensvoll: Deus providebit! Er wird für den Nachwuchs ‚merito et numero' Sorge tragen und uns die Arbeit erleichtern, wenn wir im Anfang geduldig ausharren. Die Werke Gottes beginnen klein und entfalten sich langsam, aber stetig. Wir haben hier ein großes und schweres Arbeitsfeld, und jeder muß seinen ganzen Mann stellen."

Am 1. März 1904 schrieb P. Bernhard nach Seckau:

„P. Augustin unterrichtet gemeinsam mit dem portugiesischen Priester die Oblaten. Es ist dies wichtige Vorarbeit für den inneren Ausbau. Die Arbeit ist groß. Ein Lazarist, P. van Pelt, ein Holländer, Schüler des Dom Pothier, unterstützt uns mit einigen seiner Seminaristen beim Choralgesang, damit die Gläubigen dafür Verständnis gewinnen. Es wurde deshalb beschlossen, das diesjährige Zentenarium des hl. Gregor am 12. März feierlich zu begehen. Der Erzbischof mit seinem Domkapitel wird pontifizieren. Der bereits erwähnte P. van Pelt und seine Seminaristen werden den Gesang ausführen.

Für uns Benediktiner hieß es an jenem Tag: Laudate Dominum in sanctis suis! Das feierliche Gotteslob, das Opus Dei, das sacrificium laudis ist ja unsere Lebensaufgabe, unser Lebenselement, in dem wir leben und wirken. Dies alles sollte durch die Ausgestaltung des Gregorfestes zum Ausdruck kommen. Es ist wider alles Erwarten in glänzender Weise verlaufen. Gott gab durch die überaus große Teilnahme der Stadt deutlich zu erkennen, daß wir durch die Würde und den Zauber des Gottesdienstes, die Pflege des liturgischen gesungenen Gebetes, den altehrwürdigen Choral auf die gebildeten, aber vielfach der Kirche entfremdeten Kreise wirken und diese auf so echt benediktinisch sanfte Weise für Gott und die

Kirche gewinnen können. Das päpstliche Motuproprio gab dem P. Prior Ulrich, dem die Entfaltung des liturgischen Lebens sehr am Herzen liegt, den Impuls, diese Zentenarfeier dazu zu benützen, den Leuten eine richtige Idee der klassischen Kirchenmusik und vor allem des gregorianischen Chorals zu vermitteln. Dies gelang denn auch.

Um 8.30 Uhr kündigte feierliches Glockengeläute das Fest an. Kurz nach 9 Uhr kam der Erzbischof in seinem von vier weißen Maultieren gezogenen Gefährt an. Der schwarze Kutscher öffnete den Wagenschlag und der Kirchenfürst, begleitet von seinem Zeremoniar, stieg aus. Zuerst reichte er unserm ehrwürdigen nun 80jährigen Generalabt zur Begrüßung die Hand, begrüßte dann die Domkapitulare, dann die Kommunität und hielt dann, unter Vorantragung des Kapitelkreuzes, den Segen spendend, seinen Einzug.

Den Zug eröffneten unsere kleinen Oblaten, rot gekleidet wie unsere Sängerknaben in Seckau, dann folgten die Seminaristen, die Kleriker und Priester, die assistierenden Domherren. Die beiden Cantores, P. van Pelt und P. Augustin, P. Maurus van Emelen (der kürzlich nach Brasilien zurückgekehrt ist) und ich bildeten das Ehrengeleit des Erzbischofs und unseres Generalabtes. Die Prozession bewegte sich zuerst zum Altar U. L. Frau zur Adoration des Allerheiligsten, dann zum Hochaltar, der in seinem Festschmuck einen herrlichen Anblick bot. Oben auf der ‚Tribuna' war eine Statue des hl. Gregor aufgestellt.

Beim Pontifikalamt assistierten drei Domherrn am Thron, zwei andere waren Diakon und Subdiakon. Der Lazarist und P. Augustin sangen, von mir und P. Maurus unterstützt, die den Cantores reservierten Teile der Messe. Nach dem Evangelium hielt der Vizerektor des Seminars, P. Isidor Monteiro, die Festpredigt. Er verteidigte das Papsttum an Hand der Lehren des hl. Gregor und wies dessen Bedeutung für die Gegenwart nach. Der Franziskaner Frei Matthias begleitete die Gesänge auf dem Harmonium.

Während der Predigt und des ganzen Gottesdienstes herrschte in der großen Kirche weihevolle Stille und religiöse Sammlung. Zahlreiche einflußreiche Persönlichkeiten, Geistliche und Laien, nahmen teil. Der bekannte Dichter und Publizist, Dr. Edgar Moniz, hatte mit einem gediegenen Aufsatz im *Journal de Noticias* auf das Fest aufmerksam gemacht. Abends fand es mit einem feierlichen sakramentalen Segen seinen Abschluß. Es hat in seinem Verlauf, zur Erbauung aller, die guten Beziehungen des Klosters zum Erzbischof, zum Seminar und zum Welt- und Ordensklerus gezeigt.

Bald darauf fand in gleicher Weise das Fest des hl. Benedikt statt. Wieder waren zum Pontifikalamt viele maßgebende Persönlichkeiten der Stadt erschienen. P. Seraphim, der portugiesische Weltpriester, hat die Knaben in allen Zeremonien unterwiesen. Fr. Adalbert Kaufmehl, vorher in Parahiba, hatte für einen würdigen Schmuck des Hochaltares gesorgt. Der Erzbischof war sehr befriedigt vom würdigen Verlauf unserer Feste und bemerkte scherzend, unter Anspielung auf unsere bescheidenen Kräfte: ‚Quanto ménos pólvora, tanto mais tiros se dá' — Auch mit wenig Pulver kann laut geschossen werden!

Der Herz-Jesu-Monat 1904 wurde in der Abteikirche nach portugiesischem Brauch begangen: täglich nach der gesungenen Vesper war Herz-Jesu-Andacht, die stets gut besucht war. Der Junimonat brachte auch die Jahresexerzitien für die Kommunität; sie wurden in schlichter, aber eindringlicher Weise vom Franziskaner Frei Eduardo gehalten. Den Abschluß bildete am Fest des hl. Johannes des Täufers, beim Konventamt, die Gelübdeerneuerung.

Einen Monat später, am 24. Juli 1904, gab es in der Erzabtei eine große Veränderung. Tags zuvor war aus Rio P. Majolus de Caigny eingetroffen.

Er sollte der neue Prior sein und der ferneren Entwicklung der Kommunität weitgehend ein neues Gepräge geben.

Siebtes Kapitel

Domingos Machado am Abend des Lebens
Das letzte Generalkapitel. Einsetzung von Äbten in den vier Abteien.

Fast genau ein Lustrum, fünf Lebensjahre, waren dem Generalabt nach der Heimkehr in seine Abtei noch vergönnt. Es war eine merkwürdige Fügung der Vorsehung, daß er am 2. Oktober 1905 in Frei Manoel Pinto den letzten überlebenden Mitbruder aus der alten Brasilianischen Kongregation zur letzten Ruhe zu geleiten hatte. Nun war er der letzte jener kleinen Schar, die ihn im Jahre 1890 gewählt hatten, um, wie manche meinten, die alte Kongregation zu Grabe zu tragen. Wie sehr sollten sich aber jene getäuscht haben. Ganz im Gegenteil, ihm war es beschieden, das Erneuerungswerk noch zu seinen Lebzeiten zu vollenden und zu krönen.

Domingos Machado fühlte sich glücklich, in der vorerst, nach dem durch Abt Geraldo vorgenommenen Aderlaß, wieder kleinen Kommunität zu leben und sich zu erfreuen an dem aufrichtigen Streben der jüngeren Mitbrüder. Er selbst bemühte sich, allen ein Vorbild großer Pflichttreue zu sein. Unermüdlich war er, fast kann man sagen bis zum letzten Atemzug, an der Arbeit. Er hatte keineswegs die Absicht, die Hände in den Schoß zu legen und sich auf einen, gewiß wohlverdienten Altenteil zurückzuziehen, wie man ihm, oft wenig zartfühlend, immer wieder nahelegte.

So manches Kreuz sollte er noch an seinem Lebensweg finden. Wie hätte es anders sein können? So manche Bitternis, aber auch manche Freude und mancherlei Trost sollte er noch verkosten. Ihm, dem vom wahren Geist des hl. Benedikt erfüllten Ordensmann, war jedes auferlegte Kreuz ein Zeichen der Erwählung. So war es ihm schmerzlich und ein wahres Kreuz, sich von seinem langjährigen treuen Prior, P. Ulrich Sonntag, zu trennen. Er hatte ihn hochgeschätzt wegen seines schlichten Wesens. Obgleich P. Ulrich über ein gründliches theologisches Wissen verfügte, dem die griechische und sogar die hebräische Sprache beim Studium der Hl. Schrift keinerlei Schwierigkeit bereiteten, war er jedem äußern Auftreten, es sei denn im Gotteshaus, abhold. Ihm lag mehr die stille Kleinseelsorge unter den Armen und Kranken, und die untern sozialen Volksschichten verehrten ihn wegen seiner fast unbegrenzten Wohltätigkeit[1].

---

1) Vgl. Scherer M., Pater Ulrich Sonntag von Weingarten, der Apostel von Parahiba, in: Erbe und Auftrag 41 (1965) 123—135.

Nun mußte sich der greise Prälat an einen neuen Mitbruder gewöhnen und an dessen neuartige Seelsorgsmethoden, die ihm als ehemaligen Redemptoristen eigen waren. Zur größten Freude gereichte es jedoch dem greisen Obern der Kongregation, daß es dem neuen Prior, P. Majolus de Caigny, in Bälde gelang, die Liebe und das Vertrauen der Kommunität zu gewinnen. Es war ihm ein schwerer und sorgenvoller Anfang beschieden. Bei seiner Ankunft herrschte in Bahia die durch fremde Schiffe eingeschleppte Pest. Alle Schulen waren geschlossen. In großer Zahl hatten die wohlhabenderen Kreise die Stadt verlassen. Trotz des relativ milden Auftretens der Seuche fielen ihr eine große Zahl der Bewohner zum Opfer. Die Erzabtei hatte das seit langem nicht mehr benützte, am äußersten Ende der Stadt, auf einer isolierten Landzunge gelegene Klösterchen Montserrat als Pestspital zur Verfügung gestellt und der Stadtverwaltung auf zwei Jahre verpachtet. Auf das Leben in der Erzabtei hatte die Seuche glücklicherweise keinen merklichen Einfluß. Man befolgte gewissenhaft alle Anordnungen des erfahrenen Hausarztes, der alle Bewohner des Klosters impfte und sich durchaus nicht widersetzte, daß der Generalabt, in väterlicher Fürsorge vorbeugend, zusätzlich die Zeit seines Lebens erprobten Hausmittel anwendete.

Damals entschloß sich der Generalabt dazu, auch formell auf die Abtei Rio de Janeiro, bei deren Verwaltung er von Anfang an dem Abt Geraldo freie Hand gewährt hatte, zu resignieren. Unterm 12. Oktober 1904 reichte er seinen Verzicht beim Apostolischen Nuntius ein. Zum Schluß heißt es darin:

Ich nahm die Wahl zum Abt von Rio an, weil zu befürchten war, daß alles gefährdet würde, wenn die Wahl auf einen andern fiele, übergab aber sofort die Administration der Abtei dem Abt Geraldo als meinem Generalvikar, der mit seinem jugendlichen Tatendrang und seiner Intelligenz viel besser geeignet schien, die Last der namentlich anfangs schwierigen Verwaltungsarbeit zu tragen.

Mit dem Gesagten will ich lediglich zeigen, daß niemals persönliches Interesse mich bewegte und niemals Ehrgeiz und Machtstreben mich verführten. Was ich immer gewollt habe, war einzig und allein mit meinen schwachen Kräften zur Wiederherstellung des Ordens in Brasilien beizutragen, damit er fortzufahren vermöge, wie in früheren Zeiten, der Kirche und dem Vaterland zu dienen, zur größeren Ehre Gottes, zur Rettung der Seelen, zum Ruhm der hl. Kirche und zur Erhöhung unseres hl. Patriarchen.

Daß ich so lange zögerte mit dem jetzt unternommenen Schritt, geschah einzig und allein, um bösartige Mißdeutungen zu vermeiden, die möglich gewesen wären, wenn ich gleich nach jenen stürmischen Tagen im vergangenen Jahr resigniert hätte.

Der Generalabt sagte noch, er ziehe es vor, die kurze Zeit, die ihm noch vergönnt sein mag, im Kloster zuzubringen, in dem er einst die hl. Gelübde abgelegt hatte.

Mit Päpstlichem Breve vom 28. Februar 1905 wurde Domingos Machado als Abt von Bahia und Generalabt auf Lebenszeit bestätigt, und der Abt Geraldo von Olinda zum Abt von Rio de Janeiro ernannt.

Fast zwei Jahre ließ Abt Geraldo verstreichen, ohne bei seinen häufigen Fahrten nach Norden und Süden, in der Erzabtei einen Besuch zu machen.

Ende Juli 1905 gab er schließlich dem wiederholten Drängen des Generalabtes nach und verweilte 12 Tage in Bahia, um an der Junta Capitular teilzunehmen, bei der hinsichtlich der künftigen organisatorischen Gestaltung der Kongregation wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Als selbständige Abteien blieben in Zukunft nur Bahia, Rio, S. Paulo und Olinda bestehen. Mit Bahia wurden die beiden kleinen Abteien Graça und Brotas vereinigt, mit Olinda die bisherige Abtei Parahiba, während die Priorate Santos, Sorocaba, Jundiai und Parnahiba mit der Abtei São Paulo vereinigt wurden. Mit dieser Aufgliederung war die Verwaltung der Kongregation bedeutend vereinfacht, eine dringende Notwendigkeit angesichts des stets gering bleibenden Personalstandes.

Der folgende Monat August fand den Abt Geraldo wieder auf der Reise nach Europa. Von den zehn Jahren, die seit der Inangriffnahme der Restauration verflossen waren, hatte er mehr als die Hälfte in Europa zugebracht. Die neue Reise war die 13. und 14. Überquerung des Atlantik, wie Abt Geraldo in seinen Tagebüchern vermerkt. Mehrfach waren die Motive zur Reise, die sich auf fast ein Jahr hinzog. Einmal traten in Rio bereits erhebliche finanzielle Schwierigkeiten auf, denen er mit der Aufnahme einer Anleihe von einer Million Franken bei einem Bankhaus in Antwerpen Herr zu werden hoffte. Ferner war die Anwerbung von neuen Hilfskräften auf seinem Programm. Die Werbereise in Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien hatte geringen Erfolg: in Beuron stieß er auf Zurückhaltung, in Maria Laach bei Abt Fidelis von Stotzingen auf offene Zurückweisung. Sein Aufenthalt in Rom in der zweiten Dezemberhälfte war insofern erfolgreich, als er vom Hl. Stuhl, im Hinblick auf seine Bereitschaft, ein Missionsgebiet am Rio Branco/Amazonas zu übernehmen, die Erhebung der Abtei Rio zu einer Praelatura Nullius erreichte mit der fast notwendigen Folge, daß er am 12. März 1906 zum Titularbischof von Phocea (Breve vom 14. März) ernannt wurde. Es ist hier nicht der Ort, auf die näheren Umstände dieser Begebenheiten einzugehen. Sie erregten in Brasilien das Mißfallen des höheren Klerus, namentlich der Bischöfe. Aber auch die Mitbrüder in Brasilien wie in Europa waren sehr erstaunt. Daran änderte auch nichts das ganz ungewöhnliche Gepränge, mit dem sich Abt Geraldo in Maredsous die Bischofsweihe erteilen ließ.

Über die Stimmung, die damals in den brasilianischen Klöstern gegen den Abt zum Ausdruck kam, sei das Urteil eines jüngeren und eines älteren Beuroner Mönchs, beide in S. Paulo, hier aufgezeichnet. Es mag auch das Urteil des Priors von S. Paulo, P. Michael Kruse, widerspiegeln, der zweifellos einer der fähigsten, wenn nicht überhaupt der fähigste Mann unter den Benediktinern in Brasilien war.

Bei beiden Mönchen handelte es sich darum, ihre Stabilität von Beuron auf die Brasilianische Kongregation zu übertragen. P. Ildefons Stehle schrieb:

„Was ich in den Jahren, die ich in Brasilien zugebracht habe, erlebte, ist wenig dazu angetan, einen solchen Schritt zu erleichtern oder gar ihn mit Freude zu machen. Einmal hat Vater Abt Geraldo so ziemlich bei den meisten innerhalb und außerhalb der Kongregation das Vertrauen und Ansehen eingebüßt. Seit er

Bischof ist, schenken ihm Bischöfe und Weltklerus hierselbst wenig Achtung mehr. In der Kongregation ist seine Stellung eine sehr zweifelhafte. Die ständigen Änderungen, Absetzungen und Wiederernennungen, veranlaßt durch Intrigen und Schmeicheleien, die Entlassungen und Wiederaufnahmen, abgekartete Kapitelsbeschlüsse, entgegen der Meinung der meisten Teilnehmer haben diesen Zustand der Dinge herbeigeführt. Allgemein ging die Rede, Abt Geraldo kehre nach der Bischofsweihe nicht mehr aus Europa hierher zurück, aber der Wunsch mag der Vater dieses Gerüchtes gewesen sein."

Es mag sein, daß diese Formulierungen des noch jungen Mönches etwas überspitzt waren; sie scheinen aber doch das allgemeine Urteil der Mönche wiederzugeben. Der abgeklärte und weise P. Adalbert Swiersen, ein im Ordensleben erprobter Mann, schrieb an den Erzabt von Beuron:

„Daß ich mich je kindlich und mit wahrem Vertrauen an Abt Geraldo anschließen, ja daß ich, menschlich gesprochen, ihn aufrichtig und allseits achten soll, erscheint mir unmöglich. Ich kann mich ihm als meinem Obern und Stellvertreter Gottes unterwerfen und schließlich auch mein Leben lang auf die Satisfaktion verzichten, die in einem kindlichen Verhältnis eines Mönches zu seinem Abt gelegen ist ... Daß mir das Bleiben in Brasilien unter diesen Umständen schwer fällt, können Sie sich, Ehrw. Vater, wohl denken. Aber anderseits möchte ich doch meine armen Mitbrüder hier ... nicht feige verlassen."

Die Gerechtigkeit erfordert aber, auch eine andere Stimme zu zitieren, indem P. Wolfgang Stocker bei Abt Ildefons von Seckau den Antrag auf Übertragung der Stabilität zu stellen sich anschickte: Er hatte zuerst in Olinda zweieinhalb Jahre „bis zur Erschöpfung" gearbeitet als Seelsorger, Beichtvater (der Vinzentinerinnen und Benediktinerinnen von Tutzing), als Professor der Dogmatik bei einem Kleriker und in Latein und Geschichte bei den Oblaten, ferner als Cellerar und Kantor. Dann war er nach Rio versetzt worden als Cellerar und Organisator des neu zu eröffnenden Kollegs. Und nun schrieb er, daß „der Charakter des Abtes Geraldo oft schwarz und allzu schwarz dargestellt werde, als sei er hart, unbeständig, rücksichtslos, ehrgeizig". Es sei aber doch nicht zu leugnen, daß Gottes Segen sichtlich auf seiner Arbeit am Werk der Restauration ruhe.

Diese Beurteilung hatte sich ja auch der Generalabt in gewisser Hinsicht zu eigen gemacht in der oben zitierten Eingabe an den Nuntius. Und es ist nicht daran zu zweifeln, daß Domingos Machado die außerordentlichen Fähigkeiten des jüngeren Mitbruders anerkannte. Oft mag er sich aber gesagt und mit andern besprochen haben, wie sehr er es bedauerte, daß Abt Geraldo seine Kräfte zersplitterte und in Europa abwegigen Plänen nachging, statt in Brasilien sich auf die Tagesarbeit zu konzentrieren. Wie oft klagten die eigenen Mönche, daß der Abt sich von niemanden raten lasse. Manches wurde getan, was sich später als Mißgriff erwies und hätte vermieden werden können, wenn der Jüngere sich der Erfahrungen des lebens- und landeskundigen Ältern bedient hätte. In der umfangreichen Korrespondenz des Generalabtes findet sich trotz allem kein einziges Wort offenen Tadels oder der Kritik bis auf ein einziges Mal, als der Generalabt dem Prior P. Mauritius Prichzi auf sein Klagen hin bestätigte, es hätte für

die Gründung von Santa Cruz de Quixadá kein ungünstigerer Ort gewählt werden können als jene Wildnis in den Bergen von Ceará.

Mit inniger Freude nahm in der Folgezeit der greise Prälat, soweit die abnehmenden Kräfte ihm dies erlaubten, am Leben seiner Kommunität teil. Diese bestand um die Zeit, als er auf die Abtei Rio resignierte, außer ihm selbst, aus weiteren drei Priestern, drei Klerikerprofessen, zwei Chorpostulanten, drei Laienbrüdern und drei Bruderpostulanten; ferner leistete der bereits erwähnte portugiesische Weltpriester, P. Serafim, jahrelang gute Dienste, während in der Graça der aus St. André zurückgekehrte Prior P. Maurus van Emelen eine kleine Gemeinde betreute, jedoch nach Möglichkeit am Leben in der Erzabtei teilnahm. P. Bernhard Poetsch, der nun Vizeprior war, konnte am 8. Dezember 1904 nach Seckau berichten, es sei nun ein Jahr, seit er in Olinda brasilianischen Boden betreten hatte.

Mit besonderer Genugtuung handelte sein Brief vom 30. Dezember von der unermüdlichen Tätigkeit, die der neue Prior P. Majolus entfaltete. So manche veraltete Einrichtung im Hause war zu verbessern: das Refektorium und der Vorraum dazu erhielten einen neuen Anstrich und einen neuen Fußboden. Vorratskammer und Küche wurden renoviert. Bruder Anton Feldner, der Koch, bekam einen neuen Backofen. Das Krankenzimmer wurde erneuert. Im Garten, der bisher einer Wildnis glich, wurden Gemüsebeete angelegt, und bald war es auch eine Freude, auf den neuen Wegen zu lustwandeln!

Vor allem andern aber war der neue Prior rastlos um das geistige Wohl der Kommunität besorgt: jeden Sonntag hielt er zwei Konferenzen, nachmittags eine aszetische für die Kleriker und abends eine allgemeine.

Mit Vorlesungen in Philosophie und Dogmatik förderte er außerdem die Theologen in ihren Studien, was ihm als dem früheren Professor und Verfasser eines bemerkenswerten Buches über den Probabilismus eine besondere Genugtuung bereitete.

Daß P. Majolus in den Methoden seiner seelsorglichen Tätigkeit den früheren Redemptoristen nicht verleugnete, zeigte sich bald. In der Abteikirche führte er die „Liga für die häufige Kommunion" ein, die binnen kurzem über hundert Mitglieder zählte. Für die Priester gab das eine übrigens willkommene Mehrarbeit im Beichtstuhl, der täglich bis zur Konventsmesse und nachher bis 9 Uhr von einer steigenden Zahl von Gläubigen in Anspruch genommen wurde.

Am 11. Dezember 1904 konnte P. Augustin in sein Profeßkloster Seckau melden:

„P. Majolus hat in den vier Monaten seit seiner Ankunft rastlos am materiellen und geistigen Ausbau des Klosters gearbeitet. Mit den untauglichen Elementen hat er gründlich aufgeräumt: morgen geht der letzte Oblate; er hat uns viel Plage und Verdruß bereitet, und nun wird er draußen noch über schlechte Behandlung der Brasilianer klagen und seine unverständigen Verwandten gegen uns aufbringen."

Domingos Machado beobachtete mit sichtlicher Genugtuung und Freude die unbestreitbare Entwicklung des kirchlich-religiösen Lebens in seiner

Abteikirche. Das hl. Weihnachtsfest 1904 wurde „trotz unserer geringen Zahl und unseren bescheidenen Kräften mit größtmöglichem Glanz gefeiert, insbesondere die mitternächtlichen Metten, an denen zahlreiches Volk teilnahm. Am Aposteltag, dem dritten Weihnachtstag, fand die Generalkommunion der „Liga" statt, bei der allerdings das starke Geschlecht nur schwach vertreten war. So berichtete P. Bernhard.

Der folgende 3. Februar stellte ein bemerkenswertes Datum in der neueren Geschichte der Abtei dar: das längst geplante Kolleg wurde eröffnet. Seit drei Jahren war dies beschlossen. Es war jedoch trotz der Zusagen des Governadors an den Erzbischof nicht möglich, die von den Gerichtsbehörden besetzten Räume, die der Prior für das Kolleg vorgesehen hatte, frei zu bekommen.

Auch jetzt stellte sich der Eröffnung noch eine Schwierigkeit entgegen, und zwar seitens des Generalabtes, der die vernünftige Auffassung vertrat, eine Abtei solle sich nur der Erziehung der Jugend widmen, insoweit sie mit eignen Kräften eine Schule versehen könne. So wurde denn P. Bernhard, der Vizeprior, Rektor des Kollegs. In den untern Klassen mußten die Kleriker den Unterricht übernehmen. In den obern Klassen gab P. Serafim[1], der portugiesische Weltpriester, Portugiesisch und Mathematik. P. Maurus van Emelen, der sich von seiner langwierigen Krankheit erholte, indem er in der Graça die Seelsorge versah, gab Englisch und Französisch, P. Majolus, der Prior, lehrte Geschichte und Geographie, P. Augustin gab Latein. Für den Deutschunterricht stellte sich der Hausarzt, der seine medizinischen Studien in Deutschland gemacht hatte, zur Verfügung.

Religion war in allen Klassen, namentlich den obern, Pflichtfach. Es war ja das Hauptziel der Schule, unter der Jugend das religiöse Leben zu wecken. Gab es doch unter den jungen Leuten viele, sogar 18- und 20-jährige, die noch nie in ihrem Leben die Sakramente empfangen hatten. Die in die Schule eintretenden Jungen mußten sich daher verpflichten, an Sonn- und Feiertagen dem Hochamt mit Predigt beizuwohnen, eine Verpflichtung, die sich bewährte, denn nicht selten wurden die Schüler von ihren Vätern zum sonntäglichen Gottesdienst begleitet. So nahm das erste Schuljahr einen allseits befriedigenden Verlauf.

Es verstand sich von selbst, daß der Prior P. Majolus insbesondere die Hochfeste möglichst feierlich gestaltete. Das Fest des hl. Benedikt 1905 wurde mit großem Glanz begangen. Der Generalabt assistierte „pontificaliter" mit P. Serafim und einem französischen Weltpriester, der im Kloster ein Asyl gefunden hatte, als Ehrendiakon und -Subdiakon. Der Prior hielt das Hochamt; P. Maurus van Emelen und P. Augustin waren seine Leviten. Vier Franziskanerkleriker sangen im Chormantel den Choral, und zwar wie

---

1) P. Serafim Geraldo da Silva Vileda lebte bis Ende 1906 in der Erzabtei als Gast. Der Generalabt konnte sich nicht entschließen, ihn trotz seines Wohlverhaltens ins Noviziat zuzulassen, da er die notwendigen Dokumente nicht aus der portugiesischen Heimat beschaffen konnte. Vgl. Brief Machados vom 20. Januar 1906.

P. Bernhard nicht zu bemerken unterließ, à la Pustet. Deutsche Franziskaner, italienische Kapuziner sowie spanische Karmeliter und Augustiner hatten zu diesem Hochfest des Ordens Vertreter geschickt. Von den weltlichen Dignitäten waren der General der Militärregion und der Polizeichef erschienen, dazu viel Volk.

Unter ähnlichen Feierlichkeiten vollzog sich das hl. Osterfest, vorbereitet durch die Zeremonien der Semana Sancta, die stets von einer ansehnlichen Volksmenge mitgefeiert wurden. Am Feste selbst ließ es sich der 80-jährige Generalabt nicht nehmen, das Hochamt durch Pontifikalassistenz auszuzeichnen. Ein großer Freund der Abtei, Msgr. Fiuza, und der eben erwähnte französische Weltpriester waren Diakon und Subdiakon.

Auf diese Weise bestrebte sich der Prior, durch die Pracht des Gottesdienstes die natürliche Schaulust der Brasilianer zu benützen, um sie zur Teilnahme am kirchlichen Leben zu gewinnen. Es ging langsam: „Paciencia" war sein beliebtes Schlagwort, wie übrigens bei allen Brasilianern. In den sog. gebildeten Kreisen herrschte weitgehende Unwissenheit in religiösen Dingen und Gleichgültigkeit in der religiösen Praxis. Viele überließen sich der intensiven und geschickten Propaganda nordamerikanischer Sekten. Wie sollten sich dann die so notwendigen Berufe für den Priester- und Ordensstand finden? Es war ein heilloser „Circulus vitiosus", der sich noch auf lange Jahrzehnte hinaus in verhängnisvoller Weise auswirkte: Mangel an Seelsorgspriestern, daher Unwissenheit in religiösen Dingen und Indifferenz in religiöser Praxis, Verflachung des christlichen Familienlebens und damit Zerstörung des natürlichen Nährbodens, auf dem Priester- und Ordensberufe gedeihen konnten.

Mit Wehmut dachte Domingos Machado an seine Jugendjahre zurück, als allein von seiner heimatlichen Insel Itaparica so viele Priester herstammten, daß in Bahia alle Pfarreien damit besetzt werden konnten. Und jetzt? Kein einziger mehr! Mit Recht führte er dies auf die Lockerung der Kindererziehung in den Familien zurück, wo dem Kinde jede Freiheit gelassen würde. Auch die Rassenmischung nach der Befreiung der afrikanischen Sklaven hatte, wie er meinte, dazu beigetragen, daß die Jugend früher unbekannte üble Gewohnheiten annahm.

Am 1. Dezember 1905 konnte der Vizeprior mit Befriedigung bekannt geben, daß das erste Schuljahr des Kollegs mit 80 Schülern erfolgreich abgeschlossen war.

Noch eine andere frohe Kunde konnte der Vizeprior damals bekannt geben. Im November war der so notwendige Zuwachs aus Europa angelangt. Zwar war das Ergebnis der Werbereise des Abtes Geraldo mehr als bescheiden. Auch der Brief des Papstes Pius X., den der Abt erlangt hatte, mit der Aufforderung an alle Äbte des Benediktinerordens, Hilfskräfte für Brasilien frei zu machen, fand nur ein geringes Echo! Für die Erzabtei waren nur ein Priester, ein Kleriker und ein Laienbruder bestimmt.

Trotzdem schrieb P. Bernhard nach Seckau: „Freudigen Dank für die neuen Mitarbeiter im großen brasilianischen Weinberg. Trotz vieler Arbeit sind wir beiden Seckauer bei guter Gesundheit und sind zufrieden und glücklich."



Inneres der Abteikirche Rio de Janeiro

P. Bernhard, der als Vizeprior weitgehend vom Prior P. Majolus entlastet wurde, blieb Direktor der „Liga", deren Mitgliederzahl auf über 400 gestiegen war. Er fand in seinem ungezügelten Seeleneifer bald ein zusätzliches Arbeitsfeld. Es war ihm eine Feude, sich im Auftrag des Priors an Weihnachten 1905 der von jeder geregelten Seelsorge abgeschnittenen Fischerdörfer an den Westufern der Bucht, fünf Stunden mit dem Dampfboot von Bahia entfernt, anzunehmen. Während das hl. Weihnachtsfest in der Abteikirche mit dem gewohnten Glanz begangen wurde, hatte er die einzigartige Weihnachtsfreude, die drei Festmessen in drei armseligen Kapellen zu feiern. „Dort fand ich", so schrieb er, „die Armut der Krippe von Bethlehem. Die Hirten von Bethlehem waren durch das schwarze Fischervolk vertreten, das jenen von Bethlehem an Glauben und Einfachheit der Sitten nahestand. Dort fand ich mein Ideal und kehrte hochbefriedigt und tief bewegt nach Bahia zurück, nicht ohne zu versprechen, daß dieses arme Volk ohne Hirten auch an Neujahr nicht ohne Messe sein sollte." Welch ein Unterschied zwischen jener Weihnacht in unbeschreiblicher Armut und dem Reichtum in der Stadt, wo um Mitternacht zwei Gottesdienste im Freien gehalten werden mußten, so groß war der Andrang des Volkes.

P. Bernhard hatte sich noch nicht zum Entschluß durchgerungen, dem Beispiel seines Mitbruders Augustin zu folgen, und sich für immer der Arbeit in Brasilien zu verschreiben. Noch am 1. Januar 1905 hatte er dem Abt Ildefons von Seckau geschrieben:

„Ich will, so es dem Willen Gottes entspricht, Mönch von Seckau bleiben und als solcher sterben. Im hl. Gehorsam bin ich hierher gekommen und werde ausharren, solange es Gott beliebt." Einige Monate später richtete er aber doch an den Abt ein Schreiben, aus dem seine ideale Einstellung herausleuchtet: „ Nach langem Ringen und reiflicher Überlegung vor Gott im Gebet" bat er um die Erlaubnis zur Übertragung der Stabilität auf die Abtei Bahia und führte unter den Gründen, die zu diesem Entschluß führten, unter Nr. 7 an: „Um durch das treue Ausharren auf dem so schwierigen und ausgedehnten Arbeitsfeld in Brasilien, durch gänzliches Aufgeben dessen, was natürliche Neigung verlang, mein Scherflein beizutragen zum Wiederaufbau des Ordens in diesem Lande will ich auf mein Vaterland verzichten und auf diese Weise mir den Weg ins himmlische Vaterland bahnen." Sein getreuer Gefährte P. Augustin, der den gleichen Schritt in der gleichen übernatürlichen Gesinnung getan hatte, bezeugt, daß der „greise Generalabt lebhaften Anteil nahm an der allgemeinen Freude über dieses freudige Ereignis".

Die beiden Seckauer waren freudevoll und glücklich, unter dem rührigen P. Majolus arbeiten zu dürfen, dessen nie erlahmender Eifer immer neue Wege fand, um das kirchlich-religiöse Leben in der Abteikirche erstarken zu lassen. Immer neue Elemente fügte er in das liturgische Leben der Kommunität ein. So konnte am 1. April 1906 P. Augustin wieder berichten:

„Heuer werden wir den Ostersonntag auf besondere Weise, nach altbrasilianischer Art begehen. Um 4 Uhr werden wir Prim und Terz singen und hernach wird sich die theophorische Auferstehungsprozession mit Segen anschließen. Dann ist feierliches Hochamt mit Predigt nach dem Evangelium und schließlich die Sext. Alle übrigen Messen sind dann Stillmessen." Die hl. Woche brachte viel Arbeit.

Denn wer überhaupt an die Erfüllung der Osterpflicht denkt, will dies am Gründonnerstag tun. So war von uns jeder vom frühesten Morgen bis zum späten Abend im Beichtstuhl beschäftigt. Es war uns allen ein großer Trost."

In diesem zweiten Schuljahr des Kollegs ging alles besser vonstatten: man hatte bessere Räume, besseres Lehrpersonal, bessere Schüler und bessere Erfolge.

Der Schule und der Seelsorge war das Leben des Vizepriors ganz und gar geweiht. Wie intensiv er sich auch während der dem Schulschluß am Novemberende folgenden großen Ferien einsetzte, beweist das Programm, das er sich dafür aufgestellt hatte, und zwar schon am 27. November 1906. Es begann mit den Exerzitien, die er der Kommunität gab. Dann zog er sich, um einige Ausspannung zu haben, auf die Graça zurück. Bald jedoch folgte schon zum Fest der Unbefleckten Empfängnis eine Mission in der fünf Seestunden entfernten Pfarrei São Feliz, wie schon im Vorjahr. Dann hielt er im alten Abteikirchlein, gelegentlich des Patroziniums, eine Novene, d. h. tägliche Predigt und Segensandacht, gleichzeitig die Vorbereitung der Kinder jenes Stadtviertels auf die Erstkommunion. Schließlich war er in den Weihnachtstagen die Mission — wie im vorhergehenden Jahr — in den Fischerdörfern. Dies war ihm eine liebe Arbeit unter den einfachen Leuten, wie er sie schon in Portugal in der Umgebung von Cucujaes mit Freude und apostolischem Eifer verrichtet hatte.

Welchen Gefahren er sich dabei manchmal aussetzte, erfahren wir aus einem Bericht des P. Augustin. Auf dem Weg zum Anlegehafen des Motorschiffes wurde er eine halbe Nacht lang auf den sturmgepeitschten Wogen hin- und hergeschleudert. Ein anderes Mal wurde er von Räubern überfallen. Dann wieder ließ er sich auf einem gebrechlichen Kahn flußaufwärts rudern, um in der Dunkelheit der Morgenfrühe in Brotas den Dampfer nach Bahia zu erreichen. Dieser war aber zu früh abgefahren und das Ruderboot kam in Gefahr gerammt zu werden. P. Bernhard sprang an der Schiffswand hoch und klammerte sich an, bis kräftige Arme ihn über die Reling hißten.

So begann das Jahr 1907. Es sollte ein Jahr wichtiger Entscheidungen werden, dem es nicht an vielerlei Unruhe gebrach. Die Abteikirche war gerüstet: eine neue große Sakristei war unter Dach, die Schränke füllten sich mit kostbaren Paramenten, die teils von den Franziskanerinnen in Bahia, teils von den Missionsbenedikterinnen in Olinda angefertigt waren. Ein prächtiger Traghimmel für die Prozessionen kam aus einer französischen Werkstätte, desgleichen ein neuer Kreuzweg. Neues Gestühl und neue Beichtstühle gaben dem Innern der Kirche ein freundlicheres Aussehen. Was aber wichtiger war: durch den Eifer der Oblatinnen vom hl. Benedikt stieg die Zahl der Mitglieder der „Liga" auf über ein halbes Tausend. Alles dies waren äußere Zeichen eines gewissen Aufschwungs des religiösen Lebens in der Kirche der Erzabtei, immer wieder neuer Anlaß zur Freude für Domingos Machado. Die Kommunität lebte in Erwartung großer Dinge, insbesondere der großartig geplanten Feier des Diamantenen Priesterjubiläums des geliebten Generalabtes. Aber auch die Kreuze fehlten nicht.

Große Bestürzung rief schon im Januar in der Kommunität die Nachricht hervor, daß am 13. Januar der jugendliche Prior von Santa Cruz de Quixadâ, P. Mauritius Prichzi, der auf einer Reise nach Fortaleza am Gelbfieber erkrankt war, innerhalb weniger Tage im Kloster eines erbaulichen Todes gestorben war. Eine wahre Panik bemächtigte sich aller Bewohner. Kloster und Kolleg mußten auf Anordnung der Sanitätsbehörden geräumt werden. Die Kommunität stob auseinander. Zwei Brüder flohen nach S. Paulo. Dorthin wurde von Abt Geraldo auch P. Macarius Schmidt geschickt.

Im März 1907 brach auch in Bahia eine schwere Seuche aus. Die halbe Stadt wurde von der Influenta ergriffen. Tag und Nacht wurden die Mönche zu Versehgängen geholt. Das Totenglöcklein wollte nicht mehr verstummen. Zum Glück gab es im Kloster keine schweren Fälle. Der Bruder Infirmar hatte, wie es heißt, eine einfache Vorrichtung erfunden, die Erkrankten rasch zum Schwitzen zu bringen und das Fieber zu vertreiben.

Aus Rio trafen Nachrichten ein, die in der Erzabtei noch schwerere Befürchtungen aufkommen ließen. Wie sich später erweisen sollte, war es für Abt Geraldo ein deutlicher Fingerzeig der Vorsehung, als er am 2. Februar 1907 eine schwere Herzkrise erlitt, die ihn, nach seiner eigenen Aussage, dem Tode nahebrachte. Während er oben in Tijuca, dem von ihm geschaffenen Erholungsheim der Mönche von Rio, auf ärztliche Anordnung einige Wochen völliger Ruhe zubringen mußte, hatte er reichlich Gelegenheit zum Nachdenken darüber: was würde geschehen, wenn er sterben sollte? Dann würde mit ihm nicht nur der Abt von Rio sterben, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit wäre es auch aus mit den Abteien S. Paulo und Olinda, deren Apostolischer Administrator er war. Da es in diesen drei Abteien keine Mönche gab, die ein satzungsgemäßes Kapitel bilden konnten, hatten sie auch keine Befugnis einen Abt zu wählen. Eine unheilvolle Lage würde entstehen, weil der nun bald 83-jährige Generalabt vor dem Zivilgesetzt der einzige Handlungsberechtigte war. An diesem dünnen Faden, der jederzeit abreißen konnte, hing daher die ganze Zukunft, das ganze Schicksal der Brasilianischen Kongregation.

Die lebensgefährliche Erkrankung des Abtes Geraldo hatte insofern eine wohltätige Wirkung, als er nun einsah, es sei keine Zeit mehr zu verlieren, die Zukunft der Kongregation durch Einsetzung von Äbten in den restaurierten Klöstern zu sichern. Noch bevor er sich von seiner akuten Erkrankung gänzlich erholt hatte, leitete er die erforderlichen Schritte in Rom ein. Mit der eigenen Abtei machte er den Anfang, indem er die Ernennung seines Priors P. Chrysostomus van Saegher zum Abtkoadjutor vom Hl. Stuhl erbitten wollte. Ein gleiches Vorgehen wollte er dem Generalabt empfehlen, nämlich für die Erzabtei Bahia als Koadjutor den Prior P. Majolus de Caigny in Aussicht zu nehmen.

Der Gesundheitszustand des Abtes hatte sich Mitte Mai so weit gebessert, daß er eine neue Reise nach Europa planen konnte. Auf der Durchreise kam es in Bahia zu einer Verständigung mit Domingos Machado. Dieser gab seine Zustimmung zur Ernennung eines Koadjutors und machte zu-

gleich für die seit langem vorgesehene Einsetzung des P. Petrus Roeser zum Abt von Olinda die Bahn frei durch dessen Inkorporierung in die Kongregation. Abt Geraldo konnte darauf nicht umhin, einen Herzenswunsch des Generalabtes zu erfüllen und, mit Hintansetzung seiner persönlichen Hemmungen, dem Hl. Stuhl die Ernennung des Priors P. Michael Kruse zum Abt von S. Paulo zu empfehlen.

Die vier Ernennungen erfolgten mit einem gemeinsamen Apostolischen Breve vom 8. Juni 1907, zugleich mit der Ermächtigung für Abt Geraldo, den vier Genannten in der Abteikirche zu Rio de Janeiro die Weihe zu erteilen.

Für alle Abteien, vor allem aber für den greisen Generalabt bedeutete die frohe Kunde die formelle Vollendung der Restauration und zugleich die Krönung seines Lebenswerkes. Freilich war er noch nicht völlig beruhigt hinsichtlich der zivilrechtlichen Sicherung des Fortbestandes seiner heißgeliebten Kongregation. In seinem Antwortschreiben auf die Mitteilung, daß der Hl. Stuhl die Abtei Rio endgültig zur Abbatia Nullius erhoben und die Mission am Rio Branco auf immer dem Benediktinerorden verbunden habe[1], unterließ er es nicht, aufs nachdrücklichste die baldige Einberufung eines Generalkapitels für unerläßlich zu erklären. Die tüchtigsten Juristen in Bahia und in Rio habe er beauftragt, die Konstitutionen der Kongregation zu überprüfen und die durch die neue Situation entstandenen, etwa erforderlichen Änderungen vom Generalkapitel genehmigen zu lassen.

Nunmehr hatte es den Anschein, als ob die letzte Kraft des ehrwürdigen Greises am Erlahmen war. Am 5. Juni erkrankte er plötzlich. Die beiden konsultierten Ärzte waren sehr besorgt. Der Krankenbruder und ein weiterer Pfleger wachten Tag und Nacht am Krankenbett. Es war fast wie ein Wunder, daß eine erforderliche Operation erfolgreich verlief und der Kranke sich so rasch erholte, daß der Prior P. Majolus es wagen konnte, bei der anhaltenden Besserung, die in der Kommunität zu Rio angesagten geistlichen Übungen zu halten.

Aus den Abteien war zu vernehmen, wie frohgestimmt alle waren über den Beginn einer neuen Entwicklung, die für die Kongregation angebrochen war. Alle huldigten der Überzeugung, es würde nun alles besser werden. Unterdessen machte Abtbischof Geraldo seine Reise nach Rom, durch Italien, Frankreich und Deutschland. In Bad Nauheim verweilte er zu einer Kur für sein krankes Herz und kam schließlich nach Belgien. Von dort kam zur allgemeinen Erheiterung ein verstümmeltes Telegramm: statt „Ankomme

1) Bei der Durchsicht der Originaldokumente im Archiv der Erzabtei fiel dem Verfasser auf, daß auf diesem letzten Schreiben des Abtes Geraldo an den Generalabt, datiert von Siena am 14. Juni 1907, an der Stelle, wo es heißt: „O territorio de Rio Branco unido para *sempre* com a Ordem Beneditina", auf dem sonst fast unversehrten Blatt eine Grille das Wörtchen „sempre" weggefressen hat. Hat eine geheimnisvolle Macht damit sagen wollen, daß es mit diesem „auf immer" eine besondere Bewandtnis haben würde? Vgl. Scherer, Abt Geraldo van Caloen und die Benediktinermission am Rio Branco (Amazonas) in: Erbe und Auftrag 40 (Beuron 1964) 128—143.

mit Cap Rocca" (dem Schiff), hieß es „Wir kommen mit einer Karrosse". Alle vier Äbte, auch die Prioren Maurus van Emelen von Santa Cruz, P. Ulrich Sonntag von Parahiba und P. Maurus Desrumeaux von Campos waren in Bahia bereits zum Generalkapitel versammelt.

Mit einem feierlichen Hl. Geist-Amt eröffnete der Generalabt am 23. Oktober 1907 sein letztes Generalkapitel. Er fühlte, daß es mit seiner Kraft zu Ende ging. Kurz vorher, am 29. Mai, hatte er dem P. Ulrich Sonntag geschrieben, daß er fühle, es sei nicht mehr weit bis zu seinem letzten Stündchen. Jedoch trotz seiner abnehmenden Kräfte präsidierte er mit einer Geistesfrische, die alle in Erstaunen setzte, alle Sitzungen und legte dabei ein klares Verständnis für alle Gegenstände der Beratungen an den Tag. Unter dem Beistand der beigezogenen Juristen, insbesondere des bekannten Dr. Fernandes Mendes de Almeida aus Rio, wurden die Konstitutionen überprüft — dies war ja das Herzensanliegen des greisen Prälaten — und deren Angleichung an die geltende Gesetzgebung Brasiliens beschlossen. Diese Beschlüsse bedeuteten für ihn den formellen Abschluß der Restauration, die Krönung seines Lebenswerkes.

Voller Dank gegen Gott und mit übervollem Herzen gab Domingos Machado dann auch seine Zustimmung zu dem Vorhaben der Kapitulare, ihre Beratungen am 30. Oktober mit einer großen Feier seines Diamantenen Priesterjubiläums zu beschließen. Tagelang rührten sich viele Hände, um die Kirche würdig zu schmücken. Girlanden von frischem Grün zogen sich durch die Arkaden des Kirchenschiffes. Teppichwerke in Rot und Gold drapierten die Tribünen. Vom Chorgewölbe schwang sich ein riesiges Doppelvelum herab zur Statue des hl. Sebastian auf dem Hochaltar, deren weißer Marmor sich wirkungsvoll abhob vom scharlachroten Hintergrund. In einer Fülle von grünen Palmen und bunten Blumen waren die Reliquiare aufgestellt.

Die Zeitungen hatten die Öffentlichkeit auf den großen Tag vorbereitet. Als feierliches Glockengeläute und, nach brasilianischem Brauch, zahllose Raketenschüsse die Stunde des Gottesdienstes anzeigten, war die geräumige Kirche samt den Tribünen bis auf den letzten Platz gefüllt. Es galt, wie einmal der *Estandarte Catolico* geschrieben hatte, den Mann zu ehren, der wie kaum ein anderer während langer sechs Jahrzehnte seiner Vaterstadt Bahia ein unvergleichliches Beispiel der Hingabe an seine priesterlichen Pflichten gegeben hatte. Nun waren die Baianer, angeführt von ihrem kirchlichen Oberhirten, dem Erzbischof-Primas von Brasilien, umgeben von seinem Domkapitel, erschienen zu einer wohlverdienten Huldigung. Abtbischof Geraldo pontifizierte. Ein junger brasilianischer Mönch, Pater Benedikt de Souza, hielt die Festpredigt. Es war ein Anblick, der aufs tiefste alle Anwesenden ergriff, als zum Offertorium der Jubilar, geführt und gestützt von zwei jungen Äbten, dem Deutschen Michael Kruse und dem Belgier Chrysostomus van Saegher, das Heiligtum betrat und, sich tief verneigend, den Thron bestieg, um dem hl. Opfer beizuwohnen. Als das Ite missa est verklungen war und der Jubilar sich anschickte, den Pontifikalsegen zu erteilen, wendeten sich alle Anwesenden in tiefer Verneigung ihm zu. Mit vor

innerer Rührung fast erstickter Stimme segnete der ehrwürdige Prälat seine geistlichen Söhne und alle seine Landsleute, aus der Fülle seines Herzens die Gnade Gottes auf sie herabflehend. Es war für den Patriarchen ein großer Trost, an seinem Lebensabend die jungen Äbte segnen zu können, die bereitstanden, sein eigenes Lebenswerk fortzusetzen. Auf das Volk von Bahia machte es einen unauslöschlichen Eindruck zu sehen, wie alle diese aus fernen Ländern gekommenen Mönche einen aus ihren Reihen, den Generalabt, den Brasilianer, ehrten. Mit einem jubelnden Tedeum schloß die großartige Feier.

Alle neuen Äbte hätten es für angemessen gehalten, daß jeder am Ort seiner Tätigkeit von dem dort zuständigen Oberhirten die Weihe erhalten hätte. Abtbischof Geraldo aber verstand es durchzusetzen, pochend auf den Wortlaut des Apostolischen Breve vom 8. Juni, daß ihm diese Ehre zufiel. Der Kordinalerzbischof von Rio und der Apostolische Nuntius versprachen, mit ihrer Anwesenheit den Glanz der Feier zu erhöhen.

Einige Tage noch hatten die Kapitulare Gelegenheit, ihren geistlichen Vater mit den Beweisen ihrer Liebe zu umgeben und zu erfreuen. Gemeinsam feierten sie noch das Fest Allerheiligen und das Gedächtnis von Allerseelen. Einer berichtete an den Erzabt von Beuron, es sei ein ungewöhnliches Leben gewesen im Chor, im Refektorium und in der Rekreation. Der greise Jubilar sei überglücklich gewesen, von so vielen jungen Mitbrüdern umgeben zu sein. Schnell gingen diese glücklichen Tage vorüber. Am 7. November schlug die Abschiedsstunde. In herzlicher Umarmung, mit Tränen in den Augen, nahm Domingos Machado Abschied. Er wußte ja, daß es ein Abschied fürs Leben war.

Zum Beginn des hl. Advents machte Domingos Machado zum letzten Mal mit seiner Kommunität die hl. Exerzitien. Am Fest der Unbefleckten Empfängnis, als Abt Majolus nach seiner Weihe zurückgekehrt war, nahm der Generalabt die Gelübdeerneuerung entgegen. Zugleich wurde, wie üblich, die Neuverteilung der Ämter vorgenommen: P. Bernhard Poetsch wurde wieder Prior, Rektor des Kollegs, Zelador und Instruktor der Brüder, P. Augustin Schmidt Kantor und Sakristan, P. Benedikt de Souza Zeremoniar, Archivar, Mordomo, Culinar und Gastpater, P. Sebastian Weber Procurador und Depositario, P. Beda Goppert Infirmar und Rektor der Oblaten; er wurde außerdem zum Vizeprior gewählt und vom Abt ernannt. Doch bald darauf ging er in die Mission am Rio Branco. Hinzu kamen wenige Brüder, während Kleriker und Novizen vollständig fehlten. Abtbischof Geraldo hatte bei der vor der Abtsweihe in Tijuca abgehaltenen Junta Capitular alle noch vorhandenen Kleriker und Novizen für seine Abtei in Anspruch genommen und es den einzelnen Äbten überlassen, selbst für den Nachwuchs in ihren Abteien zu sorgen. Eine notwendige und, wie sich bald zeigen sollte, wohltätige Folge dieses Beschlusses war, daß es nunmehr der Initiative der einzelnen Äbte überlassen blieb, geeignete Berufe zu finden. Nach den bisherigen Erfahrungen war vorerst in Brasilien wenig zu hoffen. In Europa hatte Abt Geraldo fast alle Sympathien verloren, so daß seine letzten Werbereisen ohne fühlbares Ergebnis geblieben waren.

In der Erzabtei konnte der Generalabt immer wieder mit Freuden feststellen, wie unter Führung des Koadjutors das religiöse Leben innerhalb der Kommunität und in der Abteikirche sich weiter entwickelte. Ende 1907 ergab sich, daß im Laufe des Jahres nicht weniger als 22 000 mal das eucharistische Lebensbrot den Gläubigen gespendet worden war. Wer hätte dies sieben Jahre vorher für möglich gehalten, als der Sakramentenempfang langsam, sehr langsam, einzusetzen begann? Das war für Domingos Machado ein tröstlicher und hoffnungsvoller Ausblick in die Zukunft. Am 28. März 1908 trat der Abtkoadjutor, da die Gesundheit des greisen Prälaten relativ gut war und seine geistlichen Söhne immer wieder zu Gott flehten, der Vater des Hauses möge ihnen noch lange erhalten bleiben, die Reise nach Europa an. Bald konnte er melden, daß eine vielversprechende Zahl von Kandidaten bereitstehe. Es war eine der letzten großen Freuden des Generalabtes, daß unter diesen, gemäß dem Urteil des P. Majolus, nicht weniger als sechs Chor- und drei Bruderpostulanten bald nach seiner Rückkehr das Kleid des hl. Benedikt empfangen würden. Es sollte ihm nicht vergönnt sein, diesen frohen Tag hienieden noch zu erleben.

SCHLUSS

Zum Charakterbild des Restaurators — Letzte Krankheit und Tod

Auf den nachfolgenden Seiten soll der Versuch gemacht werden, die außergewöhnliche Persönlichkeit des letzten Generalabtes der Brasilianischen Benediktinerkongregation in einigen Charakterzügen darzustellen.

Was sein ganzes langes Ordensleben auszeichnete, war, daß er stets ein treuer und demütiger Sohn des hl. Benedikt zu sein sich bemühte. Was er Ende 1904 in seinem Verzichtschreiben auf die Abtei Rio de Janeiro geschrieben hatte, niemals in seinem Leben habe er nach Ehre und Macht gestrebt, trifft buchstäblich zu. Gelegentlich ließ er durchblicken, daß er, der Abkömmling einer alten, reichen und angesehenen Baianer Familie, als Weltpriester leicht zu hohen kirchlichen Würden hätte gelangen können. Schon wenige Tage nach seiner Priesterweihe ernannte ihn der Erzbischof-Primas zum Stadtprediger (pregador urbano), ein Titel, mit dem Privilegien verbunden waren, die einen jungen Priester mit Ehrgeiz wohl hätten locken können. Wohl um seinen einflußreichen Gönnern und Verwandten eine Freude zu machen, predigte er ein paarmal. Die noch vorhandenen Manuskripte lassen erkennen, mit welcher Sorgfalt er sich vorbereitete. Er erkannte jedoch bald, daß seine schwächliche Statur ihm nie erlauben würde, ein großer Kanzelredner zu werden. Auch als Ordensmann hätte er in verhältnismäßig jungen Jahren Abt von Olinda oder Parahiba werden können. Er zog es jedoch vor, einfacher Mönch zu bleiben. Die Vorsehung fügte es später, daß er als Sekretär des Generalabtes und schließlich als Visitator die

einzelnen Klöster und namentlich deren materielle Lage aufs genaueste kennenlernte. So war er vorbereitet und geradezu prädestiniert zu dem hohen Amte, das ihm als Lebenswerk bestimmt war.

Als Domingos Machado im Jahre 1890 zum Abt von Bahia und Generalabt der Kongregation gewählt wurde, übernahm er sein Kloster in einem unbeschreiblichen Zustand des Verfalls und dazu tief verschuldet. Bei der stets geringer werdenden Zahl der Mönche war man in allen Klöstern genötigt, die Klostergüter weltlichen Verwaltern anzuvertrauen, die danach trachteten, sich persönlich zu bereichern. Auch die staatlichen und städtischen Behörden betrachteten das Eigentum der entvölkerten Klöster schon als herrenloses Gut. Große Teile der Patrimonien gingen verloren. In der Erzabtei Bahia, die in der Stadt eine große Zahl von Grundstücken und auf dem Land, namentlich in Porto Seguro, ausgedehnte Ländereien, wertvolle Waldungen und viel zum Zuckeranbau geeignetes Land besaß, fand der neue Abt nicht nur kein bares Geld in der Klosterkasse, sondern obendrein beträchtliche Schulden von über 36 000 Franken, in der damaligen Zeit eine schwere Belastung. Durch eiserne Sparsamkeit und energisches Eintreiben rückständiger Miet- und Pachterträgnisse gelang es, dem nächsten Generalkapitel 1893 zu berichten, daß das üble Gerede auf der Straße, in Läden, Apotheken und öffentlichen Lokalen über die Mißwirtschaft im Kloster verstummt sei. Niemandem schulde er mehr auch nur einen Heller. Und in den folgenden Triennien von 1893 bis 1903 waren Einnahmen und Ausgaben nicht nur ausgeglichen, sondern ergaben einen, wenn meist auch bescheidenen Überschuß.

Er ging bei der Verwaltung des Klostergutes weit über das Pflichtmäßige hinaus. Das war bei ihm eine längst eingewurzelte Gewohnheit. Bei der Betrachtung seines Bildnisses fallen die großen Hände der schmächtigen Gestalt auf. Sie stammen aus der Zeit, als er sich im Geiste der monastischen Armut verpflichtet fühlte, durch Handarbeit für sich das tägliche Brot zu verdienen. In den siebziger Jahren, als nach der Freigabe der Sklaven viele Jungen ohne geregelte Beschäftigung verwahrlosten, richtete er, wie oben erwähnt, im Garten, wo früher die Behausungen der Sklaven standen, eine Schreinerwerkstätte ein, die — in Bahia etwas Unerhörtes — mit der Zeit sogar maschinelle Einrichtungen erhielt. Die jungen Leute empfingen dort eine gediegene Ausbildung. Viele von ihnen zogen nach Abschluß der Lehre ins Land hinaus, und so mancher verdiente nicht nur mit seinem Handwerk den Unterhalt, sondern gelangte sogar zu Wohlstand. Wenn einer später in die Vaterstadt kam, versäumte er nie, seinem „Vater" im Kloster einen Besuch zu machen, ein Zeichen dankbarer Anhänglichkeit.

Machado selbst war ein geschickter Kunstschreiner. Noch lange Jahre wurde in der Abtei eine Wendeltreppe gezeigt, die ihm ihr Entstehen verdankte. Er ging sogar unter die Erfinder. Bei der republikanischen Regierung wollte er später seine Erfindungen gegen unberechtigte Nachahmungen schützen lassen. Es handelte sich um Einrichtungen auf Fischer- und auf Rettungsbooten. Erstere sollten dazu dienen, den Fang über mehrere Tage lebend zu erhalten, damit er dann frisch auf den Markt gebracht werden

konnte. Die Rettungsboote von in Seenot geratenen Schiffen versah er mit Vorrichtungen, die sie nach Möglichkeit unsinkbar machen sollten, auf jeden Fall aber Vorräte an Frischwasser und Nahrungsmitteln für mehrere Tage mitführen konnten. Originale und Abschriften der Eingaben werden pietätvoll im Abteiarchiv verwahrt.

Für die praktische Veranlagung des späteren Generalabtes ist dies ein trefflicher Beweis. Domingos Machado war ein ausgezeichneter Verwalter. Stets wachte er ängstlich über das Klostergut und wehrte alle Eingriffe und Schmälerungen der Rechte mit Nachdruck ab. Als gewissenhafter Hausvater verstand er es, auch für das Werk der Restauration die notwendigen, nicht unerheblichen Mittel anzusammeln, ging aber so sparsam damit um, daß aus seinem Sparstrumpf im äußersten Notfall immer noch eine mehr oder weniger große Reserve hervorzuzaubern war. Es machte ihm nichts aus, wenn man ihn in Geldsachen gelegentlich als Pessimisten bezeichnete. Für die eigene Person war er die Anspruchslosigkeit selbst. Ihm anvertraute Beträge verwaltete er aufs gewissenhafteste[1]. Es mutet rührend an, wie ängstlich er damit war. Gelegentlich, als es sich um Almosen oder Meßstipendien handelte, die einem ausländischen Kloster zugedacht waren, und die er, um einen besseren Wechselkurs abzuwarten, auf die Bank trug, schickte er auf Heller und Pfennig nicht nur die Beträge, sondern dazu auch die meist geringfügigen Bankzinsen.

Die nicht geringen finanziellen Lasten der Restauration lagen nahezu gänzlich auf den Schultern des Generalabtes. Es war ein endloses Ringen mit den beiden Äbten von Rio und S. Paulo, von ihnen die vom Generalkapitel beschlossenen Beiträge herauszuholen, die, wenn überhaupt, oft nur tropfenweise kamen. Dabei ging ihm, dem stets geduldigen und nachsichtigen Mönch, wohl gelegentlich die Geduld aus, z. B. als der Abt von Rio sich einmal die Frage erlaubte, warum es denn mit der Restauration nicht vorwärtsgehe. Da antwortete er: „Der Abt von Olinda hat für den Unterhalt von mehr als zwanzig Personen zu sorgen und sieht sich gezwungen

---

1) Charakteristisch für die große Gewissenhaftigkeit, mit der Domingos Machado bis ins hohe Greisenalter nicht nur die hl. Regel, sondern auch die Konstitutionen der Kongregation beobachtete, zeigt folgende Begebenheit: Es handelte sich darum, einen jungen Mann, Sohn eines um die Kirche und die Orden sehr verdienten Deputierten, der sich auf den Eintritt in die Marineschule vorbereitete, für eine kürzere Übergangszeit als Dauergast in der Abtei unterzubringen. Der Baron von Rio Branco, der Außenminister, bat mit einem eigenhändigen Schreiben vom 2. August 1903 darum, erhielt aber am gleichen Tag die Antwort: „Es gäbe für mich Motive genug, jeden Wunsch Ew. Exzellenz als einen Befehl zu betrachten ... Aber selbst wenn im Kloster Platz wäre für einen Dauergast, so könnte er nicht aufgenommen werden, ohne den Nuntius und den Erzbischof zu brüskieren, denen ähnliche Bitten abgeschlagen werden mußten." Um die Absage in diesem Fall zu mildern, erklärte sich der Generalabt bereit, dem jungen Mann bis zum Eintritt in die Marineschule durch ein monatliches Stipendium die Kosten für eine anderweitige Unterkunft zu bestreiten.

zu betteln, weil die Äbte von Rio und S. Paulo unter lächerlichen Vorwänden ihre Beiträge nicht zahlen. Die Restauration geht nicht voran, weil diese beiden Äbte nicht wollen. Ich habe nichts hinzuzufügen. Meine Freundschaft geht nicht so weit, unberechtigte Beschuldigungen hinzunehmen, ohne mich dagegen zu verwahren." Aufs höchste erregte es seinen Unmut, als der Titularabt Frei Manoel Pinto, sein Vorgänger, ihm einmal vorwarf, er verwende wohl die Einkünfte der Erzabtei für sich und seine Verwandten und lasse die Mönche darben: „Sie sind wahrlich der letzte, der mir einen derartigen Vorwurf ins Gesicht schleudern darf", entgegnete er. Er erinnerte dann seinen Amtsvorgänger an die von ihm betriebene Mißwirtschaft und die Schulden, die er ihm hinterlassen, die er aber abgetragen und sich selbst äußerste Sparsamkeit auferlegt habe. Als er einmal drei Monate der Erholung bedurfte, habe er mehr als ärmlich gelebt und sogar auf das ihm nach den Konstitutionen zustehende Tagegeld verzichtet, ohne daß man jemals von ihm ein Wort der Klage gehört hätte. Und warum? Weil er stets in monastischer Armut gelebt habe und arm sterben werde, ohne je den geringsten Luxus gekannt zu haben.

„Als ich zum Generalabt gewählt wurde, gab es Leute, die mir sagten, ich werde allerhand Stürme erleben, eine Prophezeiung, die noch am selben Tag sich zu erfüllen begann. Auch wurde gesagt, die Kongregation sei nur mehr ein Leichnam, und zwar im fortgeschrittenen Stadium der Zersetzung, und ich sei gewählt, um ihr Totengräber zu sein. Nun gut, die Stürme kamen, aber der vermeintliche Leichnam hat begonnen, von neuem zu leben, und ich habe das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, daß die begonnene Auferstehung sich vollende, zu neuer Blüte gelange und einst gesegnete Früchte bringe." „Zum Schluß versichere ich Ew. Hochwürden meiner brüderlichen Liebe, wie ich sie allen meinen Mitbrüdern zolle, eine Liebe, die aber nicht so weit gehen darf, daß ich schweige und ohne Widerspruch alles Unrecht hinnehme."

Seinen Mitbrüdern, auch den neuen, stand er stets in wahrhaft väterlicher Liebe und Hilfsbereitschaft zur Seite. Aus seiner reichen Erfahrung und Kenntnis der Lage jedes einzelnen Klosters vermochte er auch in schwierigen Fällen zutreffende Auskunft zu geben.

Bis in sein hohes Greisenalter, man kann sagen bis in seine letzte Lebenszeit, war er unermüdlich tätig für Kloster und Kongregation. Wenn er tagsüber, meist begleitet von seinem getreuen Procurador, Dr. Eusebio, in glühender Sonnenhitze umherwanderte, um irgendein klostereigenes Haus zu besichtigen, durchstöberte er abends das Archiv und studierte vergilbte Pergamente. Fast pünktlich um 8 Uhr nachts entzündeten sich dann auf seinem Arbeitstisch zwei Kerzen, und ein Teil der Nacht wurde der Arbeit an seiner Korrespondenz gewidmet. Immer wieder setzt uns in Erstaunen, in welch feinem Stil seine Briefe abgefaßt sind und mit welcher Sachkenntnis er den Mitbrüdern seine Ratschläge erteilte. Mit größter Umsicht ging er stets vor, wenn es sich z. B. darum handelte, einen Pachtvertrag zu erneuern, stets den Vorteil des Klosters sichernd, immer abwägend, ob nicht ein sofortiger kleiner Nutzen einem späteren größeren, aber unsichern, vorzuziehen war. Stets bemühte er sich, auf Anfragen umgehend zu antworten.

Köstlich ist es, wie er einmal die Verzögerung einer Antwort damit erklärte, daß der zu beantwortende Brief aus Versehen in die verkehrte Schublade, jene mit den bereits erledigten Sachen, geraten war.

Viel Verdruß bereitete es dem Generalabt, wenn ein Pächter ungerechtfertigten Nutzen aus dem Klostereigentum zu ziehen suchte. In einem solchen Fall scheute er nicht vor den Kosten zurück, „tüchtige und unabhängige" Juristen zur Beurteilung des Falles heranzuziehen. Alle setzte er in Erstaunen über die klaren und unzweideutigen Instruktionen, wenn er eine Vollmacht erteilte. Am 31. März 1899 zitierte er z. B. auf fünfeinhalb Folioseiten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Und einmal fügte er hinzu: „Im übrigen tue ich kund, daß kein Mieter oder Pächter ohne Zustimmung des Klosters, das sich in jedem Fall die Option vorbehält, das Rechtsverhältnis, weder ganz noch teilweise ändern darf, bei Strafe der Nichtigkeit, gemäß dem Gesetz."

Man würde jedoch zu einer völlig verfehlten Beurteilung des Charakters des Generalabtes gelangen, wenn man ihn für einen kühl rechnenden Geschäftsmann hielte. Sein ganzes Denken und Handeln war beherrscht von der Liebe zu seinem Orden, tiefer Gläubigkeit und unerschütterlichem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Als er am 11. April 1895 dem Abt Botelho von Olinda den langwierigen und zähen Abschluß der Verhandlungen mit Beuron mitteilte, leuchtet aus dem Schreiben hervor, wie er die Vorsehung Gottes als den Leitstern betrachtet hatte:

„Alle die Arbeiten, Unannehmlichkeiten, Betrübnisse und Demütigungen der vergangenen fünf Jahre haben nun ein Ende. Sie erscheinen mir wie Blüten, die in nicht allzu ferner Zeit Früchte tragen, Segen und Rettung, Wiederherstellung und neues Erblühen des hl. Ordens in unserem Vaterland bringen werden. Heute mehr als je bete ich die göttliche Vorsehung an und sage Gott Dank für alles, was ich zu leiden hatte. Denn gewiß bringt dieses Leid für das Werk, das ja nicht das unsrige ist, Segen und Wachstum. Ist es doch das Werk des eingeborenen Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus zur Ehre und Verherrlichung Seiner Braut, der katholischen Kirche, und unseres hl. Patriarchen."

Dem Repräsentanten des Hl. Stuhles in jenen schwierigen Zeiten bewahrte Domingos Machado ein dankbares Andenken. Dem Geschäftsträger Msgr. J. B. Guidi schrieb er:

„Ich kann nicht verschweigen, daß ich den hohen Prälaten mit Wehmut scheiden sehe. Stets fand ich bei ihm wohlwollende Aufnahme, wahrhaft väterliche und kluge Beratung. Mein Bedauern über seine Abreise wird gemildert durch die Versicherung, von seiner neuen, wichtigen Stellung aus das von ihm hier unternommene und vorangetriebene Werk nicht aus den Augen zu verlieren. Ich, der bescheidene Ordensmann, der nach den unerforschlichen Ratschlüssen der Vorsehung zum Oberhaupt der Brasilianischen Benediktinerkongregation bestellt bin, hege das Vertrauen, beim Vertreter des Hl. Stuhles stets Beratung, Hilfe und Schutz zu finden, die es mir ermöglichen, die mir anvertraute Aufgabe zu einem guten Ende zu führen."

Der Hl. Kirche, dem Stellvertreter Christi auf Erden und dessen Repräsentanten in Brasilien schenkte er gebührende Ehre, Liebe und Hingabe über alle Prüfungen hinweg, die insbesondere in den Anfängen der Restauration über ihn kamen:

„Viele Widerwärtigkeiten und Bitternisse haben mich nicht mutlos gemacht: Gott sei dafür gedankt! Dankbar küsse ich die Hände, die mir diese Prüfungen auferlegten. Ich harre auf den von der Vorsehung bestimmten Augenblick. Und wenn der Tod mich vorher ereilt, werde ich sterben im Bewußtsein, alles, was in meinen Kräften stand, getan zu haben, um meiner mit dem Tode ringenden Kongregation zu neuem Leben und neuer Blüte zu verhelfen."

Auch dem Generalvikar des Baianer Oberhirten bezeigte er Dankbarkeit für alle ihm erwiesene Hilfe:

„Niemals werde ich vergessen den lindernden und tröstenden Balsam, den Sie mit solcher Umsicht in die offenen Wunden meines Herzens zu gießen verstanden, und noch weniger werde ich vergessen die treue Freundschaft, mit der Sie sich als Schild vor mich hingestellt und es verstanden haben, neue und vielleicht tödliche Verwundungen zu verhindern, die in kritischer Stunde vielleicht den Ruin unseres Ordens herbeigeführt hätten."

Die Hingabe an die hl. Kirche mehrte sich noch, als er, am Beginn des neuen Jahrhunderts, mit der Konsolidierung der Republik und dem beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung mit innerer Freude sehen konnte, wie der Hl. Stuhl die sich mehrende Bedeutung Brasiliens anerkannte, indem er im Jahre 1902 eine Rangerhöhung seiner diplomatischen Vertretung vornahm und den bisherigen Internuntius zum Nuntius beförderte. Mit protokollarischem Gepränge konnte Msgr. Giuseppe Macchi sein neues Beglaubigungsschreiben überreichen. Damals begannen in Rom auch bereits die Erwägungen, einen brasilianischen Kirchenfürsten ins hl. Kollegium der Purpurträger zu berufen. Dieses Vorhaben wäre früher zur Durchführung gelangt, wenn nicht die schwierige Wahl bestanden hätte zwischen dem Erzbischof-Primas von Bahia, der hierarchischen Hauptstadt, und dem Erzbischof Joaquim de Arcoverde Albuquerque von Rio, der politischen Hauptstadt des Landes. Allgemeine Freude herrschte, als der neue Papst Wohlergehen gebetet. Alle haben schon eine wahre kindliche Liebe für den Pius X. sich für letzteren entschied und ihn am 13. Dezember 1905 zum Kardinal erhob. Zwei Jahre später konnte der Politiker und Jurist Ruy Barbosa auf der Haager Friedenskonferenz, bei der Brasilien als Großmacht anerkannt wurde, emphatisch ausrufen: „Unsere Zukunft, die bisher im Dunkeln lag, beginnt jetzt, sich im Tageslicht verheißungsvoll zu enthüllen."

Der monastischen Jugend, die zeitweise die Räume der Erzabtei mit Leben erfüllte, galt seine besondere Liebe.

Seine jüngeren Mitbrüder ließen es auch wahrlich nicht fehlen, die väterliche Liebe des Generalabtes zu erwidern. Einer seiner bevorzugten Söhne unterließ es nie, seine zahlreichen Briefe mit der Anrede: „H. H. Generalabt, geliebter Vater", zu beginnen.

Zu den Festen kamen stets in großer Zahl die Glückwünsche. Alle ohne Ausnahme beweisen die tiefe Verehrung für den ehrwürdigen Greis und die Dankbarkeit für alle Opfer, die er sich in den Jahren auferlegte, in denen andere längst die wohlverdiente Ruhe genießen dürfen.

P. Maurus van Emelen schrieb seinerzeit aus Brügge: „Alle meine Postulanten sind gespannt auf das Kloster in Bahia. Täglich wird für Ihr

Obern der Kongregation und bedauern, ihn vorerst nicht persönlich mit ihrer Liebe und kindlichen Verehrung umgeben zu können."

P. Desrumeaux beteuerte in allen seinen Briefen den innigen Wunsch, der Prälat möge noch lange Jahre leben und für seine geistlichen Söhne arbeiten.

P. Placidus Friedrich, der im Oktober 1899 mit Fr. Eggerath zur Erholung nach Petropolis reiste, in Bahia aber wegen der Seuchengefahr nicht aussteigen durfte, schrieb dann in besonders rührender Weise:

„Keinen Tag lasse ich vorübergehen, ohne in meinen Gebeten von Gott noch viele Jahre für Sie zu erbitten. Möge doch Ihr inniger Wunsch sich erfüllen, daß unter den Gewölben und der Kuppel von S. Bento das Gotteslob junger und begeisterter Söhne des hl. Benedikt ertöne ... Sie können sich nicht denken, wie wir es bedauerten, Ihnen nicht wenigstens einen kurzen Besuch machen zu können. Wir mußten uns beschränken, angesichts der Kuppel von S. Bento, besondere Gebete für unseren geliebten Generalabt zum Himmel zu senden: Gott möge Ihnen alle uns erwiesenen Wohltaten, alle Ihre Liebe und Güte vergelten."

War es nicht geradezu rührend, daß der Generalabt im Jahre 1904 auf Bitten des Novizenmeisters P. Vandrillo für Novizen und Oblaten zwei Kisten der berühmten Orangen und Goldmangas der Insel Itaparica nach Rio sandte!

Eindrucksvoll sind auch die Worte, die P. Majolus de Caigny am 28. Juli 1902 zum Namenstag schrieb: „Seit meinem ersten Besuch vor fünf Jahren ist mein Herz erfüllt von Verehrung und Liebe für Ihre Person. Möge Gott Ihre Gesundheit stärken und Ihr Leben verlängern und verklären durch den Segen des Himmels und durch den Trost der Hingabe Ihrer geistlichen Söhne."

Zu einer eigenen Analyse würde der Briefstil des Generalabtes reizen. Die feine Lebensart, deren er sich in seinem ganzen Leben befleißigte, spiegelt sich darin wider. Nur ein Beispiel mit dem Brieflein, das er dem Msgr. Turibio Tertulliano Fiuza zum Dank für die Festpredigt am Tag des hl. Benedikt 1901 schrieb:

„Zu tiefstem Dank bin ich Ihnen verpflichtet für das Opfer, das Sie brachten, indem Sie die Gewogenheit hatten, unser Fest mit dem Glanz einer bewundernswerten Predigt zu erhöhen, mit der Sie die Aufmerksamkeit aller Zuhörer fesselten. Dafür küsse ich Ihnen nochmals die Hände und bitte zu entschuldigen, daß die beigefügte Gabe, angesichts der schlimmen Zeitläufte, so unscheinbar bleiben muß. Groß wäre unsere Freude, wenn Sie uns ermöglichen würden, das glanzvolle oratorische Meisterwerk noch einmal in unserem „Estandarte Catolico" gedruckt zu erleben."

Wie fein ist auch die Art und Weise, wie er im Mai 1897 dem P. Geraldo van Caloen abrät vom Bestreben, die Abtei S. Paulo zu übernehmen:

„Es scheint mir nicht tunlich, dies jetzt schon zu versuchen. Dies könnte nur beim nächsten Generalkapitel oder (was Gott verhüten möge, in einem Todesfall) bei einer Junta Capitular beschlossen werden. Sonst würden wir uns zahllosen Gehässigkeiten aussetzen, vor denen wir uns hüten müssen. Mit dem Werk der Erneuerung sollten wir ruhig und geduldig, Schritt für Schritt vorgehen, uns

bescheiden und abwarten, bis die Vorsehung uns anzeigt, daß der geeignete Augenblick gekommen ist."

Seine abgeklärte Lebensweisheit kommt, in verschiedenen Formulierungen, immer wieder zum Ausdruck: „Eile und Hast sind die Feinde der Vollkommenheit", schrieb er einmal.

Das Charakterbild des Domingos Machado wäre nicht vollständig, wenn nicht seine große Nächstenliebe und seine manchmal bis ans Maß des Möglichen gehende Übung der Wohltätigkeit erwähnt würde. In der ganzen Stadt war er als Vater der Armen und Unglücklichen bekannt. Wenn es ihm irgendwie möglich war, blieb keine Träne ungetrocknet. Namentlich war sein Wohltun den am meisten verlassenen alten Leuten zugewendet. Sehr deutlich geht die zuinnerst wohltätige Gesinnung des alten Mannes hervor aus einem seiner letzten Briefe, vom 8. März 1908. Der Umstand, daß von den alten Mönchen die Mehrzahl aus Bahia stammten und dort ihre Verwandten hinterließen, die zu Lebzeiten der Mönche, der Sitte gemäß, von ihm unterstützt wurden, führte dazu, daß die reiche Abtei Rio von jeher eine größere Zahl solcher bedürftiger Verwandten mit meist kleineren Almosen über die ärgste Not hinweghalf. Nachdem aber Abt Geraldo es fertig gebracht hatte, trotz der Rieseneinnahmen der Abtei in Schulden zu geraten, ordnete er an, daß zunächst die Almosenliste beschnitten und die Auszahlung schließlich gänzlich eingestellt wurde. Für diese Ärmsten der Armen trat der Generalabt ein und schilderte, wie nunmehr die alten Leute plötzlich völlig mittellos, des Obdachs beraubt und dem größten Elend preisgegeben seien. Am 15. Mai 1908 kam er nochmals darauf zurück. Es war der zweitletzte Brief, der von Domingos Machado erhalten ist. Er ist für die Nachwelt ein Denkmal seiner wohltätigen Gesinnung. Ihm schwebte ja immer, damals schon mehr als je wie ein Hauch aus der Ewigkeit herüber, der Satz vor: „Seid barmherzig, und ihr werdet Barmherzigkeit erlangen."

Letzte Krankheit und Tod

Wenige Tage nach Abfassung dieses Briefes, anfangs Juni 1908 erkrankte der greise Prälat. Mit seiner Kraft ging es zu Ende. Die Arbeit, das Werk seines Lebens war getan. Er sehnte sich nach Ruhe. Seit den ersten Junitagen fühlte er sich völlig erschöpft, sehr niedergeschlagen und mutlos. Um niemandem zur Last zu fallen, teilte er am 20. Juni der Kommunität mit, er wolle, der leichteren Pflege wegen, für einige Tage in das nahegelegene Haus seines Neffen übersiedeln. Dort ließ es ihm aber keine Ruhe. Er spürte wohl, daß sein Ende nahte. Er wollte jedoch in seinem geliebten Kloster, dem Vaterhaus, sterben. Er bat darum, man solle aus Rio den als Krankenpfleger bewährten Br. Romano herbeirufen, ein Wunsch, dem der Prior sogleich entsprach. Es war indessen bereits zu spät.

Im Befinden des Kranken trat eine Verschlimmerung ein. Er war so geschwächt, daß eine Überführung ins Kloster nicht ratsam schien. Am Abend des 26. Juni bat der Kranke, seinen Beichtvater herbeizurufen. Dann empfing er mit inniger Andacht die letzten Tröstungen der Religion, die ihm

der Prior spendete. Dieser benachrichtigte zugleich den Abt Majolus, der an jenem Tag in Lourdes war. Bald darauf verlor Domingos Machado das Bewußtsein. Aber noch gab man nicht alle Hoffnung auf; alle kannten die zähe Lebenskraft, die der so gebrechlich scheinenden, hageren Gestalt innewohnte. Die herbeigerufenen besten Ärzte der Stadt aber erklärten am Sonntag, es sei keine Hoffnung mehr. Unablässig stiegen die Gebete der Mitbrüder in allen Klöstern für den geliebten geistlichen Vater zum Himmel empor. Unzählige Gläubige schlossen sich ihnen an. In tiefer Bewußtlosigkeit lag der Sterbende da. Das Bewußtsein kehrte nicht wieder. Drei Tage lang brauchte es noch, bis die Seele sich mühsam von ihrer sterblichen Hülle befreite und sich, am Mittwoch, den 1. Juli 1908, um 11.30 Uhr vormittags hinaufschwang in die ewige Heimat, um dort aus der Hand ihres Schöpfers als ewigen Lohn eine unvergängliche Siegeskrone zu empfangen.

Von diesem Augenblick an galten alle Bemühungen des Priors und der Mönche, ohne Rücksicht auf die Opfer alles zu tun, um den Wunsch des teuren Toten zu erfüllen und seine sterbliche Hülle als kostbaren Schatz in seinem Kloster zur letzten Ruhe zu betten.

Als am 2. Oktober 1905 der letzte Mitbruder aus der alten Kongregation gestorben war, verlangten die Sanitätsbehörden seine Bestattung auf einem der öffentlichen Friedhöfe. Schon lange vorher waren angesichts der immer wieder auftretenden Seuchen die Vorschriften der Hygiene verschärft. Namentlich seit Beginn des Jahrhunderts war der bekannte Arzt Oswaldo Cruz von der Zentralregierung beauftragt, gegen Gelbfieber und Malaria einen rücksichtslosen Kampf zu führen. Umsonst berief sich der Generalabt auf die alten Privilegien. Umsonst konsultierte er die Rechtsgelehrten in Bahia, Rio und Olinda. Eine umfangreiche Korrespondenz handelte wochenlang über den Fall. Umsonst erinnerte der Generalabt an die patriotischen Verdienste des Frei Manoel Pinto. War doch während der beiden Triennien seiner Regierung als Generalabt, von 1866 bis 1872 die Aufhebung der Sklaverei und die bedingungslose Freilassung aller Sklaven der Benediktiner erfolgt. Alle Bemühungen, die auch von der Presse unterstützt wurden, waren vergebens. Der gegen die Stadtverwaltung angestrengte Prozeß wurde am 16. Mai 1906 verworfen.

Es besteht wohl kein Zweifel, daß Domingos Machado diesen hartnäckigen Kampf um die alten Privilegien führte, damit nicht dereinst auch seiner sterblichen Hülle versagt sein würde, inmitten der Mitbrüder der einstigen Auferstehung entgegen zu schlummern. Dies sollte ihm aber nicht beschieden sein.

Fieberhaft suchte man einen Ausweg. Die gesetzlichen Vorschriften der Hygiene verboten zwar die Bestattung von Toten in den Kirchen und Klöstern. Es war aber nichts gesagt über die Bestattung einbalsamierter Leichen. Nach Beratung mit hohen Behörden und medizinischen Autoritäten hielt man diesen Ausweg für gangbar. Es wurden keine Kosten gescheut. Der Leichnam sollte einbalsamiert und dann in einem Marmorgrab in der neuen Sakristei beigesetzt werden. Der Tote wurde daher ins Kloster über-

führt, wo der berühmteste Chirurg von Bahia, unterstützt von drei anderen Ärzten, die Einbalsamierung vornahm. Um Mitternacht wurde dann der Tote, in Pontifikalgewänder gehüllt, aufgebahrt. Die Abteikirche legte den am letzten Allerseelentag zum ersten Mal gebrauchten Trauerschmuck an. Um 9.30 Uhr zog der Trauerzug der Mönche und die Mitglieder der „Irmandade das Angustias" in die Kirche ein, wo alsbald der Prior das Totenamt „corpore presente" anstimmte.

Nun setzte ein endloser Zug von Vertretern der Behörden, des Welt- und Ordensklerus sowie aller Schichten der Bevölkerung ein. Alle wollten dem großen Sohn Bahias zum letzten Mal ihre Huldigung erweisen. Für den folgenden Tag war das feierliche Requiem anberaumt. In der Abteikirche drängte sich die Volksmenge. Im Chorgestühl hatten der Präsident der Provinz, Dr. José Ferreira de Araújo Pinto, ferner der Staatssekretär, der Kommandierende General der Militärregion, der Polizeichef sowie Abordnungen der religiösen Orden und der kirchlichen Vereine Platz gefunden. Die Tribünen waren von den Professoren und Alumnen des Priesterseminars und anderer Kollegien besetzt. Die liturgischen Pontifikalabsolutionen wurden an der offenen Marmorgruft in der neuen Sakristei gegeben.

Unterdessen hatte sich jedoch das Gerücht verbreitet, daß die Sanitätsbehörden sich hartnäckig weigerten, die Beisetzung innerhalb des Klosters zu gestatten, trotzdem die angesehensten Mediziner dies für unbedenklich erklärten und die gesamte Bevölkerung, unterstützt von der gesamten Presse, die Weigerung bedauerte. Der Sarg wurde daher hinauf in die Abtskapelle gebracht und dort sorgfältig bewacht, da man eine gewaltsame Entfernung befürchtete. Als schließlich die endlosen Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, wurde beschlossen, die Einladung des Abtkoadjutors von Ordensklerus sowie alle Schichten der Bevölkerung ein. Alle wollten dem Rio, P. Chrysostomus van Saegher, anzunehmen, den Toten nach Rio zu bringen und dort inmitten des neuen Kapitelsaales beizusetzen.

Am 10. Juli wurde der Sarg mit den sterblichen Überresten des unvergeßlichen Restaurators der Brasilianischen Benediktinerkongregation auf der „Olinda" eingeschifft und trat nun die Fahrt zur letzten Ruhestätte an.

Abtbischof Geraldo war wieder auf einer Europareise, die er eben angetreten hatte, als der Generalabt erkrankte und von der er erst Mitte Dezember zurückkehrte. Er erfuhr in Deutschland vom Hinscheiden seines Obern und beeilte sich, beim Hl. Stuhl seine Nachfolge als Erzabt der Brasilianischen Kongregation bestätigen zu lassen.

Abt Majolus hatte seine Werbereise in Europa auf die Todesnachricht hin, vorzeitig abgebrochen und war nach Bahia, nunmehr seine Abtei, zurückgekehrt. So konnten sowohl hier wie in Rio die Zeremonien des 30. Tages stattfinden. In Bahia hielt P. Benedikt de Souza, nunmehr Vizeprior und Novizenmeister, die Trauerpredigt, in der er während dreiviertel Stunden die unvergänglichen Verdienste des Verblichenen um die Herüberrettung der alten Kongregation zu neuem Leben und neuer Blüte pries. Die Provinziale der Karmeliter und Franziskaner, der Guardian von S. Francisco und Abt Majolus erteilten die vier Pontifikalabsolutionen.

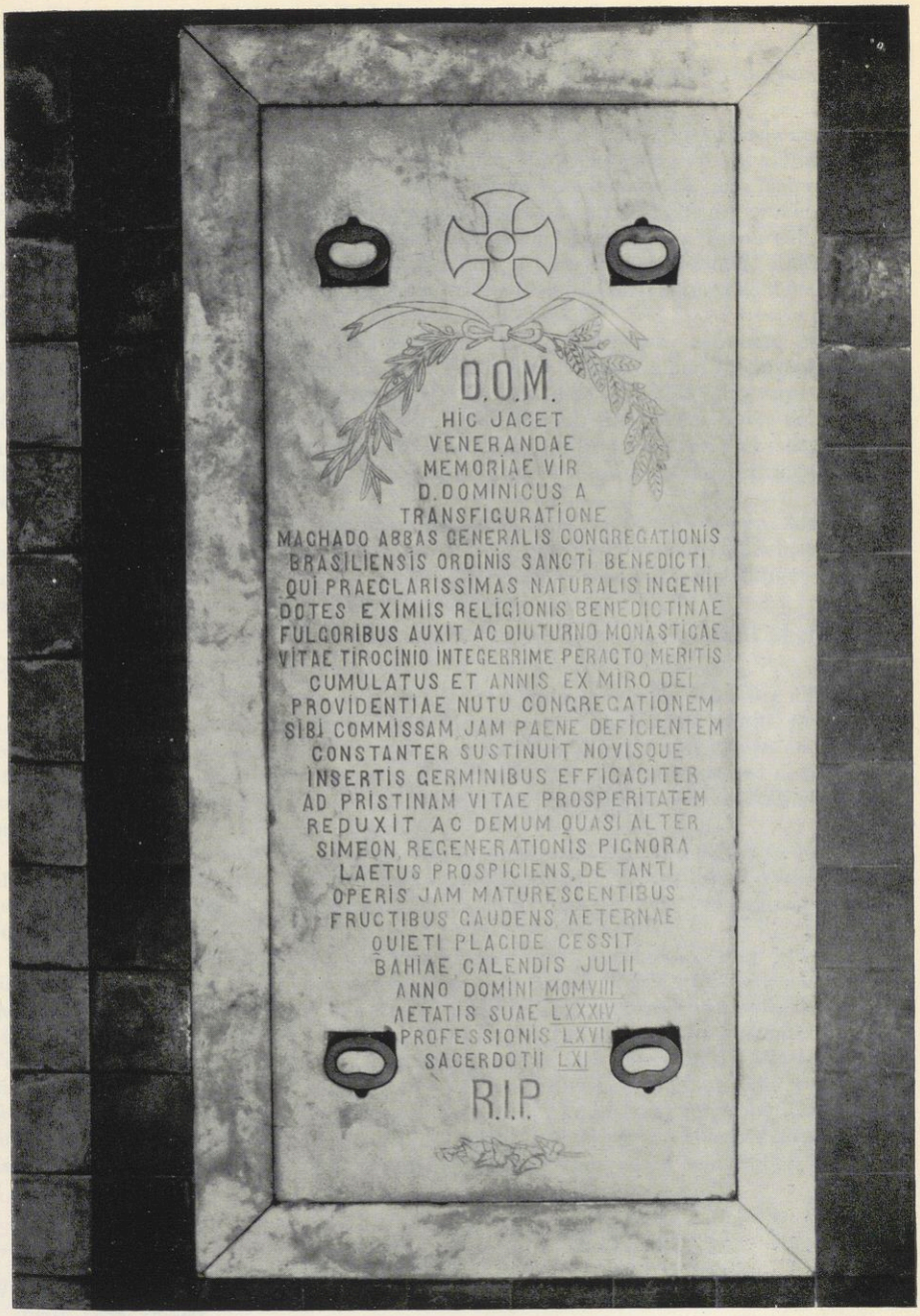

Grabplatte des Domingos Machado im Kapitelsaal der Abtei Rio de Janeiro

In Rio de Janeiro hielt, auf Einladung des Abtkoadjutors, Abt Michael Kruse von S. Paulo, der dem teuren Toten so nahe gestanden hatte, die Trauerrede. Er beeindruckte alle Anwesenden mit seinen markanten Ausführungen:

„Unser geliebter Generalabt ist tot. Fortleben aber wird sein Werk. Die kommenden Geschlechter werden sich erfreuen an den Früchten seines Wirkens und seiner Mühen. Was er in Tränen gesät, werden sie in Freuden ernten. Sein Name wird auf immer ruhmreich sein im Orden des hl. Benedikt. An der Seite der großen Äbte der jüngst vergangenen Jahrzehnte, eines Dom Guéranger in Frankreich, der beiden großen Erzäbte Maurus und Placidus Wolter in Deutschland, eines Erzabtes Bonifaz Wimmer in Nordamerika wird er stets einen hervorragenden Platz einnehmen."

„Demütig, anspruchslos und bescheiden zu seinen Lebzeiten, zeichnete er sich aus durch ein erhabenes Tugendleben, ein großes Wissen, einen nie ermüdenden Eifer für die Ehre der Kirche und seines Ordens, dem er fast 65 Jahre angehörte, nicht zuletzt aber durch seine große Wohltätigkeit. Er war ein Vater der Armen, ein vorbildlicher Priester und ein untadeliger Ordensmann, im wahrsten Sinne des Wortes ein Mann der Vorsehung, den Gott dem Lande Brasilien geschenkt hat."

„Die Stadt Bahia kann sich dieses ihres großen Sohnes mit Recht rühmen. Als den Ort, wo seine Wiege stand, hat er sie geliebt und hat ihr während seines ganzen Lebens die Treue gehalten, als echter Sohn alten brasilianischen Bürgertums. Möge Gott, der Herr, seiner Seele gnädig sein."

Ein neuerer Autor, Alceu Amoroso Lima, schrieb noch vor kurzem[1] über Domingos Machado:

„Elf Mönche waren übrig aus der alten Kongregation, einer für jedes der elf Klöster, aus denen diese sich damals zusammensetzte. Der jüngste zählte im Jahre 1890 66 Jahre. Dieser jedoch war der von der Vorsehung Auserwählte, der Mann Gottes, die Säule, die nicht wankte, der einzige, der nicht nachgab und dem zu verdanken ist, daß der Baum des hl. Benedikt in Brasilien zu neuem Wachstum erwachte.

In der Geschichte des Ordens geschah dies ja immer wieder. So geschah es in Montecassino, der Wiege des abendländischen Mönchtums, die in ihrem Wappen einen Wurzelstock zeigt mit grünenden Zweigen und mit dem Wahlspruch: Succisa virescit.

Einer dieser grünenden Zweige, voll jugendlicher Kraft, sproßte am alten brasilianischen Wurzelwerk aus den durch Alter und innere Verderbnis verkümmerten Fasern." Unter Hinweis auf das in neuerer Zeit blühende monastische Leben im Kloster Rio de Janeiro fügte der Autor hinzu: „Welch ein immenser Trost wäre es für den einzigartigen Mann. Er verdient, daß man ihm die Worte in den Mund legt: Wenn ein einziger alle Kämpfer überleben soll, so will ich dieser sein, ich, Domingos Machado, dessen Gebeine im Kapitelsaal der Abtei Rio ruhen, inmitten einer Schar von jungen Mönchen und Novizen, Söhne dieses Landes, die eine intellektuelle und moralische Elite der Hauptstadt sein wollen."

* * *

1) Alceu Amoroso Lima, A vida sobrenatural e o mundo moderno, Rio de Janeiro 1956, 76—80.

Zwanzig Jahre nach dem Hinscheiden des Restaurators, des letzten Generalabtes der Brasilianischen Benediktinerkongregation, bot diese ein neues Bild kraftvollen Wachstums. Nach kaum zwanzig Jahren hatte die Zahl der Priester sich verzehnfacht, und 35 Kleriker, Novizen und Postulanten bereiteten sich vor, in ihre Reihen einzurücken. In den von den Mönchen geleiteten Kollegien und Schulen wurden tausende von Alumnen und Schülern betreut, von denen nicht wenige in ihrem späteren Berufsleben dem Vaterland und der Kirche wertvolle Dienste leisteten und ihnen ein neues Gepräge gaben.

Domingos Machado leuchtete ihnen allen als erhabenes Vorbild voran. Die Nachfahren werden stets in Dankbarkeit seiner gedenken.

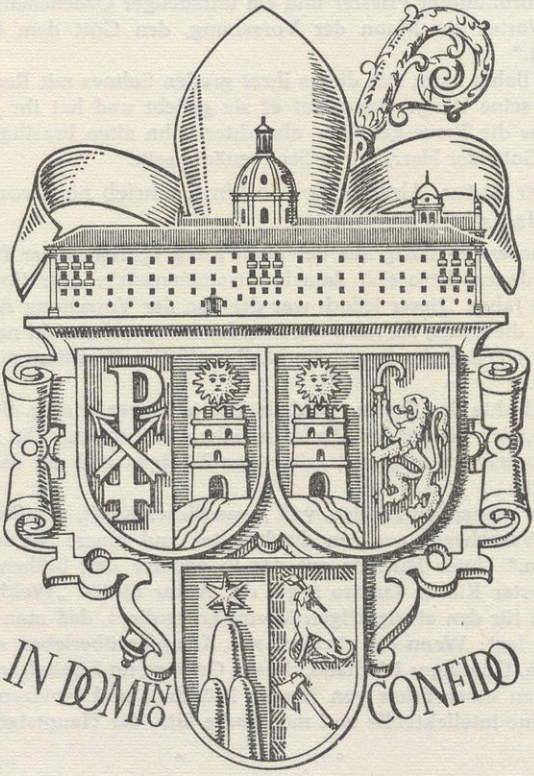

Kloster-, Kongregations- und Abtwappen

Eine Augsburger Handschrift des 11. Jahrhunderts in Paris

Ein Beitrag zur Magnuslegende

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz

I. Zur Entstehung der Handschrift

Die Bibliothèque Nationale in Paris birgt unter der Signatur Codex latinus 10867 eine Pergamenthandschrift, großenteils des XI. Jahrhunderts, in Quartformat mit 106 Blättern von ungefähr drei Händen geschrieben mit drei ganzseitigen Federzeichnungen. Jedenfalls gehört die Hand, die fol. 1^r–38^v schrieb, dem XI. Jahrhundert an. Die ganze Handschrift enthält drei Heiligenleben:

Fol. 2^r– 7^r: die *Conversio s. Afrae* (von Augsburg)
Fol. 7^r–10^v: die *Passio s. Afrae*
Fol. 12^r–38^r: die *Vita s. Magni* (Magnus v. Füssen)
Fol. 39^v–106^r: die *Vita s. Udalrici* (von Augsburg)

Die drei Federzeichnungen stellen dar:

Fol. 1^v: Unter zwei von einer Mittelsäule getragenen Rundbogen links einen stehenden Bischof mit Pallium und Nimbus die Rechte im Segensgestus ausstreckend gegen eine rechts von ihm stehende ebenfalls die Hände ausstreckende weibliche Figur, die ebenfalls einen Nimbus trägt. Zu Füßen der hl. Afra kniet in Devotionsstellung eine kleinere Frau in der Tracht einer Nonne, die Hände geöffnet. Um das ganze Bild laufen die Säulen, Bögen und den Fußboden füllend (hier die Schrift auf den Kopf gestellt) die Verse[1]:

Formula Narcissi nitet istic presulis almi
Ad dominum sanctam, qui iam con(verterat Afram)
Cuius sub plantis Friderun modo sternitur al(mis)

Fol. 11^v: In der Mitte sitzt, dem Beschauer zugewandt, ein Mönch mit großem Nimbus und unten verzierter Tunika, die Hände zum Gruß vor der Brust haltend, die Innenseite der Hände nach außen gewandt. Links von ihm steht ein bär-

1) Lesung jetzt nach dem kritisch herausgegebenen Text in den Mon. Germ. Poetae lat. medii aevi V (1939), S. 453, Nr. 26. Bei dem Bild der hl. Afra handelt es sich deutlich erkennbar um ein Palimpsestblatt, das anscheinend noch unbeachtet ist.

tiger Mann in Reisekleidung mit einem auffallenden Reisestab, die Rechte zu dem Heiligen erhoben. Die beiden stehen wiederum unter einem Säulenbogen. Auch hier sind die Säulen und der Bogen mit einer Maiuskelinschrift in Rot versehen:

O Dietrice comes, hic Magnum letus adores
Preparet eterne, qui iam tibi gaudia vitae

Fol. 40v: Unter einem, die ganze Blattseite quer füllenden, Säulenbogen, der aber nicht von zwei Säulen getragen ist, sondern durch zwei zueinanderlaufende Zierleisten winkelförmig geschlossen ist, sitzt die Gottesmutter, das göttliche Kind, das ein Buch trägt und einen Nimbus besitzt, vor sich haltend. Auch hier füllt den Bogen eine Inschrift wiederum in rotem Maiuskel:

In gremio matris rector complectitur orbis.

Was die drei Bilder betrifft, so läßt sich ohne Mühe feststellen, daß der Zeichner des ersten Afrabildes ein anderer und von besserer Qualität ist, als der des Magnus- und Marienbildes. Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Bilder zeigt sich vor allem in den brillenartig umgebenen Glotzaugen, in Verbrämung der Magnustunika und des Muttergotteskleides unten, in der Verwendung von schwarzgefärbten Flächen (Schuhe, Sitzkissen) und der gleichen Behandlung der Kapitelle.

Die Handschrift ist im allgemeinen wenig beachtet. Sie wurde erstmals für wissenschaftliche Zwecke herangezogen gelegentlich der Herausgabe der Vita s. Udalrici durch G. Waitz in den *Monumenta Germaniae*[2]. Hier galt die Handschrift wegen ihres Alters als ein Kronzeuge unter den vielen. Eine eingehendere Beachtung wurde der Handschrift zuteil von A. Steichele[3] bei der trefflichen Bearbeitung des Bistums Augsburg im vierten Band bei der Beschreibung des Dekanats Füssen und der Magnuslegende. Die Verse wurden beachtet bei der obenerwähnten Sammlung mittelalterlicher Inschriften und Verse.

Besondere Aufmerksamkeit zogen verständlicherweise die Bilder auf sich. Eine erläuternde Hand des XVI., die die Namen der Figuren hinzuschrieb, hat nicht nur die Bilder etwas entstellt, sondern auch eine völlig irreführende Deutung verursacht, die erst von den Monumentisten etwas korrigiert wurde. Der Bischof des ersten Bildes ist zweifellos der Augsburger Bischof Narziss, der in der Afrageschichte seine Rolle als Bekehrer der hl. Afra spielt. Die neben ihm stehende Figur ist nicht der Diakon Felix, sondern eine Frau und zwar eine Heilige, als die nur die heilige Afra in Frage kommen kann, was ja auch die Umschrift bestätigt. Die darunter in Devotionsstellung kniende Frau ist eine Nonne Friderun, wohl die Schenkerin der Handschrift, auch wenn sie kein Buch in Händen trägt. Was soll sie sonst mit ihrem Schenkgestus Narziss und Afra offerieren? Sie dürfte nach Ausweis ihres nach links herabhängenden Schleiers eine Nonne sein, noch dazu der auf dem zweiten Bild erscheinende „Comes Dietricus" niemals ihr Mann ist, wie man schon vermutet hat. Nicht geringer ist der Irrtum bei der Begleitperson auf dem

2) Mon. Germ. SS. IV, 377—419.
3) Steichele A. v., Das Bisthum Augsburg IV, Augsburg 1883, S. 580.



Cod. Parisiensis 10 867, fol. 1v:
Narziss, Afra und Friderun



Cod. Parisiensis 10867, fol. 11v:
Magnus und „comes Dietericus"

(zweiten) Magnusbild. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, den Graf Dietrich, der doch zu St. Magnus (also Füssen oder St. Gallen) in engerer Verbindung gestanden haben muß, zu finden. Er ließ sich aber nirgends finden. Begreiflich! Denn es kann kein Zweifel bestehen, daß hier unter „comes" kein Graf zu verstehen ist, sondern daß „comes" hier in seiner sprachlichen ursprünglichen Bedeutung zu verstehen ist, der „Begleiter". Es kann sich nur um den in der Magnuslegende keine unbedeutende Rolle spielenden Begleiter des hl. Magnus Theodorich oder Theodor, den Gründer Kemptens handeln. Das bestätigt auch die Reisebekleidung[4] wie der auffallende Reisestab, schließlich auch der führende Gestus Dietrichs.

Man war nie im Zweifel, daß die Handschrift Südbayern oder dem bayrischen Schwaben, genauer der Augsburger Diözese entstammt. Denn die Handschrift enthält drei namhafte Heilige dieser Diözese. Fragt man nach der Provenienz der Handschrift, so ist man über deren letzte Schicksale weitaus besser unterrichtet als über ihr Enstehen. Die Handschrift befand sich vor ihrem gegenwärtigen französischen Aufenthalt in dem Kloster der Augustinerchorherrn in Rebdorf vor den Mauern Eichstätts. Dort wurde sie bei einem Einfall französischer Truppen in der Nacht des 17. Juli 1800 von dem französischen Brigadegeneral Dominique Joba mit mehreren anderen wertvollen Stücken der Propstei geraubt und gelangte über drei private Besitzer schließlich in die französische Nationalbibliothek in Paris. Wann und woher die Handschrift aber nach Rebdorf gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen[5].

Aber wenn nicht der vermeintliche „Graf" Dietrich, kann nicht die Schenkerin Friderun Aufschluß geben? Friderun ist keine Heilige, denn sie trägt keinen Nimbus wie die St. Narziss begleitende Afra. Sie muß die Schenkerin der Handschrift sein. Man könnte sie zunächst in St. Afra in Augsburg suchen. Aber es gibt im Augsburger Bistum noch ein zweites Magnuskloster, dessen Geschichte noch nicht zusammenhängend und eingehender untersucht wurde, das Nonnenkloster Kühbach (LK Aichach), das bis 1803 bestand[6]. Über die Entstehung des Nonnenklosters ist man

---

4) Seiner Kleidung nach kann der comes Dietricus durchaus ein Mönch sein. Man vergesse nicht die Verfügung St. Benedikts, die mit einen Hinweis für die Anpassungsfähigkeit St. Benedikts an Zeit- und Ortsverhältnisse darstellt, im Kapitel 55 seiner Regel: Femoralia hi, qui in viam diriguntur de vestiario accipiant, quae revertentes lota ibi restituant. Diese vernünftige Anpassung ist heute noch manchem geistig schwerfälligen Ordensobern fremd.

5) In Paris liegen an die 24 frühere Rebdorfer Handschriften, die alle anscheinend den gleichen Weg gingen, die meisten derselben gehören dem Spätmittelalter an. Sie sind aufgezählt bei Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III, 2. Teil (Bistum Eichstätt), München 1933, S. 26.

6) Zur Literatur Kehr-Brackmann, Germania Pontificia II, Berlin 1923, S. 93 mit der älteren Literatur. Darunter beachtenswert Öfele E. v., Traditionsnotizen des Klosters Kühbach (Sitzungsberichte der Bayerischen Aka-

verhältnismäßig gut und verlässig unterrichtet. Nach einer echten Königsurkunde[7] gründete 1011 „Adalbero comes quoddam monasterium puellarum ad regulam St. Benedicti in honore s. Magni confessoris in loco nomine Chuibach in comitatu Herteshusa de praedio et colloboratu suo ... et perfectum in Heinrici II. potestatem libertandi gratiam transfudit". Die Gründung erfolgte im Zug jener großen lothringischen monastischen Reformbewegung, gewöhnlich als Gorze-Trierer Reform bezeichnet, die heute klarer vor uns liegt. Der Hinweis auf die Benediktusregel wie auch die Nekrologverbindungen namentlich mit St. Emmeram weisen deutlich darauf hin[8]. Kühbach verdankt einem altbayrischen Adelsgeschlecht seine Entstehung, das ganz vom Geiste Gorze-Triers erfüllt, sich in den Gründungen von Ebersberg wie Geisenfeld bekundete. Die genealogischen Zusammenhänge sind heute klarer und verlässiger herausgearbeitet. Danach sind die Stifter von Ebersberg und des Frauenklosters Geisenfeld (LK Pfaffenhofen) wie der Gründer von Kühbach andererseits Geschwisterkinder, die einen gemeinsamen Großvater Adalbero († 10. IX. 969) besaßen. Die Kühbacher Stifterfamilie stammte von dessen Tochter Willibirg, die Ebersberg-Geisenfelder von dessen Sohn Ulrich, der auch Vogt von Obermünster und Tegernsee war[9].

Eine halbwegs verlässige Äbtissinenreihe für die Frühzeit Kühbachs liegt nicht vor. Was Pirmin Lindner hier wie anderswo bietet, ist unkritisch. Gegenüber den spärlichen urkundlichen Bezeugungen früher Äbtissinnen sind die bisher völlig übersehenen Erwähnungen in dem reichhaltigen Totenbuch von St. Emmeram-Regensburg heranzuziehen. Dort erscheinen Äbtissinnen „de sancto Magno" oder „de Chopach" oder „de sancto Magno in Chopach", die größtenteils nach der nunmehr herausgearbeiteten Gorzischen Erstschicht des Nekrologs sich als dem XI. Jahrhundert angehörend erweisen. Es läßt sich für das XI. und XII. Jahrhundert folgende bezeugte Liste zusammenstellen, wobei die Reihenfolge für die Anfangszeit unentschieden bleiben muß.

Willibirg vor 1011, † 13/IX[10]
Hademod, urk. 9. XI. 1041[11]

---

demie d. W. (Phil-hist. Klasse) 1894, S. 269—286). Die Äbtissinnenreihe bei Lindner P., Monasticon episcopatus Augustani antiqui ist für die frühe Zeit vollkommen unzuverlässig. Zur Gesamtgeschichte Steichele A. v., Ebd. Band II, 201 (nicht bei Kehr-Brackmann angeführt).

7) MG Dipl. III, 265, Nr. 230.

8) Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien 1953, S. 51. Von Hallinger Kassius, Gorze-Cluny, nicht erwähnt.

9) Eine solche versucht Tyroller Franz, Genealogie des altbayrischen Adel im Hochmittelalter (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte hrg. v. W. Wegener, Lieferung IV) Göttingen 1962, S. 62: Die Grafen von Ebersberg (Kühbach).

10) MG Dipl. V, S. 113; Mon. Boica XI, 532; 10 MG Dipl. III, 267, wohl die Nichte des Stifters, Todestag im Weihenstefaner Nekrolog (MG Necr. III. 215).

11) MG Dipl. V, 113.

Friderun, „abbatissa de Chopach", † 20. I. XI. s. [12]
Bertha, „abbatissa de s. Magno", † 10. V. XI. s.[13]
Irmingard, „abbatissa de s. Magno", † 10. III. XI. s.[14]
Richardis, urk. 1127[15]
Mechtildis, urk.[16]
Adelheid, urk. 1153[17]

Hier interessiert am meisten die

Friderun, abbatissa de Chopach[18].

So besaß das Kühbacher Magnuskloster noch im XI. Jahrhundert eine Äbtissin Friderun und man möchte zunächst veranlaßt sein, in ihr die Schenkerin oder Initiatorin der Heiligenhandschrift zu sehen.

Aber trotzdem bestehen für diese Gleichsetzung größte Bedenken. Abgesehen, daß die Magnusvita und Bild 2 und 3 zweifellos von einer anderen Hand stammen als die *Passio* und *Conversio Afrae*, wäre es doch kaum verständlich, warum die Äbtissin eines Magnusklosters das Buch nicht ihrem Klosterpatron sondern der hl. Afra und dem Bischof Narziss dediziert.

So wird man die Nonne Friderun doch in Augsburg selbst zu suchen haben. Dort ist aber außer S. Afra und Ulrich und dem vom hl. Ulrich gestifteten Kanonissenstift St. Stefan, der heutigen Benediktinerabtei, kein frühes Frauenkloster bezeugt und man wird St. Stefan die Rolle zuschreiben müssen, die an alten Bischofsstädten fast regelmäßig ein Frauenkonvent innehatte. Wahrscheinlich ist, daß die Nonne Friderun einem Frauenkonvent bei St. Ulrich und Afra angehörte. Denn gerade im Zuge der Gorze-Trierer Reform des XI. Jahrhunderts waren aggregierte Frauenkonvente die Regel, nicht erst bei den bekannten Hirsauern.

---

12) MG Necr. III, 304.
13) MG Necr. III, 314.
14) MG Necr. III, 308.
15) Mon. Boica XI, 532. Öfele ebd., S. 279.
16) MG Necr. III, 189.
17) Vock W., Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1954/9, Nr. 28.
18) MG Necr. III, 304. Als Irrlicht für unsere Untersuchung geistert im gleichen Totenbuch am 30. Mai eine „Friderun inclusa de s. Afra". Auch sie gehört einer frühen Schicht des Emeramer Nekrologs an. Inklusen haben mitunter eine rege Schreibtätigkeit entwickelt. Es kann sich bei dieser Friderun nur um eine Inklusin handeln, die an der kleinen längst untergegangenen Inkluserie an der Afrakapelle in Regensburg lebte. (Darüber Dörr O., Das Inkluseninstitut in Süddeutschland, Münster 1934, S. 76). Es werden neben genannter Friderun in diesem Totenbuch nur noch zwei Genossinnen der gleichen Inkluserie genannt. Es kann sich also nur um ein kleines Inklusorium gehandelt haben. Friderun muß aber mit dem doch nicht unbedeutenden und mit Bildern ausgestatteten Buchgeschenk eine vermögende Dame oder die Vorsteherin einer größeren Frauengemeinschaft gewesen sein. Vor allem aber macht die Behandlung dreier Augsburger Heiliger die Entstehung in Regensburg höchst unwahrscheinlich.

II. ZUR MAGNUSLEGENDE

Der „comes Dietricus" ist, wie wir feststellten, der Begleiter des hl. Magnus Theodorich oder Theodor, der im Magnusleben keine untergeordnete Rolle spielt. Er wird angeblich mit Magnoald vom hl. Gallus ausgesandt, nachdem er schon von Kolumban als Begleiter des hl. Gallus bestimmt war. Die beiden bleiben bei Gallus auch im Tode, als sein Sarg durch weisende Tiere an die Stelle des späteren St. Gallen geführt wurde. Dann gingen die beiden in die Gegend, die Kolumban prophetisch schaute, „Ad fontes" der Iulischen Alpen, wo der Augsburger Bischof Narziss den Drachen tötete. Am Mittag des Abreisetages erlebten sie eine willkommene Fügung. Ein Presbyter aus diesem schwäbischen Gau (ex pago) T o z z o mit Namen, der eben zum Gallusgrab gewallfahrtet war, bot sich bereitwillig als Begleiter zu dem besagten Ort am Lech an. Man brach freudig auf. Der ortskundige Tozzo verriet ihnen alsbald den Namen der großen, alten an der „Hilara" gelegenen Stadt, zu der sie gelangt waren: Campidona. Diese war sehr schön, aber mit schrecklichem Gewürm gefüllt und fast verödet. Tozzo riet, rasch vorbeizuziehen. Magnoald aber wollte, von Gottvertrauen erfüllt, bleiben. Alsbald kam eine ungewohnt große Schlange, Boas genannt, auf die drei zu. Tozzo floh. Magnoald beschwor das Untier, daß es sich durch den innewohnenden Dämon sich selbst töten solle, was auch geschah. Jetzt zog alles Schlangengezücht von Campidona ab. Theodor pries den Herrn ob dieser Wunderkraft und begann zu predigen, Tozzo gab dem heiligen Magnoald einen neuen Namen und nannte ihn Magnus. Viele wurden jetzt durch die Predigt des Magnus bekehrt und von Tozzo, dessen Priesterwürde man von Anfang an hochschätzte, getauft. Man erbaute eine „Cella" in Kempten, wo aber nur Theodor zurückblieb, während Magnus und der Presbyter Tozzo Bischof Wikterp, der damals in Epfach (Ephtaticus) weilte, besuchten, wo dann Tozzo seinem Bischof über die irländische Herkunft der beiden Missionäre, ihre Heiligkeit und ihre weiteren Missionspläne, nämlich nach „Fauces" zu den „Fontes" zu ziehen, berichtete. Bischof Wikterp riet zunächst wegen der zahlreichen Gefahren dortselbst ab, das Gottvertrauen des Magnus gab aber schließlich den Ausschlag. Magnus und Tozzo ritten zunächst nach „Caput equi", dem heutigen Rosshaupten am Lech, wo wiederum ein gewaltiger Drache die alte Straße blockierte, der dann durch Kraft und Gebet des Heiligen beseitigt wurde. Dann gelangte man an einen ungenannten, erhöhten und ansprechenden Ort mit einem blühenden Apfelbaum, wo dann auf Bitten Bischof Wikterps eine Niederlassung zu Ehren der Gottesmutter wie des Martyrers Florian erbaut wurde. Auch einige Kleriker wurden dort zum Gotteslob zurückgelassen. Wikterp erreichte auch größere Schenkungen als wirtschaftliche Grundlage für die dortigen Kleriker und gab Magnus das Recht, das kanonische Leben dort einzuführen. Unterdessen erschien auch einmal Theodor von Kempten, berichtete von seiner dortigen Zellengründung und bat Magnus und Wikterp um die Weihe der neuen Kemptener Marienkirche. Wikterp erfüllte

die Bitte. Magnus zog daraufhin wieder zu seiner Zelle bei Füssen, während Theodor in Kempten blieb.

Alsbald starb Bischof Wikterp. Tozzo wurde jetzt auf Bitten des Magnus und mit Genehmigung König Pippins zum Bischof von Augsburg bestimmt. Bald darauf starb auch Magnus. Bei dessen Nachbestattung in einem heidnischen Sarkophag, der ehedem dem Herzog Abuzacus (!) aus Epfach diente, legte Theodor auf das Haupt des Seligen eine kurze Lebensbeschreibung, die er, der Mönch von St. Gallen, im Auftrag des Bischofs Tozzo geschrieben.

Soviel über die Begleiter des hl. Magnus, den „comes" Theodor und den Presbyter und späteren Bischof Tozzo.

Es gibt kaum eine Heiligenvita des frühen Mittelalters, die bis zur Stunde so umstritten ist wie jene des hl. Magnus von Füssen. Zuerst, wie immer, gläubig hingenommen, ließ die Eigenart derselben doch schon im XVIII. Jahrhundert die Kritik wachwerden, so daß schon ein Mabillon die Vita verwarf und nicht in seine Sammlungen aufnehmen wollte. Erst recht lehnten die *Monumenta Germaniae* es ab, sie in ihre frühen Heiligenleben (MG SS rer. Merov.) einzureihen. Die grossen Scriptoresbände nahmen nur ein Bruchstück am Ende der vita — „Supplementum" genannt — auf. Aber gerade in diesen Tagen ist die Forschung durch die Auffindung der besten und vollständigen dritten Redaktion der Vita durch den Mönch Otloh von St. Emmeram (um 1070) wieder in Fluß gekommen[18a] wie sie schon eine leider ungedruckte Münchner Dissertation[19] eines schwäbischen Gelehrten angeregt hatte, und nunmehr haben die jetzt ganz ausgewerteten Ausgrabungen in Epfach-Abodiacum am Lech sich mit der Person des Bischofs Wikterp eingehend befaßt[20].

Das Leben des hl. Magnus zerfällt in drei größere Teile. Das Ganze erlebte neben dem Urtext des angeblichen Theodor noch zwei Überarbeitungen, die letztze und eingehendste durch den eben erwähnten Emmeramer Mönch Otloh[21] um 1070. Die vorausgehende wird von Otloh selbst dem Mönch von Ellwangen und späteren Bischof von Passau Ermanrich zuge-

---

18a) Siehe Anm. 21.

19) Gebele E., Der heilige Magnus von Füssen (Ungedruckte Dissertation), München 1953. An neuester Literatur seien erwähnt Bigelmair A., Der heilige Magnus (Lebensbilder aus dem Bayrischen Schwaben, II. Band) Augsburg, und besonders Volkert-Zöpfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1, Augsburg 1955 sowie Zöpfl in LThK VI (1961), S. 1186. Während der Drucklegung erschien das namentlich für die frühe Baugeschichte Füssens grundlegende Werk von Mertin Paul, Das vormalige Benediktinerstift St. Mang zu Füssen, Füssen 1965.

20) Schmid Karl, Bischof Wikterp von Epfach (in Werner J., Studien zu Abodiacum-Epfach) München 1964.

21) Coens Maurice, La vie de Saint Magne de Füssen par Otloh de Saint-Emeram (Analecta Bollandiana 81 (1931), S. 159—227) und Derselbe, Une vie panegyrique de Saint Magne des Füssen (Ebd. S. 321—332).

schrieben mit Recht wie der neuedierte Text beweist[22]. Danach fällt der Hauptgrund gegen eine Verfasserschaft Ermanrichs, also gegen die zweite Redaktion, hinweg.

Die große Schwäche des Magnuslebens gründet wie man schon früh erkannt, auf der fast völligen und offensichtlichen Anleihe des ersten großen Teils, der das Leben des Magnus und Theodor in seinen Anfängen umfaßt, aus den Viten des hl. Kolumban wie des hl. Gallus. Auch der zweite und dritte Teil ist nicht frei von solchen Entlehnungen, auch wenn diesen Abschnitten ein gewisser geschichtlicher Wert trotz der häufigen Verzerrungen nicht abzusprechen ist. Was von Allem zu halten und den historischen Gehalt herauszuarbeiten, ist hier nicht beabsichtigt. Hier interessiert die in der besagten Pariser Handschrift konterfeite Figur des „Comes Dietericus" also des Theodor der Magnusvita sowie des eine ähnliche Rolle spielenden späteren Augsburger Bischofs Tozzo.

a) Der Bischof Tozzo

Eines der Indizien der Magnusvita, die auch im zweiten Teil der Vita die Glaubwürdigkeit nicht gerade erhöhen, ist der Begleiter des hl. Magnus Nr. 2, der presbyter Tozzo, der sich Magnoald und Theodor gelegentlich einer Pilgerfahrt zum Grab des hl. Gallus hinzugesellt und, da er zufällig aus der Lechgegend stammt, den beiden ein höchstwillkommener und ortskundiger Führer an den Lech und zu Bischof Wikterp wird. Das neue exakte Regestenwerk der Bischöfe von Augsburg hat die starken Bedenken gegen einen Augsburger Bischof Tozzo nicht verschwiegen[23]. Es wird aus-

---

22) Coens, ebd. S. 225: ...Et advocans (Bischof Lanto von Augsburg) quendam prudentem monachum ex monasterio Elewanga, nomine Emericum tradidit ei ipsas ad legendum atque corrigendum ... Similiter quoque ego feci qui diu postulatus hanc iterum vitam correxi. Die Verfasserschaft Ermanrichs lehnten aufs entschiedenste ab Schwarz Wilhelm, Die Schriften Ermanrichs von Ellwangen (Z. f. württbg. Landesgeschichte XII (1953), S. 185—187: Der gute Name Ermanrichs diente offenbar nur dazu, die reichlich mysteriösen Umstände der Auffindung und Beglaubigung der Gebeine des Heiligen zu decken. Für seinen guten Namen aber ist es besser, man überläßt dafür, wie für die ganze vita Magni, diese dem Verdienst und der Verantwortung Otlohs von St. Emmeram". Nun, Otloh ist längst in seinem literarischen Schaffen rehabilitiert worden. Bejahend auch Schauwecker H., Otloh von St. Emmeram (Diese Zeitschrift 74 (1963), S. 45: „Die Zweifel (von Schwarz) scheinen jedoch nicht hinreichend begründet".

23) Gebele will Tozzo noch gelten lassen, während Volkert-Zöpfl S. 20, Nr. 9 nachdrücklich hinweist, daß die Vita s. Magni die einzige Quelle für dessen Existenz darstellt. Bigelmair, ebd. scheint ihn eher als geschichtlich gelten zu lassen. Zöpfl, Bistum Augsburg und seine Bischöfe I (1956), S. 37 nimmt Tozzo noch an, versäumt aber nicht, darauf hinzuweisen, daß alles „was über ihn bekannt ist, dem II. Teil der Vita s. Magni entstamme und nicht ohne Vorbehalt hinzunehmen ist".

drücklich vermerkt, daß ein Augsburger Bischof dieses Namens lediglich den dunklen Berichten des Magnusleben seine Existenz verdankt und daß es erst sehr späte Augsburger Quellen sind, die ihn anführen und die offensichtlich nur auf die Vita aufbauen. Die alten dem XI. Jahrhundert angehörenden Augsburger Bischofslisten kennen keinen Bischof Tozzo. Auch der in späten Augsburger Nekrologien angeführte Todestag eines Bischofs Tozzo (18. Januar) baut auf dem in der vita erwähnten Todestag auf.

Die Namengebung im deutschen Mittelalter weist eine Eigentümlichkeit auf, die die deutsche Sprachwissenschaft nicht übersehen hat: den häufigen Gebrauch von Kurz- oder Koseformen[24]. Gerade in Süddeutschland waren sie um diese Zeit gebräuchlich. Um im engsten Kreis zu bleiben: Der urkundlich gesicherte Bischof Wikterp[25] erscheint in einem offiziellen Papstschreiben als Wiggo, Abt Lantfried von Benediktbeuern als Lanzo[26] und noch manche andere. Dietrich und Thedorich wurden nachweisbar zu Dietz, Teutbald zu Teuzo usw. So könnte zunächst die Frage entstehen, ob nicht auch Tozzo oder Tosso in die Gruppe der Kurzformen und schließlich zu einem Theodor oder Theotun gehört. Aber für Tozzo als Kurz- oder Koseform läßt sich kein Beleg beibringen. Tozzo und Tosso oder Tasso erscheinen vielmehr öfters als eigene Namen.

Dagegen trägt ein erster Kenner althochdeutschen Namengutes Fr. Förstemann kein Bedenken, was zunächst überraschen möchte, Tozzo als gleichstämmig neben Zeizzo (Zaizzo, Zazzo) zu stellen und mitunter gleichzusetzen[27]. Die sprachlichen Vorgänge und Gründe für diese Gleichsetzung können hier nicht erörtert werden.

Nun bringen die Augsburger Bischofslisten[28], deren älteste noch dem XI. Jahrhundert angehört nach einer Reihe römischer Namen eine Gruppe von deutschen:

Perewulf, Tagebert, Manno, Wiggo, Pricho, Zeizzo, Markmann.

Einige dieser Namensträger sind längst bekannt und aufs neue untersucht worden[29]. Meine frühere Feststellung, daß es sich zum Teil um Ein-

---

24) Vgl. die wichtige Untersuchung von Bach Adolf, Die deutschen Personennamen (Grundriß der germanischen Philologie 18), Berlin 1943, S. 101 § 100: Das ahd. -z-Suffix. Bach führt hier unter anderem an: Ratfried-Razo, Balduin-Balzo, Rainald-Rainzo, Ludovic-Lutz, Hedwig-Hezza, Mechtild-Mezza, Dietrich-Dietschi, Friedrich- Fritschi (im Alemannischen). Vgl. auch MG SS XX, 629: Ipsum Odalricum ob leporem (Zierlichkeit?) Uozonem vocaverunt. Vgl. dazu auch Stark Fr., Die Kosenamen der Germanen, Wien 1868, S. 82.

25) Zuletzt die exakte Untersuchung von Schmid Karl, über Bischof Wikterp, ebd. S. 110 ff.

26) Chronicon Benedictoburanum (MG SS IX, 210—238).

27) Förstemann Fr., Altdeutsches namenbuch (Personennamen), Bonn 1900, Sp. 1396 und 1389.

28) MG SS XIII, 333 und XV, 2, 1308.

29) Klebel A., Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stam-

schiebsel aus der Staffelseer Bischofsreihe handelt[30], ist hier belanglos. Wenn aber das Magnusleben behauptet auf Bischof Wikterp, eben unserem Wiggo, sei ein Bischof Tozzo gefolgt und die Bischofslisten fast unmittelbar (neben einen völlig Unbekannten mit dem singulären Namen Pricho[31]) einen Zeizzo folgen lassen, so wird nach der obengenannten Namensgleichstellung Förstemanns die Behauptung nicht zu gewagt sein, daß unter dem rätselhaften Bischof Tozzo der besser bezeugte Bischof Zeizzo der Bischofslisten zu verstehen ist, gleich ob man ihn nach Augsburg oder Neuburg am Staffelsee verlegen möchte.

Auch die Heimat des Bischofs Zeizzo-Tozzo läßt sich genauer feststellen. Das Magnusleben sagt ausdrücklich, daß er „ex ipso pago" stamme[32], wohin die Reise der beiden Missionäre Magnus und Theodor visionsgemäß (die Stelle wo Bischof Narziss von Augsburg den Drachen getötet hat) gehen sollte. Die Vita kann sich nicht genug tun das Glück zu schildern, das ihnen durch die Begegnung mit dem so ortskundigen und noch dazu durch die priesterliche Würde schon empfohlenen Tozzo zu teil wurde (cui regio et via nota erat et quem sacer ordo commendebat)[33]. Die Vortrefflichkeit des Tozzo wird noch durch eine Legende illustriert, deren Gehalt schwer zu analysieren ist. Er besaß eine Kerze, die bei der Dämmerung zu leuchten begann und morgens wieder erlosch. Das Vertrauen, das Magnus und sein comes auf den landeskundigen Führer setzte, wurde nicht enttäuscht. Er führte sie zunächst in das alte Campidona, dessen Namen er ihnen erklärte wie den des Flusses Iller mit einer hanebüchenen Etymologie. Man sieht, der Verfasser der vita — es war nicht erst Otloh — war in seinen Namensgebungen nichts weniger als genau. Dann ging es nach Epfach zu Bischof Wikterp, zu dem er in einem besonderen Vertrauensverhältnis stand (propeter notitiam, quam secum habebat). Tozzo ruft auch Wikterp zur Weihe der Füssener Zelle.

Zeizzo-Tozzo tritt in der Magnuslegende zunächst auf als großer Verehrer des Gallusgrabes. Am 7. Juli 766[34] erneuern die vier Brüder eines reichen und angesehenen Alemannen Marulf nämlich:

Liutolf, Marulf, Zaizzo und Piskolf

die große Schenkung ihres Vaters aus dem Nibelgau an das Grab des hl.

---

mesgebiet (Z. f. württbg. Landesgeschichte XVII (1958), S. 179 ff.). Die Untersuchung führt aber nicht weiter, weil das Streugut der germanischen Bischofsnamen doch zu unbestimmt ist.

30) Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns I², S. 9. Von Schmid und anderen nunmehr mit angenommen.

31) Der Name ist in dieser Form nirgends auffindbar.

32) Coens, S. 203.

33) Coens, S. 204.

34) Wartmann H., Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, Zürich 1863, Nr. 49, S. 49. Die dort angeführte Beziehung auf Legau trägt mit Recht ein Fragezeichen.



Cod. Parisiensis 10867, fol. 40v:
Gottesmutter mit Kind

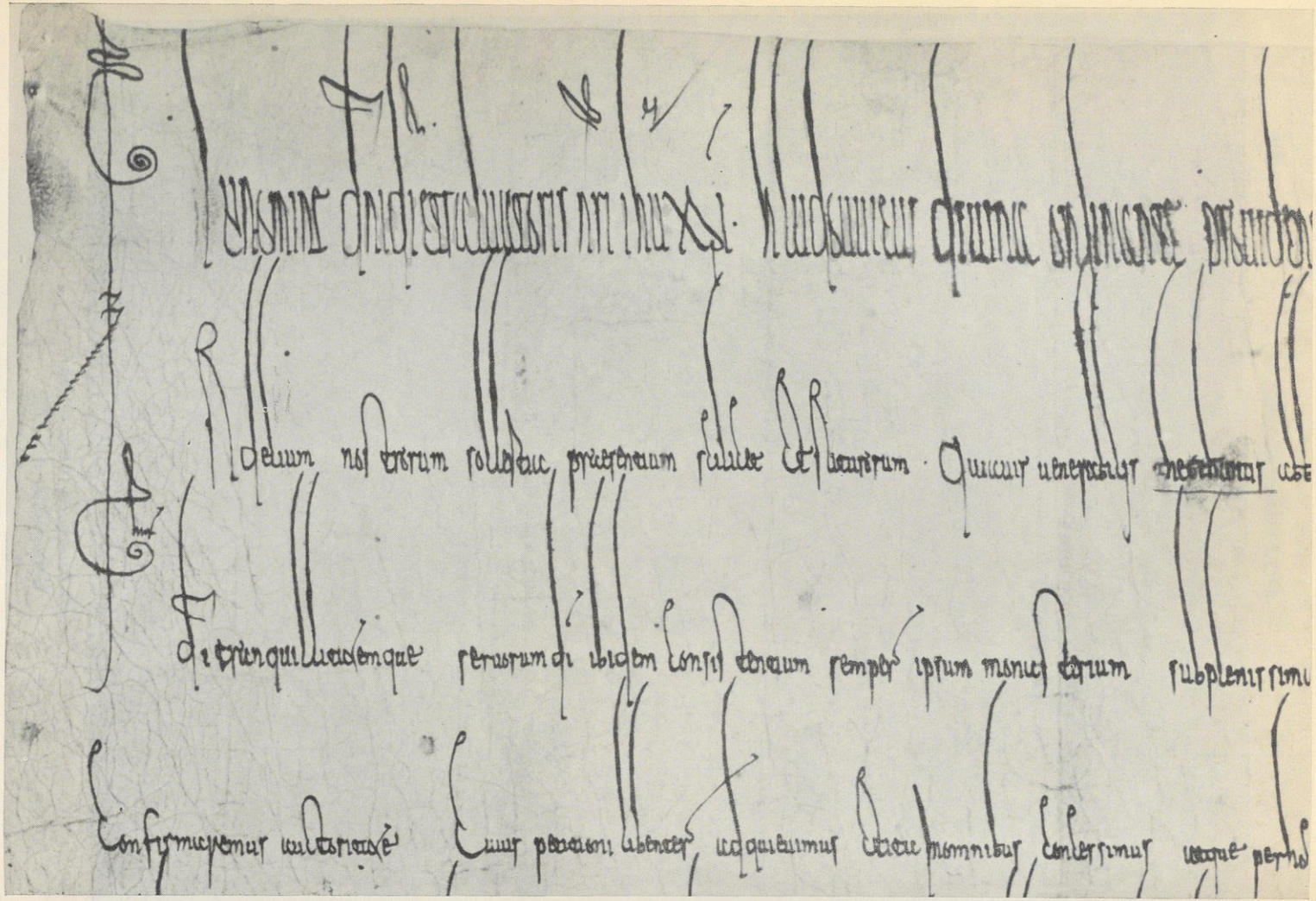

München, Hauptstaatsarchiv
Königsurkunde von 815 mit dem Namen des Abtes Theodun

Gallus. Sie war nicht unbedeutend und gehörte wohl zur Grunddotation des neuen St. Gallen benediktinischer Observanz, unter Abt Otmar. Die Urkunde ist ausgestellt in der „villa publica Nibelgauia" als das nach neuerer Forschung nur Leutkirch an der bayrisch-württembergischen Grenze in Frage kommen kann. Es handelt sich also um eine wohlbegüterte Familie, die im Nibelgau nordwestlich von Kempten um das heutige Legau beheimatet war und in der der Namen Zaizzo vorkam.

So trage ich kein Bedenken den Verehrer des Gallusgrabes, den aus der Kemptener Gegend stammenden so ortskundigen Zaizzo, jener reichen Familie aus dem Nibelgau zuzuweisen. Die engen Verbindungen dieser Sippe zu Kempten wie zu St. Gallen sind durch die Marulfurkunde zur Genüge dokumentiert.

Noch bleiben die beiden anderen der St. Galler Missionsgruppe, der ausgesandten „bini" um mit der Schrift zu reden, aus dem Gestrüpp der Magnuslegende auszulösen Theodor und schließlich Magnus selbst.

b) Theodor

Auch der „comes Theodor", dem von Anfang an unsere Aufmerksamkeit gehörte, dürfte erklärlich sein weitaus besser als Magnus selbst. Es muß auffallen, daß in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen wie der Reichenau oder Pfäfers oder eines der anderen südwestdeutschen Klöster nirgendwo eine Erwähnung einer „Cella s. Magni" sich findet, während das „monasterium in Campitona" sowohl in St. Gallen (hier sogar zweimal!) wie in der Reichenau mit reichem Namensbestand vertreten ist. Das zeigt deutlich die Vormachtstellung, die Kempten mehr noch als Ottobeuren unter den bayrisch-alemannischen Klöstern — die des Bodensees ausgenommen — damals innehatte, während die Magnuszelle gänzlich unbedeutend gewesen sein muß. Es erweckt den Eindruck, daß diese zunächst nur ein Ableger des schon mächtigen von den Karolingern zweifellos stark geförderten Kempten war. Um 830 bis in die Jahrhundertmitte wird Füssen m i t Kempten in königlichem Besitz gewesen sein. Später überließ der König das Kloster Bischof Erchanbert von Freising.

Die Bedeutung Kemptens, die trotz aller Verunechtungen durch den kultgeschichtlich nachweisbaren Besitz der Martyrerleiber der römischen Heiligen Gordian und Epimachus dokumentiert ist, entspricht freilich keineswegs unserer Kenntnis des Gründungsvorgangs und der frühesten Geschichte der wohlhabenden Abtei. Die ersten Urkunden sind bekanntlich verunechtet und als solche leicht zu erkennen. Die sichere Bezeugung des Klosters beginnt erst mit einer Kaiserurkunde von 815[32a], die einen Abt T h e o d u n anführt (s. Bild)[33]. Die früheren Äbte Audogar (s. unten), und Perhtgoz

31) Liber Confraternitatum, MG, S. 38 und 69.

32) Ebd. S. 206.

32a) MG Dipl. Carol. I, 296.

33) B ö h m e r - M ü h l b a c h e r , Regesta Imperii I, Nr. 582. Der einzige Druck bei den Monumenta Boica XXVIII, 9.

sind erst aus den besagten Verunechtungen erschlossen. Weitaus verlässiger sind die Mönchsreihen, die die schon erwähnten Verbrüderungsbücher von St. Gallen und der Reichenau anführen. Die beiden Kemptener Reihen dortselbst gleichen sich sehr stark und bringen an der Spitze als ersten Abt einen Abt Tatto, zweifellos den auch urkundlich für 837 bezeugten Abt Tatto[34]. Auffallend stark von dieser Reihe abweichend ist jene im Verbrüderungsbuch der Reichenau. Sie setzt zweifellos früher ein. Sie beginnt mit:

Theodun
Anulo
Tuoto
Friuntpert
Cotfried
Wigram u.s.w.

Daß der hier genannte Spitzenmann Theodun Abt war, ergibt sich aus der zweifellosen Gleichheit mit dem oben beurkundeten Abt Theodun der Kaiserurkunde von 815. Völlig irrig edieren die Herausgeber derselben in den Monumenta Boica (XXVIII, 9) Theodmir. Da das Reichenauer Verbrüderungsbuch um 815/820 angelegt ist, muß Abt Theodun mit seinem Regierungsbeginn noch in die letzten Jahrzehnte des VIII. Jahrhundert hinabreichen und ist so zu den ersten Äbten Kemptens zu zählen.

Es fällt schwer den urkundlich gesicherten frühen Abt Kemptens Theodun nicht mit dem Theodor der Magnuslegende gleichzusetzen. Beiden wird die Wiederbelebung des religiösen Lebens in Kempten zugeschrieben, beide erscheinen als Vorstände einer religiösen Genossenschaft — „cella" sagt die Legende, — Theodor wird auch im bischöflichen Auftrag d e r Seelsorger Kemptens, beide stehen so in engster und wesentlicher Beziehung zu Kempten, beide konnten den greisen Magnus noch gekannt haben.

Abt Theodun gehörte jener monastischen Erneuerungswelle an, die unter Ludwig dem Frommen die Reichsklöster erfaßte und die namentlich auch der Benediktinerregel zum endgültigen Sieg verhelfen sollte. In dieser Richtung lag auch die Wiederherstellung verlorener alter Privilegien. Das bestätigt auch das obenerwähnte Schutzprivileg, das Abt Theodun unter Vorlage früherer echter Privilegien erreichte.

In diese Erneuerungsbestrebungen gehörte für Kempten sicher auch eine Neubelebung der mit ihr verbundenen Füssener Magnuszelle, damit aber auch wie anderswo eine genauere Kenntnis des Gründungsvorganges und auch der Person des monastischen Stifters, des hl. Magnus. So fügt sich auch die Rekonstruktion des Magnusleben, sei es aus eigenen Erlebnissen, aus Tradition oder zeitgenössischen Berichten, wesentlich in das Aufbauwerk Abt Theoduns. Das geht deutlich aus der Magnusvita hervor, nach der der Kemptener Klostervorstand Theodor an der Herstellung des Vita beteiligt war sei es als Initiator oder selbst als Verfasser.

---

34) Ebd. Nr. 24, S. 39.
35) V o l k e r t - Z ö p f l, bed. Nr. 8.

Begegnen aber bei einer Gleichsetzung des Kemptener Klostervorstands Theodor und des Reformabtes Theodun nicht chronologische Schwierigkeiten? Wenn man für Abt Theodun in dem urkundlich bezeugten Jahr 815 65 Lebensjahre annimmt — er hatte bald einen Nachfolger —, von denen er etwa 40 Jahre im Kloster verbrachte so gelangt man auf ein Profeßjahr von 770. Bischof Wikterp hat vielleicht damals nicht mehr gelebt. Aber die Bindung zu Bischof Wikterp und Theodor ist auch nur eine ganz gelegentliche. Der Besuch Wikterps in Epfach wird von Magnus und Tozzo ausgeführt.

Sei dem wie immer! Der Name des eigentlichen Begleiters Theodorich verdient nicht mehr Glaubwürdigkeit als jener Magnoalds aus dem Gallusleben. Beide Namen sind Entlehnungen, denen kein geschichtlicher Wert zukommt. Man kann vielmehr annehmen, daß der geschichtliche frühe Kemptener Abt Theodun dem Rekonstrukteur des Magnuslebens einen Anlaß bot, sich auf das Namenspaar Magnoald-Theodor zu stürzen.

Für jeden Fall gehörte Abt Theodun dem St. Galler Konvent an. Im Verbrüderungsbuch von St. Gallen, das wie erwähnt am Schluß Profeßlisten aus der Gründungszeit bringt, steht unter den Mönchen unter Otmar auch ein Theodun (Theo)[36]. Es ist bezeichnend, daß dieser Name der einzige Nachtrag dieser Liste ist (er steht neben einem Mönch Echo), der aber zeitlich nicht allzuweit entfernt ist.

c) *Der erste Abt von Kempten „Audogar"*

Die Persönlichkeit des Kemptener Reformabtes Theodun wirft aufs Neue die Frage nach der Entstehung dieser später so mächtigen Reichsabtei auf. Die Kritik hat längst erkannt, daß Alles, was von früheren oder späteren Chronisten über Entstehen und Frühgeschichte behauptet wurde, reichlich fabulos und jeden geschichtlichen Wertes bar ist[37]. So gilt als herkömmlich, daß Kempten von Karl dem Großen namentlich auf Betreiben seiner Gemahlin Hildegard, die dort ihr Begräbnis wollte, gegründet und aufs reichste dotiert worden sei. Ferner:

quendam nobilem ac magnae religionis virum (Audogarium) et primum Campidonensis coenobii ad regularem disciplinam institutorem adsumpsimus ac in eodem loco Campidonensi, qui ab eodem in honore sanctae genetricis Mariae constructus est et situs est pago Ilregowe, abbatem eius constituimus

Die Urkunde Karls des Großen fährt dann weiter, daß das Kloster von Hadrian I. am Ostertag selbst eingeweiht und daß es alsbald mit dem Geschenk zweier Martyrerleiber der römischen Heiligen Gordian und Epimachus ausgezeichnet worden sei[38].

---

36) MG Liber confrat. S. 111.

37) Zur allgemeinen Geschichte Kehr-Brackmann, Germania Pontificia II, 1; S. 233; Zur Literatur Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern, München 1951, S. 62.

38) MG Dipl. Carol. I, Nr. 222, S. 296. Böhmer-Mühlbacher I, Nr. 161 162.

Diese Urkunde und dazu noch eine zweite, die gewiß sehr willkommen die Befugnis und Bezüge des Klostervogts ins Lot bringt, sind längst und unschwer als „plumpe Fälschungen ohne Vorlage" (B — M I, Nr. 61 und 162) erkannt und dem XII. Jahrhundert zugewiesen worden.

An geschichtlichen Gehalt dieser Urkunden läßt sich nur ein reiches Maß königlicher Huld und der Erwerb der Translationsheiligen buchen. Denn mit einem gefälschten Pergament allein, läßt sich kein bestimmter Heiligenkult ins Leben rufen.

Neben diesen unechten Urkunden ist es nur noch ein früher Chronist, wenn wir so sagen dürfen, der in seinem „Chronicon" über den ersten Abt von Kempten Audogar berichtet, Hermann der Lahme. Bei aller Schätzung die dem Reichenauer Mönche gebührt[39], ist dessen Nachricht über Audogar[40] seltsam:

Audogarus primus Campidonensis cenobii fundator et abbas locum illum incolere coepit

Hermann steht aber nicht nur der Zeit der besagten Verunechtungen näher als dem VIII. Jahrhundert, seine Bemerkung über den „Gründer" steht nicht nur im Gegensatz zu der angeblichen Gründung Karls des Großen oder seiner Gemahlin Hildegard, — der Schlußsatz „locum illum incolere coepit" paßt besser für den Besiedlungsabt als den ersten regierenden.

Daß beide Nennungen, die urkundliche wie die chronikale, erst dem XI. und XII. Jahrhundert angehörend, in das Reich der Legende zu verweisen sind, machen die schon erwähnten Profeßlisten von St. Gallen, an deren Spitze mit großen Lettern die Profeßformel des „Audomarus abbas" steht, zur Gewißheit. Mit keiner Silbe wird weder unter dem ersten St. Gallener Abt Audomar oder Otmar oder dem Nachfolger Johannes, der ja nach der zitierten Karlsurkunde mit ein Bittsteller gewesen sein soll, ein Mönch Audogar erwähnt. Das stellt bei einer Geschichtlichkeit dieses angeblich so reichen aus hohen Adel stammenden Mönches eine Unmöglichkeit dar. Das gleiche Schweigen ist nicht geringer bei den St. Gallener Totenbüchern und denen anderer Klöster der Bodenseegegend — und wie werden sonst Klosterstifter gerühmt und ihr Gedenken in benediktinischer Pietät bewahrt. Der Umstand allein schon macht einen ersten Abt Audogar illusorisch. Es muß auch auffallen, daß unsere oft so gesprächige Magnusvita mit keiner Silbe den großen ersten Abt erwähnt.

Es kommt in der Geschichte der Klostergründungen mitunter vor, daß der Kolonisationsabt, also jener, der die ersten seiner Mönche zu einer Neugründung entläßt, verwechselt wird mit dem ersten regierenden Abt

---

39) Wattenbach-Holtzmann, I, 2, Tübingen 1948, S. 232 f.

40) MG SS V, S. 99. Zur frühen Geschichte Kemptens vgl. auch Rottenkolber J., Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten (Studien u. Mitteilungen z. Geschichte des Benediktinerordens 39 (1918), S. 268. Rottenkolber gründet aber mehr auf der Literatur als den Quellen. Mit weitaus größerem Recht als Audogar wird Abt Perchtgoz als einer der Vorgänger Abt Theoduns angenommen. Er erscheint unter den St. Gallener Mönchen.

des neuen Klosters. So wurde z. B. aus dem ersten Abt der Gründung Ludwigs des Bayern in Ettal, dem Nürnberger Patrizier Heinrich Rieter, der Kolonisationsabt von Reichenbach Friedrich Heinrichsreutter. Bei Kempten steht man vor der auffallenden Erscheinung, daß ein nirgends bezeugter erster Abt A u d o g a r neben dem geschichtlich best bezeugten Kolonisationsabt A u d o m a r (Otmar), der im Profeßbuch von St. Gallen in dieser rätischen Übersetzung die Reihen eröffnet, auftaucht. Das dürfte zu der Annahme berechtigen, daß hier eine Verwechslung vorliegt, ein erster Abt Audogar niemals existiert hat und seine Existenz späteren Chronisten verdankt.

Daß Kempten noch länger in engster Verbindung mit St. Gallen stand, bestätigt vor allem die Tatsache, daß bei der Feier der Translation von Magnusreliquien nach St. Gallen im IX. Jahrhundert und dem darauf erfolgten Bau einer Magnuskirche, eine eigene Kemptener Delegation erschienen war.

d) Der heilige Magnus

Wer war aber St. Magnus selbst? Je mehr man sich in das Leben des Allgäuer Apostels vertieft, die starke Abhängigkeit von dem Gallusleben, aber auch die phantastische Namensgebung schon des ersten Verfassers überdenkt, so größer werden die Bedenken über die Person vor allem den Namen des Heiligen selbst. Magnus müßte Professe unter Abt Otmar gewesen sein. Aber die alten wohlerhaltenen Profeßlisten[36] unter den beiden ersten Äbten benediktinischer Observanz in St. Gallen, Otmar und Johannes, wissen weder etwas von einem Magnus noch einem Maginald. Ebenso schweigt sich das frühe St. Gallener Totenbuch aus wie die anderen alemannischen Klöster. Gerade diese Umstände lassen große Bedenken an der Echtheit des Namens aufkommen. Eher noch gelingt es festen Boden zu fassen, was Magnus Herkunft betrifft. Man hat in ihm einen Romanen zu sehen geglaubt. Aber die Restromanen die damals noch in die Alpentäler geflüchtet waren, waren gesellschaftlich zu einer verachteten Schicht herabgesunken und ein Römer wie Magnus hätte kaum einen solchen nachhaltigen Eindruck auf die Alemannenwelt hinterlassen, so wenig er eine solch nachdrückliche Unterstützung der alemannischen Bischöfe erhalten hätte. Ich selbst glaubte ehedem eher an eine germanische (alemannische Herkunft). Aber die offensichtliche Entleihung des Maginald und Theodorich aus dem Gallusleben läßt auch dies unwahrscheinlich werden. Auch die irische Abkunft begegnet größten Bedenken. Nicht entkräften könnte die Tatsache eines Gegensatzes des Kirchenorganisators Bonifatius zu dem iroschottischen Nachbarvolk. Gewiß waren hier Gegensätze vorhanden. Aber gerade noch zu Bonifatius Zeiten begegnen in Salzburg Irländer von Bedeutung wie Bischof Virgilius und auf dem alten Bischofssitz der Petena saß

36) Ebd. S. 111.

der Irländer Dobdagrech. Unwahrscheinlich dürfte die irische Herkunft sein, weil das irische Element in St. Gallen bei weitem nicht die Bedeutung hatte, die man ehedem in der Stiftung des Irländers Gallus anzunehmen gewohnt war[37]. In den schon erwähnten Profeßlisten unter Abt Otmar begegnet kein einziger irischer Mönch, die freilich zur rechten Zeit unter lateinischen Namen untergetaucht sind (vgl. Marzellus-Moengal). Viel stärker war in dem frühen St. Gallen, der rätoromanische Anteil[38] wie schon aus der starken rätoromanischen Färbung der frühen St. Gallener Urkunden aber auch aus den Namen der Mönche hervorgeht, die in der alten St. Gallener Profeßliste unter den Äbten Otmar (hier Audomarus)[39], und Johannes eingetragen sind.

Daß auch der große Allgäuer Apostel St. Magnus Rätoromane war[40], unterstreicht noch ein anderer Umstand. Nach dem Besuch Wikperts in Epfach gehen Magnus und sein landeskundiger Begleiter Tozzo alias Zaizzo lechaufwärts. Was war ihr Ziel? Eine „Vision", das altbeliebte Legendenmittel einen Vorgang zu klären, weist auf die Stelle hin, wo der Augsburger Bischof Narziss die große Schlange getötet haben soll. Nach einer nochmaligen Drachentötung dortselbst, der dritten im Magnusleben, kamen sie auf der alten Via Claudia bei der Station „Caput Equi" nämlich Roßhaupten an einen ungenannten Ort der als „Speciosus" (nach einigen Hss. als „spatiosus") bezeichnet wird[41] und sehen dort einen blühenden Apfelbaum. Man errichtet dort eine Niederlassung. Was das Magnusleben über die Zeremonien der Errichtung erzählt, ist wiederum eine kräftige Anleihe aus der *Vita S. Galli*. Bei Magnus ist es eine „crucicula", bei Gallus eine „capsella", die sie um den Hals trugen und die beidemale mit Reliquien der Gottesmutter wie der heiligen Mauritius und Genossen — bei Gallus wird noch Desiderius hinzugefügt — gefüllt waren. Die Entlehung aus dem Gallusleben wird noch deutlicher als beidemale das gleiche Bittgebet (Domine J, Chr., qui pro salute generis humani de Virgine nasci et mori dignatus es etc) verrichtet wird. Als Indizium irgendwelcher Zusammenhänge ist dieser Reliquienbestand also nicht zu verwerten. Anders verhält es sich mit den Kirchenpatronen, die der neuen Niederlassung durch Magnus gegeben werden. Nach der vita lud Magnus Bischof Wikpert ein und bat ihn (petebat) die Kirche zu Ehren der Gottesmutter und des Martyrers Florian zu weihen. Nach immerhin alter Tradition wird als Ort dieser ersten Niederlassung, die nicht bloß eine Missionsstation sondern nach der Bemerkung, daß dort nunmehr die „laus perennis" begann, als klösterliche Nieder-

37) Vgl. Duft J., Iromanie — Irophobie (Z. f. Schweiz. KG 50 (1956), S. 255).
38) Meyer-Marthaler E., Die ältesten rätischen Urkunden des Klosters St. Gallen (Z. f. Schweizer. KG 49 (1955), S. 125 ff.).
39) MG Lib. confrat. S. 111: Nach Audomar (Otmar) folgen: Flavinus presb., Constantius presb., Exsuperatus presb., Petrus diac.
40) Bigelmaier, ebd., Zöpfl, in LThK VI, 1286 und Derselbe, Bistum Augsburg I, S. 23—26.
41) Coens, S. 210.

lassung zu betrachten ist, Waltenhofen 3 km nordöstlich von Füssen (heute an dem neuen Forggensee gelegen) namhaft gemacht[42].

Nicht darf in unserem Zusammenhang das zweite Patrozinium des Waltenhofener Klösterchens übersehen werden: St. Florian (1597: S. Florianus)[43]. Trotzdem der spätrömische Martyrer aus Noricum mit seinem Tod in der Enns in Karolingerzeit in Rätien nicht unbekannt war, stellt dessen Wahl als Kirchenpatron in Alemanien in so früher Zeit eine Unmöglichkeit dar. St. Florian erhielt erst nach vielen Jahrhunderten jene Volkstümlichkeit und jene ersehnte Schutzherrschaft gegen Brand und Feuer, die ihn dann allerorts bekannt machte. Man erfährt auch von keinerlei Reliquien St. Florians, die etwa sein Patrozinium erklären könnten.

Man braucht demnach kein Bedenken tragen in dem genannten Florianspatrozinium von Waltenhofen ein mißverstandenes Florinuspatrozinium zu sehen. Wer war Florinus? Es war der zweite Patron des Bistums Chur und wurde vom hl. Otmar, der an der Florinuskirche in Remüs (Unterengadin) vor seiner Berufung nach St. Gallen seines Amtes waltete, besonders verehrt[44]. Die Kenntnis des zweiten Churer Bistumspatrons bestätigt nicht nur die Beziehungen des hl. Magnus zu St. Gallen und zu Otmar, sondern weisen auch auf eine rätoromanische Herkunft des Heiligen.

Auch der Ortsname der neuen Niederlassung, Waltenhofen, darf nicht unbeachtet bleiben. Der Name selbst stellt zunächst kein Problem dar. Waltenhofen ist die Siedlung eines Alemannen namens Walto oder Waltram oder Waltrich. Wer ist dieser Namensgeber? Man wird kaum St. Mag-

---

42) Zuletzt Petzet M., Stadt und Landkreis Füssen (Kunstdenkmale Bayerns) München 1960, S. 174. Nicht zu verwechseln mit der Pfarrei Waltenhofen südlich Kempten. Von Knussert R., Das Füssener Land in früher Zeit, Kempten 1955, leider ganz übergangen.

43) Geiger, Die Urkunden des ehemaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen (Archivalische Zeitschrift, Beiheft III), München 1932.

44) Das Leben des hl. Otmar nunmehr dankenswerterweise herausgegeben von Duft J., Sankt Otmar, Zürich 1959, S. 24: ... a suparadicto comite (Victor) retentus cuidam titulo sancti Florini confessoris praelatus est. Als einzig zuständigen Ort dieser Florinuskirche in Remüs weist nach Scheiwiller O., Der hl. Florin von Remüs (Z. f. Schweizer. Kirchengeschichte 32 (1938) und 33 (1939). Daß es sich nur um die Florinuskirche von Remüs handeln kann, geht einwandfrei hervor aus der Königsurkunde von 930 (MG Dipl. I, Nr. 22, S. 57): ... ad sanctuarium S. Florini, cuius corpus in vico Remusciae requiescit. Zu Remüs vgl. jetzt auch Kunstdenkmäler der Schweiz, Graubünden III, S. 441. Zur Florinusverehrung auch Munding E., Die Kalendarien von St. Gallen, Beuron 1951, S. 135. In der Augsburger Diözese wurde um 1000 Florinus von Chur ebenso verehrt wie der norische Florian. Die gediegene patroziniumskundliche Untersuchung von Feurstein H., Zur ältesten Mission und Patroziniumskunde im alemannischen Raum (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 97 (1949), S. 1 ff.) bringt nichts über Florinus.

nus als den ersten Siedler in Waltenhofen, betrachten dürfen und hinter Magnus einen Walto suchen dürfen. Der Ortsname zeugt nicht von einer Niederlassung kirchlicher Art. Auch der „blühende Apfelbaum" weist darauf hin, daß dort schon alemannischer Kulturboden war wie auch die Rede ist von der fleißigen Mithilfe der Umwohner bei Errichtung des Heiligtums. Es kann sich nur um Grundbesitz handeln einer mit St. Gallen oder Bischof Wikpert in Beziehung stehenden Adelsfamilie. Das Florinuspatronat erinnert zunächst an den großen Wohltäter des Gallusgrabes den Centenar oder Tribun W a l t r a m , dem es gelungen war Otmar von seiner Florinuskirche in Remüs wegzuziehen und zur Aufrichtung klösterlichen Lebens benediktinischer Art am Gallusgrab zu gewinnen[44a]. So könnte Waltenhofen mit seiner Florinuskirche Besitz des zweifellos reichen Alemannen und seiner Sippe gewesen sein. Aber über die blose Möglichkeit können wir uns hier nicht erheben.

Die Zelle in Waltenhofen hat sich aber nicht zum ständigen monasterium entwickelt. Magnus ändert — eine Zeit wird nicht angegeben — seinen Wohnort. Die häufigen Klosterverlegungen des Mittelalters haben verschiedenste Motive, Armut, Wassermangel, politische Gründe usw. auch landschaftliche Schönheit des neuen Ortes werden angeführt. Magnus änderte seine Niederlassung nach der Vita aus Gründen der klösterlichen Stille, die er angeblich in Waltenhofen nicht fand. Er wollte eine „mansio secretior". Der wildschöne Lechschlund schien ihm dafür geeignet. Tatsächlich war aber ein anderer Umstand ausschlaggebend. Magnus hat aus dem Bergbau am Säuling, der bis ins XVIII. Jahrhundert nachweisbar bestand[45] Unterhalt für die Bevölkerung und die neue klösterliche Gemeinschaft zu erreichen versucht. Der Ausfall an Weide- und Getreidegrund in der engen Lechschlucht wurde durch namhafte königliche Schenkungen Pippins über Bischof Wikterp ausgeglichen. Pippin war ja auch der große Wohltäter St. Gallens. Magnus' Plan mit einer Intensivierung des Bergbaues der Bevölkerung zu Hilfe zu kommen gelang. Die ganze Aktion ist mit einer solchen Breite geschildert, (weisende Tiere etc), daß ihre Bedeutung für die neue Niederlassung am Lechschlund offensichtlich ist. In diesem Zusammenhang muß auch auffallen, daß im XI. Jahrhundert, wie Ekkehard von St. Gallen erzählt, der Welfe Rudolf, der Vater eines Welfart und Heinrich, als Sühne für das Otmargrab in St. Gallen einen jährlichen Erz-Zins aus den Bergwerken von Füssen (census calibum de metallo Faucium Iuliarum) leistet[46]. Magnus war übrigens nicht der einzige Missionär Süd-

44a) Über die Güterentwicklung St. Gallens wie die mannigfachen Beziehungen zu den Rätoromanen, Alemannen und Franken vgl. nunmehr S p r a n d e l R., Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte VII), Freiburg 1958. Über die Familie des Waltram, der Alemanne war, und im engeren Verhältnis zu Bischof Viktor von Chur stand, wird offenbar aus Quellenmangel nichts weiteres mitgeteilt.

45) Vgl. dazu nunmehr K n u s s e r t R., Das Füssener Land in früher Zeit, Kempten 1955, S. 83 f.

deutschlands, der die Bodenschätze nutzbar zu machen verstand. Auch die Gefährten des hl. Rupert suchten nach dem kärglichen Gold in den Salzburger Alpen und nicht weniger die irischen Missionäre Nordfrankreichs und Belgiens. Der Zusammenhang des frühen Mönchtums mit dem Bergbau ist noch nicht untersucht[47].

Aber bei allen Untersuchungen trotzt die Person des Allgäuer Apostels immer noch einer genaueren Erfassung. Namentlich ein Umstand läßt das Mißtrauen nicht gegenüber dessen geschichtlicher Existenz, wohl aber gegenüber dem Namen nicht schwinden, den die Legende selbst schon als künstlich gebildet bezeichnet. Es muß beunruhigen, daß keine frühe St. Galler Quelle, die sich mit dem Mönchskonvent von St. Gallen beschäftigt wie Toten-, Profeß- oder Verbrüderungsbücher etwas von dem großen Heiligen weiß, der doch zu den ihren gehört hat. Die erste einwandfrei gesicherte Nachricht über St. Magnus bietet erst eine Kaiserurkunde Arnulfs von 898[48]:

Ebenso ist dort bereits die Rede von einer „festivitas s. Magni". Einen begeisterten Verehrer fand St. Magnus in Bischof Adalbero von Augsburg (887–909)[49]. Er verteilte urkundlich nachweisbar Reliquien des Heiligen vor 897 an Lorsch wie auch an die gut dotierte Magnuskirche in St. Gallen. Damit sind aber auch alle urkundlich bezeugten frühen Nennungen des hl. Magnus aufgezählt[50].

Fassen wir die Ergebnisse der kleinen Untersuchung zusammen:

1. Der „Comes Dietericus" der Handschrift vor dem Bild des heiligen Magnus ist der Begleiter des hl. Magnus Theodor.
2. Der zweite Begleiter St. Magnus' Tozzo, der nach dem Tod Wikperts Bischof von Augsburg wurde, ist der von den gesamten Bischofslisten erwähnte, nach Wikpert erscheinende Zaizzo.
3. Der Begleiter Theodor oder Theodorich, nach der Legende der Begründer der Kemptener „Zelle", ist der für 815 bezeugte Kemptener Reformabt Theodun. Er war auch an der Geschichte der mit Kempten eng verbundenen Magnuszelle in Füssen interessiert und war so Auftraggeber oder Verfasser der ersten Magnusvita.
4. Der lediglich aus den bekannten späten Verunechtungen bekannte angebliche erste Abt Audogar von Kempten, den unter den Chro-

---

46) De casibus monasterii S. Galli (Ed. Duft, ebd. S. 58).

47) Die zahlreichen Untersuchungen von Schreiber Georg über die „sakrale" Seite des Bergbaus in Europa auch im Zusammenhang mit den irischen Mönchen beziehen sich nur auf die belanglosen spätmittelalterlichen Bergbau- und Zechenpatrozinien. Die wesentliche Seite, die Beteiligung der Missionäre am Bergbau selbst, werden kaum berührt (Schreiber G., Irland im deutschen und abendländischen Sakralraum, Köln-Obladen 1952, S. 82).

48) MG Dipl. Karol. III, 251, Nr. 165.

49) Volkert-Zöpfl, ebd. Nr. 62, 63.

50) Ebd. Nr. 67.

nisten erst Hermann der Lahme erwähnt, ist eine Verwechslung mit dem Kempten besiedelnden Abt Audomar oder Otmar von St. Gallen.

5. Magnus gründete seine erste Niederlassung in Waltenhofen vor Füssen. Die dortige Marienkirche war auch dem Bistumspatron von Chur St. Florinus geweiht. Der Ort war möglicherweise im Besitz der churrätischen St. Galler Stifterfamilie des Waltram, der der hl. Florinus über Abt Otmar von St. Gallen gut bekannt war.
6. Die Sendung des hl. Magnus mit großer Wahrscheinlichkeit ein Rätoromane, war keine zufällige, sondern sowohl durch Bischof Zaizzo aus dem Nibelgau bei Kempten wie auch durch die Waltramsippe veranlaßt.
7. Der Hauptgrund der Verlegung der ersten Magnuszelle von Waltenhofen an den Lechschlund dürfte in dem von Magnus intensivierten Bergbau am Säuling begründet sein.

Cluny und seine Abteien

Von Philipp Hofmeister OSB, Neresheim

Als Papst Innozenz III. auf dem vierten Laterankonzil 1215 c. 12 die für die Benediktiner so einschneidende Konstitution „In singulis regnis" über die Einteilung dieses Ordens in Provinzen und die Abhaltung von Generalkapiteln und Visitationen erließ, da gingen die versammelten Bischöfe wohl nicht ganz eigenmächtig vor; vermutlich bedienten sie sich auch des Rates der auf dem Konzil anwesenden Äbte und Pröpste. Waren doch nach der Tradition auf demselben außer den etwas über 400 Bischöfen auch um 800 Äbte, wenn auch nicht mit entscheidender, so doch mit beratender Stimme versammelt. Leider war dem Beschluß kein großer Erfolg beschieden, so daß sich der Cistercienserpapst Benedikt XII. genötigt sah, die Verordnung des allgemeinen Konzils durch die Bulle *Summi magistri* vom 20. Juni 1336 zu erneuern. Es geschah dies außerhalb eines Konzils. Der Papst zog hier nur manche Kardinäle bei, wohl in erster Linie die aus dem Ordensstande, verschiedene Doktoren der Rechte und die Äbte Petrus II. de Chastalus von Cluny (1322—1344), Johannes de Chandorat von Chaise-Dieu (1318—1342), Gilbert de Contobon von St. Viktor in Marseille (um 1336—1339), Raymund de Serinhaco von Psalmody (1332—1352), Wilhelm II. de Aura von Montoliou (1333—1338), hernach Kardinalpriester vom hl. Stephan in Coelio Monte, und Gregor von Issoire (1311—?), durch Benedikt XII. am 13. Dezember 1336 zum Reformator des Ordens bestellt[1].

Man fragt sich unwillkürlich, warum hat der Papst gerade den Abt von Cluny beigezogen. Der Orden von Cluny war doch durch die Laterankonstitution gar nicht betroffen, denn diese galt nur für jene Äbte und Prioren, „qui non consueverunt tale capitulum celebrare". Man wird antworten können, der Verband von Cluny war damals in vielen Ländern verbreitet, so daß der Abt von Cluny die Verhältnisse des ganzen Ordens gut kannte und über ein reifes Urteil bei den in Betracht kommenden Fragen verfügte. Wir sind gewohnt, im Orden von Cluny nur Priorate zu sehen, die, selbst wenn sie Konventualpriorate waren, doch nicht als „monasteria sui iuris" im heutigen Sinne angesprochen werden können, mußten doch alle Novizen nach Cluny kommen, um hier ihre Profeß abzulegen und die benedictio monachi zu empfangen. Allein diese landläufige Auffassung, daß die Kongregation von Cluny rechtlich nur aus der in der Diözese Mâcon gelegenen Abtei und aus einer bedeutenden Zahl größerer oder kleinerer Priorate bestanden habe, ist doch nicht ganz richtig. Dem Orden von Cluny hatten nämlich die Päpste ob seiner vorzüglichen Disziplin und seiner ausgezeichneten Äbte eine ganze Reihe von Abteien, als selbständige

1) Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio, Augustae Taurironum 1857 ss. 4, 348 ss. (hier immer BT).

Klöster zum Zweck der Reform angegliedert, wir würden wohl heute sagen „aggregiert", so daß der Orden, wenn auch nicht von Anfang an, so doch seit dem Ende des 11. Jahrhunderts eine Reihe von Abteien hatte, die zum Verband und Orden von Cluny gehörten. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Cluny und diesen Abteien darzustellen, ist der Zweck dieser Abhandlung. P. Viktor Dammertz hat in seinem 1963 erschienenen Buche *Das Verfassungsrecht der Benediktinischen Mönchskongregationen* diese nur gestreift. Wir möchten hier einen Beitrag für die Entstehung der heutigen monastischen Kongregationen liefern, die ja wesensgemäß aus Klöstern eigenen Rechts, d. h. aus selbständigen Abteien und Prioraten bestehen (cc. 488, 2°; 494 § 1; 501 § 3).

Schon in der Bulle Urban's II. vom 1. November 1088 für Cluny heißt es, daß das Kloster Moissac sich auch in Zukunft jener Freiheit erfreue, die es zur Zeit genießt[2]. In jener des gleichen Papstes vom 16. März 1095 werden als „monasteria" besonders hervorgehoben die Klöster Mauzac, St. Maria de Verziaco und St. Peter de Vézelay[3]. Paschalis II. führt dann in seinen Bullen vom 15. November 1100 und 16. Oktober 1109 12 bzw. 13 Abteien auf[4]. Gelasius II., Calixt II. und Honorius II. nennen in ihren Katalogen vom 16. Dezember 1118, 22. Februar 1120 und 2. April 1125 am meisten Abteien, nämlich je 18[5]. Dann sinkt die Zahl derselben bei Luzius II. am 22. Mai 1144 auf 15, bei Eugen III. am 15. Februar 1146 sogar auf 13 und bei Urban III. und Klemens III. am 2. April 1186 und 26. Februar 1188 auf je 12[6]. Innozenz III. nennt am 13. Januar 1205 nur noch 9 Abteien und die Statuten des Abtes Bertrand I. († 1295) zählen nur noch 8 Abteien auf[7] und verordnen, daß im Kloster[8] Claustrum, Kapitel und Refektorium nach dem Abt von Cluny auf der einen Seite die Äbte von Moissac, Baume, Lezat und Thiers und auf der anderen Seite die von Figiac, Montierneuf in Poitiers, Beaulieu und Mauzac kommen[9], Mittelalterlichen Brauch entsprechend entstanden aber über die Rangordnung Streitigkeiten. Auf dem Generalkapitel 1313 entstanden unter den Äbten von Lezat, Baume und Montierneuf Differenzen um den ersten Platz nach dem Abt von Moissac; da der Abt von Lezat abwesend war, so zitierte das Definitorium die genannten drei Äbte „et procuratores conventuum" zum nächsten Generalkapitel und verordnete, daß sie alle zur Lösung der Frage erforderlichen Dokumente

---

2) BT 2, 122. Jaffé, Ph. Regesta Pontificum Romanorum ed. 2 auspiciis G. Wattenbach, cur. S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner P. Ewald 1885 ss. (fernerhin abgekürzt JL 5372.
3) BT 2, 157. JL 5551.
4) PL 163, 51, 202. JL 5845, 6241.
5) PL 163, 509, 1164; 166, 1225. JL. 6668, 6821, 7193.
6) PL 178, 888; 180, 1105; 202, 1379; 204, 1307. JL 8621, 8859, 15574, 16157.
7) PL 215, 497. Potthast A. Regesta Pontificum Romanorum, Berolini 1874 ss. n. 2371. Marrier M. et Quercetanus A., Bibliotheca Cluniacensis, Parisiis 1614, 1587.
8) PL 132, 1057 s. JL 3584, 3588.

mitbringen sollten; zugleich erklärte es, wenn sie nicht kommen, so werde die Sache doch entschieden. Auf dem folgenden Generalkapitel 1314 erschien aber nur der Abt von Baume mit Dokumenten, die anderen überhaupt nicht. Doch wollte jetzt das Generalkapitel nicht Strenge walten lassen, sondern lud nochmals die Äbte und Prokuratoren zum nächsten Generalkapitel ein, aber auch zu diesem kam nur der Abt von Baume. Deshalb entstand nochmals eine Verzögerung und man lud nun die am Streit Beteiligten auf das Generalkapitel 1316 peremptorisch ein. Hier wurde dann das Recht dem Abt von Baume zugesprochen. Da aber der Abt von Lezat mit dieser Entscheidung nicht zufrieden war, so wurde die Angelegenheit nochmals auf dem Generalkapitel 1321 beraten und die Ladungen zum nächsten Generalkapitel erneuert. Es scheint aber, daß man bei der Entscheidung von 1316 blieb.

Der hl. Benedikt hatte in seiner Regel keinen Verband von mehreren selbständigen Klöstern vorgesehen, die Regel berücksichtigt vielmehr nur e i n Kloster, das von anderen ähnlichen ganz unabhängig ist. Es wird nur durch den von den Mönchen gewählten und vom Bischof bestätigten Abt geleitet, der bei allen wichtigeren Angelegenheiten die Mönche desselben zur Beratung bzw. Beschlußfassung beiziehen muß. Diese Einzelklöster waren zunächst ganz der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt, allein verschiedene namentlich die Bedeutenderen wurden im Laufe der Zeit durch Privilegien von seiten der Päpste oder auch durch Verjährung von der bischöflichen Oberherrschaft mehr oder weniger befreit. Diese exemten Klöster genoßen so ein viel stärkeres Eigenleben, als es ihnen die Regel zugestand. Dieser Umstand hatte natürlich auch seine Nachteile, vor allem, wenn die Disziplin in den Klöstern sank und diese eine Reform benötigten, die vielfach nicht von innen kam. Es war sicherlich keine leichte Aufgabe, so heruntergekommene, verweltlichte Klöster wieder auf die Höhe zu bringen, alte Klöster mit eigener Observanz einem anderen, vielleicht gar jüngeren Kloster unterzuordnen. Diese Aufgabe war dem von Herzog Wilhelm von Aquitanien 910 gegründeten Kloster Cluny zugedacht, das durch seine heiligmäßigen fünf ersten Äbten Odo (926–942), Aymond (642–963), Majolus (963–994), Odilo (994–1018) und Hugo (1049–1109) für die genannte Aufgabe prädestiniert war. Bereits Abt Odo erhielt von Papst Johannes XI. *Convenit apostolico moderamini* vom März 931 ein Breve, durch das er vom Apostolischen Stuhl bestätigt worden war, mit dem Recht, die Schenkung eines Klosters, das die Mutter des Königs Rudolf in Rom gestiftet und mit dem Landgut Varingo ausgestattet hatte, anzunehmen. Dann ist aber in diesem Breve beigefügt „Si autem coenobium aliquod ex voluntate illorum, ad quorum dispositionem pertinere videtur, in sua ditione ad meliorandum suscipere consenseritis, nostram licentiam ex hoc habeatis." Derselbe Papst bestätigte auf Bitten von König Hugo diese Erlaubnis am 25. Juni 932 durch ein Breve mit der gleichen Arenga. So folgten bis zum Jahre 937 noch 17 andere Klöster, die Cluny zur Reform übergeben wurden. Allein diese alle wurden nicht zum Rang einer Abtei, eines ganz selbständigen Klosters nach der Re-

gel des hl. Benedikt erhoben, sie blieben Klöster niederen Ranges, sog. Priorate unter der hausherrlichen Gewalt und Jurisdiktion des Abtes von Cluny.

Erst unter Abt Odilo wurden dem Kloster Cluny andere alte Abteien dauernd angegliedert. Gewiß, die früheren Äbte hatten auch schon manchen Abteien die Reform vermittelt, allein hier lag nur ein vorübergehendes Helfen vor. Die Abteien, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Cluny anvertraut wurden, behielten im großen und ganzen ihre bisherige rechtliche Stellung bei, wurden aber doch auch für die Zukunft der Aufsicht des Abtes von Cluny unterstellt. Wieder andere Abteien übernahmen zwar die Disziplin von Cluny, blieben aber ganz für sich und gingen mit Cluny höchstens eine fraternitas ein.

Von der letzteren Gruppe, d.h. von jenen Klöstern, die nur die cluniazensische Observanz annahmen, ohne dem rechtlichen Verband Clunys beizutreten, möchten wir folgende erwähnen.

Das in der spanischen Diözese Leon gelegene Kloster S a h a g u n wurde wahrscheinlich nach 872 von einem Abt Alfons oder Walabonsus gegründet. Ihm schenkte König Alfons III. die Kirche der hll. Facundus und Primitivus. Das Kloster wurde mehrfach von den Mauren zerstört, aber immer wieder aufgebaut. Auf Bitten König Alfons VI. erhielt es 1080 einige Mönche von Cluny, aus denen Bernhard de la Sauvetat, der nachher Erzbischof von Toledo wurde, zum Abt gewählt wurde. Auf dessen Bitten hin verlieh Gregor VII. 1083 dem Kloster die Exemtion, wie sie Cluny schon seit 1024 besaß. Alfons VII. übergab das Kloster am 7. September 1132 an den Abt von Cluny und räumte diesem das Recht ein, den Abt zu bestellen; dadurch wurde Sahagun tributpflichtig und sollte jährlich 4 Mark Silber nach Cluny bezahlen. Die königliche Verfügung bestätigte dann Innozenz II. am 13. Dezember 1132 „ad reformationem religionis et rerum temporalium incrementum"[9]. Allein diese Bestimmungen wurden nicht in die Tat umgesetzt, vermutlich sträubten sich die Mönche, die Herrschaft Clunys anzuerkennen. Papst Martin V. machte dann den Versuch, die Sublazensischen Gewohnheiten einzuführen, allein auch dies mißlang. Erst 1494 wurde das Kloster der Kongregation von Valladolid uniert.

Die Benediktinerabtei C l u s ist eine Gründung der Äbtissin Adelheid II. des Kanonissenstifts Gangersheim unter dem Bischof Berthold I. von Hildesheim (1119—1130). Deren Nachfolgerin Luitgard berief in dasselbe Cluniazenser; die Mönche sollten den Abt frei wählen dürfen, aber die Äbtissin von Gandersheim mußte ihre Zustimmung geben und dem Gewählten den Abtsstab verleihen; der Bischof erteilte die Weihe[10]. In dem Abt Heinrich von Cölestin III. am 30. September-Dezember 1192 verliehe-

---

9) B r u e l - B e r n a r d , Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny, Paris 1876 ss. 5 n. 4038 p. 390 s. PL 179, 166. JL 7603 (hier immer BB).

10) B e r t r a m A., Geschichte des Bistums Hildesheim, 1, Hildesheim 1899, 142, 159. P f l u g k - H a r t t u n g , J. von, Acta Romanorum Pontificum inedita, Tübingen 1881 ss., 1, 359.

nen Breve heißt es „ut ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cluniacensium fratrum in eodem loco noscitur institutus, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur". Nach 1435 trat das Kloster als eines der ersten der Bursfelder Kongregation bei.

Als drittes Kloster erwähnen wir hier die der hl. Jungfrau Maria und dem hl. Evangelisten Johannes geweihte Abtei Reading in Schottland. Sie lag in der Diözese St. Andrews und wurde vom König Heinrich I. 1121 gegründet und reich dotiert. Das Kloster wurde auch die Begräbnisstätte für die königliche Familie. Die Mönche waren von Anfang an Cluniazenser. Abt Hugo I. war vorher Prior des Cluniazenserpriorats St. Pankraz und wurde später Bischof von Rouen; Abt Hugo II. (1180—1199) wählten die Mönche von Cluny als Hugo V. zu ihrem Abte (1199—1207). Mit Cluny bestand aber nur eine fraternitas, wie aus einer Urkunde Hadrians IV. aus den Jahren 1154—1158 hervorgeht, aber 2 Bullen Innozenz III. vom 26. Februar und 23. März 1207 nennen das Kloster „Ordinis Cluniacensis", freilich die sonst übliche *Obeunte vero te-Formel* ist hier vermieden[11]. Die schottische Abtei begegnet auch nie in den Visitationsrezessen der Cluniazenser Generalkapitel des 13. Jahrhunderts. Der letzte Abt war der sel. Martyrer Hugo Farington 1520—1535[12].

Nachdem wir alle jene Abteien ausgeklammert haben, die nicht zum Rechtsverband von Cluny gehören, gehen wir zum eigentlichen Thema unserer Abhandlung über, nämlich zu jenen Abteien, die durch ein ligamen iuridicum mit Cluny verbunden waren. Unter diesen Abteien nennen wir zunächst jene, die wiederum Hauptklöster von anderen Abteien waren, d.h. solche unter sich hatten. Wir führen diese nach dem Eintritt in den Cluniazensischen Verband an, soweit sich dieser feststellen läßt.

Ihnen schließen wir eine Reihe von Abteien an, die keine andere Abteien unter sich hatten. Die Reihenfolge derselben richtet sich ebenfalls nach dem Beitritt. Alle genannten Abteien sind in den päpstlichen Abteikatalogen des 12. Jahrhunderts verzeichnet.

Schließlich nennen wir noch 3 Abteien, die erst im 13. Jahrhundert die Würde einer Abtei erhielten und zum Cluniazensischen Verband gehörten. An letzter Stelle wird noch die Abtei Monastier berücksichtigt, die zwar schon unter dem hl. Hugo den Cluniazensern beitrat, aber diese Verbindung scheint sich bald gelockert zu haben, so daß sie in den Jahren 1667 und 1678 erneuert werden mußte.

---

11) Holzmann W., Papsturkunden in England, Göttingen 1952 ff. III. n. 127 S. 271. PL 215, 1115, 1123 s. Potthast 3021, 3057.

12) BT 2, 122, 157 s. 169. JL 5372, 5551, 5645.

I. Die Hauptklöster

A. MOISSAC

1. Cluny und Moissac

Die in der ehemaligen Diözese Cahors (heute Montauban) gelegene und den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte Abtei Moissac wurde wahrscheinlich um 635 von König Dagobert I. gegründet und von Ludwig dem Frommen restauriert. Bis zum Untergang hielt man auch jedes Jahr einen Gedächtnisgottesdienst für die französischen Könige und ihre Verwandten.

Auf Bitten des Bischofs Bernhard III. von Cahors übernahm 1047 Abt Odilo von Cluny mit Zustimmung des damaligen Säkularabtes Gausbert unsere Abtei, was Graf Pontius von Toulouse und seine Gemahlin Adelmodis billigten. Abt Gausbert stellte über seine Zustimmung eine Urkunde aus, in der er für die Bestellung des Abtes eine Wahl durch den Konvent von Moissac mit Zustimmung des Abtes und Konventes von Cluny vorsah. Als ersten Abt ernannte Abt Odilo den Mönch Durandus von Cluny, der dann bald Erzbischof von Toulouse wurde, aber die Leitung unserer Abtei bis zu seinem 1073 erfolgten Tode in Händen behielt.

Unter dessen Nachfolger, Abt Hunald de Bearn, der ebenfalls in Cluny Profeß abgelegt hatte, erschien von Urban II. am 1. November 1088 der erste Klosterkatalog, in dem es über Moissac heißt: „Moisiacense sane coenobium in ea, qua nunc est, in posterum libertate permaneat, nisi forte episcopus admiserit, propter quod eius debeat ditione privari". Merkwürdig ist, daß unser Kloster im Privileg desselben Papstes vom 16. März 1095 nicht erwähnt ist, obwohl hier eine große Reihe von Kirchen und 10 „monasteria" namentlich genannt sind. Dieser Mangel wird aber ausgeglichen durch die an die Bischöfe von Toulouse, Agen, Cahors und Lectoure gerichtete Bulle dieses Papstes vom 7. Mai des folgenden Jahres, in der es heißt, daß sich das Kloster Moissac „magne famae magnaeque excellentiae" erfreue[13]. Auch Abt Wilhelm (1131–1140) hatte sein Noviziat in Cluny gemacht und zog sich nach seiner Resignation dahin zurück. Die Bestellung des Abtes stand wohl dem Abte von Cluny zu, aber wir wissen auch, daß einer solchen eine Wahl durch den Konvent von Moissac vorausging, wenigstens konnte dieser eine geeignete Persönlichkeit empfehlen. Dies war der Fall bei der Wahl des Abtes Raimund von Lezat, der um das Jahr 1230 in Moissac Abt wurde, später aber auf die Abtei in die Hand des Abtes von Cluny verzichtete „tum propter malitiam temporis tum propter discordiam tum propter insollertiam monachorum tam in spiritualibus quam in temporalibus". Der Erwählte und Bestätigte mußte dann einen Eid auf die Evangelien leisten, in dem er dem Abt von Cluny versprach „praecise absque omni reclamatione mandato ipsius abbatis Cluniacensis tam super renuntiatione abbatis Moissacensis, quam super correctione et ordinatione et super aliis querelis contra me propositis" zu gehorchen. Nach dieser Form leistete Abt Raimund von Roffiac 1214 seinen Eid.

---

13) BB 6 n. 5429 p. 835 ss.

Abt Wilhelm Durfort wurde 1283 in Moissac durch Kompromiß gewählt. Der Prior maior Hugo bezeichnete die 5 Wähler, die „ex se vel ex aliis de prefatis gremiis" genommen werden mußten. Vorher freilich mußte die Erlaubnis des Abtes von Cluny erbeten werden; da dieser damals abwesend war, gab der Klaustralprior Stephan als Vertreter des Abtes dieselbe; dieser erteilte dann auch die Konfirmation. Hernach führte man den Neugewählten an den Hochaltar der Klosterkirche und sang das Te Deum, „prout moris est"[14].

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts trat eine Änderung in der Bestellung des Abtes ein. Das inzwischen aufgekommene Reservationssystem drängte den Abt von Cluny zurück und legte die formelle Bestellung in die Hand des Papstes; eine Wahl durch den Konvent ging freilich voraus. Doch scheint auch der Abt von Cluny nicht ganz ausgeschaltet gewesen zu sein. Als Abt Aymerich de Roquemaurel (1431—1449) im Jahre 1445 zum Bischof von Montauban bestellt wurde, nahm er diese Würde nur mit Zustimmung des Abtes von Cluny an. Abt Petrus de Caraman (1449—1485) wurde wieder vom Konvent gewählt und vom Abt von Cluny bzw. dessen Generalvikar bestätigt.

Nach einer Erklärung Urban's II. vom März 1097 erhielt Moissac den ersten Rang unter den Cluny angeschlossenen Abteien[15]. Die Pontifikalien wurden 1243 als persönliches Privileg und, wie es scheint, um 1250 als dingliches Recht verliehen. Die Exemtion gewährte der sel. Benediktinerpapst Urban V. 1366. Während das Kloster in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts 120 Mönche zählte, hatte es in der ersten Hälfte des 15. nur noch 20. Die Erschlaffung machte sich geltend. Schon das Generalkapitel 1340 klagte, daß in Moissac kein Prior maior mehr wie früher sei, dadurch litt die Feier des Officium divinum; der Abt von Moissac wurde dann beauftragt, einen solchen einzusetzen, falls er dies nicht tue, solle dies der Abt von Cluny machen. Das Generalkapitel 1342 erneuerte diese Anweisung, verlangte aber, daß die Einsetzung bis zu Mariä Geburt geschehe. Der bereits genannte Abt Petrus de Caraman erhielt während seiner langen Regierung vier römische Bullen. Durch die erste, datiert vom 9. März 1461, wurde das Kloster von Cluny und dessen Generalkapitel für unabhängig erklärt, die zweite bestätigte diese rechtliche Stellung und bestimmte, daß das Kloster unmittelbar unter dem Hl. Stuhl stehe und hob die Exkommunikation auf, die der Abt von Cluny über den von Moissac verhängt hatte, weil er nicht zum Generalkapitel erschienen war. Die dritte und vierte Bulle von 1466 und 1481 bestätigten die eben genannten Verordnungen. Das Generalkapitel von 1600 n. 36 hatte Moissac noch eine Steuer von allen ihm unterworfenen Klöstern zugunsten eines Studienkollegs für diese aufgelegt. Paul V.

---

14) Bullaire d'Auvergne in Mémoires de l'academie des sciences de Clermont — Ferrand 1859 ss. 17 n. 642.

15) Gallia christiana, (hier immer GC), ed: D. Sammarthani et P. Piolin, Parisiis-Romae 1870 ss. 1, 157 ss. Rupin E., L'abbaye et les cloîtres de Moissac, Paris 1897.

säkularisierte das Kloster am 9. Juli 1618 und verwandelte es in ein Kollegiatsstift mit 14 Kanonikaten; es geschah dies freilich auf Bitten des Abtes von Cluny, wenn auch unter dem Widerstand der Mönche von Moissac[16].

2. Die unter Moissac stehenden Klöster

In der oben genannten Bulle Urban's II. von 1096 bestätigte der Papst dem Kloster Moissac auch die ihm von Graf Bernhard von Besalu zur Reform tradierten Klöster Lezat, Eysses, Arles-sur-Tache und Campredon, bestimmte aber, daß in diesen keine Äbte mehr bestellt werden sollten, sondern der Abt von Moissac für sie nur Prioren ernennen dürfe. Der Papst fügte sogar noch eine Sanction bei, nämlich, sobald der Abt von Moissac wieder einen Abt zulasse, so sollen die „eligentes, ordinatus et ordinator excommunicentur et a suis ordinibus ex beati Petri auctoritate sub anathematis interminatione deponantur". Diese Bestimmung geht wohl auf einen Einfluß von Cluny zurück, das ja in der Regel nur zinspflichtige Priorate unter sich hatte. Allein diese Anordnung ging nicht in die Praxis über, eine derartige Degradierung gegen die Weisungen der Benediktinerregel ließen sich diese Klöster nicht bieten, sie schufen einfach eine gegenteilige Gewohnheit.

a) Das dem hl. Apostel Petrus geweihte und in der ehemaligen Diözese Rieux gelegene Kloster Lezat war schon mehr als 100 Jahre früher, etwa um 950 gegründet worden und scheint bald eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben. Bestätigte doch Johannes XV. im Juni 993 dem Abt Garinus 5 Abteien mit freiem Wahlrecht. Schon Abt Odo von Cluny war es zur Verwaltung anvertraut worden, der hier als seinen Kollegen Adasius einsetzte. Abt Hugo übernahm es 1073 aber nur unter der Bedingung, daß er selbst und seine Nachfolger die Äbte ernennen könnten; womit die Mönche von Lezat einverstanden waren. Es war dies eine Reform gegen die Regel, freilich im Interesse der Reform. Der erste Abt war Pontius I. Aber der Abt von Lezat mußte dem Abt von Cluny einen Treueid leisten. Dies ist berichtet von Abt Bernhard II. de Saronta 1229 sowie von Abt Raimund III. de Bauro 1297. Wann die Sorge für das Kloster Lezat von Cluny den Äbten von Moissac übertragen wurde, steht nicht fest. Sicher ist, daß schon Papst Innozenz IV. den Äbten von Lezat die Pontifikalien verlieh. Der Abt scheint sich in der Kongregation von Cluny eines besonderen Ansehens erfreut zu haben. Der genannte Abt Raimund wurde nach Moissac postuliert und Abt Wilhelm de Durfort wurde auf dem Generalkapitel 1294 zum Definitor und auch zum Visitator von Cluny gewählt. Bald zeigten sich Bestrebungen, sich ganz vom Orden von Cluny zu trennen; diese wurden unter Abt Petrus de Caraman von Moissac erneuert. Zum Vorwand nahm man die Abtswahlen. Allein die Beziehungen Lezats zum Ordo Cluniacensis gingen doch wieder weiter und die Generalkapitel 1342 und 1368 urteilen über die Observanz in Lezat günstig. In der Mitte des 15. Jahrhunderts stellten sich erneut Differenzen über die Abtswahlen ein, selbst die Auffassung der Äbte von Cluny und

16) GC 13, 204 ss. Bruel-Bernard, 6 n. 5457 p. 861 ss. BT XX, 693.

Moissac gingen auseinander. Papst Pius II. beauftragte verschiedene Bischöfe mit der Angelegenheit. So kam 1474 eine transactio zustande. Abt Nikolaus, vorher Mönch in Moissac, wurde von Abt Jakob d'Amboise von Cluny 1501 ernannt. Das Generalkapitel 1693 mußte freilich auf Beobachtung des gemeinsamen Lebens dringen. Doch wurde der Prior Claudius Gendreau zum Visitator der Lyoner Provinz bestellt, 1701 wurde der Prior von Lezat sogar Definitor und 1759 und 1762 Visitator der Provinzen Vascons und Spanien bzw. Alemanien, Lothringen und Burgund[17].

b) Das den hll. Martyrern Gervasius und Protasius geweihte Kloster Eysses in der Diözese Agen wurde von dem edlen Fulko und dem Sohne seines Bruders Wilhelm Cluny übergeben, aber Moissac unterstellt. Wann das Kloster entstanden ist, ist unsicher, doch scheint es vor etwa 1100 nicht von einem Abt geleitet worden zu sein. In einem Chartular von Moissac begegnet um diese Zeit ein Abt Arnald. Zur Zeit Eugen's III. ließ sich ein Mönch Bernhard zum Abt wählen; es geschah dies aber gegen die Vereinbarungen mit den Cluniazensern und ohne dem Abt von Cluny Gehorsam zu leisten. Der Papst exkommunizierte ihn und ordnete 1146 eine Neuwahl an[18]. Von Abt Petrus I. um 1185 berichtet das Nekrologium von Moissac. 1229 leistet Abt Gerald de Rilhaco dem Abt von Moissac Gehorsam. Aber im 13. Jahrhundert kam es doch schon zu Differenzen mit Moissac. Abt Bernhard I. hatte 1248 eine Kontroverse mit dem Kloster Moissac über die Subjektion, die durch Schiedsspruch des Bischofs Wilhelm von Agen in der Weise beigelegt wurde, daß die Mönche von Eysses mit Zustimmung des Abtes von Moissac ihren Abt unter den Mönchen von Moissac wählen müßten, daß aber die Bestätigung durch den Bischof erfolgen solle, was Papst Innozenz IV. billigte[19]. Das Kloster Eysses suchte sich eben immer mehr der Oberhoheit von Moissac zu entziehen. Abt Bertrand I. um 1286 ließ sich vom Bischof von Agen bestätigen, was für ihn aber die Exkommunikation durch den Abt von Moissac nach sich zog, allein er hielt sich doch auf dem Abtsstuhl und regierte weiter. Abt Gerald de Lauda wurde 1329 nicht bloß ohne Befragung des Abtes von Moissac gewählt, sondern geradezu unter dessen Widerspruch. Er trat dann an Moissac zwei Priorate ab, erreichte aber nur, daß seine Mönche ein wirkliches Wahlrecht erlangten und dem Abt von Moissac nur die Bestätigung des Gewählten zugewiesen wurde. Den Stab durfte der Abt von Moissac überreichen, was Johannes XXIII. genehmigte; die Obödienzleistung blieb; sie ist 1377 bei Abt Bernhard III. bezeugt. Sein gleichnamiger Nachfolger wurde auch vom Abt von Moissac im Kapitel von Eysses offen als schlechter Vermögensverwalter getadelt. 1443 gibt Abt Aymerich von Moissac dem Abt Arnald IV. Wilhelm de Lalande von Eysses Weisungen über sein Verhalten gegenüber den Mönchen und verordnet, daß

17) Letonnelier G., L'Abbaye exemte de Cluny et le Saint Siège, Liguigé-Paris 1923, 139.

18) Rupin 105.

19) GC 2 935 ss. Lantenay A. de, L'Abbaye de Eysses en Agenois, Revue de l'Agenois 16, 1892, 151 ss., 221 ss., 397 ss.

er nur mit Zustimmung von zwei Mönchen Strafen verhängen dürfe. Das Visitationsrecht des Abtes von Moissac erhielt sich, aber außerhalb des Klosters mußten die Mönche die bischöflichen Synodalstatuten beachten. Später begegnen uns Kommendatoräbte, doch war Abt Bertrand II. de Lavorie († 1639), der Restaurator der klösterlichen Disziplin, vorher Mönch von Moissac. Durch die Säkularisierung Moissacs hörten natürlich die Beziehungen auf. Doch sträubten sich die Mönche von Eysses, bei sich eine solche zuzulassen, sie traten vielmehr der 1626 errichteten Kongregation von St. Maur bei[20].

c) Das der hl. Jungfrau Maria geweihte Kloster Arles-sur-Tache in der Diözese Perpignan scheint bereits z. Zt. Karls d. Gr. bestanden zu haben. König Ludwig der Fromme verlieh 820 das Recht der freien Abtswahl, das 844, 868 und 878 bestätigt wurde[21]. Ein Abt unseres Klosters ist für das Jahr 821 erwähnt. Von Johannes XII. erhielt das Kloster 968 eine Bulle, nach der Graf Oliba eine gewisse Oberaufsicht über das Kloster hatte und den Abt, falls er das Klostervermögen veräußern sollte, entfernen und einen anderen würdigeren an dessen Stelle setzen konnte. Derselbe Papst und Sergius IV. bestätigten die Besitzungen und Rechte des Klosters. Graf Bernhard von Besalu übergab 1078 das Kloster an Cluny[22], es scheint aber bald unter die Oberhoheit von Moissac gekommen zu sein. Abt Bernhard VI. de Pineda leistete 1226 dem Abt von Moissac Gehorsam, ebenso sein übernächster Nachfolger Arnald I. zusammen mit den Äbten Berengar de Maccaneto von Campredon und Gerald de Rilhaco von Eysses. Auch von Abt Arnald II. 1239 oder 1240 ist dies bezeugt. Verschiedene Äbte begegnen auch im Nekrologium von Moissac. Abt Bernhard VIII. de Taosca war vorher Mönch von Moissac und bei der Wahl des Abtes Wilhelm 1326 wird die Bestätigung vom Abt von Moissac erbeten. Am Ende des 15. Jahrhunderts bezeichnet sich noch Abt Antonius III. de Narbonne als „Ordinis Cluniacensis". Das Konzil von Basel verlieh den Äbten die Pontifikalien. Klemens VIII. unierte das Kloster am 13. August 1592 der Abtei zum hl. Andreas von Sorède, die aber von nun an nur noch 8 Mönche in Arles unterhielt. Auf Bitten Ludwig's XVI. wurde die mensa abbatialis 1722 mit der mensa episcopalis von Perpignan vereinigt[23].

d) Die Abtei San Pedro Campredon in der Diözese Gerona wurde um die Mitte des 10. Jahrhunderts von Graf Wifred von Besalu gegründet und dem Kloster Moissac unterworfen. Benedikt VIII. bestätigte 1017 ihren Besitz, gestattete freie Abtswahl und den Empfang der Pontifikalhandlungen a quocumque episcopo; er befreite das Kloster sogar vom Besuch der Diözesansynode und von der Strafgewalt des Bischofs[24]. Urban II. verlieh

---

20) Mabillon J., Annales OSB. Lucae 1739 ss. 2 428, 605; 3 144, 198,
21) PL 135, 967. JL 3734, 3977.
22) BB 4 n. 3523 p. 645 s.
23) GC 6, 1082 ss. Beaunier-Besse, Abbayes et Priorés de France 1901, 4, 234 ss.
24) PL 139, 1613 JL 4019.

den Äbten Mitra und Stab. Abt Guido I. (1187–1195) war vorher Mönch von Moissac, aber Abt Petrus IV. (1227–1230) wurde vom Abt von Moissac wegen totaler Unfähigkeit abgesetzt. Sein Vorgänger Abt B. Segni leistete 1099 an den Abt von Moissac den üblichen Obödienzeid, in dem es aber heißt, daß er keinen Novizen zur Profeß zulassen, sondern dieselben zur Profeßablegung nach Moissac schicken werde „secundum consuetudinem". Dieser Brauch ist noch 1403 bezeugt.

Unter Abt Raimund de Montrezat (1224–1245) sind Differenzen mit Moissac nachweisbar, so daß Papst Gregor IX. 1240 eingreifen und die Mönche zum Gehorsam gegen den Abt von Moissac mahnen mußte[25]. Diese Differenzen erneuerten sich unter Abt Auger de Durfort von Moissac (1306–1334). Dieser verlieh nämlich den Mönchen von Campredon das Recht, den Abt aus ihrem Kloster oder von Moissac zu wählen, natürlich unter der Bedingung, daß diese einen geeigneten Mann wählen, ferner, daß Moissac eine jährliche Rente von 30 Pfund erhält und daß der Abt von Campredon jedes Jahr nach Moissac kommt, aber hier den Abtsstab nicht tragen darf. Der erste frei gewählte Abt war der bisherige Cellerar Raimund de Guixor (1325–1347). Im Jahre 1324 hatte Moissac einen neuen Prior geschickt, den man aber in Campredon nicht zuließ. Bezeugt ist ferner, daß der Abt 1380 in Gegenwart der Äbte von Lezat und Eysses den üblichen Obödienzeid an Moissac leistete[26]. Auf den Generalkapiteln von Cluny 1395 und 1460 war der Abt Definitor, auf dem ersteren wurde er auch zum Visitator der Abtei Cluny gewählt. In den Jahren 1398 und 1399 zitierte es den Prior persönlich, dieser erschien aber nicht und wurde deshalb exkommuniziert. 1420 und 1460 leistet der Abt durch einen Prokurator Obödienz. Da die Gebäude des Klosters in schlechtem Zustand waren, so bat das Generalkapitel 1460 den Papst um einen Ablaß zugunsten desselben. Visitationen durch den Abt von Moissac oder seinen Delegaten sind mehrfach bezeugt, so 1220, 1232, 1248, 1324. Im Jahre 1230 gab er die Weisung, daß die Kukullen „iuxta consuetudinem Ecclesiae Cluniacensis" angefertigt werden.

Das Protokoll des Generalkapitels 1392 berichtet, daß unser Kloster „in bono statu" sei, aber 1460 sagen die Visitatoren, die Kirche sei in gutem Zustande, das Claustrum „collapsum" und „cultus divinus ibi perit", denn die Mönche leben „quasi seculariter pro libito voluntatis". Zum Generalkapitel 1302 in Moissac sandte Abt Wilhelm einen Vertreter mit der Begründung, daß er selbst zum König nach Gerona reisen müsse. Die aragonesischen Könige strebten an, daß die Klöster keinem ausländischen Oberen unterstehen sollten. 1402 klagt das Generalkapitel in Cluny, daß der Orden „habet multas abbatias, sed perdidit duas in Catalonia"[27]. Hiermit

25) Noticias historicas 9, Olot 1899, 285, 313, 308 s.

26) Rupin 123, 135.

27) Vincke J., Kloster und Grenzpolitik in Katalonien und Aragon während des Mittelalters (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft I. Reihe, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens hrg. von H. Finke, Münster 1931, 143 f.)

dürfte unser Kloster gemeint sein. 1793 wurde das Kloster von französischen Truppen verbrannt[28].

e) Schließlich ist noch die Abtei zur hl. Jungfrau Maria in Sorèze in der ehemaligen Diözese Lavaur zu erwähnen, die schon im 8. oder 9. Jahrhundert gegründet worden war. Der Vizegraf Bernhard von Moissac mit seiner Gemahlin Cäcilia und ihren beiden Söhnen Roger und Raimund übergaben das Kloster an Moissac zur Reform, damit hier die „regula S. Benedicti intus et foris per manum domni abbatis Moissacensis et fratrum Moissacensium, quamdiu voluerint", beobachtet werde. Wann dies geschehen ist, ist nicht ganz klar. Die Herausgeber der Gallia christiana geben das Jahr 1119 an, allein in der Bulle Calixt's II., die Sorèze privilegiert, ist das Kloster Moissac nicht erwähnt; diese nimmt unser Kloster in Apostolischen Schutz und gebraucht die übliche Obeunte vero te Formel, ohne Moissac zu erwähnen. Sicher ist, daß Abt Florentius Galand 1490 einer der Präsidenten des in Manzi-Azilis abgehaltenen Provinzialkapitels war. Dies dürfte aber ein Zeichen sein, daß die Beziehungen zum Kloster Moissac inzwischen aufgehört hatten. 1638 trat das Kloster der Maurinerkongregation bei.

Unter diesem Kloster stand schon früher die Cella Medulfi, die schon von Graf Arricoatus an die Abtei Sorèze übergeben worden war, aber die Mönche von Sorèze verkauften sie 904, um Ornamente dafür zu erwerben. Graf Sancius übergab sie um 1071 an Abt Raimund I., damit hier ein Abt bestellt werde, der aber dem Abt von Sorèze unterstellt sein sollte. Allein erst unter Abt Raimund II. de Solomniac 1333 geschah dies und dadurch wurde das Kloster von der Jurisdiktion des Abtes von Sorèze frei. Wir dürfen daraus wohl entnehmen, daß Sorèze schon damals nicht mehr unter Moissac stand[29].

B. ST. MARTIAL

1. Cluny und St. Martial

Das Kloster St. Martial in der Stadt und Diözese Limoges scheint seine Entstehung Ludwig dem Frommen zu verdanken. Bald legten die Mönche das Ordenskleid ab und wurden Kanoniker, aber schon 848 unter Karl dem Dicken kehrten sie zur Ordensregel zurück. Vizegraf Ademar II., seine Gemahlin Umberga und ihre Söhne, in deren Hände das Kloster gekommen war, übergaben dasselbe nach dem Tode des Abtes Meinrad 1063 mit Zustimmung des Bischofs Iterius an Abt Hugo von Cluny und seine Nachfolger und überließen diesen die Bestellung des Abtes in St. Martial. Allein jetzt wollten die Mönche einen der ihrigen zum Abt wählen. Unter Androhung der Exkommunikation durch den damals in Cluny weilenden päpstlichen Legaten Kardinalbischof von Ostia, Petrus Damiani, füg-

28) Kehr P., Papsturkunden in Spanien, Berlin 1926, 1, 54 ff. Miret Y Sans J. Relacions entre les monasterios de Campredon y Moissac, Barcelona 1898.

29) Goiffon, Bullaire de l'abbaye de St. Gilles, Nîmes 1882, n. LXII. JL 12478.

ten sie sich schließlich und anerkannten den von Abt Hugo eingesetzten Abt Ademar. Die über die Besitznahme ausgestellte Urkunde vom 7. Oktober 1114 sagt ausdrücklich, daß diese „vi laica violentaque presumcione naturales monachos expellentes, contra ius, contra fas, contra bonum, contra sanctos canones, contra Apostolorum decreta, contraque omnem rectitudinem ecclesiasticam vi sua utentes, jus postponentes aliis ex adverso reclamantibus" geschehen sei[30].

Urban II., selbst ein Cluniazenser, billigte am 12. April 1096 die Unterwerfung des Klosters unter Cluny[31]. Diese Bulle läßt aber auch den Abt entgegen der Benediktinerregel durch den Abt von Cluny ernennen. Abt Bernhard, der Nachfolger des ersten Cluniazensischen Abtes, wurde wiederum vom Abt von Cluny, Pontius, bestellt, aber „omnibus pariter una voce acclamantibus". Da dieser sich aber bald als unfähig erwies, so wollten die Mönche, daß Pontius ihn absetze. Aber er weigerte sich. Deshalb wandten sich die Mönche an den Hl. Stuhl, der eine Neuwahl gestattete. Die Bullen Hadrian's IV. und Urban's III. vom 1. März 1159 bzw. 15. Dezember 1186 sahen eine kanonische Wahl vor, räumten aber dem Abt von Cluny bei zwiespältigen Wahlen eine Einflußnahme ein[32]. Die Wahlen fanden in Gegenwart des Abtes von Cluny statt, die Bestätigung des Gewählten nahm jedoch der Bischof vor. Unter Abt Wilhelm Amalvin (1245–1261) wurde das Kloster von der Oberhoheit Cluny's losgelöst; dieses verlangte dafür aber 150 Turoneser Pfund, eine Summe, die der Hl. Stuhl auf 100 Pfund ermäßigte; zugleich entschied er, daß Cluny kein Recht auf Ein- und Absetzung des Oberen habe[33]. Seither übten die Cluniazenser nur noch eine nominelle Suprematie über St. Martial aus, drum blieb das Kloster in den Katalogen der Cluniazensischen Abteien wenigstens bis Innozenz III. stehen. Durch Breve Urban's VI. vom 26. November 1387 wurde das Kloster von der Abtei Cluny für befreit erklärt. Die schlechte Situation des Klosters, der Verlust des Benediktinischen Geistes durch die Mönche und der Nepotismus führten die Umwandlung in ein reguliertes Chorherrenstift durch Paul III. am 22. November 1535 herbei, das dann 1791 aufgehoben wurde.

2. Die unter St. Martial stehenden Klöster

a) Die dem hl. Apostel Petrus geweihte Abtei Le Vigeois in der Diözese Limoges, die schon im 6. Jahrhundert gegründet wurde, unterstand eine Zeit lang der Abtei Solignac, kam aber im 11. Jahrhundert unter Abt Petrus II. auf Bitten der Mönche unter die Abtei St. Martial, die sie reformierte. Dieses Kloster stellte der Abt Gerald de Lestrade Ende des 11. Jahrhunderts zur Verfügung. Seinen Nachfolger Petrus III., der vorher auch in St. Martial war, investierte Bischof Wilhelm von Limoges. Abt Amelius

30) BB 5, n. 3909 p. 258 f.
31) PL 151, 462. JL 5639.
32) Wiederhold W., Papsturkunden in Frankreich, Berlin 1906 ff. 6, n. 30, 58.
33) BB 6, n. 4884 Letonnelier 144.

de Arnaco wird 1171 in Gegenwart des Abtes Petrus IV. von St. Martial gewählt. Zur Wahl Petrus IV Durnay konnte der Abt von St. Martial nicht kommen, er sandte als Vertreter 3 seiner Mönche. Bei der Wahl des folgenden Abtes Wilhelm präsidierte Abt Isembert von St. Martial. Abt Raimund de Longa, der das Kloster ebenfalls von Abt Isembert „tamquam patre abbate" übernommen hatte, resignierte 1229 in die Hand von dessen Nachfolger. Über die Wahl von Hugo III. haben wir einen eingehenden Bericht. Sie geschah in Gegenwart des Abtes Raimund Gaudin von St. Martial; auch wird dieser Abt „Pater Abbas" genannt und ausdrücklich gesagt, daß ihm die „correctio et reformatio" des Klosters zustehe. Eine solche nahm dieser Abt auch wirklich vor. Nachdem er die Wahl für kanonisch erklärt hatte, leistete ihm der Erwählte Profeß und versprach Obödienz in seine Hand[34]. Die definitive Bestätigung erteilte aber Bischof Guido von Limoges. Der Nachfolger Hugo's III., Wilhelm II. de Amalvin, und wiederum gegen Ende des 13. Jahrhunderts Guido de la Porte wurden dann zu Äbten von St. Martial gewählt, was sicherlich als Zeichen zu deuten ist, daß damals die Beziehungen zum Kloster Le Vigeois noch bestanden[35]. Wie lange sie noch fortdauerte, ließ sich nicht feststellen.

b) Wie es scheint, hat Abt Ademar 1101 das Kloster St. Sor de Terrasson unter die Abtei St. Martial gebracht. Es geschah dies aber nicht durch eine Schenkung, sondern durch einen spontanen Akt des Abtes, der die Unterstellung seines Klosters unter eine große Abtei für vorteilhaft hielt. Die Mönche waren wohl damit einverstanden. Unsere Abtei begegnet in dem Privileg Paschalis II. vom 29. Mai 1102, doch scheint dies nicht ganz echt zu sein[36]. Wann die Verbindung mit St. Martial aufgehört hat oder eingeschlafen ist, konnten wir nicht ermitteln.

C. ST. GILLES

1. Cluny und St. Gilles

Das in der Diözese Nîmes gelegene und dem hl. Ägidius geweihte Kloster St. Gilles wurde nach der Tradition von Karl Martell (714—741) gegründet. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts scheint das Kloster schon ein gewisses Ansehen gehabt zu haben. Wir schließen dies daraus, daß Alexander II. dem Bischof Frotarius II. von Nîmes Vorwürfe machte, daß er Abt und Mönche von St. Gilles exkommuniziert habe und Gregor VII. 1074 denselben Bischof mahnen mußte, das Kloster nicht zu beeinträchtigen[37]. Die Gräfin Almodis und ihr Sohn Raimund von Rodez und Nîmes übergaben das Kloster 1066 unter der Regierung des Abtes Beraldus an Abt Hugo von Cluny und seine Nachfolger, damit sie es nach der Regel des hl. Benedikt verwalten. Der Übergabe scheint aber Abt Beraldus nicht so ohne weiteres zugestimmt zu haben, wissen wir doch, daß Beraldus von Gregor VII. auf

34) Miscellanea de Baluze 4, 486 ff.
35) GC 2, 593 ss. Bullaire de la Société archéologique du Limousin 29, 1890, 1—303.
36) GC 4, 1532 ss.
37) Pfugk-Harttung 1, 36, 46. JL 4846.

der römischen Synode exkommuniziert wurde, weil er dem Abt von Cluny den Gehorsam verweigert hatte, und daß der Papst wohl im folgenden Jahre an die Mönche von St. Gilles schrieb, er habe das Kloster St. Gilles, das ja iuris St. Petri sei, nur „ad ponendum ordinem et religionem, et ad eligendum abbatem vice nostra" übertragen, die Mönche könnten an ihn rekurrieren, wenn der Abt von Cluny tadelnswert sei, außer der Bestellung des ersten Abtes habe er die Abtswahl nicht beschränken wollen. Derselbe Papst mußte aber auch den Abt von Cluny mahnen, sich mit St. Gilles zu vertragen und den Erzbischof von Lyon beauftragen, die Schwierigkeit mit Cluny zu beseitigen, doch so, daß die Privilegien von St. Gilles erhalten bleiben[38]. Urban II. bestätigte die Schenkung und weihte daselbst den Altar der Klosterkirche. In den beiden Abteikatalogen Paschalis II. und in denen Gelasius II. und Calixt's II. ist St. Gilles als zum Cluniazenserverband gehörig aufgeführt, doch mußte schon Paschalis II. am 29. Juni 1110—1117 den Mönchen empfehlen, den Ordo Cluniacensis besser zu beachten, da er „religionis amplioris lumen infudit"[39]. Die Listen von Luzius II. — Innozenz III. dagegen erwähnen St. Gilles nicht mehr. Schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts zeigten sich Sezessionsbestrebungen. Nach dem Tode des Abtes Hugo's I. von St. Gilles wurde der Mönch Petrus ob der Kriegswirren ohne Genehmigung des Abtes von Cluny bestellt; Papst Catixt II. bestätigte ihn, aber Honorius II. mahnte ihn, innerhalb 40 Tagen nach Cluny zu gehen und hier Obödienz zu leisten, und stellte St. Gilles wieder unter Cluny. Unter Papst Innozenz II. wurde dann am 8. März 1132 ein für die Abtei St. Gilles günstiger Vergleich mit Cluny geschlossen: wenn die Disziplin in St. Gilles sinken sollte, sei die Reform von Cluny vorzunehmen; wenn der Abt von Cluny nach St. Gilles komme, sei er freundlich aufzunehmen; er dürfe auch hier in Gegenwart des Abtes von St. Gilles Kapitel halten und Mißstände abstellen. Die Abtswahl sollte künftig ganz frei sein, das bisher an Cluny übliche Obödienzversprechen sollte nicht mehr geleistet werden müssen. Wenn sich im eigenen gremium kein geeigneter Kandidat finde, dann sollte er aus Cluny gewählt werden[40]. Man sieht deutlich, wie wohl es begründet ist, daß St. Gilles nicht mehr in den Cluniazensischen Abteikatalogen fungierte. Auch Hadrian IV. stärkte das Kloster, indem er an Abt Bertrand von St. Gilles schrieb, der Erzbischof von Narbonne sei zwar in jenen Gegenden Apostolischer Legat, aber von dieser Legation sei das Kloster frei, es unterstehe nur einem legatus a latere; außerdem verlieh er dem Abt persönlich die Mitra; ein Privileg, das dann Innozenz III. zu einem dinglichen erhob. Abt Berengar (1265—1271) erhielt für sich und seine Nachfolger alle Pontifikalien mit dem Recht, auch Ablässe spenden zu dürfen. Durch die Trennung von Cluny sank St. Gilles. Sixtus IV. ernannte 1472 zum ersten Kommendatarabt den Bischof von Uzès, Johannes III. de

38) Goiffon, n. XII, XVIII, JL 5016.
39) PL 163, 416 JL 6540.
40) PL 166, 1228; 179, 128. JL 7195, 7550. Schreiber G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, Stuttgart 1910, 2 314 f.

Mareuil, und Paul III. verwandelte auf Ansuchen des Abtes Theodor Johannes de Clermont die alte Benediktinerabtei in ein weltliches Kollegiatsstift[41].

2. Die unter St. Gilles stehenden Klöster

Schon bevor St. Gilles an Cluny angeschlossen wurde, hatte es selbst verschiedene Abteien unter sich. St. Gilles war also ein mächtiges, begehrenswertes Kloster für Cluny.

a) Die Abtei zum hl. Eusebius in der Diözese Apt wurde schon im 8. Jahrhundert von einem Abt Macien gestiftet und etwa 1004 von Robert und seiner Frau Moigla erneuert. Der erste Abt war dann nach der Erneuerung der hl. Martinus, der zweite Durandus, der dann von 1033–1056 als Bischof die Diözese Vence regierte. Noch unter seiner Regierung als Abt übergaben aber Edelbertus und seine Ehefrau Ermengerda und deren Söhne die Abtei an St. Gilles und deren Abt Gulterius, was Urban II. 1096 und Calixt II. 1119 bestätigten. Freilich ein eingehenderes Statut über die Regelung der Verhältnisse von St. Gilles zu der Abtei St. Eusebius haben wir nicht. Sicher ist nur, daß Anastasius IV. am 18. Mai 1154, Alexander III. am 23. Juli 1174 und Luzius III. am 18. Mai 1182 dem Kloster Schutzbullen ausstellten, die aber nichts über die Abtswahl bestimmten und überhaupt nichts von einer Unterstellung unter St. Gilles erwähnten[42]. Doch scheint es bald zu Differenzen zwischen den beiden Klöstern gekommen zu sein. Am 26. April 1246 nämlich gingen die beiden Äbte je mit Zustimmung ihrer Konvente eine compositio ein dergestalt, daß zwar der Konvent von St. Eusebius das Wahlrecht haben sollte, aber der zu wählende Abt immer aus der Kommunität von St. Gilles genommen werden müsse. An diese Norm hielt man sich bei der Wahl nach dem am 27. November 1268 erfolgten Tode des Abtes Bertrand II. Nun kamen die „monachi electores", auf die wohl der Konvent von St. Eusebius kompromittiert hatte, nach St. Gilles und wählten hier am 16. Dezember desselben Jahres in Gegenwart des Abtes Berengar und des ganzen Konventes von St. Gilles den Mönch Petrus zu ihrem Abte, der dann am 14. Januar des folgenden Jahres dem Abt Berengar Obödienz leistete, nachdem ihn dieser bestätigt hatte. Ebenso verfuhr man 1270 bei der Wahl des Abtes Petrus II. Da dieser 1275 zum Abt von St. Gilles postuliert wurde, so kamen 3 deputierte Mönche von St. Eusebius nach St. Gilles zur Wahl. Diese 3 wählten aber zum Kompromissar den früheren Abt, der dann mit Zustimmung aller Mönche von beiden Abteien den Mönch Isnardus von St. Eusebius zum Abt bestellte. Hier war also zum ersten Mal die compositio von 1246 durchbrochen worden.

Nach dem Hinscheiden des Abtes Isnardus gab dann der Konvent von St. Eusebius dem Abt Raimund II. von St. Gilles Vollmacht, den künftigen Abt aus den Reihen der Mönche ihres Klosters zu bestellen; dadurch waren aber die Mönche von St. Gilles, die nach der Vereinbarung von 1246 ein ius ad rem hatten, vom Abtsamt ausgeschlossen. Deshalb schrieb nun Abt

41) GC 6, 480 ss.
42) Wiederhold, 4, 25, 51, 66 S. 102 ff.

Raimund den Eusebianern „in virtute oboedientiae et sub poena excommunicationis", vor, sich an die compositio von 1246 zu halten. Allein die Eusebianer hielten sich nicht an diese, wählten ihren Abt aus den eigenen Reihen und wandten sich an den Hl. Stuhl. Bonifatius VIII. delegierte einige Richter, die aber die Wahl für ungültig erklärten und dieses Urteil bestätigte Benedikt XI. am 29. März 1304. Nun wurde der Mönch Guido von St. Gilles gewählt. Allein im folgenden Jahre teilte der Abt Hugo II. von St. Gilles dem Konvent von St. Eusebius mit, der Mönch Rostagnus de Salices sei rechtmäßig gewählt. Jetzt kam eine Schwierigkeit von Seiten des Bischofs Hugo Botti, der sich weigerte, diesem die Abtsbenediktion zu erteilen; er sträubte sich nämlich, vom Bischof die Bestätigung zu erbitten und ihm die üblichen Gebühren zu geben, weshalb ihn der Bischof exkommunizierte. Allein er konnte trotzdem noch mehr als zwei Dezennien auf dem Abtsstuhle bleiben. Nach seinem Tode wählten die Eusebianer wiederum einen Abt aus ihren Reihen, nämlich den Prior Wilhelm; dieser gab seinen Konsens und bat den Bischof von Apt um die Bestätigung. Da dieses Vorgehen wieder gegen die Abmachungen verstieß, so gingen nun die Mönche von St. Gilles den Hl. Stuhl an und der Erwählte verzichtete jetzt in die Hand des Kardinalbischofs Wilhelm von Sabina auf alle aus der Wahl erworbenen Rechte. Aber auf den Rat des Kardinals hin verlieh ihm Johannes XXII. doch die Abtei und erklärte zugleich St. Gilles gegenüber, daß sein Handeln nicht dem von St. Gilles erworbenen Rechte präjudizieren solle. Auch die folgenden Äbte wurden durch den Hl. Stuhl eingesetzt. Die päpstliche Provision der reicheren Abteien war ja nun inzwischen aufgekommen und durch sie wurden auch die Abmachungen von 1246 in Schatten gestellt[43]. Diese langen Streitereien haben sicherlich die Verbindung von St. Gilles und St. Eusebius beträchtlich gelockert und schließlich ganz aufgehoben.

b) Wann die Abtei zu den hll. Martyrern Gervasius und Protasius de Fos in der Erzdiözese Arles gegründet wurde, ist unsicher. Vielleicht bestand sie schon unter dem Erzbischof Manasses I. (914–962). Erzbischof Rostagnus I. de Foz von Aix übergab sie etwa 1080 Abt Hugo von Cluny und seinen Nachfolgern: „in illorum manu et in consilio illorum et arbitrio sit per omnia ordinatio monasterii, ut abbatem et patrem monasterii quemcumque ipsi voluerint, mittant"[44]. Allein diese Unterstellung wurde von Papst Innozenz II. nicht anerkannt. Dieser erneuerte vielmehr am 11. September 1130 Abt Wilhelm das Privileg des päpstlichen Schutzes und der Immunität nach dem Vorbild der Päpste Sergius und Paschalis II. und erklärte, das Kloster stehe unmittelbar unter dem Hl. Stuhl. Aber später änderte er dies und stellte am 28. April 1139 das Kloster wieder unter Cluny, sagte aber, es sei „per quorundam insolentiam" Abtei genannt worden und degradierte es zu einem Priorat[46]. Nun mischte sich auch der

43) GC 1, 376 ss., VI, 494 ss. Goiffon n. CL VIII.
44) BB, 4, 736 f. JL 3587.
45) PL 179, 62. JL 7423. Paschalis II 27. 4. 1110, Wiederhold 4, n. 9, S. 65.
46) PL 179, 464. JL 8022.

Erzbischof von Arles, Raimund I. von Montadon (1142–1156) ein und erklärte, die Cluniazenser hätten in ungerechter Weise die Abtei weggenommen, worauf Hadrian IV. den Bischof von Nîmes, Aldebert d'Uzès (1141–1180), und den Abt Bertrand von St. Gilles beauftragte, den Streit zu entscheiden[47]. Leider wissen wir deren Urteil nicht. Wir haben nur eine Urkunde, nach der Erzbischof Raimund die Abtei an Cluny unter dem Vorbehalt eines gewissen Zinses cedierte[48]. Alexander III. wies dann am 20. Dezember 1159/81 das Kloster wiederum St. Gilles zu und erklärte, die Mönche von Fos müßten ihren Abt aus dem gremium von St. Gilles wählen und dieser müsse dann dem Abt von St. Gilles „tamquam patri et magistro suo" Reverenz und Obödienz leisten. Doch mußte nun der Erzbischof Raimund III. klagen, daß die Abtei von Cluny vernachlässigt worden sei[49]. Unter der Regierung Gregors IX. wurde schließlich das Kloster in ein weltliches Kollegiatstift verwandelt, jedoch ohne Befragung des Abtes Pontius II. von St. Gilles, der hernach an den Hl. Stuhl appellierte. Dieser beauftragte den Abt Pontius von Psalmody, der die genannte Maßnahme rückgängig machte. Als sich nun aber Erzbischof Hugo einmischte, übergab der Papst die Sache dem Archidiakon von Nîmes, dem späteren Bischof von Avignon. Allein auch dessen Urteil wissen wir nicht[50]. Eine Aussicht auf Gewinnen des Prozesses dürfte aber St. Gilles kaum gehabt haben. Denn schon Innozenz III. mußte 1198 den Abt von Fos zum Gehorsam gegen den Erzbischof mahnen und diesen bevollmächtigen, bei Weigerung des Abtes gegen diesen mit Zensuren vorzugehen. Im selben Jahre erklärte der Papst, das Kloster sei aus Einkünften der mensa archiepiscopalis gegründet und dem Erzbischof unterworfen. Er klagte auch, daß die Mönche dem Erzbischof den Gehorsam verweigern, Exkommunizierte und Interdizierte zum Gottesdienst und Begräbnis zulassen und daß die zwei Mönche, die noch da seien, mit Frauen unerlaubten Umgang haben.

c) Nach dem Breve Paschalis II. vom 2. November 1106 an Abt Hugo von St. Gilles hatte der hl. König Ladislaus I. von Ungarn (1077–1095) zu Ehren Gottes, der hll. Apostel Petrus und Paulus und des hl. Ägidius eine Kirche zu S u m e g h oder S o m o g y v a r gegründet und diese durch den Vorgänger Abt Hugos, nämlich den hl. Odilo von Cluny übertragen. Diese Übergabe wird nunmehr durch den Papst bestätigt. Außerdem hatte der König bestimmt, daß der Abt immer dem Abte von St. Gilles Gehorsam erweisen müsse, alle Angelegenheiten hier „regis consilio" erledigt werden sollen und niemand außer dem König über das Vermögen des Klosters verfügen könne[52]. Der erste Abt war der Propst Pierre von St. Gilles, der 1091

47) G o i f f o n n. LV.
48) L e t o n n e l i e r 116. B l a n c a r d L., Les chartes de S. Gervais de Fos, Marseille 1878 n. V.
49) G o i f f o n n. LXIII, LXVI. JL 12477, 12759. Bruel-Bernard 5, 605 f. n. 4249.
50) G o i f f o n n. LXXXIX.
52) PL 163, 198. JL 6098.
53) G o i f f o n 47.

dem Abt von St. Gilles Gehorsam leistete[53]. Mabillon fügt bei, in der ungarischen Literatur finde sich kein Kloster mit dem genannten Namen; es könnte sich nur um das Kloster Waradin handeln, in dem König Ladislaus begraben liege. Diese Angabe ist durch Philibert Schmitz überholt, der das Kloster namentlich aufführt[54]. Urban II. und Calixt II. bestätigen es am 17. November 1091, bzw. 28. Juni 1119 der Abtei St. Gilles[55]. Bei der großen Entfernung zwischen Sumegh und St. Gilles dürfte aber der Verkehr zwischen diesen beiden Klöstern nicht groß gewesen sein und daher bald von selbst aufgehört haben.

d) Die Abtei S. Trinitas de Altorio auf der Insel Camargne in der Rhône, Erzdiözese Arles, wurde erst im 12. Jahrhundert gegründet. Die Brüder baten Alexander III., er möge ihnen einen Abt geben. Hierauf bestimmte der Papst am 13. Mai 1175, niemand solle in diesem Kloster Abt werden, der nicht zuvor in St. Gilles nach der Regel des hl. Benedikt Obödienz gelobt habe[56]. Über die weitere Geschicke dieses Klosters ist nichts Näheres bekannt.

D. MAILLEZAIS

1. Cluny und Maillezais

Das zu Ehren des hl. Apostels Petrus gebaute und in der Diözese Poitiers gelegene Kloster Maillezais verdankt seine Entstehung der Gräfin Emma und dem Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien, aber es wurde nicht vor 990 gegründet. 1317 wurde es zum Bischofssitz erhoben, jedoch 1648 nach La Rochelle verlegt. Kurz vor der Verlegung, am 14. Januar 1631 säkularisierte Urban VIII. das Kloster. Die erste Berührung mit den Cluniazensern geschah unter dem hl. Abt Hugo. In Cluny lebte ein Mönch Goderannus, der vorher in St. Remi in Reims war und dann aus Streben nach einer strengeren Disziplin nach Cluny übertrat und hier Kaplan des Abtes Hugo war. Dieser wurde zum Abt von Maillezais gewählt und war von 1068–1073 Bischof von Saintes, scheint aber als solcher die Abtei weiter verwaltet zu haben. Auch sein Nachfolger Drogo dürfte aus Cluny hervorgegangen sein. Sicher ist, daß dieser sich nach seiner Resignation nach Cluny zurückzog. In der Urkunde über die Wahl des Abtes Goderannus ist die Rede von einer „caritativa fraternitas" mit Abt Hugo von Cluny, der bei der Wahl auch den Vorsitz geführt hat. Aber in den Breven Urban's II. 1090, Innozenz II., Cölestin's III. 1197 ist von Cluny nicht die Rede; in dem zuletzt genannten findet sich zwar die übliche Obeunte vero te Formel, aber jede Berücksichtigung Cluny's fehlt. Doch erteilte Paschalis II. dem Bischof Petrus von Poitiers Weisung, daß die Abtei Maillezais „iuxta domini Urbani praeceptum abbati Cluniacensi satisfaciat". Dieser Wortlaut wird wohl eine Oberhoheit Cluny's voraussetzen. Schon unter Abt Goderannus hatten die Mönche von

54) Mabillon 5, 128. Schmitz Ph. Histoire de l'ordre de Saint Benoît, Maredsous 1942, 1, 239 s.
55) Pflugk-Harttung 1, 55. PL 163, 1103. JL 5483, 6702.
56) GC 13, 354 ss., I 1017.

Maillezais dem Abt Oderich von Vendôme ein Grundstück abgetreten; diese Veräußerung hatte Abt Hugo von Cluny gebilligt. Wann die Verbindung mit Cluny eine rechtliche Grundlage erhielt, ist unklar. Fest steht aber, daß unsere Abtei sich in den Katalogen der Cluniazenser Abteien von Paschalis II. 1100 und Honorius II. 1125 findet. In den späteren wird sie nicht mehr genannt. Im Jahre 1200 wird ein Vertrag mit dem Bischof von Poitiers und dessen Domkapitel geschlossen, in dem die Mönche dem Bischof die volle bischöfliche Jurisdiktion einräumen; der Abt muß zur bischöflichen Synode kommen und der Bischof hat das ius visitationis. Daraus ergibt sich, daß die Abtei Maillezais sicher nur kurze Zeit unter Cluny stand und dessen Joch bald abschüttelte[57].

2. *Die unter Maillezais stehenden Klöster*

Zu der Zeit, in der Maillezais unter Cluny stand, erwarb es auch 2 Abteien, die sich ihm anvertraut hatten, St. Etienne de Vaux in der Diözese Saintes und Souillac in der Erzdiözese Tours.

a) Das erstere Kloster verdankt seine Entstehung den vornehmen Brüdern Petrus und Arnaldus. Die Stifter hatten um 1075 bestimmt, daß die Abtei keiner anderen Kirche unterworfen werden dürfe, sondern ganz frei verwaltet werden könnte. Der erste Abt war Marinus aus dem Kloster Maillezais, auch der dritte Abt Reginald wurde aus diesem Kloster genommen. Nicht selten geht es im Leben anders, die Verhältnisse ändern sich und machen selbst die Erfüllung letztwilliger Verfügungen unmöglich. Hier in St. Etienne unterwarfen sich die Brüder schon Ende des 11. Jahrhunderts der Abtei Maillezais und baten Abt Gaudfred und seine Nachfolger, daß sie immer den Abt aus seinem Kloster wählen könnten und der Erwählte dem Abte von Maillezais Gehorsam geloben solle. Doch sah es die hierüber ausgestellte Urkunde vor, daß auch einmal ein Mönch von St. Etienne mit Zustimmung des Abtes von Maillezais gewählt werden dürfe[58]. Weitere Vereinbarungen fehlten. Alexander III. stellte an Abt Wilhelm eine Bulle aus, in der es in der Obeunte vero te Formel heißt, daß der Abt „de sua vel de Malliacensi ecclesia" genommen werden solle. Als Abt Stephan 1239 das Zeitliche gesegnet hatte, sandte Abt Reginald von Maillezais zwei seiner Mönche nach St. Etienne, damit mit deren Willen und Zustimmung der Prior Fulcaudus von St. Sulpice, der Mönch von Maillezais war, gewählt werde. Dies geschah einmütig. Hierauf dispensierte der anwesende Bischof von Saintes den Erwählten von der Reise nach Maillezais, um hier dem Abte den vorgeschriebenen Obödienzeid zu leisten, „Malleacensis monasterii in posterum salvo jure". Aber es wurde doch verlangt, daß er nach der Weihe sobald als möglich nach Maillezais gehe, um hier das Versäumte nachzuholen. Dies geschah dann am Feste der hl. Cäcilia, wo er

57) GC 2, 1364 ss. Lacurie, Histoire de l'Abbaye de Maillezais, Fontenay le Comti 1852.

58) Mabillon 5, 611 ss.

„flexis genibus" dies tat und versprach, die Rechte von Maillezais, solange er lebe, zu achten[59]. Wie lange dieses Untertanenverhältnis von St. Etienne zu Maillezais dauerte, berichten die Urkunden nicht.

b) Der Ritter Wilhelm de Monts-Sorelle und einige seiner Verwandten, die die Kirche von Souillac reich ausgestattet hatten, baten den Abt Reginald von St. Etienne, er möge das Priorat zur Abtei erheben dergestalt, daß dieses dem Kloster St. Etienne zinspflichtig bleibe. So kam unser Kloster unter den Abt von Maillezais. Die folgenden Äbte wollten jedoch das Joch von St. Etienne abschütteln. Deshalb ging Abt Seguin zum Abt von Maillezais mit der Bitte, ihn zu unterstützen. Es begab sich Abt Gaudin von Maillezais mit einigen seiner Mitbrüder nach St. Etienne, und hier wurde ihm die ganze Abtei Souillac übergeben. Bei einem Besuch in Tours hieß Erzbischof Engebert de Preuilly (1147–1156) die genannte Abmachung gut. Bei ihrer Rückkehr empfingen die Mönche von Souillac Abt Seguin von St. Etienne ganz feierlich und übergaben ihm die Schlüssel ihres Klosters. Hernach überreichte dieser dieselben Abt Gaudin von Maillezais[60].

Im Laufe der Zeit entstanden aber zwischen den Abteien Maillezais und Souillac Differenzen, die sich immer wieder vergrößerten. Im Jahre 1217 wurde schließlich ein Vertrag abgeschlossen, nach dem der Prior Johannes von Souillac anerkannte, daß bei einer etwaigen Sedisvakanz der Abt dem Abt von Maillezais „tamquam pastori et ordinatori nostri monasterii" Frieden versprechen müsse, so wie er in den getroffenen Abmachungen festgelegt sei. Etwas mehr als 10 Jahre später, 1234 wurde dann vor den Magistri Kanonikus Martin von Tours und Kanonikus Reginald von Poitiers eine neue compositio eingegangen, deren Bestimmungen beide Teile unter der Strafe von 100 Mark Silber einzuhalten versprachen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sollte der Erzbischof von Rouen Schiedsrichter sein[61]. Leider wissen wir den Inhalt dieses Vertrages nicht, auch nicht, wie lange das Kloster Souillac dem von Maillezais untertan war. Die Differenzen sprechen aber dafür, daß das Friedensverhältnis nicht lange dauerte.

E. SAN BENEDETTO

1) *Cluny und San Benedetto*

Das Kloster San Benedetto am Po in der Diözese Mantua verdankt seine Entstehung dem Markgrafen Fedald von Toskana und seinem Sohne Bonifatius. Als Gründungsjahr gilt 1007. Es war von Anfang an gut dotiert. An der Stelle befand sich bereits eine Kapelle zu Ehren des hl. Benedikt. Das neu gegründete Kloster dagegen wurde der hl. Jungfrau Maria, den hll. Benedikt, Michael und Petrus gewidmet. Woher die ersten Mönche

59) Marchegay P. Fragments inédits d'une Chronique de Maillezais (1236, 450) (Bibliothèque de l'école dea Chartes (1841) A II, Paris 1841, 29) — GC 2, 1112 ss.

60) GC 2, Instr. n. 2 p. 381.

61) Lacurie n. LXIII, LXIV.

kamen, wissen wir nicht. Die Markgräfin Mathilde von Canossa, eine Enkelin des Stifters, die das Kloster sehr liebte und sich hier beisetzen ließ, übergab es 1077 dem Hl. Stuhl und erreichte bei ihm, daß es Cluny unterstellt wurde[62]. Der erste Abt, der von Cluny kam, hieß Alberich. Paschalis II. beließ durch das Breve vom 20. März 1105 den Mönchen von San Benedetto das Recht, den Abt selbst zu wählen, verlangte aber eine Bestätigung durch den Abt von Cluny und die Weihe durch den Bischof von Mantua. Auch fügte er bei, daß für die Priorate und Zellen nie ein Abt bestellt werden dürfe[63]. Schon unter Honorius II. scheint es zu Differenzen mit Cluny gekommen zu sein. 1125 erließ dieser Papst ein Breve, in dem er die Mönche von San Benedetto ermahnte, dem Abt Petrus von Cluny Obödienz und Reverenz „sine refragatione aliqua" entgegen zu bringen und den Abt, den dieser ihnen „consilio Cluniacensis capituli" gegeben habe, ehrerbietig aufzunehmen und ihm als Hirten ihrer Seelen zu gehorchen; innerhalb 40 Tagen sollen sie zum Abt von Cluny gehen und dem Abt, den dieser bestellt habe, „irrefragiliter" gehorchen[64]. Es handelt sich hier um Abt Heinrich. Die Bestimmungen waren z. Z. der Sedisvakanz verschärft. Die Mönche wählten nun Wilhelm zu ihrem Abte, aber ohne Mitwirkung des Abtes von Cluny. Dieses Vorgehen rief einen längeren Kampf hervor. Die Sache kam natürlich durch Abt Petrus von Cluny bald Papst Luzius II. zu Ohren, und dieser beauftragte am 11. Januar 1145 den neu gewählten Abt, mit einigen diskreten Mönchen seines Klosters nach Cluny zu gehen und Abt Petrus die gebührende Reverenz und Obedienz zu leisten. Außerdem ordnete der Papst an, daß künftig unter Strafe der Nichtigkeit keine Abtswahl mehr gegen die Privilegien des Hl. Stuhles stattfinden dürfe[65].

Allein diese Weisungen scheinen nicht so schnell erfüllt worden zu sein, denn noch der sel. Papst Eugen III. schrieb am 15. Februar (1148) an Abt Wilhelm und dessen Mönche, der Abt von Cluny habe schon öfters geklagt, daß die bisherigen Gewohnheiten bei der Abtswahl nicht beachtet und auch sonst seine Autorität mißachtet worden sei. Deshalb schrieb der Papst vor, daß Abt Wilhelm vor dem nächsten Feste der Apostelfürsten mit einigen diskreten Brüdern nach Cluny reise und dem Abte Gehorsam leiste; sollte er wegen Krankheit dies nicht tun können, so solle er „per meliores personas" seines Klosters diese Pflicht erfüllen. Bei einem etwaigen Tode des Abtes aber sollen die Brüder dem Abt von Cluny das Hinscheiden anzeigen und, sei es aus dem gremium von San Benedetto oder dem von Cluny, einen Abt wählen und diesen vom Abt von Cluny erbitten. Der Gewählte müsse aber dem Abt von Cluny vorgestellt werden und ihm Obödienz leisten. Wenn aber der Abt von Cluny selbst oder durch einen Vertreter nach San Benedetto komme, dann solle man ihn ehrerbietig aufnehmen und behandeln, und was er beanstandet, solle man verbessern[66]. Allein auch bei der

62) PL 148, 718. JL 5282. K e h r P., Italia Pontificia, Berlin 1906 ss. 7, 330 n. 5.
63) BT 2, 236 ss. JL 6012.
64) PL 166, 1229. JL 7197.
65) PL 179, 930 s. JL 8702.
66) PL 180, 1307. JL 9189.

folgenden Abtswahl in San Benedetto wurde der Abt von Cluny übergangen. Hier griff nun Alexander III. ein und schrieb am 1. März 1166 oder 1167 an Abt Stephan von Cluny, er selbst habe die Wahl des Priors Tainer bestätigt, es solle aber daraus kein Präjudiz gegen die Rechte Cluny's entstehen, die Sache sei aus Not und wegen der Ungunst der Zeit geschehen, der Abt möge die Wahl gutheißen, er habe den Mönchen den Auftrag gegeben, vor der Abtsweihe einen der ihrigen mit diesem Schreiben nach Cluny zu schicken[67]. Wir dürfen wohl annehmen, daß bei den folgenden Abtswahlen die Rechte des Abtes von Cluny gewahrt wurden, aber durch die Vorgänge im 12. Jahrhundert waren eben doch die Beziehungen zu Cluny erschüttert. Auch Cluny muß Fehler gemacht haben. Um das Jahr 1178 muß der Abt von Cluny in San Benedetto visitiert haben; es dankt nämlich der „minister" Rufinus von San Benedetto dem Abt für die Visitation[68]. Ob dieser hier oder sonst seine Kompetenzen überschritten hat, wissen wir nicht. Sicher ist, daß Klemens III. dem Abt Hugo und Konvent von Cluny verbot, sich in die Abtswahl in San Benedetto einzumischen, außer wie es die Privilegien vorsehen, sonst sei die Wahl nichtig. Am 7. Dezember 1190 bestätigte dieser Papst die Vorschrift, daß sich der Abt von San Benedetto dem Abte von Cluny vorstellen müsse[69]. Aus der Bulle Innozenz III. vom 15. Juli 1209 ersehen wir, daß Cluny wohl die früheren Rechte beanspruchte, daß sich aber San Benedetto kraft alter Privilegien nicht für verpflichtet hielt, die Weisungen Gregor's VII. und seiner Nachfolger zu beachten. Auf Anordnung des Papstes schlossen dann die Kardinalbischöfe Johannes von Sabina und Nikolaus von Tusculum eine compositio, die dahin ging, daß die Mönche von San Benedetto nach einer ohne jede Mitwirkung des Abtes von Cluny erfolgten Abtswahl einen der ihrigen nach Cluny senden müßten, der im Namen des Abtes und Konvents Obödienz versprechen solle, sonst solle man sich an den Hl. Stuhl wenden. Außerdem wurde San Benedetto verpflichtet, alle vier Jahre einen Mönch zum Cluniazenser-Generalkapitel zu schicken, damit dieser höre, was beschlossen wurde und die Beschlüsse über die Observanz empfange. Auch mußte der Abt von Cluny zwei seiner Mönche zur Visitation nach San Benedetto entsenden, die nach Besprechung mit dem Abte dieses Klosters ihre Anordnungen treffen könnten, wenn aber etwas beim Abte zu verbessern sei, dann sollen die Visitatoren an den Hl. Stuhl berichten. Kommt der Abt von Cluny nach San Benedetto, dann solle dessen Abt ihm „tamquam pari abbati in choro, capitulo et in mensa" seinen Platz einräumen. Es scheint auch, daß der Abt von Cluny die procuratio übertrieben hat, sonst wäre die Bestimmung, daß er mit 25 Pferden und 30 Personen, die Visitatoren nur mit 4 Pferden und 6 Personen kommen dürfen, unverständlich[70]. Erfreulicherweise ließ sich feststellen, daß der um 1245 gewählte Abt sich an die päpstlichen Weisun-

67) Kehr 344 n. 60.
68) BB 5, n. 4266 p. 621.
69) Kehr 350 s. n. 90, 96. PL 204, 1310. JL 16161, 16532.
70) PL 216, 86s. Potthast 3779

gen hielt[71]. Die Beziehungen zu Cluny scheinen auch noch nicht so schnell abgebrochen worden zu sein. Nach den Akten des Generalkapitels 1460 war der Abt von San Benedetto nicht anwesend, er wurde aber deshalb exkommuniziert. Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte er auch die Pontifikalien erhalten[72].

2) *Die unter San Benedetto stehenden Klöster*

Kaum war in San Benedetto die Cluniazensische Reform eingedrungen, übernahm es auch deren Grundsätze bezüglich untergebener Klöster und verbot sofort, daß in den Prioraten und Cellen je ein Abt bestellt werde. Doch wurden auch San Benedetto verschiedene Klöster, die schon länger Abteien waren, übertragen.

a) Das um 1080 von Graf Maltraverso de Montebello und seinen Verwandten gegründete und der hl. Jungfrau Maria geweihte Kloster Praglia in der Diözese Padua, das schon Romanae Ecclesiae juris war, übergab Calixt II. am 1. Juni 1124 Abt Hermann und seinen Nachfolgern „ad consecrandam et augendam religionem" dergestalt, daß er das Recht zur Abtswahl den Mönchen von Praglia beließ; der Abt müßte aber Mönch von San Benedetto sein, unbeschadet der Rechte des Bischofs und des Hl. Stuhles[73]. Das Kloster blieb bis 1389 in dieser rechtlichen Lage, dann aber kamen Kommendatoräbte und 1448 verleibte es Nikolaus V. der Kongregation von St. Justina in Padua ein[74].

b) In derselben Bulle übergab Calixt II. auch das Kloster St. Maria de Strata, das San Benedetto schon der Bischof von Bologna geschenkt hatte, freilich ohne Beeinträchtigung der Rechte des Bischofs von Bologna, aber so, daß die Mönche das Wahlrecht behielten, der Gewählte jedoch aus San Benedetto sein und dessen Abt Gehorsam geloben mußte[75].

c) Eine weitere Abtei wies Innozenz II. am 9. Juni 1134 zu, nämlich das der hl. Jungfrau Maria geweihte Kloster Sesto in der Diözese Lucca, das alt gewesen sein muß. Es erhielt unter Abt Benedikt von Alexander II. am 7. März 1068 ein Privileg, nach dem es bereits viele Kirchen besaß und die Pontifikalhandlungen a quocumque episcopo erbitten konnte; die Echtheit dieses Privilegs wird neuerdings freilich angezweifelt[76]. Das Kloster muß aber zu Beginn des 12. Jahrhunderts sehr heruntergekommen gewesen sein, sagte doch Innozenz II., es sei „tam in temporalibus quam in spiritualibus, quod dicere sine dolore non possumus plurimum attritum", obwohl es „spiritaliter beati Petri iuris" war. Deshalb übergab es der Papst Abt Heinrich von San Benedetto und seinen Nachfolgern, damit sie das „magi-

---

71) BB 6, n. 4868 p. 368.
72) Potthast 5489, 6702, 13925.
73) Pflugk-Harttung 2, 247 s. JL 7157.
74) Kehr 7, 1, 190 ss.
75) Pflugk-Harttung 2, 248. JL 7157.
76) Pflugk-Harttung 2, 104, JL 4644a.

sterium" innehaben und für den Wiederaufbau Sorge tragen. Auch dürfe der künftige Abt nicht ohne das „consilium" des Abtes von San Benedetto gewählt werden. Dieser Abt hat auch, wenn es ihm nützlich scheint, die Vollmacht, die Novizen für Sesto in San Benedetto erziehen zu lassen, aber auch „vice ipsorum" andere Mönche nach Sesto zu schicken[77]. 1513 übernahmen die Olivetaner das Kloster.

d) Eine vierte Abtei war das Kloster San Ponziano bei Lucca. Es war schon 790 als Frauenkloster gegründet, aber gegen Ende des 10. Jahrhunderts Mönchen übergeben worden. Paschalis II. sicherte ihm am 27. April 1104 freie Abtswahl zu und Hadrian IV. übergab dasselbe am 6. November 1158 San Benedetto zur Reform, obwohl das Kloster „specialiter" zur römischen Kirche gehörte. Der Abt von San Benedetto hatte das Recht, einige Brüder von San Ponziano nach San Benedetto zu versetzen und umgekehrt, „sicut expedire videritis". Das wohl erworbene Recht der Abtswahl wird nicht angetastet; der Erwählte muß aber aus den Konventen von San Ponziano oder San Benedetto sein und die Bestätigung dem Abt von San Benedetto zustehen. Die Weihe dagegen darf der Bischof von Lucca vornehmen[78]. Dieses Privileg bestätigte Alexander III. am 6. Mai 1177, der aber noch beifügte, wenn die Mönche nicht einig sind, dann devolviert das Recht der Bestellung des Abtes an den Abt von San Benedetto. Die Päpste Klemens III. und Cölestin III. bestätigten am 4. April 1191 und 22. Juni 1191 diese Rechtsstellung[79].

e) Die Abtei zum hl. Petrus de Pado in der Diözese Cremona war um 1064 von Ordingus und seiner Gemahlin Edina gegründet. Das Kloster blühte unter Leitung der Regel des hl. Benedikt. Das Recht der freien Abtswahl sicherten Gregor VII. am 10. März 1078 sowie die folgenden Päpste; sollte sich im eigenen gremium keine geeignete Kraft finden, dann durften die Mönche den Abt „cum consilio religiosorum virorum" „aliunde" wählen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts war die Disziplin zerfallen, so daß Gregor IX. 1230 das Kloster an San Benedetto zur Reform übergab. Auf Anordnung Eugen's IV. ging es an die Lateranensischen Chorherren über[80].

f) Schließlich ist hier noch das Kloster zum hl. Petrus in Villa nuova, Diözese Vicenza, zu erwähnen, das von Markgraf Albert 1135 gegründet und wahrscheinlich im gleichen Jahre von Innozenz II. der Abtei San Benedetto anvertraut wurde. Der erste Abt hieß Ubert. Außer ihm werden noch die Äbte Bonifatius und Vitalis genannt. Von den übrigen wissen wir fast nichts. Papst Pius IV. übergab das Kloster 1562 den Olivetanern[81].

---

77) PL 179, 206. JL 7655.
78) Pflugk-Harttung 2, 182, III 195. JL 5077, 10431.
79) Pflugk-Harttung 2, 255. JL 12830, 16483, 16726, Kehr III 444 ss.
80) Pflugk-Harttung 3, 14. JL 5069 a. Kehr VI, 285 ss.
81) Margarini C., Bullarium Casinense, Venetiis 1650, n. 155 v. 147. Kehr 7, 1, 148 s.

F. ST. BERTIN

1) *Cluny und St. Bertin*

Die Abtei St. Bertin in der ehemaligen Diözese St. Omer verdankt ihre Entstehung dem reichen und edlen Adroaldus um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Ihre Patrone waren die hll. Apostelfürsten Petrus und Paulus. Das Kloster schloß sich 953 der von Gerhard von Brogne in Brogne mit den Abteien St. Vaast und St. Amand begründeten Reform an, doch blieb es ganz unter dem Diözesanbischof[82]. Der 1095 zum Abt gewählte frühere Prior Lambert wollte es selbst reformieren, denn gegen einen Anschluß an Cluny sträubten sich die Brüder. Aber diesen bewirkten die Bischöfe Johannes von St. Omer, Lambert von Arras und die Gräfin Klementina von Flandern. Abt Hugo von Cluny behielt sich das Recht vor, eventuell einen Abt, der nicht die Einrichtungen von Cluny beobachtet, absetzen und einen anderen einsetzen zu können. Dies approbierte Urban II. unbeschadet der Rechte des Bischofs[83]. Abt Hugo stellte einige Mönche zur Verfügung. Auch Abt Pontius von Cluny strebte nach der reichen Abtei und begab sich nach St. Bertin, benahm sich aber hier wie in Cluny, so daß der Widerstand gegen Cluny beträchtlich vergrößert wurde; die Mönche klagten, sie müßten „ancillare abbati Cluniacensi". Ebenso stießen sich die Grafen von Flandern. Als sich schließlich Abt Lambert nach Rom wandte, erklärte Paschalis II. am 25. Mai 1108 die Beziehungen zwischen Cluny und St. Bertin für abgebrochen und Calixt II. bestätigte die Maßnahmen seines Vorgängers[84]. Abt Johannes II. wurde dann in Anwesenheit des Bischofs und des Grafen gewählt[85].

Hierauf begab sich Abt Petrus Venerabilis von Cluny nach Rom zu Papst Honorius II. und klagte, daß St. Bertin ihm nicht mehr unterworfen sei. Dieser verlieh ihm dann ein Privileg, daß St. Bertin wieder zu Cluny gehören sollte[86]. Nun ging auch Abt Johannes von St. Bertin zum Hl. Stuhl und wies auf die Dekrete Paschalis II. und Calixt's II. hin. Der Papst bestätigte diese nicht, gab aber die Zusicherung, die Sache durch eine Kardinalskommission untersuchen zu lassen. Als Abt Johannes 1129 wieder nach Rom reiste, erfuhr er unterwegs den Tod Honorius' II. und die Wahl Innozenz' II. und des Gegenpapstes Anaklet. Dieser letztere Papst bestätigte seine Bitte, allein Innozenz II. exkommunizierte ihn deshalb. Als nun auf der Synode von Reims, der Innozenz II. präsidierte, Abt Petrus von Cluny wiederum um Bestätigung seiner Rechte über St. Bertin bat, lud der Papst auf den Rat der Kardinäle auch die Mönche von St. Bertin vor sein Forum, aber diese erschienen nicht. Hierauf stellte der Papst nochmals einen Termin,

---

82) PL 163, 829 s., 151, 453. JL 4367, 5628. MG SS XV, 2, 654.

83) BB 5, p. 83 ss. n. 3733 bis. PL 151, 522, JL 5725.

84) BB 5, n. 3870; PL 163, 242, 1127. JL 620, 7167, Vgl. Paschalis II. 19. 6. 1112. JL 6323. Guérard, Cartulaire de l'Abbaye de St. Bertin, Paris 1840, 253.

85) Guérard 290.

86) Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France 15, Paris 1808, 258. PL 166, 1228. JL 7194.

aber die Mönche kamen wiederum nicht. Daher bestätigte Innozenz II. am 30. März 1132 die Rechte Cluny's, im besonderen, daß der Abt von St. Bertin nicht ohne Zustimmung des Abtes von Cluny gewählt werden dürfe[87].

Die Mönche wählten nun als neuen Abt Simon von Gent, holten aber die Zustimmung des Abtes von Cluny nicht ein, worauf dieser in Rom die Nichtigkeitserklärung der Wahl erbat. So entstand wieder ein lang dauernder Streit zwischen den zwei Abteien, der schließlich damit endete, daß St. Bertin unmittelbar unter die Jurisdiktion des Hl. Stuhles gestellt wurde und Cluny seine Rechte verlor. Innozenz II. setzte den ohne Zustimmung Clunys gewählten Abt Simon von Gent ab und ordnete eine Neuwahl mit Zustimmung des Abtes von Cluny an, worauf Abt Simon nach Gent zurückkehrte. Nun wurde der Mönch Leo gewählt, der bald nach Rom zum Laterankonzil 1139 reiste und hier das Recht seines Klosters stark verteidigte. Am 26. April 1139 gab der Papst St. Bertin wiederum ein Privileg, in dem er die Unabhängigkeit des Klosters St. Bertin von Cluny bestätigte. Diese Rechtslage erneuerten Coelestin II., Luzius II. und Eugen III. je am 19. Januar 1144, 26. Mai 1144 und 25. April 1145[88]. Innozenz III. privilegierte am 9. April 1199 das Kloster weiterhin, indem er bestimmte, der Abt brauche nicht zur bischöflichen Synode zu kommen und das Kloster unterstehe nur dem Papst und seinen Legaten[89]. Damit war die Frage der Zugehörigkeit von St. Bertin zum Cluniazensischen Verband für immer entschieden. Die Pontifikalien verlieh Alexander IV. 1255 an Abt Gilbert[90]. Auch in den Abteikatalogen, die ja sicher von Cluny ausgingen, begegnet St. Bertin nur in jenen von 1109, 1118, 1120 und 1125, nachher nicht mehr.

2) *Die unter St. Bertin stehenden Klöster*

a) Das Kloster Auchy-les-Moines in der Diözese Thérouanne wurde bereits in der Mitte des 7. Jahrhunderts für Klosterfrauen gegründet, ging aber, nachdem es um 881 von den Normannen dem Erdboden gleichgemacht worden war, an Mönche über. Es war dem hl. Silvinus gewidmet. Graf Ingelrannus erneuerte es 1072 und gab weitere Schenkungen. In der Urkunde, durch die Bischof Humbert von Thérouanne (1078—1095) die Übergabe des Klosters an St. Bertin approbierte, ist bestimmt, daß die Mönche den Abt aus ihren Reihen oder aus St. Bertin wählen könnten. Um eben diese Zeit stellte auch Abt Heribert von St. Bertin seinen Mönch Suelger als Abt auf; auch die weiteren Äbte Gervinus und Norbert wurden von Abt Heribert ernannt, der vierte Abt nach der Restauration war der Mönch Odo von Cluny, der die Cluniazensischen Einrichtungen einführen sollte. Allein er hatte viel unter den Mönchen zu leiden, die eine laxere Disziplin

87) BB 5, n. 388 p. 4036. JL 7562.
88) Guérard 310. PL 179, 459, 794, 891; 201, 1307. JL 8016, 8483, 8630, 8740, 15145.
89) PL 214, 575 Potthast 662.
90) Potthast 15673. — GC 3, 484 ss.

haben wollten. Er regierte von 1101–1127. Unter ihm bestätigten Paschalis II. und Calixt II. am 25. Mai 1101 und 30. März 1123 die bisherige Gewohnheit, daß der Abt immer von St. Bertin genommen werden solle. Später geschah dies wieder durch Innozenz II. und Cölestin II je am 26. April 1139 bzw. 19. Januar 1144[91]. Allmählich stieg aber doch in den Mönchen das Selbstbewußtsein, und nach dem Tode des 6. Abtes seit der Restauration, Godeschalk, wählten sie den Mönch Warinus aus ihrem eigenen gremium, ohne die Sache dem Abt von St. Bertin vorzulegen. Allein auf dessen Widerspruch hin bestätigte Bischof Milo die Wahl nicht[92]. Warinus wurde dann Mönch von St. Bertin und nun wählten ihn seine Mitbrüder von neuem, aber er wurde bald seines Amtes enthoben. Eugen III. verwarf das Vorgehen der Mönche von Auchy. Auch um die Jahrhundertwende machten diese Mönche einen neuen Versuch, von St. Bertin unabhängig zu werden, der aber auch mißlang., denn Bischof Johannes von Thérouanne verweigerte wiederum die Bestätigung. Luzius III. hatte noch am 22. Dezember 1184 nach dem Vorbild der Päpste Klemens III. 1184 und Cölestin's III. dem Abt Simon von St. Bertin und seinen Nachfolgern die Vollmacht erneuert, in Auchy „tamquam in speciali filia secundum Dei timorem et beati Benedicti Regulam corrigendi quae corrigenda sunt, cum religiosorum consilio plenam sicut hactenus habeat potestatem", und Innozenz III. bestätigte diese am 9. April 1199 und 30. April 1209[93].

Auch die Äbte der folgenden Jahrhunderte waren fast immer aus St. Bertin. Das Wahlprotokoll des Abtes Jacques I. de Condé vom 14. Januar 1380 bestätigt, daß man 3 Mönche wählte und den Abt von St. Bertin bat, einen derselben zu bestätigen. Abt Baudouin leistete am 4. September 1407 dem Kloster St. Bertin und dessen Abt den Treu- und Gehorsamseid. Abt Johannes V. d'Arthem war Professe von Auchy; er wurde aber vom Konvent gewählt und vom Gegenpapst Johannes XXIII. bestätigt; diese Wahl aus dem eigenen gremium geschah auf Anregung des Herzogs von Bourgogne. Nach der Bestätigung klagten die St. Bertiner vor dem Bischof Matthäus von Thérouanne, der sich dann aber an den Hl. Stuhl wandte. Schließlich schlossen die streitenden Parteien eine concordia: das Kloster Auchy anerkannte das Recht und die Pflicht, seinen Abt aus St. Bertin zu wählen; ein Dagegenhandeln macht die Wahl nichtig. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, unter der Regierung des Abtes Wilhelm V. d'Orlay von St. Bertin entstand wieder ein langer Streit um die Wahl, doch waren auch die folgenden Äbte aus St. Bertin. Selbst als die Landesherren die Äbte von Auchy ernannten, hielten sie sich daran, die Äbte aus St. Bertin zu nehmen. Erst Ludwig XIV. verlieh am 11. April 1702 den Mönchen von Auchy freies Wahlrecht. Nun machten die Mönche einen Dreiervorschlag, aber jetzt wandten sich die St. Bertiner an den König und dieser bestätigte die alte Gewohnheit. Selbst der letzte Abt, Jean Baptiste Prévost, war vorher Mönch von

91) PL 163, 244, 1275 s.; 179, 489, 796. JL 6201, 7032, 8011, 8483.
92) Schreiber 2, 301.
93) PL 201, 1308 JL 15145. PL 214, 577; 216, 40, Potthast 662, 3717 s.

St. Bertin. Er starb am 16. Oktober 1794, das Kloster fiel der französischen Revolution zum Opfer. Leo X. hatte 1519 Abt Oliver Gobert die Pontifikalien verliehen[94].

b) Auch die Abtei Unicourt in der Diözese Cambrai, die von dem edlen Amalfried und seiner Gattin Childeberta gestiftet und von Bischof Vindician (667—693) konsekriert und von König Theodorich 677 bestätigt worden war, war ursprünglich für Nonnen bestimmt. Die Tochter des Stifterpaares Aurioma war die erste Äbtissin. Das Kloster sollte stiftungsgemäß unter St. Bertin stehen. Dieses Rechtsverhältnis behielt es auch bei, als es bald nach dem Tode der ersten Äbtissin in ein Männerkloster mit eigenem Abt an der Spitze umgewandelt wurde; der Abt und die Brüder von St. Bertin sollten die Oberen ernennen; diese hatten auch alle Gewalt über das Kloster. Im Reiche Karls II., des Kahlen, begegnet unser Kloster in einer Liste. Um 911 wurde es neu belebt, aber immer von Äbten geleitet. Deshalb ist anzunehmen, daß diese auch die ihnen nach der Benediktinerregel zukommenden Rechte hatten, daher auch Novizen zur Profeß zulassen konnten. Unicourt war also wohl ein selbständiges Kloster. Daß es zum Verband von Cluny gehörte, erwähnen die Herausgeber der Gallia christiana nicht[95]. Es beweisen dies aber dessen Nennung in den Katalogen der zu Cluny gehörigen Abteien aus den Jahren 1109, 1118, 1120, 1125, 1144, 1146.

R. ST. JEAN D'ANGÉLY

1) *Cluny und St. Jean d'Angély*

Die der sel. Jungfrau Maria gewidmete Abtei St. Jean d'Angély in der ehemaligen Diözese Saintes wurde nach 817 gegründet. Sie war ursprünglich ein Palast des Königs Pippin von Aquitanien. Nach dem Tode des Abtes Hilduin gab Herzog Wilhelm von Aquitanien die Abtei an den hl. Odilo von Cluny, damit er hier die Regularität wieder herstelle. Dieser sandte Rainald II. als Abt. Bei der Wahl des Abtes Heinrich 1103 entstanden Schwierigkeiten im Kapitel von St. Jean in Anwesenheit des Bischofs Ramnulf von Saintes, der die Cluniazenser vertrat, des Erzbischofs Arnald von Bordeaux und des genannten Herzogs, die dann zur „spontanea monachorum S. Joannis electio" von Abt Heinrich II. sowie zu einer Vereinbarung führten, daß nach dessen Tode die Mönche entweder einen der ihrigen oder einen Mönch von Cluny wählen würden. Allein unter Abt Gaufred IV. traten die Mönche das Priorat St. Luzian in Buriac in der Diözese Beauvais an Cluny ab und wurden dadurch von der Jurisdiktion Cluny's frei. Diesen Vertrag scheint Honorius III. am 5. Juli 1224 bestätigt zu

94) GC 10, 1598 ss. Fromentin, Essai historique sur les abbés et l'abbaye de Saint-Silvain d'Auchy-les-Moines, 2. ed., Arras-Paris 1882, 16, 52 s., 55, 57, 96, 97 n. 2, 151 n. 2, 164 s., 170 n. 1.

95) GC 3, 112 ss.

haben[96]. 1454 erhielt der Abt die Pontifikalien. In den Abteikatalogen Cluny's ist unser Kloster von Gelasius II. bis Innozenz III. genannt. 1623 schloß es sich der Kongregation von St. Maur an.

2) *Die unter St. Jean d'Angély stehenden Klöster*

a) Der edle Mascelin gründete in Tonnay-Charente in der Diözese Saintes ein Kanonikerstift, das sein Enkel Gaufried, da der Wandel der Kanoniker nicht vorbildlich war, im Jahre 1090 den Mönchen von St. Jean d'Angély übergab; diese nahmen unter Abt Odo das Ansinnen an, und führten hier die Benediktiner ein, freilich unter der Bedingung, daß der Abt von St. Jean den Abt ernennen könne, auch die Nachfolger den Stab im Kapitel von St. Jean empfangen und die Novizen für das übernommene Kloster in St. Jean Profeß ablegen sollten. Diese Übernahme ließ Gaufried in Rom durch Urban II. bestätigen. Hierauf ernannte Abt Odo als ersten Abt seinen Mönch Fulcherius I. Die Äbte Laurentius I. und Klemens de la Porte wohnten am 25. Juni 1319 bzw. 9. März 1488 den Generalkapiteln in St. Jean an. Der letzte Regularabt war Joachim de la Roche-Andry (um 1540), der vorher Propst in St. Jean gewesen war. Dann kamen Kommendataräbte, unter denen etwa 1580 die Calvinisten in das Kloster eindrangen. Doch konnte der Klaustralprior sede abbatiali Angeriaci vacante 1598 noch Franz III. Bureau zum Abt bestellen[97].

b) Das Kloster St. Eparch in der Diözese Angoulême wurde über dem Grabe des Reklusenheiligen Eparch 581 gegründet. Zuerst waren hier Kanoniker; von König Pippin von Aquitanien gerufen, 828 kamen Mönche, hernach wieder Kanoniker und schließlich wiederum Mönche, die dann bis zur französischen Revolution blieben, ohne der Kongregation von St. Maur beizutreten. Bischof Ademar von Angoulême (1076–1101) übergab das Kloster an Abt Ausculf von St. Jean „cum ipso pastorali baculo" im Verein mit dem Grafen Fulko von Angoulême und Abt Hugo von Cluny. Der erste Abt wurde von Abt Odo von St. Jean als ad nutum amovibilis bestellt; zur Ernennung der Äbte sollten der Bischof und der Graf ihre Zustimmung geben. Bestimmt wurde auch, daß die Äbte aus dem Schoße von St. Eparch genommen werden könnten; wenn sich aber hier kein geeigneter finde, dann solle ein Mönch von St. Jean gewählt werden können. Sollte das Kloster „quod absit", nicht mehr in Ordnung sein, dann sollte der Abt aus Cluny oder einem anderen Kloster genommen werden können. Urban II. bestätigte 1095 diese Vereinbarung[98]. Abt Ausculf von St. Jean ernannte dann den Mönch Hugo zum Abt, doch scheint dieser größere Schwierigkeiten gehabt zu haben. Denn Urban II. schrieb am 29. Dezember 1095 an Bischof Ademar, er solle die Mönche von St. Eparch, die dem Abt von St. Jean nicht gehorchen wollten, exkommunizieren[99].

96) GC 2, 1096 ss. Musset G., Cartulaire de l'abbaye royale de St. Jean Angély, Paris 1901 ss. Potthast 7283.
97) GC 2, 1116 ss.
98) Musset 1, n. 333, 335.
99) Pl 151, 443. JL 5605. — GC 2, 1029 ss.

Die Verbindung unseres Klosters mit St. Jean dauerte freilich nicht lange, kein volles Jahrhundert. Abt Gerard erzielte 1161 durch Vermittlung des Kardinals Wilhelm von St. Peter in vincoli und päpstlichen Legaten die Freiheit „ab omni iure et dominio abbatis Angeliacensis", doch mußte das Kloster dafür die Kirche von Aent opfern. In den Abteikatalogen begegnet unser Kloster in denen von Gelasius' II., Kalixt' II. und Luzius' II., nachher nicht mehr.

c) Die Abtei zum hl. Stephan in Baignes in der Diözese Saintes verdankt ihre Entstehung, wie es scheint, Karl d. Gr. Bischof Ramnulf de Foucaud von Saintes (1083—1105) unterwarf dieselbe am Ende des 11. Jahrhunderts St. Jean d'Angély, was Urban II. am 29. Dezember 1096 bestätigte[100]. Allein all dies geschah „monachis tamen eiusdem loci ignorantibus". Als diese davon erfuhren, sandten sie die Mönche Fulko und Arnald nach Cluny, „ut hoc donum abbati Cluniacensi et monachis suis calumpniarentur", worauf Abt Hugo die Abtei zurückwies. Jetzt bestellte der Bischof „nullo contradicente" den Mönch Ademar zum Abt „videntibus monachis Cluniacensibus et nihil calumpniantibus". Bischof Peter de Soubise bestätigte 1110 die Übergabe des Klosters an Abt Pontius von Cluny „salvo tamen in omnibus iure Sanctoricae sedis et Sanctorensium episcoporum"[101]. Nach dem Tode des Abtes Ademar wählten die Mönche ihren Mitbruder Raimund, allein während des Begräbnisses von Abt Ademar bestieg Fulko, unterstützt von dreien seiner Mitbrüder, den Abtstuhl, aber die anderen Mönche vertrieben ihn. So entstand ein Streit, der schließlich vor 3 Kardinälen dahin entschieden wurde, daß Fulko unkanonisch bestellt und die Wahl Raimunds gültig sei. Dieses Urteil bestätigte Paschalis II. und erklärte zugleich, daß das Kloster Baignes für immer die Freiheit genieße, die es früher gehabt habe. Die Oberhoheit von St. Jean und Cluny war damit aufgehoben. In einem Privileg Gregor's IX. vom 1. April 1232 werden diese Klöster gar nicht erwähnt[102].

d) In der Diözese Saintes liegt auch noch die alte Abtei zum hl. Stephan in Bassac. Die Kirche derselben wurde von Bischof Islo (999—1028) konsekriert. Die ersten Mönche waren vom Kloster St. Eparch gekommen. Da die Disziplin im Laufe der Zeit stark gesunken war, übergab Urban II. am 29. Dezember 1095 das Kloster, das bereits iuris Romanae ecclesiae war, an den Abt von St. Jean d'Angély und seine Nachfolger „providentia et oboedientia regendum perpetuo disponendumque", wie es vom päpstlichen Legaten, dem Erzbischof Amatus von Bordeaux schon geschehen war[103]. Allein kraft eines Dekretes des Kardinals und Legaten Peter de Barro aus dem Jahre 1246 konnten die Mönche von Bassac das Joch von St. Jean wieder abschütteln. 1538 trat das Kloster der Kongregation von St. Maur bei[104].

100) Musset 1, n. 1, 2, 13.
101) BB 5, n. 3889 p. 240.
102) GC 2, 1118 ss. Cholet F. F. E., Cartulaire de l'abbaye St. Etienne de Baignes, Niort 1868. n. DL p. 238. Potthast 8910.
103) Pflugk-Harttung 1, 63. JL 5606.
104) GC 2, 1109 ss.

II. Die Einzelklöster

A. THIERS

Das Kloster Thiers in der Diözese Clermont wurde bereits im 6. Jahrhundert von dem heiligen Bischof Avitus I. gegründet und später von König Philipp II. von Aquitanien restauriert. Es war zunächst dem heiligen Martyrer Genesius und später dem heiligen Symphorianus geweiht. Abt Petrus I. suchte es mit Zustimmung des Senior Wido und mit Hilfe des heiligen Abtes Odilo von Cluny zu reformieren. Aber der mächtige Wido übergab es um 1010 ganz an Cluny, damit es von ihm ganz nach den Grundsätzen, die für andere Klöster galten, geleitet werde. In den Abteikatalogen, begegnet es 1118, 1120, 1125, 1144, 1146, 1186, 118 und 1204. Abt Hugo II. entschuldigte sich 1293, daß er nicht zum Generalkapitel kommen könne. Dies taten im 16. Jahrhundert auch die Äbte Johannes II. de Colombes und Bertrand II. Auf dem Kapitel 1381 wird der Abt zum Definitor und zum Visitator von Cluny gewählt. Erstere Ehre wurde auch Abt Wilhelm I. du Cros auf den Kapiteln 1413 und 1417 zuteil. Die Wahl seines Nachfolgers erklärte freilich der Abt von Cluny für ungültig, da sie ohne seine Zustimmung erfolgt war; aber er machte schließlich doch gute Miene zum bösen Spiel und bestätigte diesen. Abt Hugo de Ruppe war 1275 ganz rite gewählt und vom Abt von Cluny bestätigt worden[105]. Auch im 15. Jahrhundert sind noch Cluniazensermönche als Äbte bezeugt. Die Generalkapitel 1332 und 1334 stellen unserer Abtei ein gutes Zeugnis aus und sagen, daß man sie empfehlen könne, doch klagt das von 1337, daß die Anzahl der Mönche gesunken sei, wozu derAbt bemerkte, er könne sie nicht ernähren. 1401 wird beanstandet, daß die Mönche nicht einmal im Kloster das Ordenskleid tragen. Im 15. Jahrhundert kommen auch Kommendatarabte, ein solcher ernennt nach dem Generalkapitelsprotokoll von 1697 sogar den Prior. Auf den Generalkapiteln 1701 bzw. 1759 wird der Prior von Thiers zum Visitator von Cluny bzw. von Polen bestellt[106].

B. Figiac

Das dem hl. Erlöser gewidmete Kloster Figiac in der Diözese Cahors wurde schon während der karolingischen Periode gegründet, doch ist es unsicher, ob unter der Regierung Pippins, des Vaters Karl's d. Gr., oder des jüngeren Königs von Aquitanien. Papst Stephan II. († 727) konsekrierte die Kirche. Bego, der Sohn Hugo's von Calomonte, übergab es am 18. Oktober 1074 auf Bitten der Mönche von Figiac mit Genehmigung des Bischofs Gerald II. in Gegenwart des Abtes Hugo von Cluny und eines Abtes Hunald sowie verschiedener Mönche von Cluny und Figiac an Cluny. Zugleich bestellten sie Abt Hugo auch zu ihrem Hirten und unterwarfen sich ihm

105) BB 6, n. 5208; 5211 p. 645, 648.
106) GC 2, 363 ss.

und seinen Nachfolgern „ad ordinandum et servitio Dei disponendum". Abt Hugo setzte dann die Äbte Wilhelm II. und Airaldus ein und Eugen III. bestätigte die Besitzungen und Rechte des Klosters. Eine das Verhältnis der Abtei zu Cluny näherhin regelnde Urkunde besitzen wir nicht, daher muß dies einzelnen Tatsachen entnommen werden. Verschiedene Äbte waren vorher Mönche von Cluny. Bei der Wahl des Abtes Raimund de Chaise 1237 führte der Abt von Moissac den Vorsitz und bestätigte nachher den Erwählten im Auftrag Cluny's; die Wahl 1244, bei der der Cellerar und Mönch der nicht zum Verband von Cluny gehörigen Abtei Aurillac Ademar einstimmig gewählt wurde, leitete Abt Bertrand I. von Aurillac und bat nachher den Abt Hugo VI. von Cluny um die Bestätigung des Erwählten. Allein dieser machte etwas Schwierigkeiten, denn die Mönche von Figiac hatten ihren Zins nach Cluny noch nicht bezahlt und waren deshalb exkommuniziert. Abt Hugo kassierte deshalb die Wahl, spielte aber auch hier den gnädigen Herrn und ernannte den Erwählten von sich aus. 1288 wurde Lucas de Grisis zum Abte gewählt, aber verschiedene Mönche baten den Abt Yvo von Cluny, die Wahl nicht zu bestätigen, da er wegen „corruptos mores" nicht entsprechend qualifiziert sei. 1447 enstand bei der Wahl ein Dissens. Die einen wählten einen gewissen Anton de Naucause, andere den Bischof Johannes II. de Castelnau von Cahors; aber der Abt Odo II. von Cluny erklärte die Wahl für nichtig und bestellte Johannes Lupus zum Abte.

Die Äbte von Figiac nahmen auch am Generalkapitel der Kongregation von Cluny teil; sie entschuldigten sich aber 1351, 1361, 1401, 1404, 1452 f., 1469, 1512, 1515, 1523, 1526, 1536. Wiederholt ist auch die Visitation unserer Abtei durch den Abt von Cluny oder seinen Delegaten bezeugt, so 1291, 1314 und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Bei der Visitation 1314 erließ Abt Heinrich von Cluny, da die Disziplin nachlässig beobachtet wurde, mehrere Statuten und gab auch dem Abt Berangar II. als Coadministrator den Prior Pater von Pressignac an die Seite, ohne dessen Rat und Zustimmung er keine Handlungen vornehmen durfte, eine Maßnahme, die wahrscheinlich Abt Berangar zur Resignation veranlaßte. Das Generalkapitel 1321 klagte, daß der Abt von Figiac in Cluny mehrere Pontifikalgewänder entliehen, aber noch nicht zurückgegeben habe; dies solle bis Allerheiligen geschehen, sonst sei der Abt suspendiert. Auf dem Kapitel 1331 wird der Abt Definitor, aber schon die Kapitel 1328 und 1337 klagen laut, daß in Figiac zu viele Novizen aufgenommen werden und die Offizialen sich weigern, ihnen zu essen zu geben und sie zu kleiden. Der Abt von Cluny wird dann beauftragt, dies zu prüfen.

Im 15. Jahrhundert scheinen die Beziehungen zu Cluny und dem Orden schon ziemlich erkaltet gewesen zu sein. Denn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts baten die Mönche den Hl. Stuhl um Unwandlung in ein Säkularkapitel, was Papst Paul III. am 28. August 1536 gewährte, aber erst 1556 ausgeführt wurde. Beachtenswert ist, daß dies mit Zustimmung des

107) BB 4, n. 3469 p. 577 ss.
108) GC 1, 171 ss.

Kommendatarabtes Johannes IV. von Cluny geschah[108]. Das neue Kollegiatkapitel war aber nach wie vor verpflichtet, den jährlichen Obolus nach Cluny zu leisten. Deshalb erschien 1678 der Dekan desselben, Johannes Destroa, auf dem Generalkapitel. Auch die Kapitel 1701, 1728 und 1753 klagen noch, daß Figiac seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, und beauftragten den Generalprokurator, es dazu zu zwingen.

C. Montierneuf

Das dem hl. Evangelisten Johannes geweihte Kloster Montierneuf in der Diözese Poitiers wurde zwischen 1066 und 1069 von der Familie des Herzogs Wilhelm VII. von Aquitanien gegründet. Auf Bitten der Stifter gab Gregor VII. Abt Hugo von Cluny Weisung, dasselbe mit 18 Cluniazensermönchen zu besiedeln. Der Papst unterstellte am 9. Dezember 1075 das Kloster ganz dem Abte von Cluny, der auch den Abt ernennen sollte[109]. Urban II. konsekrierte selbst die Klosterkirche. Der erste Abt war der bisherige Prior von Cluny, Guido. Doch durften die Mönche wählen, aber die Konfirmation stand immer dem Abte von Cluny zu. Die Bullen Alexanders III. vom 9. Februar 1178 und 25. Mai 1179 enthalten die übliche Obeunte vero te Formel für die Abtswahl, betonen aber, daß die Bestätigung dem Abt von Cluny zustehen solle[110]. Daß dieser Wahlmodus bei den Abtswahlen 1198, 1233, 1267 beobachtet wurde, ist bezeugt. Der Abt von Cluny übte noch bei den Wahlen in den Jahren 1461 und 1501 sein Recht aus. Ein langwieriger Streit entspannte sich mit den Bischöfen von Poitiers und den Erzbischöfen von Bordeaux über die Exemtion unseres Klosters. Allein dieser wurde durch Innozenz III. am 25. Februar 1212 zu Gunsten der Jurisdiktion des Abtes von Cluny entschieden. Freilich die Pontifikalhandlungen verblieben dem Bischof und der Abt mußte auch zur bischöflichen Synode kommen[111].

Innozenz IV. war schon am 23. Oktober 1247 genötigt, Abt Fulko zum Gehorsam gegen Cluny zu mahnen[112], aber wenige Jahre später verlieh er ihm doch Mitra und Ring. Unter der Regierung von Abt Wilhelm (1334—1343) war das Kloster in schlechtem Zustand; nach dem Protokoll des Generalkapitels 1342 wurde es von einem von Abt Peter II. de Chastelus von Cluny eingesetzten Prior geleitet. Aber 1347 wird der Abt auf dem Generalkapitel Definitor und Visitator von Cluny, und das Kapitel von 1403 spendet Montierneuf unter Abt Aimerich de Coucy Lob. Auch auf den Generalkapiteln 1676, 1678, 1685, 1693 werden die Äbte zu Visitatoren gewählt und auf dem 1678 auch zum Definitor. Durch Einführung von Kommendataräbten lockerte sich die Disziplin. Es ist aber anzuerkennen, daß Abt

109) PL 148, 666 JL 4975 und Urban II. 17. 9. 1093 und 7. 4. 1096. PL 151, 367, 461. JL 5492, 5638.

110) BB 5, n. 4261, 4268 p. 614 ss., 626 ss. JL 13024, 13424. PL 216, 542. Potthast 4389.

111) BB 6, n. 4640, 4775.

112) BB 6, n. 4896.

Peter VI. d'Hauteville, ein Mönch von Cluny, der von Klemens XI. bestätigt worden war, 1713 auf die Wiederbeachtung der vita communis drang und mit den Cluniazensern ein Konkordat abschloß, durch das er die strictior observantia einführte. Auf den Generalkapiteln 1759 und 1762 werden die Äbte unseres Klosters wiederum zu Visitatoren gewählt[113].

D Baume les Moines

Der Ursprung des angeblich vom hl. Kolumban gegründeten und dem hl. Apostel Petrus geweihten und in der Erzdiözese Besançon gelegenen Klosters Baume les Moines ist nicht ganz klar. Im 10. Jahrhundert reformierte es Abt Berno, der 910 das Kloster Cluny gründete und außer diesem noch die Klöster Gignac, Dol und Masciac regierte. Baume ist also das Mutterkloster Cluny's, kam aber später selbst unter die Abtei Cluny. Gregor VII. sicherte zwar am 1. Januar 1078 dem Kloster noch freie Abtswahl nach der Benediktinerregel zu, allein sein übernächster Nachfolger, der Cluniazenserpapst Urban II. bestätigte am 28. Dezember 1089 auf Bitten des Erzbischofs Hugo von Besançon dem Abt Hugo von Cluny die Abtei Baume und Eugen III. erniedrigte sie am 29. Mai und 13. August 1147 wegen unerhörter Verachtung des Hl. Stuhles, d.h. des päpstlichen Legaten Asbert zu einem Priorat, eine Maßnahme, die auch die Päpste Anastasius IV. und Hadrian IV. am 23. April 1154 bzw. 7. Januar 1155 „inviolabiliter" billigten[114]. Nun griff Kaiser Friedrich Barbarossa, der noch 1153 die Übertragung Baumes an Cluny kraft königlicher Gewalt gebilligt und verordnet hatte, daß alle die unter dem Abt von Baume stehen, in Zukunft „absque ulla contradictione" Cluny untertan sein sollen, ein und stellte am 18. November 1157 den Abteicharakter wieder her und der Gegenpapst Viktor IV. befreite 1162 Baume von jeder Obödienz gegen Cluny[115]. Allein diese durch die weltliche Gewalt und einen Gegenpapst vorgenommene Handlung bestätigte die Kirche nicht. Die Päpste Urban II., Klemens III., und Cölestin III. bestätigten vielmehr die Dekrete ihrer legitimen Vorgänger[116].

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kam es zu Aufständen der Mönche von Baume gegen Cluny, die aber Innozenz III. 1198 durch ein Breve zum Gehorsam zurückrief[117]. Um das Jahr 1200 wurde dann eine compositio zwischen den beiden Klöstern geschlossen, um die „grandis et diuturna discordia" zu beseitigen. Wenn in Baume Sedisvakanz eintritt, dann sollten die Mönche ihren Abt aus Cluny wählen, jedoch mit Rat und Zustimmung des Abtes von Cluny, aus dessen Hand der neue Abt den Abtstab erhalten sollte. Dadurch sollte er aber nicht von der Oberhoheit Cluny's befreit sein. Freilich, hier war auch vereinbart worden, daß Baume eine etwaige

113) GC 2, 1263 ss.
114) JL 5060, 5416, 9061, 9128, 10053, PL 151, 311, 180, 1227; 188, 1415.
115) Bibliotheca Cluniacensis 1414. JL 14474.
116) PL 204, 1303; 206, 890. JL 15542, 16155, 16734.
117) Potthast 127.

Exkommunikation durch Cluny niemals anerkennen werde. Nicht bloß der Abt mußte aus Cluny genommen werden, sondern auch der Prior maior von Baume. Alle Mönche von Baume mußten auch „tam in divinis officiis quam in aliis consuetudinibus" die Cluniazensische Ordnung beobachten und der Abt von Cluny hatte das ius visitationis et correctionis „in capite quam in membris Balmensis ecclesiae". Sollte der Abt von Baume tadelnswert sein, dann durfte er vom Abt von Cluny bestraft werden. Ein gewisses Vorrecht gestattete aber diese compositio doch dem Kloster Baume, da Cluny von ihm ausgegangen war: Der Abt von Baume sollte in Abwesenheit des Abtes von Moissac „iure consuetudinario" den ersten Platz nach dem Abt von Cluny haben. Diese compositio geriet alsbald ins Wanken; Gregor IX. klagte 1234, daß die Mönche von Baume dem Abte von Cluny den Gehorsam verweigert hätten, wiewohl er die Baumer bereits exkommuniziert habe[118]. Daraufhin wurde 1239 eine neue concordia abgeschlossen.

Die genannten Vereinbarungen erhielten 1269 eine Ergänzung, da zwischen dem Erzbischof Eudes de Rougemont von Besançon und Cluny über die Abtswahl Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, die nun auch durch eine neue compositio beseitigt werden sollten. Es wurde vereinbart, daß die Mönche von Baume ihren Abt aus dem gremium von Cluny wählen und den Erwählten dem Abt von Cluny präsentieren sollten. Dieser mußte dann für den Erwählten vom Erzbischof von Besançon die Abtsbenediktion erbitten. In bestimmten Fällen aber, wenn eine gültige Wahl nicht rechtzeitig zustande komme oder wenn sie in nicht kanonischer Form geschehe, dann sollte das Recht der Ernennung an den Erzbischof devolvieren, der aber den Kandidaten aus dem Konvent von Cluny nehmen mußte. Immer jedoch durfte der Erzbischof den Erwählten auf seine Eignung prüfen, bestätigen oder die Wahl aufheben. Hier zeigt sich, daß das Kloster eben nicht exemt war. Dies geht auch daraus hervor, daß der Abt zur Diözesansynode kommen und der Erzbischof die kanonische Visitation vornehmen durfte, doch mußte er etwaige Mißstände dem Abt von Cluny oder dessen Prior maior mitteilen, damit diese die Mängel beheben könnten. Sollte dies aber nach Verlauf eines Jahres noch nicht geschehen sein, dann durfte der Erzbischof selbst eingreifen[119]. Diese Ergänzung des Vertrages von ca. 1200 zeigt schon so recht, daß doch die Jurisdiktion des Abtes von Cluny auf nicht ganz festen Füßen stand; der Erzbischof anerkannte sie zwar, aber er reservierte sich doch in verschiedenen Fällen ein direktes Eingreifen.

Am 12. Mai 1300 kam dann wieder eine neue compositio zwischen Baume und Cluny zustande, die die früheren Vereinbarungen über die Abtswahl bestätigte und dem Abte von Cluny das Visitationsrecht sicherte. Der Abt von Baume mußte dann auch jedes Jahr zum Cluniazensischen Generalkapitel kommen[120]. Veranlaßt war diese compositio durch Vorkommnisse in den Jahren 1296 und 1297. Im ersteren Jahre weigerte sich nämlich der

118) BB 5, n. 4388 p. 747 ss.
119) Bibliotheca Cluniacensis 1527 ss.
120) Ebd. 1537 s.

Abt von Baume, an Cluny den 20. Teil ihrer Revenuen zu zahlen, die Nikolaus IV. für den Orden von Cluny vorgeschrieben hatte, mit der Begründung, daß Baume keine Verbindung mit Cluny habe, und als 1297 der Abt Bertrand de Colombières zur Visitation kam, ließen ihn die Mönche von Baume nicht in das Kloster hinein. Dieser aber, auf Drängen der Grafen Raimund von Burgund, verhängte das Interdikt über das Kloster und suspendierte die Mönche mit höheren Weihen und Bonifaz VIII. beauftragte dann den Abt von St. Bénigne in Dijon, den Streit beizulegen. Am 4. Mai 1297 unterwarf sich der Abt und erkannte von neuem die Jurisdiktion Cluny's an[121].

Trotz der Vereinbarung vom 12. Mai 1300 entstanden schon am 20. Juni desselben Jahres neue Differenzen. Die Cluniazenser erklärten, zu jeder Resignation eines Abtes sei die Erlaubnis des Abtes von Cluny erforderlich. Im folgenden Monat bat dann der Dekan Renaudus von Baume in Cluny um die Erlaubnis zur Annahme der Resignation des Abtes und zur Neuwahl, was schließlich Abt Bertrand gewährte mit der Vollmacht, den Gewählten bestätigen zu können[122]. Um eben diese Zeit waren noch zwei Punkte zu klären. Am 29. Oktober 1300 bat Abt Symon von Baume Abt Bertrand, einige Mönche von Baume, die in Kerker gesteckt worden waren, zu befreien. Das diesbezügliche Schreiben des Abtes Symon ist hier insofern von besonderem Werte, als er erklärte, wenn diese Mönche wiederum rebellisch würden, werde er „vestri et ecclesiae Cluniacensis, matris nostre, erimus adiutores". Ferner hatte der Abt von Baume durch Prokuratoren auf dem Generalkapitel von den Definitoren verlangt, daß der Abt von Baume „in Cluniacensi ecclesia vel alibi super alios abbates ordinis sedem habebit preter solum Moysiacensem qui est superior". Allein diese Sache wurde nicht zugelassen, denn auf dem Kapitel 1301 war der zweite Platz dem Abt von Lezat eingeräumt[123]. Abt Symon hatte 1316 in Pariser Senat einen Sitz erlangt, schrieb dann aber an den Abt von Cluny, es sei ihm nicht erlaubt, am Generalkapitel teilzunehmen. Daß unter diesen Umständen das Verhältnis von Baume zu Cluny kein gutes war, ist begreiflich. Solche Wunden, wenn sie auch formell heilen, brechen nur gar zu leicht wieder auf.

Die Generalkapitel 1397 und 1400 klagen, daß der Abt von Baume die von ihm gesandten Visitatoren nicht zugelassen habe; die Mönche von Baume brachten vor, daß sie nur vom Abt von Cluny, dem Prior maior oder claustralis oder einem Prior conventualis visitiert werden könnten. Doch war der Abt von Baume, Anton de Bauma, auf dem Kapitel 1626 Definitor und auch Visitator von Cluny und mehrerer Provinzen, aber am Ende des Jahrhunderts klagte es, daß der Prior von Baume nicht erschienen sei, sondern eine Entschuldigung „in Capituli et Ordinis contemptum mittere dedignatus est". Er wird deshalb abgesetzt und erklärt, daß die Professen, die er entgegennimmt, ungültig seien. Aus den Akten des Kapitels 1717 ist ersichtlich,

121) Letonnelier 144.
122) BB 6, n. 5492, — 5494 p. 910 s.
123) Ebd. n. 5495; 5506.

daß der Prior schon seit längerer Zeit nicht mehr gekommen war und sich das Kloster der Jurisdiktion von Cluny entziehen wollte. Mit Erlaubnis der Regierung von Burgund verlangte Baume von 1647 an den Adelsstand zum Eintritt und 1680 suchte der Kommendatarabt Wattewille die Umwandlung in ein weltliches Kollegiatstift nach, was aber erst 1760 erreicht wurde. 30 Jahre später wurde dann das ehemalige Kloster aufgehoben[124].

E Pontoise

In den Abteikatalogen Gelasius II. bis Klemens III. ist auch die Abtei St. Martin in Pontoise in der Erzdiözese Rouen aufgeführt. Sie wurde von den edlen Warmerius und Amanreus 1069 gegründet und von König Philipp I. bestätigt. Der erste Abt mit Namen Walter kam aus dem Kloster Rebais in der Diözese Meaux. Unter ihm wechselte das Kloster seinen Patron; früher war es dem hl. Germanus geweiht, von nun an ist sein Titel der hl. Martin. Abt Walter († 1094) resignierte nach einiger Zeit und zog sich nach Cluny zurück, aber auf Bitten des Erzbischofs Johannes von Rouen mußte er den Abtsstab in Pontoise wieder übernehmen. Unter ihm muß die Verbindung mit Cluny hergestellt worden sein, doch haben wir darüber keine nähere Urkunde. Auch Abt Wilhelm II. († 1146), der aus dem zum Cluniazensischen Verband gehörigen Kloster Vézelay stammte, war einige Zeit in Cluny. Von seinem Nachfolger Lescelin de Bereglise d' Osny wird berichtet, daß er ohne Befragung des Abtes von Cluny Abt seines Klosters geworden sei. Allein Papst Alexander III. bestätigte ihn doch und befreite zugleich, wie es scheint auf Bitten des Erzbischofs Hugo, das Kloster von Clunys Oberhoheit. Der genannte Papst stellte am 13. Januar und 13. Februar 1160 für unser Kloster Schutzbullen aus und bestätigte ihm alle seine Besitzungen, jedoch von einer Zugehörigkeit zum Verband von Cluny ist hier nicht die Rede[125]. Pontoise stand fernerhin ganz unter der Jurisdiktion des Erzbischofs, aber 1196 übergab es König Philipp der Abtei St. Denis zur Reform, doch war diese Verbindung nur vorübergehend. Später kamen Kommendatoräbte und 1655 schloß es sich unter Abt Walter III. de Montaigu der Kongregation von St. Maur an[126].

F St. Germain d'Auxerre

Der Ursprung des Klosters St. Germain geht auf den Bau einer Basilika durch Bischof St. Germain von Auxerre († 448) zurück. Ob an dieser Ordensleute oder Weltgeistliche den Dienst versahen, ist unklar. Später erhielt diese Kirche den hl. German zum Patron und auf Anregung der Gemahlin Chlodwigs, der Königin Chrotachildis, kamen Mönche an diesen Ort; Nikolaus II. stellte das Kloster 862 unmittelbar unter den Hl. Stuhl. Auf den Ruf des Königs Heinrich von Burgund sandte der hl. Abt

---

124) GC 15, 173 ss.

125) Pflugk-Harttung 1, 228 ss. JL 10615, 11719. Depoin, Cartulaire de l'abbaye de St. Martin de Pontoise, Pontoise 1895 ss. n. 160.

126) GC 11, 253 ss.

Majolus von Cluny 985 den Abt Heldricus und einige Mönche. Als dann Urban II. auf dem Konzil von Nîmes 1096 auf den Rat des Bischofs Humbold den Abt Guibert wegen verschiedener Vergehen entfernte und zugleich den Bischof anwies, den künftigen Abt aus Cluny, Chaise-Dieu oder Montmajour zu nehmen, setzte schließlich Abt Hugo auf Bitten des Bischofs seinen Neffen als Abt ein. So kamen die Cluniazenser in den ersehnten Besitz der Abtei, was die Mönche nolens volens anerkannten, obwohl sie die Freiheit von Cluny wünschten. Urban II. und Paschalis II. fügten unser Kloster den Abteikatalogen ein, wo es wenigstens bis zu den Zeiten Innozenz III. stehen blieb[127]. Die Päpste Eugen III., Anastasius IV. und Hadrian IV. nahmen das Kloster in apostolischen Schutz, aber die Formel Obeunte vero te ist in diesen Bullen nicht zu finden, so daß hier Cluny gar nicht erwähnt ist[128]. Allein Eugen III. entschied am 3. November 1147 den Streit zwischen dem Bischof von Auxerre und dem Abt von Cluny über dessen Jurisdiktion in St. Germain und bestimmte, „ut in abbatia St. Germani sine tuo tuorumque consilio abbas nullatenus eligatur, electum vero approbandi vel reprobandi canonice et si dignus fuerit, in abbatem benedicendi, Antisiodorensis episcopus liberam habeat facultatem. Benedictus quoque obedientiam promittat. Depositio vero ipsius, si talis, quod absit, apparuerit, iudiciario ordine facienda, et tam abbatis quam monachorum canonica correctio ad eundem episcopum nihilominus pertinebit"[129]. Im folgenden Jahre am 7. Mai, ergänzte der Papst diese Bestimmungen dahin, daß er dem Abt von Cluny verbot, die Investitur per baculum vorzunehmen; zugleich erklärte der Papst, daß aus dem Vorkommnis für den Bischof von Auxerre kein Präjudiz entstehe. Diese Maßnahmen bestätigte dann Anastasius IV. am 25. April 1154, der aber noch hervorhob, daß der benedizierte Abt dem Bischof Gehorsam zu geloben habe. Eine gewisse Abschlagszahlung für die Abtei war das dingliche Privileg Urbans III., daß der Abt Mitra und Ring tragen dürfe[130]. Unter Innozenz III. brachen die Differenzen von neuem aus. Der Papst aber übergab den Streit dem Bischof Herveus von Troyes, der ihn mit zwei Äbten als Mitrichter entscheiden sollte. Im Anschluß an die Verordnungen Eugens III. sollte entschieden werden, was zu correctio Ordinis und was zu correctio canonica gehört. Da aber Abt und Konvent auf wiederholte Vorladungen nicht erschienen, so ging der Entscheid vom April 1215 „de consilio bonorum virorum" dahin, daß das ius visitationis et correctionis dem Bischof zustehe[131]. Abt Galter wies 1239 die vom Abt von Cluny angeregte Visitation zurück und nahm die von Gregor IX. gegebenen Statuten nicht an. Die Visitatoren exkommunizierten die Mönche und der Papst bestätigte diese Maßnahme. Abt Johannes erhielt von Innozenz IV. alle Pontifikalien. Unter diesem frommen Abte entstand aber der Streit

127) PL 151, 538; 163, 51. JL 5776, 5845. BB. 5, n. 3717. Bouquet 14, 736.
128) Wiederhold 5, n. 27, 32. JL 9548.
129) PL 180, 1294 JL 9156.
130) PL 180, 1348; 188, 1065. JL 9259, 9875, 15859.
131) PL 217, 555. Potthast 5045.

von neuem. Ihn entschied 1256 der Kardinaldiakon Richard von St. Angeli im Auftrag Alexanders IV. Der Richter stellte sich auf die Seite des Bischofs und erklärte, daß der Abt von Cluny sich nicht in die Abtswahl einmischen dürfe. Dadurch war natürlich die Abhängigkeit unseres Klosters von Cluny endgültig beseitigt. Der sel. Papst Urban V. war hier von 1352–1361 Abt. 1629 trat das Kloster in die Kongregation von St. Maur ein[132].

G. Beaulieu-en-Corrèze

Das von dem hl. Raoul, Erzbischof von Bourges, 855 in der Diözese Limoges gegründete und den hll. Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte Kloster Beaulieu-en-Corrèze übergab sich 1096 an Cluny unter seinem Abte Hugo II. Es geschah dies mit Zustimmung des Bischofs Wido von Limoges. Das Kloster war um diese Zeit sehr heruntergekommen. Urban II. bestätigte am 23. Mai 1096 die genannte Maßnahme für Abt Hugo und seine Nachfolger „tamquam Cluniacensis coenobii membrum". Der Abt von Cluny sollte „abbatem illic de Cluniacensi semper congregatione" einsetzen, damit die Disziplin wiederhergestellt würde. Auf Bitten des ersten Cluniazenserabtes Gaubert privilegierte Paschalis II. am 17. Mai 1103 das Kloster, aber in dieser Bulle ist Cluny gar nicht erwähnt und die sonst meist übliche Obeunte vero te Formel fehlt. Obwohl das Kloster an die Cluniazenser „in perpetuum" übertragen worden war, dauerte die Verbindung doch nicht lange, wahrscheinlich wegen des Widerstandes des Erzbischofs von Bourges. Abt Gausbert war der letzte Abt, der von Cluny kam; er verzichtete 1213 auf die Abtei. In den Abteikatalogen ist unser Kloster nicht berücksichtigt. 1663 schloß es sich den Maurinern an[133].

H. Mauzac

Zu Ehren des hl. Apostels Petrus und des hl. Martyrers Caprasius wurde, wie es scheint, um 600, die Abtei Mauzac in der Diözese Clermont errichtet. Das von König Pippin erneuerte Kloster kam auf Bitten des Grafen Robert und seines Sohnes Wilhelm mit Genehmigung des Bischofs Durandus von Clermont 1097 in die Hand des Abtes Hugo von Cluny und seiner Nachfolger. Unser Kloster begegnet aber bereits in der Liste der Cluniazensischen Abteien Urban's II. von 1095, doch ist es hier dem hl. Stremonius und in der Liste Paschalis II. dem hl. Austremonius geweiht. Die Übergabe des Klosters an Cluny scheint gegen den Willen der Mönche geschehen zu sein. Diese rechneten nämlich damit, daß der Papst, der seine Jugendjahre in Mauzac verbracht hatte, ihnen günstig gesinnt sei, allein der Bischof besprach die Sache mit seinem Metropoliten, dem Erzbischof Adalbert von

132) GC 12, 316 ss. Henry V. B., Histoire de l'abbaye de St. Germain d'Auxerre, Auxerre 1855, 79, 269.

133) GC 2, 601 ss. Deloche M., Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu en Limousin, Paris 1859 n. XXIV ss.

Bourges, und entschied sich für die Übergabe. Der erste von Abt Hugo bestellte Abt war Eustachius I., der dritte Cluniazenserabt hieß Eustachius II.; er war ein leiblicher Bruder des hl. Petrus Venerabilis. An seinen Nachfolger Petrus II. richtete Papst Alexander III. am 15. Juni 1165 eine Schutzbulle mit der üblichen Formel Obeunte vero te, in der aber der Abt von Cluny gar nicht erwähnt ist[134]. Diese Bulle zeigt recht deutlich, daß hier schon im ersten Jahrhundert der Zugehörigkeit zu Cluny dessen Abt nicht erst die Erlaubnis zur Abtswahl gab, sondern daß der Konvent ein wirkliches Wahlrecht hatte. Dies bestätigt auch ein Brief des Priors Johannes von Mauzac an den Abt von Cluny aus dem Jahre 1165 über die Wahl des Abtes Aimo, in dem er um dessen Bestätigung bat. So wurde die Wahl auch 1246 getätigt[135]. Um eben diese Zeit war aber das Verhältnis zu Cluny schon beträchtlich getrübt. Wissen wir doch, daß Abt Petrus V. Yssarpano de Iserpans dem Abt von Cluny, als er zur Visitation kommen wollte, den Eintritt in das Kloster verweigerte und behauptete, Mauzac gehöre nicht zum Ordo Cluniacensis. Auch verletzte er diesen Abt dadurch, daß er in dem Schreiben, daß er nicht zum Generalkapitel komme, nur die Worte „salutem cum reverentia et honore" gebrauchte, aber das sonst übliche Wort „oboedientia" ausließ. Die Definitoren des Generalkapitels entschieden daher, wenn der Abt von Mauzac mit dem von Cluny zusammenkomme, dann müsse er sich entschuldigen und um Verzeihung bitten. Klemens IV. exkommunizierte Abt Petrus; dieser leistete dann Gehorsam, brach ihn aber wieder, so daß er ein zweites, ja ein drittes Mal exkommuniziert wurde. 1267 exkommunizierte und suspendierte ihn auch der Abt von Cluny vom Amte. Im folgenden Jahre bestätigte auch Kanonikus Peter Thineti von Le Puy als Subdelegat des Hl. Stuhles diese Strafen und schrieb vor, daß sie an Sonntagen pulsatis campanis et extinctis candelis in den Kirchen publiziert werden. 1269 bestätigte auch der Bischof Wilhelm von Le Puy als Delegat des Hl. Stuhles die Sentenz, da der Abt auf die Vorladung nicht erschien. Im selben Jahre resignierte schließlich Abt Petrus V. Die folgenden Äbte suchten rite in Cluny um die Bestätigung nach, aber bei der Wahl des Abtes Petrus VII. de Valeriis 1294 wurde auch schon zur Vornahme derselben die Erlaubnis erbeten.

Nunmehr beschloß das Generalkapitel, daß die Mönche von Mauzac „in signum superioritatis et reverentiae" die Knie vor dem Abt von Cluny beugen sollen wie dies auch die Mönche anderer Klöster tun. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts scheint sich das Kloster von den Kämpfen des vergangenen erholt zu haben, wenigstens stellt das Generalkapitel 1334 ihm ein gutes Zeugnis aus, doch hält jenes von 1339 dasselbe in officio divino für reformbedürftig. Aus diesen Jahren sind auch verschiedene Visitationen durch Cluniazenser bezeugt. Die Verbindung mit Cluny hielt jedoch noch lange an. Abt Johannes III. de Marcenac wird Ende des 15. Jahrhunderts zum Definitor auf dem Generalkapitel gewählt und im Jahre 1675 schloß sich unser

134) PL 200, 378. JL 11, 211.
135) BB 6, n. 4888.

Kloster unter Abt Franz d'Albon der reformierten Cluniazenserkongregation an[136]. Angefügt sei noch, daß hier aus dem Jahre 1387 eine Profeßformel erhalten ist, die bezeugt, daß die Profeß der Novizen von Mauzac nicht in die Hände des Abtes von Cluny, sondern „in praesentia Domini Abbatis Johannis II. de la Queulke" abgelegt wurde[137].

J. St. Cyprian in Poitiers

Das Kloster zum hl. Cyprian in der Stadt und Diözese Poitiers ist eine Stiftung des Königs Pippin von Aquitanien, des Sohnes Ludwigs des Frommen. Die Konsekration der Klosterkirche 936 geschah durch Erzbischof Theotolo von Tours. Gregor VII. privilegierte am 27. März 1080 die Abtei und verlieh ihr durch die übliche Obeunte vero te Formel freie Abtswahl[138]. Sicher ist, daß bereits um diese Zeit die Cluniazenser nach unserem Kloster Ausschau hielten und dasselbe gerne für ihren Verband erworben hätten. Allein ebenso gewiß ist, daß Abt Rainald II., ein Schüler des hl. Robert, des Gründers der Abtei Chaise-Dieu, einem solchen Plane energischen Widerstand leistete, und daß sein Nachfolger, der sel. Abt Bernhard, sich, als die Cluniazenser keine Ruhe ließen, zweimal nach Rom begab, um dort die Freiheit seiner Abtei zu erzielen. Allein, wie es scheint, vergebens. Die Abtei St. Cyprian begegnet uns in der von Paschalis II. am 15. November 1100 aufgestellten Liste der zu Cluny gehörigen Abteien und in dem Breve des gleichen Papstes von 1101 an den Bischof Petrus von Poitiers heißt es, er wisse doch, daß das Kloster St. Cyprian kraft einer Verordnung des Apostolischen Stuhles dem Kloster Cluny übertragen und daß er den so schnell erwählten Abt gegen die Privilegien der Römischen Kirche konsekriert habe; der Papst schrieb deshalb vor, der Erwählte sei nicht als Abt zu betrachten, bis er dem Abt von Cluny Genugtuung geleistet habe und im Kloster die Cluniazensische Ordnung eingeführt sei[139]. In den Abteilisten Paschalis' II. von 1109, Gelasius' II. und Calixt's II. steht aber unser Kloster nicht mehr, wohl aber wieder in der Honorius' II., dagegen fehlt es wieder ganz in den Listen von Luzius' II. bis Innozenz' III. Die genannten drei Hinweise sprechen für die Zugehörigkeit unseres Klosters zum Cluniazensischen Verband, aber sie sind auch der einzige Beweis. Daß das Kloster in den späteren Listen nicht mehr genannt ist, zeigt, daß die Verbindung mit Cluny nicht lange dauerte. 1642 trat es der Kongregation von St. Maur bei[140].

---

136) Ebd. n. 4069, 5123, 5140, 5145—5147, 5407.

137) GC 2, 351 ss. Gomot, Histoire de l'abbaye royale de Mozat, Paris 1872, 36, 56 ss., 69 s.

138) Analecta iuris pontificii 10, 1868, 415. JL 5158.

139) PL 163, 51, 81. JL 5845, 5884.

140) GC 2, 1230 ss. Redet, Cartulaire de l'abbaye de St. Cyprian de Poitiers 1874.

K. Vézelay

Das Kloster Vézelay in der Diözese Autun wurde in der Mitte des 9. Jahrhunderts von dem Grafen Gerard und seiner Frau Berta gegründet. Patrone waren die hl. Jungfrau Maria und die hll. Petrus und Magdalena. Abt Wilhelm von St. Bénigne in Dijon († 1031) reformierte es und Abt Hugo von Cluny tat dies unter Abt Arnald von neuem. Paschalis II. anerkannte am 21. November 1102 die Oberhoheit Cluny's, räumte dessen Abt auch besondere Vollmachten bei der Abtswahl ein und bestimmte, daß der Abt von Cluny in Vézelay „vices nostras" versehe[141]. Unter Paschalis II., Gelasius II., Calixt II., Honor II. und Luzius II. ist unsere Abtei auch in den Abteikatalogen genannt, nicht mehr aber in denen der folgenden Päpste. Schon unter Abt Arnald war es zu einem Streit mit dem Bischof Norgaud von Autun (1098—1112) gekommen; dieser verlangte nämlich, daß ihm der Abt von Vézelay Gehorsam gelobe, obwohl das Kloster bereits seit Johannes XI. 933 unmittelbar unter dem Hl. Stuhle stand[142]. Abt Hugo von Cluny wandte sich nun an den Hl. Stuhl; der Papst sandte den Kardinalbischof Milon von Präneste; dieser bestätigte aber das Privileg Cluny's und entschied, daß der Bischof kein Recht auf Profeß und Obödienz habe[143]. Nachdem aber Abt Rainald von Sémur 1129 Erzbischof von Lyon geworden war, bemühten sich die Mönche um die Freiheit von Cluny und wählten gleich ohne Genehmigung Cluny's den Mönch Baudouin. Allein, um den Streitigkeiten ein Ende zu bereiten, ernannte Innozenz II. den Cluniazenser Alberich. Auf die Dauer respektierten freilich die Vézelayer nicht die päpstlichen Dekrete und 1138 bei der Wahl des Abtes Pontius de Montboissier, eines jüngeren Bruders des Abtes Petrus Venerabilis, wurden wiederum die alten Klagen laut. Als sich dann nach dem Tode Hadrians IV. die Cluniazenser dem Gegenpapst Viktor anschlossen, bot dieser dem Abt von Vézelay auch Cluny an. Pontius lehnte aber ab; er starb bald, ohne daß er die Freiheit erlangt hatte. Sein Nachfolger Wilhelm I. de Mello wurde wiederum ohne Cluny gewählt, besuchte aber bald den in Frankreich weilenden Alexander III. und dieser gab ihm am 17. Mai 1162 ein Privileg, das die Bestimmungen Paschalis II. und Calixts II. für nichtig erklärte[144]. Zu beachten ist freilich, daß das Kloster bereits durch königlichen Erlaß 1155 von der Oberhoheit Cluny's befreit worden war. Paul III. säkularisierte schließlich am 11. Januar 1537 das Kloster.

---

141) PL 163, 103. JL 5924.
142) PL 132, 1059. JL 3589.
143) Mabillon 5, 457.
144) PL 200, 153. JL 10720. — GC 4, 466. Porre Ch., L'abbaye de Vézelay, Paris 1930.

L. Menat

Das zu Ehren des hl. Martin in Menat in der Diözese Clermont errichtete Kloster wurde vielleicht schon um 500 gegründet. Es gehörte zu jenen 12 Klöstern, die Ludwig der Fromme 812 dem hl. Benedikt von Aniane zur Reform übertragen hatte. Dieser gab ihm dann Audranus als Abt. Paschalis II. bestimmte am 4. August 1107, daß der Abt nicht ohne Zustimmung des Abtes Hugo von Cluny und seiner Nachfolger gewählt werden dürfe. Daß das Kloster schon früher unter Cluny stand, geht daraus hervor, daß die Bulle sagt, daß es „iamdiu in vestra ordinatione permansit"[145]. Etwas auffallend ist, daß das Kloster in den Abteikatalogen Paschalis II. von 1109 sowie in jenen Eugen's III. und Innozenz' III. fehlt, während es bei Gelasius II., Calixt II., Luzius II., Urban III. und Klemens III. steht. Die Äbte Petrus und Durandus am Ende des 12. Jahrhunderts versprachen aber den Bischöfen Gislabert und Robert von Clermont Gehorsam. Im Jahre 1200 versuchte der Abt von Menat, die Frage der Unabhängigkeit seines Klosters von Cluny bei Innozenz III. vorzubringen, allein dies gelang zunächst nicht. Er wurde dann später nochmals vorstellig und am 24. August 1213 übertrug der Papst den Streit an zwei Prioren[146]. Wie der Streit ausging, ersehen wir daraus, daß die folgenden Äbte den Bischöfen Gehorsam leisteten[147]. Viel später trat aber unser Kloster doch noch der antiqua observantia von Cluny bei. Die Generalkapitel von 1697 und 1701 berichten, daß das Kapitel unserer Abtei einen Prior gab; das von 1759 ernannte den Prior unseres Klosters zum Visitator der polnischen Niederlassungen.

M. St. Wulmar in Samer

Im ehemaligen Bistum Thérouanne gründete der hl. Wulmar 688 in Samer ein Kloster. Nach dem Tode des Abtes Alfried entstanden im Kloster Schwierigkeiten, so daß Graf Eustachius III. von Boulogne, der sich sehr für die Reform des Klosters einsetzte, 1107 die Abtei an Abt Hugo von Cluny übertrug. Dies bestätigte Paschalis II. am 4. August 1107 und legte die Bestellung des Abtes in die Hände des Abtes von Cluny[148]. Die Päpste Alexander III. und Cölestin III. bestätigten 1173 bzw. 1193 die Besitzungen des Klosters. In den Abteikatalogen ist St. Wulmar von Paschalis II. bis Klemens III. genannt. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts muß es aber unter Abt Gerhard zu Differenzen mit Cluny gekommen sein. Innozenz III. billigte am 23. März 1199 die vom Bischof von Thérouanne und zwei Äbten gefällte Sentenz gegen Cluny und verlieh dem Kloster freies Wahlrecht, wie es schon seit 40 Jahren geübt worden sei. Im gleichen Jahr am 5. April

145) BT 2, 252. JL 6164.
146) PL 216, 965. Potthast 4738. Letonnelier 143.
147) GC 2, 366 ss. Rougeyron, Histoire et légendes de l'abbaye de Menat en Auvergne depuis sa fondation, Clermond-Ferrand 1858, 1872.
148) BT 2, 252. JL 6164.

stellte dann der Papst für unser Kloster noch ein Privileg mit der üblichen Formel Obeunte vero te aus, in der aber der Abt von Cluny nicht erwähnt ist[149]. Der 1337 verstorbene Abt Galter de Gamaches war aber vorher Mönch von Cluny. Der erste Kommendatarabt um 1539 war Franz Disque, Apostolischer Protonotar, Senator in Paris, Präses der Inquisitionskongregation und Kanzler der Königin. Unter Abt Karl le Prevost schloß sich das Kloster 1658 an die Kongregation von St. Maur an.

N. Beaulieu en Argonne

Das Kloster Beaulieu en Argonne, das dem hl. Erlöser und den hll. Mauritius und Gefährten gewidmet ist, wurde vom hl. Rodingus unter der Regierung des hl. Bischofs Paul von Verdun (641–648) gegründet. Obwohl es schon früher dem Hl. Stuhl übergeben worden war, nahm es Alexander III. am 6. April 1173 in Apostolischen Schutz und bestätigte dessen Besitzungen. Diese Bulle erwähnt aber keine Abhängigkeit von einem anderen Kloster[150]. Erst unter der Regierung des Abtes Guido's I. de Pennes kam es durch die an die Äbte von Cluny und Beaulieu gerichtete Bulle Bonifaz' VIII. vom 15. März 1302 formell unter die Obhut Cluny's[151]. Doch scheint es schon kurz vorher dem Verband der Cluniazenser beigetreten zu sein; wenigstens entschuldigt sich der genannte Abt, daß er 1301 nicht habe zum Generalkapitel kommen können. Aus der erwähnten Bulle merkt man aber schon die Erfahrungen, die man mit und in anderen Abteien gemacht hatte. Sie bestimmte nämlich, daß niemand ohne Zustimmung des Konvents von Beaulieu aufgenommen und niemand von Cluny ohne Zustimmung des Abtes von Beaulieu nach Beaulieu geschickt werden dürfe, es sei denn derselbe sei unverbesserlich. Die Mönche von Beaulieu behielten sich auch das Recht vor, daß sie nicht gezwungen werden könnten, den Habit von Cluny zu tragen; doch forderte das Generalkapitel von 1317 sie dazu auf. Natürlich blieb auch das Recht der Abtswahl in Beaulieu, doch scheint hier die Regel gewesen zu sein, daß man per compromissum wählte. Der Gewählte mußte aber unter allen Umständen vom Abt von Cluny bestätigt sein; nur wenn keine Wahl zustande kam, dann devolvierte das Recht an den Abt von Cluny. Auch zur Zeit der Sedisvakanz durfte sich der Abt von Cluny nicht in die Verhältnisse von Beaulieu einmischen. Unser Kloster blieb bis 1610 mit Cluny verbunden, aber die Äbte entschuldigten sich mehrmals, daß sie nicht zum Generalkapitel kommen könnten, so 1327, 1330, 1336, 1338, 1342, 1440[152]. Die Generalkapitel 1337 und 1389 stellten unserer Abtei ein gutes Zeugnis aus. Der Abt Johannes V. de Prestes, der kurz vorher vom Abt von Cluny bestätigt war, wird auf dem Kapitel 1392 zum Visitator von Cluny gewählt; ihn nennt das Generalkapitel von 1394

149) PL 217, 40, 4. Potthast 639, 655. — GC 10, 1593 ss.
150) PL 200, 911. JL 12221.
151) Potthast 25133.
152) GC 13, 1262 ss.

„huius matris ecclesiae devotus filius". Nach der Wahl des Abtes Gerard Cumin 1453 wird ein Prokurator nach Cluny geschickt, um die Bestätigung des Erwählten zu erbitten. 1610 schloß sich jedoch unser Kloster der Kongregation von Ss. Vannes und Hydulph an, aber noch das Cluniazensische Generalkapitel von 1676 reklamierte beim König und auch das von 1685 beschäftigte sich mit dieser Sache.

O Paisley

Die dem hl. Apostel Jakobus und dem hl. Bekenner Mirinus geweihte Abtei Paisley in der Diözese Glasgow wurde von Walter Fitz Allan, dem Sproßen einer anglonormannischen Adelsfamilie, eines Ahnherrn der schottischen königlichen Familie Stuart, gegründet. Die ersten Mönche kamen aus dem Cluniazenserpriorat Wenlok in der gleichen Grafschaft Shropshire zwischen 1163 und 1169. Die Stiftung war 80 Jahre hindurch nur ein vom Priorat La Charité abhängiges Priorat und nahm infolgedessen neben den alten Abteien nur eine bescheidene Stellung ein, was die Familie des Stifters recht bedauerte. Deshalb wandte sich der Enkel des Stifters an König Alexander III. und bat um Vermittlung beim Hl. Stuhl. Honorius III. ließ 1219 die Angelegenheit durch den Bischof von Glasgow William de Bondington, und die Äbte von Kelso und Melrose untersuchen. Das Urteil fiel günstig aus. Honorius III. spricht in seinem Dekret vom 23. Januar 1224 bereits von Abtei[153]. Allein, wie es scheint, erhob der Abt von Cluny Einspruch; dieser gab erst 1241 sein Einverständnis. Nun wurde das Priorat zur Abtei erhoben und konnte selbständig Novizen aufnehmen. Benedikt XII. verlieh 1334 dem Abt für immer die Pontifikalien. Der jeweilige Abt mußte aber innerhalb von zwei Jahren nach seiner Wahl nach Cluny kommen, um dessen Abt Obödienz zu leisten und alle sieben Jahre entweder selbst oder durch einen Prokurator am Generalkapitel teilnehmen, natürlich auch jedes Jahr zwei Mark Silber als Anerkennungszins nach Cluny bezahlen. Auf den Generalkapiteln 1485, 1492, 1494, 1499, 1503–1505 wurde der Abt von Paisley zum Visitator der englischen Cluniazenser-Provinz bestellt; zum Definitor scheint er nie gewählt worden zu sein. 1561 wurde das Kloster von den Reformierten in Brand gesteckt[154].

P Crosraguel

Graf Duncan von Carrick stiftete in der Grafschaft Ayr in der Diözese Glasgow Ende des 12. Jahrhunderts das Kloster Crosraguel und übergab es der Abtei Paisley. Da dieses mit der Errichtung sehr zögerte, wandte er sich an den Bischof, so daß die Gründung noch 1244 erfolgen konnte. Das Kloster erhielt das Recht der freien Abtswahl zugesichert und der Abt von

153) Potthast 7149.

154) K. E., Die ehemaligen Benediktinerklöster Schottlands (Historisch-politische Blätter 132, 1903, 411 ff.). BB 6, n. 4789 vgl. n. 4934 f.

Paisley hatte im Namen des Abtes von Cluny die jährliche Visitation vorzunehmen. Über die Ausübung der Jurisdiktion in diesem Kloster entstanden aber bald zwischen dem Bischof und dem Domkapitel von Glasgow einerseits und der Abtei Paisley andererseits Differenzen, zu deren Untersuchung Klemens IV. am 6. Februar 1266 den Bischof von Dublin, den Abt von Driberg in der Diözese St. Andrews sowie den Magister Roger de Derby einsetzte[155]. Der Gründer starb 1250. Im Jahre 1405 lebten hier 10 Mönche; die Bibliotheca Cluniacensis sagt, daß unser Kloster „immediate subiecta Abbatiae de Passeleto" gewesen sei. Die Reformierten zerstörten das Kloster 1559[156].

Q Lerez

Das dem hl. Erlöser geweihte Kloster Lerez bei Pontevedra in der Erzdiözese Compostella wurde etwa um 915 von einem Abte Guntad gegründet. Von König Garsias von Aragon und dem edlen Ordonius und seiner Gemahlin Geloira wurde es reich ausgestattet. Um das Kloster vor den Einfällen der Mauren zu schützen, übergab es König Sancius von Navarra, Kastilien und Aragon um 1022 dem Bischof von Pamplona, „ut in eo ordinem monachorum constituat, i. e. restituat ad normam Cluniacensium". König Sancius verlieh um 1070 dem Kloster dieselben Privilegien wie sie Cluny besaß[157]. Abt Sancius unterwarf das Kloster dem Yvo I. von Cluny (1250–1272) und seinen Nachfolgern am 2. Januar 1266. Die hierüber ausgestellte Urkunde hebt hervor, daß in Lerez die Gewohnheiten und Statuten von Cluny, sowohl die bisherigen wie auch die zukünftigen für immer beobachtet werden müssen. Bei Sedisvakanz sollte der Konvent aus seinem eigenen gremium oder aus dem von Cluny einen geeigneten Kandidaten präsentieren dürfen, der dann vom Abt von Cluny oder bei dessen Abwesenheit über den Alpen oder über dem Meere vom Prior oder seinem Stellvertreter bestätigt werden sollte, nachdem derselbe entsprechend Gehorsam und Treue gelobt hat. Außerdem war das Kloster verpflichtet, den Abt von Cluny, wenn er kommt, festlich zu empfangen. Jeder Mönch sollte dann seine Hände in die des Abtes von Cluny legen, so daß dieser ihm den Friedenskuß erteilen kann. Dieser sollte auch jedes Jahr selbst oder durch Delegaten das Kloster visitieren und entsprechend verbessern können. Außerdem verpflichtet sich Lerez, alle drei Jahre zum Generalkapitel nach Cluny zu kommen, um hier die gefaßten Beschlüsse zu empfangen und 10 Mark Silber jedes Jahr als Anerkennungsgebühr zu bezahlen nach dem alten Sprichwort: „Partout oû le vent, l'abbé de Cluny a rente".[158] Wie lange diese vertraglichen Abmachungen beobachtet wurden, ließ sich nicht ermitteln.

---

155) Potthast 19537.

156) Bibliotheca Cluniacensis 1748. K. E., Die ehemaligen Benediktinerklöster 413 f. Paisley und Crosraguel fehlen bei F. A. Gasquet-Th. Elsässer, Heinrich VIII und die englischen Klöster, Mainz 1890, 2 397 ff.

157) Mabillon 4, 273.

158) Bibliotheca Cluniacensis 1525 ss.

Sicher ist, daß sich das Kloster 1540 der Kongregation von Valladolid anschloß. Es ging erst in den Wirren der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter[159].

R Monastier

Das vom Herzog Calmin von der Auvergne um 570 gegründete Kloster Monastier in der Diözese Le Puy war dem hl. Apostel Petrus geweiht. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts stand ihm der hl. Abt Theofred vor, der nach der Tradition um das Jahr 732 von den Sarazenen ermordet wurde. Nach ihm wurde später das Kloster benannt. Abt Wilhelm II. war ein Neffe des hl. Odilo von Cluny. Nach verschiedenen Dokumenten wurde es in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dem Verband von Cluny einverleibt. Diese Inkorporation war aber wohl nur eine lockere, denn die Äbte wurden vom Diözesanbischof bestätigt und versprachen diesem Gehorsam und Treue; Abt Jakob wurde 1374 zum Abt von Cluny gewählt. Im Laufe der Zeit scheint die Verbindung mit Cluny so ziemlich aufgehört zu haben. Das Generalkapitel 1667 aggregierte unsere Abtei aber von neuem und das von 1678 bestätigte diesen Beschluß. Auf den Kapiteln 1685 und 1693 wurde der Prior von St. Theofred Definitor und auf dem ersteren auch Visitator der in der Auvergne gelegenen Cluniazenserklöster. Abt Peter de Bousy war von 1659–1669 Bischof von Béziers, von 1669–1673 Erzbischof von Toulouse; 1672 wurde er Kardinal und von 1673 bis 1703 hatte er den erzbischöflichen Stuhl von Narbonne inne, aber trotz dieser Ämter verwaltete er immer noch die Abtei. Das Generalkapitel 1693 beließ ihm aber mit Rücksicht auf seine hohe Würde alle Rechte bezüglich der Aufnahme von Novizen und alle Rechte eines Abtes, solange er lebt und die Abtei leitet. Hernach aber sollten sich die Mönche ganz an die Statuten von Cluny halten. Bezüglich der Aufnahme von Novizen sollten die Gebräuche der Abtei Montierneuf in Poitiers beobachtet werden[160]. Doch gestattete noch das Generalkapitel 1701 die Aufnahme von Novizen. Bald aber versuchte der Bischof das Kloster ganz unter seine Jurisdiktion zu bringen, aber das Generalkapitel 1728 schützte es.

S. Die Nonnenklöster

Es ist eine alte Tradition, die gleichsam in der Natur der Sache liegt, daß sich die einem Frauenkloster benachbarten Männer des gleichen Ordens im Interesse der Erhaltung des Ordensgeistes und der Disziplin der Nonnen annahmen und diese in spiritualibus et temporalibus versorgten. Dies taten schon die Pachomianischen und Basilianischen Mönche und der hl. Benedikt[161]. Treu der benediktinischen Ordenstradition schlossen auch die Clunia-

159) Diese Zeitschrift 29, 1908, 567 ff.
160) GC 2, 761 ss. Bull. Taur. 20, 691.
161) Hofmeister Ph., Von den Nonnenklöstern (Archiv für katholisches Kirchenrecht 114, 1934, 93 ff.).

zensischen Mönche ihrem Verbande Nonnenklöster an. Das in der Diözese Autun 1056 bzw. 1061 gegründete Priorat Marcigny stand unter Abt Hugo von Cluny und seinen Nachfolgern, die in der Nähe ein Priorat für Mönche errichteten, dessen Oberer die Seelsorge bei den Nonnen ausübte. Urban II. anerkannte am 7. Dezember 1095 diese Verhältnisse[162]. Auch in den Ländern des deutschen Sprachgebietes hatten die Cluniazenser bald einige Frauenklöster: 1) In der Diözese Konstanz das bei Freiburg i. Br. gelegene, der hl. Fides geweihte Priorat Sölden, das von dem als Verfasser der *Consuetudines Cluniacenses antiquae* bekannten Ulrich von Zell nach 1087 in Bolsweil gegründet und 1115 von dem edlen Gerald von Scherzingen nach Sölden verlegt worden war. Es unterstand den Prioren von Zell. Luzius III. stellte ihm am 16. Januar 1185 eine Schutzbulle aus und bestätigte seine Besitzungen. Bei der 1535 abgehaltenen Visitation durch die Cluniazenser Visitatoren befand es sich in befriedigendem Zustand. Klemens VIII. inkorporierte es am 27. April 1598 der Abtei St. Peter im Schwarzwald[163]. 2) Das zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und des hl. Jakobus errichtete Kloster Feldbach in der ehemaligen Diözese Basel, heute in der Diözese Straßburg, das um 1144 durch Graf Friedrich I. von Pfirt mit den Einrichtungen von Cluny gegründet worden war. Nach der in der *Bibliotheca Cluniacensis* 1742 aufgeführten Liste hieß es Verpaco und lag in der Diözese Konstanz. Um 1562 verließen die Klosterfrauen dieses Priorat, das dann bis 1636 Mönche bewohnten; hernach ging es an die Jesuiten von Ensisheim über[164]. 3) Das der sel. Jungfrau Maria geweihte Priorat Istein bei Lörrach in der ehemaligen Diözese Konstanz, heute Freiburg; es wurde um 1200 von Bischof Lutold von Basel gegründet, ging aber im 15. Jahrhundert ein[165].

Gewiß, alle diese Klöster sowie mehrere andere waren keine Abteien, sondern nur Priorate; wir würden heute sagen Prioratus conventuales. Allein Abteien und Konventualpriorate unterscheiden sich nur dem Namen und der Größe nach. Von den dem Verband von Cluny einverleibten Frauenklöstern führten nur 3 den Titel einer Abtei, nämlich die Abtei Canturio in der Diözese Como, die Abtei S. Columbani in der Erzdiözese Mailand, sowie die schon im 12. Jahrhundert für Benediktinerinnen gegründete Abtei Vallis gratia B. Mariae ad praesepe, die aber erst 1697 „ob insignem pietatem" in derselben dem Verband von Cluny aggregiert worden war[166]. Hiebei muß berücksichtigt werden, daß manche

---

162) Bibliotheca Cluniacensis 1705. PL 151, 442. JL 5603, 6880. Pignot J. H., Histoire de l'Ordre de Cluny depuis, la fondation de l'Abbaye jusqu'à la mort de Pierre le Vénérable, Autun 1868, 2, 34.

163) Brackmann A., Germania Pontificia 2, 1, Berolini 1923, 187 f. Pignot 2, 350 s. Nothelfer J. E., Das ehemalige Priorat S. Ulrich im Breisgau (Freiburger Diözesanarchiv 14, 1881, 117).

164) Diese Zeitschrift 25, 1914, 11.

165) Ebd. 44, Bibliotheca Cluniacensis 1743.

166) Bibliotheca Cluniacensis 1744, 1746. Pignot 2, 292. GC 7, 574 ss.

Nonnenpriorate recht groß waren. Die Abtei Canturio hatte früher 80, seit 1316 noch 40 Nonnen, das Priorat Marcigny 50, das von St. Victor de Ceyo bei Huy in der Diözese Lüttich früher 30, später 25, Marchat 50, Solis in der Erzdiözese Lyon 30 Nonnen. Manche waren natürlich auch kleiner: Feldbach und Avennes in der Diözese Clermont je 24, also immer noch das doppelte der seit alter Zeit zu einer Abtei gehörigen Ordensleute; Sölden hatte 15, Rosaco, Diözese Genf 12 und Istein nur 7 Klosterfrauen[167].

Betrachten wir nun die Beziehungen der Frauenklöster zu Cluny und seinem Verband. Der kirchliche Obere der Nonnenklöster war in der Regel der Abt von Cluny, jedenfalls bei den meisten Nonnenklöstern. Doch konnten auch die unter Cluny stehenden Männerabteien Frauenklöster unter sich haben. Das Kloster Marchat in der Diözese Clermont, das von der Gemahlin der Stifters der Abtei Mauzac, der sel. Namadia, gegründet worden war, stand naturgemäß unter dem Abt von Mauzac, bevor sich dieses Kloster unter Cluny stellte und blieb in dieser Rechtslage auch nach dem Anschluß an Cluny[168]. Wie selbstherrlich der Abt über dieses Frauenkloster verfügte, zeigt die Klage des Generalkapitels 1393, daß der Abt die vom Generalkapitel geschickten Visitatoren nicht zuließ; er wurde dann freilich vom Generalkapitel zitiert, erschien aber nicht, was ihm die Exkommunikation eintrug. Über das Kloster Culta-petra übte der Abt von Thiers die Jurisdiktion aus[169]. Nur indirekt war der Abt von Cluny in diesen Klöstern deren Oberer (Generalkapitel 1325). In der Regel war es so, daß ein benachbarter Prior die ordentliche Seelsorge bei den Nonnen hatte; z. B. war dies der Fall bei den Frauen von St. Victor de Ceyo bei Huy durch den Prior von Bertrée; die Klöster Sölden und Istein waren dem Prior von Zell im Schwarzwald zugeteilt. Die Ausübung der Jurisdiktion pro foro externo war stets dem übergeordneten Abte vorbehalten. Natürlich war für alle Nonnenklöster auch das Generalkapitel vorgesetzte Behörde.

Die benediktinische Profeß wird in den Frauenklöstern in Gegenwart und in die Hand der Äbtissin oder Priorin abgelegt. Die auf einer Handschrift des 12.—14. Jahrhunderts beruhende Übertragung der Benediktinerregel in die deutsche Sprache und für Frauen weist in c. 58 die Form auf „mit namen die da resten und der gegenwurdigen abdissen" auf[170]. Bei den Cisterciensern entschied das Generalkapitel 1242 n. 16, daß bei der Profeß einer Nonne nur der Name des zuständigen Abtes in der Profeßurkunde genannt werde; es bestimmte aber zugleich, daß die Novizinnen „quam citius potuerint, profiteantur propriis abbatissis". Allein das folgende Generalkapitel 1243 änderte dieses Statut ab und schrieb vor, daß sowohl der zuständige Abt und die eigene Äbtissin genannt werden sollen. So ist

---

167) Bibliotheca Cluniacensis 1744, 1705, 1716, 1738, 1742, 1737, 1742, 1708, 1743

168) GC 2, 321 s. Bibliotheca Cluniacensis 1738.

169) Ebd. 1739. Generalkapitel 1394, 1516 und 1520.

170) Sievers E., Oxforder Benediktinerregel, Halle a. S. 1887, 32.

es noch heute im Cistercienserorden[171]. Jedenfalls kam hier die Zustimmung des kirchlichen Oberen zur Profeßablegung zum Ausdruck. Dies war offensichtlich eine alte Gewohnheit. Der edle Gerald von Scherzingen verfügte für das Kloster Sölden schon 1115, „nulla umquam femina recipiatur nisi per abbatem Cluniacensem"[172]. Daß im Verband von Cluny stets die Zustimmung des Abtes von Cluny zur Aufnahme einer Novizin notwendig war, zeigt auch der auf dem Generalkapitel 1274 den Klöstern in der Lombardei ausgesprochene Tadel, daß die Genehmigung des Abtes nicht erbeten worden sei. Hier heißt es sogar, daß eine Novizin, die ohne Erlaubnis des Abtes aufgenommen sei, „pro non recepta habeatur". Offensichtlich wurde aber gegen diese Vorschrift öfters gefehlt. Auch die Nonnen von Avennes gingen selbständig vor und setzten ihren Prior, der die Erlaubnis zur Einkleidung hatte, ganz auf die Seite. Eine Bestrafung wurde hier in Aussicht gestellt und bezüglich der neu Eingekleideten entschieden, daß der Abt „faciat quod sibi videbitur faciendum" (Generalkapitel 1303). Selbst in dem in der Nähe von Cluny gelegenen Kloster Marcigny wurde gefehlt, aber hier hatte sich der Prior kraft seines Amtes das Recht dazu angemaßt. Das Generalkapitel 1378 beschloß dann: „Prior claustralis Marsiniaci de caetero non possit velare domicellas seu puellas sibi oblatas sine nostra expressa licentia petita et obtenta[173]. Das Generalkapitel 1393 bestimmte für das Kloster Marchat: „creatio monialium pertinet ad abbatem Mauziacensem".

Besondere Beziehungen zum Abt von Cluny entstanden natürlich durch das Recht desselben, die kanonischen Visitationen bei den Nonnen vorzunehmen. In der Regel übte er dieses Recht durch die von den Definitoren des Generalkapitels für die Visitationen der Nonnenklöster eigens aufgestellten Visitatoren aus, die meist Prioren waren. Das Generalkapitel 1600 z. B. bestellt als solche den Prior Claustralis von Cluny und den Prior von Marcigny. Einer derselben erhielt vom Abte besondere Vollmachten, den Nonnen die notwendigen Dispensen erteilen zu dürfen[174]. Ausnahmen von diesen Regeln gab es natürlich auch. Als Abt Ivo I. von Cluny in Mauzac 1264 visitierte, bestimmte er, daß die Nonnen von Marchat visitiert werden sollten „per Priorem cum aliquo vel cum aliquibus bonis viris et corrigatur in eodem prioratu, quod fuerit corrigendum". Vermutlich war diese Norm Gewohnheitsrecht geworden, so daß der Abt von Mauzac für das Priorat Marchat der ordentliche Visitator war und die oben erwähnte Beanstandung der Visitation durch vom Generalkapitel gesandte Visitatoren mit Recht geschah[175].

---

171) Canivez J. M., Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Louvain 1933 ss., 2, 248, 260. Rituale Cisterciense, Westmalle 1948, 254.
172) BB 5, n. 3919 p. 269.
173) Revue Mabillon 1, 1905, 30 A. 1, 2, 4.
174) Ebd. 181 A. 1, 2; Generalkapitel 1685.
175) BB 6, n. 5077 p. 542.

Wir haben bereits erwähnt, daß bisweilen auch das Generalkapitel mit den Nonnenklöstern zu tun hatte. Wir möchten hier eine Reihe von Punkten aufführen, in denen dies der Fall war. Es soll aber ausdrücklich vermerkt werden, daß das viele Gute, das die Nonnen stifteten und deren guten Werke mehr im Buche des Lebens eingetragen sind, als in den Protokollen der Kapitel und Visitationen; es handelt sich also hier mehr um Beanstandungen, die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckten. Auch einige Visitationsrezesse seien hier eingeflochten.

Das Generalkapitel 1275 bestimmte, daß die Mönche und Nonnen von Istein nicht „in una domo" die Mahlzeiten einnehmen sollten, sondern „monachi in una domo et moniales in alia" und das von 1290 verordnete: „Quoniam moniales de Ystein super incontinentia sunt enormiter diffamatae maxime quaedam Isabellis de Enequein nomine, diffinitores praecipiunt, de Basilia et de Cella prioribus, quod ad locum praedictum accedant et corrigant regulariter, quas invenerint corrigendas[176]. Das Generalkapitel 1280 tadelt die Nonnen von Sölden, Feldbach und Istein, daß sie „in habitu saeculari" ausgehen und die von 1290 und 1323 die Klöster von Feldbach und Sölden, daß sie über die Zahl von 24 bzw. 15 Nonnen aufgenommen hätten.

1283 wird berichtet, daß die Frauen von Avennes finanziell in großer Not sind; das Kapitel beauftragt den Abt von Cluny, für dieselben zu sorgen. Ähnlich heißt es im Visitationsrezeß für das Kloster Marchat 1286, daß die Frauen arm sind und der Abt von Mauzac niemand findet, der das Amt des Priors annehmen will; dann heißt es: „licet moniales bene Deo serviant et bonam famam habeant, tamen propter deffectum et absentiam prioris multe dissolutiones possent ibidem fieri et scandala generari"[177]. Im Priorat St. Christoph zu Leyre, Diözese Pamplona, waren früher außer der Äbtissin noch 14 Nonnen; nach dem Protokoll des Generalkapitels 1392 aber nur die Priorin mit 2 Nonnen. Da sie keinen Priester haben, gehen sie in die benachbarte Abtei zur hl. Messe und an Weihnachten und Ostern zur Kommunion. Einige Mönche freilich kommen, um das hl. Opfer zu feiern. Der Abt von St. Salvator de Leyre versuchte, sich die Nonnen zu unterstellen, aber diese willigten nicht ein. Der Schwester Dulcis de Calvo Monte von Avennes hatte Abt Bertrand I. von Cluny (1295–1308) gestattet, daß sie mit Auswärtigen ißt und trinkt „locis et horis congruis cum licencia superioris sui". Dies machten andere nach, so daß eine gewisse Unordnung entstand, die die Visitatoren von 1331 abstellten[178].

Das Generalkapitel 1287 klagt, daß die dem Abt von Cluny unmittelbar unterstellten Nonnen von Vaspe (?) in der Provence den ihnen vom Abt geschickten Prior nicht annehmen wollten, mit der Begründung, „ius sibi esse

176) Revue Mabillon 8, 1912, 228, 234 s.
177) Bibliothèque de l'école des chartes 38, 1877, 117.
178) Boletin de la real academia de la historia Madrid 20, 1892, 415 s. Bibliotheca Cluniacensis 1747. Bibliothèque de l'école des chartes 52, 1891, 88.

eligendi priorem". Es entscheidet dann, daß sie gezwungen werden sollen und daß das „sigillum, quod de novo sine authoritate prioris fabricari fecerunt, omnino frangatur". In manchen wohl kleineren Klöstern scheint auch keine Oberin mehr gewesen zu sein; daher verfügte das Generalkapitel 1314, „quod inter moniales dicti ordinis sit una presidens priorissa, quae alias corrigat atque regat, cui alia obedire more solito in ordine teneantur, nec propter hoc intendimus iuri priorum monialium in aliquo derogare".

Bis zur Dekretale Bonifaz' VIII. *Periculoso et detestabili quarumdam monialium statui* (c. 1 in VI^{c}, 3,16) bestanden keine gemeinrechtlichen Klausurbeschränkungen; die Äbtissinnen konnten also ihren Nonnen den Ausgang gestatten. Nun aber waren diese an die Erlaubnis der Bischöfe und Äbte gebunden. Die Einführung dieser Disziplinverschärfung machte bei den Frauen von Marchat Schwierigkeiten; deshalb beauftragte das Generalkapitel 1299 den Abt von Mauzac, sich an die Normen Bonifaz' VIII. zu halten.

Auch die zwei Lombardischen Abteien sind erwähnt. Das Generalkapitel 1259 bestätigt das, was geschehen ist „de domina Columba in abbatissam de Canturio" und das von 1340 berichtet, die Äbtissin von St. Columban sei „surda" und daher „inutilis ad regendum" und beauftragt die Prioren von Cernobio und Fratanella, sie sollen „de monialibus dictae abbatiae unam aptiorem eidem abbatissae assignent adjutricem, ex cuius consilio se habeat regere et gubernare in actibus abbatiae".

Das Kapitel von 1600 n. 16 berichtet, die Bestimmungen des Abtes Jacques d'Amboise von Cluny über die Wahl der Priorin sollen „stricte" beobachtet werden, sonst werde der Abt die früher ausgeübten Rechte wieder beanspruchen und das von 1678 setzt über die Verlegung der Nonnen von Auberas (?) in das Priorat Villa Dei, da sie von der Priorin „dissentientibus monialibus" erbeten wurde, eine Kommission ein, die dann den Definitoren zur endgültigen Entscheidung berichten soll. Von allgemeiner Bedeutung ist sodann die Weisung des Generalkapitels 1685, daß sich die Nonnen, was die Kleidung anlangt, nach den Frauen von Marcigny richten sollen. Die Vereinbarkeit des Oberen pro foro externo und des Beichtvaters in einer Person zeigt noch die Bestimmung des Generalkapitels 1697: wer nach Marcigny als Beichtvater geschickt wird, „non gaudebit Prioris nomine, tametsi in Religiosos ibidem secum commorantes jus Superioritatis exercere valeat".

Aus dem 18. Jahrhundert sind noch zwei Dekrete der Generalkapitel von 1725 und 1728 über die Beichtväter hervorzuheben. Nach dem ersteren haben Abt und Prior das Recht, für die Nonnen von Marchat die ordentlichen Beichtväter aufzustellen, aber die außerordentlichen können von den Visitatoren und den anderen „Superiores maiores antiquae observantiae" ernannt werden; es dürfen dazu „tam dictae Abbatiae (Mauzac) Religiosi quam presbyteri extranei, ut illis expedire videbitur", genommen werden. Das letztere schreibt die Bestellung der Beichtväter in den dem Abt von Cluny unmittelbar unterstellten Prioraten dem Abt und den für die Nonnen ernannten Generalvikaren zu; für die Nonnen strictioris observantiae er-

nennt sie das Generalkapitel oder der Superior generalis; für die Nonnen von Marchat bleibt es bei der Verordnung von 1725.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch ein sehr wertvoller Beitrag des Cluniazenser Generalkapitels für die Klosterfrauen erwähnt, wohl der älteste Beschluß derselben für die Nonnen. Abt Odilo hatte bekanntlich mit Zustimmung aller Mönche von Cluny um 998 das Gedächtnis aller abgeschiedenen Seelen eingeführt, Abt Pontius, sein übernächster Nachfolger ergänzte die genannte Verordnung dadurch, daß er auf einem Generalkapitel im ersten Jahre seiner Regierung bestimmte, es solle immer in allen Abteien, Prioraten und Zellen am Vortag von Allerheiligen das Totenofficium mit Requiem für die verstorbenen Brüder, Schwestern und deren Verwandten gefeiert werden, die Messe mit 3 Orationen, die 1. „Deus veniae largitor", für die Brüder, die 2. „Quaesumus, Domine" für die Schwestern und die 3. „Inclina, Domine" für die Verwandten[179].

III. ERGEBNIS

1) Aus unserer Abhandlung geht deutlich hervor, daß es keine leichte Sache war, alte Klöster mit einer meist Jahrhunderte alten eigenen Observanz dem relativ jungen Reis des Benediktinerordens einzugliedern. Dazu gehörte viel Geduld, Takt und psychologisches Verständnis. Offensichtlich hatten die Laien bei diesen Fragen viel zu viel mitzusprechen. Der Umstand, daß eine ganze Reihe von Klöstern, die im 12. und 13. Jahrhundert an den Verband von Cluny aggregiert worden waren, sich verhältnismäßig bald zu trennen suchten und wieder selbständig machten, spricht dafür, daß es Cluny nicht gelungen ist, diese ihrem Verbande einzugliedern. Entschuldigend wirkt, daß Cluny eben noch kein Vorbild hatte, das zeigte, wie die Eingliederung vorzunehmen sei. Bei den Cisterciensern und Prämonstratensern war das Verhältnis von Mutterkloster und Zelle im weiteren Sinne das Ergebnis gesetzgeberischer Kräfte, bei den Benediktinern mußte zuerst das Verhältnis gefunden werden; es wurden mit den einzelnen Klöstern Verträge geschlossen, die keineswegs in allen Fällen die gleichen waren. Ein einheitliches Statut, das die Beziehungen Clunys zu den Abteien regelte, gab es überhaupt nicht. Die Übertragungsurkunden sprechen mehrfach eine falsche Sprache. Meist wurde das reformbedürftige Kloster einfach der Gewalt des Abtes von Cluny und seines Klosters überlassen, so daß diese die Macht hatten, auch von einzelnen Bestimmungen der Benediktinerregel abzusehen, vor allem von der W a h l d e s A b t e s durch die Kommunität nach c. 64 der Regel. Gewiß, bei der Reform eines Klosters wird man zwangsweise von der einen oder anderen Bestimmung der Regel etwas abweichen müssen, aber ein Dauerzustand darf dies nicht werden. Bei jeder Reform muß man bestrebt sein, baldmöglichst die Regel in ihrer Gänze zu beobachten, sonst fehlt in einem Kloster ein wesentliches Element. Das Vorgehen Clunys war ein Fehler. Die Urkunden hätten dem Abt von Cluny

179) PL 142, 927, 1038; 166, 839 ss.

nur Aufsichtsrechte zuweisen sollen, etwa die Bestätigung des von den Mönchen gewählten Abtes, die Visitation des Klosters usw. Freilich im Laufe der Zeit sah Cluny ein, daß man einer alten Abtei das Abtswahlrecht belassen müsse; es hat dann seine Stellung dahin gemildert, daß die ihm untergebenen Konvente das Abtswahlrecht ausüben konnten, aber nicht ex iure, sondern ex gratia; die Abteien mußten dann jeweils von Fall zu Fall in Cluny darum nachsuchen, den eigenen Abt wählen zu dürfen.

Die angegliederten Abteien haben aber offensichtlich ihre Selbständigkeit überbetont. Die Benediktinerregel sah ja vor, daß die Klöster der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sind (Reg. cc. 62, 64). Bei der Angliederung an Cluny trat der Abt von Cluny mehrfach nur an die Stelle des Bischofs. Man gewinnt den Eindruck, daß die angegliederten Abteien lieber das Joch des Bischofs ertrugen als das des Abtes von Cluny, wohl deshalb, weil die bischöflichen Behörden über klösterliche Verhältnisse nur sehr schwer urteilen konnten und sich mehr um die Seelsorge der Laien als um die der Klöster kümmerten.

2) Die Benediktinerregel wies in c. 58 jeder Abtei das Recht zu, ein eigenes Noviziat zu haben und die Novizen zur P r o f e ß zulassen zu können. Dieses Recht war im Verband von Cluny verletzt worden. Die Prioren der von Cluny abhängigen Klöster mußten jeweils ihre Novizen nach Cluny zum Empfang der benedictio monachi senden, d. h. zur Ablegung der Gelübde. Den alten Abteien freilich beließ man in kluger Weise das früher ausgeübte Recht, sie waren hier also privilegiert. Später wurde es aber Brauch und Vorschrift, daß die Abteien zu jeder Zulassung zur Profeß die Erlaubnis des Abtes von Cluny einholen mußten, es war dies also ein sog. genehmigungspflichtiger Akt. Hierin lag aber eine gewisse Beschränkung des von der Regel einer jeden Abtei zugestandenen Rechts. Diese Genehmigungspflicht bestand auch bei der Wiederaufnahme von Flüchtlingen und bei der Aufnahme solcher, die von einem anderen Kloster überzutreten wünschten[180]. Ausnahmen bildeten hier die Abteien Campredon, Sesto und Tonnay-Charend, in denen die Novizen in Moissac, San Benedetto bzw. St. Jean d'Angély Profeß ablegen mußten.

Bezüglich der Vermögensverwaltung sei auf das Statut des Abtes Heinrich I. (1308–1319) verwiesen, nach dem die Abteien privilegiert waren; sie konnten bis zu 200 „librae monetae" veräußern, während die Konventualpriorate, wenn sie 20 und mehr Mönche hatten, dies nur bis 100 „librae monetae" tun durften[181]. Entschieden zu weit geht Heggin, der die Gewalt der Cluny untergebenen Äbte zu sehr einschränkt. Die Bemerkung in den Statuten des Abtes Heinrich I., daß die Äbte nicht „in plenitudinem potestatis" berufen seien, ist singulär und dürfte sich nur auf die einschränkenden Bestimmungen der Generalkapitel beziehen[182].

---

180) Bibliotheca Cluniacensis 1569 s.

181) Ebd. 1569.

182) Ebd. 1559. H e g g l i n B., Der Benediktinische Abt in rechtsgeschichtlicher Entwicklung und geltendem Kirchenrecht, St. Ottilien 1961, 61.

Ein weiterer Fehler war der, daß die untergebenen Klöster nur Untergebene waren und an der Wahl ihres Vorgesetzten sich nicht beteiligen konnten. Der Abt von Cluny wurde von der bei seinem Tode, seiner Resignation oder Absetzung in Cluny anwesenden Kommunität gewählt. Das Kloster Cluny strebte die absolute Herrschaft an, es fehlte im Verband das genossenschaftliche Element. Zu berücksichtigen ist freilich, daß die Äbte auch Sitz und Stimme auf dem Generalkapitel hatten; aber an diesem nahmen nicht bloß die Vorsteher der selbständigen Klöster teil, sondern auch alle Priores conventuales und minores[183], so daß die Oberen der selbständigen Klöster nicht die ihnen gebührende Stellung genossen.

Überblickt man die im Eingang erwähnten Kataloge der Abteien, so fällt entschieden auf, daß von den Abteien, die dem Abt von Cluny nur mittelbar unterstellt waren, nur die Abteien Lezat, Unicourt und St. Eparch genannt sind, nicht aber die anderen. Man wird daher etwas zweifeln können, ob auch diese zum Verband von Cluny zu zählen sind. Allein wir konnten doch auf Anzeichen hinweisen, nach denen auch diese zum Verband von Cluny gehörten. Wir verweisen hier nur auf die Verordnung des Generalkapitels 1600 n. 36, nach der die Moissac unterworfenen Klöster zu einem gemeinsamen Studienkolleg beisteuern sollten.

4) Hervorgehoben sei ferner, daß unsere Klöster keine einheitliche Rechtslage gegenüber dem Bischof aufwiesen. Im 12. Jahrhundert waren unter ihnen nur exemt die Abteien St. Gilles, St. Bertin, St. Martial, S. Benedetto, St. Jean d' Angély und Vézelay[184]. Die übrigen waren nicht exemt. Diese verschiedene Stellung erschwerte natürlich sehr die einheitliche Leitung und mußte zu Konflikten führen. Die Tatsache, daß im Verband von Cluny die einen Klöster exemt, die anderen nicht exemt waren, zeigt aber auch, daß ein interdiözesaner nicht exemter Verband wohl lebensfähig ist. Dies beweist ja auch die Tatsache, daß die Cistercienser von ihrer Gründung an bis auf Luzius III. (1185) nicht exemt waren[185]. Die Kartäuser und Prämonstratenser erwarben die Exemtion erst 1391 bzw. 1409; sie waren also fast 300 Jahre ohne Exemtion, somit ein unseren klerikalen Kongregationen päpstlichen Rechts ähnlicher Verband.

5) Papst Calixt II. hatte am 23. Dezember 1119 auf Bitten des Abtes Stephan Harding von Citeaux die *Charta Caritatis approbiert*[186], die eine Verfassung für einen Verband von selbständigen Klöstern enthielt. Sie gab Vorschriften zur Gründung von Klöstern, über das jährliche Generalkapitel, die jährlichen Visitationen durch die Vateräbte, die Wahl des Abtes usw. Sie regelte das Verhältnis der Klöster zueinander, aufgebaut auf dem Prinzip der Filiation. Dieses Filiationsprinzip ist eine Eigenart des Cistercienser- und Prämonstratenserordens. Unsere Abhandlung zeigt aber, daß die Unter-

183) Statut von 1200 c. 58, PL 209, 895.
184) Schreiber 1, 75 A. 6.
185) Schreiber G., Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser, (Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanonist. Abb. 4, 1914, 74 ff.).
186) Schreiber, Kurie und Kloster 2, 317 ff.

ordnung von Abteien unter einen höheren Abt schon im 11. Jahrhundert in Übung war und daß die einzelnen Abteien wieder andere Abteien unter sich haben konnten. Die Unterordnung von Abteien unter einen höheren Abt war somit durch die Cluniacenser gut vorbereitet.

6) Durch Übertragung einer Reihe von Abteien ist Cluny groß, aber durch Differenzen mit diesen und die Abtrennung so mancher vom Verband auch stark geschwächt worden[186]. Eine Spaltung in den Orden und auch in die noch vorhandenen Abteien brachte die 1629 erfolgte Gründung der reformierten Kongregation mit sich. Die Abteien Moissac, Mauzac und Montierneuf schlossen sich dem reformierten Zweige an, während die Klöster Thiers, Lezat und Menat bei der alten Observanz verblieben. Diese letztere säkularisierte aber Pius VI. am 14. Juli 1788 auf Bitten des Königs Ludwig XII. Wie sehr sich im reformierten Zweige die Verhältnisse zu Ungunsten der Abteien geändert hatten, zeigen am besten die von Pius VI. am 15. Mai 1789 erlassenen Konstitutionen, die zwar in § 26 die Präzedenz der Äbte vor allen anderen Offizialen festlegen, aber in § 32 bestimmen, daß das Mutterkloster Cluny von zwei auf dem Generalkapitel gewählten Prioren visitiert werde, während nach den Bullen Gregors IX. bzw. Nikolaus IV. vom 13. Januar 1233 § 8 bzw. 12. September 1289 § 11 die Visitation der Mutterabtei zwei Äbte und zwei Prioren besorgen sollten[187]. Die Äbte waren also hier gar nicht mehr berücksichtigt. Die Stürme der französischen Revolution überstand auch der reformierte Zweig nicht mehr. Nur die Privilegien des Ordo Cluniacensis und der leere Titel des Abtes von Cluny sind wiederaufgelebt. Die Privilegien verlieh Gregor XVI. 1837 der von Abt Prosper Guéranger gegründeten Benediktinerkongregation von Solesmes und mit dem Titel eines Abtes von Cluny zeichnete Papst Johannes XXIII. mit Zustimmung des Abt Primas der Konföderierten Benediktiner, Benno Gut, 1962 den jeweiligen Bischof von Autun aus[188].

187) Barberi A., Bullarii Romani continuatio, Romae 1835 ss. 8, 290 ss. BT 3, 476; 4, 98.

188) Acta Gregorii Papae XVI, Romae 1901, 2, 236. A.A.S. 55, 1963, 348.

Die missionsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158 für das Bistum Ratzeburg

von Rüdiger Moldenhauer, Giessen

Schon seit längerer Zeit ist es bekannt, daß die Arengen und andere Formeln der mittelalterlichen Urkunden uns manchen Aufschluß über die Geistes- und Kulturgeschichte vergangener Zeiten geben können[1]. Lange sind sie aber auch ein Stiefkind der Forschung gewesen, da man das Interesse vor allem der Narratio und Dispositio zugewandt und für die chronologischen und sonstigen Fragen das Eschatokoll herangezogen hatte. Nun ist die Einleitung der stark interpolierten Urkunde Heinrichs des Löwen für das Bistum Ratzeburg v. J. 1158[2] für die Missionsgeschichte des 13. Jahrhunderts, aus dem diese Stellen stammen[3], von großem Interesse. Hierauf hat auch jüngst H. D. Kahl aufmerksam gemacht[4]. Doch scheint mir die „lange Vorrede" (Jordan) des Diploms in Bezug auf die Slavenmission in unserem Lande[5] noch einer genaueren Untersuchung wert zu sein.

Der Falsifikator legt dem Löwen in seinem Elaborat folgende Worte in den Mund: „Er (Heinrich) habe heidnische Völker (gentes paganas)

---

1) Vgl. dazu Fichtenau H., Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln. (MIÖG Erg.Bd. XVIII, 1957.)
2) DHdL nr. 41 = Meckl.UB (später MUB zit.) I nr. 65.
3) Vgl. Jordan K., Vorbem. zu nr. 41 und ders. Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Schriften des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde (Mon. Germ. hist.) 3, Stuttgart 1939. S. 18 und besonders S. 36 f.
4) Vgl. Kahl H. D., Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters (Extrait der Miscellanea Historiae Ecclesiasticae, Stockholm 1960 und separat Löwen 1961) wie die dort S. 55 Anm. 4 gen. Literatur dieses Autors. Die umfangreiche Literatur zu diesem Thema kann hier nicht angeführt werden. Die wichtigste ist in den Arbeiten Kahls zitiert. Für Ratzeburg verweise ich auf die bekannte Darstellung von Schmaltz K., Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im MA (Jahrbuch f. Meckl. Geschichte 72 (1907), S. 85 f und 73 (1908), S. 31 f). Für das Bistum Ratzeburg siehe besonders 72, S. 111 f.
5) Vgl. auch Kahl H. D., Bausteine S. 77 f. u. S. 79 Anm. 72. Übrigens ist auch die Einleitung der Urkunde Heinrichs für das Bistum Schwerin für die Missionsgeschichte nicht uninteressant. Vgl. nr. 89 v. J. 1171 = MUB I nr. 100 A: ... in terra Sclavorum Transalbina in loco horroris et vastae solitudinis ... (Deut. 32,10). Über „Terra deserta, locus horroris et vastae solitudinis" allerdings im siedlungsgeschichtlichen Sinne hoffe ich demnächst eine größere Arbeit veröffentlichen zu können.

Nachbarn seines Herzogtums Sachsen, die Winedi, welche schon seit den frühen Zeiten Karls des Großen Gott und der heiligen Kirche gegenüber immer rebellisch und feindselig, dann aber nach großen Mühen ihren so harten Nacken dem christlichen Glauben gebeugt hätten, nicht ohne des öfteren in den Götzendienst zurückzufallen, von seinen Vorfahren tributpflichtig gemacht, in Besitz genommen. Ferner habe er nicht aufgehört, die knechtischen Hälse dieser Treulosen mit dem Schwerte zu bearbeiten und den von ihnen zu leistenden Tribut wegen ihrer Schlechtigkeit gegenüber den früheren Jahren wesentlich erhöht. So hätte er die Winedi unterdrückt und lange Zeit hindurch unter Wachsen seiner eigenen Machtmittel unter seiner Botmäßigkeit gehabt." Es folgen dann Zitate aus dem Gleichnis vom Weinberg (Luc. 13,7), womit der Herzog fiktiv auf sich selbst anspielt: „Man darf im Weinberg des Herrn nicht müßig stehen, nur der verdiene den himmlischen Lohn, der nicht nach sich, sondern nach Jesus Christus strebt." Dann folgt die für uns wichtigste Stelle: „. . . und wenn ein Knecht, der geistlich Stand (ordo doctorum) durch Verkünden des Wortes die Widerstrebenden lange Zeit hindurch zum Tisch des Herrn gerufen hat, dann kann der andere (Sinn: wenn das keinen Erfolg gehabt hat), der weltliche (ordo principum) das heidnische Volk mittels des Schwertes zwingen (locum habet agrestem populum ferri vibratione compellendi)[6]. So habe er selbst auch das Seelenheil dem Gewinn weltlichen Gutes vorgezogen und, was er früher für den Kaiser, jetzt um Christi willen getan." Es folgen dann einige etwas gewaltsam erscheinende Anspielungen auf Marc. 9,19 (Austreibung des bösen Geistes) und ein Hinweis darauf, daß er (der Herzog) deshalb unter großen Opfern an Gut und Blut mit Gottes Hilfe diese Wilden dem Christentum zurückgegeben hätte, „damit sie nun zusammen mit ihm (et nos et nobis cooperantes) den ewigen Lohn verdienten und zwar dadurch, daß vor dem Jüngsten Gericht das Evangelium allen Völkern gepredigt werden soll (Marc. 13,10).

Von dem umfangreichen hier angeschnittenen Komplex kann an dieser Stelle nur die Bekehrung der Slaven, ja nur die der Winedi eigentlich, behandelt werden. Für alles weitere sei nochmals auf die genannte umfangreiche Literatur, wie die in den folgenden Anmerkungen zitierte verwiesen.

In der vorliegenden Quellenstelle treten die Missionsgedanken des 13.Jhd. in unserem Raume zwar besonders deutlich hervor, doch besitzen wir auch noch andere Zeugnisse dafür, die den Inhalt unserer Urkunde erst voll verdeutlichen. Auf die Urkunde Heinrichs des Löwen für das Bistum Schwerin nr. 89 ist bereits hingewiesen worden. Ähnliche Wendungen enthalten

---

6) Vgl. dazu jetzt besonders K a h l H. D., Compelle intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Mission- und Völkerrechts, in: Zeitschr. f. Ostforsch. IV (1955) S. 161 u. S. 360 f. demnächst auch bei B e u m a n n H., Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, Darmstadt, Wiss. Buchgemeinschaft.

auch nr. 90 und 91[7]. Sehr aufschlußreich ist auch das Verhalten Bischof Hartberts von Brandenburg i. J. 1114[8]. Die Slaven galten übrigens schon Bonifaz als völlig bekehrungsunfähig[9]. Die so selten anmutende Forderung, bei der Bekehrung Gewalt anzuwenden, ist übrigens bereits von Augustin, den anderen Kirchenvätern und später noch des öfteren erhoben worden[10], die Predigt mit „eiserner Zunge" also kein Novum[11]. Der Zwang zur Taufe und Bekehrung ist aber auch seit jeher scharf abgelehnt worden[12]. Die einmal getauften galten dann aber fast überall — bestimmt allerorts im deutschen Kolonialgebiet — als in ihren Rechten und der sozialen Stellung den Deutschen gleich[13]. Oft war schon vor dem eigentlichen Übertritt ein indifferenter Zustand eingetreten, der alte Glaube zerfallen, der neue aber noch nicht angenommen oder gefestigt[14]. Die „Bekehrung" erfolgte oft wegen wirtschaftlichen Vorteilen, worüber früh Klagen laut werden[15]. Auch den Wagriern riet man deshalb zum Übertritt zum Christentum[16].

---

7) Oft wurde aus diesem Grunde auch eine Umsiedlung der heidnischen Slawen vorgenommen, eine Vertreibung in andere Länder dürfte damals kaum möglich und erwünscht gewesen sein. Vgl. MUB I nr. 225: ... ut hec terra horroris et vaste solitudinis facilius inhabitaretur et rudi populo per fidelium introitum persuadetur ... Heinrich Borwin von Mecklenburg und der Zisterzienserbischof Brunward gedachten, die Christianisierung der Diözese durch Siedlungswechsel zu lösen. Über alle diese Fragen wie die Gründung und Siedlungstätigkeit der Zisterzienser und Prämonstratenser in Mecklenburg beabsichtige ich, in den nächsten Jahren ein Buch zu veröffentlichen.

8) Text bei Winter F., Die Prämonstratenser des 12. Jh. u. ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin, 1865 S. 347 f. In der Narratio heißt es, der Bischof sei „für sein Seelenheil und dessen aller Christen gegen den heidnischen Kult vorgegangen in der Hoffnung, das Christentum auszubreiten und groß zu machen" und habe zusammen mit seinem geringen Gefolge „Götzenbilder zerstört und Kirchen errichtet".

9) Vgl. Flaskamp F., Die Missionsmethode des hl. Bonifatius, Münster 1929 S. 68. Eine weitere spätere Quelle (1165) sind die Miracula s. Heinrici (MG SS IV, 815 b, 54 f.). Arno von Salzburg hielt um die Wende des 8. Jh. die Bekehrung der Alpenslawen in seiner Diözese für anscheinend nicht möglich. Jedenfalls begann er die Mission dort nur nach zweimaliger dringender Aufforderung durch Karl den Großen. Vgl. Moldenhauer R., Arno von Salzburg, Diss. Berlin, 1935 S. 94 f. mit weiteren Beispielen.

10) Vgl. Walter G., Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustin. Münster, 1921, bes. S. 115 f.

11) Translatio s. Liborii, MG SS IV, p. 21 s.

12) So z. B.von Gregor dem Großen. Vgl. MG Epp II p. 192 s. I p. 72 s.

13) Als Albrecht der Bär i. J. 1150 die Brandenburg erhielt, verwies er bekehrungsunwillige Heiden in der Nähe, bildete aber aus christlichen Slawen und Deutschen eine Besatzung für die Burg. Vgl. Heinrici de Antwerpe Tractatus de urbe Brandenburg cap. 7 (hg. von Sello G. im 22. Jbericht d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch., Magdeburg 1888, S. 10).

14) Vgl. Hauck, KG IV, S. 587 f.

15) Vgl. Helmold, Chronica Slavorum I, c. 84 und die Prüfeninger Vita Ottos von Bamberg (hg. H. Hofmeister, Greifswald, 1924) S. 54.

Seltsam mutet der Schluß des angeblichen Berichtes Heinrichs des Löwen in unserer Urkunde an. Eben hat er die Winedi, die schon seit Jahrhunderten „unter dem Schwerte standen" zur Annahme des Christentums gezwungen, nun sollen sie schon mit ihm zusammen im Weinberg des Herrn arbeiten, nicht müßig stehen und das Evangelium lehren. Wir haben hierin wohl eine erneute Anspielung auf das Wort Christi von der Übertragung des Heils auf die Heiden zu sehen[17]. Keine Quellenstelle lehrt jedenfalls deutlicher, daß der getaufte Slawe in diesen Zeiten den Deutschen gleichgestellt wurde, selbst nach mehrfachem Abfall vom Glauben, und die slawischen Neophyten zusammen mit den Altgläubigen den Heiden das Heil verkünden sollten[18].

So hat der Fälscher sehr gegen seinen Willen in seinem Bestreben, sein Diplom glaubwürdiger erscheinen zu lassen, uns einen tiefen Einblick in die Geistesart und Gesinnung seiner Zeit gegeben.

---

16) Helmold, c. 84 p. 161.
17) Mt. 3,9, 21,31, 24,12.
18) Wohl in Anlehnung an das „Gehet hin und lehret alle Völker . . ." (Mt. 28,19 f.).

Um die Bischöfe Waltrih und Petto in den Frühurkunden des Klosters Schäftlarn

von Notker Würmseer OSB, Schäftlarn

(Ein Bericht)

Romuald Bauerreiß[1] schrieb 1958: „Die Frühgeschichte des alten Klosters (Schäftlarn) an der Isar ... weist eine Sonderheit auf, wie sie bei keinem frühen altbayrischen Kloster begegnet und die man vielfach unbeachtet ließ. In allen Urkunden des VIII. Jahrhunderts und der folgenden Jahrhundertwende erscheinen in Schäftlarn nicht wie anderswo einfache Äbte, sondern zwei Abtbischöfe, Waltrih, der Stifter des Klosters, und Petto ... Wie ist dieses völlig singuläre Institut der Abtbischöfe auf bajuwarischem Boden zu erklären?"

Sigisbert Mitterer[2] hatte schon 30 Jahre vorher einen solchen Erklärungsversuch unternommen, indem er behauptete: „Weder Waltrih noch (sein Nachfolger) Petto sind etwas anderes als Freisingische Chor- (oder Weih-)bischöfe, die ihr Diözesanbischof mit dem freisingischen Eigenkloster Schäftlarn belehnt und mit seiner amtlichen Vertretung in dem an der oberen Isar gelegenen und an die Augsburger Diözese angrenzenden Teil des Bistums betraut hat." Mitterer hat diese Ansicht trotz Gegendarstellungen bis heute festgehalten, wenn auch (nachdem Bauerreiß festgestellt hatte, daß „in den altbayerischen Diözesen vor 800 nirgends ein Chorbischof auftritt") mit der Einschränkung: „Als Episcopus erscheint mir der Abt (Waltrih) von Schäftlarn hinreichend erklärt, wenn ich in ihm einen mit besonderen freisingisch bischöflichen Rechtsaufträgen ausgezeichneten Freisinger Kleriker sehe".

Bauerreiß seinerseits vermutete in den Schäftlarner Bischöfen „Abtbischöfe nach Art der irisch beeinflußten deutschen Pirminsklöster des Elsaß" und wollte annehmen, daß Petto (und dementsprechend auch Waltrih) einem der bayerischen Hochadelgeschlechter angehört, deren Herkunft neuere Forschungen nach Burgund weisen. Er begründet dies für Petto mit dem urkundlichen Beleg, daß Petto in Haching begütert war, woraus sich für ihn die Zugehörigkeit Pettos zum Hochadelsgeschlecht der Hachilingen ergibt.

---

1) Bauerreiß R., München-Altheim. Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München, S. 115. München 1958.

2) Mitterer S., Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius gegründeten bayerischen Diözesen, S. 93. München 1929. Mitterer S., 1200 Jahre Kloster Schäftlarn, Schäftlarn 1962, S. 16.

Der Verfasser[3] des vorliegenden Berichts hingegen glaubt den Nachweis geführt zu haben, daß die beiden Schäftlarner Bischöfe nichts anderes als Diözesanbischöfe sind und schließt sich damit wieder der kirchengeschichtlichen Tradition an, die in Bezug auf Bischof Waltrih mindestens schon auf Meichelbeck zurückgeht, nach Weißthanner[4] „die seit Rettberg fast ausnahmslos vertretene Ansicht war" und auch von Hauck und Riezler festgehalten wurde. Diese Ansicht fügt sich auch in den Rahmen der Feststellung Haucks: „Es wird (zur Zeit Karls d. Gr.) kaum einen Diözesanbischof gegeben haben, der nicht zugleich Abt eines oder mehrerer Klöster war, sei es, daß er, vorher Abt, nach der Erhebung zum Bischof im Besitz des Klosters blieb, oder daß er es erst als Bischof erhielt."

Diese zur Tradition zurückkehrende Ansicht stützte sich zunächst nur auf die begründete Ablehnung der Argumentationen Mitterers und Bauerreiß' sowie auf eine genauere philologische Interpretation der einschlägigen Freisinger Urkunde Nr. 88/Bitterauf vom Jahre 778. Sie wurde aber bald durch die überraschende Entdeckung bestätigt, daß die Namen der beiden Schäftlarner Bischöfe Waltrih und Petto mit der gleichen Würde zur gleichen Zeit und in der gleichen Reihenfolge auch in Urkunden aus der Diözese Langres in Burgund erscheinen, wobei sich für Petto aus den Dokumenten eindeutig sein Charakter als Diözesanbischof von Langres ergab. Der Schluß aus der Gleichheit der Namen, der Gleichheit der Würde, der Gleichheit der Zeit und der Gleichheit der Reihenfolge auf die Identität der beiden Bischöfe von Schäftlarn und Langres wurde inzwischen auch von Vertretern der fachlichen Forschungsrichtung bereits als stringent anerkannt, obwohl die Entdeckung zunächst nur als Hinweis veröffentlicht worden war.

Als diskussionsbedürftig erschien der Fachkritik[5] nur mehr die Frage, *ob der Diözesanbischof Waltrih ebenso wie der Bischof Petto Leiter der Diözese Langres war oder ob er etwa einer andern Diözese vorstand, und ob dieser Diözesanbischof Waltrih identisch ist mit den Bischöfen gleichen Namens, die zu gleicher Zeit in Dokumenten der Diözese Passau, des Klosters Lorsch am Rhein und im sogenannten Testament des Bischofs Remigius in Straßburg genannt werden.* Fruchtbar wird diese Diskussion erst ausgetragen werden können, wenn die ausführlicheren Darlegungen des Berichtserstatters über „die Bischöfe Waltrih und Petto in den Tradi-

3) Würmseer N., Der „Waltrih episcopus" einer Freisinger Urkunde von 778, München 1958 — Würmseer N., Der Sedenzbeginn des Bischofs Waltrih von Passau, München 1959 — Würmseer N., die Bischöfe Waltrih und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn, Passau 1965.

4) Weißthanner A., Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—1305.

5) Störmer W., Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts. München 1965 (Zeitschrift f. b. Landesgesch. Band 28, Heft 1/2) — Schmid K., Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V., Protokoll über die Arbeitssitzung vom 6. 7. 1963, Diskussionsbeitrag Priv.-Doz. Schmid, Freiburg — Schmid K., Bischof Wikterp in Epfach, (Studien zu Abodiacum-Epfach = Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 7, 1964, 99—159).

tionen des Klosters Schäftlarn" in den „Ostbairischen Grenzmarken" erschienen sind, bei deren Schriftleitung sie seit etwa 2 Jahren liegen.

Da die Identität des Bischofs Waltrih von Passau und jenes Bischofs Waltrih, der am 1. September des Jahres 777 an der Kirchweihe des Klosters Lorsch im Gefolge Karls d. Gr. teilnimmt, in der kirchengeschichtlichen Tradition kaum je (auch z. B. von Störmer nicht) bezweifelt wurde, konzentriert sich die weitere Diskussion um die Identität der mehrfach beurkundeten Bischöfe mit dem Namen Waltrih hauptsächlich auf die Frage nach der Personengleichheit des Bischofs Waltrih von Schäftlarn und des Bischofs Waltrih von Passau (denn die Frage nach dem Bischof Waltrih im Testament des Remigius interessiert mehr in anderem Zusammenhang).

Diese Frage nach der Identität des Bischofs Waltrih von Schäftlarn und des Bischofs Waltrih von Passau aber löst sich von selbst mit der Antwort auf die Frage, ob Waltrih (wie Petto) Bischof der Diözese Langres war oder nicht. Da nämlich nach Ausweis aller überlieferten Urkunden und Bischofslisten zu dieser Zeit Diözesanbischöfe mit dem Namen Waltrih nur für die zwei Diözesen Langres und Passau nachweisbar sind, ist klar, daß der Bischof Waltrih von Schäftlarn nur mit dem Diözesanbischof Waltrih von Passau identisch sein kann, wenn überzeugend festgestellt ist, daß er aus bestimmten Gründen Diözesanbischof von Langres nicht gewesen sein kann. Wenn zugunsten dieser Identifizierung des Schäftlarner Bischofs Waltrih mit dem Passauer Diözesanbischof Waltrih noch ein anderer Grund namhaft gemacht werden kann, um so besser; notwendig erscheint ein solcher zusätzlicher Grund nicht, wenn gesichert ist, daß Waltrih nicht Diözesanbischof von Langres war. Eben dies aber dürfte genügend gesichert sein, trotz der Behauptung Störmers, die Beweisführung Schmids, daß „die ersten Äbte von Schäftlarn, Waltrih und Petto, nacheinander Bischöfe von Langres waren, erscheine völlig eindeutig". Daß Waltrih gerade nicht Bischof von Langres war, wird aus folgenden Überlegungen genügend klar werden: Zunächst sprechen die zwei überlieferten Urkunden aus dem Kloster St. Bénigne, auf die sich die Forschung allein stützen kann, mit keinem Wort von Waltrih als dem Bischof von Langres. Sie sprechen von ihm auch nicht so, daß aus den Worten geschlossen werden müßte, daß der Bischof von Langres gemeint sei. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert existieren Bischofslisten von Langres; aber diese widersprechen sich, indem die eine als Bischof von Langres zur einschlägigen Zeit einen Bischof Waltrih, die andere einen Bischof Hariulf und eine letzte keinen von beiden nennt; keine aber von den drei Listen nennt Waltrih und Hariolf zusammen. Die Listen scheiden deshalb als Beweismittel aus oder sie beweisen nur, soweit eine von ihnen mit einer anderen Quelle übereinstimmt. Das letzte ist der Fall. Die Vita Hariolfi des Ellwanger Mönches Ermanrich (wohl der spätere Bischof von Passau) berichtet, daß dem (769 und 772 beurkundeten) Bischof Erlulf dessen Bruder Hariolf auf dem Bischofsstuhl von Langres folgte und zwar *unmittelbar* folgte, wie das von Ermanrich gebrauchte Verb „successit" zu interpretieren ist. Wir wissen nicht, wann der Bischof Erlulf gestorben ist, aber wir wissen,

daß Hariulf im Jahre 784 im Salzburger Verbrüderungsbuch als Bischof genannt ist. Er muß also, nachdem er seinem Bruder unmittelbar in der Leitung der Diözese gefolgt war, im Jahre 784 und demnach (wenn nicht etwa der Bruder Erlulf gerade bis 783 gelebt und geamtet hat) auch im Jahr 783 Bischof von Langres gewesen sein. Daraus aber folgt zwingend, daß in diesem Jahr (und den vorhergehenden Jahren) keinesfalls der Bischof Waltrih auf der Bischofsthron von Langres gesessen sein kann. Da aber Waltrih für 783 und 778 nun einmal in zwei Urkunden des Klosters St. Bénigne in Dijon schon als Bischof bezeugt ist, muß er wohl anderswo Bischof gewesen sein; anderswo d. h. aber in diesem Fall: in Passau; denn wir kennen eben, wie oben gesagt, aus den Urkunden und Dokumenten der Zeit einen Diözesanbischof mit Namen Waltrih sonst nur noch in Passau. Der Schäftlarner/Dijoner Bischof Waltrih ist demnach auch der Bischof von Passau. Es sind also der Schäftlarner und der Dijoner, der Passauer und der Lorscher Bischof Waltrih ein und dieselbe Person.

Für die Identität des Schäftlarner Bischofs Waltrih mit dem Dijoner, des Schäftlarner Bischofs Waltrih mit dem Passauer und des Passauer Waltrih mit dem Bischof Waltrih der Lorscher Kirchweih sprechen aber noch einige andere Momente:

a) Zur Urkunde Nr. 8 der Schäftlarner Traditionen bemerkt Weißthanner: „Die Formulierung der Adresse („Sacrosancto monasterio . . ."), die völlig fränkischen Urkunden entspricht, ist in Freising sonst nicht bezeugt". Woher stammt diese „fränkische Formel"? Nun, diese Schäftlarner Formel erscheint ausgerechnet in den Urkunden des Klosters St. Bénigne *in Dijon*, in der Waltrih 775 als Abt und 778 und 783 als Bischof urkundlich bezeugt ist, und zwar auch in den Urkunden des Abtes und Bischofs Waltrih.

b) Zur Schäftlarner Urkunde Nr. 3 erklärt Weißthanner:
„In den Schäftlarner Traditionen ist das in Frage stehende Formular (Nr. 3) verhältnismäßig oft verwendet (vgl. außer Nr. 3 noch Nr. 5, 11.13)."
„Es ist bezeichnend, daß gerade in Passau . . . und in Schäftlarn alle drei Kriterien (Art der Anfangsdatierung, Pertinenz- und Pönformel) dieses Formulars in derselben Urkunde gegeben sind. Dies kann nur auf eine gewisse Abhängigkeit der einzelnen Schreiberschulen bzw. auf gleiche gemeinsame Formularvorlagen (in Schäftlarn und in Passau) zurückgeführt werden."

c) Vom Berichterstatter wurde in einer Studie über den Sedenzbeginn des Bischofs Waltrih von Passau festgestellt, daß der bis dahin allgemein festgehaltene Sedenzbeginn des Bischofs Waltrih von Passau (1. 9. 744) mit der Datierung zweier überlieferter Urkunden nicht übereinstimmt und daß, sofern diese Diskrepanz nicht zu beheben ist, die traditionelle Identifizierung des Passauer Bischofs Waltrih mit dem Bischof Waltrih der Lorscher Kirchweih kaum weiter zu halten sei. Die weitere Untersuchung zeitigte jedoch das überraschende Resultat, daß das überlieferte Datum (1. 9. 744) der Lorscher Kirchweih, aus dem bisher das Jahr des Sedenzbeginns Waltrihs(744) erschlossen wurde, auf ein Mißverständnis zurückgeht und auf

den 1. 9. 777 zu korrigieren ist. Erst diese Korrektur ermöglicht wieder die traditionelle Identifizierung des Passauer Bischofs Waltrih mit dem Bischof Waltrih der Lorscher Kirchweih und hat damit für diese Identifikation etwa die Beweiskraft einer philologischen Konjektur. Zu diesem „Konjekturbeweis" für die Identität des Passauer und Lorscher Waltrih kommt möglicherweise noch ein weiterer „Beweis": Störmer zitiert eine „traditio" an das Kloster Lorsch vom Jahr 789, in der ein „Walderih pro anima Wiserih" eine Schenkung in Rinschheim, 60 km östlich von Lorsch, macht, und deutet an, daß die Namen Walderih und Wiserih die des gleichzeitigen Bischofs von Passau und seines Vorgängers sein könnten. In der Tat könnte man diese traditio wegen der gleichen Namen zu gleicher Zeit in gleicher Reihenfolge auf die Passauer Bischöfe Waltrih und Wisurih beziehen, falls noch der Nachweis gelänge, daß bei solchen Vergabungen Würdebezeichnungen wie die eines Bischofs auch sonst weggelassen wurden. Für die Weglassung von Würdebezeichnungen bei Erbschaftsangelegenheiten hat der Berichterstatter in einer früheren Arbeit ein Beispiel aus den Traditionen des Hochstifts Freising namhaft gemacht.

Um diesen Teil der Berichterstattung, der sich mit der von Störmer (und Schmid) angezweifelten Identität des Schäftlarner mit dem Passauer und Lorscher Bischof Waltrih befaßte, abzuschließen, sei noch die Kritik ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wo sie einzusetzen hätte, um die Identifizierung (nicht des Schäftlarner und Dijoner Bischofs Waltrih sondern die Gleichsetzung) des Schäftlarner und Passauer und in der Folge auch die Gleichsetzung des Schäftlarner mit dem Lorscher Waltrih zu widerlegen: Es müßte versucht werden, den Nachweis des Berichterstatters zu entkräften, daß die Lorscher Kirchweih vom 1. 9. 744 auf den 1. 9. 777 zu korrigieren sei. Wenn nämlich der 1. 9. 774 das richtige Datum wäre, ist nicht nur die Identität des Passauer und des Lorscher Waltrih aufgrund der vom Berichterstatter in der Arbeit über den Sedenzbeginn des Bischof Waltrih von Passau angeführten Urkunden abzulehnen sondern auch die Gleichsetzung des Schäftlarner Waltrih mit dem Passauer Bischof. Da nämlich der Schäftlarner Bischof Waltrih mit dem Dijoner identisch ist und dieser sicher personengleich ist mit dem Abt Waltrih, der 775 für das Basilikakloster St. Bénigne in Dijon als Abt urkundlich bezeugt ist, könnte eben dieser Abt (und spätere Bischof) Waltrih unmöglich mit dem Passauer Bischof identisch sein, falls dieser nicht erst 777 sondern schon im Jahr 774 Bischof geworden wäre, wie die Tradition bisher festhielt. Eine dementsprechende Nachprüfung der Untersuchungen des Berichterstatters kann nur willkommen sein; denn schließlich geht es nur um die historische Wahrheit, nicht um persönliches Rechthaben.

Die letzte der vom Berichterstatter angenommenen Identifikationen betrifft die des Schäftlarner Bischofs Waltrih (und damit aller mit diesen personengleichen Bischöfen namens Waltrih) mit dem „episcopus vocatus" Waltrih, der das Testament des Bischofs Remigius in Straßburg unterschreibt (778). Der Beweis dafür liegt darin, daß dieser Straßburger Bischof

Waltrih mit dem Schäftlarner/Dijoner Waltrih nicht nur den gleichen Namen und die gleiche Würde besitzt, sondern auch im gleichen Jahresbereich (777 –778) mit allen anderen Trägern des Namens Waltrih, ja sogar im gleichen Monatsbereich (18. 2. 78 — 15. 3. 78) mit dem Schäftlarner Waltrih erscheint. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß diese Identifizierung in der *Frage nach der von Schmid und Störmer in den Mittelpunkt des Interesses gestellten Sippenzugehörigkeit des Bischofs Waltrih* eine Rolle spielt. Mit dieser Frage hat sich insbesondere Störmer befaßt, und er glaubt, aufgrund seiner Überlegungen feststellen zu dürfen: „Eine ganze Reihe von Beispielen hat ergeben, daß die zwischen Freising und dem nördlichen Alpenland im Westen des bayerischen Stammesherzogtums auftretenden Personen mit dem Namen Waltrih enge verwandtschaftliche Beziehungen zur Sippe der Scharnitz-Schlehdorfer Klostergründer und der Gründer von Benediktbeuern und Kochel hatten, aber auch *offenbar mit dem fränkischen Königshaus verwandt* waren. *Auch der Gründer des Klosters Schäftlarn gehört dazu.*"

Der Berichterstatter muß gestehen, daß ihm die Versuche Störmers, Sippenverbindungen herzustellen, nicht gerade stringent erscheinen. Aber manche Erfahrung zeigt, daß einzelne versierte Forscher historische Zusammenhänge manchmal sozusagen riechen, bevor sie sie solide beweisen können. So hat Romuald Bauerreiß für Waltrih und Petto schon auf Burgund hingewiesen, bevor noch die kleine historische Kärrnerarbeit dorthin nachkam. So könnte es möglicherweise auch mit der Frage der Sippenzugehörigkeit des Bischofs Waltrih in den Vermutungen Störmers sein. Jedenfalls treffen diese Vermutungen, wenigstens in Bezug auf den Bischof Waltrih, im Endergebnis merkwürdig genau mit den Vermutungen des Berichterstatters zusammen. Auch der Berichterstatter glaubt, Anhaltspunkte für eine karolingische Abstammung des Bischofs Waltrih gefunden zu haben. Diese Anhaltspunkte sind kurz zusammengefaßt folgende:

1. Waltrih erhielt für seine Kirche in Schäftlarn nicht nur das Patrozinium des karolingischen Hausheiligen Dionysius sondern allem Anscheine nach sogar Reliquien desselben. Das scheint für jenes reliquiengierige Zeitalter ein so exorbitantes Geschenk an den Inhaber dieser Kirche zu sein, daß man ganz besondere Beziehungen Waltrihs zu den Karolingern voraussetzen zu müssen glaubt. Die Umstände weisen darauf hin, daß die Übernahme des Patroziniums und der wohl gleichzeitige Empfang der Reliquien mit der Reise der Königinmutter Bertrada durch Bayern um 770 zusammenhängen könnte. Daß der entsprechende Ausdruck in den Urkunden „ad reliquias sancti Dionisii" nicht etwa nur „ad reliquias *ecclesiae* sancti Dionisii" bedeuten sollte (nach Analogie aus einer Freisinger Urkunde „ad reliquias sanctae Mariae") scheint aus der Tatsache hervorzugehen, daß die noch vorhandenen Reliquienverzeichnisse des 12. Jahrhunderts wirklich Reliquien des hl. Dionysius aufzählen.

2. Der Umstand, daß der Bischof (und Abt von St. Bénigne) Waltrih offenbar seinem Nachfolger in Schäftlarn, dem Abt Petto 791 zum Bischofs-

stuhl von Langres verhalf und verhelfen konnte, dürfte nicht nur auf eine enge persönliche Verbindung der beiden untereinander, sondern auch mit dem Königshaus hindeuten, das die Bestellung der Bischöfe in Händen hielt.

3. Ebenso führt das Auftauchen des Bischofs Waltrih aus dem weit entfernten Passau bei der Kirchweih in Lorsch im Gefolge Karls d. Gr. auf den Gedanken, dieses sonst unmotivierte Erscheinen im Gefolge des Königs könnte mit einer sippenmäßigen Verbindung zum Königshaus zusammenhängen.

4. Ein solcher Zusammenhang wäre um so mehr zu vermuten, wenn die Schenkung eines Waltrih „pro anima Wiserihi" an das Kloster Lorsch in Rinschheim (789) wirklich eine Schenkung unseres Passauer Bischofs Waltrih sein sollte. Diese Schenkung würde Güterbesitz des Bischofs Waltrih in dieser Gegend voraussetzen. Gerade um Rinschheim aber zieht sich, wie ein Blick auf die Karte in Bosls[6] „Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz" zeigt, ein gestreckter Halbkreis von Königsgütern.

5. Erst recht würde auf verwandtschaftliche Verbindung des Bischofs Waltrih zum fränkischen Königshaus der Umstand hindeuten, daß anscheinend der Schäftlarner Waltrih, wohl auf der Reise von der Kirchweih in Schäftlarn am 18. 2. 778 nach Dijon, wo im November desselben Jahres im Kloster des hl. Benignus eine Urkunde mit seinem Namen ausgefertigt wurde, in Straßburg Station machte und dort am 15. März 778 das „Testament des Remigius" unterschrieb, der dem Lebensalter nach wohl noch jener zeitgenössische Karolinger Remigius gewesen sein könnte, von dem es in der Chronik von Bèze heißt, daß er von seinem Halbbruder Pippin „plurima loca" in Burgund erhielt. Wenn sich Waltrih dabei als „episcopus vocatus" unterschrieb, so konnte dies (nach den Untersuchungen Pöschls über den „episcopus vocatus") recht wohl bedeuten, daß sich Waltrih als ein „vom König berufener Bischof" bezeichnen wollte. Wie gern aber die Berufung des Königs zum Bischofsamt Sippenmitglieder traf, zeigt durchaus nicht nur das Beispiel des Remigius. Die Unterschrift des so weit hergereisten Waltrih unter das „Testament" des Karolingers Remigius würde sich demnach recht verständlich als die Unterschrift des Vetters unter dem „Testament" des Vetters erklären.

6. Am unmittelbarsten allerdings würde uns die karolingische Abstammung Waltrihs ein kleiner historischer Roman, der aus der Chronik des burgundischen Klosters Bèze zu entnehmen ist, zeigen; unter der einzigen Voraussetzung allerdings, daß zwei aus dem Deutschen in die lateinische Urkundensprache übertragene Personennamen vom Berichterstatter richtig verstanden sind. Aber dieser auch zeitgeschichtlich nicht uninteressante „Roman" möchte aus der im Druck befindlichen Veröffentlichung in den *Ostbairischen Grenzmarken* in diesen kurzen „Bericht" nicht vorausgenommen werden.

---

6) B o s l K., Franken um 800. München 1959 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 58).

7. Schließlich ist in diesem Zusammenhang mit Störmer[7] noch darauf hinzuweisen, daß auffallenderweise im Verbrüderungsbuch von Salzburg (und St. Gallen) in der dort aufgezeichneten Reihe der Karolinger tatsächlich ein Waltrih genannt ist; ebenso wie dort ein Simpert genannt ist, dessen Namen jener zeitgenössische Bischof von Augsburg trägt, den eine alte Tradition ebenfalls als Karolinger anspricht. Es ist allerdings nicht sicher, ob diese Namen vom Schreiber wirklich als Karolingernamen gemeint waren, Störmer verbindet mit der bayrischen Karolingersippe des Bischof Waltrih von Schäftlarn wie schon bemerkt, auch die Gründer von Scharnitz-Schlehdorf und weist darauf hin, daß im *Chronicon Benedictoburanum* auch die Benediktbeurer Klostergründer als „consobrinin" Karl Martells bezeichnet sind[8]. Diese Verbindungslinien sind wohl nicht sicher zu ziehen. Aber das

---

7) Störmer bemerkt (S. 63) auch: „Daß der PN Pippi in der Sippe (des Schäftlarner Bischofs Waltrih) eine große Rolle gespielt haben muß, zeigt der Name des grundherrschaftlichen Bereichs, in dem das Kloster Schäftlarn gegründet wurde, nämlich Peipinbach. Beachten wir, daß dies auch der Name des ersten karolingischen Königs Pippin ist, daß es im Huosiraum andere Ortsnamen mit diesem PN gibt, nämlich Pipping und Pippinsried, die auf einen engen Zusammenhang des hier sitzenden Adels mit dem fränkischen Königshaus hinweisen." Dazu wäre zu sagen:
1. Der Begriff „locus" bedeutet, auf das Schäftlarner Peipinpach angewendet, nicht „grundherrschaftlich organisiertes Land", sondern eine Ortschaft innerhalb der „villa Scaftilare" d. h. innerhalb der Gemeindegemarkung, deren Hauptort den Namen Schäftlarn trägt.
2. Der Name Peipinpach kann kaum mit dem PN Pippin zusammenhängen. Das zeigt sich daran, daß sich in ihm nicht der kurze Vokal „i" wie in Pipping und Pippinsried erhalten hat. (Wäre aber wider alle Regel eine sprachliche Dehnung des kurzen „i" in ein langes „ei" ausnahmsweise vorgekommen, so würde dies darauf hinweisen, daß der Schäftlarner Traditionskodex erst in der Zeit entstanden ist, in dem die Dehnung des langen „i" zu „ei" eintrat: im 13. Jahrhundert.)
Der Name Peipinpach läßt wohl nur 2 Erklärungen zu:
a) Er kann die Falschlesung des Schreibers des Schäftlarner Traditionskodex aus einem ursprünglichen „Pettinpach" sein und demnach mit dem Namen des Schäftlarner Abtes und Bischofs Petto zusammenhängen. So wurde der Name schon von Aventin verstanden, wie aus Meichelbeck zu entnehmen ist (Hist. Fris. I, S. 78).
b) Der Name kann sich vielleicht aber auch aus einem ursprünglichen Papinpach entwickelt haben, also mit dem Personennamen „Papo" in Verbindung stehen, wie um 1104/1122 nach Ausweis des Index bei Bitterauf statt Pasingen auch Paisingen und früher schon statt Pachinhausen Peichinhausen geschrieben wurde.
Der Personenname „Peipo" existierte nach Förstemann nicht. Eine andere Zusammensetzung und Erklärung als mit einem Personennamen kommt für die überlieferte Form „Peipinpach" nicht in Betracht.

8) Störmer hätte in diesem Zusammenhang auch auf die Bemerkung Fleckensteins hinweisen können in der Studie „Fulrad von St. Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum" (S. 36: „Autgar—Otgar war mit

Bestreben, Klarheit in die z. T. schon in historischer Frühzeit vermuteten genealogischen Zusammenhänge zu bringen, ist für die Geschichte nicht ohne Bedeutung. Das zeigt etwa der Satz Störmers: „Es ist wohl nicht übertrieben, unsere Sippengruppe als die „Totengräber" des agilolfingischen Stammesherzogtums zu bezeichnen."

---

seinem Bruder Adalbert Mitbegründer des Klosters Tegernsee- eine berühmte aber auch rätselhafte Gestalt, deren sich die Sage schon sehr früh bemächtigt, die ihn als einen Großen feiert, der einst aus Burgund gekommen sei. Die Klostertradition hat ihn sogar zum Verwandten Pippins gemacht."

Altbayrische Hachilingen als Bischöfe von Langres in Burgund
Ein Beitrag zur Frühgeschichte Schäftlarns

von Romuald Bauerreiß OSB München, St. Bonifaz

Eine seltsame Erscheinung der frühen bayerischen Kirchengeschichte stellen die beiden ersten Äbte des alten Benediktinerklosters an der Isar 20 km südlich von München, Schäftlarn, dar. Sowohl der erste Abt Waltrich wie der zweite, Petto, bezeichnen sich urkundlich gesichert als „episcopus et abbas". Solche Abtbischöfe waren in dieser Zeit im altbayrischen Siedlungsgebiet etwas durchaus Ungewohntes und haben der Forschung nicht nur der der Hausgeschichte Schäftlarns kein geringes Kopfzerbrechen verursacht. War doch die Einrichtung der Abtbischöfe eine Eigenart der monastisch ausgerichteten frühen irischen Kirche, bei der Klosterbereich und Bistum sich deckten. Aber von solch irischen Altbischöfen kann hier nach neueren Forschungen nicht mehr die Rede sein. Ebensowenig haben sich die zahlreichen bischöflichen Eigenklosterherren als Abtbischöfe bezeichnet.

Schon 1959 hat der verdiente Schäftlarner Historiker Direktor P. Notker Würmseer[1] den wertvollen Hinweis gebracht, daß die beiden ersten Schäftlarner Abtbischöfe nach Namen, Reihenfolge und Zeit sich vollkommen mit den damaligen Bischöfen von Langres bei Dijon in Nordburgund (ecclesia Lingonensis) decken. Eine treffliche Untersuchung dieser Tage[2] führte die angedeuteten Möglichkeiten zur Sicherheit: Die beiden Bischöfe Waltrich und Petto von Langres sind personengleich mit den beiden ersten Äbten von Schäftlarn: Waltrich und Petto. So ist in Zukunft die herkömmliche Bezeichnung Abtbischof zu verbessern in: Abt und Bischof. Der Grund dieser eigenartigen Zusammenhänge zwischen Schäftlarn und Langres sei vorerst zurückgestellt.

Die Person des zweiten Schäftlarner Abtes Petto verdient nicht weniger als die reichlich untersuchte des ersten (Waltrich) Beachtung und läßt auf diesen Rückschlüsse zu. Am 8. August 806 schenkt Abt und Bischof Petto in Haching (Ober- und Unterhaching, Obby. LK München) Erbbesitz und erworbenen Besitz an das neue Kloster in Schäftlarn an der Isar[3]. Es ist eine reiche Schenkung einer größeren Zahl von Knechten

---

1) Würmseer N., Der Sedenzbeginn des Bischofs Waltrich von Passau († 804) (Diese Zeitschrift 70 (1959), S. 241 ff).

2) Schmid Karl, Wikterp in Epfach (Werner J., Studien zu Abodiacum-Epfach, S. 99 f.), München 1964. (Siehe auch die Besprechung in diesem Heft) und Störmer Fr., Schäftlarn, Murrhard und die Waltriche (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28 (1965), S. 47 ff).

3) Weißthanner A., Die Traditionen des Benediktinerklosters Schäftlarn, München, Nr. 21.

und Mägden (Manzipien) aber auch von Grund und Boden. Zunächst stammt der Güterkomplex aus Pettos väterlichen, also aus Erbbesitz (res proprietatis meae in villa, quae dicitur Hachinga, quidquid de genitore meo ad me pervenit), dann aber auch aus hinzugekauften Grundstücken (in ipsa villa Hachinga, quidquid de Helfericho comparavi). Dazu kommt noch erworbener Besitz „in villa, quae dicitur Puoloch[4] quidquid de Folcero et filio suo Milone comparavit". Es handelt sich demnach um eine Schenkung aus einem durchaus geschlossenen Gebiet um Oberhaching, das nach seiner kirchlichen Bedeutung zweifellos der Mittelpunkt der frühen Siedlungen am Hachinger Bach (ca. 5 km rechts der Isar) war. Es handelt sich dort um ältesten Kulturboden, der wie die neuesten Ausgrabungen erwiesen haben, bis in vorgermanische Zeit hinaufreicht[5].

Petto schenkt zunächst aus seinem Erbbesitz, aus Haching. Als solcher kann zunächst nur jener kleine Ort in Frage kommen, der heute nur aus einem ansehnlichen Bauernhof besteht, aber auf hohes Alter zurückschauen kann: Petting (nicht ganz 3 km nw der Pfarrkirche von Oberhaching). Der Ort wir schon erwähnt 1189 (Praediolum apud Pettingen)[6] und 1147 als Predium Pettingin[7]. Es handelt sich also um einen echten Ing-Ort und bezeugt damit sein hohes Alter. 1349 erscheint dort eine dem hl. Georg geweihten Kirche[8], deren Lage heute noch nicht feststellbar ist. Auch hier weist das Patrozinium, da es kaum der hochmittelalterlichen Georgskultwelle angehört, auf hohes Alter hin. *Petting kann unmöglich von seinem Schenker in Haching Petto getrennt werden.* Es handelt sich um den Mittelpunkt der Petto-Sippe, die zweifellos dem Hochadel der in der lex Baiuvariorum doppelt „versicherten" Hachinga oder Hachilinga[9] angehörte.

Pettos Episkopat in Langres[10], der ungefähr nach den urkundlichen Zeugnissen von 790—820 anzusetzen ist, war nach der kirchlichen Seite anscheinend kein glücklicher. Wohl war er auf den Unterhalt seiner Kanoniker bedacht, aber was die Geschichte des Klosters zum hl. Petrus in Bèze, einem

---

4) „Puoloh" wird von einem ersten Kenner des Hachinger Tales, Pfarrer Hobmaier, mit Recht auf Kreuzpullach sw von Haching bezogen.

5) Nunmehr Pätzold J. — Schwarz Kl., Ein späthallstadtzeitlicher Herrensitz am Kyberg bei Oberhaching (Jahresbericht d. bayer. Bodendenkmalpflege 1961), München 1961.

6) Weißthanner, ebd. Nr. 287, S. 288.

7) Acht P., Die Traditionen des Benediktinerklosters Tegernsee, München 1952, Nr. 250.

8) Vgl. nunmehr Maier Marin, Früher Georgskult im altbayrischen Raum, München 1965, S. 41.

9) MG Leg. I, 5, S. 312: Hosi, Drozza, Fagana, Hahilinga, Anniona. Isti sunt quasi primi post Agilofingos, qui sunt de genere ducali.

10) Zur Geschichte von Langres Gallia christiana IV, 527. Duchesne L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II, Paris 1910², S. 189. Die Urkunde Ludwig des Frommen von 815 (Böhmer-Mühlbacher I², Nr. 539) für Bischof Petto ist allerdings verunechtet. Text in Gallia Christiana IV, pars II, S. 129.

Eigenkloster des Bischofs von Langres, erzählt, ist für Bischof Petto nicht gerade günstig[11]. Der „ordo monasticus" sei zur Zeit König Ludwigs des Frommen und der Regierung Bischof Pettos beinahe untergegangen (penitus deletus erat) und erst unter dessen Nachfolger, Bischof Albrich, sei neues klösterliches Leben eingezogen. Albrich sei ein „vir dignus episcopatus ecclesiae Lingonensis" gewesen. Man wird wohl den verächtlichen Seitenblick auf den Vorgänger nicht übersehen dürfen. Die Motivierung der Reformtätigkeit Alberichs ist ganz im Stil der mittelalterlichen Visionsmotive gehalten und hanebüchen. Die Zustände in Bèze werden den der bischöflichen Eigenklöster allüberall entsprochen haben. Mit dem Verlust der freien Abtwahl, der Verarmung der Mönche und der dadurch bedingten Vermögensbildung der einzelnen, sind die Klöster in Kanonikatsstifte herabgesunken. Vielleicht war der Mangel des „ordo monasticus" in den Klöstern von Langres der Grund, daß Petto in seinem Heimatkloster diesem „ordo monasticus" mit seiner reichen Dotierung eine Grundlage geben wollte.

Wie Petto gehörte auch der Amtsvorgänger in Langres und der Stifter Schäftlarns den Hachilingen an, der Presbyter, als der er zuerst begegnet, Waltrich. Auch er schenkt aus seinem Erbgut an sein Kloster. Der offensichtlich verunechteten „Gründungsurkunde" wird mit Recht eine gewisse Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen[12]. In ihr muß auffallen, mit welcher Breite der ererbte Eigenbesitz für die neue Kirche hervorgehoben wird!: „... ecclesiam in propria hereditate mea cepi aedificare ... ecclesia, quam ego ipse manibus meis fundavi ... Vor Zeugen sollte der Bischof untersuchen „coram omnibus cohaeredibus meis ... eam hereditare voluissem. ... Parentibus meis pari devotione consentientibus addidi etiam alias duas ecclesias. Ad Dihiningas (Deining, gegen 8 bis 10 km sw Oberhaching) et ad Ehapaldingas (Epolding)." So steht außer Zweifel, daß auch Waltrich zum Hochadel der Hahilingen gehörte, deren Besitz man kaum auf den schmalen Streifen am Hachinger Bach beschränken darf. Waltrich tritt das erstemal als „presbyter" bei der Gründung der Kirche in Schäftlarn auf. Ob er Presbyter von Freising war, ist durch die Bitte an Bischof Joseph von Freising, die Kirche zu weihen, allein nicht genügend bezeugt. Bischof Joseph war eben der zuständige ordinarius loci. 775 begegnet Waltrich als Abt des berühmten Klosters zum hl. Benignus in Dijon, Bistum Langres. Von 778 und 783 ist Waltrich in Langres als Bischof und Abt bezeugt. Die Bezeugungen als Bischof decken sich zeitlich völlig mit denen in den ersten Schäftlarner Urkunden Nr. 3 (776/79)[13], 5 (776/88)[14] und 6 (779)[15] sowie mit der Freisinger Schenkungsurkunde

---

11) Joannis monachi chronicon Besnense, XI. Jahrh. (P. Lat. 162, 879). DHGE VIII (1935), S. 1340.
12) Weißthanner, S. 8.
13) Ebd. S. 7.
14) Ebd. S. 10.
15) Ebd. S. 10.

Nr. 88 (von 778)[16]. Daß es sich bei der Schäftlarner Stiftung trotz der anfänglichen steten Bezeichnung „ecclesia s. Dionysii" um ein Kloster handelte, bezeugt die Wendung in der Urkunde von 776/788: . . . episcopo Walricho et omni congregationi suae[17].

Zum Hochadel der Hachilingen läßt sich noch ein dritter Bischof rechnen, eben der Nachfolger Pettos, Bischof Alberich († 21. Dez. 838)[18]. Wie schon erwähnt, schenkte Bischof Petto nicht nur aus seinem Hachinger Erbbesitz in Petting, sondern er erwarb zu diesem Zweck auch von einem Helferich „in ipsa villa Hachinga" reichen Besitz an Unfreien, Feld und Wald, Obstgärten und Brunnen usw.[19]. Nach einem Kenner des althochdeutschen Namenschatzes, Förstemann, ist Helferich nicht nur gleichstämmig sondern mitunter identisch mit Alberich[20]. Auffallend ist, daß in eben dieser Großdotation Pettos noch dazu ein Albrich als Zeuge auftritt, der dann noch öfters in Schäftlarner Schenkungen begegnet. Das alles weist eindeutig darauf hin, daß auch Pettos Nachfolger in Langres dem Hachinger Hochadel angehörte, ohne den Bischof Alberich mit dem obengenannten Helfrich unmittelbar gleichsetzen zu wollen. In Langres erscheint Bischof Albrich als ein gepriesener Reformator der Petersabtei zu Bèze[21]. Er führte dort die Benediktinerregel ein. Denn anders kann die Bemerkung über die Restaurierung des „Ordo monasticus" dortselbst nicht verstanden werden (S. oben.)

Bei der gesicherten Bischofsreihe Waltrich–Petto–Albrich dürfte man fragen, ob nicht auch noch der Nachfolger Albrichs, der ebenfalls einen deutschen Namen führt, Theotbald, noch in die Hachinger Hochadelssippe gehört. Viel ist über diesen Bischof von Langres nicht bekannt, als daß er am 16. August 856 starb[22]. Es kann kein Zufall sein, daß um diese Zeit in Schäftlarner Schenkungsurkunden, die noch dazu in Gegenwart des Bischofs Petto ausgestellt sind, als Zeugenpaar 801/813 auftritt[23]:

Amalrich, Cundhart, Heypo, Heio, Altolf, Albrich, Deotbald

und zu gleicher Zeit nocheinmal[24], wiederum in Gegenwart Bischof Pettos von Langres:

Lantfried, Gozprecht, Deotbald, Altolf, Herrideo, Amalrich, Heio, Heypo.

---

16) Bitterauf, S. 108.
17) Weißthanner, Nr. 5.
18) Duchesne, ebd. II², S. 184, 189.
19) Weißthanner, Nr. 21.
20) Förstemann E., Altdeutsches Namenbuch, Personennamen, Bonn 1900, S. 71.
21) Annales de Beza et s. Benigne (MG SS II, 248, V, 39. Dazu Chronicon s. Benigni Divionensis anonymi (Pat. Lat. 62, 799) über die Reformen Alberichs.
22) Duchesne, ebd. II, S. 189.
23) Weißthanner, Nr. 14.
24) Weißthanner, Nr. 15.

So war der Name Teuthbald in der Hachinger Bischofssippe durchaus geläufig und erlaubt wohl auch, den vierten Bischof von Langres ihr einzureihen.

Eine Bestätigung der Gleichheit der Bischöfe von Langres, deren Kette mit den Vorgängern Waltrichs (Hariolf, Erolf) vielleicht noch vermehrt werden kann, bieten die Verbrüderungsbücher von St. Gallen, der Reichenau und Salzburgs[25]. Im Reichenauer Buch treten alsbald die drei Klöster der Diözese von Langres auf: Molome (Melundis), Bèze (Fons Bessue) und St. Peter — Dijon. Schon dem Herausgeber der Bücher in den Monumenta Germaniae fiel die enge Verbundenheit dieser Klöster sowie ihre Übernahme in das Reichenauer Buch auf, wobei es sich doch nicht um die größten und einflußreichsten Klöster Mittelfrankreichs handelte. Sie waren eben durch die „Bischofssippe" — ein Begriff, den meines Wissens Karl Schmid treffend eingeführt hat — der altbayrischen Hachilingen verbunden.

Der auffallende starke altbayrische Einfluß in dem nördlichen Bistum Langres und überhaupt im nördlichen Burgund wurde um diese Zeit noch erhöht, was nicht übersehen werden darf, durch den Metropoliten, dem Waltrich—Petto—Alberich unterstand. Auch er war ein Altbayer, Leitrad von Lyon[26] (archiepiscopus Lugdunensis). Er stammte aus dem Salzburgischen und gehörte der Sippe der Leitradinger (Heimat wohl Leidrading westl. des Chiemsees) an. Durch Alkuin wurde er an den Hof Karls des Großen und dessen Akademie gezogen und erwarb sich das besondere Vertrauen des Kaisers. 798 — also zur Zeit Waltrichs und Pettos — wurde er zum Erzbischof von Lyon ernannt. Später zog sich Leidrat in das Medardus-kloster nach Soissons zurück, wo er 817 starb.

Schon längst mag wohl die Frage aufgetaucht sein, nach den Gründen einer solchen, vom Herzogtum Bayern aus gesehen, wohl seltsam zu nennenden Funktion von Altbayern an entlegenen Bischofsstühlen. Hier darf das Patrozinium der Waltrichstiftung Schäftlarn nicht übersehen werden. Es wurde schon hingewiesen, daß Schäftlarn schon von Anbeginn nicht nur das Patrozinium des großen karolingischen Hauspatrons innehatte, sondern auch mit Reliquien des hl. Dionys ausgezeichnet war.

Sei dem wie immer! Für jeden Fall steht jene intensive fränkische Politik dahinter, die gerade der Würm und der Isar entlang gleichsam eine fränkische Linie ausbaute, die mit dem von Karl so begünstigten Benediktbeuern, der dorthin schenkenden Schwester Karls des Großen, Gisela, der bekannten legendären Reismühle von Gauting usw. hinreichend gekennzeichnet ist.

Daß aber gerade Burgund so von den Hachilingen gleichsam in „Erbfolge" bevorzugt worden ist, ist doch noch einer besonderen Betrachtung wert. Was in neuerer Zeit an Hinweisen für eine Herkunft der Bayern aus Burgund herbeigebracht wurde, konnte nicht immer der Kritik standhalten.

---

25) MG Liber confrat., S. 319, Columne 541.

26) Walcher B., in LThK VI (1961), S. 926. Vgl. auch MG Epist. IV, 539—546.

Der beliebte burgundische Name Fara z. B., den man in Föhring bei München zu erkennen glaubte, hat mit dem Frauennamen Burgundofara nichts zu tun, ebenso ist es einer der kräftigen Irrtümer des Dichtermönches Metellus von Tegernsee[27], der das Stifterpaar seines Klosters, Albert und Otkar, von Burgund abstammen läßt, das aber nachweisbar aus der Thanninger Gegend an unser Hachinger Siedlungsgebiet anschließend, kommt. Allerdings sind diesen negativen Hinweisen doch auch positive entgegenzustellen. So wird man die burgundische Herkunft des bayrischen „genus ducale" der Agilolfinger, wie die Lex sie heißt, nicht mehr bestreiten können[28]. Von fachmännischer Seite[29] wurde auf das zahlreiche Vorkommen altbayrischer Ortsnamen in Burgund hingewiesen und auch die Haching-Orte sind in größerer Anzahl vertreten[30]. Mit diesem Hinweis auf mögliche ethnologische Zusammenhänge wird sich der Historiker begnügen müssen. Das übrige muß den Archäologen und Romanisten überlassen bleiben.

Im ganzen gesehen wird die Reihe der altbayrischen Bischöfe mit den beiden Schäftlarner Äbten, die damals auf ausserdeutsche Bischofssitze gelangten, beträchtlich vermehrt: Den Bischofsstuhl von Vizenza in Oberitalien z.B. hatten gleichsam in Erbfolge die beiden nahverwandten Bischöfe Franco und Andreas nacheinander inne, die aus der altbayrischen Sippe stammten, der der Freisinger Archipresbyter Tarchanat angehörte, der Stifter des verschollenen kleinen Klosters in der Schwindau, das schon das Patrozinium des hl. Benedikt trug. Leitrat von Lyon in Burgund wurde schon erwähnt.

Kehren wir noch einmal in die Heimat des Bischofs von Langres Petto nach Petting am Hachinger Bach zurück. Vom pfarr- und allgemein kirchengeschichtlichen Standpunkt aus stellt die Pfarrkirche von Oberhaching mit ihren früheren Filialen das Muster eines frühen und wohl ausgebildeten Seelsorgsmittelpunktes — um den verfrühten Ausdruck Pfarrei nicht zu

---

27) Bauerreiß R., Zur Glaubwürdigkeit des Metellus von Tegernsee (Studien u. Mitteilungen z. G. d. Benediktinerordens 71 (1960), S. 35 f).

28) Zöllner H., Die Herkunft der Agilolfinger (MIÖG 59 (1951), S. 245 ff).

29) Gamillscheg E., Romania Germanica (Sprach und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. Band III: Die Burgunder, Berlin 1936, S. 22: Neben Burgundern, Franken und Goten haben sich auch die Bajuwaren im Departement Ain niedergelassen S. Beyviere d. i. Bajuvaria ... dann viermal im Kanton Montrevel, Kr. Bourg zweimal im Kanton Treffort, Kr. Bourg und einmal im K. Bagé-le-Chatel, Kr. Bourg ... Diese Niederlassung der Baiuvaren im Nordwesten des Departements, die noch in neun Namen sichtbar ist, muß also einen nicht unbeträchtlichen Umfang gehabt haben ...

30) Derselbe, III, ebd. S. 125: Die burgundischen Personennamen. Nr. 67: „Burgundisch hagjis ... Zu Hagjis gehört der Namen Hagingos in Ayens, dreimal in der französischen Schweiz ... Zu Hagins die Sippenform Haginingos in Agny, Hennens, Esnans, Agneins. Der Name ist also über das ganze Gebiet der Burgundersiedlung verbreitet."

gebrauchen – dar. Die Pfarrkirche von Oberhaching (St. Stefan) hatte nach der Matrikel von 1315 als Filialen[31]:

Haechingen habet 6 filiales: Niderhaechingen (Unterhaching), Toufchirchen (Taufkirchen), Argart (Arget), Laufzoren (Laufzorn), Puoloh (Kreuzpullach), Grünenwald (Grünwald). cum coemeteriis Anzenhart (Lanzenhaar), Stohah (Stockach) sine coemeteriis.

Hier interessiert vor allem die Nebenkirche „Taufkirchen". Es wurde früher schon zur Genüge dargetan, daß es sich bei Taufkirchen wie bei den anderen 7 altbayrischen „Taufkirchen", die sich nur im baiuvarischen Siedlungsgebiet als Ortsnamen erhalten haben, um frühe Landbaptisterien (nicht als Pfarrkirchen) handelt, die der Pfarrkirche zugeordnet waren. Sie waren oft nachweisbar nach frühchristlicher Art als Zentralbauten (Oktogone, Rundkirchen, Quadratgrundriß) für das frühe Taufbad aufgeführt. Auch bei Taufkirchen am Hachingerbach handelt es sich um einen Zentralbau der, heute als Presbyterium mit mächtigen Mauern und aufgesetztem Turm sich deutlich von dem weitaus späteren Langhaus abhebt. Das alte Taufhaus (Baptisterium) lag so hart an dem ehedem viel wasserreicheren Hachinger Bach (ehedem Gleisenbach?). Ungefähr in der Mitte zwischen dem alten Baptisterium und der Gemeindekirche in Haching lag die engste Heimat Bischof Pettos in dem schon erwähnten Petting, ihm schräg gegenüber die Niederlassung der Knechte (Potzen) in Potzham[32] 1 km nö Taufkirchen die kircheneigenen Slavenknechte in Winning (c. 1140: Windingen)[33]. Es mußte ehdem eine gewisse beherrschende Stellung im Hachinger Tal eingenommen haben. Denn anders ist die Bezeichnung von 1008/1017 schwer zu verstehen: Hachinga, quae aliter Winidum nuncupatur. Mit dem Hachinga scheint hier das danebenliegende heutige Unterhaching gemeint zu sein. Der in standgehaltene Flußübergang über den anscheinend manchmal sehr breiten Hachinger Bach war in Furth (ca 800 m nö Oberhaching). Die gesamte Kirchenanlage macht so den Eindruck einer *besonders geförderten Seelsorgskirche*, die mit eigenem Baptisterium und einer wohl stattlichen Wendendotation ausgestattet war. Als ursprüngliche Eigenkirchenherrn können nur die hochadeligen Hachinger in Frage kommen und die einflußreichen Bischofskandidaten aus ihrer Sippe. Sie haben damit ihrem kirchlichen Eifer wie ihrer Wohlhabenheit ein bis heute noch erkennbares Denkmal gesetzt.

Exkurs: In loco Peipinbach

Hier mag noch eine neue Deutung des schon seit Jahrzehnten vielerörterten und auch in der vorausgehenden Untersuchung behandelten Ortsnamen „in loco Peipinbach", der in 6 frühen Schäftlarner Ur-

---

31) Vgl. die ansprechende Ortsgeschichte von Hobmair K., Zwölfhundert Jahre Oberhaching, Oberhaching 1949.

32) Acht, ebd. Nr. 45, S. 37.

33) Weißthanner, ebd. Nr. 56.

kunden als nähere Ortsbestimmung Schäftlarns auftritt[1], gegeben werden. Er weist eine gewisse Gleichförmigkeit auf: in loco nuncupante Peipinpach". Der Bach ist bis heute unbekannt. Schon Würmseer hat auf die großen Schwierigkeiten einer Auslegung des „Peipinpach" hingewiesen und hat mit Recht betont, daß nur ein Personenname hier zu Grunde liegen kann. Frühere anderslautende Interpretationen sind derart gekünstelt, daß sie eine Erörterung erübrigen. Der Name „Peipinpach" verschwindet mit der im Traditionsbuch erwähnten Nennung von 828 und begegnet auch in chronikalen Werken nicht mehr.

Es besteht aber neben dem „Peipinpach" des Traditionsbuches noch ein anderer wenig beachteter Überlieferungszweig des Namens: Schon Weissthanner hat in seiner trefflichen Ausgabe des Traditionsbuches bei der Untersuchung der ersten Urkunde, die mehr eine spätere Gründungsgeschichte als eine Urkunde darstellt, hingewiesen, daß ein spätes Schäftlarner Kopialbuch (Lit. 3) die Form „Beidenpach alio nomine Schefftlarn" bringt[2], die spätere Chronisten der Humanistenzeit (Apian, Hund u. a.) übernommen haben. Die Bezeichnung „Petenbach" geht aber noch weiter zurück. Sie begegnet nicht nur in der „Compilatio" eines anonymus um 1400[3], sondern, was schon Weissthanner bemerkte[4], in den sogenannten *Fundationes monasteriorum Bavariae*, einer Sammlung nicht uninteressanter geschichtlicher Notizen im clm 1459[4], die dem wenig beachteten bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee, Augustinerchorherr in Diessen, zuzuschreiben sind[5]. Die Aufzeichnungen dürften um 1380 gemacht sein. Dort heißt es (fol 68v):

Petenbach, alio nomine Scheftlern.

---

1) Nennungen: In der verunechteten Gründungsurkunde: ... edificare ecclesiam dei in loco Peipinbach, villa nuncupata Sceftilari prope fluvium Isure" (Zeitstellung?). Weißthanner Nr. 1
780/800: ... trado ad ecclesiam s. Dionisii, quae constructa est in loco nuncupante Peipinpach. (Ebd. Nr. 7)
780/800: ... ad ecclesiam S. Dionysii, quae constructa est in loco nuncupante Peipinpach
806 29. III.: ... sanctum ac sacrum monasterium. Dionisii episcopi, quod est constructum super fluvium, qui dicitur Isura in loco nuncupante Peipinpach (Ebd. Nr. 20)
821: ... sacrosanctum monasterium, quod est constructum in loco nuncupante Peipinpach. (Ebd. Nr. 24)
828: ... sacrosanctum monasterium sancti Dionisii, quod est constructum super fluvium, qui dicitur Isura in loco nuncupante Peipinpach (Ebd. Nr. 26).
2) Weißthanner, ebd. S. 4.
3) Compilatio anonymi monachi (Öfele A., Rerum Boicarum Scriptores II, S. 333).
4) Ebd. S. 4.
5) Dazu zuletzt Langosch K. in Stammler, Deutsches Verfasserlexikon V. Band (1955) (Nachträge), S. 18. Den Nachweis, daß Albert von Tegernsee, Chorherr von Diessen, der Sammler ist, hoffe ich demnächst zu erbringen. Die offensichtlich sehr flüchtig geschriebenen „Reisefrüchte" der genannten

Es folgt dann eine kleine aber eigenartige Gründungsnotiz[6]. So liegt der Name „Petenbach" also noch außerhalb des Gebiets humanistischer phantasievoller Namenschöpfer wie Apian, Aventin oder Bruschius.

Ist die Form „Peipinpach" auch zwei Jahrhunderte früher bezeugt, so wäre doch zu erklären wie aus „Peipinpach" ein Petenbach geworden ist. Sollte das in Südbayern öfters begegnende „Pettenbach" (heute z.B. Langen- und Amperpettenbach in Oberbayern) das schwer verständliche „Peipinpach" ersetzt haben? Wahrscheinlicher dürfte m. E. die völlige Singularität des „Peipinpach" in dem gesamten reichen Ortsnamenbestand der Karolingerzeit dafür sprechen, daß hier schon früh ein Kopierfehler vorgekommen ist und „Pettenbach" zu recht besteht.

Für jeden Fall würde sich „Pettenbach" in die große Dotation des reichen Petto aus Petting-Haching gut einfügen.

„Fundationes" in der Haupthandschrift, dem Clm 14 594 können paläographisch m. E. nicht verglichen werden mit den sorgfältig geschriebenen Handschriften des von Albert stammenden „Speculum clericorum".

6) Gedruckt bei Öfele, Compilatio ebd.

Literarische Umschau

Bauch Andreas, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt. Band I: Biographien der Gründungszeit, Eichstätt, Sailer-Verlag, (1962, 8°, 303 S., 1 Karte.

Die von dem verdienten Regens des Priesterseminars Eichstätt, Professor A. Bauch angelegte Reihe früher Eichstättischer Geschichtsquellen beginnt mit einer Neuausgabe von vier einschlägigen hagiographischen Werken, der Vita des hl. Willibald, des hl. Wunibald, des hl. Sola und den Miracula s. Walburgis Monheimensia. Gewiß sind diese wertvollen Viten der Historie längst bekannt aber nicht nur nicht vollständig herausgegeben und in den unförmigen Bänden der frühen Monumenta Germaniae schwer erreichbar — die Herausgaben liegen längst zurück und eine Neuausgabe mit den Ergänzungen neuerer Forschung, was Text und Kommentar betrifft, keineswegs überflüssig. Gerade bei dem berühmten frühen Orientfahrer S. Willibald ist der Kommentar völlig neu. Ebenso verhält es sich beim Wynnebaldsleben. Das Leben des Einsiedlers Sola ist hier überhaupt zum erstenmal vollständig und kritisch herausgegeben und hat im Zusammenhalt mit den neuen Ausgrabungen am Solagrab besondere Bedeutung. Wie diese gut kommentierten neuen Ausgaben auch Licht bringen in die erste Anlage der Eichstätter Kathedrale, glaube ich in meiner Untersuchung über die „Ecclesia Aureatensis" in der vergangenen Jahres erschienenen Festschrift für Eichstätt dargetan zu haben. — Hoffentlich findet die Reihe die baldige versprochene Fortsetzung in gleicher wissenschaftlicher Qualität und gediegener Aufmachung.

München R. Bauerreiß

Siegburger Studien Band I, Respublica-Verlag, Siegburg 1960, 136 S., 12 Bildtafeln.

Siegburger Lektionar, hgg. von den Mönchen der Abtei Michaelsberg. Respublica-Verlag, Siegburg 1964, 60 S., 12 Farbtafeln.

1. Die neu begründete Reihe „Siegburger Studien" will in zwangloser Folge Beiträge zur Geschichte der Abtei des hl. Michael in Siegburg und Arbeiten ihrer Mönche bringen. Das erste Heft erschien als Jubiläumsgabe zum 25jährigen Abtjubiläum von Dr. Ildefons Schulte Strathaus. Der Inhalt dürfte die gesamte benediktinische Familie interessieren. Wunibald Weber OSB geht der Geschichte des Namens Strathaus und der Träger dieses Namens nach; im 16. Jh., in schwerer Zeit, hatte die Familie dem Orden bereits zwei Äbte gegeben. Die letzten drei Abtswahlen in der alten Abtei Siegburg behandelt Jakob Torsy. Wie die Namenlisten der wahlberechtigten Konventualen zeigen, hatte das alte Siegburg bis zuletzt einen aristokratischen Charakter. Ergänzend zu den Ausführungen von Torsy sei auf die Dissertation von Bernhard Walcher OSB über die Abtswahlen in Bayern (München 1930) verwiesen. Die Persönlichkeit des letzten Abtes von Siegburg bei der Aufhebung der Abtei im Jahre 1803, Johann Speyart v. Woerden, zeichnet Wilhelm Bers. Zwei Handschriften mit dem Offizium zu Ehren des hl. Erzbischofs Anno von Köln, des Stifters von Siegburg, untersucht Placidus Mittler OSB. Die weite Verbreitung des Schriften des Abtes Rupert von Deutz, vordem Mönch zu Siegburg, zeigt Rhaban Haacke OSB auf. Die Vorbereitung einer Edition der Rupert-Schriften darf als besonderes Verdienst des

Jubilar-Abtes angesehen werden. Sehr wertvoll erscheint die Zusammenstellung der verschiedenartigen Würdigungen der Persönlichkeit und Wirksamkeit Ruperts. Eine Karte gibt Aufschluß über die Herkunft der Rupert-Schriften. Neben dem flandrisch-mittelrheinischen Raum sind es vor allem bayerische und österreichische Klöster, wo die Werke Ruperts Eingang fanden. Über die Geschichte der Abteibibliothek von Siegburg, insbesondere über den Wiederaufbau nach 1945 unterrichtet letztlich Mauritius Mittler OSB. Die Mönche von Siegburg haben hier gleich so manchen ihrer Mitbrüder in anderen vom NS-Regime und dem 2. Weltkrieg schwer betroffenen Ordenshäusern in aller Stille eine kulturpflegerische Leistung vollbracht.

2. Auf 12 drucktechnisch hervorragenden Farbtafeln werden in vorliegendem Buch 12 Miniaturen aus der Handschrift Harley 2889, des Britischen Museums vor Augen geführt. Die Handschrift, ein Hauptwerk der niederrheinischen Buchmalerei aus der Mitte des 12. Jh., wurde 1962 von H. Thurner als ein für die Abtei auf dem Michaelsberg angefertigtes Lektionar bestimmt. Dem Vorwort von Mauritius Mittler OSB folgt eine knappe kunstgeschichtliche Analyse von Peter Bloch, Kustos am Kölner Schnütgen-Museum; die einzelnen Miniaturen werden von Placidus Mittler OSB beschrieben und in ihren liturgischen Zusammenhängen erläutert. Der bisher als Pantaleon gedeutete Martyrer (Tafel X) wurde als der Reichspatron Mauritius, den die Benediktiner von Siegburg neben St. Michael als den 2. Patron ihres Klosters verehrten, identifiziert. Es ist zu wünschen, daß die geplante kritische Edition des Lektionars der vorliegenden Erstveröffentlichung der Miniaturen bald folgen kann.

München E. Krausen

Krausen Edgar, Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte (Archivalische Zeitschrift Band 60, München 1964, S. 11—36, 8 Abb.).

Pirmin Lindner, der verdienstvolle Ordenshistoriker aus St. Peter in Salzburg, war es, der erstmals die Rotelsammlungen der verschiedenen Ordenshäuser aus nachmittelalterlicher Zeit auswertete. Es waren vor allem die Totenrotel-Sammlungen der österreichischen Stifte, die von ihm eingesehen wurden. Von den Rotelsammlungen der bayerischen Klöster schrieb er, „sie gingen bei der Aufhebung derselben im Jahre 1803 meist zu Grunde". Lindner war ein Großteil der aus bayerischen Klöstern und Stiften erhaltenen Rotelsammlungen unbekannt geblieben. In vorliegender Studie sind nun sämtliche innerhalb des heutigen Bayern nachweisbaren Rotelsammlungen zusammengestellt. Unter ihnen befinden sich zwei, die heute noch in klösterlichem Besitz sind, jene von Metten und Ottobeuren. Hinzu kommt der Restbestand der einstigen Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg, der heute in Kloster Andechs verwahrt wird.

Die Siegelurkunde ist, was von der Forschung bisher nicht beachtet wurde, auch die Urform der Totenrotel. Das Aufgerolltsein über einem Rundstab stellt die nächste Phase der Entwicklung dar. Es folgen der Rotulus in Form eines Libells und letztlich die Totenroteln als Einzelmitteilungen, die zumeist in chronologischer Reihenfolge gebunden wurden und zu ansehnlichen Foliobänden anwuchsen. Konkordanzen der Lagerorte der Totenrotel-Sammlungen sowie der Klöster und Stifte, von denen Totenroteln innerhalb Bayerns festgestellt werden konnten, beschließen die Untersuchung.

(Selbstanzeige)

Mischlewski A., Die Abtei Ottobeuren und das Memminger Schottenkloster St. Nikolaus. (Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1963, Memmingen) Verlag Heimatpflege Memmingen. Der ehem. Kurat von Hinterstein und nunmehr zu Studien in Rom weilende Verfasser bietet mit diesem Aufsatz von 18 Seiten eine Kurzmonographie des sogenannten Schottenklosters (eigentlich müßte man diese Art von Benediktinerklöstern „Irenklöster" nennen) vor den Mauern von Memmingen. Es wurde von Welf VI. vor seiner zweiten Palästinafahrt mit freilich recht dürftigen Begabungen gestiftet, er ließ es aus dem damals wegen seiner Regeltreue in Ehren stehenden Regensburger Schottenkloster mit 12 Irländern besiedeln, denen ein Abt vorstand. Aber nicht nur die genannte bescheidene Ausstattung, sondern auch der ausbleibende personelle Nachschub aus der irischen Heimat zeigen auch hier wiederum, daß selbst beste Qualität ohne Quantität keinen längeren Bestand hat und daß die nachwachsenden Berufe im allgemeinen nicht durch kumulative Fernwirkung eines Konvents zum Eintritt bewogen werden können. So vermochte auch das zusätzliche asketische Motiv der „Heimatlosigkeit", das im 11. und 12. Jht. zur Gründung von 9 solchen „Schottenklöstern" im südlichen Deutschland geführt hat, nicht zugkräftig genug zu bleiben und das rasche Aussterben dieser Konvente nicht aufzuhalten. Ein letzter Abt dieses Memminger Schottenklosters wird noch 1496 erwähnt. Schon das ganze 15. Jht. hindurch haben aber bereits zuerst weltpriesterliche Verweser und dann regulargeistliche Pröpste das nur mehr als juristische Person existierende Kloster verwaltet bzw. seine Einkünfte bezogen. Letztere Pröpste stellte mit einer einzigen Ausnahme das nahe Ottobeuren. So vermehrt also diese Studie die nicht unerhebliche Liste von Publikationen zur 1200-Jahrfeier dieser Abtei. Man muß lobend anerkennen, wie es dem Verfasser trotz überaus dürftiger Quellenlage gelungen ist, die Geschichte dieses Memminger Benediktinerklosters noch aufzuhellen bis zu den Zeiten, wo schließlich mit den Steinen seiner bescheidenen Gebäude (1388 und 1512) und mit denen seiner kleinen Kirche (1529) die städtischen Wehranlagen ausgebessert worden sind. In einem Anhang hat der Verfasser zur raschen Orientierung eine Liste der 6 namentlich bekannten Äbte, der säkularpriesterlichen Verweser und der Ottobeurer Pröpste zusammengestellt. Ein familiengeschichtlicher Exkurs über einen der letzteren (Jodok Niederhof) beschließt die sich flüssig lesende Darstellung.

Hild. Dussler

Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Bayern und Schwaben i. J. 1784. Neu herausgegeben und eingeleitet von Gebhard Spahr OSB., Weißenhorn 1964, Anton H. Konrad Verlag, 208 Seiten Text, 12 farbige Tafeln, 62 ganzseitige Tafeln und Text-Abbildungen mit vielen alten Ansichten, Porträts und Fotos. Mit einem Vorwort von P. Rudolf Henggeler OSB. — Leinen mit vierfarbigem Schutzumschlag; Querformat 23,5 x 20,8. — DM 29,—.

Unser Weingartner Mitbruder hat hier alten Wein in einen neuen Schlauch gefüllt. Als 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft (Köln 1889) hatte P. Gabriel Meier von Einsiedeln das Reisetagebuch des P. Nepomuk Hauntinger unter dem Titel „Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren" schon einmal in Druck gegeben. Vorher existierten davon nur 4 Handschriften (Einsiedeln R 98, R 99 und Nr. 464. — St. Gallen Nr. 1681) unter dem Titel „Reisediarium über einen Theil des Schwäbischen und baierischen Kreises, mit den Bemerkungen aller darinnen vorfallenden Seltenheiten", das P. N. Hauntinger am 8. September 1784 abgeschlossen hatte. Schon P. Gabriel Meier modernisierte die veraltete Sprache Hauntingers

und die Rechtschreibung des Diariums. Die Neuausgabe von P. Gebhard Spahr hat, wenn die gemachten Stichproben nicht zu wenig waren, an P. Meiers Text und Schreibweise kaum etwas geändert. Und doch ist es, nicht nur durch sein ungebräuchliches Format, ein ganz neues Buch geworden. Schon die ungemein reiche hervorragende Bebilderung verleiht der schlichten Vereinsschrift von 1889 ein völlig neues Gesicht und kündet vom Spürsinn des Herausgebers für alte Bildvorlagen. Diese Illustrationen beleben den Text Hauntingers schwarz-weiß und farbig ungemein. Außerdem hat der neue Herausgeber in der Einleitung (S. 7—24) die 3 Reisenden des Diariums (P. Hauntinger/St. Gallen, P. Beda Pracher/Neresheim) in treffenden Kurzbiographien vorgestellt und den Reisebericht selbst literarisch gewürdigt. Darüber hinaus hat er in den Anmerkungen (S. 158—208 in Doppelspalten) zu den besuchten Reisestationen und zu den gehabten Reisebegegnungen eine Fülle von historischem Material verarbeitet, das oft nur in weit ausholenden Recherchen und in fernliegender Literatur zu erheben gewesen ist.

Deshalb ist es nur zu beklagen, daß — wohl auf Grund eines Vetos des finanzierenden Verlags — das Buch kein Register hat, das Namen und Orte zum Gebrauch des forschenden Historikers erst praktisch aufschlüsseln würde. Doch muß es dem Verlag neben der köstlichen Aufmachung auch gedankt werden, daß das neue Buch, um Bindekosten zu sparen, wenigstens nicht gelumbeckt worden ist. Außer diesem Register hätte sich der Rezensent noch etwas gewünscht: Ein tieferes Hineinstellen des Reiseberichtes Hauntingers in die um jene Zeit besonders reichliche Reisebücher-Literatur. Es ist zwar an den benediktinischen Prototyp dieser Bibliothekreisen, an Mabillons „Iter germanicum" von 1683 angeknüpft (S. 9), es sind die „Itinera literaria" des Abtes Gerbert von St. Blasien zitiert (S. 21 u. 169), es ist an Philipp Wilhelm Gerckens Reisen von 1779/82 (S. 169) gedacht und an die Literarischen Reisen des Georg Wilhelm Zapf von 1781 erinnert worden (S. 168 f. u. 191). Auch die Reise des Salzburger Paters Constantin Stampfer vom 8. 9.—3. 11. 1784 wurde zum Vergleiche herangezogen. Aus Reiseberichten katholischer Kleriker jener Jahre und Gegenden sei jedoch noch hingewiesen auf den des Kardinals Garampi von 1761/63 (besonders wegen Salem), auf den des böhmischen Zisterzienserpaters Moriz Elbel von Netky 1771, auf den des Freisinger Kanonikus Alois Baader 1789, auf den des P. Scharl von Andechs 1757 und 1788 (dem P. Magnus Sattler leider zuviel Eigenes hinzugefügt hat) auf den des Prämonstratenserpaters Julien Lesage von 1789, der, was Schwaben betrifft, freilich nur handschriftlich vorliegt. Auch weltliche Reiseberichterstatter jenes letzten Viertels des 18. Jahrhunderts haben sich gelegentlich über die gleichen Orte wie P. Hauntinger geäußert: Der bekannte Katholikenfresser Christoph Friedrich Nicolai um 1781; in den „Briefen eines reisenden Franzosen" um 1780 der ihm geistesverwandte Schweizer Kaspar Riesbeck, welcher mit seinem Staubsauger nicht nur hinter den Mönchen, sondern auch hinter den Edelleuten her ist; der K. K. Dragonerrittmeister Franz Josef Sulzer in seinen „Litteralischen Reisen" vom 1782; Carl Ignaz Geiger als Anonymus in der „Reise eines Engelländers" 1789/94; Graf Marquard von Etzdorf in seinen „Reißen" i. J. 1792, worin er sich so anerkennend über Neresheim äußerte.

P. Hauntingers Bericht hätte sich vielleicht mit manchen Dicta der Genannten belegen oder konfrontieren lassen. Dieser bescheiden in aller Hochachtung vor P. Spahrs Neuausgabe vorgebrachte Wunsch hindert jedoch keineswegs, deren Anschaffung unsern Klosterbibliotheken und Bücherfreunden zu empfehlen. Die 29,— DM sind wirklich billig kalkuliert.

Ettal Hildebrand Dussler

Spahr Gebhard, Kreuz und Blut Christi in der Kunst Weingartens. Jan Thorbecke Verlag, Konstanz 1963, 136 S., 168 Abb.

Gustav Gugitz spricht in seiner „Wallfahrtskunde von Oberösterreich" von den „wallfahrtsfreudigen Söhnen des hl. Benedikt", die im besonderen Ausmaß sich die Förderung wallfahrtskultischen Brauchtums angelegen sein ließen. Diese Feststellung ist keineswegs auf Oberösterreich beschränkt. Für den oberschwäbischen Raum maßgeblich wurden die Benediktiner von Weingarten als Hüter des Heiligtums auf dem Martinsberg, wo seit dem Jahre 1094 eine Heilig-Blut-Reliquie verehrt wird. Als 1922 neuerlich Söhne des hl. Benedikt in das seit der Säkularisation verlassene Kloster einzogen, haben sie sich getreu der überkommenen Tradition wiederum als Förderer der Heilig-Blut-Verehrung erwiesen. Auf der im Jahre 1956 aus Anlaß der 900 Jahrfeier der Abtei veranstalteten Jubiläumsausstellung waren zahlreiche wertvolle Kunstgegenstände gezeigt worden, die in Verbindung mit der Heilig-Blut-Verehrung im Laufe der Jahrhunderte in Weingarten geschaffen wurden. Sie werden nun in vorliegender zusammenfassender Darstellung einem weiteren Kreis zugänglich gemacht. Der Bildband zeigt die typischsten und qualitätvollsten Kreuzes- und Heilig-Blut-Darstellungen, beginnend mit dem bedeutendsten Künstler der romanischen Stilepoche im Bodenseegebiet, dem sog. Bertholdmeister. Erstmals werden von ihm geschaffenne Miniaturen und Initialen farbig reproduziert. Das von Gebhard Spahr OSB in jahrelanger Forschungsarbeit zusammengetragene Material zeigt eine ungeahnte Vielfalt des künstlerischen, kunstgewerblichen und volkstümlichen Schaffens in Zusammenhang mit der Heilig-Blut-Reliquie von Weingarten. Bemerkenswert erscheint, daß von dem berühmten Heilig-Blut-Ritt aus der Zeit vor 1800 keine bildmäßige Darstellung ermittelt werden konnte.

München E. Krausen

Studien zu Abodiacum Epfach. Hrgg. v. Joachim Werner (Veröffentlichungen zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien, Band I) München 1964, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 4^0, 261 S., 84 Tafeln, 3 Pläne, DM 82,—.

Der erste Beitrag des umfangreichen, splendid ausgestatteten Bandes von N. Walke „Zum Forschungsstand der mittelrömischen Straßensiedlung Abodiacum — Epfach-Dorf" (1—15) befaßt sich mit den „archäologischen Spuren" der mittelalterlichen Siedlung, die „unter dem heutigen Ort Epfach verborgen liegen" (1) und mit dem Gräberfeld in der Mühlau (7—9). Die meisten der im Beitrag von K. Kraft im vorliegenden Band S. 70 ff. einzeln behandelten Inschriftsteine (Tafel 47—54) stammen zwar aus den spätrömischen Befestigungsmauern des Lorenzberges, sind aber primär der mittelrömischen Ansiedlung und ihren Gräberfeldern zuzuordnen, aus deren Ruinen sie zum spätrömischen Mauerbau verschleppt wurden (1). Der Ortsname „Abodiacum" wird zwar von den Sprachforschern aus dem Keltischen abgeleitet, „doch fehlen die entsprechenden Siedlungsfunde" (2). Abodiacum ist wohl eine Neugründung frührömischer Zeit, „wobei der keltisierende Ortsname die Rücksicht der römischen Ortsgründer auf das keltische Bevölkerungssubstrat und die sicherlich neu angesiedelten Bewohner einheimischer Herkunft widerspiegeln könnte" (2). Die Ausdehnung der mittelrömischen Siedlung ist noch unbekannt, da bisher nur ein geringer Ausschnitt des römischen Siedlungskomplexes erfaßt ist (5). Der Verfasser kommt nach Auswertung der einschlägigen Funde zu dem Schluß, daß „der Vicus Abodiacum bereits den Alamannenstürmen um 233 n. Chr. zum Opfer gefallen sein muß" (13).

Als Anhang zu dieser Abhandlung findet sich eine Liste der Stempel auf Terra Sigillata aus Epfach-Dorf und dem Gräberfeld Mühlau (14).

H. Müller-Karpe handelt auf S. 15—27 von den „Ergebnissen einer Notgrabung bei der Epfacher Schule im Jahre 1957", die jedoch auf Grund „der Kleinheit der untersuchten Fläche" keine Rückschlüsse auf das Schicksal der ganzen Siedlung zuläßt (21). Das folgende Tafelverzeichnis (Tafel 5—14) gibt eine Auswahl der bei der Schulgrabung 1957 gefundenen Keramik (21—27).

Nach einem „Katalog des römischen Brandgräberfeldes in der Mühlau", ebenfalls von H. Müller-Karpe (28—38) behandelt H. J. Kellner die „Fundmünzen aus Epfach-Dorf und vom Gräberfeld in der Mühlau" (39—42).

N. Walke gibt anschließend eine Übersicht über „Verzierte Terra Sigillata von Epfach-Dorf und aus dem Gräberfeld Mühlau" (43—69), die zur „Gewinnung eines chronologischen Anhaltes um so notwendiger sind, als nur wenige sicher lokalisierbare Münzfunde zur Datierung vorhanden sind" (43). Auch hier dient ein ausführlicher Katalog (Tafelverzeichnis 33—46) zur leichteren Orientierung (52—69).

K. Kraft behandelt die „Inschriftsteine aus Epfach" (70—83), deren ältester noch der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts angehört, während der späteste in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts zu setzen ist (70). Der Verfasser glaubt, Anhaltspunkte gefunden zu haben, die es nicht ausschließen, „daß Abodiacum gegen Ende des 2. Jahrhunderts oder Anfang des 3. Jahrhunderts ein römisches Municipium wurde. Ausreichende Sicherheit ist in diesem Punkt allerdings nicht gegeben" (75). S. 75—83 sind die Inschriften einzeln aufgeführt und kommentiert.

A. Radnóti widmet seine Abhandlung den „Steindenkmälern aus Epfach" (84—95) und F. Stein behandelt die „Frühmittelalterlichen Grabfunde aus Epfach" (96—98).

K. Schmid befaßt sich in einer äußerst gründlichen Untersuchung mit dem Problem „Bischof Wikterp in Epfach (Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert)" (99—139). Er hat den Versuch unternommen, das auf Grund der bekannten Indizien „so vertraut gewordene Bild" von der „Kontinuität des Christentums an diesem Ort (Lorenzberg)" (99) zu zerstören. Da die von J. Werner vorgenommenen Grabungen „aus der Zeit, in der Bischof Wikterp den hl. Magnus in Epfach empfing, ihn zur Glaubensverkündigung aussandte und ihm bei einem späteren Zusammentreffen in Epfach die Priesterweihe spenden sollte, keine Reste einer in Holz oder Stein erbauten Kirche zu Tage kamen, vielmehr der älteste mittelalterliche Kirchengrundriß, der sich unter der heutigen Wallfahrtskapelle fand, nach dem Urteil der Archäologen jedenfalls der Zeit nach dem 8. Jahrhundert, vermutlich erst der Ottonenzeit angehört" (99), könne man eben nicht von einer „Kontinuität des Christentums" auf dem Lorenzberg sprechen. Es sei hier erlaubt, ganz kurz einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem vielberedeten Begriff „Kontinuität des Christentums" zu machen: 1) Es hat, wenn auch nur in einzelnen Fällen, eine Übernahme von spätrömischen Gotteshäusern durch die Bajuvaren gegeben, wie z. B. die Ausgrabungen in der Abteikirche St. Emmeram zu Regensburg, der spätrömischen Georgskirche, ergeben haben (vgl. M. Maier, Früher Georgskult im altbayerischen Raum in: Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie [Institut für Kultgeschichte], Band IX, München 1964, 25 f. mit Literatur). 2) Wenn von „Kontinuität" gesprochen wird, braucht jedoch durchaus nicht in jedem einzelnen Fall an ein „Bestehen oder ununterbrochenes Fortbestehen der Siedlung seit der römischen Periode" gedacht werden (vgl. G. Diepolder, Altbayerische Laurentiuspatrozinien in: Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Band 62, München 1962, 395). Diese Feststel-

lung erhärtet sich besonders im Hinblick auf die Erkenntnisse der Partozinienkunde. Wenn erwiesen werden kann — wie es G. Diepolder in der genannten Untersuchung für das Laurentiuspatrozinium versucht hat — daß zwischen bestimmten Patronaten und den Romanenchristen „ein besonderes Verhältnis" festzustellen ist und andererseits dieses Patronat am selben (vorher spätrömischen) Ort in der bajuvarischen Zeit wieder auftaucht, so stellt sich gar nicht mehr die grundsätzliche Frage: „Kann man in diesem Fall von einer Kontinuität sprechen"?, sondern die Frage muß in einem solchen Fall lauten: „Welche Art von Kontinuität zeigt sich hier? Haben die Bajuvaren über den Überresten des spätrömischen Kirchenbaues ihren Bau errichtet oder hat sich an diesem Ort „nur" das Wissen um das frühere Gotteshaus gehalten, und haben sie auf Grund dieser mündlichen traditio — vielleicht an irgendeiner anderen Stelle der betreffenden Siedlung — ihre Kirche unter dem gleichen Patronat wieder aufgebaut?" Sicher wird in den allermeisten der zur Diskussion stehenden Fälle diese zweite Art von „Kontinuität" diejenige sein, die sich als zutreffend erweist. Neben St. Laurentius ist besonders St. Georg ein in diesem Sinn „verdächtiger" Kirchenpatron (vgl. die oben erwähnte Untersuchung von M. Maier). „Warum soll nicht auch im religiösen Bereich eine Vermittlung stattgefunden haben?" fragt R. Bauerreiß (Kirchengeschichte I², 37) mit Recht, wenn sie für andere Kulturbereiche als erwiesen gilt.

Zur „Topographie des Ortes Epfach im frühen Mittelalter" benützt der Verfasser der vorliegenden Untersuchung die Angaben der „Vita Herlucae" des Paul von Bernried (100 ff.). In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß dem Reformerkreis um Herluca, den K. Schmid „einer besonderen Beachtung wert" findet, inzwischen eine Untersuchung gewidmet wurde (M. Maier, Ein Schwäbisch-Bayerischer Freundeskreis Gregor VII. nach der Vita Herlucae des Paul von Bernried in: dieser Zeitschrift, Band 73, München 1963, 313—332). Auf Grund der Tatsache, daß in der Vita Herlucae nur die Marienkirche Epfachs als jene Stätte angeführt wird, in der die Selige die Liturgie mitfeierte und ihre Visionen erlebte und mit Berufung auf den Umstand, daß die Archäologen auf dem Lorenzberg keine Kirche des 8. Jahrhunderts gefunden haben, kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß die Lorenzkirche erst als eine Gründung der Ottonenzeit anzusehen ist, die ihre Entstehung dem Eindruck des Sieges auf dem Lechfeld verdankt (107—109). Mag man nun — auch im Hinblick auf das oben grundsätzlich über „Kontinuität" Gesagte — zu diesem Lösungsversuch stehen wie man will — die Begründung hiefür ist jedenfalls des Nachdenkens wert — so erscheint doch die Hypothese von ihrer Verwendung als Dank- und Bittkirche der Italienfahrer bzw. als Votivkirche recht zweifelhaft (109). Sollte man nicht — auch mit Rücksicht auf das Patrozinium des hl. Laurentius — an eine Friedhofskirche denken? Schon im Zeitraum der Jahre 793—806 erscheint in einer Freisinger Urkunde dieser Heilige als Totenpatron (vgl. Bitterauf I, nr. 167).

Im Folgenden wird vom Verfasser der Zusammenhang des Bischofs Wikterp mit Epfach untersucht. Auch hier wird ein Weg beschritten, auf dem man nicht ohne weiteres folgen kann: Bezeichnet doch K. Schmid gleich zu Anfang dieses Teiles Epfach als „Wirkungsstätte" bzw. „Sitz eines Bischofs der bonifatianischen Zeit" (109—110). Wenn ein Bischof an einem Ort seines Sprengels Amtshandlungen vornahm, so ist doch wohl noch nicht auf einen Bischofssitz zu schließen, das widerspricht durchaus der Ehrwürdigkeit der ursprünglichen „ecclesia". Auch die Bischöfe von Freising z. B. haben vielfach in Isen geurkundet (vom Jahre 748 stammt die erste diesbezügliche Urkunde, Bischof Joseph hat sich in Isen sogar

begraben lassen), und doch spricht man von Isen nicht als der Wirkungsstätte eines Bischofs. In sehr dankenswerter Weise hat der Verfasser sodann alle Wikterp-Nennungen zusammengestellt (12 Nummern, 110—118), woran sich ein Kapitel „Herkunft und politische Stellung der Bischöfe Wikterp" anschließt (119—128). Ein weiterer Abschnitt „Die Bischofssippe der Wikterpe und die Bairisch-Fränkischen Beziehungen im 8. Jahrhundert" (128—132) sowie „Bischofssitze und Bistümer des 8. Jahrhunderts im alamannisch-bairischen Grenzbereich" (132—139) schließen die sehr verdienstvolle Untersuchung ab. Im letztgenannten Kapitel geht es noch einmal um die Kontinuität des Augsburger Bistums. „Es ergibt sich die erstaunliche Feststellung", schreibt der Verfasser, „daß ... in zwei Orten des mittelalterlichen Bistums Augsburg (in Epfach und Neuburg/Staffelsee) Bischöfe im 8. Jahrhundert gewirkt haben und später als Diözesanbischöfe betrachtet wurden ..." (133). Ob man von einer direkten Unterbrechung der Tradition der ehrwürdigen „ecclesia Augustana" und einer Verlegung des Bischofssitzes nach Epfach sprechen kann, oder ob man nicht doch besser von einem durch äußere Umstände bedingten „Ausweichen" des jeweiligen Bischofs auf einen anderen Ort seines Sprengels spricht, will auch der Verfasser nicht endgültig entscheiden, sondern er verweist hierzu auf zu erhoffende neue Aufschlüsse durch Grabungen (v. a. in der Michaelskirche im Staffelsee, in der Epfacher Marienkirche und im Afrakloster in Augsburg) (139).

Im folgenden Beitrag befaßt sich K. Brunnacker mit den „Geologisch-Bodenkundlichen Verhältnissen in Epfach" (140—156). Beigegeben sind eine Anzahl erklärender Tabellen und Skizzen zum Text und eine geologische Übersichtskarte über das Lechtal.

„Die Molluskelfauna auf dem Lorenzberg" ist das Thema des Beitrages von M. Brunnacker. (157—159). — G. Ziegelmayer, K. Liebrich und F. Schwarzfischer bieten eine erschöpfende Übersicht über „Die menschlichen Skelette aus den Grabungen 1953—1957 auf dem Lorenzberg bei Epfach" mit vielen Tabellen und einem Tafelverzeichnis (160—212). — „Die Tierknochen aus den Grabungen 1954 — 1957 auf dem Lorenzberg bei Epfach" hat sich J. Boessneck zum Thema gestellt (213—261).

Die 83 höchst instruktiven Bildtafeln zu allen angezeigten Themen und 3 kartographische Beilagen machen den Band zu einer überaus wertvollen und umfassenden Studie über den gesamten Problemkreis Abodiacum-Epfach.

München Marinus Maier OSB

Altmann Sigrid, Bayerische Benediktiner unterm Hakenkreuz, Feldafing [1964], Verlag Fr. Brehm, 35 S.

Auch wenn nunmehr eine quellenmäßige Darstellung der Geschicke der Kirche im sogenannten Dritten Reich von Seiten der katholischen Akademie in Bayern in Angriff genommen ist — ein erster Aktenband liegt bereits vor — wird man auf gut gearbeitete Einzeluntersuchungen nicht verzichten können, um so weniger als die Generation der Augen- und Ohrenzeugen jener qualvollen Jahre langsam am Abtreten ist.

Die kleine aus dem Seminar einer pädagogischen Hochschule stammende Untersuchung stellt kurz die Schicksale der Benediktinerklöster Schäftlarn, Scheyern, Ettal, München-Andechs, Ottobeuren, Plankstetten, Niederaltaich, Weltenburg und Metten, aber auch von St. Ottilien, Schweiklberg und Münsterschwarzach dar. Sind diese Einzeluntersuchungen auch keineswegs erschöpfend, so bemühen sie sich doch quellenmäßig auf verläßliche mündliche Berichte und vereinzelte schrift-

liche Dokumente bauend die mancherlei Schikanen zu schildern, und man kann für diesen ersten Versuch nur dankbar sein. Denn allzuschnell hätte viel Selbsterlebtes, das hier zur Sprache kommt, verloren gehen können. Die kleine Arbeit erinnert aber all unsere Klöster an die Pflicht, sich endlich auf eine möglichst erschöpfende Sammlung aller diesbezüglichen Dokumente und eine Darstellung heranzutreten. Eine besondere Untersuchung verdient auch die Person des so viel Verwirrung anrichtenden Abtes Albanus Schachleiter, eine der armseligsten Figuren des Dritten Reiches in Bayern, über den zahlreiches Aktenmaterial vorliegt.
München R. B.

Hammermayer Ludwig, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 22 (1959) 42—76).

Ders., Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560—1580), (Ebda 26 (1963) 131—255).

Ders., Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1826/29), (Ebda. 28 (1965) 392—459).

Für die Geschichte der Schottenklöster in Deutschland bedeutet die Zeit um 1515/20 einen Einschnitt. Befanden sich bis zu diesem Zeitpunkt die „Schottenklöster" in den Händen von Benediktinern aus Irland, mißverständlich auch „Iro-Schotten" genannt, so waren sie nunmehr mit tatsächlich aus Schottland stammenden Mönchen bevölkert. Auf deutschem Boden bestand zuletzt noch in Regensburg ein solches Schottenkloster bis herauf zum Jahre 1862; infolge mangelnden Nachwuchses wurde es im genannten Jahre aufgelöst. Das Archivmaterial dieses ordens- und kulturgeschichtlich bedeutsamen Klosters ist heute weitgehend zerstreut. Dank eines vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bewilligten Auslandsstipendiums war es Ludwig Hammermayer möglich, in Schottland den Spuren des dorthin gekommenen Archivguts aus St. Jakob in Regensburg und des Nachlasses des Konventualen P. Ildephons Kennedy, der von 1761 bis 1801 das einflußreiche Amt eines ständigen Sekretärs der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften inne hatte, nachzugehen. Früchte seiner dort gesammelten Unterlagen, ermöglicht durch das Entgegenkommen der schottischen Bischofskonferenz sowie des aus Münchner Archiven und dem Ordinariatsarchiv Regensburg (wohin ein Großteil des Archivs von St. Jakob nach der Auflösung des Klosters verbracht wurde) zusammengetragenen Quellenmaterials, sind die oben angeführten Veröffentlichungen. Eine Geschichte der Aufhebung des Regensburger Schottenklosters im Jahre 1862, die die bayerischen Benediktiner vergebens zu verhindern trachteten, ist angekündigt.

G. A. Renz hat in dieser Zeitschrift Bd. 16—18 (1895—97) Regesten zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter in Regensburg veröffentlicht. Die Regestenreihe umfaßt indessen nur einen Teil des Urkundenbestands der beiden Klöster. Im Rahmen der Mikroverfilmung der Urkundenbestände der in Regensburg noch befindlichen kirchlichen Archive wurde im Sommer 1964 der gesamte Urkundenbestand des Schottenklosters St. Jakob, soweit er heute im Bischöflichen Ordinariatsarchiv verwahrt wird, in der Lichtbildstelle des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aufgenommen, um künftig interessierten Forscherkreisen zugänglich zu sein. E. Krausen

Spahr Kolumban S. O. Cist., Die romanische Basilika der Mehrerau in ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung, (Das Münster 18 (1965), Heft 1/2).

Vonbank Elmar, Die archäologische Untersuchung der romanischen Basilika in Bregenz-Mehrerau (ebd. mit insgesamt 25 Abb.).

Die alte Benediktinerabtei Mehrerau am Bodensee hat im einschlägigen Schrifttum bisher nur wenig Beachtung gefunden. Dank der archäologischen Untersuchungen, die in Mehrerau anläßlich der Neu- und Umgestaltung der heutigen Zisterzienserabteikirche zu einer modernen Mönchskirche in den Jahren 1962—64 durchgeführt wurden, läßt sich nunmehr die ursprüngliche romanische Basilika, die 1740 einer Barockkirche (die nach der Klosteraufhebung von 1806 der Spitzhacke verfiel) Platz machen mußte, in ihrer äußeren Gestaltung wie in der Gliederung des Innenraumes rekonstruieren. Es war eine Kreuzbasilika, geweiht den Apostelfürsten Petrus und Paulus, mit geradem Chorabschluß. Auch dem Querhaus waren entgegen den Gewohnheiten von Hirsau keine Apsiden vorgelagert. Die allgemeinen Feststellungen von Wolfbernhard Hoffmann bezüglich der Stützenform in den Hirsauer Klosterkirchen treffen auch für die erste Kirche in der Mehrerau zu: Säulen in der Laienkirche, Pfeiler in der Mönchskirche. Die Mauertechnik (bei der Fundamentierung wurden mehr oder minder große Rollkiesel, sog. Bregenzerach-Bollen verwandt) war sauber ausgeführt, die Würfelkapitäle zeigen die im südwestdeutschen Raum um 1100 beliebte Form. Die enge Verbindung der „Au am See" mit den Reformklöstern Petershausen und Hirsau erfuhr durch die Ausgrabungsergebnisse neuerliche Bestätigung.

München E. Krausen

Zur neuesten wissenschaftlichen Chronik des Ordens

Zur neuesten Statistik der Orden. Nach dem neuen Annuario Pantificio von 1965 stehen an erster Stelle aller männlichen Ordensgemeinschaften und Kongregationen mit großem Vorsprung die Jesuiten mit fast 36 000 Mitgliedern. Ihnen folgen die Franziskaner (Ordo fratrum minorum) mit 27 140 Angehörigen. Den erst gut ein Jahrhundert alten Jüngern Don Boscos, den Salesianern, gelang es — offenbar ein dringendes Zeitbedürfnis erfüllend — mit 22 042 Mitgliedern an die dritte Stelle zu rücken. Ihnen folgen zunächst die Kapuziner mit 15 751 und dann erst die Benediktiner mit 12 500 Mitgliedern (die gegen 600 Mitglieder der Kamaldolenser, Vallumbrosaner und Silvestriner nicht mitgezählt). Die Dominikaner zählen 10 091 Angehörige, die Karmeliter beider Observanzen 7 100, die Augustiner-Eremiten 4 353 und die Cisterzienser 1 665 Mitglieder. Die Zahl der Trappisten hat sich auf 4 211 erhöht. *

Bayerische Benediktinerakademie. Institut für Kultgeschichte. Am 22. März 1965, dem Tag der Nachfeier des Benediktusfestes, fand im Scriptorium der Stiftsbibliothek der Abtei St. Bonifaz die feierliche Eröffnung des neuen „Instituts für Kultgeschichte" vor einer zahlreichen Zuhörerschaft statt. Der neue Abt Dr. Odilo Lechner legte zunächst die Ziele des neuen Instituts dar, die das weite Gebiet der Frömmigkeitsgeschichte wie Heiligenkult, christlicher Symbolik, Ikonographie, Patroziniumskunde usw. umfaßt. Er konnte dabei schon auf eine größere Reihe diesbezüglicher Untersuchungen, die innerhalb der „Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie" erschienen sind, hinweisen. Auf ein neues Gebiet, das ebenfalls im Interessenkreis des neuen Instituts liegt, wies der Festvortrag des Leiters des neuen Instituts Dr. P. Romuald Bauerreiß OSB von München hin „Sage als Geschichtsquelle". Er wies nach, daß bei der Ortssage vier Quellgründe unterschieden werden können: der Konflikt (z. B. die zahlreichen Engelweihsagen), das Unverständliche und Fremdländische (Aitiologische Sagen), vergangene Größe und gewisse Rechtssymbole. Es folgte eine ausgedehnte Diskussion. Weitere Publikationen sind geplant. Die nächste Sitzung des Instituts wird sich mit Patroziniumskunde als Rahmenthema befassen. *

Kongresse: Die kathousche Universität Mailand hält vom 22.—27. August ihre „ III. Settimana internazionale di Studi medioevali" ab mit dem Grundthema: „I Laici nella Societa religiosa dei secoli XI e. XII" auf der G. Tellenbach über „Il monachesimo riformato e i laici nei secoli XI e XII", J. Leclercq OSB „I conversi negli ordini monastici", J. Wollasch über „I laici nei necrologi delle fondationi ecclesiastiche e monastiche" und D. N. Huygebart OSB über „La donna nella vita religiosa" referieren werden. *

München. Deutsches Museum. In dem weltbekannten Deutschen Museum wurde am 7. Mai 1965 neben der Abteilung: Technische Chemie auch die Abteilung Graphik, neugeordnet und wesentlich erweitert, eröffnet. Der Schreibtätigkeit des mittelalterlichen Mönchtums wurde dabei erfreulicherweise der erste Raum weitgehend zur Verfügung gestellt. *

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 75
1964
III./IV. HEFT



VERLAG DER BAYER. BENEDIKTINERAKADEMIE
MÜNCHEN, ABTEI ST. BONIFAZ
MÜNCHEN 1965

Inhalt des Jahrganges 75 (1964), Heft III/IV

Aufsätze

Gottfried von Admont
von *Ulrich Faust* OSB, Ottobeuren 273

Michael Dobler, Abt von Mönchsdeggingen im Ries (1705—1777)
von *Paulus Weissenberger* OSB, Neresheim 360

Zur Herkunft des bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee (XIV. Jahrh.)
von *Romuald Bauerreiß* OSB, München 470

Literarische Umschau 475

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die Zeitschrift betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter Dr. h. c. P. Romuald Bauerreiß OSB, München, Abtei St. Bonifaz, Karlstraße 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus; erhebliche Autorenkorrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.
Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau" gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Gottfried von Admont

Ein monastischer Autor des 12. Jahrhunderts

von Ulrich Faust OSB, Ottobeuren

Einleitung

Die folgende Arbeit verdankt ihre Entstehung den Anregungen, die mir Dom Jean Leclercq in seinen Seminaren am Päpstlichen Athenäum S. Anselm in Rom gab. Sie ist Teil einer Dissertation an der dortigen theologischen Fakultät.

Gottfried von Admont gehört nicht zu den großen spekulativen Theologen seiner Zeit. Sein Hauptanliegen war die Vertiefung des geistlichen Lebens in seinem Kloster. Möge die Behandlung eines solchen Autors ihre Berechtigung in folgenden Worten finden: „Überall, wo Christen leben, wurden ihre Herzen erwärmt durch Papst Johannes, der in Wort und Tat sein tiefes Verlangen kundtat: Daß alle eins seien. Wir sehen jedoch zahlreiche und offenkundige Hemmnisse; ich nenne nur die Unterschiede im Dogma. Dies auszusprechen ist nichts anderes als ‚die Wahrheit in Liebe sagen'; es wäre unrealistisch, die Situation zu unterschätzen. Doch gerade auf der hohen Ebene der Spiritualität dürfen wir hoffnungsvoll nach Einheit ausschauen. Wir finden sie eher auf dem Grunde der Seele und in den Handlungen, die von dort ausgehen, als im Bereich der Gedanken und verstandesmäßigen Formulierungen[1]."

---

1) Ramsey M., Christliche Spiritualität und moderne Welt, Una Sancta 20 (1965) 10.

I. Der geschichtliche Hintergrund

1. Die Reform von St. Georgen

Nicht immer ist das Kloster Hirsau selbst der unmittelbare Ausgangspunkt jener Reformbewegung, die seinen Namen trägt. Zu der Zeit, als die Stoßkraft Hirsaus schon erlahmte, erscheint das 1083 von Hirsau gegründete Kloster St. Georgen im Schwarzwald als Reformzentrum. Es ist das Verdienst von R. Bauerreiß, zum ersten Mal auf die Bedeutung von St. Georgen in der Verbreitung der Hirsauer Reform aufmerksam gemacht zu haben[1].

In der Person des Hirsauer Mönches Theoger[2] erhielt St. Georgen einen Abt, der es verstand, in seinem Kloster Mönche heranzubilden, die er später als Äbte in andere Klöster senden konnte, um dort im Geiste der Reform zu wirken. Für das geistige Leben in den später von St. Georgener Mönchen reformierten Klöstern ist es bemerkenswert, daß Abt Theoger ein Musiktheoretiker war und an der Verbesserung der Hirsauer Bibel mitgearbeitet hatte[3].

Eines der ersten Klöster, das von dem neuen Reformzentrum erfaßt wurde, war das alte Ottobeuren. Auf Betreiben des Klostervogts wurde dort nach der Regierung des unfähigen Abtes Heinrich (1100—1102) der Mönch Rupert von St. Georgen als Abt eingesetzt. Zu seiner Zeit (1102—1145) erreichte dieses nun 1200 Jahre alte Kloster seine größte Bedeutung und konnte auf Marienberg im Geiste der Reform einwirken. Unter Abt Rupert begann in Ottobeuren jene Schreibtätigkeit, die unter seinem [illegible] Isingrim zu voller Blüte kam. Rupert hat jedoch keine eigenen literarischen Zeugnisse hinterlassen.

Wollen wir solche finden, so müssen wir uns nach Prüfening wenden, das ebenfalls unter dem Einfluß von St. Georgen stand. Prüfening hat schon unter seinem zweiten Abt Erbo (1121—1163), einem Professen von St. Georgen, neben einer guten Schreibschule eigene literarische Leistungen aufzuweisen. Außer der schon zitierten Vita Theogeri entstanden in diesem Kloster Botos heute noch erhaltenen Werke *„De domo Domini"* und *„De magna domo Sapientiae"*[4].

---

1) Bauerreiß R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert, SM 51 (1933) 196—202; 52 (1934) 46—72.

2) Vita Theogeri abbatis et episcopi Mettensis (MG SS XII, 449 ff.). Die überragende Bedeutung des Abtes Theoger für St. Georgen und dessen Ausstrahlungskraft wird ausführlich behandelt bei Wollasch H. J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte XIV (1964) 111—130.

3) Manitius III, 604.

4) Maxima Bibliotheca Veterum Patrum XXII, Lyon 1677, 489—516.

Der Einfluß von St. Georgen läßt sich in St. Ulrich in Augsburg und auch in Tegernsee nachweisen. Der größte Anteil aber an der Ausbreitung der Hirsauer Reform in St. Georgener Prägung kommt Admont zu.

Die Schenkung des Gutes Admunta im Ennstal durch Heinrich II. an Erzbischof Hartwig von Salzburg (991–1023) im Jahre 1006 war die Voraussetzung für die Gründung des Klosters Admont. Stiftungsgemäß sollte dieses Gut nach dem Tod des Erzbischofs Hartwig von Salzburg in den Besitz der Mönche von St. Peter übergehen. Noch vor dem Jahre 1074 wurde Admont durch Schenkungen des Erzbischofs Gebhard (1060–1088) bereichert. Um 1075 kam der erste Abt Isengrim von St. Peter[5].

K. Hallinger hat aufgrund seiner umfangreichen Nekrologforschungen überzeugend dargelegt, daß Admont entgegen allen früheren Annahmen[6] bis zum Jahre 1115 seine Prägung durch Äbte aus der sogenannten Junggorzer Gruppe erhielt[7].

Im Jahre 1115 erbat sich Erzbischof Konrad von Salzburg (1106–1147) von Abt Theoger von St. Georgen einen Mönch für das Amt des Abtes von Admont. Wolfhold, der frühere Dompropst von Freising, wurde hierzu ausersehen und nach Admont geschickt. Mit Abt Wolfhold dringt die Hirsauer Reform in Admont ein und verdrängt die Junggorzer Bräuche dieses Klosters. Was hat nun zum Bruch mit der bisherigen Tradition Admonts veranlaßt? War Admont 1115 tatsächlich ein heruntergekommenes Kloster[8]?

K. Hallinger hat an den Beispielen Admonts und vieler anderer Klöster gezeigt, daß es sich bei der Darstellung der Zustände vor dem Eindringen der Reform um ein genus litterarium besonderer Art handelt. Den Dekadenzerscheinungen und Lastern vor der Reform stehen stets Tugendwandel und Heiligkeit nach der Reform gegenüber. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Traditionen des monastischen Lebens, die sich bei der Reform begegnen. Dadurch treten die typischen Reformgegensätze zwischen der Junggorzer Gruppe und der Hirsauer Art auf.

Der Bericht über die Aufnahme des neuen Abtes Wolfhold[9] mag deshalb übertrieben sein. Niemand kann jedoch leugnen, daß mit der Einführung der Hirsauer Reform in Admont eine große Blütezeit des monastischen Lebens in Admont anbrach, die ihren bleibenden Niederschlag im literarischen Schaffen der Mönche fand. So urteilt der hervorragende Kenner der alten deutschen Literatur H. de Boor[10]: „Mit dem Schwung und der Rücksichtslosigkeit unbedingter Überzeugung erobert die Hirsauer Reform – wie

5) Die Vita Gebhardi (MG SS XI, 25) berichtet von der Einweihung des Marienmünsters in Admont im Jahre 1074, sodaß die Gründung des Klosters wohl früher anzusetzen ist.
6) Albers G., Camposanto-Festschrift, Freiburg i. Br. 1897, 118. Hartig M. Admont, LThK I (1930) 104.
7) Hallinger K., Gorze-Kluny I, Rom 1950, 388 ff.
8) MG SS XI, 42.
9) MG SS XI, 42: quasi coelitus sibi transmissum.
10) de Boor H. – Newald R., Geschichte der deutschen Literatur I, München 1962, 136.

man die Bewegung einheitlich benennt – gerade in den Jahren zwischen 1070 und 1150 Kloster um Kloster im deutschen Raum und trägt Kampf und Unruhe in die Welt der deutschen Klöster. Die Hirsauer Reform ist überall in Deutschland eingedrungen – die Zahl der reformierten Klöster wird auf 150 angegeben. Literarisch besonders folgenreich ist ihre große Wirkung im bayrisch-österreichischen Donau- und Alpenraum mit den Klöstern Admont, Göttweig, Vorau, Millstatt, Melk, St. Lambrecht und anderen".

22 Jahre hatte Abt Wolfhold Zeit, um die Hirsauer Bräuche in Admont durchzusetzen und zu festigen. Er starb am 2. November 1137[11]. Nichts beweist wohl besser den Erfolg seiner Mission als die Wahl eines zweiten Mönches von St. Georgen zum Abt von Admont, die Wahl des bisherigen Priors Gottfried.

2. *Gottfrieds Wirken als Abt von Admont (1138–1165)*

Über die Herkunft Gottfrieds wissen wir wenig. Nicht genügend bezeugt ist seine Zugehörigkeit zur Familie von Vemmingen, die G. Bucelin nachweisen wollte[12]. Daß Gottfried Abt von Weingarten gewesen ist, wie es die Vita Gebhardi behauptet[13], ist nicht über allen Zweifel erhaben[14]. G. Hess war der Meinung, daß Gottfried zwar zum Abt von Weingarten gewählt war, sein Amt aber nie angetreten hat[15].

1138 wird Gottfried als Abt nach Admont geholt. Von dieser Zeit an bis zu seinem Tode 1165 ist einiges über sein Wirken bezeugt. Eine Vita Gottfrieds gibt es nicht. Wir sind bei der Erforschung seines Lebens auf andere Quellen angewiesen. Von großer Bedeutung ist in dieser Hinsicht die in Admont verfaßte *„Vita Gebhardi et successorum eius"*[16]. Die historische Zuverlässigkeit dieser Vita wird durch die Übereinstimmung mit den Angaben anderer Quellen (z. B. Nekrologe) bekräftigt. Eine gewisse Bedeutung kommt auch der Vita des Abtes Berthold von Garsten[17] und den Urkunden von Admont zu.

Abt Gottfried[18] erscheint am 22. März 1139 zum ersten Mal in einer

---

11) MG Necrol. II, 305.
12) Bucelin G., Germania Sacra I, Ulm 1655, 93.
13) MG SS XI, 43: prius in locum qui dicitur Wingart fuerat in abbatem datus.
14) Lindner P., Profeßbuch der Abtei Weingarten, Kempten 1909 erwähnt ihn nicht.
15) Hess G., Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis, Augsburg 1781, 51: Ergo tametsi in abbatem electus sit Gottfridus Weingartensem, possessionem tamen eius abbatiae numquam adiit; atque ideo Admontenses delegati non huc, sed ad S. Georgii prope Villingam coenobium venere, petituri sibi abbatem Gottfridum. Quare iure e catalogo nostrorum abbatum eum omitti debere censeo.
16) MG SS XI, 33 ff.
17) Text bei Lenzenweger J., Berthold Abt von Garsten, Linz 1958, 225 ff
18) Über Gottfried von Admont sind bisher 4 Arbeiten erschienen, die nicht alle von gleichem Wert sind. B. Pez hat zu seiner Ausgabe der Werke Gott-

Urkunde[19]. Wahrscheinlich hatte er sich schon bald nach seiner Wahl um Bestätigung der Rechte und Privilegien seines Klosters an Papst Innozenz II. gewandt. Am 13. April 1139 erhielt er eine entsprechende Bulle von Rom[20]. Der Papst nimmt das Kloster unter seinen apostolischen Schutz, bestätigt Besitz und Recht der freien Abtwahl. Der Besitz Admonts wurde durch Schenkungen zur Zeit Gottfrieds beträchtlich gemehrt.

Gottfried erkrankte 1142 schwer und ließ den ihm eng verbundenen Abt Berthold von Garsten an sein Krankenlager rufen[21]. Er bat den befreundeten Abt, ihm die Ehre des Begräbnisses zu erweisen. Berthold schickte aber die Boten Gottfrieds wieder nach Admont zurück mit der Prophezeiung, er werde genesen. Bevor Berthold am 27. Juli 1142 starb, bat er Gottfried um den gleichen Liebesdienst. Gottfried kam auch tatsächlich nach Garsten, um seinem im Ruf der Heiligkeit verstorbenen Freund das letzte Geleit zu geben.

Nach dem Tode Innozenz II. 1143 und seines Nachfolgers Coelestin II. 1144 suchte Gottfried um Bestätigung der klösterlichen Rechte bei Papst Lucius II. nach. Er erhielt die gewünschte Urkunde am 21. März 1144[22].

---

frieds ein Vorwort geschrieben (Dissertatio de vita et de scriptis Ven. Godefridi, PL 174, 9—20). Pez zitiert meist die Quellen, übernimmt aber unkritisch die Ansicht Bucelins über Gottfrieds Herkunft und Abtwürde in Weingarten. Weniger ernst zu nehmen ist eine Arbeit von G. Fuchs (Abt Gottfried von Admont, Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, Graz 1859, 139 ff.). Auf Unkenntnis der Quellen beruht folgende Behauptung auf S. 162 dieses Artikels: „In der Lehre über die Gnade und Vorherbestimmung folgt Abt Gottfried den Kirchenvätern Augustin und Thomas, welche er auch namentlich als seine Quellen zitiert, aus denen er nebst der Heiligen Schrift, den Concilienbeschlüssen und päpstlichen Bullen geschöpft hatte". Ganz abgesehen davon, daß Thomas von Aquin erst 100 Jahre nach Gottfried gelebt hat, entbehrt die Quellenangabe jeder Grundlage.
Ausgezeichnet und bis heute gültig ist dagegen die Arbeit des früheren Admonter Bibliothekars J. Wichner (Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht, Graz 1892). In einem Kapitel: Abt Gottfried und der Kreis seiner Gelehrten (S. 9 ff.) werden Gottfrieds Verdienste um Admont gewürdigt.
P. Classens hat in der NDB VI, Berlin 1964, 669/70 einen Artikel über Gottfried geschrieben. Gottfried wird in dem berühmten Dialog zwischen einem Zisterzienser und einem Cluniazenser zwar erwähnt (vgl. S. 279), sein Mönchtum wird dort aber nicht angegriffen. Die Zuordnung zu einer Gruppe von Autoren wie Botho und Idung von Prüfening u. a. beruht auf Vermutungen, die einer Prüfung nicht immer standhalten. Über die Hs. Zwettl 359, auf die der Verf. hinweist, kann nach genauer Prüfung gesagt werden, daß sie keine Werke Gottfrieds enthält.

19) Wichner J., Geschichte des Benediktinerstiftes Admont I, Graz 1874, 81.

20) Wichner ebd. 242, Nr. 14.

21) Lenzenweger ebd. 245.

22) Wichner ebd. 251, Nr. 18.

Aus der Zeit nach 1140 ist ein bemerkenswertes Ereignis aus Admont zu berichten. Sophia, die Tochter des Ungarnkönigs Bela II., war mit Heinrich, dem Sohn des deutschen Königs Konrad († 1152), verlobt worden. Auf ihrem Weg nach Deutschland erreichten Sophia die Boten des deutschen Königs am Fuß des Tauerngebirges und forderten sie auf, im Kloster Admont auf Abholung zu warten. Admont hatte nämlich, wie viele andere Klöster der Hirsauer Reform, seit 1120 außer dem Mönchskloster auch ein Nonnenkloster. Sophia zog sich nun in dieses Kloster zurück und wartete vergeblich auf den Ruf des deutschen Königs.

Als der Vater der verschmähten Braut 1141 gestorben war, wollte sein Nachfolger, Geisa II., seine Schwester aus Admont nach Ungarn zurückführen. Mit kriegerischem Gefolge erschien der Ungarnkönig in Admont und forderte von Abt Gottfried die Freigabe seiner Schwester. Sophia weigerte sich jedoch, das Kloster zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren. Sie zog es vor, in der Gemeinschaft vieler Nonnen aus dem bayrischen Hochadel[23] Gott im Kloster Admont zu dienen.

1147 genoß Gottfried schon ein so großes Ansehen, daß er die Wahl des neuen Erzbischofs von Salzburg entscheidend beeinflussen konnte. Auf seinen Rat hin wurde Abt Eberhard von Biburg gewählt[24]. In der Nacht vom 10. zum 11. März 1152 wurde das Kloster Admont weitgehend durch Feuersbrunst zerstört. Der leibliche Bruder Gottfrieds, Irimbert, der zu jener Zeit als Mönch in Admont lebte, hat uns einen Bericht über dieses furchtbare Ereignis hinterlassen[25]. Die schönen Gebäude des Münsters und des Klosters, die von Erzbischof Konrad verschwenderisch mit Marmorplatten und Säulen ausgestattet waren, wurden ein Raub der Flammen. Auch das Frauenkloster war vom Brand betroffen. So mußte Abt Gottfried die Klausur öffnen lassen. Die Mönche wohnten nach diesem vernichtenden Schlag einstweilen im Gästehaus des Klosters.

Ungebrochen ging man an den Wiederaufbau heran. Die reichen Spenden Gottfrieds von Wetternfeld wurden hauptsächlich zum Wiederaufbau des Klosters verwendet. Als am 20. September des gleichen Jahres der Salzburger Erzbischof Eberhard nach Admont kam, war ein Teil des Mönchsklosters schon wieder aufgebaut. Das Nonnenkloster war an einem anderen Platz schöner als vorher erstanden.

Auf einer Diözesansynode 1153 ist auch Gottfried zugegen. Wie sehr Admont zur Zeit Gottfrieds geachtet wurde, geht aus Briefen hervor, die der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau an ihn sandten[26]. Beide bemühten sich 1160, Gottfrieds Bruder Irimbert für das Amt des Abtes von Kremsmünster zu gewinnen. In Admont ging man auf dieses Angebot nicht

---

23) Bauerreiß SM 52, 51.

24) MG SS XI, 44: praecipue interventu domni Gotfridi abbatis Admuntensis.

25) Hs. Nr. 17 der Admonter Stiftsbibliothek (unveröffentlicht).

26) Wichner ebd. 274, Nr. 32; 275, Nr. 34.

ein. Gottfried verschloß sich jedoch nicht dem Wunsch des Bischofs Eberhard von Bamberg, der Irimbert als Abt für das Kloster auf dem Michelsberg ausersehen hatte[27].

Viele andere Klöster erbaten sich einen Abt aus den Reihen der Admonter Mönche. Nach den Angaben der *Vita Gebhardi*[28] wurden insgesamt 13 Mönche Admonts zu dieser Zeit in anderen Klöstern Äbte. Diese prägten ihre Abteien im Geiste der Hirsauer Reform. So ist Admont unter Wolfhold und Gottfried ein Zentrum zur Ausbreitung der Hirsauer Reform von noch größerer Bedeutung als St. Georgen geworden. Attl, St. Peter, Ossiach, Benediktbeuern, St. Emmeram, Prül, Weihenstephan, St. Lambrecht, Göttweig, Michelsberg, Biburg, Millstatt und Kremsmünster[29] wurden von Admonter Mönchen reformiert[30]. Dazu kommt noch die Reform der Frauenklöster St. Georgen am Längsee, Neuburg und Bergen.

Die Klosterbibliothek wurde von Gottfried besonders gefördert. Nach einer Notiz der Hs. 589 (14. Jh.) der Admonter Stiftsbibliothek soll schon zur Zeit Gottfrieds ein Bücherverzeichnis angelegt worden sein[31]. Leider ist dieser Katalog verlorengegangen. Schon damals muß aber die Klosterbibliothek einen umfangreichen Bücherbestand gehabt haben. Wir können dies indirekt aus den reichen Quellen der Schriften Gottfrieds ersehen. Außerdem hat die Admonter Stiftsbibliothek noch heute eine stattliche Anzahl von Handschriften aus dem 12. Jahrhundert, von denen wohl eine ganze Reihe aus Gottfrieds Zeit stammen.

Das Amt des Bibliothekars wurde stets gelehrten und besonders geachteten Mönchen anvertraut. So sind uns aus dieser Zeit die Namen von zwei Bibliothekaren bekannt. Um 1140 hatte Werher dieses Amt inne. Er wurde später Abt in Prül. Günther (um 1147) vertauschte das Amt des armarius in Admont mit der Abtwürde in Weihenstephan.

Auch die Namen gelehrter Bücherschreiber sind aus der Zeit Gottfrieds überliefert: Berchthold, Lambert, Gottschalk, Salmann und Reinbert. Nach den Consuetudines Hirsaugienses kam diesen Mönchen eine gewisse Sonderstellung in der klösterlichen Gemeinschaft zu[32]. In der Buchmalerei entwickelte sich unter den Äbten Wolfhold und Gottfried ein von der Salz-

---

27) Wichner ebd. 276, Nr. 36.

28) MG SS XI, 43.

29) Bauerreiß SM 52, 51 ff.

30) Jakobs H., Die Hirsauer, Kölner Historische Abhandlungen IV, Köln 1961, 69 ff. nennt folgende von Admont reformierte Gruppe von Klöstern: Millstatt, Seeon, Melk, St. Peter, FK St. Georgen am Längsee, Attl, Prül, St. Emmeram, Weihenstephan, St. Lambrecht, FK Bergen, Odilienberg.

31) Sub domino Godfrido abbate numerati et solemniter annotati sunt libri a. D. MCLII.

32) Constit. Hirsaugienses Liber II, c. 26 (PL 150, 1078): Sunt autem alii scriptores quibus iniungitur in capellis ad cribendum iugiter sedere, et regulares horas ibidem canere.

burger Schule unabhängiger Stil, der vermutlich von der Kunst Schwabens beeinflußt ist[33].

Am Abschreiben der Bücher beteiligten sich auch die gelehrten Nonnen des Frauenklosters. Unter ihnen befand sich die Dichterin Relind, die später als Äbtissin von Hohenburg im Elsaß die Erzieherin der berühmten Herrad von Landsberg wurde. Die engen Beziehungen zum Nonnenkloster waren durch die Jurisdiktion des Abtes von Admont über die Nonnen gegeben. Ihm stand auch die Bestätigung der Vorsteherin der Nonnen, der sogenannten Magistra, zu.

Wie Gottfried um die Mehrung des Bücherbestandes in der Admonter Bibliothek bemüht war, geht aus einem Brief hervor, den B. Pez in einem Tegernseer Codex entdeckt hat[34]. Dieses Schreiben hat Gottfried um 1150 an einen im Kloster Tegernsee weilenden Mönch gerichtet. Er bittet ihn um eine Abschrift von Fl. Josephus.

Für die Bedeutung Gottfrieds als Abt ist es nicht uninteressant zu wissen, daß sein Name in dem berühmten „Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem de diversis utriusque ordinis observantiis" genannt wird[35]. Auch ein Theologe vom Format Gerhohs von Reichersberg weiß Gottfried zu schätzen und widmet ihm sein Werk: *„Liber contra duas haereses"*[36].

Wir haben schon gesehen, daß der frühere Prüfeninger Mönch und spätere Abt Eberhard von Biburg auf Betreiben Gottfrieds 1147 zum Erzbischof von Salzburg gewählt wurde. Daß dieser Mönch eines Hirsauer Reformklosters als Salzburger Erzbischof die Reformtätigkeit seiner Freunde Gottfried von Admont und Gerhoch von Reichersberg[37] unterstützte, ist verständlich[38]. Im Kampf zwischen Papst Alexander III. (1159—81) auf der einen Seite und Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152—90) mit dem Gegenpapst Viktor IV. (1159—64) auf der anderen spielte die Salzburger Kirchenprovinz eine bedeutende Rolle[39]. Der Auseinandersetzung Friedrichs mit Papst Alexander war schon 1155 der Streit um den Marschalldienst vorausgegangen, den der König Papst Hadrian IV. zunächst verweigert und dann doch geleistet hatte.

33) Swarzenski G., Die Salzburger Buchmalerei, Leipzig 1913, 157.

34) PL 174, 1209/12.

35) Martène E., Thesaurus novus anecdotorum V, Paris 1717, 1607: Postea contigit ut conferrem de his cum domino G(odefrido) Admuntensi abbate, doctae sanctitatis et magnae honestatis viro, sagt der Schreiber, und der Cluniacenser antwortet: Idem abbas magnae liberalitatis et benevolentiae famam habet.

36) Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus I, II, Augsburg 1721, 283. Praesens prooemium tuae paternae sapientiae destinatum tractatui meo in partes distincto censui anteponendum.
Vgl. Classen P., Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960, 349, Reg. Nr. 48.

37) Vgl. Meuthen E., Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoch von Reichersberg, Köln 1959, 51.

38) Vgl. Wodka J., Eberhard I. EB v. Salzburg, LThK III², 629.

39) Vgl. Classen P., Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960, 193 ff.: Der Antichrist (1159—64), besonders 211.

Erzbischof Eberhard war die kräftigste Stütze Alexanders III. in Deutschland. Gottfried folgte ihm wohl, indem er sich auf die Seite des Papstes gegen Friedrich Barbarossa stellte. In einer Homilie zum Fest Petri Stuhlfeier begründet Gottfried seine eigene Auffassung mit der sogenannten Konstantinischen Schenkung[40]. Wohl kaum möchte er mit dem Beispiel aus der Konstantinischen Schenkung einen politischen Hoheitsanspruch des Papstes über den Kaiser ableiten, sondern eher den Marschalldienst des Kaisers als Erweis der Verehrung gegenüber dem Papst fordern.

Gottfried weist darauf hin, daß dem Papst von Konstantin das Privileg[41] erteilt wurde, die kaiserlichen Gewänder zu tragen und wie der Kaiser durch Anbetung[42] und Fußkuß geehrt zu werden. Gottfrieds papsttreue Haltung, die für die gesamte Salzburger Kirchenprovinz typisch war, ist damit erwiesen. Das gute Verhältnis zu seinem Bischof, dem Salzburger Erzbischof Eberhard, ist neben den rein persönlichen Beziehungen nicht zuletzt in seiner Auffassung vom bischöflichen Amt begründet. Gottfried nennt den Papst Stellvertreter Christi und Haupt der Kirche[43]. Die Schlüsselgewalt sei aber nicht nur Petrus, sondern auch seinen Mitaposteln übertragen worden[44]. So

---

40) PL 174, 733 (Homilia festivalis 24): Sed postquam persecutio martyrum quievit temporibus Constantini imperatoris, qui a beato papa Sylvestro baptizatus et a lepra mundatus, magnificus Christi cultor effectus, ad honorem Dei et sanctae Ecclesiae imperialis dignitatis suae honorificentiam et potentiam eidem beato Sylvestro contulit, obediens ei sicut filius patri, serviens ei sicut servus domino ... Ex eo enim tempore coepit sancta Dei Ecclesia Caesarae dignitatis excellentia pollere.

Dieser Text findet sich nicht bei Laehr G., Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jhs., Historische Studien 166, Berlin 1926.

41) PL 174, 733: Ad instar enim Caesaris numquam in publico sine purpura, sine imperialium honorificentia vestium videtur, raro nisi praemissa adoratione et osculo pedum a quoquam salutatur. Vgl. Klauser Th., Der Ursprunng der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte, Bonner akad. Reden 1, Krefeld 1949 und S a l m o n P., Mitra und Stab, Mainz 1960.

42) adoratio muß hier wohl im Sinne von προσκύνησις verstanden werden. Vgl. Thes. LL I, 812 adoratio II de hominum veneratione more persico zitiert Augustinus quaest. hept. 2, 69: quam de adoratione etiamsi expresse positum esset, honor videretur socero redditus eo modo, quo solet hominibus honorificentiae causa exhiberi a patribus.

43) PL 174, 733: vicarius Christi, caput Ecclesiae.

44) PL 174, 737: Et ait: Et tibi dabo claves regni coelorum, et quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum et in coelis, et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in coelis. Haec nimirum verba non soli Petro, sed et caeteris coapostolis eius dicta sunt a domino, qui sicut veri unius eiusdemque divinitatis et humanitatis Christi professores cum Petro extiterunt; sic absque ulla dubitate easdem claves, quae Petro traditae sunt, eamdem utique ligandi atque solvendi potestatem cum Petro acceperunt.

wie das Petrusamt an seine Nachfolger übergegangen ist[45], so haben die Bischöfe als Stellvertreter der Apostel deren Schlüsselgewalt[46].

Nach dem Tode Eberhards wurde 1164 Konrad zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Dieser zog sich gern in die Einsamkeit nach Admont zurück, wo er sich im Gebet und in der Gemeinschaft der Mönche für die Aufgaben stärkte, die sein neues Amt ihm stellte. Im zweiten Jahr der Regierung Konrads starb Abt Gottfried. Übereinstimmend geben die Vita Gebhardi[47] und das älteste Admonter Nekrologium[48] den 25. Juni 1165 als Todestag an.

Der Admonter Biograph Konrads konnte 1170, also wenige Jahre nach Gottfrieds Tod, voll Stolz schreiben: „Der Name Admont ist nicht nur im ganzen Westen bekannt geworden, seine Kunde ist auch nach dem Osten vorgedrungen. Man wird kaum einen Ort diesseits oder jenseits des Meeres finden, wo man nicht den Namen Admont kennt"[49].

Wir haben den Verlauf von Gottfrieds Wirken als Abt von Admont kurz dargestellt. Es handelt sich dabei um die äußere Tätigkeit dieses großen Reformabtes. Wollen wir aber das Geheimnis seiner Persönlichkeit erfassen, so müssen wir uns seinen Schriften zuwenden, die er uns hinterlassen hat.

II. Literarische Fragen

1. Die Admonter Bibliothekskataloge

Da der Katalog von 1152, den wir schon erwähnten, nicht mehr erhalten ist, sind wir ganz auf die Bücherverzeichnisse angewiesen, die Peter von Arbon 1376 und 1380 angelegt hat. Die ältere Fassung ist in der Hs. 589, die jüngere in der Hs. 392 der Admonter Stiftsbibliothek erhalten. Diese beiden Kataloge sind 1961 veröffentlicht worden[1]. Sie gehen zwar über den Stand der Bibliothek zu Gottfrieds Zeit hinaus, bilden aber dennoch eine kaum zu unterschätzende Grundlage für das Quellenstudium seiner Predigten.

---

45) PL 174, 737: ... qui vice et loco beati Petri praeest et praesidet omnibus.

46) PL 174, 727 (Homilia festivalis 23): vicarii apostolorum.

47) MG SS XI, 46: Cuius pontificatus anno secundo, qui ab incarnatione Domini est 1165, reverendus abbas Gotfridus, vir magnae in Ecclesia gloriae et auctoritatis ac multorum pater monasteriorum, post multiplices fructus quos Domino et in propria conversatione et in aliorum copiosa aedificatione fructificaverat, anno regiminis sui 28 in bona senectute 7 Kal. Iulii diem clausit extremum, ac lacrimosa filiorum ac filiarum suarum querimonia in festo sanctorum apostolorum Petri et Pauli debita veneratione corpus eius terrae est commendatum.

48) MG Necrol. II, 298.

49) Übersetzt bei Wodka J., Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte, Wien 1959, 170.

1) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, III. Band Steiermark bearb. v. G. Möser-Mersky, Graz 1961, 15—65. In Zukunft kurz zitiert: MBÖ III.

J. Wichner identifizierte die im Katalog aufgeführten Werke mit den Handschriften der Admonter Bibliothek. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen schrieb er an den Rand des Kodex. Auf diese Weise können wir feststellen, daß viele Werke, die im Katalog genannt werden, schon im 12. Jahrhundert vorhanden waren oder in dieser Zeit entstanden sind.

Vergleicht man den Bücherbestand der mittelalterlichen Bibliothek Admonts etwa mit den Handschriften der alten Klosterbibliothek St. Gallens, so fällt sofort auf, daß in Admont die Werke der klassischen lateinischen Literatur fast ganz fehlen. Was in St. Gallen zur Zeit der karolingischen Renaissance gesammelt wurde, fehlt in dem Hirsauer Reformkloster Admont. Der Reichtum der Admonter Bibliothek sind neben einer stattlichen Anzahl von Büchern der Heiligen Schrift die Kirchenväter: Gregor, Augustin, Hieronymus und Ambrosius. In der Aufzählung folgen zahlreiche Werke Bedas, Bernhards, des Origenes, Isidors, Hugos und Ruperts. Danach werden theologische (libri sentenciarum), homiletische (libri sermonum) und hagiographische (legende sanctorum) Werke genannt. Die folgenden kirchenrechtlichen (libri decretorum) und medizinischen Bücher dürften zum großen Teil einer späteren Zeit angehören. Dagegen werden unter den *„libri diversorum doctorum"*[2] manche Schriftsteller genannt (Cassian, Rhabanus Maurus, Pseudo-Dionysius Areopagita etc.), die in Handschriften aus dem 12. Jh. noch erhalten sind und deshalb als Quellen Gottfrieds in Frage kommen.

Die ganz am Schluß unter dem Titel *„libri poetarum"* genannten Bücher verschwinden mit ihren 13 Werken (Boethius, Alanus, Ovid) vollständig hinter der Fülle der theologischen Literatur. Die Kodices, in denen die Homilien Gottfrieds aufgezeichnet sind, werden in den Katalogen Peter von Arbons nicht genannt.

Noch heute werden 1045 Handschriften in der Admonter Stiftsbibliothek aufbewahrt. Der unveröffentlichte Handschriftenkatalog Wichners führt außerdem jene Werke auf, die in der wirtschaftlichen Krise des Stiftes zwischen den beiden Weltkriegen verkauft worden sind. Eine Liste der verkauften Admonter Handschriften enthält die Ausgabe Möser-Mersky[3].

2. *Die Handschriften*

In der Admonter Stiftsbibliothek werden noch heute 5 sehr gut erhaltene Handschriften aufbewahrt, in denen uns die Werke Gottfrieds überliefert sind. Diese Handschriften sind die Codices Admontenses 58; 62; 63; 73; 455.

Hs. 58 (240 x 355 mm) ist mit einem neuen Titel versehen: „Godefridi I, abbatis Admontensis, Homiliae in festa ca. 1160". Auch Buberl datiert diese

---

2) MBÖ III, 54–58.
3) MBÖ III, 8 ff.

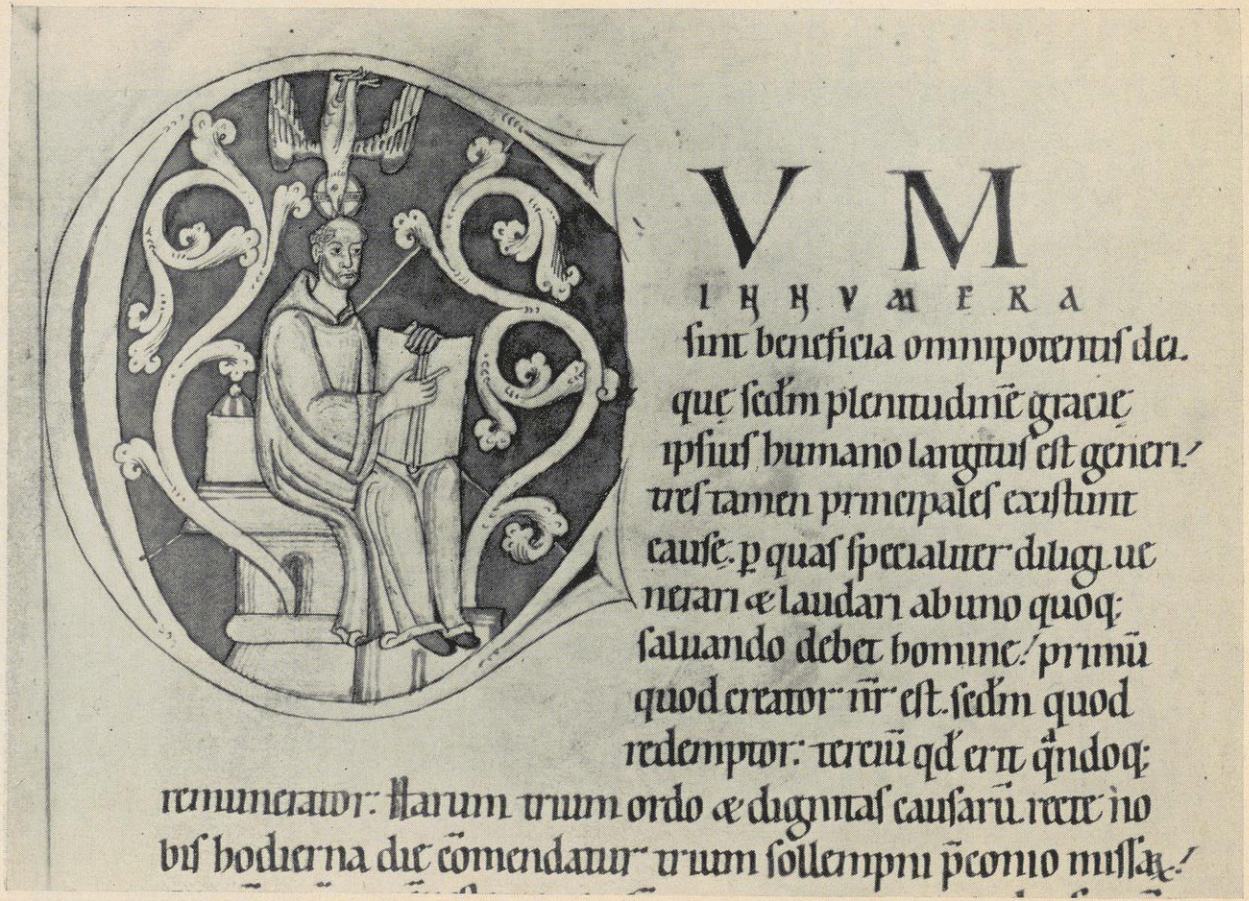

Hs. 58 (f. 3) der Stiftsbibliothek Admont:

Abt Gottfried von Admont

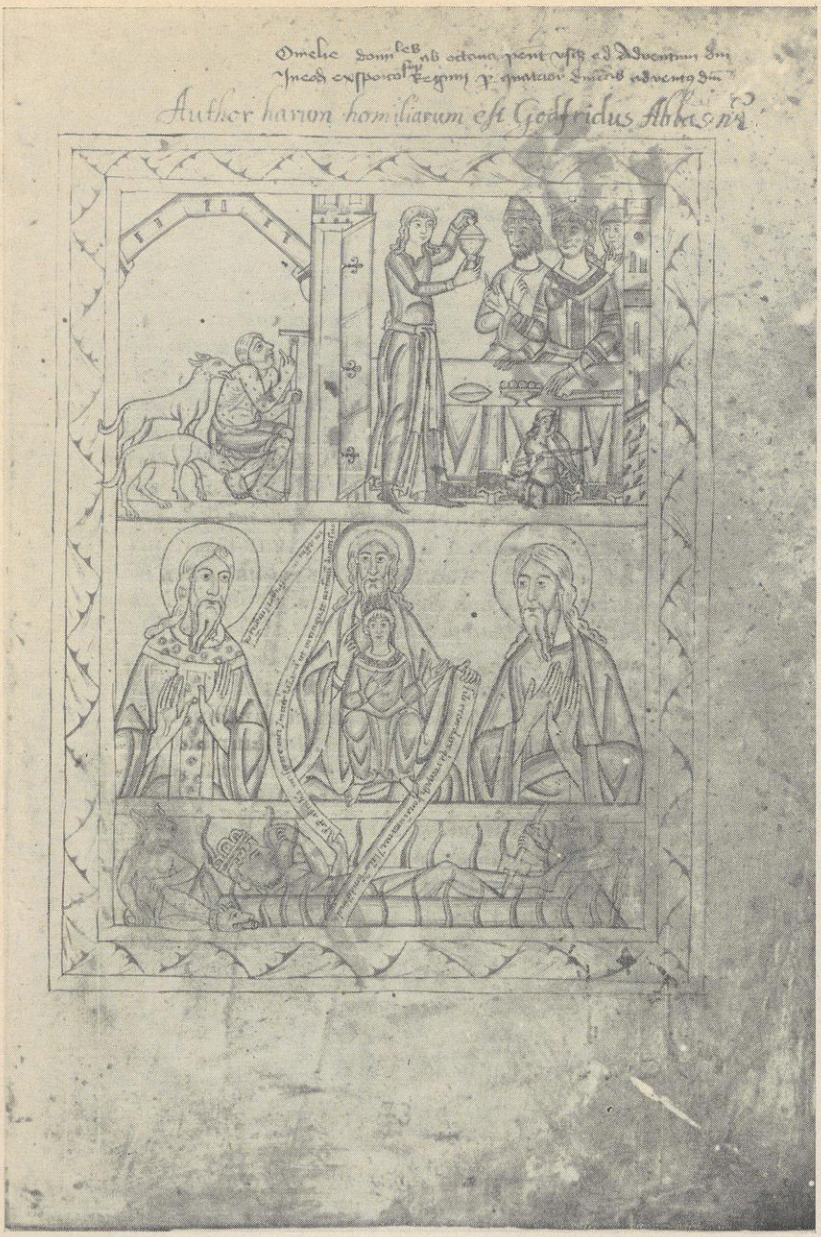

Hs. 73 (f. 1) der Stiftsbibliothek Admont:
Der reiche Prasser und der arme Lazarus

Handschrift in die Zeit um 1160[4]. Diese von kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten her vorgenommene Datierung sind durch ein anderes Argument zu befräftigen. Die Ausführungen über Papst und Kaiser f. 38—44 sind kaum anders zu erklären als auf dem historischen Hintergrund des Schismas von 1159—64.

Den 40 Festtagshomilien auf 176 Folioseiten ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Jede Seite dieses Index ist von drei durch zwei Bögen verbundene Säulen in zwei Spalten geteilt. Darin ist zuerst der Festtag in roten, dann der Homilieanfang in schwarzen Buchstaben geschrieben. Die sehr schönen Initialen hat Buberl beschrieben[5]. Auf dem weißen Lederein-band mit Metallbeschlägen befindet sich ein Pergamentzettel mit der Aufschrift (15. Jh.): „Omelie de Sanctis a nativitate Domini usque ad adventum".

Hs. 62 (240 x 355 mm), 12. Jh. Titel: Venerabilis Godefridi Admontensis abbatis Homiliae". Der Codex enthält 180 Folioseiten. Die 28 im vorangehenden Verzeichnis aufgeführten Predigten finden wir auf den ersten 140 Folioseiten der Handschrift. Unter den Sonn- und Festtagshomilien dieser Handschrift stehen kleine exegetische Werke. F. 40—56 gibt mit dem Opusculum „De benedictionibus Jacob" eine Erklärung zum 49. Kapitel der Genesis. F. 144—180 enthält die „Expositio super decem onera Isaiae". Äußere und innere Kriterien sprechen dafür, daß auch diese exegetischen Werke von Gottfried stammen. Beide sind in einer Handschrift enthalten, die als ein Werk Gottfrieds betitelt ist. Das ist zwar noch kein absoluter Beweis, erhöht aber die Wahrscheinlichkeit.

Es hat bisher auch niemand daran gezweifelt, daß „De benedictionibus Jacob" von Gottfried stammt. B. Pez wollte aber die am Schluß stehende „Expositio super decem onera Isaiae" Gottfried absprechen und seinem Bruder Irimbert zuschreiben[6]. Später hat er seinen Irrtum zugegeben[7]. Inhalt,

---

4) Buberl P., Die illuminierten Handschriften in Steiermark I, Leipzig 1911, 40 ff. faßt die Hs. 58; 62; 73; 455 etc. zu einer Gruppe zusammen und sagt Zur Frage der Datierung: Ich würde die Gruppe um 1150 ansetzen, wenn nicht die langen, bis übers Knie herabfallenden Ärmel der Frauengewänder, eine Modetracht, die erst in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. auftaucht, in diese Zeit weisen würden. Andererseits ist die Gruppe gewiß jünger als die sicher im Jahre 1180 vollendete Hs. 35. Unsere Hss. werden also ca. 1160, in die letzte Zeit des Abtes Gottfried zu setzen sein.

5) Ebd. 40: F. 3, Initiale C (Figur 32). Buchstabe braun konturiert, durch rote Streifen gespalten. Im Innern sitzt auf einem turmartigen Aufbau ein bärtiger Mönch, der ein großes Buch auf seine Knie stützt. Federzeichnung, im Gewand hellblaue Streifen. Oben läßt sich die Taube des Hl. Geistes auf sein Haupt herab. Aus den Fenstern des Sitzes sprießen zwei rotgezeichnete Ranken empor. Der Grund im Inneren der Initiale ist in vier Felder zerlegt, die abwechselnd blau und grün bemalt sind. Der Dargestellte ist wohl der Verfasser Abt Gottfried (Miniator I).

6) Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus II, I 407—500.

7) Godefridi Homiliae ed. B. Pez, Augsburg 1725, 16.

Stil und typische Terminologie veranlassen uns, es Gottfried zuzuschreiben. Wir werden dies später sehen. Jedoch werden diese zwei exegetischen Arbeiten Gottfrieds wohl zu seinen späteren Schriften gehören[8].

Hs. 63 (240 x 355 mm), 12. Jh. Große, nüchtern gehaltene Initialen. Diese Handschrift enthält 40 „Homiliae dominicales ab adventu Domini usque ad octavam Pentecosten". Außer den Sonntagshomilien finden wir hier auch Predigten zu einigen Herrenfesten. Der Name „Godefridus abbas" ist dem Titel später hinzugefügt. Ein Verzeichnis geht den 40 Homilien nicht voraus. Der Codex enthält 198 beschriebene Folioseiten, die oft stark beschnitten sind. Der braunlederne Einband stammt aus dem 15. Jh. und wurde 1958 restauriert.

Hs. 73 (243 x 355), 12. Jh. Titel: „Homiliae dominicales ab octava Pentecosten usque ad adventum Domini". Die im Titel genannten 31 Homilien finden wir f. 1—169. Es kommen noch 2 weitere Homilien hinzu:

32. Non simus concupiscentes malorum f. 169—173^{v}.

33. Omnis sapientia a Domino Deo est f. 173^{v}—176.

Einige Blätter sind verstümmelt, bei anderen sind die Risse im Pergament zierlich mit Seide genäht. Der braune Ledereinband mit Metallbuckeln wurde 1958 restauriert[9].

Hs. 455 (220 x 295 mm), 12. Jh. Titel: „Homiliae Ven. Godefridi abbatis Admontensis". Diese Handschrift enthält 43 Festtagshomilien und Sermones über einzelne Bücher des Alten Testamentes. Der Kodex ist 126 Folioseiten stark und enthält einige schöne Initialen in Federzeichnung. Der Einband ist ein Missalfragment aus dem 15. Jh. und wurde 1953 erneuert.

Über das Alter der genannten Handschriften ist zu sagen, daß sie sicher alle aus dem 12. Jh. stammen. Wahrscheinlich sind sie alle vor dem Jahre 1165 entstanden. Eine Chronologie der einzelnen Werke vorzunehmen, ist sicher nicht einfach. H. Braun wird sich in einer demnächst erscheinenden Arbeit mit diesem Problem näher befassen. Außer den schon genannten Ausführungen über Papst und Kaiser in der Hs. 58 (f. 38—44) findet sich kein weiterer Hinweis, der eine genauere Datierung ermöglichen würde. Die in der Hs. 62 enthaltenen exgetischen Werke möchte ich als Gottfrieds spätere Arbeiten bezeichnen. Die hier beschriebenen 5 Handschriften lagen der Ausgabe Pez zugrunde. Was sie enthalten, ist heute bei Migne PL 174 zu finden. Die Admonter Stiftsbibliothek enthält keine unveröffentlichten

---

8) B u b e r l ebd. 44, der auch diese Handschrift in die Zeit um 1160 datiert, urteilt von den Miniaturen her: Die Hs. stimmt in Stil und Technik vollkommen überein mit der Hs. 58 (Miniator II).

9) Zur Federzeichnung f. 1 sagt Buberl ebd. 44/45: F. 1 ganzseitige Federzeichnung vom reichen Prasser und vom armen Lazarus ... Stil und Technik wie bei Hs. 58. Der vortrefflich geschulte Zeichner übertrifft an künstlerischem Ausdrucksvermögen den Miniator II der Hss. 58 und 62, er steht mit dem Miniator I auf gleicher Höhe. Man beachte vor allem die sehr gut gezeichneten Figuren des hockenden Lazarus und des schlanken, jugendschönen Mundschenken.

Werke Gottfrieds mehr. Bei der regen Schreibtätigkeit der von Admont reformierten Klöster ist es aber kaum anzunehmen, daß Gottfried nur in Admont gelesen wurde. Für Klöster, die nicht zum Admonter Reformkreis gehören, haben wir Zeugnisse[10], daß Gottfried dort gelesen wurde. Sie enthalten z. T. noch unveröffentlichte Predigten von ihm. Ihre Veröffentlichung wäre wünschenswert. Die in dieser Arbeit verwendeten Texte Gottfrieds sind aber alle in Pl 174 gedruckt.

3. Die Ausgabe Pez und der erweiterte Abdruck bei Migne

1725 erschien in Augsburg die erste Ausgabe der Werke Gottfrieds. Dieser von Bernhard Pez bearbeiteten Ausgabe lagen die 5 beschriebenen Handschriften der Admonter Stiftsbibliothek zugrunde. Das Titelblatt enthält folgende Angaben:

„Ven. Godefridi, Abbatis Admontensis Ord. S. B., Divo Bernardo Clarevallensi aetate et spiritu aequalis praestantissimae Homiliae, duobus Tomis comprehensae, quorum I Homiliae in Dominicas, II in Festa totius anni

---

10) Graz 1432 (vgl. Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz II, bearbeitet v. A. Kern, Wien 1956, 316).
116 Bl., 19 x 14 cm, um 1200 aus Seckau.
f. 11—21v Godefridus abbas Admontensis Sermones, gedruckt in PL 174.
f. 28v—68 Godefridus abbas Admontensis Sermones, einige unveröffentlicht, andere gedruckt in PL 174.
Vorau 193, s. XII (vgl. Catalogus Voraviensis, recensuit P. Fank, Graz 1936, 108/10).
Godefridus Admontensis:
1. f. 1—68v Sermones unveröffentlicht.
2. f. 68v—80 Sermones de tribus sapientiis unveröffentlicht.
3. f. 81—83v Sermo de XII ducibus et oblatione eorum in PL 174.
4. f. 84—91v Sermo in dominica palmarum in PL 174.
5. f. 93—156 Sermones varii z. T. in PL 174, darunter vermischt unveröffentlichte Predigten.
Genauere Angaben sind in den Katalogen zu finden.
Auf die Hs. 617 der Bibl. mun. de Rouen machte mich freundlicherweise Mlle J. Vieilliard, ehemals Directrice de l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes in Paris, aufmerksam. Der Catalogue Général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques de France, Départements Rouen I, Paris 1886, 156 gibt folgende kurze Beschreibung der Handschrift:
„Rouen 617 (A. 227) Godefridi, Admuntensis abbatis, sermones. Commence: (Pars V, sermo VI) ... apprehensum est appetere vel velle ... — (Pars XIV, sermo I) ... alicuius virtutis et in hoc veniales ... XIV siècle. Parchemin 201 feuillets à 2 col. 302 sur 212 millim. Rel. mod.
Nach genauer Prüfung ergab sich jedoch, daß die Titulierung der Handschrift, und damit auch die Angaben des Catalogue Général, falsch sind. Der Codex 617 (A. 227) von Rouen enthält keine Predigten Gottfrieds von Admont, sondern die Quodlibeta V—XIV des Godefroid de Fontaines.

complectitur, prodeunt nunc primum in lucem, in usum quidem omnium divini verbi praeconum, maxime tamen regularium superiorum ex mss. Codd. Admont., opera et studio R. P. Bernardi Pez, Benedictini et Bibliothecarii Mellicensis. Cum facultate superiorum, Augustae Vindelicorum et Graecii, sumptibus Fratrum Veith, Anno MDCCXXV".

Die Ausgabe ist dem apostolischen Nuntius in der Schweiz, Domenico Passionei, gewidmet. Auf Seite 5—16 gibt Pez eine Beschreibung des Lebens und der Schriften Gottfrieds (De vita et scriptis Ven. Godefridi abbatis Admontensis Dissertatio). Beiden Bänden ist jeweils ein „Index I Nominum et Vocum Biblicarum" und ein „Index II Rerum et Expositionum Mysticarum memorabilium" vorangestellt. C. 1—612 des 1. Bandes enthält die Sonntagshomilien, c. 1—616 des 2. Bandes die Festtagshomilien. In einem Appendix folgen c. 617—728 Homiliae in diversos Scripturae locos. C. 729—769 enthält das Opusculum: *„De Benedictionibus Jacob Patriarchae"*. Tomus I und II sind zu einem Band zusammengebunden. Die Ausgabe Pez ist eine für die Zeit des 18. Jhs. lobenswerte Arbeit, aber keine kritische Ausgabe, die den heutigen Ansprüchen vollauf genügen würde. Vergleicht man etwa die Ausgabe der Werke Gerhohs von Reichersberg durch Pez und van den Eynde[11], so erkennt man am besten, was an der Ausgabe der Werke Gottfrieds durch Bernhard Pez zu wünschen übrigbleibt.

Die Ausgabe von 1725 enthält nicht das exegetische Werk: „De decem oneribus Isaiae". Bernhard Pez hatte es schon 1721 unter dem Namen Irimberts im Thesaurus Anecdotorum veröffentlicht[12]. Auf S. XVI der Dissertatio Isagogica zum 2. Band dieser Ausgabe beschäftigt sich Pez mit der Frage, wer der Autor dieses Werkes sei. Er kommt zu dem Ergebnis, daß nicht Gottfried, sondern sein Bruder Irimbert sowohl der Autor der im Kodex (heute 62) vorangehenden Homilien zur Heiligen Schrift, als auch der *„Expositio super decem onera Isaiae"* sei[13].

Wohl weniger stilistische Gründe als eine Notiz im Prüfeninger Bibliothekskatalog von 1347 haben Pez veranlaßt, dieses Werk Gottfried abzusprechen[14]. Nach dem vorschnellen Urteil, das Pez 1721 über den Autor des Werkes *„De decem oneribus Isaiae"* fällte, ist man erstaunt über die Ent-

---

11) Gerhoh, Opera inedita, Specilegium P. A. Antoniani 8—10, Rom 1955—56.

12) P e z B., Thesaurus anecdotorum novissimus II, I 427—500.

13) „Porro nec hic liber Irimberti nomen in memorato codice praeferebat. Sed quia subiunctus erat quibusdam homiliis, quarum auctorem esse Irimbertum vix liceat dubitare, eum huic inscribere ac attribuere tanto minus veriti sumus, quanto apertius ingenium, aetas, modus, argumentum tractandi, stylus etc. Irimberti in eo relucebant".

14) Idem opus etiam in Catalogo Mss. Codd. Monasterii Pruveningensis prope Ratisbonam anno MCCCXLVII concinnato his verbis refertur: „Item Expositio super X onera Esaiae et Visio Danielis de quatuor bestiis sermones in uno volumine".

schiedenheit, mit der er es ohne hinreichende Angabe des Grundes 1725 wieder Gottfried zuschreibt[15].

Der Prüfeninger Bibliothekskatalog[16], den H. v. Fichtenau[17] in die Zeit um 1165 datiert hat, erwähnt keine Werke Gottfrieds oder Irimberts. Dagegen verzeichnet der im ersten Band des Thesaurus Anecdotorum von Pez veröffentlichte kurze Bibliothekskatalog Prüfenings von 1347[18] folgenden aufschlußreichen Eintrag: „Item benedictiones Jacob. Item Expositio super X Onera Isaiae et Visio Danielis de quatuor bestiis et sermones in uno volumine".

Es handelt sich also um Werke, die alle im Kodex 62 der Admonter Stiftsbibliothek zu finden sind, und zwar:

De benedictionibus Jacob	f. 40—56
Visio Danielis Prophetae	f. 128v—137
Expositio super X onera	f. 144v—180

Der übrige Teil der Prüfeninger Handschrift enthielt verschiedene Sermones. Aus diesem Eintrag im Bücherverzeichnis Prüfenings von 1347 können wir also schließen, daß im Kloster Prüfening eine Abschrift von Teilen der Hs. 62 der Admonter Stiftsbibliothek vorhanden war. Ein Teil der Prüfeninger Handschriften befindet sich heute in München. Die genannte Handschrift konnte jedoch bisher nicht gefunden werden.

Da der Verfasser der genannten Werke im Prüfeninger Katalog von 1347 nicht angegeben wird, spricht diese Notiz weder für Irimbert, noch gegen Gottfried. Gehen wir deshalb kurz auf das von Pez ohne Angabe des Grundes zurückgenommene innere Argument ein (ingenium, aetas, argumentum tractandi, stylus etc. Irimberti in eo relucebant).

Man fragt sich, ob Pez die anderen Werke Gottfrieds (Hss. 58; 63; 72; 455) schon kannte, als er dieses Urteil fällte. Sicher ist eine große Gemeinsamkeit zwischen Gottfried und seinem Bruder Irimbert festzustellen; denn dieser saß bis 1160 unter seinen Mönchen und hörte seinen Predigten zu. Aber *„De decem oneribus Isaiae"* steht Gottfried näher. Als Beispiel untersuchen wir c. IV des *„Liber de decem oneribus"*[19]. Dieses Kapitel wählen

---

15) Dissertatio praevia XVII (PL 174, 19): Eiusdem certissime Godefridi est liber De X Oneribus in quaedam capita Isaiae, ex meris homiliis conflatus, quem in Thesauro Anecdotorum sub nomine Irimberti exhibui. Errandi occasionem ibidem in Dissert. Isagogica XVI videre potes. Sed quia nunc mihi exploratissimum est, etiam omnes illas homilias, quibus hic liber in codice Admontensi permistus est, non ad Irimbertum, sed ad Godefridum pertinere, opusculum hoc genuino suo auctori, licet eius nomen haud praeferat, restituendum est.

16) Becker G., Catalogi Bibliothecarum Antiqui, Bonn 1885, 209 ff., Nr. 85

17) Fichtenau H. v., Wolfger v. Prüfening, MIÖG 51 (1937), 314.

18) Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus I, Dissertatio Isagocica XLI/XLII.

19) PL 174, 1174 ff.

wir aus Gründen der Stoffbegrenzung, nicht weil es etwa mehr Übereinstimmung mit den vorhergehenden Homilien Gottfrieds bietet als andere Kapitel.

C. IV ist eine Erklärung zum 19. Kapitel des Propheten Isaias. Die Überschrift lautet: „Onus Aegypti seu perfecta paenitentia, quam Deus potentia divinitatis suae misericorditer et mirabiliter in homine operatur". Damit ist das ganze 4. Kapitel unter ein Thema gestellt, das Gottfried in seinen Homilien immer wieder beschäftigt, ja das in seinen Schriften zu den Hauptthemen gehört: die Beichte.

„Cor illud, quod tenebrosum antea fuerat, radio visitationis suae penetrat et illuminat". Wir werden später sehen, daß der Vorgang der Reinigung und Sündenvergebung bei Gottfried immer mit der visitatio Dei beginnt. Bei der Selbsterkenntnis, der die Erkenntnis Gottes folgt, ist die Unterscheidung der Sünden wichtig. Bei Gottfried ist ein häufig behandeltes Problem die Unterscheidung von Sünden, die bewußt begangen werden, und solchen, die aus einer plötzlichen Unüberlegtheit oder Schwäche entstehen. Er bedient sich bei dieser Erklärung wie immer der allegorisierenden Exegese[20]. Ähnlich wie oft an anderer Stelle urteilt er über die Früchte der Beichte: „. . anima sive caro illa, quae irrigua fuit in peccatis, exsiccata per paenitentiam, emundata per confessionem, de perfecta peccatorum remissione gaudebit".

Immer wieder begegnet uns in diesem Kapitel eine Terminologie, die zwar Gemeingut vieler monastischer Autoren, in ihrem Zusammenhang aber typisch für Gottfried ist: „Homo carnalis. Nec prospera nimium diligit, nec adversa nimium metuit. Vera humilitas in corde perfecte paenitentis. Mortuus saeculo, soli Deo vivere diligit".

In der Tat sprechen äußere und innere Argumente hinreichend dafür, die in der Hs. 62 enthaltenen Werke einschließlich der Expositio super X onera Isaiae" (f. 144—180), Gottfried zuzuschreiben.

1854 erschien bei Migne PL 174 ein Abdruck der Ausgabe Pez. In diesen Band ist auch die *„Expositio super X onera Isaiae"* und der Brief Gottfrieds an einen Mönch O. in Tegernsee aufgenommen.

PL 174

Dissertatio praevia	c. 9—20
Homiliae dominicales[21]	21—632
Homiliae festivales[22]	633—1060
Homiliae in diversos Scripturae locos[23]	1059—1134

20) Ebd. Per puthones et harioles duo genera peccatorum, quorum unum est, quando instigante maligno spiritu ex industria, hoc est voluntarie ac scienter, homo peccat. Aliud vero est, quando absque mentis delectatione et deliberatione ex casu et subita quadam praecipitatione peccat.

21) In Zukunft kurz zitiert als HD.

22) In Zukunft kurz zitiert als HF.

23) In Zukunft kurz zitiert als HS.

Liber de benedictionibus Jacob Patriarchae	1133—1158
Liber de decem oneribus Isaiae	1157—1210
Epistola ad O. monachum	1209—1212

Die Seitenzahl der Ausgabe Pez von 1725 erscheint auch im Druck bei Migne. Anders als bei Pez werden die Homilien hier numeriert. Es sind insgesamt 92 Sonntagshomilien und 85 Festtagshomilien. Dazu kommen noch 16 Homilien zu verschiedenen Stellen der Heiligen Schrift. Weil die Ausgabe Pez bei Migne vollständiger und allgemein leichter zugänglich ist, wird im folgenden stets nach dieser Ausgabe zitiert. Die in den Handschriften zum Teil wahllos aneinander gefügten Homilien erscheinen bei Pez und Migne nach der liturgischen Ordnung des Kirchenjahres.

4. Gottfried als Prediger. Form und Stil seiner Predigten

Anders als heute in vielen Klöstern[24] kam der Predigt des Abtes an seine Mönche im ganzen Mittelalter eine zentrale Bedeutung im monastischen Leben zu. Hierfür zeugt die Tatsache, daß der Sermo die am reichsten überlieferte Form der gesamten monastischen Literatur ist[25]. — Man spricht heute im französischen Sprachraum von einer *„humanisation"* der Geschichtswissenschaft und meint damit die Überwindung der reinen Urkundenforschung und Wirtschaftsgeschichte zugunsten einer Hinwendung zur Persönlichkeit der Menschen. Sollte das gleiche nicht auch für das spezielle Gebiet der benediktinischen Geschichte gelten?
Wieviel mehr sind doch die Predigten eines Abtes an seine Mönche (oder z. B. die Consuetudines eines Klosters) der Ausdruck des in den Klöstern gelebten Lebens als die in vielen Urkunden überlieferten Rechtsstreitigkeiten und Privilegien einer Abtei. Und wieviel mehr sprechen sie vom eigentlichen Ziel des Mönchtums: vom Gottsuchen.

Der Prediger

Im 2. Kapitel (33—34) der Regel des heiligen Benedikt heißt es vom Abt: „Vor allem darf er das Heil der ihm anvertrauten Seelen nicht übersehen oder geringschätzen, um sich statt dessen mehr um vergängliche, irdische und hinfällige Dinge zu kümmern. Vielmehr sei er sich stets bewußt, daß er die Leitung von Seelen übernommen hat, über die er auch Rechenschaft ablegen muß"[26]. Aus der Sorge um das Seelenheil der ihm anvertrauten

---

24) Die Statuten der Bayerischen Benediktinerkongregation von 1922 (Statuta Congregationis Benedictinae Bavaricae, Augsburg 1922, 31 n. 79/80) verpflichten den Superior zu lediglich zwei Ansprachen an seinen Konvent, nämlich an Aschermittwoch und Karfreitag. So ist es zu erklären, daß der Kapitelsaal, dem früher eine so wichtige Rolle als Stätte der Predigt des Abtes an seine Mönche zukam, in mehreren Klöstern bedeutungslos ist oder überhaupt fehlt.

25) Leclerq J., Wissenschaft und Gottverlangen, Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963, 189.

26) Die Regel des hl. Benedikt, Beuron 1959, 12.

Mönche müssen wir die unermüdliche Predigttätigkeit des Abtes Gottfried verstehen. Zu jedem Sonntag und fast jedem Festtag des Kirchenjahres sind uns eine oder mehrere Predigten überliefert. Wieviel mehr mag er in den 27 Jahren seiner äbtlichen Würde zu den Mönchen und Nonnen in Admont gesprochen haben, was nicht aufgeschrieben ist! — Bevor wir uns aber der Form seiner Predigten zuwenden, wollen wir sehen, wie er selbst über das Amt des Predigers urteilt.

Die wichtigste Voraussetzung für eine überzeugende Predigt ist das moralisch einwandfreie Leben des Predigers. Wenn auch der Prediger stets ein sündiger Mensch bleibt, so dürfen doch keine schweren Sünden von ihm bekannt sein. Er würde durch seinen schlechten Lebenswandel, der seine Predigt als Heuchelei erscheinen ließe, nur Ärgernis und Anlaß zur Sünde für andere sein[27]. Der Prediger muß mit seiner Lehre die Liebe zu Gott wecken. Er soll den Bräutigam der Braut zuführen, d. h. Gott der Seele[28]. Um das Herz wirksam zu erreichen, braucht der Prediger dazu die Gnade der Eingebung von Gott[29]. Soll die Predigt ihr Ziel erreichen, so ist die

---

27) PL 174, 245 (HD 36): Quis ex vobis arguet me de peccato? His verbis nihil nobis aliud insinuat, nisi aut qui verbi eius praedicatores et testes esse debent, talem vitam suam exhibeant, ut de peccato, quo alios praedicantes increpant et arguunt, ipsi ab aliis veraciter argui non possint. Quamvis enim, donec in hoc corporis habitaculo ingemiscimus, peccatum effugere et vitare nequamus, testante Ioanne: Si dixerimus, inquiens, quia peccatum non habemus, nos ipsos seducimus, et veritas in nobis non est, et propheta David: Omnis homo mendax, id est omnis homo peccator, tamen summopere et omni animi vigilantia quilibet praedicator debet observare, ne tam facinorosa et scelerata opera incidat, unde publice arguatur et convincatur, et aliis scandalum et occasio peccandi praebetur.
Vgl. Gregor, Moralia XXXI, 39 (PL 76, 597/8): Quia in praedicatore eius nisi et vita et sermo convenerint, nequaquam virtus perfectionis apparebit.

28) Pl 174, 585/6 (HD 84): Dum enim praedicatores sancti, fidelem animam praedicatione sua et doctrina ad amorem Dei erudiunt et accendunt, ipsi quidem porta civitatis fiunt, quia sponsum ad sponsam, Deum videlicet ad beatam animam introducunt.
Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns III, St. Ottilien 1952, 147 schreibt über Honorius Augustodunensis: Nicht viel selbständiger ist ein anderer Schriftkommentar, die Expositio in Cantica Canticorum (PL 172, 349 ff.). Neu ist hier, daß er neben der herkömmlichen Deutung von Braut und Bräutigam als Christus und der Kirche schon die neue der kommenden Mystiker anklingen läßt: Christus und die Seele ..." — Noch heute sind die Werke des Honorius Augustodunensis in den Hss. 131; 255; 366 und 379 der Admonter Stiftsbibliothek erhalten.

29) Pl 174, 586 (HD 84): Igitur portae civitatis Dominus appropinquat, quando per inspirationis suae gratiam verbum salutis doctori, quo utiliter tangere cor hominis possit, misericorditer subministrat.
Den Gedanken, daß Gott (Christus, der Heilige Geist) Urheber (causa principalis, efficiens) jeder Predigt ist, und der Prediger nur sein Werkzeug, führt Schneyer J. B., Die Heilsbedeutung der Predigt in der Auffassung ka-

Salbung des Heiligen Geistes für den Prediger und Hörer in gleicher Weise notwendig[30].

Es gehört zu den Pflichten des Hirten, daß er seinen Schafen die geistliche Stärkung der Predigt zukommen läßt. Gebet und gutes Beispiel sollten seiner Stimme Wirksamkeit verleihen[31]. In einer Homilie über das Gleichnis vom Hochzeitsmahl (Mt. 22) fordert Gottfried den Prediger auf, alle Mühen zu schildern, die nötig sind, um zur innigen Gemeinschaft mit Gott zu kommen. Er soll die himmlischen Geheimnisse der Schriften verkünden[32]. Der Ruf an die Sünder zur Umkehr und Buße ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Predigers. Im Anschluß an das 30. Kapitel (15—26) des Buches der Sprüche (Tria sunt insaturabilia, et quartum, quod numquam dicit: Sufficit) erklärt Gottfried „vulva" allegorisch als die Kirche, aus der die Christen durch das Sakrament der Taufe zum ewigen Leben geboren werden, „os" als den nie ermüdenden Ruf des Predigers an die Sünder zur Wiedergeburt durch das Sakrament der Buße[33]. Beim Anhören der Predigt

---

tholischer Prediger, ZKTh 84 (1962) 152—170 auf Augustinus (Sermo ad Romanos, PL 38, 825/6) zurück. Wahrscheinlich hat aber Gottfried diesen Gedanken direkt von Gregor übernommen (vgl. Moralia XXIX 24, PL 76, 503). Vgl. auch Bopp L., Die Heilsmächtigkeit des Gotteswortes nach den Vätern in Theologie und Predigt, Würzburg 1958, 190—224.

30) PL 174, 652 (HF 6): Haec unctio valde necessaria est praedicatori et doctori, necessaria et auditori. Quia si hac unctione Spiritus Sancti praedicator inungitur, utiliter ad praedicandum mittitur.
Vgl. Gregor, Moralia XXXI, 39 (PL 76, 610): Quia igitur praedicator zelo Sancti Spritus inflammatus vel inter supplicia positus, quoslibet peccatores ad se trahere non desistit . . .

31) PL 174, 905 (HF 54): Hac trimoda refectione spiritalis quisque praedicator oves dominicas pascere, praedicatione videlicet, operatione et oratione. Unde quod intonat voce, ornare debet morum et operum claritate, et ad haec quod potissimum est, commissas sibi animas (vgl. Benedicti Regula 2,33 CSEL 75, 25), assiduis Domino orationum victimis commendare.

32) PL 174, 612 (HD 89): Per servos iterum missos doctores ac praedicatores intelligere possumus, qui invitatis ad nuptias verbo et exemplo annuntiant, quo labore, quo ad easdem nuptias pervenire debeant. Et quia non tacendo, sed dicendo praedicatio maxime exerceri solet, bene convenire videtur ipsis praedicatoribus veritatis hoc, quod subjunctum est: Dicite invitatis. Dicite, inquam, id est praedicationi diligentius insistite, animos audientium ad meliora excitate, prandium quod paravi, hoc est, coelestia Scripturarum mysteria, his quos invitavi, annuntiate.
Vgl. Gregor H. 36 (PL 76, 1267): Sed quis per hunc servum, qui a patrefamilias ad invitandum mittitur, nisi praedicatorum ordo designatur?

33) PL 174, 1105 (HS 9): Et os, inquit, vulvae. Per hanc ergo vulvam vulvam sanctae matris Ecclesiae non incongrue valemus intelligere, in qua credentes in Christo per fidem concipimur, et per baptismi sacramentum ad vitam aeternam regeneramur. Per os autem eiusdem vulvae os boni cuiusque praedicatoris non inconvenienter videtur exprimi, quod docendo, praedicando et exhortando haud facile valet saturari, quia nonnullos alienatos a vulva iam

wird der Sünder zum Schmerz und zur Reue über die begangenen Sünden geführt. Die Schuld seiner Gedankensünden wird durch den dolor cordis getilgt, ohne daß ein formelles Sündenbekenntnis notwendig wäre[34].

Obgleich die Auffassung vom Amt des Predigers gut mit dem Geist der Regel und dem Sinn des oben zitierten Textes übereinstimmt, so sind die angeführten Texte doch unmittelbar von Gregor und Augustin beeinflußt.

Monastischer Sermo

Zwei Eigenschaften kennzeichnen die Predigten Gottfrieds: Sie sind stark beeinflußt von der patristischen Literatur, erhalten aber ihre Eigenständigkeit gegenüber der Homiletik der Väter durch die vom monastischen Leben bestimmten, besonderen seelsorgerlichen Erfordernisse. Diese Eigenschaften haben Gottfrieds Predigten mit der monastischen Predigtliteratur seiner Zeit gemein[35]. Gottfried betont seine Abhängigkeit von Gregor an mehreren Stellen. Gregor ist ihm das große Vorbild. Zugleich weist er aber auf die verschiedenen Voraussetzungen hin, von denen beide ausgehen. Gregor predigt zum Volk, Gottfried dagegen spricht nur zu Menschen, die ein geistliches Leben führen und im Kloster leben[36].

Können wir die Predigt Gottfrieds jenem Typ des monastischen Sermo zuordnen, der trotz seiner starken Abhängigkeit von den Vätern seine Eigenständigkeit behauptet, so müssen wir sie doch wieder abgrenzen gegenüber einer nur für die Klöster bestimmten Mystik der folgenden Zeit und den Volkspredigten der Dominikaner und Franziskaner. Der monastische Sermo

---

dictae matris Ecclesiae, quos insaturabilis ille diabolus devorare quaerit et perdere nos bonus quisque praedicator, salutem animarum esuriens et sitiens, in vulvam eiusdem matris verbo assiduae exhortationis conatur traiicere, quatenus eadem mater spiritaliter eos concipiat et pariat ad paenitentiam ...

34) PL 174, 835 (HF 41): Impietas peccati est illiciti peccati cogitatus, quae peccati impietas dolore cordis intimo, quem inter verba praedicationis percipit homo, absque confessione poterit emundari a Domino.

35) L e c l e r c q ebd. 189/90.

36) PL 174, 416 (HD 61): Praesumptionis argui timemus quod super verba et sententias sanctorum expositorum, et praecipue beati Gregorii, qui excellenter exposuit parabolam istam, aliquid dicere vel exponere audemus. Sed parvitatem nostram in hoc humiliter excusamus, quia ea quae facimus, non praesumptione, sed devotione ob amorem proximorum, quibus prodesse in his cupimus, maxime attendamus. Quamvis enim ad intellectum et sapientiam beati Gregorii nos, qui insipientes et imperiti sumus, nequaquam attingere possimus, tamen quia in expositione huius parabolae non spiritalibus, sed saecularibus hominibus pro loco et tempore tunc loquebatur, nihil in hoc honori et gloriae ipsius subtrahere nos credimus, si spiritalibus spiritalia comparantes (vgl. S. Bernardi Opera, ed. Leclercq J. - Talbot H. C. - Rochais H. M., Rom 1957, I,3: Sermo 1), ad aedificationem eorum, qui in monasteriis sunt, ea quae Deus donaverit, dicere humilitas nostra attentaverit.
Vgl. PL 174, 416 (HD 61) und e b d. 158 (HD 24).

bewahrt trotz seiner Bezogenheit auf die klösterliche Gemeinschaft die Tradition universaler katholischer Frömmigkeit, die ein besonderes Kennzeichen der Väterliteratur ist. Das Fehlen einer spezialisierten Spiritualität und die große Abhängigkeit von den Vätern bedeuten für den monastischen Sermo, und auch für Gottfried, weniger Armut als Fülle und Reichtum[37].

Es bleibt noch eine andere Frage zu klären. Wie verhält sich die gesprochene Predigt Gottfrieds zu der schriftlich vor uns liegenden Form? Es gab keine Stenographie mehr, um die mündliche Predigt unmittelbar festzuhalten. Durch diesen Umstand verliert die schriftlich aufgezeichnete Homilie sicher die Lebendigkeit des unmittelbar gesprochenen Wortes, gewinnt dagegen durch eine sorgsame Überarbeitung. Ob Gottfried seine Predigten, bevor er sie hielt, bereits schriftlich fixierte, oder ob er nur Stichworte (sententiae) vor sich hatte, deren Ausarbeitung er dem Schreiber überließ, ist schwer festzustellen. Zeugnisse für die Abfassung von Gottfrieds Predigten sind ebensowenig vorhanden wie für deren Chronologie. Wir können höchstens indirekt von den Angaben seines Bruders Irimbert schließen, daß es sich bei ihm ähnlich verhielt.

Sicher spielt beim Aufschreiben das Admonter Frauenkloster eine wichtige Rolle. Aus jener Zeit sind die Namen dreier gelehrter Nonnen überliefert: der armaria Aulheit, der scriba Mathilt und der scriptrix Diemudis[38]. Irimberts *„Commentarius in librum Iudicum"* von 1152–54[39] enthält als Schluß des 2. Buches die „Historia de concubina in duodecim partes secta". Diesen Teil hat die Dichternonne Relind aus dem Gedächtnis nach den Vorträgen ihres Lehrers Irimbert verfaßt. Ebenso kann auch Gottfried seine Predigten den Nonnen des Admonter Frauenklosters vorgetragen und zur Ausarbeitung überlassen haben. Ein Hinweis dafür findet sich in der HF 51 zum Pfingstfest. Gottfried spricht offensichtlich die Nonnen an (spiritualium inclusae estis); denn er gebraucht die weibliche Form[40].

Gottfried sagt einmal: „Was wir schreiben hat mehr Bestand als das, was wir sprechen"[41]. Er hat also Wert auf die schriftliche Aufzeichnung seiner Predigten gelegt und dabei an eine weitere Verbreitung gedacht. Das geht aus einem Vorwort zu den Sonntagshomilien in der Hs. 73 klar hervor. Mit der Betonung der eigenen Unwürdigkeit und der Bitte um Verständnis beim

---

37) Vgl. Leclercq J., Recherches sur d'anciens sermons monastiques, Rev. Mabillon 36 (1946) 13/14.

38) Wichner J., Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft . . ., 18.

39) Pez B., Thesaurus anecdotorum novissimus, IV I, Augsburg 1723, 129–440.

40) PL 174, 890 (HF 51): Igitur quia adventum colimus Spiritus Sancti, studere dilectissimae dignas vos exhibere Spiritui gratiae, ut sicut olim in coenaculo Sion constitutis et propter metum Iudaeorum inclusis paraclitum Spiritum Sanctum larga benedictione infudit, sic et vobis consolationem de coelo mittere dignetur, quae simili modo propter metum Iudaeorum non carnalium, sed spiritualium inclusae estis.

41) PL 174, 526 (HD 74); ebd. 533 (HD 75).

Leser erinnert dieses Vorwort an die Vorreden des Hieronymus und Bernhards. Gottfried denkt vor allem an die Verbreitung seiner Predigten in den Klöstern und hofft unter den Mönchen Leser zu finden[42].

Form und Stil

Nach einer kurzen Einleitung folgt in fast allen Predigten Gottfrieds eine Erklärung zum biblischen Text, wobei die Art der Interpretation allegorisch ist. Vor jedem Absatz steht ein Satz, der dann Wort für Wort erklärt wird. Neben dem Festhalten an traditionellen Erklärungen finden sich vielfach selbständige Auffassungen. Gewöhnlich wird dem betreffenden biblischen Abschnitt eine einheitliche Auslegung gegeben. Einem großen Gedanken – etwa die Vereinigung der Seele mit Gott oder die Beichte – wird die gesamte Darstellung untergeordnet.

Die Homilie zum Sonntag Septuagesima[43] erklärt das Evangelium: Simile est regnum coelorum homini patrifamilias qui exiit primo mane conducere operarios in vineam suam (Mt. 20). Zunächst wird eine kurze Einleitung gegeben: „In hac lectione evangelica tres vocatorum ordines aeterna Dei distinguit sapientia, quorum primus est innocentium, ultimus paenitentium, medius vero oboedientium." Das Thema der drei ordines übernimmt Gottfried von Gregor. Es bestimmt von nun an die ganze Auslegung. In der allegorischen Erklärung des ersten Satzes wird das Gottesreich als die gläubige Seele gedeutet.

Die Erklärung des Weinberges als Kirche, wie sie Gregor[44] hat, findet sich in diesem Abschnitt bei Gottfried nicht. Ist Gottfried in seiner Erklärung deshalb spiritualistischer als Gregor, oder leugnet er gar den Weg der

---

42) PL 174, 385 (Praefatio in HD aestivales): Spiritualibus enim spiritualia comparantes, illis praecipue qui spiritu facta carnis mortificant, ut in monasteriis Deo vivant, operis nostri studium impendere intendimus, a quibus hoc tantum laboris nostri praemium recipere cupimus, ut si nostrae parvitatis non placet operatio, saltem non displiceat devotio, qui etsi pro velle nostro prodesse omnibus non possumus, obesse tamen quod facturi sumus nulli credimus. Legant igitur litterati et sapientes virorum sapientium et eruditorum expositiones, legant, si volunt, parvi et humiles qui in monasteriis sunt nostrae simplicitatis qualescumque adinventiones, et si in his diversum aliquid ab aliorum expositionibus audiunt, non contemnant, dum tantum a fide et sana doctrina discrepare audita non intelligant. Spiritus enim Sanctus, dividens singulis prout vult, iste est a quo omne datum optimum et omne donum perfectum est; qui sicut maioribus largiter administrat unde ditentur, ita minoribus dare solet misericorditer unde consolentur. Quae igitur ipso largiente ad nostram et aliorum consolationem in Evangeliorum intellectu accepimus, ipso adiuvante ad scribenda non in nobis, sed in isto confidentes accedamus.

43) PL 174, 131/139 (HD 20).

44) Gregor, H. 19 (PL 76, 1154): Qui habet vineam, scilicet universalem Ecclesiam, quae ab Abel iusto usque ad ultimum electum qui in fine mundi nasciturus est, quot sanctos protulit, quasi tot palmites misit.

gläubigen Seele zu Gott durch die Kirche? Keineswegs ist es so. Für Gottfried steht aber eine andere theologische Frage hier im Vordergrund des Interesses. Ihn beschäftigt an dieser Stelle das Problem Gnade und freier Wille im Anschluß an die Worte „conducere operarios in vineam"[45]. Trotz seiner Abhängigkeit von Gregor, die ganz offenkundig ist, geht Gottfried eigene Wege. In einer anderen Predigt zum gleichen Sonntag schließt er sich wieder enger an Gregor an. Hier nimmt er dessen ekklesiologische Deutung in seine Erklärung mit hinein[46].

Linsenmayer kritisiert diesen Wechsel in der mehrfachen Deutung ein und desselben Evangeliums. Er hält es für gezwungen, daß sich die ganze Auslegung erst dieser, dann jener Vorstellung unterordnen muß[47]. Wird mit dieser Kritik, die sich unmittelbar gegen Gottfried richtet, nicht ganz allgemein die Methode der allegorischen Exegese getroffen? Im Rahmen der für alle damaligen Autoren traditionellen Methode möchte ich diese mehrfache Deutung für ein und dasselbe Evangelium nicht unbedingt als inkonsequent und gezwungen bezeichnen. Urteilt hier Linsenmayer nicht zu sehr von den Voraussetzungen der modernen, kritischen Exegese her? Es kann sich natürlich nicht darum handeln, die allegorische Methode unserer Zeit zu empfehlen. Aber nach dem umfangreichen Werk des großen französischen Theologen Henri de Lubac, das uns das Verständnis für die mittelalterliche Exegese zu erschließen versucht, sollten wir die allegorische Methode besser aus ihren Voraussetzungen und in ihrem Anliegen zu verstehen suchen[48].

---

45) PL 174, 131 (HD) 20): Omnipotens itaque maiestas, cui nec voluntas salvandi deest, nec potestas, vult ipsum quem salvat hominem, in salvando habere cooperatorem.

46) Ebd. 139 (HD 21): Huic ergo convenienter regnum coelorum dicitur sancta videlicet Ecclesia . . .

47) Linsenmayer A., Geschichte der Predigt in Deutschland, München 1886, 202/3.

48) Lubac H. de, Exégèse médiévale, Paris 1959, I 2, 661: Les croyants, eux-mêmes seraient-ils incapables de fournir, en vue de comprendre ceux qui ont vécu de la même foi, en d'autres âges de la pensée, l'effort d'imagination que fournissent les savants du siècle en vue de reconstituer avec sympathie, condition essentielle d'intelligence, l'univers mental des antiques civilisations, ou même, de retrouver la vision cosmique éclairée par les premières fulgurations qui percèrent la nuit animale? Pourraient-ils se satisfaire de dire platement qu'ils ont fait des progrès en theologie comme en exégèse et que, sans condamner leurs anciens qui firent ce qu'ils purent, ils n'ont pas, pour leur propre compte à revenir aux langes de l'enfance? Même si rien n'en vivait encore ou si rien n'en devait revivre, le passé mérite un moindre dédain. En tout cas pour l'historien des doctrines, même s'il ne participe point à la foi qu'il étudie, la logique interne du mystère chrétien ne saurait être un vain mot. Or il s'agit bien ici du mystère chrétien. Il s'agit en effet d'un ensemble de conceptions qui s'efforcent de l'exprimer. Elles touchent à sa substance et à son rythme, quoique dans la lettre elles

Das große Anliegen Gottfrieds, mit seiner Auslegung das Herz des Zuhörers zu erreichen und seine Seele zu Gott zu führen, ist ein durchaus modernes Anliegen: die größere Einheit von Exegese und Spiritualität[49]. Die Methode, mit der er sein Ziel zu erreichen sucht oder erreicht hat, ist ein historisches Phänomen, das zu erklären bleibt, aber nicht nachzuahmen ist.

Wenden wir uns wieder der Predigt zum Sonntag Septuagesima zu (HD 20). Zunächst erklärt Gottfried die Berufung des ordo innocentium durch die Taufe[50]. Die Berufung der oboedientium zum geistlichen Leben sieht Gottfried in der Berufung zur dritten, sechsten und neunten Stunde. Von Gregor übernimmt er wiederum eine Einteilung. Zur dritten Stunde ergeht der Ruf Gottes an den adolescens, zur sechsten an den iuvenis und zur neunten an den senex. Sehr fein schildert Gottfried in diesem Abschnitt das geistliche Leben, die Schwierigkeiten, den Trost und das große Ziel, das hinter ihm steht[51].

Die Berufung zur elften Stunde ergeht an die großen Sünder, die durch die Gnade Gottes zu Büßern werden. „Cum sero factum esset, dixit Dominus vineae procuratori suo . . ." Dieser Satz ist Gottfried Anlaß, um den procurator als Prediger zu deuten und sich dann über die Aufgaben des Predigers zu äußern[52]. Wie sehr kommt es Gottfried darauf an, seine Mönche zu ermahnen, daß es für sie nur ein Ziel geben kann: Gott zu suchen und von ihm die Gnade der Heimsuchung (visitatio) zu empfangen. Kein Ehrgeiz und keine anderen Absichten dürfen dieses Ziel verdrängen[53].

---

contiennent évidemment nombre d'éléments transitoires, aujourd'hui caducs, pour tout avouer, beaucoup de fatras. C'est pour l'avoir méconnu, pour ainsi dire, d'entrée de jeu, que plus d'un historien, plus d'un érudit, croyant ou incroyant, a totalement méconnu la portée de cette doctrine du quadruple sens. Un certain positivisme historique tue méthodiquement son objet les yeux fermés.

49) PL 174, 586 (HD 84): Dominus appropinquat, quando per insprirationis suae gratiam verbum salutis doctori, quo utiliter tangere cor hominis possit, misericorditer subministrat.

50) PL 174, 132: Exutus vero in baptismate ex peccatorum nocte, mox ut hunc quem diximus, diurnum denarium acceperit, mox inquam, ut ad veram imaginem Dei per innocentiam redierit . . .

51) Ebd. 133: Mea, imo, et vestra hoc exigit iustitia, vos qui respectu meae dulcedinis dulcia praesentis vitae gaudia sponte reliquistis, et in praesenti consolatione mea sublevari, et in futuro aeternaliter gloriari.

52) Ebd. 136: Primum peccata et vitia constanter damnando increpare, et sic usque ad primos, hoc est usque ad virtutum exhortationem ascendendo, ad amissam divini fervoris constantiam incessanter eos provocare.

53) Ebd. 138: . . . Non tibi facio iniuriam, nec quidquam ex his, quae tibi debentur, subtraho. Ego enim cuius omnia in fide sunt opera, te in cuius admodum mihi complacuit amicitia, denario ex quo mecum convenisti, non privabo . . . Volo, inquam, extremo huic et humili idem pietatis beneficium, eandem visitationis intimae gratiam praestare quam et tibi.

So wird ein Satz nach dem anderen erklärt. Mit einer kurzen Ermahnung beendet Gottfried seine Ansprache[54]. Fast jede seiner Predigten schließt mit folgenden Worten: „Quod ipse praestare dignetur qui cum Patre et Spiritu Sancto vivit et regnat Deus per omnia saecula caeculorum. Amen". — Diese Homilie darf als durchaus typisch für die gesamte Predigtliteratur Gottfrieds bezeichnet werden.

Sehr häufig finden wir bei Gottfried die Deutung biblischer Namen[55]. Eine große Zahl solcher Interpretationen hebräischer Namen aus der Bibel führen die Indices der Ausgabe Pez von 1725 auf. Diese Ausdeutung findet sich auch bei vielen anderen Autoren[56]. Keineswegs ist damit gesagt, daß Gottfried die hebräische Sprache kannte oder beherrschte. Der Admonter Bibliothekskatalog von 1380 verzeichnet die vermutliche Quelle solcher Übersetzungen und Erklärungen[57]. Damit kommen wir zur Sprache, der sich Gottfried in seinen Predigten bedient: zum Latein. Gottfrieds Stil ist bestimmt von seinen Quellen, vom Latein der Väter, und unter ihnen besonders von Gregor. Abhängigkeit von klassischen Autoren ist bei ihm ebensowenig festzustellen wie eine Polemik gegen die heidnische Literatur. Gottfried kennt die Grammatik[58]. Seine Sprache wirkt nicht schwerfällig, sondern flüssig und einprägsam. Einen Historiker, der in den Predigten Gottfrieds mehr zeitgeschichtliche Hintergründe sucht, wird er enttäuschen. Gottfried ist ein Prediger des geistlichen Lebens. Wo immer seine Worte hinführen wollen auf die Heimsuchung des Herrn (visitatio interna), bekommen sie ihren wärmsten Klang[59].

54) Ebd. 138/9: Sed quia certissimum constat totum donari electis, si quid est optimum in thesauris gloriae et immortalitatis, omni provideamus annisu, ut remunerationis sors in electorum numero quandoque excipiat nos. Et sic per boni operis instantiam curemus primorum meritis inseri, ut per intimae humilitatis studium praecipue nitamur novissimis etiam conformes fieri.

55) PL 174, 308 (HD 45): Ebron quod interpretatur coniugium.
Ebd. 220 (HD 33): Per Naaman quod interpretatum decor vel commotio dicitur.
Ebd. 1119 (HS 15): Balthasar etenim, qui interpretatur capillus capitis, atque Daniel qui, ut diximus, iudicium dicitur.

56) L u b a c ebd. II 1, 32.

57) MBÖ III, 43[7]: Item Ieronimus hebraicarum quaestionum, incipit 'Qui in principio'; in eodem interpretacio hebraicorum nominum et liber locorum et defloracio Ysidori in nominatissimis nominibus tocius biblie. — Vgl. Hieronymus: Liber Interpretationis Hebraicorum Nominum, CChr SL 72, Turnholti 1959, 57 ff.

58) PL 174, 693: isti pronomen est demonstrativum.
Ebd. 1085: Summam hic tantum tangamus, et quid nobis per tria haec interrogativa verba: qui, quid, quam sentire datum est, dicamus.

59) Zur Sprache des Mystikers vgl. M o h r m a n n C., Le style de S. Bernard in San Bernardo, Milano 1954, 178: On voit chez beaucoup de peuples et dans les civilisations les plus diverses, comment le sentiment religieux, le contact avec le divin, éloigne la langue de l'usage courant. Ce contact diminue donc la fonction sociale de la langue en faveur de l'expression religieuse: c'est exactement ce que nous venons de constater pour Saint Bernard. Mais cette

Auf die rhythmische Sprache Gottfrieds hat schon J. de Ghellinck aufmerksam gemacht[60]. Einige Beispiele mögen zeigen, wie sorgfältig er seine Sprache wählt, um seine Predigten rhythmisch vorzutragen.

„Et quia post salutiferam peccati cognitionem,
veramque cordis humilitatem,
dignamque satisfactionem,
noxiam tollit confusionem,
ut necessariam esse demonstret confessionem . . ."[61]
„Postquam hoc modo homo exterior
ovem suam invenerit,
humeris imposuerit,
et domum venerit,
quale gaudium tale peccator
et paenitens faciat,
Dominus nos docet"[62].

So war Gottfried mit seinen in Reimprosa vorgetragenen Homilien der berufene Erzieher der Dichternonne Relind[63] und konnte durch sie indirekt auf ihre Schülerin Herrad[64] einwirken.

tendance à diminuer la fonction sociale de la langue en faveur de l'expression religieuse, peut aboutir, dans le domaine de la mystique, à un renoncement complet à la langue, c'est-à-dire au renoncement à un instrument de communication qui, de par sa nature même, est essentiellement humain. Aussi l'expérience mystique appartient-elle, pour beaucoup de mystiques à l'ineffable, et dans le domaine du silentium mysticum la langue perd ses droits . . . 180: Mais d'autre part, on ne saurait méconnaître un élément très personnel dans cette doctrine de la communicabilité de l'expérience mystique.

60) Ghellinck J. de, L'essor de la littérature latine au XIIe siècle, Paris 1946, 216: Comme beaucoup des écrivains monastiques de sa région, Styrie, Salzbourg, Bavière méridionale, il écrit ses sermons en prose rimée, avec une fréquence de la rime bissyllabique beaupoup plus régulière que dans ses autres oeuvres théologiques.

61) PL 174, 552 (HD 78).

62) Ebd. 438 (HD 63).

63) Herrade de Landsberg, Hortus deliciarum, hrg. v. *Walter J.*, Straßburg 1952, 104: Sur une croix à côté, on lit une sorte de testament spirituel de la même abesse, Relindis Hohenburgensi congregationi:
O pie grex, cui coelica lex, et nulla doli fex,
Ipse Sion mons, ad patriam pons, atque boni fons,
Qui via, qui lux, hic tibi sit dux, alma tegat crux,
Qui placidus ros, qui stabilis dos, virgineus flos,
Hic regat te commiserans me semper ubique.

64) Ebd. 105: Herrade tient une inscription avec des vers à l'adresse de sa communauté:
O nivei flores dantes virtutis odores
Semper divina pausantes in theoria
Pulvere terreno contemto currite coelo
Quae nunc absconsum valeatis cernere sponsum
Esto nostrorum pia merces Christe laborum
Nos electorum numerans in sorte tuorum.

III. Das monastische Leben

1. *Die Regel des Heiligen Benedikt und Gottfrieds Terminologie des monastischen Lebens.*

Immer wieder hat Abt Gottfried den Admonter Mönchen im Kapitelsaal die Regel des heiligen Benedikt zu erklären versucht[1]. Es ist deshalb verständlich, daß ein Einfluß der Regel auf seine Homilien nachgewiesen werden kann[2]. Hier und da findet sich ein kurzes Zitat oder besser ein dem Wortlaut der Regel nahekommender Satz[3]. Das Leben Benedikts, wie es in den Dialogen Gregors beschrieben wird, hat Gottfried gekannt[4]. Er schreibt auch eine Homilie zum Fest der Translation des heiligen Benedikt[5] und spricht darin vom beatus und beatissimus Pater noster Benedictus. Aber wir stellen mit einigem Erstaunen fest, daß sich Gottfried für das monastische Leben nicht der Terminologie der Regel Benedikts bedient. Abbas, monachus und monasterium sind Worte, die überhaupt nicht oder nur ganz selten gebraucht werden. Statt dessen spricht er immer von praelatus, wenn er etwas über den Abt sagen will. Der Mönch wird fast immer homo spiritalis und das Kloster meist congregatio genannt. Mit dieser Terminologie steht er zwar nicht außerhalb der monastischen Tradition[6], aber sie ist doch nicht unmittelbar von der Regel Benedikts geprägt.

---

1) Vgl. Martène E., Thesaurus novus anecdotorum V, Paris 1717, 1607: Postea contigit ut conferrem de his cum domino G. Admuntensi abbate doctae sanctitatis et magnae honestatis viro, qui respondet mihi: ‚Ego cum verecundia interpretor capitula regulae in capitulo, quae fratres mei nec faciunt nec facere volunt, et pro nihilo habent'. Item cum opponerem ei sacrae auctoritatis verba ista: ‚Qui avertit aurem ne audiat legem, oratio eius erit execrabilis', sapientissimo et brevissimo responso expressit mihi animum suum dicens: ‚Ego non averto, sed avertor'. — Offensichtlich hatte Gottfried also Schwierigkeiten mit seinen Zuhörern.

2) PL 174, 547 (HD 77): Et beatus pater noster Benedictus idem fieri docet in duodecim gradibus suis: ubicumque fuerimus sedentes, ambulantes vel stantes inclinato simus capite, defixis in terram aspectibus, omni hora reos nos de peccatis nostris existimemus. — Vgl. Benedicti Regula c. 7,63—64 (CSEL 75,51).
PL 174, 1057 (HF 85): Nam iuxta traditionem Patris nostri Benedicti talis oboedientia hominibus dulcis est et accepta Deo, quae sine contradictione et murmuratione bono fit animo. — Vgl. ebd. c. 5, 17—18 (CSEL 75, 37).

3) PL 174, 452 (HD 65): ... numquam de misericordia Dei desperet. — Vgl. ebd. c. 4, 74 (CSEL 75, 34).
PL 174, 453 (HD 66): ... aliis debes praeesse, et tibi minus prodesse. — Vgl. ebd. c. 64,8 (CSEL 75, 149).

4) PL 174, 984 (HF 69): ... sicut de beato Benedicto legimus, quod post semel superatam tentationem nullam deinceps in carne sua istiusmodi sustinuerit molestiam. —Vgl. Gregorii M. Dialogi L. II,2, hrg. v. Moricca U., Rom 1924, 78/80.

5) PL 174, 924 ff. (HF 58).

2. „*Praelatus*"

Mit dem Wort „praelatus" werden bei Gottfried auch die Spitzen der kirchlichen Hierarchie bezeichnet: Papst und Bischöfe. Meist ist mit diesem Ausdruck jedoch der Abt eines Klosters gemeint[7]. Den Ausdruck praelatus als Bezeichnung für den Inhaber eines höheren kirchlichen Amtes hat Gottfried von Gregor übernommen, besonders aus der Regula pastoralis. Daß er unbekümmert das Amt des Vorstehers einer klösterlichen Gemeinschaft zusammen mit der Reihe der hierarchischen Ämter nennt, ist nicht neu. Gottfried spricht damit aus, was in der älteren monastischen Literatur häufig geschah. Die Äbte fühlten sich als Nachfolger jener schon im Neuen Testament genannten doctores[8], als die Träger eines neben dem hierarchischen Amt der Bischöfe bestehenden pneumatischen Amtes.

Es bestand schon in der apostolischen Kirche ein charismatisches Amt, das vom hierarchischen Amt der Priester und Bischöfe zu unterscheiden ist. Die Träger eines solchen Amtes erscheinen um 100 (oder 150) in der Didache[9]. Sie werden ausdrücklich unterschieden von den Bischöfen und Diakonen. Origenes[10] beschreibt uns das Leben eines solchen Charismatikers. Um 300 werden die Äbte als doctores bezeichnet. Bei Horsiesius[11] erscheint das Kloster als ecclesiola und domus Dei, der Abt als episcopus-doctor. Basilius († 379) sieht in seiner Gemeinschaft von Aszeten die Verwirklichung der apostolischen Kirche[12]. Augustinus hat für die Mönchsgemeinschaft immer die urchristliche Gemeinde vor Augen[13]. Cassian leitet das

---

6) Vgl. Leclercq J., Wissenschaft und Gottverlangen, 299.

7) PL 174, 1060 (HS 1): In figura Abrahae patriarchae Deus Pater potest designari, cuius domus sancta est ecclesia. Servus vero senior eiusdem domus est quilibet praelatus ad arcem regiminis (vgl. Gregor Regulae pastoralis Liber P. II, c. 7, PL 77, 78: ... in arce regiminis) Deo disponente vocatus, ut est praecipue papa in supremo loco positus, cui astipulantur alii, episcopi, archiepiscopi et caeteri doctores eximii, a Deo sanctae Ecclesiae praepositi. Sed in hoc servo convenientius accipitur fidelis praelatus sanctae et spiritalis cuiusque congregationis, qui bene dicitur praeesse omnibus, quae habet Dominus eius, cum bonis et beatis praeest hominibus.

8) I Cor. 12,28: ... et quosdam posuit Deus in Ecclesia primum apostolos, secundo prophetas, tertio doctores.
Eph. 4, 11 : Et ipse dedit quosdam apostolos, quosdam autem prophetas, alios autem pastores et doctores ad consummationem saeculorum in opus ministerii in aedificationem corporis Christi.

9) FP 1, Bonn 1940, c. 11—13.

10) GCS Eusebius II, 2: Hist. Eccl. c. 6, 519 ff.

11) S. Orsiesii Liber, Pachomiana Latina ed. Boon, Louvain 1932, c. 7, 112: o duces et praepositi monasteriorum ac domorum ... c. 40, 135: Vos igitur qui estis principes monasteriorum.

12) Basilius: Regula fusior 7 (PG 31, 927).

13) Verheijen M., S. Augustin, in Theologie de la vie monastique, Paris 1961, 204.

cönobitische Leben von der apostolischen Kirche her. Das Kloster ist nach ihm apostolischen Ursprungs, der Abt ist doctor spiritalis[14]. Die Regula Magistri führt das Amt des Abtes ebenso wie die hierarchischen Ämter auf die Einsetzung durch Christus zurück[15]. Auch der Abt der Regel Benedikts ist der Nachfolger des doctor in der Urkirche. Er ist doctor spiritalis und vicarius Christi. Zweimal wird im 5. Kapitel Lc. 10,16: „Qui vos audit, me audit" zitiert und auf den Abt angewendet[16].

In dieser patristischen Tradition steht Gottfried mit seiner Auffassung vom Amt des Abtes. Die Bezeichnung praelatus für den Abt aus den Zeitumständen erklären zu wollen, ist abwegig. Zwar sind die Äbte der damaligen Zeit, und besonders die Vorsteher des bedeutenden Reformklosters Admont, große Persönlichkeiten des geistlichen und weltlichen Lebens. Sie sind das, was wir heute unter dem Wort Prälat verstehen. Wenn Gottfried das Wort praelatus gebraucht, hat es aber einen anderen Sinn als den, den wir ihm in unserem heutigen Sprachgebrauch geben. Es ist aus der patristischen Literatur (Gregor) übernommen und erfüllt vom Sinngehalt, den die monastische Literatur dem Amt des Abtes gab. Es hat bei Gottfried auch einen anderen Sinn als bei Hugo und den Chorherren ganz allgemein.

Gottfried verlangt vom Abt die Kenntnis der Heiligen Schrift, an der sein Leben und seine Lehre ausgerichtet sein müssen. Der Abt ist wie in der Regel Benedikts Stellvertreter Christi[17]. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört die Predigt, die vom guten Beispiel gegenüber der anvertrauten Herde begleitet sein muß[18]. In der Sprache des Mystikers bezeichnet Gottfried die Predigt als das, wodurch Christus den geistlichen Bräutigam (Abt) und seine Braut (Gemeinschaft der Mönche) verbindet[19]. Da der Abt durch eine geistliche Ehe seiner klösterlichen Gemeinschaft verbunden ist, muß er seine

---

14) Cassianus Conl. 18,5 (CSEL 13, 509).

15) La Règle du Maître, hrg. v. Vanderhoven H.-Masai F., Bruxelles 1953; vgl. Voguë A. de, La communauté et l'abbé dans la régle de Saint Benoît, Bruges 1962, 129 ff.

16) Regula Benedicti c. 5, 6.15 (CSEL 75, 35.37).

17) PL 174, 565 (HD 80): In legisperito bonus aliquis praelatus potest designari, qui idcirco bene nominatur legis peritus, quia notitiam et scientiam sacrae Scripturae debet habere, in qua Deo donante videat qualis vita qualisque doctrina eius esse debeat ... Quia tu Domine, qui Dominus et magister es omnium quae sunt in coelis, ad hoc me assumpsisti et elegisti, ut vicarius tuus sim in terris.

18) Ebd. 173/4 (HD 25): Per os Domini boni praelati possunt accipi ... Os enim Domini sunt, qui sua praedicatione et bonorum operum attestatione gregem sibi commissum debent custodire.

19) Ebd. 127 (HD 19): ... spiritalis sponsus est praelatus, sponsa vero eius congregatio sibi commissa, quam ei in verbi Dei praedicatione Christus desponsavit et subarrhavit.

Aufgabe im Geist der Heiligen Schrift erfüllen[20]. Meist würde der Abt – so behauptet Gottfried – die große Bürde seines Amtes lieber abschütteln. Allein der Gehorsam gegen Gott, der ihn an diesen Platz gestellt hat, läßt ihn ausharren[21].

Der Abt, der Gott geistliche Söhne zeugt, wird ganz richtig Vater genannt[22]. Er ist als Vater (pater spiritalis) um das geistliche Leben seiner Mönche besorgt. Wie die göttliche Vorsehung Daniel in der Löwengrube durch Habakuk speiste, so soll der Abt die Seelen, die sich nach Gott sehnen, mit seiner geistlichen Nahrung erfreuen, trösten und stärken[23]. Zur Seelenführung gehört es, daß der geistliche Vater die Beichte entgegennimmt[24]. Es handelt sich hier wohl um die monastische Gewissenseröffnung im Sinne der Regel des heiligen Benedikt, nicht aber um die sakramentale Beichte[25]. Dabei ist es sehr schwer, über das Leben anderer zu urteilen, wo doch kaum jemand fähig ist, sein eigenes würdig genug zu führen[26].

---

20) Ebd. 1075 (HS 4): Nec iniuste nomen hoc Cariatharbe, quod interpretatur civitas litterarum bonis aptatur praelatis, qui et scientiam Scripturarum praeesse, vivere atque docere didicerunt. Quibus etiam nomen secundum quod est Hebron, quod coniugium dicitur, apte congruit, quia casta et spiritali copula castis et spiritalibus subditorum animabus spiritaliter coniuncti, dilectos Deo filios generant, dum verbis eos et exemplis ad spiritales quotidie virtutes instituunt et informant.

21) Ebd. 446 (HD 64): Plerumque enim praelatus onus regiminis libenter excuteret, loco praelationis libenter abesse vellet. Sed quia ordinationi Dei contraire nec audet nec valet (Non est enim potestas, ut Apostolus ait, nisi a Deo; quae autem sunt, a Deo ordinata sunt), esse suum esse a Deo sibi ordinatum humiliter tenet. — Vgl. Salmon P., L'abbé dans la tradition monastique, Contribution à l'histoire du caractère perpétuel des supérieurs religieux en Occident, Sirey 1962, der zeigt, daß die unbeschränkte Regierungszeit der Äbte in der Idee der geistlichen Vaterschaft begründet ist.

22) Ebd. 177 (HD 26): Patres isti praelati monasteriorum sunt accipiendi, quia sicut ille qui de carne sua filium generat, pater vocatur et est, sic illi qui spiritales Deo filios gignunt, patres non incongrue vocantur et sunt.

23) Ebd. 257 (HD 38): Per Habacuc prophetam spiritalis pater et praelatus potest accipi ... dum panem verbi Dei, spiritalis utique cibum refectionis, in humili corde suo recolligit et parat, quo animas Deum esurientes et sitientes laetificet, consoletur et reficiat, quae spiritalis refectio ex divinae pietatis providentia Danieli in lacu leonum posito, defertur ...

24) Ebd. 222 (HD 33): ... dum bonam voluntatem cordi suo firmiter inscriptam spiritali patri verbis insinuat, et ab eo in sanctae conversationis contubernium suscipi expostulat, ut ille digne poenitendo a peccatorum suorum contagio mundari valeat.

25) Vgl. Regula Benedicti c. 7, 44 (CSEL 75, 48): Quintus humilitatis gradus est, si omnes cogitationes malas cordi suo advenientes vel mala a se absconse commissa per humilem confessionem abbatem non celaverit suum.

26) PL 174, 904 (HF 54): Cum vero ad culmen praelationis promoveri compellitur, ubi multorum moribus servire debet, merito turbari et contristari habet. Novit enim periculosum valde esse alienam vitam discutere et diiudicare, qui vix ad hoc sufficiens est, ut propriam valeat regere et gubernare.

Der Abt muß wie ein weiser Arzt vorgehen. Zunächst soll er den Sünder mit einer leichten Medizin auf schärfere Medikamente vorbereiten. Er muß ihn zur Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit und zur Reue über die begangenen Sünden führen[27]. Selbst gute Äbte werden leicht zornig gegenüber den Nachlässigen. Solcher Zorn kann aber zu einem Laster werden, das den Abt zur Ungerechtigkeit verleitet. Er soll sich stets dessen bewußt sein, daß er nicht der letzte Richter ist[28]. Ähnlich wie Gregor[29] und Rhabanus Maurus[30] erklärt Gottfried die beiden Frauen des salomonischen Urteils. Er vergleicht mit diesen beiden Typen die guten und schlechten Äbte. Gibt es für den guten Abt ein besseres Vorbild als die Selbstlosigkeit der wahren Mutter[31]?

3. Homo spiritalis

Gottfried gebraucht nur ganz selten das Wort monachus. Und doch spricht er nicht nur zu Mönchen, sondern auch über die Mönche. Er bedient sich

---

27) Ebd. 542 (HD 77): ... sic praelatus bonus, qui fidelis esse debet medicus animae, primum per spiritum timoris instruere debet peccatorem, ut recognoscat, pertimescat et poeniteat, quae fecit.

28) Ebd. 350 (HD 52): Et tardus ad iram. Quid est quod, praetermissis caeteris vitiis, ut est superbia, avaritia et huiusmodi, quae nonnumquam etiam bonis praelatis subrepere solent, solam iram nominavit? Ideo utique, quia vidit hoc vitium maxime interdum praevalere praelatis. Ira enim est amor ulciscendi. Igitur quicumque loco et vice Christi digne praesidere desiderat, non praeceps, sed tardus ad iram esse studeat, in iudicio Dei suam ulcisci iniuriam numquam praesumat. Ex amore enim ulciscendi excaecatur oculus mentis, ne videat iustitiam Dei.

29) Gregor Moralium Liber XXI, 10 (PL 76, 199): Doctoris enim progenies eradicatur, quando is, qui per verbum nascitur, per exemplum necatur, qui quem lingua vigilans gignit, vitae negligentia occidit. Neque enim torpenti nobis est mente transeundum, quod apud Salomonem mulier filium, quem vigilans lactare consueverat, dormiens interemit, quia nimirum magistri vigilantes quidem scientia, sed vita dormientes, auditores suos quos per vigilias praedicationis nutriunt, dum quod dicunt facere negligunt, per somnum corporis occidunt, et negligendo opprimunt quos alere verborum lacte videbantur.

30) Rhabanus Maurus: Commentarius in Lib. IV Regum, In L. III,3 (PL 109, 129): Quid in hac scientia melius per matrum lactantium nomina nisi doctorum ordo? Quid vero per earum filios, nisi discipulorum persona signatur? Nam magistri, nimirum vigilantes quidem scientia, sed vita dormientes ...

31) PL 174, 523 (HD 73): Per has duas mulieres, ut quidem expositores volunt, praelati sanctae Ecclesiae accipi possunt. Mulier quae dormiens filium oppressit, praelati illi sunt, qui filios suos, id est subditos opprimunt, dum nec verbo, nec exemplo praeesse et prodesse illis satagunt. Sed econtra matres verissimae dicunt et sunt, qui bene vivendo, bene regendo subditis suis praesunt, qui verbo sanctae praedicationis incitare eos non desinunt ad profectum vitae eminentioris.

meist des Wortes homo spiritalis. Die Grundlage für diese Bezeichnung ist beim Apostel Paulus zu finden, der mit homo spiritualis jedoch den Christen schlechthin meint[32]. Anders ist es bei Gottfried. Er unterscheidet den homo spiritalis, den Mönch, deutlich von den übrigen Christen, die in der Welt leben[33]. In einer Homilie zur Pfingstvigil bringt er dies klar zum Ausdruck[34].

Pfingsten ist das Fest der Mönche, der spiritales. Die anderen Hochfeste des Kirchenjahres sind auch die Feste der Menschen in der Welt. Pfingsten jedoch, das durch die Ankunft des Heiligen Geistes geheiligt ist, wird nur von den Mönchen richtig gefeiert. Nur sie erfassen, welche himmlischen Freuden das Fest des Heiligen Geistes in sich birgt. Die anderen (saeculares) feiern es dagegen mit Spiel, gutem Essen und übermäßigem Putz. Ja das mönchische Leben erscheint bei Gottfried als das Leben aus dem Heiligen Geist. Die ganze Pfingsthomilie (HF 51) gibt davon Zeugnis.

Während der Pneumatophoros im alten ägyptischen Mönchtum ein besonders auserwählter Mönch ist[35], wird bei Gottfried der Mönch schlechthin homo spiritalis genannt. Schon die Vita Galli bezeichnet die Mönche als fratres spiritales[36]. In den Annalen Bertholds werden die Mönche (spiritales personae) von den Menschen in der Welt (saeculares) unterschieden[37]. Odo von Cluny begründet in seiner dichterischen Betrachtung der Heilsgeschichte das mönchische Leben als das Leben aus dem Pfingstgeist. Bei ihm findet sich in diesem Zusammenhang aber nicht der Begriff homo spiritalis für den Mönch. Er spricht von den monachi[38]. Der Anonymus von Hersfeld, ein

---

32) I. Cor. 2,13: ... quae et loquimur non in doctis humanae sapientiae verbis, sed in doctrina spiritus, spiritualibus spiritualia comparantes.

33) Bei Cassian wird der homo spiritalis dem homo carnalis gegenübergestellt. Auch bei ihm ist mit dem homo spiritalis nur der Mönch gemeint. Vgl. Conl. 4, 19, CSEL 13, 112 ss.

34) PL 174, 876 (HF 50): Sacrosancta solemnitas haec Spiritus Sancti specialiter illis celebranda est et veneranda, qui ab ipso nomen sortiuntur, id est qui ob hoc quod non secundum carnem, sed secundum spiritum vivere professi sunt, spiritales dicuntur. Aliae namque festivitates Dominicae, sicut Nativitas Christi et Resurrectio ipsius sive Ascensio communes sunt quodammodo etiam saecularibus; ista vero solemnitas, quam Spiritus Sancti consecravit adventus, non in figura tantum, sed in veritate recte celebratur a spiritalibus. Celebrant quidem hanc saeculares ludendo, epulando, vestimenta sua superflue et inaniter componendo velut inexperti, quid in se supernae dulcedinis contineat solemnitas Spiritus Sancti.

35) Vgl. Heussi K., Der Ursprung des Mönchtums, Tübingen 1936, 164 ff.

36) Vita Galli auctore Wettino 1, MG Script. rer. Mer. IV, 257: ... exhortationibus spiritalium fratrum, praefato patre eum conpellente, humiliter rennuens ...

37) Bertholdi Annales A. 1078, MG Script. V, 309: ... quamvis undique bella et seditiones in secularibus regnarent, in spiritalibus tamen personis canonicae Dei laudes et orationes ob exteriorum detrimenta subsidiorum minime cessarent.

38) Odonis Abbatis Cluniacensis Occupatio, ed. Swoboda A., Leipzig 1900, im Anschluß an die Beschreibung des Pfingstfestes S. 136:

Gegner der Hirsauer Reform, bezeugt uns in polemischer Weise, daß die Mönche der Reformklöster sich in ihren Schriften als spiritales verherrlichen[39].

In einer Homilie zum 4. Adventssonntag sagt Gottfried, daß der Mönch nicht nur äußerlich Weihnachten feiert. Er wünscht vielmehr, daß Christus in seinem Herzen geboren werde. Dieser Gedanke verrät Gottfrieds Abhängigkeit von der Spiritualität des Origenes[40]. Die Feier der Liturgie ist die eine große Quelle des geistlichen Lebens der Mönche, die andere ist die Betrachtung der Heiligen Schrift[41].

Der Mönch lebt fern von den Freuden der Welt. Dennoch genießt er die Achtung der anderen Menschen. Ja er ist für diese ein Zeichen, das auf den Herrn weist[42]. Gottfried wird nicht müde, immer wieder auf die Gefahr des

---

Pluribus ex membris corpus compingitur unum,
Singula quicquid agunt reliquis et membra ministrant.
Ecclesiae membris non ergo coheret avarus,
Qui retinet proprie, debet commune quod esse.
Terrea primitiis igitur sunt vilia sanctis,
Est quibus una fides, sit ut in commune facultas.
Hic modus est monachis, quos vita ligat socialis ...

39) De unitate Ecclesiae conservanda 2,41, MG Libelli de Lite 2, 271: Sed monachi, de quorum scismatibus atque scripturis tractamus, longe degeneraverunt ab illa, quam professi sunt, beati Benedicti paternitate, qui docent regiae potestati, immo divinae ordinationi resistendum esse, et exaltent se contra pontificatum sedis apostolicae, qui etiam se iustos et regulares monachos esse profitentur et caelestes se ac spiritales esse gloriantur, sicut scripta ipsorum attestantur.

40) PL 174, 82 (HD 12): Quae cum tota spiritalis sit, spiritales solummodo homines respicit, qui abalienati huic saeculo ad hoc elaborant, ut Nativitatem Christi, quam foris celebrant, in semetipsis intus sentiant. Unde necesse est, ut spiritalis quisque, qui spiritaliter de corde suo Christum parere desiderat, quid nobis Dominica ista praescribat, quid nos doceat, sollicite attendere, studiose adimplere desiderat.
Vgl. Origenes in Cant. Cant. Hom. II,6, GCS Origenes VIII, 51: Nativitas Christi ab umbra sumpsit exordium; non solum autem in Maria ab umbra eius nativitas coepit, sed et in te, si dignus fueris, nascitur sermo Dei. Fac igitur, ut possis capere umbram eius et, cum umbra fueris dignus effectus, veniet ad te, ut ita dicam, corpus eius, ex quo umbra nascitur; nam in modico fidelis et in maioribus erit fidelis.
Vgl. Rahner H., Die Lehre der Kirchenväter von der Geburt Christi im Herzen der Gläubigen, ZKTh 59 (1935) 333—418.

41) PL 174, 365 (HD 56): Spiritales autem homines, quorum laetitia est et exultatio verbo Dei assidue refici, isti vero beati sunt, isti spiritum veritatis accipere possunt.

42) Ebd. 890 (HF 51): ... frequenter nunc cernimus, quomodo saeculares homines, huius saeculi vanitati et cupiditati dediti, spiritales et bonos viros reverentur, et ab eorum conspectu terrentur.

Abfalls vom hohen Ideal des geistlichen Lebens hinzuweisen[43]. Neben jenen Mönchen, die durch Keuschheit und Beständigkeit den Sieg über die Herrschaft des bösen Feindes erringen, gibt es solche, die in die Welt zurückkehren. Andere Mönche harren zwar äußerlich im Kloster aus, aber sie bleiben nicht mit ihrem Herzen bei dem einmal gefaßten guten Vorsatz und sind deshalb in bedauernswerter Weise fehl am Platz[44].

Alle Übungen des monastischen Lebens (Nachtwachen und Fasten) sind auf den Empfang der Eucharistie bezogen. Leib und Blut des Herrn sind die Mitte des mönchischen Lebens. Von hier erhält die Betrachtung und das ganze geistliche Leben seine Nahrung[45]. Dem äußeren Empfang der Eucharistie soll die innere Vereinigung mit Christus folgen. Ziel des mönchischen Lebens ist der Fortschritt in der Liebe zu Christus, der in der Gnade einer häufigen Heimsuchung durch den Herrn gipfelt[46].

Die häufigste Bezeichnung für den Mönch ist homo spiritalis. Aber Gottfried gebraucht auch noch andere Ausdrücke wie homo interior[47], perfectus[48], princeps[49] und subditus[50].

---

43) Ebd. 116 (HD 17): Per paralyticum vero, qui iacet in lecto, hominem spiritalem non inconvenienter intelligendum aestimo, qui quasi paralysi dissolutus tabescit, quando a fervore Dei intus deficit et tepescit.
Ebd. 69 (HD 10): Cum vero homo interior ita circa terrenas vanitates vagando exit et distenditur, consequens est etiam, ut his delectatus miserabiliter exeat.

44) Ebd. 888 (HF 51): ... Sunt et alii, qui in spiritali proposito corpore quidem usque ad finem suum perseverant, sed corde frigido remanentes miserabiliter et inutiliter in eo moriuntur.

45) Ebd. 204/5 (HD 31): Substantiae huius portio quam postulat, spiritualium virtutum atque gratiarum donationes non incongrue significat. Sed et adhuc excellentius per eandem quam postulat substantiae portionem non indigne divini muneris, vivifici utique corporis et sanguinis Christi, intelligere possumus communionem. Ad huius substantiae portionem homo spiritalis semper anhelat; hanc ut digne accipere valeat, vigiliis, ieiuniis, caeterisque piis laboribus die noctuque laborat ... ut per spiritalem gratiae dulcedinem intus me tangat, quatenus visibilis eiusdem corporis et sanguinis perceptio, invisibilis et spiritalis animae meae fiat refectio.

46) Ebd. 892 (HF 52): Per hos duos gradus incipientis et proficientis dilectionis ascendit homo ad tertium gradum perficientis dilectionis, in qua feliciter quodammodo consummatur, dum per supernae visitationis gratiam frequentius visitatur ...

47) Vgl. Cassianus Inst. 5, 13, CSEL 17,91.

48) PL 174, 384/5 (HD 58): Perfectorum est ea, quae Dei sunt, scire cordis affectu, videre mentis intellectu, loqui et testari operis effectu. Sed testimonium illorum imperfecti non accipiunt; nam ea, quae testantur, imitari contemnunt.

49) Ebd. 1067 (HS 2): In principe isto praelatus quisque valet intelligi, qui principaliter vivens suis subditis et verbo et exemplo novit principari ... Qui autem sunt principes Dei nisi apostoli et martyres et caeteri sancti, inter quos merebitur annumerari omnis, qui Deum fuerit secutus vita spiritali, quamvis in hoc mundo vilis appareat et despicabilis.

Gottfried ist aber nicht so einseitig, aus dem Pfingstereignis nur das mönchische Leben in der Abgeschiedenheit des Klosters begründen zu wollen. Er übersieht am Pfingstfest nicht, daß der Missionsbefehl auch seiner Zeit gilt, die für die Missionierung der Heiden im Vergleich zu anderen Jahrhunderten der Kirchengeschichte nicht besonders aufgeschlossen war. Er betet zum Heiligen Geist um die Bekehrung der Perser und Babylonier, die noch im Heidentum verharren[51].

4. Congregatio

Wir haben in den vorangegangenen Texten schon gesehen, daß sich das Wort „monasterium" bei Gottfried findet. Er gebraucht es aber nur selten. Meistens spricht er von der congregatio spiritalis, wenn er das Kloster meint[52]. Er vergleicht das Kloster mit einem Gott würdigen Tempel, in dem die Auserwählten täglich in der Tugend voranschreiten[53]. Ins Kloster beruft Gott, wen Er aus der Gefangenschaft der Welt und aus der Umstrickung des Teufels befreien und zu sich ins Himmelreich ziehen will[54].

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß schon in der patristisch-monastischen Literatur das Kloster als ecclesiola erscheint (z. B. bei Horsiesius)[55]. Ob Gottfried das Kloster als Kirche im Kleinen betrachtet, oder ob es Abbild der Kirche ist, geht nicht ganz klar aus den Texten hervor. Der

---

Vgl. S. Orsiesii Liber c. 40, Pachomiana Latina ed. *Boon*, Louvain 1932, 135: Vos igitur qui estis principes monasteriorum.
Vgl. auch Leclercq J., Etudes sur le vocabulaire monastique du moyen âge, SA 48, Rom 1961, 68/70.

50) PL 174, 395 (HD 59): ... qui in monasteriis sunt, praelatorum videlicet et subditorum.

51) Ebd. 890 (HF 51): ... At nunc, millia Deo servientium in ea collecta, culturaque daemonum exstirpata, Spiritus nobis praestat, quod et in Persidam, et in Babyloniam, et caeteras nationes gentili adhuc errore deceptas, Spiritu Sancto disponente ad cognitionem sui sancti nominis pervenire faciat.

52) PL 174, 228 (HD 34): Potest etiam per civitatem Samariae, quae dicitur Sichem, quaelibet spiritalis conversatio, unaquaeque sancta congregatio intelligi, quae per vitae suae custodiam et spiritalis districtionis disciplinam, laborumque quotidianorum instantiam in hac vita exercetur.

53) Ebd. 549 (HD 78): Per hoc templum manufactum, quantum ego video, bona quaelibet intelligitur congregatio, quae de vivis et electis lapidibus, beatis videlicet animabus, collecta et constructa quotidie proficit in altum, dum de virtute in virtutem proficiens dignum Deo omnipotenti sese praeparat templum.

54) Ebd. 171 (HD 25): Operatur denique Deus in quibusdam per spiritum pietatis, dum hos de carcere mundi et faucibus diaboli extractos post se ad regna coelestia trahit, et ad sanctae congregationis, sibique dilectae multitudinis locum venire facit.

55) S. 300.

Parallelismus Kirche — Kloster (Ecclesia — congregatio) findet sich jedoch häufig bei ihm[56].

Gottfried vergißt es nicht, immer wieder auf die Bedeutung des Abtes im Kloster hinzuweisen. So wie der Zugang zu einer Stadt nur durch das Stadttor möglich ist, so kann der Eintritt ins Kloster nur durch den Abt gewährt werden[57]. Derjenige, der in das Kloster eintritt und das Joch des Gehorsams auf sich nimmt, wird ein Bruder in derGemeinschaft der Mönche[58].

Andere Ausdrücke für das Kloster sind schola[59], desertum[60] und vinea spiritalis conversationis[61] sowie quies monasticae disciplinae[62]. Beim Vergleich des klösterlichen Lebens mit dem Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer gebraucht Gottfried für das Kloster den bekannteren Ausdruck coenobium[63].

5. Das aktive und kontemplative Leben

In einem Text des heiligen Thomas von Aquin[64] werden kontemplatives und aktives Leben so zueinander geordnet, daß er jenen die höhere Vollendung zuschreibt, die nach der Vorbereitung in einem kontemplativen Leben dieses für andere fruchtbar machen in einer Lehr- und Predigttätigkeit.

---

56) PL 174, 835 (HF 41): In Deo secundum humanam naturam eius manemus, si in unitate fidei catholicae, et in unitate sanctae Ecclesiae, quae est caro eius (Origenes), unanimiter permaneamus, et ipsam fidem catholicae Ecclesiae schismate aliquo non scindamus. Manemus quoque eo modo in ea, si in unanimitate sanctae congregationis, in qua sumus, sine murmure et detractatione vivimus, et eamdem congregationem malis moribus nostris non perturbamus.
Ebd. 139 (HD 21): ... sancta videlicet Ecclesia seu quaelibet pie conversantium congregatio.

57) Ebd. 1076 (HS 4): Potest intelligi per civitatem quaelibet spiritalis congregatio; per portam civitatis bonus praelatus eiusdem congregationis, qui congrue porta civitatis nuncupatur; per ipsum enim intratur, per ipsum introitus civitatis indulgetur.

58) Ebd. 628 (HD 92): Fit quoque frater in congregatione fidelium, in agnitione Dei et sui iugum oboedientiae constanter portantium.

59) Ebd. 158 (HD 24): ... Et sic per internam inspirationem voluntatem ei tribuit, ut relicto saeculo spiritalis scholam conversationis adeat.

60) Ebd. 165 (HD 25).

61) Ebd. 133 (HD 20).

62) Ebd. 1065 (HS 2): Hic itaque liber, ut praediximus, maxime illos respicit, qui de tumultu saecularis vitae ad quietem transierunt monasticae disciplinae.

63) Ebd. 1065: In columna nubis eos praecedit, quia cum omnes amatores huius saeculi aestus nimius et sol percutit, istos in coenobio commorantes, quasi sub umbra columnae nubis sibi pausantes Dominus benigne protegit.

64) S. Th. II II q. 188 a. 6 c. a.: ... Sic ergo summum gradum in religionibus tenent, quae ordinantur ad docendum et praedicandum. Quae et propinquissimae sunt perfectioni episcoporum, sicut et in aliis rebus fines primorum coniunguntur principiis secundorum, ut Dionysius dicit, VII cap. de divinis nominibus. Secundum autem gradum tenent illae quae ordinantur ad contemplationem.

So versteht Thomas hier das aktive Leben als Vollendung des kontemplativen Lebens.

Eine andere Wertung findet das kontemplative Leben in der monastischen Literatur. Wenn das monastische Leben als aktives Leben bezeichnet wird, so sind damit nicht seelsorgerliches Apostolat oder karitative Werke gemeint[65]. Unter actio wird in der monastischen Tradition die auf die contemplatio vorbereitende Reinigung durch Aszese und Tugenden verstanden. Dabei wird die contemplatio als die höhere Vollendung gewertet. Die Sehnsucht nach Gott in der Betrachtung wird erst in der immerwährenden Gottesschau der ewigen Seligkeit gestillt werden. In dieser Wertung des Verhältnisses von aktivem und kontemplativem Leben finden wir bei Gottfried eine Reihe von Texten[66].

Gottfried sieht also das aktive Leben als Vorbereitung auf die höhere Lebensform des kontemplativen Lebens. Das Verhältnis von actio und contemplatio wird aber bei ihm auch anders gedeutet[67]. In manchen Texten werden aktives und kontemplatives Leben mehr von einander getrennt. Das aktive Leben wird hier nicht mehr nur aus Vorbereitung auf das kontemplative gewertet, sondern als eine selbständige Lebensform, die in sich bereits einen positiven Wert hat. Die höhere Wertung des kontemplativen Lebens bleibt jedoch gewahrt[68]. An anderer Stelle sagt Gottfried, daß keine der beiden Lebensformen ganz auf die andere verzichten kann[69].

---

65) Vgl. Voguë A. de, Monachisme et Eglise dans la pensée de Cassien, in Théologie de la vie monastique, Paris 1961, 230.

66) PL 174, 558 (HD 79): ... sic et ego pro activa et contemplativa vita tibi deservio: pro activa, inquam, vita, ut aliquid in hac vita tibi placitum, mihi necessarium, in virtutum operatione exercere valeam; pro contemplativa vero, ut de tua dulcedine interim modicum quid accipiam, et post hanc dulcedinem aeternae suavitatis satietatem obtineam.
Ebd. 671 (HF 12): Conversus autem et perfecte probatus in activa vita tendit ad altiora, cum a statu bonae conversationis pervenerit ad celsitudinem divinae contemplationis.
Ebd.1030 (HF 78): Jacob figuram gerit omnium qui supplantes in semetipsis vitia et peccata, constanter Deo serviunt in activa vita. Per Israel vero, qui interpretatur vir videns Deum, congrue illi significantur, qui in contemplativa vita positi, in interna cordis dulcedine assidue Deum contemplantur.

67) Über die verschiedene Deutung von actio und contemplatio bei den monastischen Autoren des Mittelalters siehe Leclercq J., Etudes sur le vocabulaire monastique du moyen âge, Rom 1961, 110/15.

68) PL 174, 183 (HD 27): Hunc diem festum rite concelebrant duae illae sorores Maria et Martha, quia sunt quaedam animae, quae cum Maria divinae vacant contemplationi; quaedam quae cum Martha bonae student et inserviunt actioni.
Ebd. 468 (HD 76): Est manu fortis, quando perfectus esse laborat in activa vita; est visu desiderabilis, quando concupiscibilia illa aeternae vitae gaudia mente utcunque videre et desiderare incipit in contemplativa vita.
Ebd. 710 (HF 20): Per hanc nempe oblationem avium duae vitae significari

6. *Tugenden und Aszese*

Zur Vollkommenheit im geistlichen Leben gehören die theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe. Keine dieser Tugenden darf fehlen[70]. Sie sind heilsnotwendig[71]. Wer in diesen Tugenden ausharrt bis zum Ende, den wird der Herr nicht der Verzweiflung überlassen, sondern wird ihm in der Stunde des Todes zu Hilfe eilen[72]. Neben den theologischen Tugenden empfiehlt Gottfried die Übung der Kardinaltugenden, deren Namen er erklärt[73]. Über die Gerechtigkeit äußert er sich noch einmal besonders. Gottfried vergleicht die Gerechtigkeit mit der Demut oder besser, er setzt sie mit der Demut gleich[74].

Den vier Tugenden stellt er vier Laster gegenüber, die die Negation der jeweiligen Tugend bedeuten[75]. Eine andere Reihe von Lastern zählt Gottfried in derselben Homilie auf. Er nennt sie die sieben Hauptlaster[76]. Dieser Lasterkatalog verrät seine Herkunft von Cassian. Cassian zählt, allerdings in anderer Reihenfolge, acht Laster auf[77].

---

possunt, contemplativa videlicet et activa; per par turturum contemplativa, quae maior est quam activa, quia haec in usu praesentis temporis laborat, haec per saporem intimum venturam iam requiem degustat.

69) Ebd. 1144/45 (Lib. de benedictionibus Jacob): Post emensos activae vitae labores vita contemplativa sequitur ... quae sic speculativae dulcedinis refulget splendore, quod tamen activo non caret labore. Neutra enim vita perfecte aut utiliter exerceri potest sine altera.

70) Ebd. 249 (HD 36): Quae bene non misceri, sed commisceri, id est tres simul invicem iubentur teneri; unaquaeque enim sine altera non valet esse perfecta. Si enim fides sine spe, si spes sine fide, si charitas sine duabus primis habeatur, plenitudo perfectionis non possidetur.

71) Ebd. 264 (HD 39): Sunt et alii dies, fides scilicet, spes et charitas, quos necesse habet ut colligat, quia nullus sine his tribus virtutibus salvari poterit.

72) Ebd. 920 (HF 57): Quisquis igitur in hoc modo quatuor has vigilias peregerit, id est fidem rectam, spem firmam, charitatem perfectam, et in his perseverantiam usque ad terminum vitae suae habuerit, huic in hora ultimae necessitatis Jesus adveniet, aliquod suae miserationis iudicium dans, ut non desperet.

73) Ebd. 912 (HF 56): Per quatuor vigilias quatuor principales virtutes, temperantia, prudentia, fortitudo, iustitia intelligi possunt, quas et plerique cardinales nuncupant, quia sicut ostium pendet in cardine, sic in his et de his subsistunt ceterae.

74) Ebd. 912/13 (HF 56): Quid est iustitia, quae virtutes excellit caeteras, nisi profunda cordis humilitas? Iustitia namque vera dicitur esse, unicuique quod suum est tribuere. Quid enim aliud vera cordis humilitas facit, nisi quod unicuique, id est Deo, sibi et proximo, quod suum est, tribuit?

75) Ebd. 1120 (HS 15): ... quatuor vero venti, sive quatuor sanctos angelos, qui cardinalibus quatuor vitia, imprudentiam videlicet et intemperantiam, incontinentiam et iniustitiam in corde hominis suscitant et nutriunt.

76) Ebd. 1123 (HS 15): Cornua ista sunt septem principalia vitia, superbia videlicet et acedia, ira et invidia, avaritia, gula atque luxuria.

77) Cassiani Conl. 5,10 (CSEL 13, 129/31): Haec igitur octo vitia licet diversos

Die Beobachtung aller Tugenden und die aszetischen Übungen im klösterlichen Leben haben die Reinigung des Herzens zum Ziel (ad purificanda corda)[78]. Diese aszetischen Übungen haben ohne ihre Bezogenheit auf Christus keinen Wert. Ohne die Hilfe des Herrn sind sie nichtig[79]. Nur mit seiner Hilfe kann die Übung der Tugenden dem Fortschritt im geistlichen Leben dienen[80].

7. Das geistliche Leben

Das geistliche Leben führt den Mönch in eine gewisse Nähe zu Gott[81]. Zur Überwindung aller Schwierigkeiten, denen der Anfänger im geistlichen Leben begegnet, ist vor allem ein fester Glaube notwendig[82]. Gottfried vergleicht das geistliche Leben mit dem Leben im hortus deliciarum des Paradieses[83]. Wer in dieses Paradies, in diesen Garten der Freuden, gerufen ist, darf sich jedoch nicht der Muße überlassen. Er muß mit der Gnade Got-

---

ortus ac dissimiles efficientias habeant, sex tamen priora, id est gastrimargia, fornicatio, filargyria, ira, tristitia, acedia quadam inter se cognatione et ut ita dixerim concatenatione conexa sunt, ita ut prioris exuberantia sequenti efficiatur exordium ... cenodoxiae superbia familiariter coniugatur. — Vgl. Gillet R., Introduction aux Morales 1 et 2 sur Job par Grégoire le Grand, Sources Chr. 32, Paris 1940.

78) PL 174, 110/11 (HD 16): Per sex hydrias istas observantias possumus accipere, quas ad purificanda confitentium corda sancti Patres instituere et omnes illas, ni fallor, hic possumus invenire. Prima siquidem hydria continentia est castitatis, qua diluitur quidquid antea luxuria inquinavit. Secunda vero ieiunium est ut quod maculaverat crapula, nunc abstinentia mundet.

79) Ebd. 439 (HD 63): Ad hunc sensum iterum nos hodierna oratio, quia sicut sine protectore et adiutore nostro Christo in corporali exercitatione nihil est validum, ita sine eo in mentis contemplatione nihil est sanctum.

80) Ebd. 637 (HF 1): Debet, inquam, de virtute agnitionis in virtutem proficere dilectionis, de virtute timoris ire in virtutem amoris, et sic per singula virtutum merita ardua semper petere et altiora, donec videatur Deus deorum in Sion, id est donec per speculativae mentis gratiam divinae dulcedinis praegustare mereatur abundantiam.

81) Ebd. 118 (HD 17): Per spiritalis vitae propositum, quod significat Capharnaum, accessus quidam fit homini ad Deum.

82) Ebd. 124 (HD 18): At vero qui spiritalis vitae culmen aggrediuntur, omnes pene pariter praedictam Petri fidem, id est modicam habere comprobantur, quia dum in primordio conversionis magna animi constantia adversa quaeque patienter tolerare proponunt ...

83) Ebd. 145 (HD 22):Per paradisum, qui hortus deliciarum dicitur, spiritalis vita accipi non incongrue poterit, in qua animae delicatae, animae deliciis supernae dulcedinis affluentes sunt congregatae. — Derselbe Vergleich findet sich im Titel der großen Versdichtung Herrads von Landsberg: Hortus deliciarum. Diesen zwar weit verbreiteten Vergleich kann Herrad über ihre Vorgängerin Relind von Gottfried haben. Vgl. *Bauerreiß R.*, Kirchengeschichte Bayerns III, St. Ottilien 1951, 17: „Unter Gottfried lebt Relind, die später von Friedrich Barbarossa in das bekannte Kloster Hohenburg im Elsaß als Vorsteherin berufen wurde, wo sie die berühmte Herrad von Landsberg

tes mitwirken[84]. Der schwere und mühevolle Kampf um Heiligkeit und Tugendstreben wird erst mit dem Tode enden[85].

Die Betrachtung, die von so entscheidender Bedeutung für das geistliche Leben ist, umschreibt Gottfried mit einer Reihe von häufig wiederkehrenden Begriffen, die für die Terminologie seiner Spiritualität typisch sind[86]. Gewisse Ausdrücke weisen auf einen Einfluß des Pseudo-Dionysius Areopagita hin[87]. Der Bibliothekskatalog von 1376 verzeichnet sowohl ‚De divinis nominibus' als auch ‚De angelica hierarchia'[88]. Ebenso ist in der Hs. 292 (12. Jh.) der Admonter Stiftsbibliothek der Kommentar Hugos von St. Viktor zur himmlischen Hierarchie enthalten. Andere Äußerungen deuten auf die gleichen Herkunft hin[89].

Mit dem Ausdruck visitatio interna beschreibt Gottfried den Zustand mystischer Vereinigung von Gott und Mensch, die Heimsuchung der Seele durch den Herrn. Alle Vorbereitung auf diesen Zustand, die Reinigung durch Tugenden und Aszese, wurde als das Mitwirken mit der Gnade, als ein geistlicher Aufstieg (ascensus spiritalis) beschrieben. Die visitatio interna, die Herabkunft des Herrn in die Seele, ist alleiniges Geschenk der göttlichen Gnade. Dieser mystische Zustand ist kurz. Er ist ein Vorgeschmack der ewigen Seligkeit[90].

---

heranbildete." — Bevor sie nach Hohenburg kam, soll sie Äbtissin in Bergen gewesen sein. Vollmer H. (Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon II, Berlin 1943, 1071/73) dagegen hält die Herkunft Relinds aus Bergen für ungesichert. Auf ihre Herkunft von Admont geht er nicht ein.

84) PL 174, 150 (HD 22): Non enim otio vacare habet, quem Dominus ita in spiritali vita attollit et sublevat, sed necesse est, ut operanti in se gratiae divinae ipse etiam cooperator existat.

85) Ebd. 212 (HD 32): Relicto autem saeculo cum ad spiritalis vitae militiam transierit, forte et laboriosum certamen aggreditur, quod numquam nisi cum morte finietur.

86) Ebd. 986 (HF 70): De contemplatione vero, qua soli Deo vacabat, quid dicere valeam, cum universa multitudo divinae dulcedinis sine dubio repleverat eam.
Ebd. 707 (HF 19): In his saltibus contemplationis ...
Ebd. 997 (HF 73): ... et altis contemplationis saltibus ...
Ebd. 845 (HF 43): ... cum aliquando per divinae pietatis auxilium rapti, et quasi in ictu oculi in contemplatione mentis erigimur.
Ebd. 843 (HF 43): ... cum in contemplativa sublimitate a terrenis sublevatus secretis familiariter interfuit coelestibus.

87) Ebd. 903 (HF 54): ... qui tactu veri luminis illustratus sese contra se erexerit.
Vgl. Dionysii Areopagitae: De coelesti hierarchia c. 3 (PG 3, 166): ... eos qui illuminantur divino lumine repleri, ad contemplativum statum atque virtutem castissimis mentis oculis evahendos.

88) MBÖ III, 31.

89) PL 174, 1065 (HS 6): ... isti sunt, qui ad verum esse tendunt.
Ebd. 119 (HD 17): Ex hac ineffabili divinae allocutionis affabilitate.

90) Ebd. 119 (HD 17): Brevis enim illa supernae visitationis gratia, quae raptim hic degustatur, pignus quoddam est gratiae illius, quae in fututra vita homini sine fine reservatur.
Ebd. 184/5 (HD 27): Angelus Domini descendit in piscinam, quando omni-

Die visitatio interna ist ein zentraler Begriff in der geistlichen Lehre Gottfrieds. Bei Origenes[91] findet sich dieser Ausdruck ebenso wie bei Gregor, Bernhard und Rupert[92]. Aber er hat bei all diesen Autoren nicht die zentrale Bedeutung wie bei Gottfried. Höhepunkt des geistlichen Lebens ist für ihn die visitatio interna, die Heimsuchung der Seele durch Christus.

Mit dem Wort quies beschreibt Gottfried häufig die ewige Seligkeit.[93] Da das kontemplative Leben in gewissem Sinne eine beginnende Teilnahme an der ewigen Glückseligkeit sein soll, wendet er quies auch auf das beschauliche Leben an[94]. Vom Suchen nach der quies des kontemplativen Lebens sprechen schon Origenes[95] und Gregor[96].

IV. Heilige Schrift

Die Regel des Heiligen Benedikt verlangt vom Abt, er müsse im göttlichen Gesetz, in der Heiligen Schrift bewandert sein[1]. Gottfried kennt wahr-

potens Deus per occultam gratiam suam beatam visitat animam: movens in ea aquam diu desideratae compunctionis, per quam magis accensa inardescat in spe et desiderio superni amoris. Quia vero gratia haec non secundum voluntatem et pietatem Dei omnipotentis homini tribuitur, recte dicitur secundum tempus. Plerumque enim dum totis affectibus cordis, totis laboribus corporis, vigiliis. ieiuniis, flagella, caeteraque bona opera continuantes misericordiam Dei praestolantur, et magnifice se visitari a Deo et consolari arbitrantur, minus inveniunt, quod quaerunt, quia tardius occurrit interna consolatio, pro qua laboraverunt. Nonnumquam vero dum minus sperant, abundantiorem internae dulcedinis gratiam accipiunt. — In diesem Text wird von der Geißel (flagella) gesprochen. Ist dies ein Hinweis auf die sonst selten bezeugte Geißelung? Es gibt einige Beispiele für das 12. Jh. — Vgl. Leclercq J., Disciplina 4. au sens de flagellation, DSAM III, 1301/2.

91) Origenes in Cant. Cant. L. I (GCS Origenes VIII, 91): Sed quoniam in his non est ei plena et perfecta desiderii sui et amoris expletio, deprecetur, ut mens eius pura et virginalis ipsius Verbi Dei illuminationibus ac visitationibus illustraretur.

92) Vgl. Magrassi M., Telogia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz, Rom 1959.

93) PL 174, 911 (HF 56): ... quos in futuro illa aeterna quies suscipiet.
Ebd. 492 (HD 69): ... ubi verum sabatismum domino sabbatizamus.
Ebd. 494 (HD 70): ... iucundissima haec sabbatismi requies.
Ebd. 463 (HD 66): ... spes perpetua tranquillitatis et pacis.

94) Ebd. 398 (HD 59): ... qui quidem laudabiliter vivunt, sed laudari non appetunt, qui in magna cordis quiete positi, quieto Deo perfrui plerumque in hac vita merentur.
Ebd. 368 (HD 56): Coelum istud est cor hominis; silentium vero factum in hoc coelo quasi media hora, quietam mentis tranquillitatem sive serenitatem significat. — Vgl. Leclercq J., Otia monastica, SA 51, Rom 1963, 115 ff.

95) Origenes in Cant. Cant. L. II (GCS Origenes VIII, 136): Exposcit ab sponso suo sponsa, tu ei locum secreti indicet et quietis.

96) Vgl. Leclercq J., La spiritualité du moyen âge, Paris 1961, 19.

1) Benedicti Regula c. 64,9 (CSEL 75,150): Oportet ergo eum esse doctum lege divina.

haftig die Heilige Schrift gut. Seine Predigten sind voll von Schriftzitaten, wobei das Buch der Psalmen bei weitem am häufigsten erscheint. Das ist nur zu verständlich. Das tägliche Chorgebet besteht zum großen Teil aus Psalmen, die im Mittelalter aus Mangel an Büchern meist auswendig gebetet wurden. In der Häufigkeit der zitierten Bücher folgen die Evangelisten und die Briefe des Apostels Paulus.

Die scholastische Schriftlesung führt zur quaestio und disputatio. Bei den monastischen Autoren ist die meditatio und oratio das Ziel der Lesung. Den gleichen Zweck hat die Schriftlesung auch bei Gottfried. Sie soll das geistliche Leben formen und zur Begegnung mit Gott, zur visitatio Dei, führen.

1. Die Bedeutung der Heiligen Schrift für das geistliche Leben.

J. Leclercq sagt: „ . . . pour Bernard, la lecture d'Ecriture est un exercice de vie spirituelle; elle est même l'exercice spirituel par excellence, celui qui inclut tous les autres: elle suppose et entretient la méditation, la prière, la pratique de la vie morale . . . On peut donc dire qu'elle est un exercice spirituel intrégal et plénier, qui engage l'être tout entier, lui fait vivre la Bible, autrement dit vivre comme l'Ecriture enseigne à vivre et participer réellemen aux mystères dont elle parle[1a]".

Wie weit trifft dieses Urteil über die Bibel bei Bernhard von Clairvaux, das zugleich die anderen monastischen Autoren des 12. Jahrhunderts charakterisieren soll, für Gottfried von Admont zu?

„Wir müssen eifrige Hörer des Wortes Gottes sein", sagt Gottfried[2]. Der Mensch ist nicht fähig, die ganze Heilige Schrift im Gedächtnis zu behalten. Aber einiges aus dem Schatz des Gotteswortes soll jeder, und damit ist in der Predigt der Mönch angesprochen, zum zukünftigen Nutzen anderer kennen[3]. Das Ziel des mönchischen Lebens ist es, Gott zu suchen und Gott zu finden. Diesem Ziel soll das Hören des Wortes Gottes dienen[4]. Da dem Menschen in diesem Leben die unmittelbare Schau Gottes versagt bleibt, verbirgt sich Gott und offenbart sich zugleich unter dem Schleier der Heiligen Schrift[5].

1a) Ecriture Sainte et Vie spirituelle. 3. J. Leclercq, Saint Bernard et le 12e siècle monastique in DSAM IV 1, Paris 1960, 193/4.

2) PL 174, 462 (HD 66): . . . strenui auditores esse debemus verbi Dei.

3) Ebd. 1062 (HS 1): Omnia bona Domini sui est tota Scriptura, quam, quia secum totam portare non poterit (ad hoc enim intellectus humanus non sufficit), portat saltem ex his omnibus bonis aliqua, ad profectum fortassis illorum ad quos pergit profutura.

4) Ebd. 462 (HD 66): Ut audiant verbum Dei, hoc est ut per verbum et praecepta Dei doceantur, quomodo ad eum pervenire valeant, qui est Verbum Dei Patris . . .

5) Ebd. 328 (HD 48): Per vestimenta autem Dei Scriptura Sacra accipitur, quia sicut vestimentis homo tegitur, ne nudus appareat, sic quodammodo Deus et sensus divinus sub velamine Sacrae Scripturae absconditus latitat.

Nicht nur in den Worten des Evangeliums, sondern auch durch die Worte des Apostels Paulus spricht Christus zu uns. Durch sorgfältiges Bemühen können wir die in ihnen enthaltenen Geheimnisse Christi finden[6]. Weil die Heilige Schrift uns die Geheimnisse der himmlischen Weisheit erschließt, vergleicht sie Gottfried mit dem geöffneten Himmel[7]. Keineswegs erschließt uns die Schrift aber alle Geheimnisse des Glaubens. Es bleiben Mysterien, über die wir nicht nach eigenem Gutdünken urteilen sollen. Es ist uns nicht gegeben, sie zu erklären[8].

Eine rein subjektive, der Tradition widersprechende Auslegung der Heiligen Schrift lehnt Gottfried ab. Es ist bemerkenswert, daß er trotz seiner betont allegorischen und mystischen Exegese bestrebt ist, der Heiligen Schrift keine Gewalt anzutun[9]. Daß die Kirche über der Heiligen Schrift steht, weil die Schrift der Niederschlag des lebendigen Glaubensstroms der Kirche ist, ist für Gottfried so selbstverständlich, daß er es nicht besonders ausspricht. Niemand hat ja zu seiner Zeit die Schrift verabsolutiert (sola Scriptura). Die Kirche erscheint aber bei Gottfried ausdrücklich als Hüterin der Schrift bis zum Ende der Welt[10].

Gottfried unterscheidet gut zwischen solchen Menschen, die mit ihrer Kenntnis der Heiligen Schrift nur ihren eigenen, man würde heute sagen, wissenschaftlichen Ruhm suchen, und anderen, die in der Bibel Gott suchen.[11] Die Kenntnis der profanen Literatur ist eine gute Vorbereitung für

---

6) Ebd. 252/3 (HD 37): Verba ista beati Pauli apostoli sunt in quo et per quem vere loquebatur Christus. Licet pauca sint et brevia, plena sunt tamen mysteriorum coelestium excellentia. Nam si diligenti consideratione discutere et investigare volumus, expressa in eis universa Christi sacramenta invenire possumus.

7) Ebd. 702 (HF 18): Quidnam per coelos apertos rectius valet intelligi, quam manifesta Scripturam explanatio Novi ac Veteris Testamenti? Per has enim Scripturas, quia coelestis sapientiae mysteria recognoscimus, non incongrue eas coelorum nomine appellamus.

8) Ebd. 1059/60 (HS 1): Amicus noster Deus omnipotens est, cuius seges Sacra est Scriptura, quam ipse verbum aeterni Patris per se excoluit et seminavit. Hanc segetem, hanc Sacram Scripturam ingressi spicas huius segetis debemus manu terere, hoc est sensum, qui in ea latet absconditus, mystico intellectu elicere. Sed ubi sacrum intellectum littera coopertum non possumus manu terere, ibi quoque prohibemur a Domino falce metere, sed Spiritui Sancto coopertum dimittere. Falce autem metere est Sacram Scripturam, divinitus promulgatam, vilem temerarie diiudicare reputando, carnaliter eam sapere, quae omnia lege Domini prohibemur facere.

9) Ebd. 180 (HD 26): Per vim Sacram Scripturam rapere dicitur, qui sanctis expositoribus non concordans, non sano intellectu, sed pro libito suo temerarie eam exponere nititur.

10) Ebd. 107 (HD 15): Mater Domini iam saepe dicta est Synagoga, quae circa finem saeculi conversa, fidei calore in amore Domini fortiter succensa, conservabit omnia verba tam Novi quam Veteris Testamenti in corde suo.

11) Ebd. 339 (HD 51): Sunt nonnulli, qui supra hoc pectus Jesu caput, quod est intentio, reclinant, nec tamen in coena sunt, illi videlicet qui ad investigandas

das Lesen der Heiligen Schrift. Das richtige Verständnis des Gotteswortes ist jedoch allein ein Geschenk der göttlichen Gnade[12]. Dieses Geschenk der göttlichen Vorsehung macht aber keineswegs das menschliche Bemühen überflüssig. Die fortgesetzte Betrachtung der Heiligen Schrift weckt im Menschen die Sehnsucht nach den ewigen Dingen[13].

Die Spiritualität Gottfrieds ist ganz und gar schriftgebunden. Nichts erreicht das Herz so wie die Betrachtung anhand der Heiligen Schrift[14]. Kraft des Glaubens, Ausdauer und Geduld sind die Früchte einer eifrigen Beschäftigung mit der Schrift[15]. Wer durch äußere Aufgaben zu sehr beansprucht ist, läuft Gefahr, die gewohnte Freude an der Betrachtung zu verlieren[16]. Ebenso gefährden unerlaubte Freuden die Liebe zur Heiligen Schrift[17].

---

et cognoscendas subtilitates Scripturarum non propter Deum, sed propter semetipsos elaborant, ut dum scire quod alios latet comprobantur, propter ispam scientiam probabiliores, utpote disertiores, maiorem ab hominibus honorem et gloriam consequantur. Hoc non convenit Dei amatoribus, Ioannis imitatoribus qui ad scientiam Sacrae Scripturae propter hoc solummodo debent elaborare, ut perveniant per eam ad maiorem Dei notitiam, inveniantque in ea cor Dei, id est sensum Dei, per quem intus vivificentur, per quem ad dulcedinem cordis, ad munditiam corporis, ad puritatem orationis, ad desiderium aeternitatis magis accendantur et informentur.
Vgl. hierzu O t t L., Hugo von St. Viktor und die Kirchenväter, Div. Thomas 1949, 195/6.

12) Ebd. 161 (HD 24): Audit quippe et legit verbum Domini, sicut multi de saeculo venientes litterarum studiis bene instructi legunt Scripturas et intelligunt. Qualiter autem fieri possit, ut haec omnia intelligant, solius Dei beneficio et providentia agitur.

13) Ebd. 931 (HF 59): Unum istum talentum, quod tertius servus susceperat, intellectum tantummodo hominis salvandi praefigurat, quem abiens fodit in terram, cum terram illam, quae fert fructum salutis et gratiae, terram videlicet Sacrae Scripturae, assiduis meditationibus fodit, scindit et rimatur, si quid forte ibi inveniat, quae eum ad desiderium aeternorum exsuscitet intrinsecus et accendat.

14) Ebd. 157 (HD 23): ... adiiciens in testimonia tua, per quae Sacrae Scripturae meditatio exprimitur, quia nihil est, quod cor hominis ita emolliat sicut testimoniorum Dei meditatio, ex qua generatur sollicita mandatorum Dei observatio.

15) Ebd. 458 (HD 65): ... dum in prosperitate illuminatae mentis adhuc cum Deo erat, panem hunc Sacrae Scripturae, unde robur fidei et longanimitatis patientiae acquiritur, parvipendit ...

16) Ebd. 466 (HD 66): In qua mentis alienatione ex exteriorum rerum occupatione omnes qui cum illo erant, omnes videlicet sensus et motus illius qui cum illo erant in captura piscium, id est quas tunc secum habebat, quando subtiles et nobiles sensus et intellectus ex Sacra Scriptura, quasi piscator quidam extrahere solebat, admittit, nec iam uti solitus erat, nobilium piscium, scilicet nobilium sensuum captura gaudere valebit.

17) Ebd. 1133 (HS 16): Mensa propositionis dissipatur, cum Sacrae Scripturae dulcem refectionem amittit per illicitam delectationem.

Die aszetische Bedeutung der Heiligen Schrift darf nicht übersehen werden. In Versuchungen und Schwierigkeiten spendet die Schriftlesung Trost und wirkt Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit[18]. Beständige Lesung vermag das Herz so zu entflammen, daß durch die Schrift Ausgelassenheit und Leichtfertigkeit überwunden werden[19]. Der Kenntnis der Heiligen Schrift müssen Taten folgen[20]. Eine der schönsten Früchte, die aus der Betrachtung gewonnen werden, ist die Nächstenliebe. Dabei ist unser Nächster in seiner Bezogenheit auf Gott zu lieben[21].

Gottfried gibt der Heiligen Schrift im geistlichen Leben eine zentrale Bedeutung. Bei ihm werden wie bei Bernhard die Betrachtung und das sittliche Leben durch die Schriftlesung bestimmt.

2. Der dreifache Sinn der Heiligen Schrift.

C. Spicq[22] kommt aufgrund seiner Studien über die Exegeten des 12. Jahrhunderts zu dem Ergebnis, daß es außer dem häufig gebrauchten Gegensatzpaar „secundum litterae vetustatem" und „secundum spiritualem intelligentiam" zwei Traditionsströme gibt: den von Origenes herkommenden dreifachen Sinn der Heiligen Schrift und die von Augustin und Cassian stammende Vierteilung des Schriftsinnes. Spicq hat folgendes Schema aufgestellt:

I. Origenes, Hieronymus	II. Cassian, Augustinus, Beda, Rh. Maurus
sensus historicus	sensus historicus
s. moralis (tropologicus)	s. allegoricus
s. mysticus (allegoricus)	s. tropologicus
	s. anagogicus

Jede der beiden von Spicq genannten Formeln erläutert H. de Lubac[23] ausführlich durch viele Beispiele. Er zeigt zugleich aber auch, daß es schwer

18) Ebd. 60 (HD 9): Ergo omnia quae scripta sunt, ad doctrinam nobis scripta sunt, ut qui praesentem vitam transire sine tentationum adversitatibus non possumus, ad Sacram Scripturam assidue curramus, ex ea patientiam discamus, in ea et ex ea ad revelandum mortalitatis nostrae taedium consolationem quaeramus. Patientia et consolatio Scripturarum animat nos ad spem et corroborat, ut de divinae pietatis misericordia numquam diffidere valeamus.

19) Ebd. 586 (HD 80): Sacram Scripturam assidue legendo cor tuum adure, et quandocumque aliqua lascivia vel levitas mentis tibi accesserit, ad Scripturam currens totum ibi absume.

20) Ebd. 154 (HD 23): Nosse quidem mysterium regni Dei, nosse mysterium Sacrae Scripturae, nobis datum esse affirmat, non ut tantum sciamus, sed ut ea quae scimus, opere adimplere studeamus. Scire enim Scripturas nobis non proderit, si bonae scientiae bona operatio non accedit.

21) Ebd. 534 (HD 75): ... assidua Scripturarum meditatione edoctus, videt et intelligit quam perfecte, quam fideliter proximus noster in Deo diligendus sit.

22) Spicq C., Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge, Paris 1944, 98/99.

23) Lubac H. de, Exégèse médiévale I 1, 139 ff.

ist, bei manchen Autoren die beiden Formeln sauber von einander zu scheiden. Bei Rhabanus Maurus finden sich beide Schemen, und die Reihenfolge innerhalb einer Formel weist auch Verschiedenheiten auf. Ein Hinweis auf die Studien de Lubacs über die mittelalterliche Exegese erübrigt an dieser Stelle eine lange Beschreibung und Ableitung der allegorischen Methode.

Wir haben hier zu untersuchen, was sich bei Gottfried findet, ob er mit einer der von Spicq gegebenen Einteilungen übereinstimmt oder nicht. Ohne die Reihenfolge oder Zusammensetzung schon zu berücksichtigen, lassen sich bei Gottfried folgende Ausdrücke nachweisen:

sensus litteralis, carnalis, historicus
sensus spiritalis, allegoricus, mysticus
sensus moralis

Nirgends ist sensus anagogicus oder secundum anagogiam zu finden. Die zweigliedrige Formel spiritus und littera im Anschluß an die Worte des Apostels Paulus: „In novitate spiritus et non in vetustate litterae"[24] hat Gottfried häufig[25]. Neben einer solchen einfachen Gegenüberstellung findet sich auch ein Text, in dem Gottfried ausdrücklich vom dreifachen Sinn der Heiligen Schrift spricht.

„... sicut triplex est visio, corporis, spiritus et mentis, ita triplex etiam sensus est in Scripturis Sanctis, litteralis, spiritalis, intellectualis. Litteralem atque spiritalem sensum egregius ipse doctor gentium tunc transcenderat, et usque ad tertium coelum, intellectualem scilicet sensum, gloriose conscenderat, quando toto cordis intellectu ita coelestibus est coniunctus, quod utrum in corpore, an extra corpus esse, se nescire asseruit[26]."

Ist dieser Text, der vom dreifachen Sinn spricht, nicht eher ein Zeugnis dafür, daß sich auch bei Gottfried der vierfache Schriftsinn findet? Denn dieses dreifache Schema nennt keinen sensus moralis, der sonst aber häufig in den Predigten vorkommt. Der sensus intellectualis, die höchste Form der Schrifterkenntnis, die zur Vereinigung der Seele mit Gott führt, ist wohl identisch mit dem sensus anagogicus bei anderen Autoren. Dies wäre dann aber das einzige Zeugnis für den vierfachen Schriftsinn. Gottfried spricht auch nicht mehr ausdrücklich vom dreifachen Sinn der Schrift. Doch dürfen wir sagen, daß die Formel mit dem dreifachen Sinn im allgemeinen, wenn auch nicht ausdrücklich, die Grundlage seiner Erklärung der Heiligen Schrift ist.

---

24) Rom. 7,6.

25) PL 174, 60 (HD 9): Verba haec, si iuxta litteram tantummodo intellexerimus, parum aut etiam nihil utilitatis ex eis consequi poterimus. Verum quia verba sunt Spiritus Sancti, spiritalem in eis intellectum quaerere studeamus. Vgl. ebd. 287 (HD 42); 1080 (HS 5); 347 (HD 51); 366 (HD 56); 568 (HD 80).

26) Ebd. 999 (HF 73) — vgl. Hugonis de S. Victore Didascalion, hrg. v. Buttimer C. H., Washington 1939, 95—96; 113—123.

Sensus litteralis

Der sensus litteralis der Heiligen Schrift dient als Grundlage für ein geistigeres Verständnis. Wer die Schrift hört (sonantem litteram) mit dem Wunsch eines tieferen Verstehens (sensus spiritalis), muß mit der Gnade Gottes auch ein der Schrift gemäßes Leben führen (sensus moralis). Wer nur den sensus litteralis aufnimmt, wer ihn nur äußerlich hört und nicht weiterführt, wird aus der Heiligen Schrift keinen Nutzen ziehen[27].

Sensus spiritalis (mysticus, allegoricus)

„Littera enim occidit, spiritus autem vivificat", sagt der Apostel Paulus[28]. Gottfried erläutert diesen Satz und deutet an, welches das Ziel des sensus spiritalis ist: die Ankunft des Herrn[29]. Das geistige Verständnis der Heiligen Schrift ist nicht ohne weiteres gegeben. Es bedarf großer Mühen, um den sensus spiritalis zu erfassen und anzuwenden[30]. Die Bedeutung des Heiligen Geistes bei der Aneignung des sensus spiritalis darf nicht übersehen werden. Derjenige, dem die geistige Erkenntnis gegeben ist, muß sie zu erfüllen und durch seine Predigt anderen mitzuteilen suchen[31]. Ist im fol-

27) Ebd. 529/30 (HD 75): In hac Domini parabola sicut et in caeteris Domini parabolis, sapientes et eruditi multiplicem invenire possunt doctrinam aedificationis, qui sic verba sonantis parabolae exterius audiunt, quod interius spiritalis intelligentiae documenta requirunt. Insipientibus vero et negligentibus, et ea quae extrinsecus audierunt, surda aure cordis praetereuntibus sola quidem superficies litterae est quodammodo quasi parabola, dum in ea nulla requirunt salutis et doctrinae commoda. Nam ad tempus velut parabolam audiunt, sed boni operis efficacia haec, quae audierint, adimplere negligunt. Nos vero, in quantum Deo donante scimus et possumus, sic audiamus sonantem litteram praesentis parabolae, ut ex hac aliquid sumamus ad usum aedificationis nostrae.

28) II Cor. 3,6.

29) PL 174, 60 (HD 9): Nunc igitur, quia docuit nos hoc Apostolus, sequamur doctrinam illius; in prophetica hac quae nobis proposita est Scriptura, consolationem nostram quaeramus; quid ad adventum Domini nostri Jesu Christi, per quem aeternae nobis consolatio vitae reddita est, pertineat spiritaliter, discutiendo videamus. Littera enim, ut idem ait Apostolus, occidit, spiritus autem vivificat. Relinquentes igitur litteram occidentem, et sequentes spiritum vivificantem, primum interpretationes nominum distinguamus. In his enim est maxima vis spiritalis intellectus.

30) Ebd. 182 (HD 27): Frumentum et vinum significat spiritalem sensum et mysticum Sacrae Scripturae intellectum, qui vere cibus et potus est cuiuslibet beatae animae, sed acquiri et inveniri non potest, nisi cum labore.

31) Ebd. 1071 (HS 3): ... argenteam nihilominus obtulerunt phialam, hoc est animam Scripturae Sacrae capacem, igne divini amoris succensam et purificatam. Habens, inquit, septuaginta siclos. Septies decem et decies septem septuaginta faciunt. Et ideo per hunc numerum, non iniuste decem intelligenda sunt praecepta, septiformi gratia Spiritus Sancti conscripta et composita. Et quomodo argenteae apostolorum phialae, id est illuminatae divinitus ipsorum animae haec eadem praecepta habebant? Habebant, inquam, non litteram occidentem, sed spiritum vivificantem; habebant, quia spiri-

genden Text der sensus spiritalis der Schrift identisch mit „intima contritio cordis" und „contemplativa dulcedo mentis"? Das ist schwer zu entscheiden. Mögen die drei genannten Ausdrücke identisch sein, oder die zwei letzten die unmittelbare Folge des ersten, durch ihr häufiges gemeinsames Vorkommen bei Gottfried erklären „contritio cordis" und „dulcedo mentis" zumindest den sensus spiritalis.

„Ut veniat, inquit, super vos omnis sanguis iustus, qui effusus est super terram. Per sanguinem iustum intelligere valemus sensum spiritalem, sive intimam contritionem cordis, sive contemplativam mentis dulcedinem. Sanguis iustus male super terram effunditur, dum his qui terrena tantum sapiunt, sensus spiritalis in praedicatione aperitur. Itemque alio modo sanguis iustus inutiliter super terram effunditur, dum terra humani corporis per contritionem cordis non humiliatur. Itemque sanguis iustus non fructuose super terram effunditur, dum propter terrena gaudia, contemplativa suavitatis homini interiori subtrahitur[32]."

Geht Gottfried daran, ein Evangelium zu erklären, so spricht er meist davon, daß er den in ihm verborgenen mystischen Sinn aufdecken will[33]. Der sensus mysticus ist dann immer mit dem sensus spiritalis identisch. Gilt das gleiche auch für den sensus allegoricus? Für die nicht sehr häufige Wendung „secundum allegoriae"[34] trifft das zu. Im folgenden Text scheint Gottfried jedoch den sensus allegoricus dem mystischen Schriftverständnis gegenüberzustellen.

Item alio modo mystice intelligere possumus, quae ab exordio lectionis evangelicae breviter ad allegoriam exposuimus[35].

Wird der Ton auf alio modo gelegt, so könnte mystice und ad allegoriam durchaus identisch sein. Die ganze Ordnung der Reihe scheint aber wieder ein anderer Text durcheinander zu bringen, der den sensus mysticus und den sensus moralis gleichsetzt[36]. Nach ihm ergäbe sich folgender Aufbau:

sensus litteralis
sensus allegoricus
sensus mysticus et moralis

Die Gleichsetzung „mystico et morali sensu" wirft eine andere Frage auf, die wir im folgenden behandeln werden.

---

taliter intelligebant, spiritaliter adimplere statagebant et ad spiritalem intelligentiam docendo, paedicando alios perducere laborabant.

32) Ebd. 668 (HF 11).

33) Ebd. 292 (HD 44): Quia mystice in eis aliquid latet.
Ebd. 396 (HD 59): ... secundum mysticum sensum Evangelii ...
Ebd. 724 (HF 23): ... tanta mysticae intelligentiae praeponderata sunt plenitudine, ut vix ea mens humana indagando possit attingere.

34) Ebd. 165 (HD 25).

35) Ebd. 666/7 (HF 9).

36) Ebd. 814 (HF 38): Quaecumque enim Scriptura Sacra de me in lege Moysi, id est in littera aut in prophetis, id est in allegoriis vel in psalmis, id est in mystico et morali sensu edocuit, haec omnia impleri necessarium fuit.

Sensus moralis

Damit die Schwachen wissen, wie sie ihr Leben führen und bessern sollen, muß in der Schrift der sensus moralis gesucht werden[37]. An welcher Stelle steht nun aber der sensus moralis? In einigen Texten folgt er gleich auf den sensus litteralis[38]. Verhält sich der sensus moralis dann, wenn er gleich auf den sensus litteralis folgt, gleichgültig gegenüber der christlichen Lehre der Heiligen Schrift? Könnte er ebenso aus einem anderen literarischen Text abgeleitet werden? Oder handelt es sich hier um eine spezifisch christliche Moral? Die Antwort auf diese Frage, die de Lubac an andere Autoren stellte[39], erleichtert uns bei Gottfried eine Reihe von Texten, die eine innere Beziehung des sensus moralis zum sensus allegoricus oder sensus mysticus verraten[40]. Den inneren Zusammenhang von Moral und mystischem Schriftsinn, von christlicher Moral und Exegese, zeigen jene Texte am besten, die sensus mysticus und sensus moralis auf eine Stufe stellen.

Si ergo totam Veteris ac Novi Testamenti seriem enucleatius perscrutari velimus, mysticum moralitatis sensum inditum ubique invenimus[41].

Auch bei Gottfried läßt sich also keine streng eingehaltenen Reihenfolge der Schriftsinne nachweisen. Mit einer der von C. Spicq aufgestellten Schemen stimmt er kaum überein.

3. Vulgata oder andere Übersetzungen?

Schon Abt Theoger, unter dem Gottfried Mönch in St. Georgen geworden war, hatte sich im Kloster Hirsau mit dem Abschreiben und Verbessern der von König Heinrich IV. (1056—1106) geschenkten Bibel beschäftigt[42]. Sein Anteil an der Herstellung eines brauchbaren Textes der Vulgata wird in der Vita Theogeri besonders hervorgehoben[43]. Ist die gleiche Sorgfalt im Gebrauch der Heiligen Schrift auch bei Gottfried festzustellen? Gottfried selbst weist auf verschiedene Textversionen der Bibel hin[43a]. Seine Schrift-

37) Ebd. 401 (HD 60): Necessario quidem moralis in Sacra Scriptura sensus requiritur, ut videlicet infirmi quique in exemplum habeant, quomodo vitam suam et mores corrigere et componere debeant.

38) Ebd. 170 (HD 25): His breviter praelibatis iuxta litteram, nunc ingrediamur sensum moralem.
Ebd. 287 (HD 43): Licet inter haec quantum Deus donaverit de petra huius historiae oleum moralitatis elicere.

39) L u b a c H. de, Exégèse médiévale I 2, 554 ff.

40) PL 174, 105 (HD 15): Licet sensus iste allegoricus sit, tamen et redolet moralitatem, ipsaque allegoriarum mysteria non carent moralitatis dulcedine.
Vgl. ebd. 106 (HD 15); 204 (HD 31); 381 (HD 58); 608 (HD 88).

41) Ebd. 765 (HF 30); vgl. ebd. 814 (HF 38).

42) M a n i t i u s III, 225.

43) MG SS XII, 451: ... et illi et alteri perito nihilominus viro Heimoni id

43a) PL 174, 693 (HF 16): Filii, inquit, tui de longe venient, et filiae tuae de latere surgent ... 694: Nec praetereundum quod in nonnullis codicibus legitur: Filii tui de longe venient, et filiae tuae lac sugent.

zitate weichen manchmal vom Text der Vulgata ab. Wir werden deshalb einige Texte untersuchen und uns dann fragen, wie diese Abweichungen zu erklären sind.

a. Noli timere filia Sion, ecce rex tuus veniet tibi mansuetus sedens super pullum asinae filium subiugalis[44].

Vulgata Zach. 9,9: Exsulta satis filia Sion, iubila filia Jerusalem: ecce Rex tuus veniet tibi iustus et Salvator; ipse pauper et ascendens super asinam et super pullum filium asinae.

Versio antiqua Zach. 9,9: Gaude vehementer filia Sion, praedica filia Jerusalem: Ecce Rex tuus veniet, tibi iustus et salvans, ipse mansuetus et ascendens super subiugalem, et pullum novum[45].

Evangelium bei der Palmweihe Mt. 21,5: Dicite filiae Sion: Ecce rex tuus venit tibi mansuetus, sedens super asinam et pullum, filium subiugalis[46].

b. Improperium expectavit cor meum et miseriam; et sustinui, qui simul contristaretur et non fuit, consolantem me quaesivi et non inveni[47].

Vulgata Ps. 68,21: Improperium expectavit cor meum et miseriam, et sustinui qui simul contristaretur, et non fuit, et qui consolaretur, et non inveni.

Notae ad versionem antiquam Ps. 68, 21: (Psalt. Rom.) ... sustinui qui simul mecum contristaretur, et non fuit: Consolantem me quaesivi et non inveni[48].

Offertorium Dom. Palmarum Ps. 68, 21: Improperium expectavit cor meum et miseriam: et sustinui, qui simul mecum contristaretur, et non fuit: consolantem me quaesivi, et non inveni.

c. Verba, ait Dominus alibi, quae ego loquor vobis, spiritus et vita sunt, caro non prodest quidquam[49].

Itala Io. 6,63: Spiritus est, qui vivificat, nam caro nihil prodest. Verba, quae ego locutus sum vobis, spiritus est et vita[50].

Vulgata Io. 6,63: Spiritus est, qui vivificat, caro non prodest quicquam. Verba quae ego locutus sum vobis spiritus et vita sunt.

d. Tristitia quae secundum Deum est, paenitentiam operatur in salutem stabilem ... Ecce secundum Deum contristari quantam in vobis operatur sollicitudinem, sed defensionem, sed indignationem, sed timorem, sed desiderium, sed aemulationem, sed vindictam[51].

---

iniunxit officii, ut in omnibus divinae historiae libris imo in toto tam novo quam veteri testamento quaeque erant scriptorum vitio depravata corrigerent et ad antiquitatis regulam per distinctiones, subdistinctiones ac plenas distinctiones emendando perducerent. Quod venerabilis Theogerus cum tanto est studio executus, ut quod erat obscurum et paene inextricabile, quantum ad litteram, planum et lucidum redderet et sui sagacis ingenii evidens posteris indicium daret, maxime cum eadem eorundem apud nos correctio hodieque perseverat.

44) PL 174, 274 (HD 41).

45) Bibliorum Sacrorum Versiones Antiquae seu Vetus Italica, ed. P. Sabatier, Paris 1751, T II, P II, 995.

46) Vgl. Leclercq J., L'idée de la royauté du Christ au moyen âge, Paris 1959, 110/11.

47) PL 174, 296 (HD 44).

48) Sabatier T II, P I, 137.

49) PL 174, 513 (HD 72).

50) Itala IV Johannesevangelium, hrg. v. A. Jülicher, Berlin 1963, 68.

51) PL 174, 336 (HD 50).

Vulgata II Cor. 7,10—11: Quae enim secundum Deum tristitia est paenitentiam in salutem stabilem operatur ... Ecce enim hoc ipsum secundum Deum contristari vos quantam in vobis operatur sollicitudinem, sed defensionem, sed indignationem, sed timorem, sed aemulationem, sed vindictam.

e. Neque tu times Deum? Nam nos quidem digna factis recipimus, hic autem nihil mali fecit[52].

Vulgata Lc. 23,40—41: Neque tu times Deum, quod in eadem damnatione es? Et nos quidem iuste, nam digna factis recipimus, hic vero nihil mali gessit.

Notae ad versionem antiquam Lc. 23,41[53]: (Maxim. Taurin. in hom. p. 22) Nos quidem recte digna factis recipimus, hic autem nihil mali gessit.

Vgl. Ant. 3 ad Laudes Fer. VI in Parasceve.

f. Ad mensam magnam sedisti? Considera quae opponuntur tibi et scito quia talia oportet te praeparare[54].

Vulgata Prov. 23,1—2: Quando sederis ut comedes cum principe, diligenter attende quae opposita sunt ante faciem tuam, et statue cultrum in gutture tuo, si tamen habes in potestate animam tuam.

Notae ad versionem antiquam Prov. 23,1—2[55].

V. 1 ita Augustinus Sermo 329[56] : Ad mensam magnam sedisti, diligenter considera quae opponuntur tibi, quoniam talia opportet te praeparare.

V. 2 Cassianus Coll. 2, c. 1[57]: ... et inmitte manum tuam, sciens quia talia oportet te praeparare.

g. Igitur perfecti sunt coeli et terra et omnis ornatus eorum, complevitque Deus die septimo opus suum quod fecerat, et requievit ab omni opere quod patrarat. Et benedixit Deus diei septimo et sanctificavit eum, quia in eo cessavit ab universo opere quod creavit Deus, ut faceret[58].

Vulgata Gen. 2,1—3: Igitur perfecti sunt coeli et terra, et omnis ornatus eorum. Complevitque Deus diei septimo ab universo opere quod patrarat. Et benedixit diei septimo; et sanctificavit illum quia in ipso cessaverat ab omni opere suo quod creavit Deus, ut faceret.

Im Gegensatz zu den Evangelientexten, über die Gottfried predigt, weichen manche anderen, zur Erläuterung angeführten Schriftzitate vom Text der Vulgata ab. Aus den oben zitierten Beispielen ist zu ersehen, daß die einen mehr, die anderen sich weniger vom Text der Vulgata entfernen. Bei einigen Stellen wird ein Wort ausgelassen, ein anderes bekommt einen anderen Platz im angeführten Satz. Solche unerheblichen Differenzen sind wohl dadurch zu erklären, daß diese Texte einfach aus dem Gedächtnis zitiert sind.

Andere Zitate unterscheiden sich stark von der Vulgata. Bei ihnen liegt meist eine ältere Bibelübersetzung zugrunde (Vetus Latina). Die Frage ist nun, ob Gottfried altlateinische Bibelübersetzungen direkt benutzte. Wenn nicht, wie sind solche Zitate dann zu erklären?

---

52) Ebd. 303 (HD 45).
53) Sabatier T III, P II, 371.
54) PL 174, 572 (HD 81).
55) Sabatier T II, P I, 332.
56) PL 38, 1455.
57) CSEL 13,39.
58) PL 174, 483 (HD 69).

An der Spitze einer stattlichen Anzahl von Büchern der Heiligen Schrift führt der Admonter Bibliothekskatalog von 1380 eine zweibändige, vom Gründer des Klosters geschenkte Bibel auf[59]. Diese heute noch vorhandene italienische Riesenbibel CD hat Interpolationen altlateinischer Bibelübersetzungen. Es ist jedoch fraglich, ob Gottfried seine Bibelzitate aus CD abgeschrieben hat. Kaum anzunehmen ist, daß die anderen angeführten Bücher des Alten und Neuen Testamentes andere Übersetzungen als die Vulgata enthielten. Wie kommen aber trotzdem Schriftzitate einer altlateinischen Bibelübersetzung in die Homilien Gottfrieds? Wie können wir die vielen Zitate, die mehr oder weniger dem Text der Vetus Latina nahekommen, erklären?

In den Klöstern wurden im Refektorium die Schriften der Kirchenväter vorgelesen. Auch werden bei der privaten Lesung die reichen patristischen Bestände der Admonter Bibliothek eine Rolle gespielt haben. Die Schriftzitate bei den lateinischen Vätern, z. B. Augustin und Gregor, sind meist einer älteren Bibelübersetzung entnommen. Außerdem verwendet die Liturgie Schrifttexte zum Teil älterer Versionen. Durch das Anhören der Tischlesung und durch die private Lesung, besonders aber durch die Mitfeier der Liturgie war deshalb das Gedächtnis des Mönches voll von Schriftzitaten aus der Vetus Latina. So ist es zu erklären, daß in der gleichen Predigt das Evangelium im Text der Vulgata erscheint, die zur Erläuterung angeführten Bibelstellen jedoch oft dem Text der Vetus Latina gleichen.

4. Die Heilige Schrift als fons Jacob, aquae maris, mensa etc.

Von der starken Einbildungskraft, der äußerst reichen Phantasie und dem Symboldenken des mittelalterlichen Menschen können wir, die wir das abstrakte Denken gewöhnt sind, uns nur schwer eine Vorstellung machen[60]. Die Liebe zum bildhaften Denken können wir auch bei Gottfried feststellen. Eine Reihe von Vergleichen für die Heilige Schrift, die mehr oder weniger Gemeingut der patristischen und mittelalterlichen Literatur sind, erhalten bei ihm doch ihre persönliche Note.

---

59) MBÖ III, 37: Byblia tota in duobus maximis voluminibus, quam dominus Gebhardus fundator predicti monasterii eidem contribuit. — Admont besaß 2 Riesenbibeln, nämlich AB und CD. Buberl P. (Die illuminierten Handschriften in Steiermark I, Leipzig 1911, 17/18) datiert die Riesenbibel AB in eine spätere Zeit (um die Mitte des 12. Jhs.) als Wichner (in seinem unveröffentlichten Handschriftenkatalog) und Neuwirth (Studien zur Geschichte der Miniaturmalerei in Österreich, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften 113. Band, 143), die beide diese Bibel mit der von Peter von Arbon genannten Stiftung Gebhards identifizieren und ihre Entstehung deshalb ins 11. Jh. verlegen. Nach Buberl kam AB erst unter Abt Engelbert (1297—1327) nach Admont. Buberl (S. 113) bezieht den Eintrag im Admonter Katalog auf CD und ist der Meinung, daß CD schon um 1070 in Salzburg und seit 1074 in Admont gewesen ist.

60) Vgl. hierzu Leclercq J., Wissenschaft und Gottverlangen, 88.

Schon bei Origenes[61] findet sich der Vergleich der Heiligen Schrift mit dem Jakobsbrunnen. Auch Gottfried kennt ihn.

Erat autem ibi fons Jacob. Per fontem ... scientia Scripturarum figuraliter exprimitur, nec iniuste[62].

Der folgende Vergleich mit dem Meereswasser bezieht sich auf die vom Menschen angeeignete Kenntnis der Heiligen Schrift.

Quid per aquas maris nisi profunda Sacrae Scripturae scientia? Has aquas maris homo tunc replet, imo adimplet, quando vigilanter eadem, quae de Scripturis Sacris didicit vel audivit, operibus exsequi pro modulo suo non intermittit[63].

Für Origenes ist die Heilige Schrift eine der Inkarnationen des Logos. Er bezieht das gleiche Bild nicht nur auf die Kenntnis der Schrift, sondern auf die Heilige Schrift selbst[64]. Auch bei dem Bild des bereiteten Tisches bleibt Gottfried zunächst bei der Kenntnis der Schriften stehen[65]. In anderen Texten ist das Symbol wie bei Origenes[66] stärker erfüllt von der Wirklichkeit der Heiligen Schrift selbst.

Per mensam quippe Domini, in qua diversae deliciarum redundant epulae, divinarum intelligendae sunt Scripturarum paginae[67].

Der folgende Text, der von der göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift spricht[68] und auch etwas zur Gnadenlehre zu sagen hat, vergleicht die Schrift der cella vinaria[69] oder apotheca aus dem Hohenlied 2, 4.

---

61) Origenes, Comm. in Joann. T. 13 n. 5 (PG 14,406): Quamobrem vide nunc fons Jacob, ex quo bibebat aliquando Jacob, sed nunc non bibit; atque etiam bibebant filii sui, sed nunc potum habent illo priori potu praestantiorem, quin biberunt etiam pecora eorum, possit esse universa Scriptura.

62) PL 174, 228 (HD 34).

63) Ebd. 462 (HD 66).

64) Origenes in Numeros Homilia XVII,4 (GCS 30, Origenes VII,2, Leipzig 1921, 161): Flumina vero possumus vel Scripturas evangelicas atque apostolicas accipere vel etiam angelorum et coelestium virtutum erga huiusmodi animas adiutoria; rigantur enim ab illis et mundantur atque ad omnem scientiam et agnitionem rerum coelestium nutriuntur, quamvis et Salvator noster fluvius sit, qui laetificat civitatem Dei et Spiritus Sancti non solum ipse fluvius, sed et his, quibus datus fuerit, flumina de ventre eorum procedant, et Deus pater dicat: me dereliquerunt fontem aquae vivae, ex quo scilicet fonte, flumina ista procedunt.

65) PL 174, 190 (HD 29): Mensam etenim quamdam Dominus et Salvator noster filiis suis praeparavit, in qua diversarum opponuntur fercula deliciarum, supereminens, ut dixi, dulcedo Dei, et ut intelligant mysterium regni Dei, quod est latens et profunda scientia scripturarum.

66) Origenes Comm. in Rom. Lib. 8,8 (PG 14,1182): Omnis ergo Scriptura mensa est Sapientiae.

67) PL 174, 992 (HF 72); vgl. ebd. 389 (HD 59): Mensa divitis est Sacra Scriptura.

68) Leider hat sich Gottfried zur Frage der Inspiration der Heiligen Schrift nirgends ausführlicher geäußert.

69) Gregor s. Cant. 2,4 (PL 79,496): Potest tamen per cellam vinariam Scriptura divina figurari.

Spiritus enim Sanctus, qui auctor et descriptor est lectionis istius, apothecam thesauri sui, quibus voluit prout voluit, mirabiliter aperuit et eadem inexhausta mysteriorum copia redundantem adhuc quibus vult prout vult, misericorditer detegit[70].

Bernhard[71] erklärt mit dem gleichen Bild, daß ihm die Heilige Schrift Mitte seines Lebens ist. Schon Hieronymus möchte auf den Reichtum der Heiligen Schrift hinweisen, indem er sie mit dem bei Ez. 41, 1 genannten gazophylacium vergleicht[72]. Ähnlich tut es Gottfried.

Sancta quippe Scriptura quae summi regis est gazophylacium, tantis superabundat divitiis, ut multa tribuat, et tamen inexhausta semper inveniatur[73].

In verschiedener Ausdeutung vergleichen Beda[74] und Gottfried farina mit der Heiligen Schrift.

In farina vero subtilitatem Sacrae Scripturae intelligendam aestimo. Tollere farinam et miscere est puritati Sacrae Scripturae pravum et iniquum intellectum admiscere[75].

Im Hebräerbrief 4, 12 vergleicht Paulus das Gotteswort mit einem zweischneidigen Schwert. „Vivus est enim sermo Dei et efficax et penetrabilior omni gladio ancipiti". Dieses Bild greift Augustinus auf und erklärt es[76]. Auch Gottfried verwendet es.

Nam oboedire sermonibus Jesu et gratiam a Deo sibi datam humiliter agnoscere poterit, qui gladium verbi Dei, gladium ancipitem, gladium ex utraque parte vitia resecantem habere satagit[77].

---

70) PL 174, 964 (HF 65).

71) Bernardus s. Cant. 16,1 (Bernardi Opera Omnia, ed. Leclercq-Talbot-Rochais, Romae 1957, I, 89): In his scrutandis tamquam quibusdam Spiritus Sancti apothecis, curiosus existo, cum sciam qui sic vivitur, et in talibus vita spiritus mei.

72) Hieronymus Comm. in Ezech. Lib. 13,42 (PL 25,430): Haec sunt gazophylacia vel exedrae, thalamique ad Aquilonem et ad Austrum, quae sunt ante aedificium separatum et appellantur sancta gazophylacia, in quibus vescuntur sacerdotes, qui appropinquant ad Dominum in Sancta Sanctorum. Ex quibus discimus, multas ciborum esse diversitates, quibus vesci sacerdotibus licet, et de his ipsis quos licet in cibos sumere, non in omnibus sumuntur locis, nec ab omnibus, nec omni tempore. Gazophylacia Aquilonis Austri puto esse, quae vel historiae contineant simplicitatem, vel spiritalis intelligentiae sacramenta, ut per aquilonem veniamus ad meridiem.

73) PL 174,240 (HD 35).

74) Beda in Pent. Comm. Exodus c. 12 (PL 91, 308): Tulit ergo populus conspersam farinam, id est litteram legis cum operibus bonis carnalibus.

75) PL 174, 459 (HD 65).

76) Augustinus, De civitate Dei XX, 21 (CChr SL 48, Turnholti 1955,738): Non veni, inquit idem Dominus, pacem mittere in terram, sed gladium, et sermonem Dei dicit Scriptura gladium bis acutum propter aciem geminam testamentorum duorum.

77) PL 174, 794 (HF 34).

Das Bild des Lieblingsjüngers an der Brust des Herrn führt zu einem weiteren Vergleich, den wir auch schon bei Origenes[78] finden.

Pectus Jesu Sacra Scriptura est, quia sicut in pectore cor, et in corde vita est, sic latet in Sacra Scriptura spiritalis ille sensus, ex quo vivificatur homo et reviviscit intrinsecus[79].

5. Altes und Neues Testament

Von Augustinus stammen die Worte: Vetus Testamentum in Novo revelatum, in Vetere Novum velatum vides[80]. Gottfried spricht nicht mit gleicher Klarheit von der Einheit beider Testamente. Wenn auch in den meisten Texten der Unterschied und Gegensatz mehr betont wird, so schließt das doch nicht aus, daß der Heilige Geist Urheber des Alten und Neuen Bundes ist[81]. Das sehr häufig wiederkehrende heilsgeschichtliche Schema „lex naturalis, lex scripta, lex gratiae" wird benutzt, um die praefiguratio des Alten Bundes darzustellen[82]. Mitte des Alten und Neuen Testamentes ist Christus. Die Erwartung des Herrn im Gottesvolk des Alten Bundes und der Glaube an Ihn im Neuen Bund verbinden die beiden Phasen der Heilsgeschichte[83]. Eine gewisse positive Wertung erhält das Gesetz, wenn es als Erleuchtung bezeichnet wird, jedoch der Vollkommenheit des Evangeliums gegenübergestellt wird[84]. Ein ähnliches Bild gebraucht Gottfried, wenn er das Alte Testament als das kleinere, das Neue als das größere Licht bezeichnet[85].

---

78) Origenes in Cant. Lib. I (PG 13,87): Post haec recumbens super pectus Jesu, dicit ei: Domine quis est? In his enim certum est, quod Joannes in principali cordis Jesu atque in internis doctrinae eius sensibus requievisse dicatur, ibi requirens et perscrutans thesauros sapientiae et scientiae qui reconditi erant in Christo Jesu.

79) PL 174, 339 (HD 51).

80) Augustinus in Ps. 105, n. 36 (CChr SL 40, Turnholti 1956, 1567).

81) PL 174, 425 (HD 62): Lectiones Veteris Testamenti, quas de vocatione Samuelis, nocte cum legerentur, audivimus, ordinante Spiritu Sancto, qui auctor est utriusque Veteris videlicet et Novae Scripturae, bene hodiernae sancti Evangelii lectioni videntur congruere.

82) Ebd. 35 (HD 3): Imponunt super eos vestimenta sua, dum humanitati Redemptoris suarum praefigurationum vel praedicationum adaptant ornamenta. Eum desuper sedere faciunt, cum omnes patriarchae et prophetae vel omnes fideles legis naturalis et legis scriptae Dei Filium in carne venire continuis suspiriis et lacrymis exposcunt.

83) Ebd. 105 (HD 15): Nam inter Patres et Doctores Novi ac Veteris Testamenti medius residet Jesus, quia quem Moyses et caeteri prophetae ante Christi nativitatem in carne venturum praedixerunt et docuerunt, Ipsum Doctores Novi Testamenti venisse credunt, confitentur, testificantur.

84) Ebd. 259/60 (HD 39): Possumus dicere, quod mensis primus legis sit illuminatio, mensis secundus evangelica sit perfectio.

85) Ebd. 441 (HD 64): Per duo magna luminaria duo intelligimus Testamenta; per luminare maius Novum Testamentum, per luminare minus Vetus Testa-

V. Theologische Fragen

1. Der Begriff der monastischen Theologie

Die Bezeichnung „monastische Theologie" hat J. Leclercq 1946 in die Literatur eingeführt. Vor kurzem erschien eine umfassende Darstellung der Geschichte dieses Begriffes[1], der besonders bei französischen Theologen seit längerer Zeit Beachtung gefunden hat und von ihnen angenommen worden ist. Unter monastischer Theologie ist nicht etwa die Theologie des monastischen Lebens zu verstehen. Sie beschränkt sich nicht auf irgendeinen Teilaspekt der Theologie, sondern es handelt sich hier um eine bestimmte Art und Weise, Theologie zu treiben. So betrachtet ist monastische Theologie keine wertlos gewordene, nur der Vergangenheit angehörende Größe[2]. Andererseits soll mit dem Begriff monastische Theologie ein historisches Phänomen bezeichnet werden, nämlich die Theologie der monastischen Autoren zwischen der Patristik und der Scholastik. Diese Autoren sollen nicht nur als Fortsetzung der Patristik (mittelalterliche Patristik) oder als Vorbereitung auf die Scholastik (Vorscholastik) gesehen werden. Sie stellen vielmehr eine eigenständige Größe dar, die aus ihren eigenen Voraussetzungen verstanden werden muß. Und welches sind diese Voraussetzungen? Die Antwort ist ganz einfach: das Leben des Gottsuchens im Kloster. „In dem Maße, wie er Mönch bleibt, ist seine Theologie vom Monastischen her gefärbt", sagt J. Leclercq[3] vom Mönchstheologen.

Die Theologie, die im Kloster getrieben wird, steht im Zusammenhang mit den Erfahrungen des monastischen Lebens. Sie baut auf der Lesung der Heiligen Schrift und dem Studium der Kirchenväter auf und soll zu einer höheren Erkenntnis, zur wahren Gnosis führen. Sie findet ihre Vollendung in Gebet und Kontemplation, ja wie Gottfried es immer wieder ausdrückt: in der visitatio Dei. Man hat gesagt, das Leitwort der Schriften des hl. Bernhard sei: Credo ut experiar[4]. In der Tat könnten diese Worte als Leitworte über dem stehen, was man als monastische Theologie bezeichnet. Die heilsgeschichtliche Betrachtung der Glaubenswahrheiten soll zur Gnade des innerlichen Gebetes führen.

Neben den Klöstern gab es die Stadtschulen als Bildungszentren des Mittelalters. Die Theologie der Schulen gipfelt in der disputatio. Hier wird die Dialektik zur Lösung theologischer Fragen angewandt. Ein weiteres

---

mentum. Et bene luminare maius novae et evangelicae doctrinae similitudinem exprimit; Vetus autem Testamentum quasi luminare minus appellare possumus. Multo enim excellentior est evangelica quam legalis perfectio.

1) Leclercq J., Théologie traditionelle et théologie monastique, Irenikon 37 (1964) 50—74.
2) Leclercq J., Wissenschaft und Gottverlangen, 255.
3) Ebd. 222.
4) Schuck J., Das Hohelied des hl. Bernhard von Clairvaux, Paderborn 1926, 11.

Kennzeichen der Schultheologie der Frühscholastiker ist die Anerkennung der auctoritas eines neueren Lehrers[5], während die monastischen Autoren nur die auctoritas der Väter gelten lassen. Im 12. Jahrhundert, dem Jahrhundert, in dem auch Gottfried gelebt hat, finden wir bereits große Vertreter der scholastischen Theologie (z. B. Hugo von St. Viktor) neben solchen der monastischen Theologie (z. B. Bernhard von Clairvaux). Die ersteren haben mit ihrer an der Philosophie geschulten Methode dem theologischen Denken ihrer Zeit größere Fortschritte gebracht. Dennoch darf die Bedeutung der monastischen Autoren des 12. Jahrhunderts für das geistliche Leben nicht übersehen werden. Außerdem muß beachtet werden, daß es bei dem Nebeneinander von scholastischer und monastischer Theologie doch Überschneidungen und gegenseitige Beeinflussungen gibt.

Die monastische Theologie ist aber nicht nur bei den Mönchen, sondern auch in den Klöstern der Chorherren zu finden. Gottfrieds Predigten wurden z. B. in Seckau und in Vorau gelesen. Deshalb mag der Begriff monastische Theologie nicht umfassend genug sein. Ihn zu ändern, ist es aber zu spät. Dazu ist er in der Literatur schon zu verbreitet.

2. Gottfried als Theologe

Bei der Behandlung dogmatischer Fragen, die uns bei Gottfried begegnen, müssen wir uns immer dessen bewußt sein, daß wir keine theologischen Traktate vor uns haben. Theologische Fragen werden oft zufällig im Anschluß an ein Bibelwort in seinen Homilien aufgeworfen. Gilt für die Theologie bei Gottfried auch das Urteil C. Spicqs[6], daß er nichts Eigenes und Neues zu sagen habe? Gottfried selbst war jedenfalls überzeugt, in gewissen Fällen ein selbständiger Denker zu sein.

... si nostram, licet ab aliis diversam, non tamen, ut putamus, a veritate discordantem sententiam velit recipere[7].

Keineswegs werden im folgenden Kapitel alle theologischen Fragen behandelt, die sich in den Predigten finden. Das würde den Umfang dieser Arbeit, die eine allgemeine Übersicht über die wichtigsten Probleme geben soll, sprengen. Die Christologie Gottfrieds wird z. Zt. im Auftrag von K. Hallinger durch R. Fischer bearbeitet und demnächst veröffentlicht. Über Sünde und Buße äußert sich Gottfried besonders häufig. Zahlreich sind seine Marienpredigten. Die in ihnen enthaltenen mariologischen Äußerungen werden uns ebenso beschäftigen wie die zu ihrem Verständnis notwendige Erbsündenlehre. Fragen der Ekklesiologie und Gnadenlehre tauchen immer wieder in den Predigten auf und sollen deshalb in dieser Arbeit Beachtung finden. Diese Untersuchungen werden uns Antwort auf die Fragen geben, weshalb Gottfried ein monastischer Autor zu nennen ist, und wie stark der Einfluß der Frühscholastiker auf ihn ist.

---

5) Landgraf A. M., Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik, Regensburg 1948, 12.

6) Spicq C., Esquisse d'une histoire de l'exégèse au moyen âge, Paris 1944,122.

7) PL 174, 930(HF 59).

3. Erbsünde

Folgende Definition der Erbsünde finden wir bei Gottfried: Est autem peccatum originale concupiscentia carnis et ignorantia animae[8]. Diese Definition stammt von Hugo von St. Viktor[9]. Auf den Einfluß Hugos auf Gottfried ist schon mehrfach hingewies enworden[10]. Wie verhält sich nun die Lehre von der Erbsünde bei Gottfried zu jener bei Hugo? Schreibt Gottfried, der von Hugo die Definition übernimmt, einfach ab, oder zeigt er sich hier als ein selbständiger Denker?

In der Diskussion darüber, ob die Erbsünde überhaupt eine Sünde zu nennen ist, gehen Hugo und Gottfried verschiedene Wege. Zur Sünde gehört wesentlich, daß sie willentlich begangen wurde. Die Schwierigkeit ist nur, wie das bei einer Sünde, die keine persönliche Sünde, sondern eben Erbsünde (peccatum naturae) ist, behauptet werden kann. Hugo möchte dieses Problem lösen, indem er die Erbsünde einfach als notwendig (necessarium, non voluntarium) bezeichnet[11]. Gottfried weicht hierin von ihm ab. Er bezeichnet die Erbsünde als willentlich (voluntarium). Hier wäre der Einwand berechtigt, daß wir außer dem einen Text keine Parallelstellen anführen können. Aber da auch aus keinem anderen Text die gegenteilige Auffassung bewiesen werden kann, müssen wir uns mit der einmaligen Äußerung Gottfrieds zu diesem Problem begnügen[12].

---

8) PL 174, 772 (HF 31).

9) Hugo, Summa Sententiarum Tract. III c. 11 (PL 176, 107): originale peccatum est concupiscentia mali et ignorantia boni.
Zur Diskussion über die Autorenfrage der Summa Sententiarum vgl. van den Eynde D., Essai sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor, Spicilegium P. A. Antoniani 13, Rom 1960.
Baron R., Note sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor, RHE 57 (1962) 88—118.

10) Ruidor J., La concepción immaculada en le primera mitad del siglo XII, EE 28 (1954) 445—472.
Landgraf A. M., Dogmengeschichte der Frühscholastik IV 1, Regensburg 1955, 358 Anm. 14.
Lubac H. de, Exégèse médiévale II 1, Paris 1961, 295 n. 5.

11) Hugo, Summa Sent. Tract. III c. 12 (PL 176, 109): Solet etiam quaeri utrum voluntarium sit an necessarium illud peccatum. Sed quod non sit voluntarium constat per supradicta. Iterum si dicatur necessarium, non debet imputari. Propheta tamen dicit: De necessitatibus meis erue me, Domine (Ps. 24). Unde non videtur absurdum, quod dicitur necessarium.
Hugo, De sacramentis Libri I Pars VII c. 35 (PL 176, 303): Quod enim omnino necessitatis est, imputabile non est; quod autem voluntatis est, non originale est, sed proprium est.

12) PL 174, 951 (HF 62): Si ergo in dulcedine sua permansisset, nec nobis miserabiliter lapsis ipse quoque cadendo in terram subvenisset, nil nobis profuisset divinitas eius, ad quam per originale peccatum inimicitiarum pariete interposito pertingere non potuimus. Et quia Filii Dei non erat iustitia, ut nos voluntarie lapsos tantummodo divinitatis repararet potentia, ipse condescendit nobis. — Ebd. 122 (HD 18): Quoniam originale peccatum nequa-

Gottfried scheint hier von Anselm von Canterbury[13] beeinflußt zu sein. Dagegen vernachlässigt Hugo, der in der Abhängigkeit Anselms von Laon und des Guillaume de Champeaux steht, in dieser Frage die Ansichten Anselms von Canterbury[14]. Worin sich aber die Willentlichkeit der Sünde Adams und der Erbsünde in jedem Menschen unterscheidet, darauf wird erst Thomas von Aquin mit seiner Distinktion von ‚voluntarium personaliter' und ‚voluntarium terminative' antworten[15].

Wenn in der Definition der Erbsünde bei Hugo (p. o. est concupiscentia mali et ignorantia boni) die Konkupiszenz konstituierendes Element der Erbsünde ist und die Konkupiszenz als sexuelle Konkupiszenz verstanden wird, wie kann dann noch von einem Nachlaß der Erbsünde in der Taufe gesprochen werden? Denn die sexuelle Konkupiszenz bleibt auch nach der Taufe. Diese Schwierigkeit spürt Hugo und übernimmt deshalb die Unterscheidung vom Bleiben der Konkupiszenz actu und dem Nachlaß der Erbsünde reatu von Augustinus[16]. Luthers Auffassung von der Nichtanrechnung der Erbsünde stimmt mit Hugos Erbsündenlehre hierin überein.

Gottfried spricht nicht davon, daß die Konkupiszenz actu bleibt. Überhaupt betont er mehr die positive Umformung des Menschen durch die Taufe. Der Nachlaß der Erbsünde wird nicht nur als eine Nichtanrechnung der Erbsünde verstanden[17]. Wenn der Nachlaß aller Sünden und die positive Umformung des Menschen durch die Taufe bei Gottfried so stark betont werden, müssen wir uns aber fragen, ob in seiner Definition der Erbsünde (p. o. est concupiscentia carnis et ignorantia animae) die sexuelle Konkupiszenz wirklich konstituierendes Element der Erbsünde ist oder nur deren Folge. Gottfried läßt hier an Klarheit zu wünschen übrig. Es scheint, daß er sich

---

quam proprio reatu incurrimus ... kann nicht gegen den vorherigen Text angeführt werden; denn eine Gleichsetzung von involuntarie und non proprio reatu ist nicht möglich.

13) De conceptu virginali et de originali peccato c. 4 (S. Anselmi Opera Omnia ed. Schmitt, Rom 1940, II 145): Nam nihil est alicui poena nisi quod est contra voluntatem, et nulla res poenam sentit nisi quae habet voluntatem.

14) Lottin O., Psychologie et Morale au XIIe et XIIIe siècles IV 1, Louvain-Gembloux 1954, 71.
Gross J., Ur- und Erbsünde bei Hugo von St. Victor, ZKG 73 (1962) 47.

15) S. Th. III, q. 81 a. 1.

16) Hugo, Summa Sent. III c. 11 (PL 176, 107): Item opponitur: In baptismo remittitur peccatum originale, sed post baptismum remanet concupiscentia mali et caetera; et videtur quod in baptismo non remittitur peccatum originale. Sed ut dicit Augustinus: Licet remaneat concupiscentia post baptismum, non tamen ad reatum, quia his qui renati sunt, non imputatur, sed hoc est remitti peccatum originale, non imputari ... Item: Quomodo alia peccata praetereunt actu et remanent reatu, ut homicidium et similia, ita et e contrario fieri potest ut concupiscentia praetereat reatu et remaneat actu.

17) PL 174, 436 (HD 63): Regeneratus autem per baptismum centum oves possidet, quia et originalia et actualia peccata ei perfecte dimittuntur, et perfectae innocentiae donatur. Vgl. ebd. 131/2 (HD 20); ebd. 139 (HD 21).

im Fluß einer Entwicklung befindet, die bei Albert und Thomas vollendet wird[18].

In der Frage der Übertragung der Erbsünde scheint Gottfried Hugo zu folgen. Hugo vertritt die Auffassung, daß die Erbsünde durch die Zeugung der Eltern übertragen wird. Die von Gott makellos erschaffene Seele jedes einzelnen Menschen wird bei der Vereinigung mit dem Leib von der Erbsünde infiziert[19]. Nicht ganz so klar drückt sich Gottfried aus:

Primus autem parens noster Adam cum per inoboedientiam tramitem iustitiae excessit, omni posteritati suae iniustitiae crimen quasi ingenitam haereditatem dereliquit[20]. Nam omnes in peccatis concipimur et nascimur, nec est homo natus de muliere, qui liber esse possit a peccatorum contagione . . .[21]

Von dieser Regel wird bei Gottfried auch Maria nicht ausgenommen. Da die Erbsünde durch die Zeugung übertragen wird, ist auch Maria von der Erbsünde infiziert. Die Freiheit von der Erbsünde wird Maria erst bei der Überschattung durch den Heiligen Geist verliehen[22].

Gottfried versucht, in seiner Lehre von der Erbsünde zwei Traditionsströme zu verbinden: die von Hugo übernommene Augustinische Tradition und die Anselms von Canterbury. Wenn wir dabei jene logische Klarheit vermissen, die Albert und Thomas durch die Anwendung der aristotelischen Philosophie haben, können wir Gottfried daraus keinen Vorwurf machen. Er kannte noch nicht die Philosophie des Stagiriten.

---

18) S. Th. I II q. 82 a. 2c: Peccatum originale materialiter quidem est concupiscentia, formaliter vero defectus originalis iustitiae.

19) Hugo, Summa Sent. III c. 12 (PL 176, 108): Apparet itaque quod in ipsa conceptione transmittatur peccatum originale, quia nisi conceptio sic fieret in carne, anima ex carnis unione concupiscentiam non contraheret. Non enim generant parentes filios suos secundum generationem illam qua denuo sunt nati; sed potius secundum eam qua carnaliter et ipsi primum sunt generati.
Vgl. auch Weisweiler H., Die Klagenfurter Sentenzen Deus est sine principio, die erste Vorlesung aus der Schule Anselms von Laon, Scholastik 36 (1961) 532 ff.

20) De conceptu virginali c. 27 (S. Anselmi Opera Omnia ed. Schmitt, Rom 1940, II 170): Hoc peccatum, quod originale dico, aliud intelligere nequeo in eisdem infantibus, nisi ipsam quam supra posui factum per inoboedientiam Adae iustitiae debitae nuditatem . . . — Anselm schließt die Konkupiszenz von den wesentlichen Elementen der Erbsünde aus. c. 4 (II 144): Si peccata essent, auferrentur in baptismo, cum omne peccatum abstergitur, quod nequaquam fieri palam est. Quare non est in eorum essentia ulla iniustitia, sed in voluntate rationali illos inordinate sequente.

21) PL 174, 1039 (HF 80).

22) Ebd. 975 (HF 67): Spiritus Sanctus superveniet in te, et virtus Altissimi obumbrabit tibi. Veniente, inquam, Spiritu Sancto in superius tuum, id est animam tuam, omnis tibi ignorantia tolletur, omnisque carnis concupiscentia in te attenuabitur et extinguetur, ut sicut nulla tibi actualia, sic etiam nulla tibi adhaereant originalia.

4. Sünde

Folgende Definition der Sünde findet sich bei Gottfried: ... peccatum et malum quod nihil est nisi privatio boni[23]. A. M. Landgraf[24] hat schon auf die wesentliche Übereinstimmung dieser Definition mit den Ansichten Anselms von Canterbury[25] und den Sententiae Anselms von Laon[26] hingewiesen. Nach Gottfrieds Auffassung kommt es bei der Sünde nicht so sehr auf die äußere Hindlung an. Viel entscheidender ist der Wille und die Zustimmung des Herzens (voluntas et consensus peccati in corde), das was Bernhard von Clairvaux[27] den consensus voluntarius nennt[28].

---

23) PL 174, 465 (HD 66); vgl. ebd. 436 (HD 63): Totum autem quod Deus in homine creavit, totum bonum est, quemadmodum scriptum est: Et vidit cunta quae fecerat, et erant valde bona. Totum igitur bonum est. Sed id, quod ex se homo habet, id est peccata, nihil est. Peccatum enim nihil est nisi privatio boni.

24) Landgraf A. M., Dogmengeschichte der Frühscholastik I 2, Regensburg 1953, 217.

25) De conceptu virginali et de originali peccato c. 5 (S. Anselmi Opera Omnia ed. Schmitt, Rom 1940, II 146): Hac ipsa ratione intelligimus malum esse nihil. Sicut enim iniustitia non est aliud quam absentia debitae iustitiae, ita malum non est aliud quam absentia debiti boni. c. 7 (147/8): Iam peccatum et iniustitiam nihil esse nisi in rationali voluntate, nec ullam essentiam proprie dicti iniustam nisi voluntatem, ex iis quae dicta sunt apertum esse existimo. — Eine ähnliche Spekulation über das Nichtsein der Sünde findet sich bei Hugo von St. Viktor und verrät die Abhängigkeit Hugos von Anselm von Canterbury in dieser Frage. Hugo, In ep. ad Rom. q. 43 (PL 175, 443): Peccatum secundum se est quaedam inordinatio, ut privatio iustitiae; et ipsa nihil est nisi absentia iustitiae, unde non est a Deo, cum nihil sit. Non enim Deus est auctor eius quod nihil est. Voluntas mala et actio non bona peccatum est secundum aliud, scilicet secundum inordinationem, et haec aliquid sunt, et peccata dicuntur non ex eo quod habent, sed ex eo quod non habent.

26) Anselms von Laon systematische Sentenzen hrg. v. Bliemetzrieder F. P., BGPhMA 18, Münster 1919, H. 2/3, 69: Solet etiam aliquando malum strictius accipi tantum in signatione peccati, in qua acceptatione peccatum et malum paria sunt, secundum quod sic diffiniri possunt. Malum est sive peccatum desertio boni naturalis ex deflexa voluntate, quod vel inerat vel futurum erat.

27) Bernardus, De gratia et libero arbitrio c. I (S. Bernardi Opera III, ed. Leclercq-Rochais, Rom 1963, 167): consensus voluntarius nos discernit. Est enim habitus animi liber sui. — Vgl. Forest A., Das Erlebnis des consensus voluntarius beim Heiligen Bernhard, in Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker, hrg. v. Lortz J., Wiesbaden 1955, 120 ff.

28) PL 174, 216 (HD 32): Fiducia enim antiqui hostis est consentanea voluntas hominis. Non multum curat, non multum laetatur de exteriori peccati opere, si non adsit voluntas et consensus peccati in corde. Labitur enim aliquando homo ex infirmitate carnis, aliquando ex repentina quadam praecipitatione absque omni mentis deliberatione. Sed in hoc non multum confidit diabolus. Non est enim homo ille armiger eius. Ubi deliberatio peccati prius erat, ibi sunt arma eius, in quibus confidebat. Quemcumque enim per consensum

Gottfried unterscheidet große und kleine Sünden[29]. Bei der Unterscheidung der verschiedenen Arten der Sünde ist es wichtig zu wissen, ob jemand aus Hartnäckigkeit und Hochmut oder nur aus Schwäche und Unwissenheit fehlt[30]. Die Sünde aus Hochmut beurteilt Gottfried als besonders schwer; denn das ewige Leben wird nur den Demütigen gegeben[31]. Eine Sünde wird zur diabolischen Sünde, wenn jemand willentlich in ihr verharrt und sie auch noch verteidigt[32]. Neben der Bezeichnung diabolische Sünde hat Gottfried auch den Ausdruck Hauptsünde (peccatum capitale)[33]. Der Unterschied liegt darin, daß bei der Hauptsünde die zur Vergebung notwendige bußfertige Gesinnung des Sündes vorhanden ist, für die von Gott aus gesehen wohl auch mögliche Vergebung der diabolischen Sünde, jedoch die subjektive Disposition des Sünders fehlt.

Unter die läßlichen Sünden (peccata venialia) fallen Unwissenheits- und Schwachheitssünden. Auffallend ist dabei, daß die Sünde aus Unwissenheit von Gottfried für schwerer beurteilt wird als die Schwachheitssünde[34].

---

ceperit et possederit, in hoc multum ipse confidit. Illud confidere eius nihil aliud est quam spes et laetitia illa quam habet, ut homo ille in aeternum cum ipso pereat.

29) Ebd. 424 (HD 61): Dividenda sunt hoc modo mala maiora et mala minora ...

30) Ebd. 473 (HD 68): Diversae enim sunt species peccatorum. Quidam enim graviora peccata committunt, quidam leviora peccata incidunt. Nam qui ex industria et per obstinaciam et superbiam cordis peccant, gravius delinquunt quam qui ex ignorantia et carnis concupiscentia et infirmitate in peccata corruunt.
Vgl. Rupertus Comm. in XII Proph. min., Mich I 2 (PL 168, 461): Notanda hic trina distinctio peccantium, quam in Sanctis Scripturis animadvertere solemus, ita ut eorum qui per ignorantiam, et eorum qui per infirmitatem, et eorum qui per superbiam peccant. Nam qui per superbiam peccant, ipsi sunt contra quos maxime invehitur. — Zur Frage der Abhängigkeit Gottfrieds von Rupert vgl. Haacke R., Die Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz, DA 16,2 (1960) 407.

31) PL 174, 716 (HF 21): Qui per superbiam peccat, huius magnum periculum est, si ad vitam aeternam, quae solis datur humilibus, unquam surgere debeat; qui vero peccat ex infirmitate, hic facile salvabitur divinae miserationis pietate.

32) Ebd. 541 (HD 76): Humanum itaque est, si fragilitate carnis devictus homo in delectationem ac consensum, vel etiam ipso actu peccati labitur; humana nihilominus tentatio est, si cum peccaverit, consuetudine peccati irritetur; peccata autem defendere et in ipsis usque ad finem vitae magis perseverare velle quam corrigi, omnino diabolicum est.

33) Ebd. 436 (HD 63): Et si perdiderit unam ex illis, id est si in aliquo peccato capitali lapsus fuerit et innocentiam suam perdiderit, nonne dimittit nonaginta novem in deserto?

34) Ebd. 474 (HD 68): Venialia quippe coram Deo sunt illa peccata, quae aut ex ingnorantia, aut ex carnis infirmitate admittuntur. Et quia inter ignorantiam et carnnis concupiscentiam gravior est excessus ignorantiae quam carnalis infirmitatis, ut enim ait Apostolus: Qui ignorat, ignorabitur, ideo etiam ignorantia carnis fragilitati praeponitur.

Die läßliche Sünde, die Gottfried auch peccatum lethale nennt, hat nicht den Verlust der Gnade oder des ewigen Lebens zur Folge[35].

Wir haben also gesehen, daß die Einteilung in schwere und leichte Sünden sowohl von der subjektiven Haltung als auch von der Schwere der Sünde und ihrer Folgen bestimmt wird. Bei der psychologischen Beschreibung der Sünde sieht Gottfried zunächst von dieser Unterscheidung ab. Er beschreibt das Anschwellen (incrementum, gradus) der Sünde, wobei er sich eines fünf-, vier- und dreigeteilten Schemas bedient. Die fünf Grade beim Anschwellen der Sünde sind folgende: Delectatio, consensus et actus peccati, consuetudo et defensio[36].

Das viergeteilte Schema findet sich nicht nur bei Gottfried[37], sondern auch bei anderen Autoren wie Garnerus[38] und Rupert[39]. Auch ein dreifaches Anschwellen der Sünde beschreiben Gottfried (consensus, concupiscentia carnis, consummatio)[40] und Rupert (suggestio, delectatio, consensus), das dieser für die Gedankensünde anwendet. Bei Rupert liegt die Betonung auf dem consensus peccati[41], was auf einen Einfluß Bernhards auf ihn hindeutet.

---

35) Ebd. 1077 (HS 4): ... si in aliquod lethale non ex malitia, sed ex ignorantia et infirmitate lapsus est delictum, non ob hoc in manus persequentis eum hostis antiqui, quem ultorem sanguinis diximus, datur ...

36) Ebd. 536 (HD 76): Per ista quinque quae tam signanter ponuntur, quinque incrementa peccati, per quae homo culpabilem se coram Deo facit, non iniuste designantur, id est delectatio, consensus et actus peccati, consuetudo et defensio peccati.

37) Ebd. 160 (HD 24): In his quatuor verbis: tradetur, illudetur, flagellabitur, conspuetur, quatuor peccati incrementa accipi possunt, suggestio videlicet peccati, delectatio, consensus et operatio, per quae maligni spiritus homines tentant et decipiunt. — Vgl. ebd. 477 (HD 68).

38) Garnerus de S. Victore, Gregorianum Lib. V c. 44 (PL 193, 222): Quatuor modis peccatum perpetratur in corde, quatuor consummatur in opere. In corde namque suggestione, delectatione, consensu, et defensionis audacia per elationem perpetratur. Fit enim suggestio per adversarium, delectatio per carnem, consensus per spiritum, defensionis audacia per elationem.

39) Rupertus, De Trinitate et operibus eius Libri XLII, In Ezech. Liber I c. 29 (PL 167, 1455): Primum scelus est malum in desiderio habere; secundum opere perpetrasse; tertium in consuetudine habere; quartum opera mala defendere et in ipsis sibimet complacere.

40) PL 174, 193 (HD 29): Tres sunt gradus peccatorum, initium, medietas, et finis. Initium peccandi consensus, finis actus consummatus, inter quos quasi duos fines medietas est concupiscentia carnis, quam apostolus Paulus legem membrorum nominans, legi mentis repugnantem dicit (R 7,23), quia quasi fomes quidam peccati perfectorum etiam sese importune ingerit animo.

41) Rupertus, De Trinitate et operibus eius Libri XLII, In Deut. Lib. I c. 23 (PL 167, 943): Tribus enim modis omne peccatum cogitationis impletur, videlicet suggestione, delectatione, consensu. Videat ergo qua ex radice inquinatio illa processerit: scilicet utrum suggestione an delectatione, vel quod maius, peccati consensu acciderit, quod et cogitavit sciens et pertulit nesciens.

5. Beichte

A. M. Landgraf[42] sagt: „Daß sich der Forschung der Sakramentenlehre der Frühscholastik verhältnismäßig viele Schwierigkeiten in den Weg stellen, läßt sich nicht leugnen ... Einer der Gründe unserer Unsicherheit liegt darin, daß man in jener Zeit nichts besaß, was unserem heutigen dogmatischen Traktat De sacramentis in genere entspräche. Man behandelte die Sakramente jedes einzeln für sich und vermengte z. B. mit dem, was wir heute ausschließlich als Sakramente bezeichnen, eben wegen des zu weiten Sakramentenbegriffes als Zeichen der Gnade, auch manches, was heute lediglich als Sakramentale gilt. Sogar die Menschwerdung des Wortes wurde als Sakrament bezeichnet."

Hierzu muß gleich bemerkt werden, daß Gottfried keinen festen Sakramentenbegriff hat und schon gar nicht die Einschränkung auf die Zahl 7 kennt. Er gebraucht sacramentum oder mysterium in einem sehr weiten Sinn[43]. Das Sakrament der Buße ist den ‚doctores sanctae Ecclesiae' anvertraut. Sind mit ihnen die Priester gemeint, die an Stelle der Apostel die von Christus übertragene Lossprechungsgewalt ausüben? Gottfried spricht nur von den doctores[44].

Die Gnade bewirkt die Umkehr zur Buße. Der ganze Vorgang beginnt mit der von Gott gegebenen Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit[45]. Die der visitatio interna folgende Erkenntnis der Sünde ist wie eine gewisse Entschuldigung bei Gott, die den vollständigen Nachlaß in der Beichte vorbereitet[46]. Bei Hugo[47] und in den Sententie Anselms von Laon[48] beginnt der der Vorgang der Buße mit der Furcht.

42) Landgraf A. M., Dogmengeschichte der Frühscholastik III 1, Regensburg 1954, 210/11.

43) PL 174, 244 (HD 36): Mysterium incarnationis, passionis, resurrectionis, et ascensionis.
Ebd. 352 (HD 53): Quoniam verba haec, verba, inquam, dilecti huius supra pectus Domini recumbentis, plena mysticis sunt sacramentis.
Ebd. 218 (HD 32): Novi Veterisque sacramenta Scripturae.

44) Ebd. 727 (HF 23): Quaecumque alligaveritis super terram, erunt ligata et in coelo, et quaecumque solveritis super terram, erunt soluta et in coelo (Mt. 18,18). Possunt etiam per servos huius Domini doctores sanctae Ecclesiae accipi, quibus potestas cuiusque operis tradita est a Domino, quia vice apostolorum, potestatem dimittendi peccata habent.

45) Ebd. 941 (HF 60): Monet itaque Deus hominem per internam sui inspirationem, ut cognoscat quid commiserit ... — ebd. 306 (HD 45).

46) Ebd. 418 (HD 61): Nam ubi ex supernae visitationis gratia homo recognoscere incipit, quid factis, quid dictis, quid cogitationibus illicitis admiserit, ista humilis peccatorum recognitio est apud Deum quasi quaedam excusatio, quae hominem perfecte paenitentem coram oculis Dei excusabilem reddit et innocentem.

47) Hugo, Summa Sent. Tract. VI c. 10 (PL 176, 146): Timore enim gehennalis poenae ad paenitentiam homo compellitur.

48) Sententiae Anselmi, hrg. v. Bliemetzrieder F. P., BGPhM 18, H. 2/3, 121: Paenitentia procedit ex timore, de quo dicitur: Initium sapientiae timor Domini. Qui etiam timor gehennalis dicitur, per quem aliquis compellitur.

Wenn Gottfried sagt, daß die Gottesliebe im Sünder die Ursache der Vergebung sei[49], so wird dabei nicht klar, wie dieser Sündennachlaß in Zusammenhang mit dem Sakrament der Buße steht. Manchmal wird der Sünder durch die Predigt zur Reue geführt, wobei der dolor cordis bereits die Reinigung bewirkt[50]. An anderer Stelle unterscheidet Gottfried zwischen Gedankensünden, die ohne Bekenntnis (dolore cordis) vergeben werden, und Tatsünden, bei denen zum dolor cordis noch die confessio und satisfactio hinzukommen muß[51]. Auch im zweiten Fall scheint aber nicht das Entscheidende die Lossprechung des Priesters zu sein, sondern das einfache Bekenntnis der Sünden.

Hugo äußert sich klarer zu der Frage, wie die Tilgung der Schuld durch Reue in Zusammenhang mit dem Sündennachlaß in der Beichte steht. Die caecitas mentis, sagte er, wird schon durch die contritio cordis gelöst, das debitum futurae damnationis wird erst nach der Beichte durch die Lossprechung des Priesters beseitigt[52]. Hugo unterscheidet hier in ein und der-

---

49) PL 174, 942 (HF 60): Propter quod dico tibi. Remittuntur ei peccata multa, quoniam multum dilexit. Cui autem minus dimittitur, minus diligit. Haec verba Domini ita sonare videntur, quasi dilectio causa sit remissionis, et remissio causa sit dilectionis. Quod profecto ita esse nemo est qui dubitet; quia cor illud, quod perfecta dilectione Dei redundat, ispe qui diligitur Deus ab universis peccatorum sordibus expurgat et emundat, quantoque purius a peccatis, tanto capacius fit divinae caritatis.

50) Ebd. 834 (HF 41): Nam cum ex sermone Domini fuerint admoniti, aliquid ex verbis doctoris et magistri sui audiunt, unde peccatorum et negligentiarum suarum rememorentur, statimque dolore quodam paenitentiae tanguntur interius, qui dolor cordis saepius eos mundat inter verba doctoris.

51) Ebd. 835 (HF 41): Impietas peccati est illiciti peccati cogitatus, quae peccati impietas dolore cordis intimo, quem inter verba praedicationis percipit homo, absque confessione poterit emundari a Domino. Si autem illicito peccati cogitatui illicitus accesserit peccati consensus, non potest purgari nisi per confessionem. Si vero illicito peccati cogitatui et illicito peccati consensui accesserit illicitus peccati actus, non solo dolore cordis et confessione oris, sed labore et satisfactione corporis erit purgandum.

52) Hugo, Summa Sent. Tract. VI c. 11 (PL 176, 147): Solet quaeri, utrum salvatur homo a peccato, ut primum habet veram cordis contritionem. Quod videtur illa auctoritas velle. Dixi: Confitebor adversum me iniustitiam Domino, et remisisti impietatem peccati mei (Ps. 31). Item peccator quacumque hora ingemuerit, salvus erit (Ez. 18). Sed si per contritionem cordis solutus est a peccato, in confessione oris non solvitur; ad quid ergo confessio oris est utilis? — (148): Per veram cordis contritionem solvitur a caecitate mentis; qui enim mortuus fuerat iam vivit, et quia vivit interius illuminatus est, sed tamen adhuc debitor est, donec satisfaciat Ecclesiae. Ecce quod iam de monumento prodiit, sed adhuc ligatus est; quia debito futurae poenae nondum solutus. Venit ad sacerdotem non ut se iustum ostendat, sed peccatorem. Confitetur peccatum suum sacerdoti, qui ei iustam satisfactionem iniungit; non enim ad arbitrium suum, sed iuxta arbitrium sacerdotis satisfacere debet, et tunc solvit eum sacerdos a debito damnationis futurae, id est Deus per sacerdotem.

selben Sünde zwischen reatus culpae und reatus poenae. Obgleich seine Lösung seit Petrus Lombardus als unzureichend abgelehnt wird, müssen wir im Vergleich mit Gottfried sagen, daß Hugo das Problem besser gesehen hat. Gottfried bleibt dabei stehen, von der Tilgung der Schuld durch Reue bei einer kleinen Sünde und dem Nachlaß einer schweren Sünde in der Beichte zu sprechen. Wie sich beides zu einander in ein und derselben Sünde verhält, darüber macht er sich keine Gedanken.

Kein noch so großer Sünder, und mag er auch erst in der Stunde des Todes beichten, ist von der Vergebung der Sünden ausgeschlossen. Die einzige subjektive Disposition, die vom Sünder gefordert wird, ist das Bekenntnis aus wahrhaft bußfertigem Herzen[53].

An anderer Stelle sagt Gottfried, es gehöre zur Vollständigkeit der Beichte, daß auch die bösen Willensregungen und schlechten Gedanken gebeichtet werden. Er äußert diese Ansicht in mehreren Predigten und weicht damit von den zuerst angeführten Texten erheblich ab. Es ist möglich, daß Gottfried in diesem Punkt in den verschiedenen Abschnitten seines Lebens eine andere Auffassung gehabt hat. Schwer zu entscheiden ist, ob er zuerst die strikte oder die weitere Auffassung von der Vollständigkeit der Beichte vertreten hat. Hat ihn die lange Erfahrung als Abt schließlich zu einer strengeren Haltung veranlaßt, oder hat ihn das Alter milder gestimmt? Wegen der Schwierigkeiten, die sich einer Chronologie der Texte entgegenstellen, läßt sich hierauf keine klare Antwort geben. Die erste Auffassung, nach der die Gedankensünden ohne consensus und actus durch den dolor cordis gereinigt werden, kommt jedoch der scholastischen Lehre näher. Vielleicht ist aber die psychologische Erklärung der verschiedenen Texte aufgrund seiner Lebenserfahrung unzutreffend. Es ist durchaus möglich, daß Gottfried zuerst unter dem Einfluß patristischer und monastischer Autoren stand und dann die scholastische Lehre vom Bußsakrament kennenlernte.

Liegt nicht in der strengen Auffassung von der Vollständigkeit der Beichte[54] die monastische Note der Theologie Gottfrieds? Es handelt sich in diesen Texten wohl um die im Mönchtum übliche Gewissenseröffnung gegenüber dem pater spiritalis, der nicht unbedingt ein Priester war[55]. Diese monastische Beichte ist von der sakramentalen Beichte der Scholastiker zu

---

53) PL 174, 499 (HD 71): Sic utique, quod nullus est tam flagitiosus, nemo tantis est peccatorum sordibus involutus quin super ipsum misericordia sua eum, ut ita dicamus, frangat et flectat, si tantum paeniteat et ex vere paenitenti corde pecasse se solummodo dicat. Etsi in contemptu eius quisque usque ad extremum vitae suae terminum perduraverit, si in ipso mortis articulo non desperans paenitendo et confitendo eum quaesierit, frangitur utique et flectitur, quia misericordiam gravibus peccatis longaevi peccatoris absque ulla difficultate propitiabitur.

54) Ebd. 826 (HF 40): Non sufficit tibi opera peccati tantummodo recognoscere et paenitere, nisi addideris etiam iniusta desideria, iniquas cogitationes tuas, atque voluntates recognoscere atque deflere. — Ebd. 113 (HD 16); ebd. 163 (HD 24).

unterscheiden. Das Ziel der Reinigung von allen Gedankensünden ist die contemplatio mentis[56]. An anderer Stelle drückt Gottfried das Ergebnis der Beichte in der Sprache des Mystikers aus: osculatur[57].

Die Beichte stellt den Zustand der Unschuld nach der Taufe, den der Sünder verloren hat, wieder her[58]. Nicht immer ist klar, welche Elemente zum Zustandekommen des Bußsakramentes zusammenwirken. Von entscheidender Bedeutung ist jedoch stets die confessio bei Gottfried. Über die Bedeutung der Lossprechung schweigt er[59]. Die Beichte ist streng geheim und der Beichtvater ist zu absolutem Schweigen verpflichtet[60].

Nie wird ausdrücklich vom Beichtvater als Priester gesprochen, und nie wird das Moment der priesterlichen Absolution erwähnt. Es handelt sich deshalb bei der Bußlehre Gottfrieds einfach um die im Mönchtum übliche Gewissenseröffnung gegenüber dem Seelenführer (pater spiritualis), der nicht unbedingt immer ein Priester war. Gottfried befindet sich in einer Zeit des Übergangs. Seine eigene Auffassung ist hauptsächlich von der patristischen und monastischen Tradition geprägt. Da das Moment der priesterlichen Absolution bei ihm unerwähnt bleibt, ist der Einfluß scholastischer

---

55) Vgl. Regula Benedicti c. 7,44 (CSEL 75,48); Acta SS OSB, S. III P. I, Praefatio n. 95; PL 183, 815 n.164.

56) PL 174, 417 (HD 61): Vocat multos, quando post perfectam confessionem ad perfectam multorum, quae commisit, peccatorum satisfactionem viriliter semetipsum constringit; post perfectam confessionem et perfectam satisfactionem, tandem per misericordiam Dei proficit ad veram cordis compunctionem vel mentis contemplationem.

57) Ebd. 937 (HF 60): ... hoc est quidquid peccati et iniquitatis aut in mente per non bonam intentionem, aut in carne regnabat per malam operationem. Osculatur, quando per veram et humilem confessionem Deo creatori suo reconciliari conatur.

58) Ebd. 148/9 (HD 22): Nam tunc revera homo lucidus dicitur, cum innocentiam quam in baptismo accepit vel post lapsum peccatorum per dignae paenitentiae fructum recipere merebitur. — An sich könnte paenitentia auch das monastische Leben bedeuten. Vgl. L e c l e r c q J., La vie parfaite, Turnhout 1948, 125 ff. — Aus dem Zusammenhang geht jedoch nicht klar hervor, was Gottfried hier meint. Da er sonst immer vita spiritalis für das monastische Leben gebraucht, neige ich mehr dazu, paenitentia auch in diesem Fall mit Buße zu übersetzen.

59) Ebd. 546/7 (HD 77): confessio, cordis contritio, corporis satisfactio und — humilitatis observatio — was wieder ein Zeichen der monastischen Prägung seiner Bußlehre ist. — Ebd. 160 (HD 24).

60) Ebd. 233/4 (HD 34): Et quia neque Petrum, neque Jacobum vel Ioannem, neque aliquem discipulorum suorum adesse et interesse voluit, ubi peccatricem hanc mulierem ad cognitionem et confessionem reatus sui ducere et docere disposuit, in hoc manifestum nobis exemplum dedit et documentum, quanta inter confessorem et confitentem familiaritas esse debeat et secretum, quod praeter confitentem et audientem nullum interesse oporteat, quod numquam publicari et diffamari confessio debeat.

Autoren auf seine Spekulationen über die Beichte nicht zu hoch anzuschlagen. Spuren scholastischen Denkens sind aber bereits bei ihm vorhanden.

6. Gottfrieds Mariologie und ihre Quellen

Über Gottfrieds Mariologie gibt es eine ausgezeichnete Arbeit[61], deren Ergebnisse hier kurz dargestellt werden müssen. Beumer stellt den mariologischen Gehalt von Gottfrieds Predigten in den Zusammenhang der zeitgenössischen Literatur. Da damit aber nicht alle Aspekte in Gottfrieds Mariologie erklärt werden können, werden wir die patristischen Quellen untersuchen und hoffen, damit zur Klärung der bei Beumer offen gebliebenen Fragen beizutragen.

Die Ergebnisse Beumers

Beumer stellt seine Ausführungen über den mariologischen Gehalt in Gottfrieds Predigten unter drei wichtige Themen: Leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel, ihre Heiligkeit und Sündenreinheit, und schließlich ihre Bedeutung für den göttlichen Heilsplan und das Erlösungswerk.

Obgleich Gottfried zum Fest Mariae Himmelfahrt am 15. August (mit Vigil und Oktav) nicht weniger als neun Homilien geschrieben hat, spricht er sich nicht eindeutig klar über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel aus, ohne sie indes offen zu leugnen oder positiv zu bezweifeln. Beumer weist darauf hin, daß Bernhard von Clairvaux und die von ihm beeinflußten Autoren Werricho von Igny und Isaac von Stella in dieser Frage die gleiche unklare Haltung zeigen[62]. So wie historische Tatsachen kaum einmal in einer Predigt beschrieben werden, so übergeht Gottfried auch die näheren Umstände bei der Aufnahme Mariens in den Himmel und sogar ihren Tod mit Schweigen. Mit Recht lehnt Beumer jedoch die Ansicht Jugies[63] ab, er habe deshalb möglicherweise ihren Tod bestreiten wollen. Wenn Gottfried von einem transitus der Gottesmutter ‚carnis soluto debito' spricht[64], will er damit als Hypothese eine bloß die Seele betreffende Aufnahme Mariens in den Himmel nicht von vornherein ausschließen.

Das Thema Heiligkeit und Sündenreinheit wird von Gottfried am ausführlichsten behandelt. Dabei zeigt sich sehr deutlich die Eigentümlichkeit seiner mariologischen Auffassung. Schon Pez sagt in seiner Dissertatio praevia (c. 19), daß Gottfried wie Bernhard von Clairvaux eine unbefleckte Empfängnis Mariens leugnet, und vermerkt dies stets in Fußnoten zu den betreffenden Stellen seiner Textausgabe. Wir haben schon bei der Klärung

---

61) Beumer J., Der mariologische Gehalt der Predigten Gottfrieds von Admont, Scholastik 35 (1960) 40—56.

62) Balic C., Testimonia de assumptione B. Virginis Mariae ex omnibus saeculis I, Rom 1948, 188—194; 200—204.

63) Jugie M., La mort et l'assomption de la Sainte Vierge, Studi e Testi 114 (1954) 369 ff.

64) PL 174, 1004 (HF 74).

des Begriffes der Erbsünde gesehen, daß die Leugnung der unbefleckten Empfängnis Mariens eine logische Folgerung seiner Lehre von der Übertragung der Erbsünde ist. Beumer weist darüber hinaus nach, daß Gottfried auch keine sanctificatio in utero annimmt. Die Reinigung wird wesentlich in die Überschattung durch den Heiligen Geist verlegt. Marias Leben von ihrer Geburt bis zur Verkündigung ist ein mühevolles Ringen um sittliche Reinheit. Erst durch die Überschattung des Heiligen Geistes wird die Sünde vollständig ausgeschlossen. Nicht einheitlich wird die Frage beantwortet, ob Maria von ihrer Geburt bis zur Verkündigung Sünden beging oder begehen konnte. Im Gegensatz zu anderen mittelalterlichen Autoren (Beumer zitiert Bernhard und Paschasius Radbertus) wird eine Reinigung Mariens vor der Geburt nirgends erwähnt. Beumer ist auch skeptisch gegenüber der Deutung Ruidors[65], nach der Maria schon im Mutterschoß von der Schuld der Erbsünde befreit wird und bei der Überschattung von ihren Auswirkungen. Für die Befreiung von der Schuld der Erbsünde im Mutterschoß gibt es jedoch keine Textzeugen, und eine so klare Scheidung zwischen Schuld der Erbsünde und ihren Folgen kennt Gottfried nach Ansicht Beumers noch nicht.

Beumer, der bestrebt ist, den ursprünglichen Wort- und Sinngehalt der Ausführungen Gottfrieds zu bewahren, legt das Hauptgewicht auf den Entwicklungsgedanken in dessen Mariologie. Demgemäß sind im Leben Mariens drei Stadien von einander abzuheben: Das erste vor der Geburt steht ganz unter der Herrschaft der Erbsünde, das zweite von der Geburt bis zur Empfängnis des Gottessohnes offenbart das sittliche Streben nach Reinheit und die damit verbundene, aber noch vorbereitende Tätigkeit des Heiligen Geistes, und dem dritten kommt erst die Heiligkeit in ihrer ganzen Vollendung zu. Die vollständige Freiheit Mariens von jeder Sünde nach der Verkündigung ist also das Ergebnis einer langen Entwicklung. Vom historischen Standpunkt, sagt Beumer, wäre nur die eine Schwierigkeit gegen diese Deutung vorzubringen, daß sie sich weniger gut in das aus dem 12. Jh. bekannte Marienbild einfügt und ohne Parallelen dasteht. Ein Hinweis auf die Bedeutung der Überschattung durch den Heiligen Geist in der Mariologie des Petrus Lombardus und Gerhohs von Reichersberg vermag die Herkunft des Entwicklungsgedankens auch nicht zu erklären. Wir werden deshalb die von Beumer im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Autoren so klar herausgearbeitete Eigenständigkeit der Mariologie Gottfrieds nach ihren patristischen Quellen untersuchen. Sagen wir es noch einmal: Die drei Stadien im Leben Mariens und den Entwicklungsgedanken in ihrer Heiligkeit bezeichnet Beumer als das auffallendste und eigenständigste Merkmal der Mariologie Gottfrieds.

Gottfried scheint Maria einen irgendwie aktiven Anteil an dem Vollzug der von ihrem göttlichen Sohn gewirkten Erlösung zuerkennen zu wollen (mediatrix, mater electorum, mater misericordiae, reparatrix humani generis,

65) Ruidor J., La concepción immaculada en le primera mitad del siglo XII, EE 28 (1954) 453.

auctrix et reparatrix salutis). Trotzdem wahrt Gottfried die Christus allein eigene Ursächlichkeit der Erlösung[66]. Wenn Maria einen positiven Anteil am Heilswirken Christi haben soll, so ist er auf jeden Fall jenem untergeordnet und davon abhängig. Die Grundlage dieses Anteils ist ihre göttliche Mutterschaft. Beumer beschreibt dann die einzelnen Stadien im Leben Mariens im Hinblick auf ihr Mitwirken am Erlösungswerk Christi. Unter dem Kreuz erreicht die enge Gemeinschaft mit dem Erlöser ihren Höhepunkt[67]. Maria bittet unter dem Kreuz und in ihrer Verklärung für die sündige Menschheit. Durch sie erlangen die Gebete der Heiligen Wirksamkeit. Beumer unterscheidet bei Maria die objektiv-physische Mittlerschaft der Mutter bei der Menschwerdung und die subjektive Betätigung als Mittlerin, die sich über ihr ganzes Leben erstreckt. Im großen und ganzen fehlt aber noch eine terminologische und systematische Verarbeitung des Stoffes bei Gottfried. Beumer sagt abschließend, daß ein Vergleich der Anschauungen Gottfrieds mit der zeitgenössischen Mariologie wenig Klarheit für die Interpretation seiner Aussagen bringt.

Erklärung der Mariologie Gottfrieds aus ihren patristischen Quellen

Da nach den Worten Beumers Gottfrieds Lehre vom Fortschritt der Heiligkeit Mariens und der Entwicklungsgedanke in seiner Mariologie aus der zeitgenössischen Literatur nicht befriedigend erklärt werden kann, wollen wir die patristischen Quellen untersuchen.

Seiner Vorliebe für die Väter gibt Gottfried mehrfach Ausdruck[68]. In einer Homilie zum Fest der Himmelfahrt Mariens betont Gottfried, daß das Evangelium unausschöpflich sei und bleibe. Er würdigt in diesem Zusammenhang die Werke der alten und neuen Exegeten. Das in sich unveränderliche Glaubensgut wird unter der Führung des Heiligen Geistes immer klarer erkannt. Nach der Heiligen Schrift kommt der Tradition der Väter bei dieser Aneignung und immer klareren Erfassung der Glaubenslehre eine hervorragende Stellung zu[69]. Daß Gottfried bei der Abfassung seiner Pre-

66) PL 174, 1009 (HF 75): De filio Virginis Domino nostro Jesu Christo totum revera procedit, quidquid consolationis et gratiae Virgo mater generi humano impendit.

67) Vgl. Barré H., La nouvelle Eve dans la pensée médiévale, Bulletin de la Société Francaise d'Etudes Mariales, Paris 1956, 1—18.

68) PL 174, 764 (HF 29): Iustitiae Domini rectae laetificantes corda. Post apostolorum tempora, post evangelistarum sacra scripta, expositores apparuerunt in Ecclesia, per quos iustitiae Domini rectae, quae in praedicatorum verbis, et in prophetarum et evangelistarum scriptis fuerant occultata, aperte exposita manifestarentur. His sane expositoribus iustitias Domini rectas mundo propalantibus multa inde corda hominum laetificata sunt, et usque in praesentem diem laetificantur, quia iustitias Domini rectas nusquam evidentius, quam in expositorum libris invenimus.

69) Ebd. 964 (HF 65): Quoniam solemnitatem colimus gloriosae virginis Mariae, libet magnificentiam sanctitatis eius gloriae contemplari in titulo lectionis evangelicae velut in speculo compositionis virgineae. In cuius lectionis area, licet multorum et magnorum expositorum, tam modernorum quam anti-

digten Homilien der Väter verwendet hat, sahen wir schon bei seiner Abhängigkeit von Gregor. Was kommt aber bei seinen Marienpredigten als Quelle in Frage? Wer unter den Vätern vertritt besonders den Entwicklungsgedanken in der Mariologie?

In dem aufschlußreichen Kapitel: ‚I progressi di Maria', einer Arbeit über die Mariologie des Origenes, finden wir den Entwicklungsgedanken und damit die mögliche Quelle von Gottfrieds Mariologie[70]. Die Hauptquelle der Mariologie des Origenes sind die 39 in der Übersetzung des Hieronymus erhaltenen Homilien zum Lukasevangelium. Kommen diese Homilien als Quelle für Gottfrieds Predigten in Frage? Der Admonter Bibliothekskatalog von 1376 und 1380 erwähnt dieses Werk des Origenes nicht. Das ist aber noch kein Grund, um es als Gottfrieds Quelle auszuschließen. Sind doch die fünf Handschriften mit Gottfrieds Homilien ebenfalls nicht in dem frühesten Katalog der Admonter Bibliothek verzeichnet. Vielleicht lagen diese Bücher zur Zeit der Bestandsaufnahme auf der Zelle irgendeines Mönches und sind damit der Katalogisierung entgangen[71].

In der völlig neu bearbeiteten 2. Auflage von Rauer[72] wird auf S. XXIV die Hs. 112 der Admonter Stiftsbibliothek beschrieben:

Admont Stiftsbibliothek 112 Perg. s. XII inc. (XI?) 207 fol. fol. 1^{v} Hom. zu 1. Kön. (Farbige Initiale); fol. 18^{v} 9 Hom. zu Jesaias; fol. 24—65 14 Hom. zu Jeremias; fol. 65 Prolog des Hieron. ad Pachumium et Oceanum; fol. 85—122^{v} 39 Hom. zu Lukas; fol. 123 Praefatio Rufini zum Römer-Kommentar; fol. 124^{v} Kommentar zu Röm. Buch 1—5.

Rauer fügt dieser Inhaltsangabe einer Admonter Origeneshandschrift eine kurze Beschreibung hinzu: „Der Text dieser Hs. zeigt keine Korrekturen, sondern ist vielmehr schön und regelmäßig geschrieben. So ist wohl anzunehmen, daß ihre Sonderlesarten bereits in der Vorlage gestanden haben. Die vielen Schreibfehler des Typus a sind hier verbessert (manchmal aber verbösert), durch Nachlässigkeit entstandene Lücken ausgefüllt, auch Schrifttexte der landläufigen Lesart angeglichen."

Auf S. XXXIII der 2. Ausgabe von Rauer werden noch zwei weitere Handschriften der Admonter Bibliothek erwähnt: „Admont Stiftsbibliothek 65 s. XI (nur Hom. XVI); 66 s. X (Hom. XVI—XVIII: Omelia Origenis de eadem lectione quae catholice correcta est)."

---

quorum, subtilia et sublimia desudaverint ingenia odorifera, tamen et sub palea litterae recondita tam gloriosae Matris Virginis quam praecelsi Filii regis, adhuc innumera redolent mysteria. Spiritus enim Sanctus, qui auctor et descriptor est lectionis istius, apothecam thesauri sui, quibus voluit, prout voluit, mirabiliter aperuit, et eamdem inexhausta mysteriorum copia redundantem adhuc quibus vult, prout vult, misericorditer detegit.

70) Vaggagini C., Maria nelle opere di Origene, Rom 1942, 136 ff.

71) Andere Beispiele bei Leclercq J., Recherches sur les sermons sur les Cantiques de Saint Bernard, RevBen 65 (1955) 231 n. 7.

72) GCS Origenes Werke IX, Die Homilien zu Lukas in der Übersetzung des Hieronymus und die griechischen Reste der Homilien und des Lukas-Kommentars, hrg. von Rauer M., Berlin 1959^{2}.

Nachdem wohl schon zur Zeit Gottfrieds die Hs. 112, die heute mit f. 85–122^{v} einer der besten Textzeugen für die 39 lateinischen Lukashomilien des Origenes ist, in Admont vorhanden war, sprechen äußere Gründe hinreichend dafür, daß Gottfried diese Werke des Origenes gekannt haben kann. Die Frage ist nun, ob Gottfried die Auffassung des Origenes direkt aus diesem Werk oder aus dem von Origenes stark beeinflußten Lukaskommentar des Ambrosius oder aus dem von Ambrosius besonders abhängigen Lukaskommentar des Beda Venerabilis gekannt hat. An sich kommen alle Möglichkeiten in Frage; denn der alte Bibliothekskatalog verzeichnet sowohl den Lukaskommentar des Ambrosius als auch den Bedas[73]. Die äußeren Voraussetzungen für eine Abhängigkeit Gottfrieds von der Mariologie des Origenes, Ambrosius und Beda sind gegeben. Die Handschriftenfrage läßt aber noch alle Möglichkeiten offen. Deshalb wollen wir im einzelnen die Texte untersuchen.

Verkündigung

Bei Origenes ist die Verkündigung ein entscheidendes Moment auf dem Weg zur Vollkommenheit der Gottesmutter. Origenes steht dabei unter dem Einfluß des apokryphen Protoevangeliums des Jakobus[74]. Maria ist durch die tägliche Betrachtung der Heiligen Schrift auf dem Weg zur Vollkommenheit, als sie der Gruß des Engels trifft. Sie fürchtet sich, weil dieser Gruß noch an niemanden ergangen ist[75]. Der Gedanke, daß Maria vom Engel bei der Schriftlesung angetroffen wird, erscheint auch bei Gottfried. Allerdings sagt er nicht ausdrücklich, daß Maria die Heilige Schrift in der Hand hatte (quod magnificum illud opus habuerit in manibus, quo nil pretiosius et dignius vel Deo esse poterit acceptabilius)[76]. Immerhin ist es

73) MBÖ III 21,7; 22,21.

74) Vgl. Vaggagini C., Maria nelle opere di Origene, 59 ff.

75) Origenes in Luc. Hom. VI (GCS Origenes IX^{2}, 37/38): Quia vero angelus novo sermone Mariam salutavit, quem in omni scriptura invenire non potui, et de hoc pauca dicenda sunt. Id enim quod ait: Ave, gratia plena, quod graece dicitur: κεχαριτωμένη, ubi in scripturis alibi legerim, non recordor; sed neque ad virum istiusmodi sermo est: salve gratia plena. Soli Mariae salutatio servabatur. Si enim scisset Maria et ad alium quempiam similem factum esse sermonem — habebat quippe legis scientiam et erat sancta et prophetarum vaticinia cotidiana meditatione cognoverat — numquam quasi peregrina eam salutatio terruisset.

76) PL 174, 750/1 (HF 27): Missus vero ad beatam Virginem Gabriel archangelus, ubi vel quibus actionum studiis intentam ipsum invenisse eam credimus? Non utique foris vagantem, sed intus ad magnificum aliquod opus piae sollicitudinis operam dantem. Nam licet minime Scriptura referat qualiter eam nuntius ille coelestis invenerit, illud tamen aestimare possumus, quod magnificum illud opus habuerit in manibus, quo nil pretiosius et dignius, vel Deo esse poterit acceptabilius. Opus vero istud egregium Domino acceptabile, omnibus sensibus suis, aut pro remissione peccatorum Dominum flagitat, aut pro acceptis donorum eius beneficiis humiliter gratias agendo suppliciter se prosternit.

für Gottfrieds kritischen Sinn bezeichnend, daß er eigens betont, das Evangelium berichte hierüber nichts.

Wie bei Origenes begründet auch bei Ambrosius[77] die Neuheit des Grußes Marias Furcht. Dazu kommt noch die Furcht, die jede Jungfrau beim Eintritt eines Mannes empfindet[78]. Bei Gottfried wird Marias Furcht anders begründet. Er übernimmt das Argument des Ambrosius, jede Jungfrau fürchte sich beim Eintritt eines Mannes, lehnt es aber für Maria ab. Maria fürchtet für das Heil der ganzen Menschheit. Wie bei Origenes befindet sich Maria auch bei Gottfried im Augenblick der Verkündigung auf dem Weg zur Vollkommenheit. Maria ist fast frei von Sünde und wird bei der Verkündigung von der Erbsünde befreit werden[79].

Der Einfluß des Ambrosius ist klar zu erkennen. Sein Argument: ‚Trepidare virginum est et ad omnes viri ingressus pavere', wird von Gottfried aufgenommen, aber abgelehnt. Spuren eines Einflusses von Origenes verrät die Schriftlesung Marias unmittelbar vor der Verkündigung.

Maria geht zu Elisabeth

Der Weg Marias zu Elisabeth hat bei Origenes und den von ihm beeinflußten Autoren eine spirituelle Bedeutung. Unter dem Einfluß des Heiligen Geistes steigt Maria zu einem immer höheren Grad der Tugend auf[80]. Eine ähnliche Bedeutung hat der Gang Marias über die Berge bei Ambrosius[81].

---

77) Ambrosius Exp. sec. Luc. II 8/9 (CChr SL 14, 33/34): Trepidare virginum est et ad omnes viri ingressus pavere, omnes viri adfatus vereri. Discant mulieres propositum pudoris imitari. Sola in penetralibus, quam nemo virorum videret, solus angelus reperiret: sola sine comite, sola sine teste, ne quo generi depravaretur adfatu, ab angelo salutatur. Disce virgo, verborum vitare lasciviam: Maria etiam salutationem angeli verebatur. Erat tamen cogitans qualis esset haec salutatio, et ideo cum verecundia, quia pavebat, cum prudentia, quia benedictionis novam formulam mirabatur, quae nusquam lecta est, nusquam ante conperta. Soli Mariae haec salutatio servabatur, bene enim sola gratia plena dicitur ...

78) Vgl. Bardenhewer O., Mariä Verkündigung, BSt X,5 (1905) 104.

79) PL 174, 752 (HF 27): Sed tu ideo benedicta es in mulieribus, quia sicut ab actuali peccato pene libera es, etiam ab originali peccato prorsus liberanda eris. Et quare plus te benedictam dico in mulieribus quam in viris? Sunt etiam aliqui in viris benedicti per laudabilis vitae meritum, sed tamen nullus sine originali et actuali peccato. Video autem singularem virum iam ex te nasciturum solum ab originali et actuali peccato liberum ... Quae cum audisset, turbata est in sermone eius. Quomodo beatam virginem turbatam credimus? Anne aestimanda est ad viri praesentiam ideo trepidasse, quod virginitati suae timeret? Minime. Neque enim decebat tam praeclaram meritis, tam pretiosam virtutibus, ut in aliquam desperationem eius declinaret animus. Ipsa enim, ut superius diximus, pro salute totius humani generis Domino supplicans, totam mentis intentionem ab inferioribus ad superna suspenderat, et in tam serenissimo animo, quo solis coelestibus intendebat, omnia quae foris apparebant, transcenderat, ideoque in ipsa hora divinae contemplationis tanta Domino et in Domino spei fiducia cor eius solidatum erat, quod nulla desperatione tangi poterat.

Auch bei Beda bedeutet dieser Weg den Aufstieg Marias zur Vollkommenheit der Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung. Genau wie Ambrosius stellt Beda hier Maria als Beispiel hin. Die gläubige Seele, die das Wort Gottes im Geiste empfangen hat, soll mit dem Schritt der Liebe sogleich zu den Höhen der Tugenden eilen[82]. Gottfried hat wohl die Idee des Aufstiegs in die Berge als des Aufstiegs zu einem immer höheren Grad der Tugend, die eine so zentrale Bedeutung in der Spiritualität des Origenes hat, direkt von Beda übernommen. Wie auch an anderen Beispielen können wir hier sehen, daß er zwar die Gedanken anderer Autoren aufnimmt, sie aber stets in eigener Bearbeitung weitergibt. Nirgends können wir ihm nachweisen, daß er von anderen Autoren einfach abschreibt[83].

---

80) Origenes in Luc. Hom. VII (GCS Origenes IX²,42): Unde scriptum est: ‚Consurgens Maria in diebus illis, venit in montana'. Debuerat etiam, cum esset sollictudine non pigra, properare sollicite et Spiritu Şancto plena ad sublimiora perduci et virtute Dei protegi, a qua iam fuerat obumbrata. Venit ergo in civitatem Juda et in domum Zachariae, et salutavit Elisabeth.

81) Ambrosius Exp. sec. Luc. II 19/20 (CChr SL 14, 39/40): Exsurgens autem Maria in diebus illis abiit in montana cum festinatione in civitatem Judaeae et intravit in domum Zachariae et salutavit Elisabeth ... Ubi audivit hoc Maria, non quasi incredula de oraculo, nec quasi incerta de nuntio, nec quasi dubitans de exemplo, sed quasi laeta pro voto, religiosa pro officio, festina pro gaudio in montana perrexit. Quo enim Deo iam plena nisi ad superiora cum festinatione contenderit? Nescit tarda molimina Sancti Spiritus gratia. Discite et vos, sanctae mulieres ...

82) Beda in Lucam I c. 1,39 (CChr SL 120, 35): Exsurgens autem Maria in diebus illis abiit in montana cum festinatione in civitatem Judae. Accepto virginis consensu mox angelus coelestia repetit, illa petit montana. Festinat invisere Elisabeth, non quasi incredula de oraculo, vel dubia de exemplo, sed ut laeta pro voto, religiosa pro officio typicum pariter exemplum tribuens quod omnis anima quae verbum Dei mente conceperit virtutum statim celsa cacumina gressu conscendat amoris, quatenus civitatem Judae, id est confessionis et laudis, arcem penetrare, et usque ad perfectionem fidei, spei et caritatis tribus in ea mensibus valeat commorari.

83) PL 174, 1003/4 (HF 75): Abiit, inquit, in montana cum festinatione. Abiit igitur Domina nostra Maria in montana, mox ut est nata, qui per ducatum Sancti Spiritus eam in sua suscipientis sic a terrenis omnibus est separata, ut toto corde transiret ad dilectionem Dei Patris iuxta praeceptum Dominicae legis sic praecipientis: Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua, et ex omni mente tua, et ex omnibus viribus tuis, quod est toto intellectu, tota voluntate, tota memoria. Dilexit plane toto intellectu Dominum, quem sicut prae caeteris in virginalem thalamum suum a se incorporandum suscipere promeruit, ita sola solum, unica unicum unicae maiestatis Dominum prae cunctis mortalibus dilexit; ad cuius etiam dilectionem omne quod erat, quod vivebat, quod intellectu comprehendere poterat, toto conamine transferre satagebat. Hanc autem dilectionem non segniter tenuit, sed exercere in opere cum festinatione, id est bona voluntate, summopere curavit ... Exsurgit beata et fidelis anima, cum de terrenis desideriis et voluptatibus se erigit, cum vitia et peccata deserit ...

Maria unter dem Kreuz

Origenes[84] sagt von Maria, daß sie unter dem Kreuz an der übernatürlichen Mission ihres Sohnes zweifelte und damit sündigte. Seine Lehre von der Universalität der Sünde und Erlösung wendet er mit R. 3, 23 auf Maria an. Während bei Origenes Maria zusammen mit den Aposteln den Herrn in der Stunde des Todes verließ, bleibt Maria bei Ambrosius unter dem Kreuz. Der Wunsch Marias nach einer Beteiligung an der Erlösung wird aber von ihrem göttlichen Sohn zurückgewiesen[85]. Bei Beda wird das Schwert, das die Seele Marias durchdringt, als der Schmerz über das Leiden des Herrn am Kreuz interpretiert[86]. Gottfried sagt, daß bei Maria unter dem Kreuz der göttliche Wille zur Erlösung der Menschheit über ihre mütterlichen Gefühle siegt. Sie vereinigt ihr Gebet mit dem ihres göttlichen Sohnes und bittet für die armen Sünder[87]. An dieser Stelle ist Gottfried wieder

84) Origenes in Luc. Hom. XVII (GCS Origenes IX², 105/6): Deinde Simeon ait: ‚Et tuam ipsius animam pertransibit gladius'. Quis est iste gladius, qui non aliorum tantum, sed etiam Mariae cor pertransiit? Aperte scribitur, quod in tempore passionis omnes sint apostoli scandalizati, ipso quoque Domino dicente: ‚omnes vos scandalizabimini in nocte hac'. Ergo scandalizati sunt universi in tantum, ut Petrus quoque, apostolorum princeps, tertio denegarit. Quid putamus, quod scandalizatis apostolis mater Domini a scandalo fuerit immunis? Si scandalum in Domini passione non passa est, non est mortuus Jesus pro peccatis eius. Si autem ‚omnes peccaverunt et indigent gloria Dei, iustificati gratia eius et redempti', utique et Maria illo tempore scandalizata est.

85) Ambrosius Exp. sec. Luc. X, 132 (CChr SL 14, 383): Sed nec Maria minor quam matrem Christi decebat fugientibus apostolis ante crucem stabat et piis spectabat oculis filii vulnera, quia expectabat non pignoris mortem, sed mundi salutem. Aut fortasse quia cognoverat per filii mortem mundi redemptionem, aula regalis putabat se et sua morte publico muneri aliquid addituram. Sed Jesus non egebat adiutore ad omnium redemptionem, qui dixit: factus sum sicut homo sine adiutorio, inter mortuos liber. Suscepit quippe matris affectum, sed non quaesivit hominis auxilium. — II, 61 (57): Et tuam inquit ipsius animam pertransibit gladius nec littera nec historia docet ex hac vita Mariam corporalis necis passione migrasse; non enim anima, sed corpus materiali gladio transverberatur. Et ideo prudentiam Mariae haud ignaram mysterii coelestis ostendit.

86) Beda in Luc. I 2,35 (CChr SL 120, 68): Et tuam ipsius animam pertransiet gladius. Nulla docet historia beatam Mariam ex hac vita gladii occisione migrasse, praesertim cum non anima, sed corpus ferro soleat interfici. Inde restat intelligi gladium illum de quo dicitur: Et gladius est in labiis eorum, hoc est dolorem dominicae passionis eius animam pertransisse. Quae et si Christum utpote Dei Filium sponte propria mori, mortemque ipsam non dubitaret esse devicturum, ut sua tamen carne procreatum non sine doloris affectu potuit videre crucifigi. Nam et ferrum quod animam Joseph pertransisse canitur nullum melius quam dura tribulatio mentis intelligitur.

87) PL 174, 1056/57 (HF 85): Ad ultimum vero animam ipsius pertransivit gladius, dum imminente hora passionis eius eumdem Filium et Redemptorem suum vidit crucis subire tormentum, et clavis configi et in ipso mortis articulo

unmittelbar von Ambrosius beeinflußt[88]. Neu gegenüber Ambrosius ist die Fürbitte. Von Origenes unterscheidet sich Gottfried zusammen mit Ambrosius. Beide sprechen nicht von einer Flucht Marias mit den Aposteln[89].

Die Mariologie des Origenes ist von zwei Begriffen bestimmt: 1. Durch seine Lehre von der Universalität der Sünde und 2. durch seine Lehre von der Vollkommenheit. Origenes faßt die christliche Vollkommenheit dynamisch als eine ständige Bewegung zu einem immer höheren Grad der Tugend auf[90]. Zur Zeit des Origenes wurde noch nicht ausdrücklich über die Frage der Erbsünde gesprochen. Aber ist Gottfrieds Auffassung, daß außer dem Gottmenschen Christus keiner, auch nicht Maria, ohne Sünde und Erbsünde geboren wird, nicht unter dem Einfluß der Lehre des Origenes von der Universalität der Sünde zu erklären? Was Beumer das zweite Stadium in Marias Leben nennt, das mühsame Ringen um Reinheit von der Geburt bis zur Verkündigung, stimmt mit dem dynamischen Vollkommenheitsstreben bei Origenes überein. Nirgends kommt die Idee des Aufstiegs zu einem immer höheren Grad der Tugend besser zum Ausdruck als bei der Auslegung von Marias Gang über die Berge. Unter dem Kreuz hat Maria auf dem Weg zur Vollkommenheit den höchsten Grad der Heiligkeit erreicht. Hier unterscheidet sich Gottfried von Origenes und folgt Ambrosius. Mit der Fürbitte Mariens unter dem Kreuz geht er aber über Ambrosius hinaus. Bedas Einfluß läßt sich bei Gottfried ebenso nachweisen wie Spuren Bernhards, worauf aber schon Beumer hingewiesen hat[91]. Ein Einfluß des Eadmerus, der sich bei vielen anderen Autoren im 12. Jh. findet, ist bei Gottfried nicht festzustellen.

Es ist interessant zu sehen, wie die Ideen des Origenes die Mariologie eines Autors des 12. Jhs. beeinflußt haben. Was Beumer den Entwicklungs-

---

felle et aceto potari ac militari lancea perforari; et cum sceleratis deputatum esse, sicque morte turpissima miserabiliter iuxta humanam aestimationem vitam finire ... Maternae quidem compassionis voluntas fuit, ut, si fieri posset, non moreretur talis filius. Sed materno huic affectui divinam praetulit voluntatem, ut potius desideraret humani generis salutem, nec vellet propositum Dei averti, qui per mortem eius totum mundum disposuit salvari. Cum enim stans iuxta crucem eiusdem dilectissimi Filii sui verba audivit, qui moriens et quasi ultimum iam trahens spiritum dixit: Pater ignosce illis; non enim sciunt quid faciunt; etiam ipsa cum orante orabat, ut Deus illis peccatum non imputaret, sed clementi potius bonitate errantibus indulgeret.

88) Zur Mariologie des Ambrosius vgl. P a g n a m e n t a A., La Mariologia di S. Ambrogio, Mailand 1932, 368 ff.
H u h n J., Das Mariengeheimnis beim Kirchenvater Ambrosius, MThZ 2 (1951) 138 ff.

89) Vgl. J o u a s s a r d G., Marie à travers la patristique, in Du Manoir, Maria I, Paris 1949, 69—169.

90) V a g g a g i n i C., Maria nelle opere di Origene, 136 ff.

91) Vgl. die Deutung des Namens Meeresstern bei Gottfried PL 174, 750 (HF 27) und bei Bernhard: Homilia sup. Missus est 2,17 (PL 183, 70/71).

gedanken in Gottfrieds Mariologie nennt, ist bestimmt von der Lehre des Origenes vom dynamischen Vollkommenheitsstreben.

7. *Gnadenlehre*

Häufig äußert sich Gottfried zu Fragen der Gnadenlehre: Freiheit und Gnade, Wille und Vorherbestimmung. Diese Äußerungen sind verstreut über die ganzen Predigten. Es ist deshalb schwer, Gottfrieds Auffassung zusammenfassend darzustellen. In dieser Frage empfindet man stärker als zuvor, daß wir es nicht mit einem theologischen Traktat, sondern mit Predigten zu tun haben. Leichter ist die Mariologie zu erfassen; denn sie ist hauptsächlich den Marienpredigten zu entnehmen. Diese stoffliche Begrenzung fällt für die Gnadenlehre fort. Da wir in dieser Frage keine besondere Eigenständigkeit Gottfrieds nachweisen können, wird es unsere Aufgabe sein, auch hier seine Quellen zu berücksichtigen.

Schauen wir den Admonter Bibliothekskatalog an, so fällt auf, daß die vier Hauptschriften Augustins zur Gnadenlehre nicht verzeichnet sind. Unter den libri Augustini wird nur ‚De libero arbitrio'[92] genannt. Bernhards ‚De gratia et libero arbitrio' war in zwei Handschriften vorhanden[93].

Freiheit

Wir können bei Gottfried nicht so klar den Einfluß Bernhards nachweisen, wie etwa bei Albertus Magnus[94] oder Thomas von Aquin[95]. Gottfried übernimmt die Dreiteilung der Freiheit von Bernhard nicht mit dem für Distinktionen ausgeprägten Sinn dieser beiden großen Scholastiker. Dennoch finden wir auch bei ihm Spuren, die uns den Einfluß Bernhards verraten. Bernhards Definition der Willensfreiheit als ‚libertas a necessitate' hat Gottfried nicht besonders beachtet. Hätte er das 3. Buch von Augustins ‚De libero arbitrio'[96] gelesen, so wäre er auf diese Definition besser vorbereitet gewesen und hätte ihr wohl mehr Beachtung geschenkt. Die Ausführungen behandeln die Frage, ob der gute Wille und die Sünde frei oder notwendig seien. Bernhard, der dieses Buch in seiner Bibliothek und im Skriptorium von Clairvaux zur Verfügung hatte[97], hat wohl unter dem Eindruck der Abhandlungen Augustins die Willensfreiheit als ‚libertas a neccessitate' definiert.

An sich ist es auch möglich, daß Gottfried Bernhards Einteilung der dreifachen Freiheit durch Gerhoh von Reichersberg kannte[98]. Da aber Bernhards Traktat gleich zweimal im alten Admonter Bibliothekskatalog verzeichnet

---

ist, und die noch heute erhaltene Hs. 407 der Admonter Stiftsbibliothek

92) MBÖ III 19,28.

93) MBÖ III 45,9;10.

94) Albertus Magnus: Summa de homine q. 70 a. 4, ed Borgnet XXXV, 585.

95) S. Th. I q. 83 a. 2.

96) CSEL 74, ed. Green, Wien 1956, 89 ff.

97) Vgl. CSEL 74, S. XII.

98) Gerhoh de Reichersberg, Comm. in Psalmos P. I, Ps. 38 (PL 193, 1398): Nam

aus dem 12. Jh. stammt, ist es wahrscheinlicher, daß er Bernhards Traktat selbst kannte.

Bernhard hat seine Lehre von der dreifachen Freiheit in n. 6 und n. 7 seines Buches kurz dargestellt[99]. J. Leclercq nennt dieses Buch die ‚Confessiones' Bernhards. Es enthält die Theologie seiner eigenen Erfahrung[100].

1. Die Libertas naturae (liberum arbitrium) wird auch libertas a necessitate genannt. Durch sie ist der Mensch die nobilis Dei creatura. Die Willensfreiheit gehört zum Wesen des Menschen. Sie ist eine unverlierbare Eigenschaft der menschlichen Natur und bleibt deshalb auch nach dem Sündenfall erhalten.
2. Die libertas gratiae (liberum consilium) wird auch libertas a peccato genannt. Durch sie wird der erlöste Mensch zur nova in Christo creatura.
3. Die libertas gloriae (liberum complacitum) wird auch libertas a miseria genannt. Sie erhebt den Menschen zur perfecta in Spiritu creatura.

Die libertas complaciti gibt es in dieser Welt nur für wenige Auserwählte (contemplativi), und für diese auch nur ganz selten. Dagegen kann es die libertas consilii für Gerechte auch in diesem Leben geben. Zur Willensfreiheit, die den Menschen zum imago Dei macht, kommen in der ewigen Seligkeit die libertates consilii et complaciti hinzu und stellen im Menschen die durch den Sündenfall verlorene similitudo Dei wieder her.

Auch bei Gottfried findet sich eine Teilung der Freiheit. Daß die Willensfreiheit mit der menschlichen Natur gegeben ist, sagt er nicht ausdrücklich. Er betont mehr den Gebrauch der Willensfreiheit zur Erfüllung des göttlichen Willens. Deshalb ist für ihn die höhere Form der Freiheit in diesem Leben der Verzicht auf die Willensfreiheit im monastischen Leben, weil er eine größere Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen garantiert[101].

Die Bezeichnung libertas consilii findet sich nicht ausdrücklich bei Gottfried. Aber der folgende Text sagt indirekt etwas über eine Freiheit, die zwischen der Willensfreiheit und der libertas a miseria liegt und dem Auserwählten zukommt.

... electus quilibet, ad quantamcunque virtutum celsitudinem conscenderit, numquam tamen ad plenam perfectionem, ut nihil ei obstat vel desit, in hoc mundo pertingere, sed plenae perfectionis beatitudo futurae vitae reservata est,

---

ex illa quae dicitur a peccato, congruentius forsitan liberum consilium; et item illa quae dicta est a miseria, liberum potius complacitum posset dici quam liberum arbitrium.

99) Bernardus, De gratia et libero arbitrio III 6; 7 (S. Bernardi Opera III, ed. Leclercq-Rochais, Rom 1963, 170 f.). — Zur Frage des Autors siehe Kleineidam E., De triplici libertate. Anselm von Laon oder Bernhard von Clairvaux, Cîteaux XI, 1 (1960) 56—62.

100) Leclercq J., Saint Bernard Mystique, Paris 1948, 101.

101) PL 174, 919 (HF 57): ... per Dei gratiam ad exercenda bona opera liberum nobis tribuitur arbitrium. — Ebd. 189 (HD 28): Domine, inquit, bonum est, nos hic esse, ac si quilibet beatus dicat ad Dominum: Domine, ubi ante fuimus, cum iuxta propriae voluntatis arbitrium viximus, malum nos fuit esse. Sed hic, id est in spiritalis vitae proposito, quod per inspirationem tuam agressi sumus, bonum est nos esse.

ubi tanta erit corporum et animarum libertas, quod numquam aliquam maculam homo contrahere contagione, verbo vel opere, vel vult, vel potest[102].

Im Gegensatz zu jeder anderen Freiheit wird die Freiheit des zur ewigen Seligkeit gelangten Menschen als die vera oder perfecta libertas beschrieben. Ja Gottfried bezeichnet oft den Zustand der ewigen Seligkeit als den Zustand der vollendeten Freiheit. Die perfecta libertas steht im Gegensatz zum Zustand der miseria. In diesen Ausdrücken spiegelt sich am besten der Einfluß Bernhards[103]. Bernhard[104] und Gottfried[105] bezeichnen die mystische Vereinigung der Seele mit Gott als das Erlebnis der vollendeten Freiheit.

Gnade

Wo immer sich Gottfried über das Zusammenspiel von Gnade und menschlichem Bemühen äußert, ist er bestrebt, den führenden Charakter der Gnade zu betonen (supereminens gratia). Die Gnade wird dem Menschen ohne jedes Verdienst geschenkt[106]. Dem guten Willen geht die gratia

---

102) Ebd. 881 (HF 50).

103) Ebd. 46 (HD 5): Ibi etiam habitabit confidenter, qui quamdiu in hac multiplici mortalitatis miseria sumus, liberi ac sine timore esse non possumus. Ibi perfecta libertate donabimur.
Ebd. 657 H(F 8): ... omnes electi, qui tunc ad veram libertatem assumpti sunt.
Ebd. 911 (HF 56): ... ad illa libertatis gaudia pervenerint, ubi non est necessarium, ut oratione quaeratur misericordia, quia ibi nulla est miseria.

104) Bernardus, De gratia et libero arbitrio V 15 (S. Bernardi Opera III, 177): Attamen fatendum est eos, qui per excessum contemplationis rapti quandoque in spiritu, quantulumcumque de supernae felicitatis dulcedine degustare sufficiunt, toties esse liberos a miseria, quoties sic excedunt? Hi plane, quod negandum non est, etiam in hac carne, raro licet raptimque, complaciti libertate fruuntur, qui cum Maria optimam partem elegerunt, quae non auferetur ab eis. Qui enim iam tenent quod auferendum non est, experiuntur utique quod futrum est. Sed quod futurum est felicitas est; porro felicitas et miseria eodem tempore simul esse non possunt. Quoties igitur per Spiritum illam participant, toties istam non sentiunt. Itaque in hac vita soli contemplativi possunt utcumque frui libertate complaciti: et hoc ex parte, et parte satis modica, viceque rarissima.

105) PL 174, 919 (HF 57): Ascendit namque solus, quia cum animus in divina contemplatione suspenditur, ita ut iam se percipere de aeterna libertate, quam oculus non vidit, nec auris audivit, aliquid per quandam imaginem laetetur, in illa hora creatus spiritus unus procul dubio cum Creatore Spiritu efficitur. — Über Freiheit und kontemplatives Leben bringt J. Leclercq eine große Zahl von Texten monastischer Autoren in seinem Buch: Etudes sur le vocabulaire monastique du moyen âge, Rom 1961, 122 ff.

106) PL 174, 630 (HD 92): Haec est, inquam, supereminens gratia, quam gratis, et non pro meritis summi largitoris subministrat misericordia, ut etiam ipse homo miretur, tantam cernens gratiam in se, quibus haec laboribus promeruit, sciens se nil tale egisse in opere quod ad obtinendam talem gratiam posset sufficere.

praeveniens voraus, die Ausführung des guten Werkes geschieht unter dem Einfluß der gratia subsequens[107]. Aus einer besonders demütigen Gesinnung müssen seine Äußerungen über die Allnotwendigkeit der Gnade und sein gleichzeitiges Schweigen über eine aktive Funktion des menschlichen Willens verstanden werden. Wohl kaum will er damit das menschliche Zutun zum guten Werk ganz leugnen[108]. Derjenige, der unter dem Einfluß der Gnade steht, ist nicht der Muße des Nichtstuns überlassen. Er muß mit der Gnade mitwirken, um Werke der Tugend zu vollbringen[109]. Die Gnade zerstört ja keineswegs die natürlichen Fähigkeiten des Menschen, sondern setzt sie voraus[110]. Beim Zusammenwirken von Gnade und freiem Willen kommt die führende Rolle der Gnade darin zum Ausdruck, daß die gnadenhafte Vollendung auch gegen den Willen geschehen kann[111]. Die Vollendung des guten Werkes ist immer ein Zeichen des Beistandes der göttlichen Gnade[112]. Gott möchte aber den Menschen als cooperator der Gnade haben[113]. Für das

---

107) Ebd. 858 (HF 45): Redemptor noster per praevenientem et subsequentem gratiam suam omnia haec in cordibus electorum suorum operantur. Unde dignum revera est ut homo de bono, quod in se sentit, nihil sibimet fallaciter usurpando attribuat, sed totum soli Deo, a quo bona cuncta procedunt, humiliter ascribat.

108) Ebd. 120 (HD 17): Haec sunt dona, Christe, gratiae tuae, de quibus meritis meis nihil attribuo, sed totum quod in me placitum voluntati tuae sentio, praevenienti et subsequenti gratiae humiliter ascribo. — Ebd. 347/8 (HD 52).

109) Ebd. 150 (HD 22): Non enim otio vacare habet, quem Dominus ita in spiritali vita attollit et sublevat, sed necesse est, ut operanti in se gratiae divinae ipse etiam cooperator existat, id est ut operetur opera virtutis et custodiat, ne perdat per elationem mentis.

110) Ebd. 151 (HD 22): Tale etiam adiutorium, non quod firmitatem bonorum eius operum elidat et destruat, sed quod robustius eum in soliditate stare faciat. Simile sui, id est ut aliquid tale in seipso sentiat, quo propriae fragilitatis memor, non de virtutum gratia superbire, sed de nostrae bonitatis auxilio discat humiliter confidere.

111) Ebd. 397 (HD 59): Dante Deo et faciente hanc lucem, id est bonam voluntatem, nobisque omnem pro viribus nostris amoventibus et respuentibus vanitatis circumstantiam, bene dici potest de nobis, et facta est lux, Dei enim dicere est, ut dixi ipsius facere: Ipse lucem suam facit in nobis splendescere, ipse nos illuminat, ipse nec bona volentibus, aut si volentibus, sed non valentibus, et velle et posse subministrat.
Vgl. Augustinus, De correptione et gratia c. 14 (PL 44, 942): Etiam de his enim qui faciunt, quae non vult, facit ipse quae vult.

112) Ebd. 600 (HD 86): Potest homo Deo subveniente et labore proprio innitente ab cognitionem veri, ad operationem boni utcunque pertingere, ad veram et perfectam cordis humilitatem et quietem numquam homo laboribus suis potest ascendere, nisi omnipotens Deus ex magnifica sua gratia in cor hominis faciat eam descendere.

113) Ebd. 821 (HF 39): . . . et quia inter praevenientem vos gratiam meam et subsequentem quantulacunque sunt merita vestra, quamvis parva, quae propriis laboribus acquisistis, afferte dico de piscibus quos nunc prendidistis, afferte bonas voluntates et desideria, afferte et bona sancta opera vestra,

Zusammenspiel von Gnade und freiem Willen gebraucht Gottfried den Vergleich mit einer Münze, in die das Bild des Königs eingeprägt ist[114].

Den Vorgang der Heiligung unter dem Einfluß der Gnade beschreibt Gottfried mit dem dreifachen Schema: gratia fluens, effluens, supereffluens. Der Grad der Intensität bei der Wirkung der Gnade im Menschen bestimmt diese Einteilung. Es ist möglich, daß Gottfried mit dieser Dreiteilung eine Entsprechung zu Bernhards Einteilung der dreifachen Freiheit geben wollte[115].

Wir finden bei Gottfried in der Gnadenlehre keine wesentliche Abweichung von der traditionellen Auffassung Augustins und Bernhards. Da in den bisher angeführten Texten nicht immer klar genug die Funktion des menschlichen Willens unter dem Einfluß der Gnade erscheint, werden wir dies im folgenden genauer untersuchen.

Wille

Es kommt Gottfried immer darauf an, die Begrenztheit des menschlichen Willens ohne die Gnade zu betonen[116]. Er stimmt mit Augustin[117] und Bernhard[118] darin überein, daß der menschliche Wille ohne Gnade nicht

---

quae causa amoris mei in volubilitate et in instabilitate praesentis vitae exercuistis, ut non solum ex gratia mea, sed etiam ex meritis vestris coronemini.

114) Ebd. 628 (HD 92): Quia sicut in denario imago regis olim erat impressa, sic in perfecta voluntate et actione hominis imago imprimitur Dei Patris.

115) Ebd. 444 (HD 64): Est enim quaedam gratia Dei, quae fluens gratia potest dici; est et gratia Dei, quae effluens gratia potest dici; est et adhuc gratia Dei, quae superfluens gratia potest dici. — Fluens gratia est visitans gratia, quae de inexhausta aeterni fontis dulcedine descendens, quanto suavius cor, quod contigerit, aeternitatis amore succendit, tanto perfectius ab infirma actione exterius suspendit, sicque fluens interius, dum per totas cordis medullas diffunditur, mirum in modum effluens, hoc est aedificans efficitur, dum eam, quae intrinsecus operatur, gratiam, homo exterior per sanctae operationis adeo magnificare incipit efficaciam, ut non solum sibi, sed omnibus, quibus contigerit eum interesse, verbis et exemplis valeat prodesse. Huic procul dubio supereffluens gratia, id est remunerans gratia addetur, quae hic inchoata, in futuro plene perficietur, ubi non ad mensuram dat Deus spiritum, sed magnitudo praemiorum omne humanum excedit meritum.

116) Ebd. 221 (HD 33): Sic et voluntas bona, sed adhuc parvula, quasi captiva esse dicitur, eo quod nondum velle bonum, quod adiacet, operis perfectione adimplere possit.
Vgl. Bernardus, De gratia et libero arbitrio VI 18 (S. Bernardi Opera III, 179/80): Velle adiacet mihi, perficere non invenio. Sciebat profecto, velle quidem sibi inesse ex libero arbitrio, sed, ut ipsum velle perfectum haberet, gratiam se habere necessariam.

117) Augustinus, De correptione et gratia c. 14 (PL 44, 942): Sic etiam velle seu nolle in volentis aut nolentis est potestate, ut divinam voluntatem non impediat, nec superet potestatem.

118) Bernardus, De gratia et libero arbitrio VII 24 (S. Bernardi Opera III, 183): Neque enim ad liberum arbitrium, quantum in se est, pertinet, aut aliquando

fähig ist, das Gute zu wollen und zu tun[119]. Die Willensfreiheit bleibt auch unter dem Einfluß der Gnade gewahrt[120].

Im dynamischen Vollkommenheitsstreben[121] hat der menschliche Wille eine wichtige Funktion. Der Wille ist dann vollkommen, wenn der Mensch nach Möglichkeit die Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen zu erreichen sucht[122]. Kein Mensch kann aber eine vollendete Übereinstimmung mit Gottes Willen in diesem Leben erlangen[123]. Erst nach der Auferstehung von den Toten wird es für die Auserwählten keine Abweichung ihres Willens vom göttlichen Willen mehr geben[124].

Prädestination

Gottfried steht in der Tradition der Gnadenlehre Augustins und Bernhards. Er ist von der Unfähigkeit des menschlichen Willens zu jedem guten Werk ohne die Gnade überzeugt. Die große Frage des menschlichen Lebens, die auf diese Erkenntnis folgt, ist: Gibt mir Gott die Gnade, um das Gute zu tun, oder gibt Er sie mir nicht? Hat Er mich zum ewigen Leben auserwählt, oder bin ich vom Heil ausgeschlossen? Niemand wird gerettet

---

pertinuit, posse vel sapere, sed tantum velle: nec potentem facit creaturam, nec sapientem, sed tantum volentem.

119) PL 174, 636 (HF 1): Unde etiam, nisi superna miseratio hominem misericorditer videndo praeveniat, per se nec bonum velle nec bonam valet voluntatem perficere.

120) Ebd. 783 (HF 33): Scit utique quia Deus Pater hanc ei et unicuique homini potestatem tribuit, ut cum cooperante eius gratia in ipsius arbitrio sit, utrum suscipere aut non suscipere immissiones et suggestiones diaboli velit. Vgl. Bernardus, De gratia et libero arbitrio XI 37 (S. Bernardi Opera III, 192): At vero quantislibet quis intus forisve tentationibus urgeatur, libera profecto semper, quantum ad arbitrium spectat, voluntas erit: libere quippe de suo nihilominus consensu iudicabit.

121) PL 174, 548 (HD 77): . . . nemo in primis summus, sed paulatim et per incrementa temporum Deo donante incipit proficere et de virtute in virtutem ire.

122) Ebd. 1127 (HS 15): Perfecta autem voluntas est et dicitur, quando praevenienti Dei inspirationi bono boni cordis consensu concordare ac cooperari pro posse suo homo nititur. Post praevenientem Dei aspirationem ac subsequentem bonam hominis voluntatem perfecta perfectae vitae opera sequuntur. — Ebd. 1053 (HF 85).

123) Ebd. 253/4 (HD 37): Nullus quippe hominum, quantumcunque iustus, quantumcunque sanctus, sic proprie seipsum in sua potestate habere poterit, ut erectam et directam ad Deum voluntatem semper habere possit, quin plerumque a bono, quod vult, trahetur ad malum quod non vult. Solus Dominus noster Jesus Christus se sic in propria sua habuit voluntate.

124) Ebd. 863 (HF 47): Petimus itaque ut voluntas Dei sicut spiritu, ita etiam et in corpore nostro fiat, hoc est ut voluntati Dei sic voluntas nostra adunetur et concordet, ut nec corpore nec spiritu aliquid cogitemus, desideremus et quaeramus, per quod a voluntate Dei in aliquo dissentiamus. Sed quando erit hoc? Nec in praesenti vita, nec in ipsa, quam post hanc possident electi requie animarum, sed in ea qua post universalem resurrectionem sancti et electi Dei remunerabuntur.

werden, der nicht von Gott dazu vorherbestimmt ist. Zwei Haltungen können sich aus dem Glauben an die Vorherbestimmung des Menschen ergeben, die Gottfried beide als falsch bezeichnet: Mißachtung der eigenen Möglichkeiten (ut quid laboro) und die Überwindung der Heilsangst durch völlige Gleichgültigkeit (ut quid meipsum affligo). Die Gefahr solcher Auffassungen liegt nahe; denn wer vorherbestimmt ist zum ewigen Leben, wird gerettet, was auch immer er selbst tun möge. Wer ausgeschlossen ist von der ewigen Seligkeit, bleibt verdammt trotz aller eigenen Anstrengungen. Dennoch wären beide Haltungen aus dem Glauben an die absolute Vorherbestimmung des Menschen Undankbarkeit gegenüber der göttlichen Gnade und der Barmherzigkeit Gottes zuwider[125].

Gottes Erbarmen zeigt sich in der Rettung der Gerechten, seine Gerechtigkeit in der Verdammung der Bösen. Keine Ermahnung kann den, der durch die Vorherbestimmung vom Heil ausgeschlossen ist, von seiner Bosheit abbringen. Vielleicht eine nicht ungeschickte Anwendung der Prädestinationslehre, um sich die Aufmerksamkeit der ihm zuhörenden Mönche zu verschaffen[126]. Das ungleiche Los der Auserwählten und Verdammten beschreibt Gottfried durch die verschiedene Art und Weise, wie sie sich Gott unterwerfen (suavis et humillima subiectio illa) oder unterwerfen müssen (inviti et nolentes ita ibi subiiciuntur)[127].

Wird der Mensch unabhängig oder abhängig von seinen vorhergesehenen Verdiensten zum ewigen Leben oder zur Verdammung bestimmt? Gottfried erläutert dieses Problem an Beispielen aus der biblischen Geschichte, der

---

125) Ebd. 674/5 (HF 13): Ad haec forsitan aliquis tacita cogitatione dicit: Si nemo salvabitur, nisi qui praedestinatus est a Deo, ut quid laboro, ut quid meipsum affligo, aut huius saeculi gaudiis et voluptatibus perfrui non debeo? Si praedestinatus sum ad vitam, salvus ero; si vero praedestinatus non sum, salvus esse non potero. Non sunt haec verba hominis sapientis, sed praedestinationem Dei praesumptuose investigare volentis. Est enim, quasi superbiendo dicat: Domine si vis, salvus esse potero; si vero non vis, quomodo salvus ero? Quicumque talibus tam inutilibus semetipsum cogitationibus irretire et occupare non metuit, divinae gratiae et misericordiae omnimodis ingratus et contrarius existit.

126) Ebd. 458 (HD 65): Sed qui salvandus non est, hic nec lingua doctoris aedificatur, nec invectione Scripturarum ab iniquitate sua revocatur, sed de correptione cadit in desperationem.

127) Ebd. 607 (HD 87): Timor Domini sanctus permanens in saeculum saeculi. Timor iste nihil aliud est nisi suavis et humillima subiectio illa, quo angelici spiritus, et omnis electorum numerus omnipotenti Deo se subiicient, quando cognita et perfecta, iustissima aequitate sua ampliori dilectione diligere eum incipient, quam umquam antea diligere scirent aut potuissent. Timebunt et iniusti, sed timore non aequali. Illorum timere est pedibus omnipotentis Dei aeternaliter subiacere, quia ei, quem hic despexerunt, licet inviti et nolentes ita ibi subiiciuntur, quod tormenta illa diabolo et angelis eius praeparata, quae hic meruerunt, ibi sine fine lugebunt.

sich Augustin[128], Bernhard[129] und Gerhoh[130] zur Beschreibung ähnlicher Probleme gern bedienen. Die Verleugnung des Herrn durch Petrus und der Ehebruch Davids zeigen die Unabänderlichkeit des göttlichen Willens gegenüber seinen Auserwählten, auch wenn sie gesündigt haben[131].

Die vorhergehenden Ausführungen scheinen die Prädestination unabhängig von vorhergesehenen Verdiensten oder Sünden anzunehmen. Spricht der folgende Text nicht gegen diese Auffassung?

... quia iuxta utriusque meritum divisit praemium et huic aeternae retributionis diem, isti vero tenebras, id est aeternae damnationis intulit noctem[132].

Hören wir dazu Bernhard[133], von dem dieser Satz wahrscheinlich beeinflußt ist: „Deus namque rex noster ante saecula, cum operatus est salutem in medio terrae, bona sua quae dedit hominibus, in merita divisit et praemia ... Nemo bonus nisi solus Deus, Dei sunt procul dubio munera tam nostra opera, quam eius praemia; et qui se fecit debitorem in illis, fecit et nos promeritores ex his".

Bei Gottfried und bei Bernhard kommt in diesen Texten klar zum Ausdruck, daß die Vorherbestimmungen gemäß der Verdienste des Menschen geschieht. Denjenigen, der zum ewigen Leben prädestiniert ist, läßt Gott nicht über seine Kräfte versucht werden[134]. In seiner Vorhersehung bestimmt Gott dem Auserwählten die Umstände so, daß er sicher auf dem Weg des Heiles wandelt[135].

8. Ekklesiologie

J. Beumer[136] weist auf die Schwierigkeiten hin, bei vielen Autoren des 12. Jhs. eine richtige Definition der Kirche zu finden: „Die meisten Theologen der Frühscholastik sind allem Anschein nach damit zufrieden, wenn

---

128) Augustinus, De correptione et gratia c. 9 (PL 44, 931).

129) Bernardus, De gratia et libero arbitrio XII 38 (S. Bernardi Opera III, 193).

130) Gerhoh, Opera inedita II, P. III in Ps. 31 (Spicilegium P. A. Antoniani 9, Rom 1956, 59).

131) PL. 174, 349 (HD 52): Ergo nullius hominis peccatum quamtumcunque grave, mirabilem illum paternitatis suae affectum, quem erga nos, qui per aeternam praedestinationem in filios Dei assumendi sunt, potest immutare.

132) Ebd. 396 (HD 59).

133) Bernardus, De gratia et libero arbitrio XIII 43 (S. Bernardi Opera III, 196/7).

134) PL 174, 257 (HD 38): Divina autem misericordia hominem, quem in benedictionibus dulcedinis suae praeveniens ad vitam aeternam praeordinavit, tentari supra id quod potest non patitur, sed faciet cum tentatione etiam proventum, ut possit sustinere, atque secundum ingenitam sibi bonitatem per aliquem electum et Deo dilectum doctorem visitare et consolari non dedignatur desolationis eius miseriam et dolorem.

135) Ebd. 309 (HD 46): In his vero quos suos in aeterna praedestinatione sua provexerit et clarificaverit, ad eos per dispositionem et dispensationem venit, stabilemque statum salutis in eis facit.

136) B e u m e r J., Zur Ekklesiologie der Frühscholastik, Scholastik 26 (1951) 370.

sie nach dem Bedürfnis der besprochenen Teilprobleme die eine oder die andere Seite der Kirche hervorheben können". Auch in dieser Frage müssen wir wieder darauf hinweisen, daß Gottfrieds Predigten eben keine systematischen theologischen Abhandlungen sind.

Die Entstehung der Kirche aus der Seite Christi ist ein in der patristischen Literatur weit verbreitetes Thema[137], das bei den mittelalterlichen Autoren fortlebt. Auch bei Gottfried finden wir diesen Gedanken.

Per latus Christi Ecclesiam possumus intelligere, quae coniuncta est ei in cruce, effluente sanguine et aqua ex eius latere[138].

An anderer Stelle wendet Gottfried das heilsgeschichtliche Schema: ‚ante legem sub lege, sub gratia'[139], auf die Kirche an[140]. Demnach hat es die Kirche schon vor Christus gegeben[141]. Die Kirche ist so zum Begriff geworden, unter dem die gesamte Heilsgeschichte zusammengefaßt wird. Die Rückschau auf das Geschehen im Gottesvolk des Alten Bundes (ante legem, sub lege) läßt die auf Christus vorbereitende Phase der Heilsgeschichte in einer Einheit mit der eigentlichen Zeit der Kirche erscheinen[142]. Der Blick

---

137) Vgl. Rahner H., Mater Ecclesia, Einsiedeln 1944, 17 ff.

138) PL 174, 312/13 (HD 46); ebd. 789 (HF 34). — Vgl. Augustinus, Tract. in Ioannem CXX, 2 (CChr SL 36, 661): Hic secundus Adam inclinato capite in cruce dormivit, ut inde formaretur ei coniux, quod de latere dormientis effluxit.
PL 174, 760 (HF 28): ... ex latere Adae fabricata est Eva, quia aperto lancea militis latere Christi exivit sanguis et aqua, qua lavit et dotavit, mundavit et iustificavit sponsam suam, quod est sancta Ecclesia. — Vgl. Augustinus Tract. in Ioannem IX, 10 (CChr SL 36, 96): Dormivit Adam, ut fiat Eva; moritur Christus ut fiat Ecclesia. Dormienti Adae fit Eva de latere; mortuo Christo lancea percutitur latus ut profluunt sacramenta, quibus formetur Ecclesia.

139) Über die Herkunft dieses Schemas von Augustin und seine Verbreitung in der mittelalterlichen Literatur siehe Lubac H. de, Exégèse médiévale II 1, 342 n. 7 — Vgl. auch Chenu M. D., La théologie au XIIe siècle, Etudes de philosophie médiévale XLV, Paris 1957, 76.

140) PL 174, 409 (HD 60): Tria hic aequalis significationis verba, id est famula, ancilla, serva, per quas designari valet omnis electorum Ecclesia, quae in tribus temporibus exstitit, ante legem videlicet, sub lege, sub gratia. Per famulam Ecclesia, quae erat in patriarchis, recte designatur, quae in spe futurae redemptionis Deo fideliter famulabatur. Per ancillam figurari possunt hi, qui sub legali vinculo depressi, legi quasi ancillae Dominae serviebant, et libertatem filiorum consequi non poterant. Per servam sub gratia constitutos intelligi posse credimus, qui non servili timore coacti, sed filiali amore devicti, divina praecepta servare noverant.

141) Der Gedanke, daß die Kirche schon vor Christus bestand, ist nicht neu. Vgl. Augustinus, Enarratio in Psalmos, Ps. 128,2 (CChr SL 40, 1882): Olim est ecclesia; ex quo vocantur sancti, est ecclesia in terra. Aliquando in solo Abel ecclesia erat.

142) Seine großartigste künstlerische Darstellung hat dieses heilsgeschichtlich-typologische Schema im berühmten Altar des Nikolaus von Verdun im

auf die Erfüllung der Heilsgeschichte im himmlischen Jerusalem, das Gottfried die zukünftige Kirche nennt[143], wird deshalb von ihm nicht vernachlässigt.

Die tägliche Feier der Eucharistie ist das Unterpfand der Einheit in der Kirche. Durch die Darbringung der eucharistischen Gaben und durch das ununterbrochene Gotteslob nähert sich die Kirche täglich Gott dem Vater[144].

Gottfried spricht häufig von den drei oder mehr Ständen in der Kirche[145]. Die Einteilung der Glieder der Kirche in drei Stände hat er sicher von Gregor übernommen[146]. Die kirchliche Hierarchie und namentlich die Bischöfe werden von ihm als ordo apostolicus bezeichnet[147]. An anderer Stelle faßt er unter den drei Ständen der Kirche die Mönche (contemplantes), die Christen in der Welt (operantes) und die Priester (praedicantes) zusammen[148].

Stift Klosterneuburg bei Wien gefunden. 1181, also etwa 20 Jahre nach Gottfried, ließ dort Propst Wernher die 51 Emailbilder in 3 Reihen zueinander ordnen, und zwar nach dem Schema ‚ante legem, sub gratia, sub lege'. Die Verkündigung des Herrn (sub gratia) wird z. B. mit der Verkündigung Isaaks (ante legem) und der Verkündigung Samsons (sub lege) zusammengestellt. Das heilsgeschichtliche Schema gibt den Rahmen für sämtliche Darstellungen. — Vgl. Röhrig F., Der Verduner Altar, Klosterneuburg 1955.

143) PL 174, 946 (HF 61): ... praesens et futura Ecclesia. — Vgl. Schlette H. R., Die Nichtigkeit der Welt, München 1961, 146.

144) PL 174, 203 (HD 31): Quod autem bonus ille pater in tantae dulcedinis gratia revertentem post longa erroris itinera filium suscepit, quod eum stola prima vestitum, annulo et calceamentis, manibus pedibusque redimitum, tandem occisi propter eum vituli saginati comestioni in tanta laetitia et exsultatione admisit, hoc totum praefigurabat nobis spiritalem illam laetitiam, quae modo est in domo Dei, sancta videlicet Ecclesia de gentibus congregata, quae innocentiae puritate, fidei integritate, evangelicae praedicationis assiduitate, quod est prima stola, annulus et calceamenta, a Deo Patre est ornata. In hac nimirum domo vitulus ille saginatus unigenitus Dei Filius, pro nobis in ara crucis semel immolatus, quotidie occiditur, quia sacrosanctum corpus et sanguis illius in salutem credentium quotidie in ea conficitur et accipitur. In hac etiam domo dulcis quaedam symphonia et chorus quotidie resultat, quia per huius vituli immolationem, per sacratissimam corporis et sanguinis Christi immolationem, unanimi fidei concordia, assidua divinae laudis consonantia quotidie Deo Patri sancta Ecclesia approximat. — Vgl. Holböck F., Der eucharistische und der mystische Leib Christi, Rom 1941, 84.

145) PL 174, 968 (HF 65): Deus Pater ordines sanctae Ecclesiae vel in coniugatis fidelibus, vel in continentibus, vel in praelatis propagasse intellitgitur. — Vgl. ebd. 1095 (HS 6); ebd. 1110 (HS 12).

146) Vgl. Leclercq J., La spiritualité du moyen âge, Paris 1961, 16—19. Über die Herkunft dieser Einteilung von Augustin siehe Gillet R., Spiritualité et place du moine dans l'Eglise selon Grégoire le Grand, in Théologie de la vie monastique, 239 n. 21.

147) 174, 307 (HD 45); ebd. 501 (HD 71).

148) Ebd. 981 (HF 69).

Die Bedeutung Gottfrieds als Theologe und Lehrmeister des monastischen Lebens

Mag Gottfried auch nicht zu den großen Geistern gehören, die dem theologischen Denken ihrer Zeit entscheidend neue Impulse gaben, so sind seine Predigten doch der Beachtung wert. Gottfried hat seine vornehmste Aufgabe als Abt darin gesehen, die ihm anvertrauten Mönche im geistlichen Leben zu stärken. Er war zu allererst um das geistliche Wohl seiner Mönche besorgt. Seine Predigten zeigen ihn uns als einen theologisch durchaus gebildeten Abt. Stärker als von den zeitgenössischen Schriftstellern ist er von der patristischen Literatur geprägt. Obgleich sich bei ihm schon ein gewisser Einfluß Hugos von St. Viktor zeigt, können wir ihn selbst jedoch nicht als Frühscholastiker bezeichnen. In ihm lebt die patristische Literatur, und doch schreibt er nicht einfach von den Vätern ab. Man kann Gottfried nicht von der Scholastik aus beurteilen, sondern muß ihn von den Vätern her zu verstehen suchen. Der Begriff der monastischen Theologie sollte auch auf Gottfrieds Schriften angewendet werden. Das eine Kennzeichen der monastischen Theologen ist ihre Verbundenheit mit der Väterliteratur, das andere die Einheit von Theologie und Spiritualität. Beides finden wir bei Gottfried. Seine Vorliebe für Gregor, aber auch für Origenes und Bernhard, ist bei der Untersuchung seiner Quellen zum Ausdruck gekommen. Diese Autoren haben ihn stärker beeinflußt als seine Zeitgenossen Rupert und Gerhoch. Um Gottfried besser in einen Kreis anderer Schriftsteller einordnen zu können, wäre eine Herausgabe und Bearbeitung der Schriften seines Bruders Irimbert wünschenswert.

Michael Dobler
Abt von Mönchsdeggingen im Ries (1705–1777)

von Paulus Weissenberger OSB, Neresheim

Inhaltsverzeichnis

I. Die Familie Dobler in Holzheim bei Dillingen

1. Die ältesten Nachrichten über die Familie Dobler
2. Die Familie Dobler im 18. Jahrhundert
3. Abwanderung eines Doblerzweiges nach Dillingen

II. Leben des P. Michael Dobler in Mönchsdeggingen bis zur Abtsweihe 1705–1743

1. Jugendzeit — Eintritt ins Kloster — Priesterweihe und Primiz 1705–1732
2. Tätigkeit von der Priesterweihe bis zur Abtswahl
3. Abtswahl und Abtsweihe in MD 1743
   a) Vorbereitung der Wahl
   b) Der Wahlakt selbst
   c) Abtsweihe und Vereidigung der Untertanen
   d) Ausgaben bei der Abtswahl und Abtsweihe

III. Das Leben in der Abtei MD unter der Regierung von Abt Michael Dobler 1743–1771

1. Das innerklösterliche Leben

   a) Besetzung der Klosterämter
   b) Novizenaufnahmen — Profeßfeiern — Erteilung der hl. Weihen
   c) Vom Institut der Laienbrüder
   d) Frömmigkeitsleben
   e) Häusliches klösterliches Leben

2. Pflege der Liturgie und Sinn für volksfrommes Brauchtum

   a) Verordnungen für die Feier des Chorgebetes und der kirchlichen Musikgestaltung
   b) Liturgische Festgottesdienste in der Abteikirche zu MD
   c) Pontifikalgottesdienste außerhalb der Abtei
   d) Teilnahme von Mönchen von MD an kirchlichen Feiern außerhalb ihres Klosters

3. Kloster und Pfarrei

   a) Abtei und Klosterpfarrei — Friedhof — Kath. Volksschule — Begräbnisse
   b) Das Kloster und sein Verhältnis zur Pfarrei Bollstadt — Bau- und Kunstgeschichte — Volksmission
   c) Testamente von Pfarrgeistlichen an die Abtei

4. *Beziehungen der Abtei zum Bistum Augsburg und zu Rom*
   a) Förderung von Priesterberufen durch Gewährung von Tischtiteln
   b) Abtei und Bistum
      Kriegssteuer — Firmung — Bischöfliche Erlässe und ihre Durchführung im Klosterbereich — Trauergottesdienst für den † Bischof — Generalvikar v. Lercher
   c) Abtei und Papsttum

5. *Die Abtei MD und der Benediktinerorden*
   a) Abtswahlen und Abtsbegräbnisse
   b) Teilnahme an Triennalkapiteln und Klostervisitationen
   c) Äbtliche Besuche in der Abtei MD unter der Regierung von Abt Dobler
   d) Die Abtei MD und das Benediktinerstudium in Freising
   e) Beziehungen der Abtei MD zum Zisterzienserfrauenkloster Kirchheim

6. *Pflege von Wissenschaft und Musik in der Abtei MD*
   a) Die Lateinschule — Pflege des Theaterspiels
   b) Das philosophisch-theologische Hausstudium — Ausbildung für Musik
   c) Teilnahme an Disputationen außerhalb des Klosters — Maihingen — Neresheim — Donauwörth — Dillingen
   d) Nachrichten zur Bibliotheksgeschichte der Abtei MD
      i. Der Bibliotheksraum
      ii. Bibliothekare von MD
      iii. Büchergeschenke für die Bibliothek
      iv. Vom Bücherbestand des Klosters
      v. Bücher von MD in der alten Bücherei der Abtei Neresheim

7. *Abt Dobler als Bauherr und Kunstfreund*
   a) Die Barockisierung der Abteikirche
   b) Porträts des Abtes Michael Dobler
   c) Wappen und Siegel des Abtes Dobler

8. *Verhältnis zum gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein*
   a) Das Haus Oettingen und seine Linien im 17./18. Jahrhundert — Oett.-Oett., Oett.-Spielberg, Oett.-Baldern, Oett.-Wallerstein
   b) Freundschaftliche Beziehungen zur gräflichen Familie
   c) Rechtliche gräfliche Verordnungen und Differenzen darüber mit dem Kloster MD

9. *Verhältnis zum Kaiserhaus der Habsburger*
   a) Familienvorgänge im Hause Habsburg
   b) Trauergottesdienste in MD für Mitglieder des Kaiserhauses

10. *Wirtschaftliche Angelegenheiten und Sorgen des Klosters MD*
    a) Gütererwerbungen und Güterverkäufe
    b) Kriegsläufte und ihre Sorgen
    c) Verluste des Klostervermögens

IV. Resignation und Tod des Abtes Michael Dobler 1771—1777

1. Die Resignation des Abtes im Jahre 1771

a) Wie es dazu kam
b) Die Resignationsurkunde
c) Die Resignationsbedingungen
d) Wahl und Weihe des Nachfolgers von Abt Dobler

2. Der Heimgang des Abtes Michael Dobler im Jahre 1777

a) Heimgang und Begräbnis
b) Die Totenrotel und ihr Urteil über Abt Dobler

Daß im Lauf der Jahrhunderte aus einer und der gleichen Familiensippe mehrere höhere geistliche Würdenträger hervorgingen, ist keine allzu große Seltenheit. Als Beispiel von vielen kann aus dem 18. Jahrhundert die Familie D o b l e r aus Holzheim bei Dillingen angeführt werden, wodurch dieses Pfarrdorf mit seinem imposanten befestigten Kirchenbau aus gotischer Zeit für die Kirchengeschichte des Bistums Augsburg wie für die Geschichte des Benediktinerordens gewiß ein besonderes Ansehen gewinnt.

I. Die Familie Dobler in Holzheim bei Dillingen

Die Dobler sind kein in Holzheim (früher „Holzen" geschrieben) seit Jahrhunderten beheimatetes Geschlecht noch waren sie ursprünglich in einem der einst zum Pfarrsprengel „Holzen" gehörigen Ortschaften Altenbaindt, Eppisburg, Haidorf oder Weissingen ansässig. Sie wanderten erst Ende des 17. Jahrhunderts aus dem „Bayrlandt" ein.

1. Die ältesten Nachrichten über die Familie Dobler

Wenn man das älteste, überaus wertvolle, bis ins Jahr 1637 zurückreichende Pfarrbuch von Holzheim durchblättert, kann man feststellen, daß dieser Ort im 17. Jahrhundert sehr starken Zuzug von Außen erhielt. Beweis hiefür ist folgende Beobachtung: in den Jahren 1637—1689 fanden in Holzheim 257 Hochzeiten statt. Von den 514 Brautleuten waren nur 275 einheimische Dorfangehörige (vielfach Witwen oder Witwers); 239 hingegen kamen von auswärts, davon 129 Männer und 110 Frauen. Als Heimatorte der auswärtigen Brautleute kommen meist solche aus dem näheren und weiteren schwäbischen Land, viele aber auch aus Württemberg, Baden, Franken, selbst solche aus dem Rheinland und nicht wenige aus Österreich (Salzburg, Kärnten und Steiermark) in Frage.

Die erste Nachricht über die Familie Dobler im ältesten Pfarrbuch von Holzheim stammt vom 23. Juni 1680, d. h. aus dem späten 17. Jahrhundert, lange nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Zum genannten Tag ist im ältesten Pfarrbuch (S. 170) zu lesen:

„Sponsalia de futuro contraxerunt honestus juvenis Joannes Dobler de N e u b e r a u in Bayrlandt et honesta vidua Maria Krazin de Holzen. Testes fuere: Tobias Herisch Dilinganus et praefectus in Holzen D. Arnoldus Rittlinger telonarius".

Die hier genannte Braut Maria (sonst Agatha genannt) war seit 3. April 1679 Witwe. Sie war mit Andreas Kraz seit 22. Februar 1672 verheiratet gewesen. Da die Familie Kraz die Schmiede in Holzheim besaß, darf angenommen werden, daß Johannes Dobler wohl auf einer Wanderschaft als Schmiedegeselle nach Holzheim gekommen war und nun in die verwaiste Schmiede einheiratete. Seine Frau, Maria (Agatha) Krazin, geb. Brunnerin, stammte aus dem Holzheimer Wirtshaus des Ulrich Brunner. Da Wolfgang Arnold Rittlinger schon im Jahre 1672 als Trauzeuge beim Eheabschluß Andreas Kraz — Maria Agatha Brunnerin fungierte (zusammen mit Georg Nellenbach), treffen wir ihn auch im Jahr 1680 in gleicher Tätigkeit wieder († 7. Januar 1684). Vielleicht bestand zwischen Rittlinger und Kraz irgend ein näheres Band der Freundschaft oder Verwandtschaft.

Das Alter des Bräutigams, Johannes Dobler, erfahren wir nicht. Er dürfte wohl gegen 25 Jahre gezählt, also etwa um das Jahr 1655 das Licht der Welt erblickt haben.

Auch sein Geburtsort bleibt vorläufig trotz der Angabe des ältesten Holzheimer Pfarrbuchs „de Neuberau in Bayrlandt" noch im Dunkel. Ein solcher Ort ließ sich bis heute trotz eingehender Bemühungen nicht feststellen[1].

Aus dem ältesten Pfarrbuch von Holzheim lassen sich auch weder Geburts- noch Tauftag für Andreas Kraz oder Maria Agatha Brunnerin feststellen. Sie dürften aber wohl beide als Abkömmlinge alteingesessener Holzheimer Familien gelten. So treten schon 1645 ein Schmied Hans Kraz mit Frau Anna samt einer Reihe von Kindern (ein Andreas ist dabei nicht genannt), ebenso die Wirts- und Bierbräuerseheleute Ulrich Brunner und Frau Regina in Holzheim auf; eines der Kinder der letzteren Familie, namens Agatha, wird zum 4. Februar 1652 als Täufling aufgeführt; dieses Mädchen ist wohl identisch mit der 1672 an Andreas Kraz und 1680 an Johannes Dobler verheirateten Maria (Agatha) Brunnerin.

Die Ehe zwischen Johannes Dobler und seiner Frau Agatha, verw. Krazin, geb. Brunnerin, dauerte bis zum 20. März 1691. Zu diesem Tag wird der plötzliche Tod der Frau Agatha Doblerin verzeichnet; sie konnte nicht einmal versehen werden (propter mortem subitaneam nullo sacramento mu-

---

1) Auch trotz Beanspruchung der bayr. Staatsarchive von München und Neuburg und verschiedener angesehener bayr. Historiker (Univ.Prof. Dr. Steinberger, Staatsarchivdirektor Dr. Puchner, Hochschulprofessor Dr. Zoepfl). Ob mit der Ortsangabe „Neuberau" (eine andere Lesart kommt kaum in Frage) eine mundartliche Form des Ortsnamens „Neubeuern" bei Rosenheim ausgedrückt ist, worauf mich Prof. Dr. Zoepfl aufmerksam machte, muß dahingestellt bleiben. Sollte aber mit „Neuberau" (auf Grund eines Hör- oder Schreibfehlers) etwa der Ort N i t t e n a u in der bayrischen Oberpfalz gemeint sein, so sind in den dortigen Tauf- und Trauungsbüchern seit 1666 t a t s ä c h l i c h eine ganze Reihe von Familien mit dem Namen Dobler verzeichnet, so zum Jahre 1672/73 allein drei, nämlich Johann Georg D./Maria Agnes Ranner, Johann Georg D./Anna Zeitler, Johann Georg D./Anna Groll (Mitteilung des kath. Pfarramts Nittenau vom 11. September 1965).

nita). Woran sie so plötzlich starb, wird nicht berichtet. Doch wird als besonders tröstlich vermerkt, daß sie noch tags zuvor am Fest des hl. Josef in Dillingen gebeichtet hatte (pridie tamen in festo s. Josephi confessa Dilingae), mit welchem Hinweis uns zugleich eine willkommene Nachricht über die Verehrung des hl. Josef in Dillingen zu Ende des 17. Jahrhunderts gegeben ist.

Aus der rund zehnjährigen Ehe der jungen Familie Dobler waren in den Jahren 1683–1690 sechs Kinder hervorgegangen, es waren vier Mädchen und zwei Buben[2]. Nachdem Frau Agatha ihrem ersten Mann, Andreas Kraz, in den 1672–1678 bereits fünf Kinder geschenkt, also insgesamt elf Kinder geboren hatte, ist sie kaum 40jährig, vielleicht in neuen Kindsbettnöten, eines unversehenen Todes gestorben. Wie viele ihrer elf Kinder noch lebten, erfahren wir nicht.

2. Die Familie Dobler im 18. Jahrhundert

Daß Johannes Dobler bei der vielleicht noch ziemlich großen Kinderschar sich alsbald nach einer neuen Frau und Mutter seiner Kinder umsah, ist nur zu begreiflich. Tatsächlich heiratete er bereits zwei Monate nach dem Tod seiner Frau Agatha erneut. Schon am 15. Mai 1691 führte er Gertrud Herbrandin aus Mertingen als zweite Frau und neue Mutter seiner Kinder heim. Trauzeugen bei der Hochzeit waren Matthias und Johannes Brunner, vielleicht Brüder der verstorbenen Frau Agatha Dobler, geb. Brunnerin. Dieser zweiten Ehe Johannes Dobler – Gertrud Herbrandin wurden in den Jahren 1692–1708 nicht weniger als elf Kinder geschenkt und zwar vier Mädchen und sieben Buben[3].

Taufpaten aller 17 Kinder, die Johannes Dobler mit seinen beiden Frauen gezeugt hatte, waren Michael Feistl und Katharina Schmidin. Taufpriester war der damalige Ortspfarrer von Holzheim. Es war dies vom 17. September 1679 an Paul Mayer, vom 21. Dezember 1687 an Melchior Lohner, „magister artium et philosophiae, ss. theologiae et ss. canonum candidatus".

Stammhalter der Familie Dobler wurde Matthäus (seit 1727 meist Matthias genannt) Dobler. Er wurde dem Johannes Dobler als zweites Kind aus dessen Ehe mit Gertrud Herbrandin am 29. August 1693 geboren und verheiratete sich vier Jahre nach dem Tode seines Vaters und ein Jahr nach

2) Ihre Namen sind: 1683 Maria, 1684 Apollonia, 1686 Maria Magdalena, 1687 Magdalena, 1689 Benedikt, 1690 Markus; bei den Buben ist ein † beigefügt, was wohl auf ihren frühen Tod im Kindesalter hinweist.

3) Der Reihenfolge nach sind es: 1692 Agatha, 1693 Matthäus, 1695 Katharina, 1696 Ulrich, 1697 Georg, 1699 Anna, 1701 Josef, 1702 Johannes Petrus, 1703 Maria, 1705 Michael, 1708 Sebastian. Die Knaben Ulrich, Johannes, Petrus und Sebastian sind im Taufbuch mit einem † versehen, sie starben schon im Kindesalter. Joh. Sebastian starb am 12. 1. 1717 im zehnten Lebensjahr; er wird als „egregius juvenis" bezeichnet. Von den Mädchen heiratete Apollonia (geb. 1684) im Jahr 1715 den Witwer Wolfgang Widemann in Holzheim, Agatha (geb. 1692) im Jahr 1720 den Jüngling Martin Lohr in Holzheim und Anna (geb. 1699) im Jahr 1730 den Anton Mayrhofer in Zusamaltheim.

dem Tode seiner Mutter mit Maria Ottilia Kapferin von Agawang am 28. April 1723, rund 30 Jahre alt. Er hat das Schmiedehandwerk seines Vaters weitergeführt. Sein zwölf Jahre jüngerer Bruder Michael, der am 16. Oktober 1705 dem Johannes als 16. und vorletztes Kind geboren wurde, sollte dem Namen der Familie Dobler in Holzheim einen ersten besondern Glanz verleihen. Denn er trat später ins Kloster der Rieser Benediktinerabtei Mönchsdeggingen ein, wo er sich einen großen Namen machte.

Doch durften die beiden Eltern den Aufstieg ihres vorletzten Kindes nicht mehr erleben. Denn der Vater, der Schmied Johannes Dobler, starb schon am 7. Oktober 1719. Noch wenige Stunden vor seinem Tode war er, wie das Sterbebuch von Holzheim eigens hervorhebt, „in beispielhafter Weise" (exemplariter) mit allen Sterbesakramenten versehen worden. Wenn er, wie wir oben annahmen, um das Jahr 1655 geboren wurde, erreichte er ein Alter von rund 64 Jahren[4]. Nicht ganz drei Jahre später folgte Frau Gertrud ihrem Manne Johannes im Tode nach. Sie starb am 10. Februar 1722 „omnibus sacramentis exemplariter provisa et in ultimo agone generaliter absoluta". Ihr Alter erfahren wir aus den Holzheimer Pfarrbüchern nicht.

Nicht nur die Ehe des Johannes Dobler war reich mit Kindern gesegnet, sondern auch die seines Sohnes und Stammhalters Matthäus. Aus dessen Ehe mit Ottilia Kapferin gingen wiederum nicht weniger als elf Kinder hervor, acht Buben und drei Mädchen[5]. Paten dieser Kinder waren durchweg Michael und Katharina Nellenbacher sowie Michael und Maria Anna Mairle. Auch von dieser zahlreichen Kinderschar scheint ein Großteil in noch jugendlichem Alter gestorben zu sein, wie allein schon der wenigstens dreimal vorkommende Kindername Josef Anton dartut.

Auch die Familie des Matthäus oder Matthias Dobler wurde für die Kirchen- und Ordensgeschichte der Diözese Augsburg von Bedeutung. Denn das fünfte Kind, Johannes Evangelist, geboren am 30. November 1730, getauft von Pfarrer Johann Petrus Pegele, trat später ins Kloster Neresheim

4) Ob und wieweit der Verstorbene in Beziehung stand zu einem anderen Johannes Dobler (Vater?), der im Holzheimer Totenbuch zum 8. Februar 1718 aufgeführt wird mit den Worten: „Joannes Dobler, mendicans viduus 82 annorum (hiernach um 1636 geboren) de Rorschach ex Helvetia omnibus sacramentis exemplariter provisus", konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

5) Der Geburt nach sind ihre Namen: 1725 Franz Michael, 1727 Josef Anton, 1728 Anton, 1729 Maria Katharina, 1730 Johannes Evangelist, 1732 Josef Martin, 1733 Anton, 1735 Josef Anton, 1736 Maria Johanna, 1738 Josef Anton, 1739 Maria Franziska. Von diesen Kindern wurde Franz Michael anläßlich der Weihe der Abteikirche von Fultenbach am 4. Oktober 1733 von Weihbischof Johann Jakob von Mayr, Josef Anton, Maria Katharina und Johannes Evangelist am 24. September 1741 und Maria Johanna am 28. Oktober 1749 in der Kollegskirche zu Dillingen gefirmt. — Maria Katharina (geb. 1729) heiratete 1751 den Witwer Leonhard Hafner in Holzheim; Maria Johanna (geb. 1736) vermählte sich 1758 mit dem Witwer Anton Feistle, dem sog. „unteren Bauer" (inferior rusticus) in Holzheim.

ein und wurde dann mit dem Ordensnamen Michael — vielleicht in Erinnerung an seinen Onkel in Mönchdeggingen — schließlich der zweite Reichsprälat und letzte Abt dieses weitberühmten schwäbischen Benediktinerreichsstifts. Auch er verlor seinen Vater noch im Kindesalter. Denn der Schmied Matthäus Dobler starb bereits am 31. Januar 1740 im Alter von nicht ganz 47 Jahren. Das Sterbebuch von Holzheim schreibt zu seinem frühen Tod: „Aegerrime et dilectam conjugem et charissimos liberos deseruit honestissimus M. Dobler, faber ferrarius et ex 12 prog. ultimus"[6]. Die Witwe, Maria Ottilia Doblerin, die ihrem Manne nicht weniger als elf Kinder geschenkt hatte, überlebte diesen um 28 Jahre. Sie starb am 19. März 1768[7]. Sie durfte also noch den Aufstieg ihres eigenen Kindes Johann Evangelist wenigstens bis zum Mönchspriester und den ihres Schwagers Michael zum Abt im Orden des hl. Benedikt erleben, was sicher ihr mühevolles Mutterleben mit seinen Sorgen erleichterte.

3. Abwanderung eines Doblerzweiges nach Dillingen

Nach dem Tode des Matthäus (Matthias) Dobler ging sein Schmiedeanwesen in Holzheim an seinen Erstgeborenen, Franz Michael Dobler, über. Geboren 29. September 1725 heiratete er am 27. Januar 1756, d. h. 16 Jahre nach dem Tode seines Vaters, die ledige Anna Maria Streckerin von Holzheim. Die Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet, von denen drei als Kinder starben. Der Erstgeborene und Stammhalter, Johannes (geb. 1756), starb mit sieben Jahren (24. Januar 1764) nach Empfang der hl. Ölung. Noch im gleichen Jahr, den 24. Oktober 1764, folgte ihm, mit allen Sterbesakramenten versehen, seine Mutter im Tode nach. Maria Anna Doblerin erreichte nur ein Alter von 30 Jahren.

Franz Michael Dobler schritt bereits ein Vierteljahr später, am 29. Januar 1765, zu seiner zweiten Heirat. Sie wurde mit Maria Anna Kleiberin von Sontheim geschlossen. Dieser zweiten Ehe entstammten drei weitere Kinder: Johann Martin (1765), Maria Ottilia (1767) und Johann Baptist (1768). Franz Michael Dobler starb in Holzheim im Alter von 66 Jahren am 9. Dezember 1790. Das Schmiedehandwerk überließ er mit seinem Anwesen seinem Sohn Johann Martin aus zweiter Ehe, der mit seiner Schwester Maria Ottilia am 14. November 1773 in der Pfarrkirche zu Dillingen von Kardinal Klemens Wenzeslaus, Bischof von Augsburg, gefirmt wurde.

---

6) Nach dem Taufbuch von H. entstammten der Ehe Johann Dobler — Gertrud Herbrandin elf Kinder; vielleicht lebte aus der vorhergehenden Ehe nur noch ein Kind, so daß Matthäus als 12. gelten konnte, das dann offenbar alle seine Geschwister überlebt hat. — M. Dobler kommt in den Jahren 1723—1736 nicht weniger als elfmal als Taufpate in den H.'er Familien Rauscher und Schmuttermayr vor.

7) Im Totenbuch von H. wird ihr Alter beim Tod als „50 ann. circ." angegeben. Diese Angabe kann aber nicht stimmen. Wenn Maria Ottilia bei der Hochzeit im Jahr 1723 wenigstens 20 Jahre zählte (weniger dürfte wohl kaum anzunehmen sein), war sie beim Tod immerhin bereits 65 Jahre alt.

8) Mitteilung von Prof. J. Schöttl/Dillingen vom 31. 10. 1957.

Johann Martin Dobler betrieb das Handwerk seines Vaters. Als tüchtiger Schmied erhielt er nach der Heiligenrechnung von Altenbaindt im Jahr 1785 für geleistete Arbeit beim dortigen Kirchenbau (1784) 86 Gulden[8]. Am 22. November 1791 verheiratete er sich mit Maria Barbara Dempfin, Tochter des Ochsenwirts in Dillingen[9]. Aus dieser Ehe wurde noch in Holzheim ein Mädchen namens Maria Anna geboren (1792, 23. September)[10].

Die eheliche Verbindung zwischen der Familie Dobler auf der alten Dorfschmiede zu Holzheim und der Familie Dempf in der vielleicht noch älteren Ochsenwirtschaft zu Dillingen zeitigte bald darauf große Veränderungen im Leben der bisherigen Handwerkerfamilie Dobler. Johann Martin Dobler gab nämlich sein Handwerk in Holzheim auf[11], siedelte nach Dillingen über und übernahm daselbst im Jahr 1793 von seinem Schwiegervater die Gastwirtschaft zum schwarzen Ochsen. Als Ochsenwirt zahlte er der Stadt Dillingen jährlich 39 Gulden 46 Kreuzer als Steuer.

Im November 1806 gab Johann Martin Dobler den Betrieb der Ochsenwirtschaft auf und verkaufte sie mit der damit verbundenen Landwirtschaft, mit Bräuhaus und Schankgerechtigkeit um 21 500 Gulden an Bernhard Seiler. Er selbst erwarb am 3. März 1807 von Frau Oberstleutnant von Epple ein prächtiges Haus in der Dillinger Hauptstraße, Nr. A 107, für 1 000 Gulden[12], wo er alsbald eine Weinhandlung einrichtete[13]. In den folgenden Jahren erfreute sich sein Geschäft offenbar hohen Ansehens. J. M. Dobler wurde nämlich in der Folge Mitglied des Stadtrats Dillingen (genannt Se-

9) Die Gastwirtschaft „zum schwarzen Ochsen" kommt in Dillingen seit 1600 vor. Sie lag in der sog. großen Vorstadt B 7. Um 1865 wurde das Gasthaus (in der nun nach dem benachbarten Kapuzinerkloster benannten Kapuzinerstraße n. 35) in prunkend-neuer Sprechweise in das „Hotel Bayrischer Hof" umgetauft. Seit 1955 geschah der Umbau des Hauses zu dem modernen großen Kaufhaus Paul, vgl. Donauzeitung/Dillingen 1955/n. 218 vom 22. Sept.

10) Im Holzheimer Taufbuch wird sie von späterer Hand als „jtzt Regimentsquartiermeisterin bei den k. k. Cheveaulegers Leiningen" in Dillingen bezeichnet. Nach Mitt. des Dillinger Stadtpfarramtes vom 9. 5. 1965 verheiratete sie sich am 17. August 1812 mit dem k. b. Reg. quartiermeister Peter Theodor Correck. In den Jahren 1813—1820 wurden dieser Ehe sechs Kinder geschenkt.

11) Nach Mitteilung von †HH Prior Bernhard Ledermann OSB/Dillingen vom 13. 12. 1957 trug die alte Schmiede in H. die Hausnummer 10. Das alte Gebäude wurde 1948 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Das Elternhaus der beiden Äbte Dobler in Holzheim steht also nicht mehr.

12) Heute Königstraße 44 (Buchhandlung Brenner), Besitz von Zahnarzt Dr. Müller. Nähere Beschreibung s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. VI: Stadt Dillingen (München 1964) S. 650 f. mit den zugehörigen Abbildungen 532 und 590/591. Der Kaufpreis wurde mir 1957 aus den Akten des Stadtarchivs Dillingen laut „Fassionen der Stadt D. vom Jahr 1808" mitgeteilt.

13) Laut Gewerbekataster der Stadt Dillingen vom Jahre 1826 hatte er dazu durch Reskript der kgl. Landesdirektion von Schwaben vom 3. 2. 1807 die Erlaubnis erhalten und zwar zu einer „personellen Weinhandlung en gros in Fässern mit wenigstens 60 Maß".

nator). Er starb in der Eigenschaft als „Verwaltungsrat" der Stadt Dillingen, „Weinwirt und Ökonom" in seiner schönen Behausung am 2. Mai 1830 im Alter von 65 Jahren, nachdem ihm seine Frau Maria Barbara bereits zehn Jahre früher, am 2. Januar 1820 als „Magistratsrats- und Weinhändlersgattin"[14], sein Onkel, Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim, aber bereits 15 Jahre, am 15. August 1815, im Tode vorausgegangen waren.

I. Leben des P. Michael Dobler in Mönchsdeggingen bis zur Abtsweihe 1705—1743[15]

1. *Jugendzeit — Eintritt ins Kloster — Priesterweihe und Primiz 1705—1732*

Michael Dobler wurde am 16. Oktober 1705 in Holzheim geboren. Von seiner Jugendzeit erfahren wir nicht viel. Wie sein vier Jahre älterer Bruder Josef[16] kam auch Michael Dobler zum Studium in die nahe Universitäts-

---

14) Ich verdanke diese Mitteilungen aus den Pfarrbüchern der Stadt Dillingen H. Prof. Dr. A. Layer vom 21. November 1957.

15) An Quellen für folgende Darstellung wurden verwendet:
a) fürstl. oett. wallerstein. Archiv in Wallerstein VI 116,1: Akten betr. Wahl, Abdankung und Tod des Abtes Michael Dobler 1743/77.
b) fürstl. oett. wallerstein. Bibliothek und Kunstsammlungen auf Schloß Harburg über Donauwörth:
V,2,4°,1 = B. Zimmermann, Decennia actuum mon. Degging. 1730—1769
V,2,fol,1 II = B. Zimmermann, Kloster Deggingensche Chronik Bd. II (1659—1778)
V,2b,fol,8 I = Acta sive protocollum conventus Mariae Mayhingani I (1661—1756)
c) bischöfl. Ordinariatsbibliothek Augsburg, Ms. 135:
B. Zimmermann, Kloster Deggingensche Chronik 1761 (Zweitschrift).
An Literatur wird des öfteren verwiesen auf:
Weißenberger P., Zur Bau- und Kunstgeschichte der Bened.abtei MD im Ries, in: 21. Jahrbuch des hist. Ver. = Rieser Heimatvereins Nördlingen 1939, S. 28—49 (abgek. Weißenberger, Kunstgeschichte MD);
Ders., P. Otto Rittler von MD, ein Mönchsschicksal der Barockzeit 1685—1756, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Bened.ordens 72 (München 1961) S. 193—227 (= Weißenberger, P. Rittler);
Ders., Beiträge zu einem Profeßbuch der Abtei MD, ebd. 74 (München 1963) S. 302—312 (= Weißenberger, Profeßbuch);
Ders., Tausendjahrfeier in MD, in: Schwäbische Post (Aalen) 1959 n. 138 vom 20. Juni (= Weißenberger, Tausendjahrfeier).

16) Über ihn teilte mir Prof. Dr. A. Layer / Dillingen am 31. 5. 1965 aus den von † Pfarrer Stegmeyr/Horgau angefertigten überaus wertvollen Auszügen der Univ.matrikel Dillingen (1718 n. 4) an Nachrichten mit: geb. 1701, 10. März in Holzheim, studierte 1713—1718 am Gymnasium Dillingen (Qualifikation: gut begabt, sehr großer Fleiß, entsprechender Fortschritt, unverdorben), Philosophie 1718—1721 (promoviert zum Baccalaureus am 16. August 1719), Theologie 1721—1725. Priesterweihe 26. Mai 1725 (Titelträger: Domkapitel Augsburg). Wir werden ihm im Leben seines Bruders Michael wieder begegnen. Leider konnte ich weder Ort noch Tag seines Todes ausfindig machen.

stadt Dillingen. Er studierte hier in den Jahren 1718–1724, d. h. vom 13. Lebensjahr an am Gymnasium, wobei seine Qualifikation lautet: „Außergewöhnlich begabt, stets sehr fleißig, großer Erfolg, in jeder Hinsicht lobenswertes Betragen". Von 1724–1726 studierte er in Dillingen Philosophie, wobei er am 17. August 1725 zum Baccalaureus avancierte, dann von 1726/30 noch Theologie; am 20. Dezember 1727 erhielt er die niederen Weihen[17].

Neben seinem Eifer und seinen Erfolgen im Studium zeichnete sich Michael Dobler in Dillingen bald schon durch sein musikalisches Talent aus. Prof. Layer schreibt darüber in einer Studie über den Dillinger Kapellmeister und Komponisten der Barockzeit, Joh. Bapt. Gerer[18], der seit 1680 Leiter der Musik an der Pfarrkirche zu Dillingen war: „Wie im ersten Jahrzehnt seines Wirkens in Dillingen, so standen J. B. Gerer auch später teils hervorragende Kräfte, die er selber auswählte und meistens selber heranbildete, zur Verfügung. Auch von Michael Dobler von Holzheim hören wir, daß er von etwa 1720 bis 1730 in der Pfarr- und Stiftskirche sowohl mit Singen, Geigen, Waldhornblasen, Orgelschlagen und mit vielfältigen musikalischen Kompositionen alle Satisfaktion verschafft habe."

Mit diesen seinen reichen musikalischen Fähigkeiten und nachdem er das theologische Studium fast vollendet hatte, bat nun Michael Dobler im Herbst 1730 um Aufnahme in der doch etwas abgelegenen Benediktinerabtei zu Mönchsdeggingen im Ries. Durch wen er dorthin gelenkt wurde, erfahren wir nicht. Er bezeichnet sich bei seinem Eintritt ins Kloster als „ss. theol. et jur. utr. candidatus".

Am 21. Oktober 1730 traf Michael Dobler in Mönchsdeggingen als Chorpostulant ein; sein Noviziatsgenosse wurde der Sohn des Mönchsdegginger Klostermüllers und Architekten[19], Josef Zimmermann, der damals erst „logices stud." war, also am Anfang der philosophischen Studien stand[20], nach der Profeß aber Schüler von Dobler in der Theologie wurde. Am 31. Oktober wurden beide Postulanten vor der Vesper ins Noviziat aufgenommen und eingekleidet, wobei sie auch das Skapulier und die Kapuze erhielten. Am 4. November gesellte sich zu ihnen als 3. Postulant der Wirtssohn Ägidius Schwarz aus Markt Biberbach, der erst „rhetorices stud." war. Den drei Novizen wurde P. Martin Lohr aus Augsburg, bisher Klosterpfarrer und Präses der Bruderschaft vom kostbaren Blut zu Mönchsdeggingen[21], als Novizenmeister beigegeben.

---

17) So nach Mitt. von Prof. Dr. Layer / Dillingen vom 31. 5. 1965 auf Grund der Stegmeyr-Auszüge 1724 n. 50.

18) Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 55/56 (1953/54) S. 112 f. (Sonderdruck S. 5 f.).

19) Über den Klostermüller und Architekten Joh. Baptist Zimmermann, aus Unterkochen bei Aalen gebürtig, d. h. ellwangischer Untertan, s. Weißenberger, Kunstgeschichte MD S. 29 Anm. 3, S. 38 f. Anm. 30.

20) Näheres über seine Entwicklung und Tätigkeit s. Weißenberger, Kunstgeschichte MD S. 29 Anm. 3; ders., P. Rittler S. 223 f. Anm. 108.

21) Vgl. Weißenberger, P. Rittler S. 200 Anm. 27.

Während des Noviziats wurde fr. Michael Dobler eine besondere Auszeichnung zuteil, die erkennen läßt, daß man sich in Mönchsdeggingen über seine Fähigkeiten keiner Täuschung hingab. Anläßlich der goldenen Jubelprofeß des damaligen Klosterökonomen, P. Benedikt Lyll[22], durfte er während des klösterlichen Festmahles eine kleine lateinische Festrede halten „in laudem ss. P. N. Benedicti", da er offenbar nicht nur ein guter Musiker war, sondern auch große Sprachbegabung besaß, und der Jubeltag ja auf das nach Ostern verlegte Benediktusfest (21. März) gelegt war. Die Festpredigt bei der Jubelprofeß in der Abteikirche hielt ein Jesuit, vielleicht aus deren Niederlassung in Öttingen, der Heimat des Jubilars.

Die beiden Novizen Dobler und Zimmermann durften am 1. November 1731 im feierlichen Pontifikalamt ihre hl. Profeß ablegen. Möglicherweise hielt dabei der Bruder Doblers, der Weltgeistliche Josef Dobler, die Festpredigt. Anläßlich der Profeß erhielten die bisherigen Novizen auch ihren klösterlichen Namen[23]. Dobler durfte seinen bisherigen Taufnamen Michael als Ordensnamen weiterführen (retento suo nomine), während sein Mitnovize Zimmermann den hl. Bernhard als Namenspatron für sein Ordensleben erhielt. Am 11. November folgte den Fratres Michael und Bernhard der Novize Schwarz, jetzt mit dem Ordensnamen fr. Edmund, in der hl. Profeß nach[24]; er starb aber bereits am 2. Dezember 1731 im Alter von 19 Jahren.

Schon wenige Monate nach seiner Profeß und noch vor seiner Weihe zum Priester wurde fr. Michael Dobler am 19. Januar 1732 zum Bibliothekar und „chori regens" ernannt. In der Stellung des letzteren hatte Dobler die gesamte musikalische Tätigkeit im Kloster Mönchsdeggingen zu überwachen, d. h. nicht nur die Betreuung des Chorals, der weniger im Vordergrund stand, sondern vor allem die Leitung des mehrstimmigen Gesangs und insbesondere der Instrumentalmusik. Eifrige Musikpflege war damals in allen süddeutschen Abteien zu Hause und Begabung für Musik eine der Bedingungen für die Aufnahme in ein Benediktinerkloster[25].

Für die beiden Neuprofessen fr. Michael Dobler und fr. Bernhard Zimmermann wurde bei der gleichen Ämterverteilung des 19. Januar 1732 P. Josef Kumpf aus Eichstätt, bisher Küchen- und Großkellermeister[26], als Klerikerpräfekt (director fratrum) ernannt und zugleich beauftragt, ihnen Vorlesungen in der Moral zu halten (ut simul doceret casus).

22) Aus Öttingen/Ries gebürtig, s. Weißenberger, P. Rittler S. 216 Anm. 89.

23) Weißenberger, Noviziats- und Klerikatserziehung der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, Benedikt. Monatsschrift 32 (Beuron 1956) S. 186–197 und S. 282–296, bes. S. 283 = Weißenberger, Noviziatserziehung).

24) Es wird hier ersichtlich, wie man sich im 18. Jahrhundert bei den damaligen Benediktinern streng an die einjährige Dauer des Noviziats hielt, daß man das Jahr nicht verkürzte, auch kaum einen Tag verlängerte, so daß in unserem Fall in MD innerhalb 14 Tagen zweimal die Feier einer hl. Profeß in der Abteikirche, jeweils mit Festpredigt und großem Konkurs des gläubigen Volkes, abgehalten wurde.

25) Vgl. Weißenberger, Noviziatserziehung S. 187 f.

26) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 208 Anm. 56.

Das Jahr 1732 brachte für fr. Michael Dobler auch bereits den Abschluß seiner theologischen Studien und die Weihe zum Priester. Diese erhielt er ohne Zweifel in Augsburg am Pfingstquatembersamstag, den 7. Juni 1732. Seine Primiz feierte er 14 Tage später, am Festtag des hl. Johannes des Täufers, den 24. Juni. Die Primizpredigt hielt ihm sein eigener Bruder, Pfarrer Josef Dobler in Baar[27].

2. *Tätigkeit von der Priesterweihe bis zur Abtswahl 1732—1743*

P. Michael Dobler war schon vor seiner Priesterweihe Chorregent und Bibliothekar der Abtei Mönchsdeggingen geworden. Diese Ämter behielt er auch weiterhin bei. Leider ist uns über Einzelheiten dieser seiner Tätigkeit auf zwei gewiß interessanten und für eine Abtei sehr bedeutungsvollen Gebieten nicht das Geringste berichtet.

Als dann im Herbst 1733 sein Mitbruder, P. Anselm Mittermayr[28], für ein Jahr als Lehrer der Syntax an das fürstbischöfliche Benediktinerseminar in Freising gesandt wurde, übernahm Dobler dessen bisherige Aufgabe in Mönchsdeggingen als Lehrer an der klösterlichen Lateinschule (scholas inferiores docet).

Zwei Jahre später, am 27. Juli 1735, starb in der Abtei Mönchsdeggingen P. Heinrich Herr[29], noch nicht 37 Jahre alt und erst seit zwei Jahren Priester. Er war damals Klerikerpräfekt und Professor der Theologie. Seine Stelle mußte nun P. Michael Dobler übernehmen. Noch bevor er an diese neue Aufgabe herantreten konnte, war er nach Dillingen, seiner alten Musenstadt, eingeladen worden, um am Fest des hl. Ignatius von Loyola (31. Juli) in der Jesuiten- und Studienkirche daselbst[30] die Festpredigt zu halten. Er muß diese ehrenvolle Aufgabe mit großer Meisterschaft geleistet haben, da die Chronik von Mönchsdeggingen eigens vermerkt, daß die Predigt „magna cum complacentia patrum Soc. Jesu" gehalten worden sei. Das gute Verhältnis, das hier zwischen den Jesuitenpatres in Dillingen und ihrem einstigen Schüler in Mönchsdeggingen zu Tage tritt, sollte sich weiterhin noch des öfteren anläßlich anderer Festanlässe offenbaren. Denn schon im folgenden Jahr 1736 durfte P. Michael Dobler den hl. Ignatius abermals

27) S. Anm. 17. — In dem Werk *Moderna ecclesia Augustensis . . .*, Augsburg 1762, Pars III, S. 309 und S. 316 wird Josef Dobler als Pfarrer in Pansal (Bonsail bei Neuburg a. D., Pfarrei mit 160 Seelen, dort seit 1741) und Dekan des Kapitels Rain a. Lech (seit 1744) aufgeführt. Er war in der Naturheilkunde erfahren (medicum haud ignarum). Um seiner Wiedergenesung willen hielt sich P. Josef Cavallar von MD bei ihm vom 14. Juni — 29. Aug. 1756 auf (Weißenberger, P. Rittler S. 219 Anm. 100). Wann und wo Dekan Dobler gestorben ist, konnte mir weder vom Dekanat Rain in Holzheim b. Neuburg noch vom Pfarramt Walda über Neuburg, das gegenwärtig die Pfarrei Bonsal versieht, mitgeteilt werden.

28) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 215 Anm. 84 n. 4.

29) Ebda. n. 2.

30) Die herrliche Kirche, deren Innenausstattung den Jahren 1750—1762 angehört, wurde in den letzten Jahren prachtvoll restauriert, vgl. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. VI: Stadt Dillingen S. 178—237.

am 31. Juli verherrlichen, und zwar in der Jesuitenkirche zu Ellwangen. Und zwei Jahre später, als man im Jahr 1738 auf dem Schönenberg zu Ellwangen die erste Jahrhundertfeier der dortigen marianischen Wallfahrt festlich beging, war Dobler wieder Festprediger und zwar während der Festoktav am 19. August. Dieses Auftreten des noch jungen P. Michael Dobler auf festlichen Kanzeln darf sicher als ein Beweis dafür gelten, daß er ein ausgezeichneter Barockprediger war.

1733 war Dobler zum Professor für Theologie am Hausstudium in Mönchsdeggingen ernannt worden. Er versah dieses Amt sechs Jahre hindurch. Im Jahr 1739, in welchem wieder drei Fratres zu seinen Füßen saßen, kam diese Lehrtätigkeit zu einem Abschluß und zwar mit einer festlichen Disputation am 9. September. P. Michael leitete die Verteidigung der theologischen Thesen. Die Verteidigung selbst übernahmen seine drei Schüler, die jungen Theologen der Abtei, d. h. der Neupriester P. Bernhard Zimmermann sowie die beiden Fratres Edmund Mayr[31] und Benedikt Schneid[32]. Anläßlich dieser Disputation wurde, wie es auch sonst bei großen Disputationen jener Zeit in den klösterlichen Bildungsanstalten der Fall war, ein großes Thesenblatt gestochen, das im oberen Teil meist ein prächtiges Bild (Kupferstich), im unteren die Reihe der zu verteidigenden Thesen samt einer Widmung an eine geistliche oder weltliche Persönlichkeit von Rang enthielt. Das Thesenblatt von Mönchsdeggingen vom Jahre 1739 enthielt im oberen Teil das Bild der Unbefleckten Gottesmutter Maria; die Widmung geschah an den damals regierenden Abt Aurelius Braisch (1739–1755) aus der benachbarten Benediktinerabtei Neresheim, der erst wenige Monate vorher (3. März 1739) zum Abt erwählt worden war. Von Seiten des Konvents von Neresheim beteiligten sich an der Disputation die Patres Magnus Ster und Edmund Heiland. Vertreter des Abtes Aurelius Braisch aber war der gelehrte Dekan und Stadtpfarrer von Neresheim, Karl Anton Mack[33], der mit Abt Braisch offenbar gut befreundet war.

Das folgende Jahr 1740 brachte für P. Michael Dobler eine neue Lebensaufgabe. Am 22. August dieses Jahres wurde er zum Provisor und Kaplan bei der zur Abtei Mönchsdeggingen gehörigen marianischen Wallfahrt in Buggenhofen bei Bissingen im Kesseltal bestellt[34], womit er sich nun noch mehr in die Volksseelsorge einarbeiten konnte. Er hat sich später als Abt, noch kurz vor seiner Resignation, um diese idyllisch gelegene, bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Wallfahrt sehr verdient gemacht, besonders anläßlich ihrer Dreihundertjahrfeier im Jahr 1771.

---

31) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 218 Anm. 99.

32) S. über ihn Weißenberger, Profeßbuch MD S. 303 n. II 4.

33) Über ihn s. Weißenberger, Die Kirchen und Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim = Sonderdruck aus: Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie 20 (Rottenburg 1936/37) S. 21 f. — Leider konnte bisher kein Thesenblatt aus dem Jahr 1739 ausfindig gemacht werden.

34) Weißenberger P., Buggenhofen. Ein kleiner Begleiter durch die Geschichte der Wallfahrt und ihr Heiligtum, B. 1946; ders., Wallfahrtskirche Buggenhofen (illustr. Führer, 16 Seiten, 14 Abb.), B. 1962.

In Mönchsdeggingen regierte seit 20. Dezember 1700 Abt Heinrich Werner aus Lauingen (geb. 1654, 17. Oktober)[35]. Da der Abt bereits 88 Jahre zählte, scheint es im Gemeinschaftsleben der Abtei Mönchsdeggingen allmählich manche Schwierigkeiten gegeben zu haben. So kam es Mitte September 1742 zu einer Visitation durch den Abtpräses der Benediktinerkongregation vom hl. Geist der Diözese Augsburg, Abt Michael Schiele von Fultenbach[36], und den ersten Visitator der Kongregation, Abt Bernhard Beck von Irsee[37]. Das Ergebnis der Visitation war, daß P. Michael Dobler am 17. September 1742 zum neuen Prior der Abtei ernannt wurde[38]. Sein bisheriges Amt als Provisor und Wallfahrtskaplan zu Buggenhofen erhielt P. Anselm Mittermayr[39], der künstlerische Fähigkeiten besaß und im Jahre 1735 eine kleine Krippe für die Wallfahrtskirche angefertigt hatte[40].

Da mit dem zunehmenden hohen Alter seines Abtes Anselm Werner auch dessen geistige Kräfte abnahmen und so dem Prior der Abtei mehr und mehr die ganzen Verwaltungsaufgaben der Abtei zufielen, mußte Prior Michael Dobler im folgenden Jahr notgedrungen seine anderen, bisher noch immer innegehabten Ämter abgeben. So erhielt er am 1. Februar 1743 einen Nachfolger als Bibliothekar in seinem Mitbruder P. Sebastian Bestle aus Ellwangen[41]. Gleichzeitig wurde sein Mitprofeß und Schüler in der hl. Theologie, P. Bernhard Zimmermann, sein Nachfolger als Leiter aller musikalischen Aufgaben des Klosters (chori regens)[42].

Trotz seiner reichen Tätigkeit als Prior neben dem greisen Abt Heinrich Werner hatte Dobler immer noch Zeit und Lust, seine geliebte Predigttätig-

---

35) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 215 f.

36) Vgl. Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 28/1915/ S. 267 ff.

37) Über ihn s. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg Bd. VI (Augsburg 1904) S. 211 f.

38) Es war das am Fest der großen deutschen Benediktinerin, der hl. Hildegard von Bingen, deren Fest allerdings in MD nach dem Ordo dieses Klosters vom Jahre 1794 (in der Bibliothek der Abtei Neresheim) nicht gefeiert wurde. — Sein Vorgänger im Priorsamt seit 1730 war P. Maurus Franck (geb. 1698), s. Weißenberger, P. Rittler S. 214 Anm. 84 n. 1.

39) Er starb bereits am 13. Mai 1743, s. Weißenberger, P. Rittler S. 215 Anm. 84 n. 4.

40) S. Weißenberger, Buggenhofen S. 8.

41) S. ders., P. Rittler S. 210 Anm. 67.

42) Wie weit sich Dobler in all den bisherigen Jahren in MD und erst recht nach seiner Abtswahl und Abtsweihe als „vorzüglicher Organist und Komponist" (so Dr. Layer, s. Anm. 18) betätigen konnte und tatsächlich betätigt hat, konnte leider nicht näher festgestellt werden, da die chronikalischen Aufzeichnungen von MD nichts Näheres darüber berichten und auch die aus MD stammenden Musikalien in der fürstl. Bibliothek auf Schloß Harburg meist nicht nach dem Namen ihrer Komponisten festzustellen sind. — Unter den vielen Musikalien der Zisterzienserfrauenabtei Kirchheim/Ries wird kein Werk von ihm aufgeführt, s. Weißenberger, Musikpflege im Zist.kloster K. im 17.—19. Jahrhundert, in: Schwäbische Heimat (Stuttgart 1961) S. 129—132.

keit auch weiterhin auszuüben. So finden wir ihn am 13. Juni 1743 als Festprediger beim Antoniusfest auf Schloß Baldern bei Bopfingen, wo die Grafen von Oettingen-Baldern regierten[43].

Schließlich hatte Prior Michael Dobler die Abtei Mönchsdeggingen ein volles Monat allein zu leiten. Am 6. September 1743 resignierte nämlich Abt Heinrich Werner im Alter von 89 Jahren auf sein so lange Jahre (1700—1743) innegehabtes Amt, allerdings erst auf nachhaltiges Drängen des Abtpräses Michael von Fultenbach (Rmo. DD. Michaele abbate Fultenbacensi p. t. praeside instante et urgente denique libere resignat), worüber er eine formelle Resignationsurkunde ausstellte, die leider am Schluß des 2. Weltkrieges im Jahr 1945 beim Brand des Augsburger Ordinariatsarchivs verloren ging. Am 14. September 1743 schrieb Abtpräses Michael von Fultenbach nach Mönchsdeggingen, daß er die Resignationsurkunde im Original persönlich dem Generalvikar in Augsburg übergeben habe, der sie sofort durch die Post dem Bischof von Augsburg nach Köln gesandt habe[44]. Als künftigen Wahltag für einen neuen Abt von Mönchsdeggingen stellte der Generalvikar den 24. September oder den 2. Oktober in Aussicht. Inzwischen empfahl Abtpräses Michael von Fultenbach den Konventualen und Wählern des kommenden Abtes, „veram concordiam, pacem ac caritatem, ut deus pacis dirigat sensus et corda nostra disponendo illa ad prolatam electionem".

14 Tage später, am 28. September 1743, schrieb Abtpräses Michael von Fultenbach abermals nach Mönchsdeggingen: nach seiner Rückkehr von Augsburg habe er ein Schreiben des Weihbischofs und Generalvikars[45] vom 22. September erhalten, worin dieser den Wahltag auf den 4. Oktober, den Weihetag aber auf den 6. Oktober 1743 festlegte. „Wegen einfallender klösterlicher Festtage"[46] bat aber Abtpräses Michael, von diesen beiden Tagen Abstand zu nehmen, und so wurde schließlich der Wahltermin endgültig auf den 7. Oktober, der Weihetag aber auf den folgenden Tag, den 8. Oktober festgelegt. Gleichzeitig bestimmte der H. Weihbischof weiter, daß ihn am 4. Oktober acht Klosterpferde in der Chaise (rheda) in Augsburg abholen sollten; am 5. Oktober würde er im Kloster

43) Die Grafen von Oettingen-Baldern hatten ihre Grablege in der Klosterkirche der Zist.abtei Kirchheim. — Im Jahr 1743 lebte als regierender Graf in Baldern Kraft Anton Wilhelm (geb. 1684, † 1751, 25. April), s. Stammtafeln des mediatisierten Hauses Oettingen 1895, Taf. IX.

44) Bischof von Augsburg war damals Josef I., Landgraf von Hessen-Darmstadt (1740—1768), über ihn s. Braun Pl., Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV (Augsburg 1815) S. 449—497. Nach Braun S. 451 blieb Bischof Josef I. auch nach seiner Bischofsweihe im Besitz eines Kanonikats in Köln.

45) Es war das Joh. Jakob von Mayr (1718—1749), s. Schröder A., Die Augsburger Weihbischöfe (Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. V (1919) S. 481—484).

46) Damit wird hingewiesen auf das Fest des hl. Plazidus am 5. Oktober, der als erster Blutzeuge des Benediktinerordens galt und als Patron des klösterlichen Noviziats verehrt wurde, sowie auf das Rosenkranzfest am 6. Oktober mit großem Volkszulauf und reicher Beichtstuhltätigkeit in der Abteikirche zu MD.

Holzen (zwischen Augsburg und Donauwörth)[46a] übernachten und am 6. Oktober nach Mönchsdeggingen kommen, wo er von den Mönchen „in floccis"[47] unter Glockengeläute empfangen zu werden wünsche; die Rückfahrt solle wieder über Kloster Holzen gehen.

Gleichzeitig ermahnte der Abtpräses, bei der Abtwahl keinen sog. Kastellan von Seite des Grafen von Oettingen-Wallerstein anzunehmen, „inmaßen resignante adhuc vivo sedes abbatialis nit eigentlich vacant wäre", folglich der neuerwählte Abt die Schlüssel zur Abtei nicht aus der Hand eines Kastellans, sondern eines „resignantis abbatis" zu empfangen hätte. Doch sei die Resignation „ehrenhalber" dem Schutzherrn mitzuteilen.

Am 30. September teilte dann auch tatsächlich Abt Heinrich Werner von Mönchsdeggingen dem Grafen Johann Friedrich von Oettingen-Wallerstein mit, daß er sich entschlossen habe, nach 43jähriger Regierung abzudanken, da er sich bei seinem hohen Alter „schon etlich Jahr immerdar ohnpäßlich finde und deshalb seinen abteilichen Verrichtungen beherigermaßen vorzustehen" nicht mehr vermöge; der Bischof von Augsburg habe die offizielle Resignation samt Neuwahl eines Abtes auf den 7. Oktober anberaumt. Am 2. Oktober dankte Graf Johann Friedrich von Wemding aus für vorstehende Mitteilung, sprach seine Glückwünsche für den kommenden Wahltag aus und stellte die Absendung eines eigenen „Castellans" nach Mönchsdeggingen für den Wahltag in Aussicht. Am 5. Oktober bestimmte die gräfliche Regierung in Wallerstein in einem sog. „Creditiv" als ihren Vertreter bei der Abtswahl den gräflichen Hofrat und Oberamtmann Josef Steinkuhl, um dabei die Gerechtsame der gräflichen Schutzherrschaft wahrzunehmen und gleichzeitig die Untertanen des Klosters gegenüber dem neuen Prälaten „zur Ablegung ihrer schuldigen Pflichten gebührend" anzuweisen. Das Schriftstück wurde mit dem großen Kanzleisiegel der gräflichen Herrschaft versehen. Am gleichen 5. Oktober wurde namens des Konvents von Mönchsdeggingen eine vom Prior Michael Dobler ausgefertigte sog. Citatio peremptoria an die Türflügel der Abteikirche geheftet, kraft deren alle, „so in der electio ein jus haben oder selbes prätendieren, publice et peremptorie citiert" wurden, um ihre Rechte nachzuweisen.

Mit diesen Erlässen und Schriftstücken waren alle rechtlichen Vorkehrungen von Seite des Konvents wie der gräflichen Schutzherrschaft, von Seite der Benediktinerkongregation wie des H. Weihbischofs von Augsburg getroffen, um die Abtswahl ruhig und im rechten Geiste wie im richtigen Geleise vor sich gehen lassen zu können. Prior P. Michael Dobler hatte in diesen Wochen vor der Abtswahl erneut seine Tüchtigkeit in jeg-

---

46a) Über dieses Benediktinerfrauenstift s. LThK Bd. V³ (Freiburg 1960) Sp. 457 f. (In der Literatur ist meine Arbeit übersehen über „Die inneren Zustände im Benediktinerinnenkloster Holzen vor Einführung der Melker Reform", s. Rottenburger Monatsschrift f. praktische Theologie Bd. 18/1934—1935/S. 335—41 und S. 359—363).

47) D. h. in Kukulle, dem schwarzen, vielfach gefältelten und breitärmeligen Chorgewand der Mönche.

licher Verwaltung einer Abtei unter Beweis stellen können. Der Ausgang der Wahl war deswegen von vornherein kaum mehr fraglich.

3. *Abtswahl und Abtsweihe in Mönchsdeggingen 1743*

Über die Abtswahl und die Abtsweihe des 7./8. Oktober 1743 in Mönchsdeggingen liegen verschiedene Berichte vor: einer von Seite des bischöflichen Sieglers und Wahlnotars Franz Philipp Falck, ein zweiter, am 12. Oktober für die gräfliche Regierung in Wallerstein abgefaßter von Seite des gräflichen Kastellans und Hofrats Steinkuhl, endlich verschiedene Aufzeichnungen in den Berichten des Chronisten von Mönchsdeggingen, P. Bernhard Zimmermann. Aus diesen verschiedenen Darstellungen ergibt sich ein sehr lebendiges Bild der Vorgänge in der Rieser Abtei sowohl am Wahl- und Weihetag selbst wie noch in den folgenden Tagen und Wochen.

a) *Vorbereitung der Wahl.*

Hofrat Steinkuhl begab sich am Samstag, den 6. Oktober, mit dem gräflichen Registrator Leopold Brenner mit drei Postpferden von Wallerstein nach Mönchsdeggingen. Bei ihrer Ankunft daselbst wurden sie an der Klosterpforte von Prior P. Michael Dobler und Großkeller P. Maurus Franck[48] nachmittags 3 Uhr empfangen. Beide Mönche führten Hofrat Steinkuhl in das „nächst an der Prälatur befindliche" Zimmer, das ihm für die kommenden Tage als Wohnung zugewiesen wurde. Auf den Hinweis, daß er als Kastellan im Auftrag des Grafen abgeordnet sei und daß er „zum voraus versichert wäre", daß man von Seite des Klosters alles beobachten würde, was von alters Herkommen wäre, entgegnete Prior Dobler, daß man im vorliegenden Fall der Resignation des Abtes Heinrich Werner keines Kastellans bedürfe, da der alte Prälat alle Rechte und „alle Disposition" bis zur erfolgten Wahl in Händen habe. Da man über diese Frage der Rechtmäßigkeit eines Kastellans und seine Zuständigkeiten zu keiner Einigung kam, ließ man die Sache bis zur Ankunft des H. Weihbischofs wie der Prälaten von Fultenbach und Neresheim als Wahlskrutatoren auf sich beruhen.

Bald darauf traf der Abt von Neresheim, Aurelius Braisch, ein. Wenig später zog unter dem Geläute aller Glocken der Abteikirche der Herr Weihbischof von Augsburg ein; schließlich kam auch noch Abt Michael von Fultenbach an. Keiner der drei hohen geistlichen Herren ließ sich beim wallersteinischen Hofrat melden — ein Zeichen, daß sie bei dieser Abtswahl keinen Vertreter der gräflichen Schutzherrschaft anerkannten, weshalb auch der gräfliche Hofrat eine Aufwartung bei den hohen geistlichen Herren unterließ. Er begab sich vielmehr zum alten Herrn Prälaten von Mönchsdeggingen, Heinrich Werner, der ihm erneut seine Resignation mitteilte, und ihm für das freundliche Antwortschreiben des regierenden Grafen Johann Friedrich dankte. Abends 6 Uhr ließ Hofrat Steinkuhl auch dem Herrn Weihbischof die Glückwünsche zu seiner Ankunft aussprechen. Um 7 Uhr abends wurde der gräfliche Kastellan durch P. Großkeller zum Abendtisch „in

48) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 214 Anm. 84 n. 1.

dem unteren Tafelzimmer" abgeholt; der Herr Weihbischof erschien zur Abendtafel nicht. Der Kastellan erhielt seinen Platz bei Tisch unterhalb der beiden Prälaten aus Neresheim und Fultenbach. Getrunken wurde während des Mahles der Reihe nach auf das Wohl des Bischofs von Augsburg, der beiden auswärtigen Äbte, der gräflichen Schutzherrschaft, des Herrn Weihbischofs u. a. Die Tafel endete nachts 9 Uhr. Bei Tisch kam die Rede auch auf die Wahl des folgenden Tages wie auf die Stellung des gräflichen Kastellans dabei. Der Abt von Neresheim enthielt sich zuerst „als Schutzverwandter" des Hauses Oettingen-Wallerstein seiner Meinung; der Abt von Fultenbach lehnte jedoch jegliche Tätigkeit eines Kastellans im vorliegenden Falle ab. Schließlich einigte man sich auf Vorschlag des Abtes Braisch von Neresheim dahin, dem Hofrat zwar nicht die Schlüssel zur Abtswohnung, in der noch der alte Abt Heinrich wohnte, wohl aber die zu den Toren des Klosterhofs auszuhändigen. Auch sollte er eine Wache aufstellen dürfen. Die Forderung eines Handgelübdes seitens des neuerwählten Abtes wurde aber als ein Eingriff in die Rechte des Klosters angesehen und abgelehnt. Mit dieser Entscheidung gaben sich schließlich beide Teile zufrieden.

b) *Der Wahlakt selbst.*

Am 7. Oktober früh ½8 Uhr fand in der Abteikirche ein feierliches Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes statt, das Prior P. Michael Dobler zelebrierte. Am Schluß wurde der Hl. Geist nochmals mit dem Hymnus *Veni creator* auf die Wahl und die Wähler herabgerufen. Hierauf begab sich der gesamte Konvent von Mönchsdeggingen zusammen mit den beiden Äbten von Fultenbach und Neresheim, dem Kastellan und dem Herrn Weihbischof in das Refektorium des Klosters, das als Wahllokal bestimmt war.

Hofrat Steinkuhl von Wallerstein war weder zum Hl. Geistamt in die Abteikirche noch zur Wahl ins Refektorium eingeladen noch war ihm deshalb auch ein Betstuhl in der Kirche hergerichtet worden. Als aber Abtpräses Michael von Fultenbach bemerkte, daß Hofrat Steinkuhl trotzdem zum Gottesdienst in die Klosterkirche kam, ließ er ihm sofort „in medio chori auf der rechten Seite" einen Betstuhl aufstellen und einen Teppich darüberlegen.

Nach dem Gottesdienst nahm der bischöfliche Siegler und Wahlnotar Falck in Gegenwart der beiden Wahlzeugen, d. h. des Priors von Fultenbach P. Bonifaz Hemmerle und des Kastenmeisters von Neresheim P. Franz Sales Jauffmann die von Prior P. Michael Dobler namens des Konvents von Mönchsdeggingen an die Kirchentüre geheftete Citation ab und nahm sie ins Wahllokal mit.

Beim Wahlakt saß der Herr Weihbischof in der Mitte der oberen Schmalseite des Refektoriums, ihm zu Seiten die beiden Äbte von Fultenbach und Neresheim als Wahlskrutatoren. Vor sich hatten diese drei geistlichen Würdenträger ein Stehkreuz mit zwei Leuchtern samt brennenden Kerzen sowie die Hl. Schrift. Dem Hofrat Steinkuhl wurde als „Kastellan" ein

besonderer Platz „an der Epistelseite in medio refectorio" zugewiesen. Ihm gegenüber auf der anderen Seite des Speisesaals saß der Apostolische Notar Falck von Augsburg mit den beiden genannten Wahlzeugen aus Fultenbach und Neresheim. Der Konvent von Mönchsdeggingen stand inmitten des Refektoriums. Der gräfliche Registrator L. Brenner saß „an einem besondern Tisch linker Hand", wohl in der Nähe seines Herrn, Hofrats Steinkuhl.

Der Wahlakt begann damit, daß der bischöfliche Notar Falck die Urkunde über die Resignation des bisherigen Abtes Heinrich Werner vorlas. Weihbischof Mayr nahm die Resignation namens des Bischofs von Augsburg an, wobei er Abt Heinrich mit den höchsten Lobsprüchen bedachte. Er nannte ihn „abbas semper laudatissimus nec umquam satis laudandus totius Döggingani sui monasterii novi constructor et secundus quasi fundator". Dann hielt der Herr Weihbischof eine lateinische Rede an das versammelte Wahlkapitel über die Wahl eines neuen Abtes, wobei er den Wählern empfahl, nur jenen zu wählen, „quem dignitate abbatiali dignissimum ac monasterio Döggingano tam in spiritualibus quam in temporalibus maxime proficuum fore judicaverint". Sie sollten sich weiterhin sofort über den entsprechenden Wahlmodus[49] entscheiden; sie dürften auch die Klausur nicht eher wieder verlassen als die Wahl stattgefunden habe. Schließlich bat der Herr Weihbischof, die Klausurtüre gut zu verschließen.

Hiermit war die Einleitung zum Wahlakt abgeschlossen. Alle Anwesenden standen auf. Die nicht zur Wahl zugelassenen Klosterangehörigen und Gäste verließen den Speisesaal. P. Großkeller überreichte dem Kastellan Steinkuhl die Schlüssel „ad portas monasterii exteriores", d. h. zum Klostertor, worauf dieser die Klausur verließ und sich mit seinem Registrator und dem Deggingenschen Vogteiverwalter Rueff in die Kanzleistube begab.

Nun erst konnte der eigentliche Wahlakt beginnen. Er dauerte von 9–12 Uhr. Es waren 14 Wähler. Ihre Namen sind folgende:

1. Abt Heinrich, „libere resignatus"
2. P. Michael Dobler, Prior
3. P. Martin Lohr, Senior
4. P. Otto Rittler
5. P. Josef Kumpf
6. P. Plazidus Städler
7. P. Anton Zechenmayer
8. P. Sebastian Bestle, Bibliothekar
9. P. Maurus Franck, Ökonom und Großkeller
10. P. Amandus Koch
11. P. Leonhard Blanck
12. P. Bernhard Zimmermann
13. P. Edmund Mayr
14. P. Benedikt Schneid[50]

49) Über die verschiedenen kirchlichen Wahlmodi in den Klöstern der damaligen Zeit vgl. Dictionnaire de droit canonique tom. V (Paris 1953) Sp. 243 f.

50) Außerdem gehörte zum Konvent von MD ein einziger Laienbruder, namens Wendelin Sießmayr, der aber nicht wahlberechtigt war.

Der resignierte Abt Heinrich Werner und P. Josef Kumpf konnten wegen Krankheit nicht selbst am Wahlakt teilnehmen. Ersterer war durch sein hohes Alter und mancherlei Beschwerden verhindert; letzterer war „artritidis vagae malo seu paralysi" gar sehr geplagt (miserrime affectus).

Die 12 gesunden Wähler wurden jetzt gemeinsam wieder ins Refektorium als Wahllokal gerufen und gefragt, für welchen Wahlmodus sie sich entschieden hätten. Im Namen aller seiner Mitbrüder gab Prior Dobler bekannt, daß sie die gewöhnliche Form „per scrutinium" gewählt hätten. Gleichzeitig erteilte er den beiden, vom Konvent erwählten und erbetenen Wahlskrutatoren die Vollmacht, die Wahlstimmen einzusammeln und alle anderen Notwendigkeiten bei der Wahl vorzunehmen. Außerdem bat er den bischöflichen Siegler, das Amt eines Notars bei der Wahl zu übernehmen, was dieser auch versprach, indem er gleichzeitig auch die beiden genannten Wahlzeugen offiziell als solche berief.

Nun übergab der bischöfliche Notar die von der Kirchentüre abgenommene Citatio dem Prior Dobler zu treuen Händen. Dieser überreichte sie dem Herrn Weihbischof, der sie zum Verlesen zurückreichte. Nach ihrer Verlesung und den juristischen Formalitäten gegen etwaige nicht erscheinende oder excommunizierte Wähler legten die Wahlskrutatoren, der Siegler und die Wahlzeugen entsprechende Treueide vor den Wählern ab. Dann verließen die 12 Wähler den Speisesaal, vor dem sie versammelt blieben. Nun wurden sie einzeln ins Wahllokal gerufen, legten jeweils den Wahleid ab und warfen hierauf ihren Wahlzettel mit dem Namen des Gewählten in einen großen Kelch, der auf dem Tisch zugedeckt (tapete tectam) stand. Zu den beiden kranken Wählern, Abt Heinrich und P. Josef Kumpf, begab sich der Abt von Fultenbach als erster Wahlskrutator in Begleitung des bischöflichen Notars samt den beiden Zeugen, wobei Abt Michael von Fultenbach den Kelch mit den Wahlstimmen trug.

Nach dem ersten und zweiten Wahlgang waren die Stimmen in gleicher Weise auf zwei Mönche von Mönchsdeggingen verteilt. Beim ersten Wahlgang waren es je 6, beim zweiten je 7 Stimmen. Als die Mönche den Ausgang des zweiten Wahlgangs vernahmen (audita secunda scrutinii publicatione), entschlossen sie sich, vielleicht auf Anraten des Herrn Weihbischofs, ihre Stimmen nicht mehr schriftlich abzugeben, sondern mündlich, „viva voce, seorsim tamen". So kam es, daß der gräfliche Kastellan an seine Regierung nach Wallerstein berichten konnte, die Wahl sei „dem Vernehmen nach wegen zerteilten votis per accessum geendigt" worden. Tatsächlich war es so. Nach diesem eigenartigen dritten Wahlgang „per viam vivae vocis" gab der erste Wahlskrutator dem Konvent das Ergebnis der Wahl bekannt: Prior Michael Dobler war zum Abt gewählt worden. Welche Stimmenzahl er erhielt, wird leider nicht berichtet; ebensowenig wird sein Gegenkandidat irgendwo namentlich genannt. P. Michael Dobler nahm auf Befragen die Wahl an.

Nun bat P. Martin Lohr als Senior des Wahlkapitels den Herrn Weihbischof, den neuerwählten Abt sofort zu bestätigen. Diese Konfirmation

vollzog sich in drei Teilen. Voraus ging das Skrutinium über den Erwählten, wobei der Herr Weihbischof die einzelnen Wähler befragte „de capacitate et moribus et utilitate" des erwählten Abtes. Dann berief der Herr Weihbischof diesen selbst wieder ins Wahllokal oder „Conclave" und gab ihm einige Ermahnungen „pro futuro felici regimine". Hierauf legte dieser die „professio fidei" und den Treueid gegenüber dem Bischof ab[51]. Dann bat Konventssenior P. Martin Lohr abermals um die Konfirmation des neuen Abtes. Sie geschah damit, daß der Herr Weihbischof Abt Michael Dobler den Abtsring an den Finger der rechten Hand steckte und ihm die Schlüssel zu den Abteigemächern überreichte.

Hierauf gab der Herr Weihbischof seinem Notar den Auftrag, die geschehene Wahl dem anwesenden Volk in der Abteikirche von der Kanzel zu verkünden. In der Zwischenzeit wurde sie auch dem Kastellan Steinkuhl durch P. Großkeller mitgeteilt. Steinkuhl begab sich daraufhin sofort ins Wahllokal, d. h. in den Speisesaal, beglückwünschte den neuen Abt namens der gräflichen Herrschaft, händigte ihm die Schlüssel des Klostertores aus, womit auch die Vollmacht „disponendi in temporalibus" ausgesprochen war, und bat hierauf den neuen Abt, ihm das Handgelübde abzulegen. Abt Dobler bedankte sich für die Glückwünsche des Herrn Hofrats, empfahl sich und sein Kloster dem Schutz der gräflichen Herrschaft, versprach alles zu leisten, was sich für ihn und seine Abtei als „schutz- und schirmverwandtes Kloster" gezieme, lehnte aber das verlangte Handgelübde trotz des sofortigen Protestes von Seite des gräflichen Hofrats als Zeichen der Subjektion ab.

Nun zog der Konvent von Mönchsdeggingen mit seinem neuen Abt, den beiden Abtswahlskrutatoren und dem Herrn Weihbischof in die Abteikirche, wo dieser Abt Dobler „super gradus altaris minoris in faldistorio" sitzen ließ oder inthronisierte. Hierauf stimmte der erste Wahlskrutator den Hymnus Te Deum an. Es wurde, wie der Bericht aus Wallerstein meldet, „nur choraliter" gesungen, „weillen kein musicalisches (mehrstimmiges) aus Unwissenheit der Herrn Konventualen, was bei einer Wahl zu observieren[52], aufgelegt". Beim Vers „Te ergo quaesumus" warf sich der neuerwählte Abt mit dem Angesicht auf den Boden und blieb bis zum Ende des Hymnus mit der Dankesoration in dieser Haltung der Prostratio liegen. Dann wurde er in den Mönchschor geführt und in der Abtsstalle „installiert", worauf ihm die Wähler Ehrfurcht und Gehorsam (reverentiam et oboedientiam) versprachen.

---

51) Zum ganzen hier geschilderten Abtswahlritus in damaliger Zeit innerhalb der Diözese Augsburg vgl. Weißenberger P., Die Abtswahl vom Jahre 1787 im Reichsstift Neresheim (Zeitschrift für württbg. Landesgeschichte Bd. 17 (Stuttgart 1958) S. 253—270).

52) Die letzte Abtswahl hatte in MD im Jahr 1700 stattgefunden. Kein einziger Wähler des Jahres 1743 hatte sie erlebt außer dem resignierten H. H. Abt Heinrich, den bei seiner Krankheit hinsichtlich des Tedeums zu fragen wohl unterlassen wurde, falls er überhaupt noch darum gewußt hätte.

Nach dieser Installation verließen alle Teilnehmer der Abtswahl die Klosterkirche und begaben sich zu den Abteigemächern, wo dem neuen Abt auch die übrigen Schlüssel des Klosters und damit das volle „regimen monasterii" übereignet wurden. Hierauf sprachen alle Anwesenden, vom Herrn Weihbischof und den beiden auswärtigen Äbten samt Kastellan angefangen, sowohl dem neuen Abt für eine lange glückliche Regierung wie dem alten resignierten Abt Heinrich für seine übrige Lebenszeit ihre Glückwünsche aus, worauf sich alle in ihre Zimmer begaben.

Vor der Festtafel besprach sich der gräfliche Kastellan mit P. Senior Martin Lohr wegen „dem Sitz bei der Tafel als auch in Trinkung und Gesundheiten", um ja den Rechten seiner gräflichen Herrschaft nichts zu vergeben.

Das Festmahl selbst fand im Speisesaal des Klosters an einer einzigen langen Tafel statt. Den ersten Sitz nahm der neuerwählte Abt Dobler ein. Ihm folgten der Herr Weihbischof, die beiden auswärtigen Äbte und Wahlskrutatoren, dann der resignierte Abt Heinrich, hierauf der gräfliche Kastellan, der bischöfliche Siegler, die beiden Wahlzeugen aus Fultenbach und Neresheim sowie die übrigen Gäste und Mönche der Abtei Mönchsdeggingen. Während des Mahles wurde „die Gesundheit getrunken" sowohl auf den Herrn Bischof von Augsburg, wie auf den Herrn Weihbischof, auf den neuerwählten wie auf die beiden auswärtigen Äbte, auf die „gnädige Schutzherrschaft", auf den resignierten Abt Heinrich und schließlich auf „die glückliche Entbindung der regierenden Frau Reichsgräfin"[53]. Die Trinksprüche gingen jeweils „unter Trompeten- und Paukenschall" vor sich. Dazu wurden beim ersten Trunk auf den Bischof 6, bei den folgenden Trinksprüchen je 5 Böller abgeschossen. Schließlich wurde auch auf die Gesundheit des gräflichen Kastellans, aber ohne Trompetensignal und ohne Böllerschüsse, dann wieder mit „Trompeten- und Paukenschall samt Abschießung von jeweils 3 Böllern" auf die des Sieglers, der Konvente von Fultenbach, Neresheim und Mönchsdeggingen getrunken. Kastellan Steinkuhl trank aus Protest nicht auf der Herren Prälaten Gesundheit und blieb auch „unter der Tafel ganz still gesessen". Nach Schluß der Tafel begab sich Abt Dobler zum Kastellan und bat ihn für alle vorgekommenen Fehler um Entschuldigung, da „weder er noch jemand in dem Konvent" gewußt hätten, „was in derlei Zufällen gebräuchlich und zu observieren sei".

Bei der Abendtafel erschien der Herr Weihbischof nicht. Während derselben wurde auf die Gesundheit des Herrn Weihbischofs erst nach dem Wohl auf die gräfliche Schutzherrschaft, auf die beiden auswärtigen Prälaten erst nach dem Wohl auf die Frau Gräfin von Wallerstein getrunken. Die Trompeten ließen sich diesmal auch hören, als auf das Wohl des

53) Gemeint ist Gräfin Maria Anna, Gemahlin des Grafen Johann Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, geb. Gräfin Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, die am 28. November 1743 einem Sohn (Maximilian Ignaz Philipp) das Leben schenkte, der aber bereits 1745, 7. Oktober wieder starb, vgl. Stammtafeln Oettingen Tf. VII.

wallersteinischen Kastellans getrunken wurde. Gleichwohl beschwerte sich der Herr Hofrat nach der Tafel beim P. Großkeller, daß man die Schutzherrschaft nicht genügend respektiert habe, und machte dann entsprechende Vorstellungen wegen der Sitzverteilung für das Festmahl am folgenden Abtsweihetag.

Der 7. Oktober 1743 verging nicht, ohne daß Abt Michael Dobler seine Wahl eigenhändig in einem Notifikationsschreiben dem weltlichen Schutzherrn seines Klosters, dem Reichsgrafen Johann Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, mitteilte. Dieses sein Schreiben wurde dem Grafen durch den Obervogt des Klosters persönlich nach Wallerstein überbracht. Da der Graf aber nicht in Wallerstein, sondern noch in Wemding weilte, wurde das Schreiben sofort durch einen eigenen wallersteinischen Beamten nach Wemding befördert und dem Graf übergeben. In der Unterschrift dieses Schriftstücks nannte sich Abt Michael Dobler „demütig gehorsamster Caplan Michael abbas" seines ihm „nunmehro committierten Gotteshauses gnädigen Schutzherrn".

c) Abtsweihe und Vereidigung der Untertanen

Die Weihe des neuerwählten Abtes war vom Herrn Weihbischof auf den Tag unmittelbar nach der Wahl, Dienstag, den 8. Oktober anberaumt worden. Nach dem Kalendarium der Abteien Neresheim und Mönchsdeggingen vom Jahre 1794[54] feierte man an diesem Tag das Fest der hl. Witwe Brigitta von Schweden.

Die Feierlichkeiten begannen in der Frühe um 8 Uhr in der Abteikirche. Näheres wird über diesen liturgischen Akt nicht berichtet, mit Ausnahme einer „kleinen Confusion": am Schluß desselben wurde nämlich „das Te deum unverhofft angestimmt, da man selbes (bei den Sängern) erst aufsuchen mußte". Assistenten des zu weihenden Abtes Dobler waren wieder die beiden Äbte von Fultenbach und Neresheim. Daß eine Reihe anderer Äbte zur Weihe eingeladen worden wären, wie das heute vielfach der Fall ist, war in der Barockzeit nicht Brauch[61].

Nach der Weihe wurde Abt Dobler zuerst in sein bisheriges Zimmer auf dem Priorat geführt. Von dort begab er sich in die gräfliche Kanzleistube zur Ablegung des sog. Handgelübdes gegenüber dem gräflichen Kastellan. Sie fand in Anwesenheit des Obervogteiverwalters Franz Anton Rueff und von vier Mönchen des Klosters Mönchsdeggingen statt. Es waren das P. Senior Martin Lohr, P. Sebastian Bestle, P. Großkeller Maurus Franck und P. Kuchelmeister Amandus Koch. Abt Dobler legte das Handgelübde ab mit dem Vorbehalt, daß damit keine Unterwerfung verstanden sei,

---

54) In der Bibliothek der Abtei Neresheim (1964 durch Geschenk aus dem Archiv von Stift Einsiedeln erworben). — Anm. 55—60 fallen aus; aus drucktechnischen Gründen bleibt aber die bisherige Zählung der Anmerkungen bestehen.

61) Über die Bestandteile und Geschichte der Abtsweihe s. De Puniet P., Das römische Pontifikale. Geschichte und Kommentar. Bd. II (1933) S. 99 ff.

sondern nur eine Anerkennung der gräflichen Schutzherrschaft und der Kastenvogtei.

Inzwischen waren die gesamten Untertanen des Klosters im Klosterhof zusammengekommen, um ihrem neuen Herrn zu huldigen und auf ihn vereidigt zu werden, wobei jeder anwesende Untertan 5 Kreuzer vom Kloster „zu einem Trunk" erhielt. Das gräfliche Oberamt Alerheim hatte widerrechtlich und irrtümlich den Klosteruntertanen in Heroldingen verboten, nach Mönchsdeggingen zur Vereidigung zu gehen. Auf Befehl der hochgräflichen Regierung in Wallerstein wurde aber ihre Vereidigung am 25. Oktober nachgeholt. An Untertanen, die vereidigt wurden, waren es aus:

Abtshofen 2, Balgheim 3, Bollstadt 58, Burgmagerbein 9, Deggingen 7, Dürrenzimmern 2, Ederheim 3, Ganzenmühle 1, Heroldingen 6, Hohenaltheim 2, Hürnheim 2, Kesselostheim 17, Kleinsorheim 2, Merzingen 4, Niederaltheim 3, Schmähingen 1, Utzmemmingen 1, Ziswingen 16 (insgesamt 137).

Hierzu kamen noch sog. Hausgenossen und zwar aus:

Bollstadt 13, Burgmagerbein 1, Deggingen 1, Kesselostheim 4, Ziswingen 4 (zusammen 24). Bei der Vereidigung der Untertanen und Hausgenossen sprach Hofrat Steinkuhl den Eid vor, während die anwesenden Männer vor einem Kreuz stehend den Eid mit drei erhobenen Fingern nachsprachen.

Beim Mittagsmahl des Weihetages wurde zuerst auf den Bischof von Augsburg, hierauf der Reihe nach auf den neugeweihten Abt, den Weihbischof und die gräfliche Schutzherrschaft, dann auf die beiden auswärtigen Prälaten, den Kastellan, den Siegler, endlich auf die Konvente von Mönchsdeggingen, Fultenbach und Neresheim getrunken. Die Trinksprüche wurden jeweils wieder von Böllerschüssen begleitet; bei dem auf den Bischof hörte man 6, auf den neuen Abt und den Weihbischof je 3, auf die Schutzherrschaft 5 und alle übrigen wiederum je 3 Schüsse. Beim Abendessen ging nach den 6 Schüssen auf den Bischof das Pulver aus, so mußten die übrigen Böllerschüsse unterbleiben! Nach Tisch begaben sich die Gäste auf das Zimmer des Abtes von Neresheim, wo man noch bis nachts 11 Uhr beieinander blieb und sich dann gegenseitig verabschiedete.

Am 9. Oktober morgens nahm der gräfliche Kastellan von Abt Dobler Abschied, wobei sich dieser noch dem Schutz der gräflichen Herrschaft empfahl. Dann begab sich Hofrat Steinkuhl in die Klosterkanzlei, wo er dem P. Großkeller acht französische neue Taler (19 Gulden) als Präsent übergab. P. Großkeller wollte den Hofrat mit den Klosterpferden nach Wallerstein führen lassen, was dieser aber ablehnte, da seine eigenen Pferde bereits angekommen seien. Registrator Brenner erhielt von P. Großkeller 3 Gulden „für ein Glas Wein". Dann wurden die gräflichen Beamten von P. Großkeller und P. Kuchelmeister an die Chaise begleitet, worauf sie abfuhren.

Der Herr Weihbischof hatte am 9. Oktober einen sehr schweren Tag. Er spendete nämlich an diesem Tag in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen das Sakrament der Firmung. Es wird berichtet, daß nicht weniger als 3160 Personen dazu kamen. Die Zahl scheint kaum glaubhaft zu sein.

Aber da der Herr Weihbischof, wie ausdrücklich vermeldet wird, „fast den ganzen Tag" hiezu brauchte und nachdem anzunehmen ist, daß seit manchen Jahrzehnten — vielleicht seit der letzten Abtsweihe in Mönchsdeggingen im Jahr 1700! — in dieser Gegend keine Firmung mehr stattgefunden hatte, dürfte sie trotz aller Bedenken richtig sein.

Nicht viel weniger anstrengend waren die folgenden Tage für den Herrn Weihbischof, der immerhin schon 66 Lebensjahre hinter sich hatte. Am 10. Oktober begab er sich nach Utzmemmingen, wo die Abtei Mönchsdeggingen das Patronat über die dortige Pfarrkirche besaß. Sie war im Jahre 1731 mit Hilfe des Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries als Zehentmitinhaber neu erbaut und in den folgenden Jahren in ihrer Inneneinrichtung vollendet worden[62]; am 10. Oktober 1743 fand endlich die Konsekration der Pfarrkirche durch Weihbischof von Mayr statt. Tags darauf, am 11. Oktober, fuhr der Herr Weihbischof nach Wörnitzstein, um hier am 12. Oktober an der dortigen Pfarrkirche, ebenso noch an der nahen Kirche zu Riedlingen die kirchliche Weihe zu vollziehen[63].

Nachdem nun die Feierlichkeiten mit den sog. Huldigungsnegotien vorüber waren, mußten Wahl und Weihe an verschiedenste Persönlichkeiten außerhalb des Klosters mitgeteilt werden. Gleichzeitig traf auch von außen eine Fülle von Glückwünschen an den neuen Abt ein, die ebenfalls beantwortet werden mußten. So dankte noch am 9. Oktober Graf Johann Karl Friedrich von Wemding aus für die Nachricht über die stattgefundene Wahl und wünschte dem neuen Abt, Gott möge ihn „bei der nunmehro tragenden Würde und hochwürdigem Amt viele Zeiten erhalten"; er selbst hofft, fortfahren zu können, nach dem Beispiel seiner Vorfahren dem Abt und seinem Gotteshaus „viel Angenehmes" erweisen zu können. Neben seinem Handschreiben sandte der Graf am 12. Oktober auch noch seinen Kammerrat und Oberamtsverweser auf Schloß Hochhaus, namens Hörner, um dem neuen Abt auch noch persönlich die Glückwünsche der gräflichen Familie zu überbringen. Von Seite des Klosters Mönchsdeggingen wurde die Abdankung des Abtes Heinrich und die Wahl des Abtes Michael Dobler vor allem an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg „als obersten Schutzherrn"[64] mitgeteilt, ferner an die Fürstin von Oettingen-Oettingen[65],

62) Näheres über U. s. Weißenberger P., Zur Kunst- und Kulturgeschichte von Utzmemmingen (Zwischen Härtsfeld und Virngrund, Beilage zur Schwäbischen Post/Aalen, 1950 n. 4/5, 1951 n. 2/3).

63) Über die beiden Kirchen von Wörnitzstein und Riedlingen s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. 3: Landkreis Donauwörth (München 1951) S. 611 f. (Wörnitzstein) und S. 494 f. (Riedlingen).

64) Die Beziehungen der Abtei MD zu Bamberg gehen auf ihre Gründung durch die hl. Kaiser Heinrich II. und Bischof Otto von Bamberg zurück, vgl. Weißenberger, Tausendjahrfeier (Schw. Post 1959 n. 138); Ders., Die Abtei MD (1945) S. 1 f.; Kempf T., Das 1000jährige Kloster MD, Öttingen 1965, S. 3 f. — In den Decennia MD I S. 190 kommen zum 3. Juli 1754 die Beziehungen zwischen Bamberg und MD ein einzigesmal zum Ausdruck, wenn es da heißt: „Praesentatae sunt Rmo (Abt Michael Dobler) literae ab episcopali curia Bambergensi benevolentia in monasterium nostrum prae-

den Grafen von Hohenbaldern, den Grafen von Schillingsfürst, ferner an die Klosterprälaten von Augsburg, Donauwörth, Elchingen, Füssen, Irsee, Kaisheim, Ottobeuren, Roggenburg und Wettenhausen sowie an die Äbtissinnen in Holzen und Kirchheim. Weiter wurden benachrichtigt: Hofrat von Depra in Dillingen, Kanonikus Dr. Koch in Herrieden[66], verwitw. Verwalterin Maria Theresia Rümelin in Kleinerdlingen u. a. Von den verschiedensten Seiten trafen in den folgenden Tagen teils persönlich-herzliche, teils mehr oder weniger formelle Glückwünsche ein, wofür sich Abt Dobler sofort bedankte. So schrieb er am 16. Oktober eine Dankepistel nach Öttingen und drückte darin sein Beileid zum Tod des fürstlichen Kammerrats Walch aus. Er versprach sein und seines Konvents Gebet und Gedenken für den Heimgegangenen. Außerdem erklärte sich Abt Dobler bereit, dem empfohlenen Sohn und Studenten des Verstorbenen, Josef Walch, solange unentgeltlichen Unterhalt und Kost zu reichen, als „dieser die Altstimme beibehalten wird". Der Junge gehörte offenbar zu den Studenten und zum Knabenchor des Klosters Mönchsdeggingen. Am 20. November gratulierte der Stadtschreiber von Wemding, Johann Christian Schneid, zur neuen Würde mit der Entschuldigung, daß es ihm bisher unmöglich war, persönlich seine Glückwünsche auszusprechen. Abt Dobler bedankte sich für Schneid's freundliche Gratulation am 26. November.

Nachdem nun die notwendigsten schriftlichen Mitteilungen über die Abtswahl und Abtsweihe hinausgegangen waren, hatte Abt Dobler überdies auch noch einige kleine Reisen zu machen, um hochgestellten Herrschaften der Nachbarschaft seine persönliche Aufwartung als neuer Abt von Mönchsdeggingen zu machen. So gingen die Fahrten zur gräflichen Regierung nach Wallerstein, ins fürstliche Schloß Öttingen, zum Grafen nach Baldern, ferner in die Schlösser nach Reimlingen, Bissingen u. a.

d) Ausgaben bei der Abtswahl und Abtsweihe

Festtage wie Wahl- und Weihetag eines Abtes waren in den Klöstern der vergangenen Jahrhunderte nicht sehr beliebt, vor allem nicht wegen der großen Auslagen, die damit verbunden waren[67]. Über die Ausgaben

---

stantes et quibus notitia petitur de monasterio". Diese Notiz beweist, daß man auch im fürstbisch. Archiv zu Bamberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts keine Unterlagen mehr besaß über die näheren Beziehungen zwischen dem dortigen Bischofsstuhl und dem Kloster MD.

65) Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen starb bereits 1731, seine Gemahlin, Fürstin Sophie Louise 1758. Mit ihnen erlosch die evangelische Linie des Hauses Oettingen (Stammtafeln Oettingen T. IV). Oettingen-Spielberg wurde erst am 19. Dezember 1765 (Fürst Anton Ernst), Oettingen-Wallerstein am 5. März 1774 in den Fürstenstand erhoben. Die Linie Oettingen-Baldern blieb gräflich (ausgestorben mit Graf Franz Wilhelm 1798), s. Stammtafeln Oettingen Taf. 6, 8 und 9.

66) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 215 Anm. 84 n. 3.

67) Vgl. Walcher B., Beiträge zur Geschichte der bayrischen Abtswahlen (München 1930) S. 42 ff.

anläßlich der Abtswahl und Abtsweihe in der Abtei Mönchsdeggingen vom Jahre 1743 sind wir ziemlich genau informiert, selbst über interessante Kleinigkeiten, die das Bild dieser Vorgänge im Rieser Mönchskloster so recht farbig erscheinen lassen.

Nach den verschiedenen Berichten, die uns über Wahl und Weihe von Abt Dobler vorliegen, ergibt sich folgende Ausgabeliste für die Zeit vom 15. September bis 30. November 1743 in dieser Hinsicht:

15. September
einem Expressboten aus Kloster Fultenbach, der ein Schreiben des Kongregationspräses überbrachte mit der Mitteilung, daß die Resignationsurkunde des Abtes Heinrich Werner an den Bischof von Augsburg „Coloniae versante" überschickt wird 36 Kreuzer

25. September
einen Boten nach Fultenbach geschickt „in nota causa" 20 Kreuzer
für zwei weiße Wachskerzen à 3 Pfund 2 Gulden 39 Kreuzer

29. September
einem Expressboten von Fultenbach, so „acceptationem resignationis et diem electionis assignatum" gebracht 36 Kreuzer

1. Oktober
P. Sebastian (Bestle von Mönchsdeggingen), so nach Fultenbach und von dort nach Neresheim geschickt worden, um einige Informationen einzuholen, Reisegeld 8 Gulden

3. Oktober
für 17 Maß roten Meßwein 7 Gulden 56 Kreuzer
für Zehrung dem Baumeister, solchen abzuholen 8 Kreuzer

4. Oktober
dem P. Sebastian, der nach Augsburg geschickt worden, um S. Exz. den Herrn Weihbischof abzuholen mit acht Pferden und 1 Kutsche 27 Gulden
für 20 Pfund „Stuckpulver" 6 Gulden
für 1 Stuck „Scheibenpulver" 24 Kreuzer
für 3½ Pfund Pulver 1 Gulden

8. Oktober
für 12 Pfund Scheibenpulver 4 Gulden 48 Kreuzer
für 11⁷/₈ Pfund Scheibenpulver 4 Gulden 45 Kreuzer
für zwei 3pfündige Kerzen 6 Gulden 24 Kreuzer
dem Maler von Neresheim[68] für Arbeit, die zwei Fässeln und zwei Brotlaibl zu vergolden und zu versilbern 1 Gulden
1 Max d'or in die eine und einen Federthaler in die zweite Kerzen gesteckt more solito[69] 8 Gulden 42 Kreuzer 4 Heller

68) Gemeint ist damit niemand anders als Michael Zink, über ihn s. Weißenberger P., Geschichte der Wallfahrt Mariabuch bei Neresheim, Regensburg 1931, S. 106 f. Eine eingehende Studie über die Malerfamilie Matthäus und Michael Zink ist abgeschlossen und wird in Bälde erscheinen. — Zwei Fäßchen Wein und zwei Laib Brot wurden vom neuen Abt anläßlich seiner Weihe als Opfergaben dem Bischof überreicht.

69) Zu den hier erwähnten Geldsorten s. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch Bd. II (Tübingen 1908) Sp. 1004 (Federthaler), Bd. IV (Tübingen 1914) Sp. 1570 (Max d'or), beide Werte ungefähr gleich = 2½ Gulden.

8. Oktober

dem Amtsknecht zur beschleunigten Herschaffung der Untertanen zur Huldigung für ein fPerd 27 Kreuzer
bei vorgenommener Huldigung jedem Untertanen 5 Kreuzer, zusammen 13 Gulden 30 Kreuzer
einem Boten, so die von Dürrenzimmern zum Huldigen schriftlich beigeschafft 15 Kreuzer

9. Oktober

Rmo DD. Fultenbacensi scrutatori primo 10 Duccatenthaler 42 Gulden 30 Kreuzer
Rmo DD. Neresheimensi scrutatori secundo eine vierfache Duplon 30 Gulden 24 Kreuzer
Rms noster neoelectus ex residuis prioratus solvit.
Duobus testibus RD.Bonifacio Hemerle priori Fultenbacensi et RD Francisco Salesio Jauffmann granario Neresheimensi unicuique aureum 8 Gulden 30 Kreuzer
Dno. Joh. Steinkuhl, Rat und Oberamtmann, Commissario Wallersteinensi 8 Federthaler = 19 Gulden 12 Kreuzer; „ansonsten gebühret demselben alten Herkommen nach ein silbernes Pokal oder 12 Reichsthaler";
Item Herrn Regierungssecretario Wallerstein. D. Leopoldo Brenner 1 ½ Federthaler 3 Gulden 36 Kreuzer
Item beiden Kutschern und Vorreitern von Fultenbach und Neresheim zusammen 5 Gulden 24 Kreuzer
2 „Turner" (Turmbläsern, Trompetern) und „Bauggenschlägern" von Wemding 3 Gulden 33 Kreuzer 6 Heller

10. Oktober

Rmo Suffraganeo Augustano DD. Jacobo Mayr a Serenissimo (Episcopo) ad actum electionis et benedictionis deputato
20 Ducaten = 85 Gulden
Sigillifero Franc. Falck 4 Ducaten = 17 Gulden
H. Klösle in actu benedictionis assistenti 2 Ducaten = 8 Gulden 30 Kreuzer
H. Pedello 2 Ducaten = 8 Gulden 30Kreuzer
H. Weihbischöflichen Bedienten 1 Ducaten = 4 Gulden 15 Kreuzer
Nomine primorum fructuum pro Serenissimo Ordinario das Gewöhnliche = 152 Gulden
NB.Rms noster contribuit 7 Gulden 36 Kreuzer
Wegen zugerichtetem Mittagsmahl pro Rmo Suffraganeo bei Herrn Kammerer zu Neresheim 16 Gulden 35 Kreuzer (davon P. Sebastian vom mitgegebenen Reisegeld bezahlt 13 Gulden 35 Kreuzer, das übrige P. Oeconomus mit 3 Gulden)

14. Oktober

Da Herr Verwalter nach Wemding zu Herrn Grafen Friedrich mit dem Notificationsschreiben des neuerwählten Herrn Prälaten verschickt worden, mit Pferden allda bezahlt 38 Kreuzer

20. November

Die Tax pro confirmatione nach Augsburg 4 Gulden 30 Kreuzer
Item dem Scribenten Herrn Sieglers besagte Confirmation samt

völligem protocollo electionis zu schreiben eine Discretion[70]
= 2 Gulden 24 Kreuzer

70) Die Konfirmationsurkunde (beim Brand des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Augsburg im Jahre 1945 verloren gegangen) hatte folgenden Wortlaut:

Confirmatio Reverendissimi Domini Abbatis Michaelis monasterii Ord. s. Benedicti in Döggingen

Nos Josephus dei gratia episcopus Augustanus, Lantgravius Hassiae, Princeps Hirschfeldiae, Comes in Cazenelenbogen, Diez, Ziegenheimb, Nidda, Schaumburg, Isenburg et Büdingen, Abbas in Földwar. Reverendo et religioso in Christo nobis dilecto patri Michaeli Dobler monasterii s. Martini in Deggingen ord. s. Benedicti nostrae dioecesis electo abbati salutem in domino et prosperos ad vota successus.
Nostro incumbit muneri episcopali, ut ecclesiarum nostrae sollicitudini commissarum, quantum nobis ex alto permittitur, indemnitatibus provideamus et ipsarum profectus et commoda sollicite procuremus et quamquam ministerii huius debitum circa singulas nostras ecclesias exsolvere cupiamus, ad illas tamen, quas viduitatis incommoda deplorare conspicimus, animum nostrum convertentes, illa, quae circa ordinationem et provisionem de praelatis earundem ecclesiarum ex sincera devotione rite et canonice facta cognovimus, ut votiva firmitate subsistant, libenter, cum a nobis petitur, nostrae confirmationis munimine roboramus.
Sane nuper vacante Sede abbatiali monasterii tui per liberam resignationem reverendi in Christo nobis dilecti patris Henrici, novissimi eiusdem abbatiae possessoris, devoti fratres capitulares dicti monasterii, de quorum numero tu qua prior existebas, pro futura electione die ad eligendum, ut moris est, praefixa, in unum convenientes et missa de Spiritu Sancto in Choro ecclesiae eiusdem monasterii solemniter decantata ac aliis praemissis et adhibitis, quae iuxta statuta ss. canonum supra praelatorum electionibus edita praemitti debent et adhiberi, in locum refectorii se receperunt, ubi reverendus et praenobilis pater et dominus Joannes Jacobus, episcopus Amydensis, ecclesiae cathedralis canonicus, consiliarius noster intimus, suffraganeus necnon nostri consilii ecclesiastici praeses, et ad hunc actum a nobis specialiter deputatus commissarius, praemissa oratione tres eligendi modos proposuit eosque, qua via procedere velint, deliberare jussit. Desuper ipsi sese jam antea deliberasse respondentes, in modum scrutinii convenisse affirmarunt. Receptis itaque singulorum per ordinem votis ac prius per eos praestito ad ss. dei evangelia juramento solito iisque diligenter collationatis compertum fuit, quod tandem in tertio scrutinio maior eligentium pars, postquam in primo et secundo scrutinio duo vota omnino paria tulerunt nec canonica electio fuit inventa, in tuam personam convenerit et te in suum ac dicti monasterii abbatem elegerit. Quare per suffraganeum nostrum antedictum omnibus convocatis expositum fuit, quod collectis tertia vice omnium votis maiora in unum ceciderint et num electionem huiusmodi publicari placeret? Atque ipsis sic annuentibus Reverendus in Christo Pater Michael, abbas monasterii ord. s. Benedicti in Fultenbach, jussu saepedicti nostri suffraganei huiusmodi electionis actui nostra authoritate praesidentis, electionem de te factam in scriptis pronuntiavit et solenniter publicavit. Tuque ut electioni sic de te factae consentires rogatus, confisus spiritui sancto ita ordinatum fuisse, hinc votis annuens electionis de te factae humiliter praebuisti consensum, pariter et assensum adhibitis in praemissis et circa ea solennitatibus debitis et consuetis.

28. November

für ein pergamenthäutle, das juramentum Rmi Neoelecti pro Ordinario darauf zu schreiben 24 Kreuzer

30. November

die Tax pro data Neo-electo Rmo licentia absolvendi ab haeresi 2 Gulden

item pro data licentia absolvendi a cas(ibus) reserv(atis) 1 Gulden 40 Kreuzer

NB. den 19. (Dec.) ist diese Tax nocheinmal bezahlt worden, weil das Geld durch den oettingischen Boten verloren gegangen, mit 3 Gulden 20 Kreuzer

---

Tandem nobis pro tua parte humiliter fuit supplicatum, ut electionem de te factam authoritate nostra ordinaria confirmare dignaremus. Nos igitur attenti, quod nullum obstet legitimum impedimentum ad tuae electionis confirmationem duximus procedendum. Et quoniam de tuis vitae moribus, conditionibus ac sinceritate devotionis et aliis que ad huiusmodi dignitatis apicem requiruntur diligenter requisitis odor bonae tuae famae te nobis reddidit acceptum et comperimus, te vitae laudabilis, conversationis honestae ac aliis virtutibus insignitum existere atque in spiritualibus et temporalibus circumspectum.

Unde supplicationibus tuis favorabiliter inclinati, ad laudem et gloriam omnipotentis dei patris et filii et spiritus sancti et in honorem sancti Benedicti, cuius negotium agitur, praefatam electionem de te factam authoritate nostra ordinaria confirmamus et recepto per suffraganeum nostrum praefatum a te solenniter professionis fidei catholicae solito juramento praestito, te in dicti monasterii Deggingani Abbatem praeficimus et Praelatum teque de eadem abbatia per annuli traditionem et digito tuo impositionem investivimus ac investimus per praesentes curam et administrationem praefati monasterii in spiritalibus et temporalibus tibi in animam tuam fideliter committentes atque supplentes authoritate eadem omnem defectum, si quis aut ratione formae aut personae tuae aut personarum eligentium seu quavis alia ratione seu causa in huiusmodi electione intervenerit ac decernentes tibi benedictionis munus condigne fore impendendum et imponendum. Ideoque de discretione tua minime dubitantes per haec scripta nostra in virtute sanctae obedientiae mandamus, quatenus a deo impositum tibi onus reverenter suscipiens ad commissum tibi monasterium accedas, de illius amplexandis honoribus et profectibus procurandis te sic reddendo sollicitum, ut laudabilis famae tuae titulus apud remotos et proximos clareat per effectum et in delectationem nostram nostrorumque successorum, ut exinde te semper condigna gratia prosequi possimus. Ut autem praemissa suum sortiantur effectum, omnibus et singulis conventualibus et subditis praecipimus et mandamus in virtute sanctae obedientiae, quatenus te tamquam pastorem animarum suarum grato admittant honore atque tibi exhibentes reverentiam et obedientiam debitas et condignas, tua salubria monita et mandata suscipiant, humiliter et efficaciter adimplere procurent. Alioquin in eos, qui tibi rebelles esse et contradicere praesumpserint, talis vindictae extendemus acrimoniam, quae eis in poenam, caeteris vero redundet in exemplum.

In quorum omnium fidem praesentes litteras a sigillifero nostro subscribi et sigilli Vicariatus nostri Augustani appressione communiri jussimus.

Augustae Vindelicorum die 7. mensis Octobris anno 1743.

\+

(Papiersiegel)

Franciscus Philippus Faldkh
Serenissimi sigillifer
mppria.

Nach Kloster Holzen hat Rms Neo-electus in satisfactionem der Unkösten, so aldorten Rms Suffraganeus über Nacht mit acht Klosterpferden gemacht, 6 Ducaten = 25 Gulden 30 Kreuzer (gesandt)

Die gesamten Sonderausgaben für die Abtswahl und Abtsweihe des Jahres 1743 betrugen somit nach diesen Aufstellungen nicht weniger als 540 Gulden 17 Kreuzer 2 Heller, wozu noch die besonderen Aufwendungen für die Bewirtung und Übernachtung der Gäste an den genannten Tagen zu rechnen sind.

III. Das Leben in der Abtei Mönchsdeggingen unter der Regierung von Abt Michael Dobler 1743—1771

1. Das innerklösterliche Leben

Über das innerklösterliche Leben der Abtei Mönchsdeggingen unter der Regierung des Abtes Michael Dobler werden wir in ihren chronikalischen Aufzeichnungen nach den verschiedensten Seiten hin orientiert. Es sind allerdings vielfach nur kurze Einzelhinweise, die aber doch das Leben der Barockabtei in vieler Hinsicht beleuchten.

a) Besetzung der Klosterämter

In jedem Benediktinerkloster hat der jeweilige regierende Abt die volle Hausgewalt in Händen. Er ernennt aber zu seiner Unterstützung von Zeit zu Zeit aus der Schar seiner Chormönche sog. Offizialen, die zusammen mit ihrem Abt wie in Unterordnung und Gehorsam gegen ihn die Lasten der Verwaltung der Abtei tragen. Solche sog. Ämtererneuerungen oder Stellenneubesetzungen wechseln nicht nur in den weltlichen Staaten mit ihren Ministerposten, sondern auch in den Benediktinerabteien von Zeit zu Zeit, je nach Nutzen und Notwendigkeit.

Während der 28jährigen Regierungszeit des Abtes Michael Dobler wird die Vornahme von Neubesetzung verschiedener Klosterämter wiederholt erwähnt. Nach seiner Erwählung zum Abt war das wichtigste Amt, das der Abt zu vergeben hat, das des Priors oder seines Stellvertreters, das er bisher selbst, allerdings kaum ein Jahr, innegehabt hatte, verwaist und freigeworden. Diese Stelle übertrug Abt Dobler am 25. Oktober 1743 dem Senior seiner Abtei, P. Martin Lohr, seinem eigenem ehemaligen Novizenmeister, der jetzt im 64. Lebensjahr stand[71]. Er behielt dieses Amt bis zu seiner Erkrankung im Jahr 1748 bei, die 1749 zu seinem Tode führte. Sein Nachfolger wurde der einstige Mitnovize von Abt Dobler, P. Bernhard Zimmermann, der das Priorsamt 1748—1752 und 1757—1762 bekleidete († 1764)[72]. Weitere Prioren unter der Regierung Abt Doblers waren: 1752—1755 P. Edmund Mayr[73], 1755—1757 P. Willibald Traber[74], 1762—1767

71) Über ihn s. Weißenberger, P. Rittler S. 200 Anm. 27.
72) Ebda S. 223 Anm. 108.
73) Ebda S. 218 f. Anm. 99.
74) Ebda S. 225 Anm. 111.

P. Benedikt Schneid[75], 1767–1769 P. Beda Pernlocher[76], 1769–1771 P. Plazidus Dinger[77].

Ein anderes bedeutungsvolles Amt in einer benediktinischen Klosterfamilie ist das des Novizenmeisters. Seine Stellung begann und endete in Mönchsdeggingen wie in vielen anderen Barockabteien fast immer neu mit der jeweiligen Aufnahme neuer Novizen bzw. ihrer Profeß. Die Novizenmeister wechselten deshalb fast alle paar Jahre. Genannt werden: 1744 P. Maurus Franck, 1746 P. Martin Lohr, 1747–1751 P. Sebastian Bestle, 1751/52 P. Bernhard Zimmermann, 1761/62 P. Benedikt Schneid, 1765/66 P. Willibald Traber, 1767/68 P. Benedikt Schneid. Eine Ausweitung des Novizenmeisteramts finden wir des öfteren in der Ernennung eines Direktor fratrum = Klerikerpräfekten und Repetitor casuum et juris canonum, d. h. eines Moralprofessors, dem die Vorbereitung auf die Seelsorge und die Tätigkeit im Beichtstuhl oblag. Als solche werden genannt: 1752/54 P. Sebastian Bestle, 1759 P. Bernhard Zimmermann, 1768 P. Benedikt Schneid, der diese Aufgabe schon vom Frühjahr – Herbst 1759 verwaltet hatte.

Auf die übrigen Ämter im Kloster Mönchsdeggingen, besonders wirtschaftlicher Art, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, zumal sie vielfach wechselten.

b) Novizenaufnahmen – Profeßfeiern – Erteilung hl. Weihen

Ein anderer Punkt des innerklösterlichen Lebens betrifft den Nachwuchs der Abtei, dessen Betreuung den Novizenmeistern wie den Klerikerpräfekten oblag. Wiederholt ist in den mannnigfachen Aufzeichnungen des Mönchsdegginger Barockchronisten P. Bernhard Zimmermann hievon die Rede.

So konnte Abt Michael Dobler anfangs Oktober 1744 seine ersten drei Chorpostulanten aufnehmen, die am 16. Oktober eingekleidet wurden und am 17. Oktober 1745 Profeß ablegten. Am 27. Oktober 1746 trat wieder ein Chorpostulant ein; er stammte aus Ellwangen. Wenige Tage vor seiner Profeß bat er aber um seine Weltkleider und kehrte wieder heim – um alsbald wiederzukommen und erneut um Aufnahme zu bitten, die ihm auch gewährt wurde, und die auch zur glücklichen Profeß führte. Am 18. November 1747 wurden abermals drei Novizen eingekleidet, die am 15. Dezember 1748 ihre Profeß ablegten. Am 20. September 1749 erteilte Abt Dobler in seiner Abteikirche diesen drei Fratres Josef, Plazidus und Beda die niederen Weihen.

Die nächste Chornovizenaufnahme wird zum 13. August 1751 vermeldet. Vier Wochen später, am 13. September, erschienen die drei zur Einkleidung. Am 18. September erhielten sie die „toga" (Tunika oder Ordenskutte), am 20. September das Skapulier samt Kapuze, womit sie das kanonische Noviziat begannen. Am 24. September 1752 legten alle drei ihre hl. Ge-

75) Weißenberger, Profeßbuch S. 303 f. n. II 4.
76) Weißenberger, P. Rittler S. 220 f. Anm. 102.
77) Ebda S. 219 f. Anm. 101.

lübde ab. Am 15. März 1755, Samstag vor Passionssonntag, erteilte Abt Michael Dobler den drei Fratres Maurus, Bonifatius und Martin die niederen hl. Weihen. Am 15. September 1756 wurden die gleichen drei Kleriker nach Augsburg zum Empfang der Diakonatsweihe gesandt. Am 24. September 1757 fand in Augsburg ihre Priesterweihe statt; ihre Primiz in Mönchsdeggingen folgte am 2. und 9. Oktober. Die Erlaubnis zur cura animarum hatten sie anläßlich der Priesterweihe für ein Jahr erhalten.

Am 26. November 1757 traten wieder zwei Kandidaten für den Chor ein; am 5. Dezember erhielten sie die Tunika, am 9. Dezember das Novizenkapulier. Am 10. Dezember (2. Adventsonntag) 1758 legten die beiden Fratres Otto Bautenbacher und Josef Maria Mayer ihre hl. Gelübde ab, wobei P. Prior die Festpredigt hielt. Am 9. Juni 1759 erteilte Abt Dobler den beiden Fratres in der Abtskapelle (capella abbatiae)[77a] die vier niederen Weihen. Am 22. September 1759 wurden die beiden Fratres in Augsburg zu Subdiakonen geweiht. Am 20. September 1760 erhielten sie wieder in der Bischofsstadt Augsburg die hl. Priesterweihe, worauf sie am 5. Oktober in Mönchsdeggingen ihre Primiz feierten.

Zum 11. September wurden wieder zwei Kandidaten für den Chor aufgenommen; am 10. Oktober trafen sie im Kloster ein, am 19. Oktober erhielten sie die Tunika, am 23. Oktober das Novizenskapulier. Am 24. Oktober 1762 konnten die beiden Fratres, fr. Gregor (Anton) Fischer von Hoppingen und fr. Gallus (Kaspar) Geiß von Deiningen ihre hl. Profeß feiern. Am 9. Juni 1764 erteilte ihnen Abt Dobler nach der hl. Messe in der Abtskapelle die niederen hl. Weihen. Zum 5. Januar 1765 wird in den Aufzeichnungen des P. Bernhard Zimmermann eine für die damaligen monastischen Usanzen denkwürdige Tatsache verzeichnet. An diesem Tage wurde ein Theologiestudent, namens Ignaz Matthes aus Tapfheim, ins Kloster aufgenommen. Zu seiner Aufnahme durften auch die beiden Fratres Gregor Fischer und Gallus Geiß, die noch nicht die höheren Weihen empfangen hatten, ihre Stimme abgeben kraft ausdrücklicher Erlaubnis des Abtes,

---

77a) Die Abtskapelle mit schöner Stuckdecke aus der Zeit des Abtes Heinrich Werner wurde in jüngster Zeit wieder ihrer alten Schönheit zurückgegeben und als Hauskapelle eingerichtet. — Im Verkündbuch der katholischen Pfarrkuratie MD 1863 steht darüber (S. 140) zu lesen: „Am Pfingstdienstag (26. Mai 1863) brachte Pfarrer Nacher/Mönchsdeggingen den Hausaltar des † Pfarrers Dr. J. Martin Bullinger von Bollstadt (gest. 1863) nach MD. Dieser Altar, auf dessen Rücktafel der gegeißelte Heiland vorgestellt ist, befand sich von Anfang an in der Hauskapelle des Prälaten (von MD) über dem Kirchenportal hinter dem Orgelchor. Der letzte Abt, Willibald Zinsmeister, nahm ihn mit sich nach Bollstadt. Von diesem erhielt ihn der verstorbene Herr Pfarrer, dessen Schwester Maria Anna ihn mir geschenkt". — Möglicherweise kam dieser Altar später in die Totengruft der Mönche, wo während meiner Wirksamkeit in MD als Pfarrvikar (1943/1945) an der südlichen Schmalseite daselbst noch die Reste eines einstigen Flügelaltars (?) zu sehen waren. Vgl. hiezu W e i ß e n b e r g e r, Kunstgeschichte MD Anm. 23 (Abtskapelle) und Anm. 29 (Gruft).

„was (nach dem Chronisten von Mönchsdeggingen) seit unvordenklichen Zeiten der erste Akt sein wird, der den Rechten et praerogativis des Kapitels haud nocumento erit, mag auch der Konvent nichts dagegen getan haben, so es doch bisher nicht in Übung war, und zwar aus Ehrfurcht vor dem Abt und um des Friedens willen." Matthes erschien zum 1. Februar im Kloster. Am 4. Februar kam er zum erstenmal zur Prim in den Mönchschor, am 7. erhielt er die Tunika, am 8. Februar das Novizenskapulier. Am 21. September 1765 wurde fr. Gregor Fischer zum Priester geweiht, am 5. Oktober hielt er seine Primiz.

Wenn man die verschiedenen Notizen aus den Aufzeichnungen des P. Bernhard Zimmermann über Todesfälle und Neuaufnahmen im Konvent zu Mönchsdeggingen aus den Jahren 1730—1768 zusammenstellt, ergibt sich der Eindruck, daß man eine bestimmte Höchstzahl der Mönche *bewußt* nicht überschreiten wollte; ob das aus wirtschaftlichen Gründen — um der genügenden Versorgung oder der geringen Einnahmen des Klosters willen — oder aus monastischen Gründen — man wollte den Konvent der klösterlichen Familie nicht allzu groß wissen — geschah, ist nicht klar ersichtlich; doch scheinen die wirtschaftlichen Gründe, wie auch in anderen Klöstern, ausschlaggebend gewesen zu sein. Jedenfalls standen in den Jahren 1730—1768 den insgesamt 18 Todesfällen 20 Neuaufnahmen gegenüber, während der Konvent im Jahr 1743 insgesamt 14 Chormönche und einen Laienbruder, im Jahr 1760 aber 16 Chormönche samt dem gleichen Laienbruder aufwies. Außerdem kann auf Grund der Abtswahllisten der Jahre 1743 und 1771 festgestellt werden, daß der Konvent von 1743 nur 14, der vom Jahre 1771 aber 18 Chormönche aufweist; von letzteren hatten nicht weniger als 15 in den 28 Regierungsjahren des Abtes Dobler Profeß gemacht; somit trifft ungefähr jedes zweite Jahr eine Profeßfeier.

c) Vom Institut der Laienbrüder

Laienbrüder waren in den Benediktinerklöstern der Barockzeit eine große Seltenheit. Wir hören deswegen auch in Mönchsdeggingen darüber aus der Regierungszeit des Abtes Michael Dobler recht wenig.

Am 18. Februar 1767 starb daselbst der einzige damalige Laienbruder, namens Wendelin Sießmayr aus Garatshausen bei Landsberg im Alter von 72 Jahren[78]. Er wird vom Chronisten der Abtei Mönchsdeggingen als vollendetes Bild eines Konversen bezeichnet, der voll Ehrfurcht und Gehorsamsgeist gegenüber seinen Oberen, voll Gottes- und Nächstenliebe, voll tiefer Frömmigkeit, Geduld und Demut war. Den Trauergottesdienst für ihn hielt P. Subprior, die Beisetzung fand in der Klostergruft statt. Von der Musik beim Trauergottesdienst wird berichtet, daß sie „in superiori choro" d. h. auf der hinteren Orgelempore stattfand und zwar „cum cornibus".

---

78) Ob der Student Anton Sießmayr von MD, der zum Jahr 1703 genannt wird (Weißenberger, P. Rittler S. 201 Anm. 30), mit unserem Laienbruder S. des Jahres 1767 verwandt oder identisch ist, war nicht festzustellen.

Am 27. April 1767 wurden zwei neue Laienbrüderkandidaten aufgenommen. Beiden wurden bereits am 29. April eigene Zellen zugewiesen (in cellas introducti sunt), womit sie ins Postulat aufgenommen waren. Am 2. Mai erhielten sie die Tunika und das Novizenskapulier und begannen damit ihr kanonisches Noviziat. Der eine der beiden Brüderkandidaten kehrte am 4. November 1767 wieder in die Welt zurück. Der andere, namens Anton Mederle (geb. 1741, 10. Februar), legte am 12. Juni 1768 (d. h. nach *einem* Probejahr) seine Profeß ab. Als Klostername erhielt er dabei „per sortem" den des zuletzt verstorbenen Laienbruders, des hl. Wendelin, der in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen einen eigenen Seitenaltar im rechten Seitenschiff besitzt und damals viel als Viehpatron verehrt wurde.

d) Frömmigkeitsleben

Über die Pflege der Innerlichkeit und persönlichen Frömmigkeit im Kloster zu Mönchsdeggingen unter der Regierung des Abtes Michael Dobler, d. h. in der Zeit des Hochbarock, geben uns die handschriftlichen Quellen dieser Abtei manch wertvollen Fingerzeig.

Da kamen am 23. Juli 1749 auf Bitten Doblers zwei Franziskaner aus Neuburg a. D. nach Mönchsdeggingen. Sie bestimmten eine Reihe von Räumen des Klosters (varia loca in monasterio), um dort je einen *Kreuzweg* einzurichten. Am 7. August kam dann ein Schreiben des Franziskanerguardians in Neuburg, das die formelle Erlaubnis gab, daß *jeder* der Patres und Brüder in seiner Zelle die Kreuzwegstationen errichten und die entsprechenden Ablässe gewinnen könne; ob alle Stationen auf *einem einzigen* Bild zusammengefaßt oder an verschiedenen Stellen einer Zelle angebracht würden, blieb den einzelnen Mönchen überlassen. Der Kreuzweg konnte auch in *einem* Raum für alle Mitglieder des Konvents angebracht werden. Auch brauchte nach dem Wortlaut des Schreibens des Guardians der Franziskaner für die eigentliche Aufrichtung der Kreuzwege kein Pater mehr von Neuburg berufen zu werden.

Im Jahr 1751 konnte in der Diözese Augsburg der *große Jubiläumsablaß* gewonnen werden[79] und zwar in der Zeit vom 3. Mai (Fest Kreuzauffindung) bis 5. September (13. Sonntag nach Pfingsten). Schon zu Beginn des Jahres 1750 hatte ein Dekret aus Augsburg, das in allen Pfarr- und Klosterkirchen zu verkünden war, das Jubiläum bekanntgemacht und zu Wallfahrten nach Rom aufgefordert. Als das Jubiläum zu Ende des Jahres 1750 für die ganze Kirche auf das Jahr 1751 ausgedehnt wurde, wurde dies am 14. März 1751 in der Diözese Augsburg bekanntgeben. Als gute Werke zur Gewinnung des Jubiläumsablasses wurden vorgeschrieben: Beicht und Kommunion, dazu Besuch der vier Hauptkirchen in Augsburg (Dom, St. Moritz, Hl. Kreuz, St. Ulrich und Afra). Dieser Besuch mußte von den Einwohnern Augsburgs selbst fünfzehnmal wiederholt werden. Wer über sechs Meilen von der Bischofsstadt entfernt lebte, brauchte die vier Kirchen nur einmal zu be-

79) Zum Jubeljahr des Jahres 1750 vgl. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. XVI, 1 (Freiburg 1961[8]) S. 230 ff.

suchen. Die Pfarreien sollten mit ihren Gläubigen und Geistlichen zu Fuß nach Augsburg pilgern; Mönche und wer rechtmäßig verhindert war, konnte den Ablaß auch zu Hause gewinnen. Am 3. Sonntag nach Ostern, den 2. Mai abends nach dem Angelusläuten wurde der Beginn des Jubiläums in Mönchsdeggingen festlich mit allen Glocken der Abteikirche eingeläutet. Die Bedingungen für den Gewinn des Ablasses waren in der Zwischenzeit bedeutend vereinfacht worden: die Pfarrer waren nicht mehr gehalten, mit all ihren Pfarrangehörigen nach Augsburg zu pilgern, sondern nur mit jenen, welche aus eigenem Antrieb darum baten; statt dieser Wallfahrten sollten in den Pfarreien an 15 Tagen (getrennt oder zusammenhängend) Betstunden vor dem Allerheiligsten stattfinden; es sollte ferner ein Almosen gegeben und ein Fasten von drei Tagen eingehalten werden. Trotz dieser Vereinfachung der Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses zogen fast alle Gemeinden des Ries mit ihrer Geistlichkeit nach Augsburg in Prozession. So kamen am 2. Mai viele Gläubige der Pfarrei Reimlingen mit ihrem Pfarrer Joh. Bapt. Kaufmann mit Kreuz und Fahne durch das Dorf Deggingen, wobei die Glocken der Abteikirche läuteten. Von Seiten der lutherischen Bevölkerung gab es keinerlei Schwierigkeiten. Im Kloster Mönchsdeggingen hielt man am Sonntag, den 9. Mai zum erstenmal die öffentlichen Gebetstunden vor ausgesetztem Ziborium. Weiterhin sollten zur Gewinnung des Ablasses an Sonn- und Feiertagen „post elevationem in summo officio" die Allerheiligenlitanei vorgebetet und darnach die drei göttlichen Tugenden erweckt werden. Nach der Vesper sollte man jeweils die lauretanische Litanei beten und wieder die drei göttlichen Tugenden erwecken. Diese Gebete mußten an 15 Sonn- bzw. Feiertagen verrichtet werden. Am 23. Mai zogen der Klosterpfarrer von Mönchsdeggingen, P. Leonhard Blanck, ebenso der Pfarrer von Hoppingen, P. Willibald Traber, mit ihren Pfarrangehörigen mit Kreuz und Fahnen nach Augsburg zur Gewinnung des Jubiläumsablasses. Den feierlichen Abschluß des Jubiläums in Mönchsdeggingen bildete eine Sakramentsprozession im Klosterhof, wobei die lauretanische Litanei vom Konvent gesungen wurde; anschließend wurde in der Klosterkirche der Rosenkranz gebetet, darnach die Allerheiligenlitanei und die übrigen vorgeschriebenen Gebete verrichtet. Damit schloß das Jubiläumsjahr für Kloster und Pfarrei.

Wie oft in der Abtei Mönchsdeggingen das *klösterliche Schuldkapitel* stattfand, erfahren wir nicht. Doch war es unter Abt Dobler Brauch, daß am Karfreitag (so erwähnt im Jahr 1755, 28. März) nach der Prim ein Schuldkapitel mit Ansprache des Abtes stattfand. Auch zu Beginn der Fastenzeit kam der Konvent im Kapitel zusammen (1755 war es Freitag nach dem Aschermittwoch), wobei dem Abt „nach gewohnter Weise" die *Fastenschedulae*[80] überreicht wurden und er wieder eine Ansprache hielt. Ein besonderer liturgischer Fall bot sich im Jahr 1762. Am 24. Februar fiel in diesem

80) Vgl. Regel des hl. Benedikt Kap. 49 De quadragesimae observatione mit den dazu gehörigen Erläuterungen oder Deklarationen in den verschiedenen Benediktinerkongregationen.

Jahr der Tag des hl. Apostels Matthias mit dem Aschermittwoch zusammen. Man behalf sich in der Weise, daß man eine Predigt hielt, hierauf die „Einäscherung" der Gläubigen vornahm und darauf das Amt mit Musikbegleitung sang.

Alljährlich machte der Konvent von Mönchsdeggingen gemeinsam die eine oder andere *Wallfahrt*. So zog man jedes Jahr zu Ehren des hl. Bischofs Alban in die Pfarrei Stillnau[81]; sie geschah gewöhnlich während der Festoktav des Pfarrpatrons (so 1759 am 22. Juni). Am Festtag selbst wirkten meist drei Patres aus der Abtei in Stillnau als Beichtväter, Festprediger und als Offiziator des Hochamts. — Zum Jahr 1762 ist auch von einer jährlichen Wallfahrt des Konvents ins alte Marienheiligtum nach Buggenhofen bei Bissingen/Kesseltal die Rede.

Verschiedentlich bewarb sich Abt Dobler um Fakultäten zur Weihe beliebter frommer Heiltümer. So erhielt er am 1. September 1760 vom Rektor des Jesuitenkollegs in Dillingen, P. Johann Baptist Bernstich[82] die Erlaubnis zur Weihe des sog. Sankt *Ignatiuswassers* mit der Genehmigung, diese Weihefakultät in seiner Abtei auch weiterverleihen zu können. Noch im gleichen Jahr, am 6. Dezember 1760, gab ihm der Provinzial der Karmeliten in Dinkelsbühl die Erlaubnis, die Gläubigen seines Abteigebietes in die marianische *Erzbruderschaft vom hl. Skapulier* aufzunehmen. Auch diese Erlaubnis konnte Abt Dobler an seine Priestermönche weitergeben. Gewöhnlich pflegte der Pfarrprovisor von Mönchsdeggingen damit betraut zu werden.

In der Barockzeit waren auch in Mönchsdeggingen die jährlichen *Hausexerzitien* schon in Übung. Sie wurden allerdings noch ganz privat, ohne besondere geistliche Vorträge, gehalten. Am 6. Februar 1761 ordnete Abt Dobler an, daß in diesem Jahr nicht wie bisher die geistlichen Jahresexerzitien während der Fastenzeit abzuhalten seien, sondern während des Sommers, damit auch in dieser Jahreszeit dem Herrn besonders treu gedient werde; Abt und Prior hielten aber ihre Exerzitien auch weiterhin im Frühjahr.

Am 1. Juni 1769 ordnete Abt Dobler wegen der großen Schäden, die damals starke Gewitter in der Umgegend angerichtet hatten, an, daß künftig bei auftretenden Gewittern die hl. Reliquien am Marienaltar ausgesetzt würden, wobei zwei Kerzen davor brennen sollten. Schon am 21. Dezember 1756 hatte er überdies von der Kanzel verkünden lassen, daß künftig zur Zeit von *Unwettern* das sog. Lorettoglöckchen geläutet werden sollte. Dieses Glöckchen hatte Abt Dobler im gleichen Jahr 1756 eigens nach Loretto (Lauretum) in Italien zur Weihe gesandt. Es sollte in Zukunft auch dann geläutet werden, wenn ein Mönch oder ein Pfarrkind der Klosterpfarrei im Todeskampf (ad agoniam) lag.

---

81) Jahrbuch Hist. Verein Dillingen Bd. 30 (Dillingen 1937) S. 94—106: G. Rükkert, Die Kirche zu Stillnau.

82) Specht Th., Geschichte der ehem. Universität Dillingen, Freiburg 1902, S. 277 u. a. P. Bernstich war 1742—1744 Rektor der Universität.

Ein besonders merkwürdiger Fall der Verquickung von wirtschaftlicher Not und volksfrommen Gottvertrauens wird für die Jahre 1742/43 in den Aufzeichnungen von Mönchsdeggingen berichtet. Damals wurde das ganze Ries von einer großen *Mäuseplage* heimgesucht. Der Bischof von Augsburg ordnete deswegen in den Rieser Pfarreien zur Abwendung dieses Übels eine feierliche Sakramentsprozession mit Lesung der vier Evangelien und Messe vor dem Allerheiligsten an. Im Kloster zu Mönchsdeggingen wurde die Prozession im Klaustrum gehalten; an den vier Ecken wurden die Evangelien verlesen und darnach der Exorzismus gegen die Mäuse gebetet. Dieser Exorzismus wurde auch weiterhin noch längere Zeit nach der Konventmesse vom jeweiligen Offiziator still verrichtet. Im Jahr 1743 war diese Mäuseplage noch nicht ganz behoben. Deshalb ordnete Abt Dobler an, daß im Winter täglich nach den Metten (post matutinum), den Sommer über aber früh 4 Uhr zu Ehren des hl. Wendelin ein hl. Messe gefeiert werde, in der die Angestellten des Klosters gemeinsam den hl. Rosenkranz zu beten hatten, den Sommer ausgenommen, wo dieser still zu verrichten war, da in dieser Zeit die hl. Messe um 4 Uhr während des Chorgebetes (sub psalmodia) stattfand.

e) Häusliches klösterliches Leben

Was auf diesem Gebiet für die Mitte des 18. Jahrhunderts aus der Abtei Mönchsdeggingen berichtet wird, ist nicht viel. Immerhin sind es manche interessante Einzelheiten aus dem häuslichen Leben der dortigen klösterlichen Gemeinschaft, die wir kennenlernen dürfen.

Am 1. Dezember 1753 interpellierte der bisherige Prior, P. Bernhard Zimmermann, Abt Dobler um Stellungnahme hinsichtlich der Verwendung ihnen zur Verfügung stehender Gelder seitens „am Hof" (in aula)[83] tätiger klösterlicher Offizialen (quidnam ipse statueret ratione depositorum quoad officiales in aula). Nach einigem Zögern und unter Anführung von Gegengründen gab Abt Dobler schließlich die Zustimmung, daß diese Offizialen sowohl bescheidene Trinkgelder (modulatas sportulas) wie auch anderweitige Geschenke (aliunde donata) ohne weitere Sondergenehmigung bei sich behalten könnten, wenn diese nicht über 30 Gulden hinausgingen, und daß sie diese Gelder wieder zu nützlichen Dingen verwenden oder auch ein Geschenk damit machen könnten, wenn dieses nicht über einen Gulden zu stehen komme. Im letzteren Fall mußte die Erlaubnis vom Abt eigens eingeholt werden. Er wollte also die monastische Armut in treuer Weise geübt wissen.

Bis 1753 war es in Mönchsdeggingen weiterhin Brauch, daß im *Dormitorium*, d. h. in den oberen Gängen des Klosters in den Nächten eine *Lampe* gemäß der Regel des hl. Benedikt (Kap. 22) brannte, die mit Leinöl gespeist

83) „am Hof", d. h. in der klösterlichen Verwaltung, die besonders mit dem Abt zu tun hatte. Der Ausdruck „am Hof" ist heute noch in schweizerischen Klöstern wie Einsiedeln, Engelberg in Übung und war früher allgemein verbreitet (St. Gallen).

wurde. Vom Fest der hl. Cäcilia (22. November) 1753 an sollte nun nicht mehr dieses gewöhnliche Öl, sondern „oleum ex arboribus", womit wohl Olivenöl gemeint ist, benützt werden. Gründe hierfür wurden zwei angegeben, einmal die Erhaltung größerer Reinlichkeit im Dormitorium (ad maiorem loci puritatem conservandam) und dann der andere, weil die Preise der verschiedenen Ölsorten damals fast gleich waren.

Als am 16. Oktober 1755 Abt Michael Dobler seinen *50. Geburtstag* feierte, wurde dieser Tag vom Konvent „solemniter in choro et foro" gefeiert, wobei Abt Cölestin von Hl. Kreuz in Donnauwörth als Ehrengast bei Tisch anwesend war. Im Jahr 1767 erfahren wir des weiteren, daß am Geburtstag des Abtes der jeweilige Prior im Namen des Konvents auf der Abtei gratulierte und das Festhochamt sang. Bei Tisch wurde vom Stillschweigen dispensiert; auch gab es eine Extraspeise und eine „recreatio de vino albo Alsatico".

Ähnlich wurde der *Namenstag* des Abtes am 29. September gefeiert. Den Festgottesdienst dieses Tages hielt meist ein auswärtiger Würdenträger oder Prior eines Nachbarklosters. 1746 erschien zum Namensfest P. Guardian Donatus Behmen von Maihingen samt seinem Theologielektor P. Exuperius, 1749 der neue Guardian P. Marian Wittum. 1768 und 1769 sang P. Guardian Hermann Osterrieder das Hochamt am Namenstag des Abtes; sein Begleiter war im letzteren Jahr P. Lektor Leopold Petzelt. 1759 kam P. Prior von Neresheim; sein Begleiter war der Neffe des Abtes von Mönchsdeggingen, P. Michael Dobler in Neresheim. Im Jahr 1762 erschien wieder der Prior von Neresheim, P. Urbikus Faulhaber und sang das Hochamt. Im Jahr 1763 feierte das Hochamt sogar Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, ebenso 1764; 1766 erschien wieder Prior Urbikus, ebenso 1767, jeweils mit einem Pater als Begleiter (1766 P. Roman Baumeister, 1767 P. Bernhard Schneid, Professor der Rhetorik).

Zum Jahr 1748 erfahren wir des weiteren, daß auch der jährliche *Abtsweihegedenktag* festlich begangen wurde, wiederum mit Gratulation der Mönche durch ihren Prior; den Festgottesdienst hielt der Prior des Hauses selbst. Zu dieser Feier des Wahl- und Weihetages (7./8. Oktober) wurden auch auswärtige Geistliche eingeladen. 1748 erschien dazu P. Guardian von Maihingen mit seinem Mitbruder P. Alexius, ebenso 1750; 1769 kamen die Pfarrherren von Dunstelkingen und Wörnitzstein sowie zwei Kapuzinerpatres aus Wemding.

Auch über die Gesundheitspflege in Mönchsdeggingen unter Abt Dobler erfahren wir einen interessanten Hinweis. P. Josef Cavallar aus Ellwangen, der 1746 eingetreten und unmittelbar vor der Profeß wieder in seine Heimat zurückgekehrt war, dann abermals das Noviziat begann und zur Profeß gelangte, erkrankte zehn Jahre später. Daß man in Mönchsdeggingen alles versuchte, sein junges Leben zu erhalten, zeigt sich darin, daß ihn seine Oberen am 14. Juni 1756 zum Bruder des Abtes Michael, Pfarrer Josef Dobler, nach Bonsail bei Rain a. Lech sandten, der offenbar ein guter Homöopath war (simulque medicum haud ignobilem). P. Cavallar verbrachte

zehn Wochen im Pfarrhaus von Bonsail. Erst am 29. August 1756 kehrte er in sein Kloster zurück. Allerdings war der Kurerfolg kein großer, was aber wohl weniger dem geistlichen Arzt als der fortgeschrittenen Krankheit zuzuschreiben ist. P. Josef Cavallar starb nämlich kaum drei Wochen später, am 18. September 1756 am sog. hektischen Fieber[84].

2. *Pflege der Liturgie und Sinn für volksfrommes Brauchtum*

Abt Michael Dobler war ein Mensch der Barockzeit und war in Dillingen durch die Schule der Jesuiten gegangen. Wie die Menschen jener Zeit, wie seine Lehrer an der Universität zu Dillingen, hatte auch er einen Sinn für den Wert und die festliche Gestaltung der Liturgie aus dem Geist des Barock. Er wußte aber auch dabei, dem Empfinden des schlichten Volkes Rechnung zu tragen, weswegen wir ihn bei vielen Festfeiern auftreten sehen, wo auch große Massen des frommen Volkes zusammenströmten. Dabei suchte er gleichwohl in seinem Konvent auch den Sinn für die Treue gegenüber den Zeremonien und Rubriken wachzuhalten und seine Mitbrüder zu großer Pflichttreue in ihrem heiligen Beruf anzufeuern.

a) *Verordnungen für die Feier des Chorgebetes und der kirchlichen Musikgestaltung*

Abt Michael Dobler bezieht sich bei seiner ersten monastischen „Liturgiereformkonstitution" des Jahres 1755 auf das „Caeremoniale benedictinum"; welche Ausgabe dabei gemeint ist, wird nicht mitgeteilt. Leider kennen wir auch nicht die Usanzen, welche vorher bei der Feier des Chorgebetes und der Opferliturgie in Mönchsdeggingen eingehalten wurden. Am 31. Januar 1755 führte Abt Dobler folgende liturgische Neuerungen ein:

i) Während des Invitatoriumspsalms zu Beginn der Metten sollen alle Mönche versus altare stehen
ii) Beim Psalmvers „procidamus ante dominum" sollen alle Mönche niederknien
iii) Beim Te deum am Schluß der Metten sollen alle beim Vers „Tu ad liberandum suscepturus hominem" Haupt und Brust neigen (inclinatio mediocris), beim Vers „Te ergo quaesumus" aber sich niederknien
iv) Der Schlußvers des Te deum „non confundar in aeternum" soll von allen Mönchen gemeinsam gesprochen werden
v) Zum Tagesgebet (Oration) nach dem Evangelium der Metten sollen alle verneigt stehen
vi) Der Tischleser soll am Sonntag nach dem Hochamt den Segen erbitten „a celebrante stante ad cornu epistolae", d. h. der Zelebrans des Hochamtes erteilte den Tischlesersegen von der Epistelseite aus.

Tags darauf, am 1. Februar 1755, ergänzte Abt Dobler obige liturgische Neuerungen, indem er weiterhin die Treue zum *täglichen Rosenkranzgebet* in besonderer Weise empfahl (specialiter cursum Marianum commendavit,

84) Hellwig L. Chr., Thesaurus pharmaceuticus oder Apotheckerschatz, Leipzig 1711, S. 412 übersetzt den Begriff „hectica febris" einfach mit „ein verzehrend Fieber".

ne ab ullo numquam negligeretur), wobei er Beispiele aus dem Leben der alten Mönche beifügte sowohl für den Eifer „in recitatione illius" wie auch für den Schaden, der aus der Vernachlässigung dieses Gebetes in manchen Klöstern erfolgt sei.

Am 14. Februar 1755 (Freitag nach Aschermittwoch) verkündete Abt Dobler bei seiner Ansprache zu Beginn der Fastenzeit folgende weitere liturgische Neuerungen:

i) Das Miserere (Psalm 50), ein beliebtes Gesangsthema der Fastenzeit[85], soll in Zukunft während der Fastenzeit um ¾ 5 Uhr abends gesungen werden
ii) Die einstündige geistliche Lesung soll in der Fastenzeit an den Tagen, da das Miserere gesungen wird, um ¾ 4 Uhr beginnen
iii) Außerhalb der Fastenzeit soll künftig die einstündige geistliche Lesung um 4 Uhr beginnen, wozu ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden soll; bisher dauerte diese geistliche Lesung nur eine halbe Stunde, die Zeit hierfür blieb den einzelnen Mönchen überlassen
iv) Wegen der geringen Zahl der Mönche in Mönchsdeggingen und besonders wegen der vielen Außentätigkeiten (excursiones) war es bisher in Mönchsdeggingen nicht Brauch, daß Mönche den Tischdienst versahen. Nun wurde bestimmt, daß von ersten Fastensonntag an alle Mönche der Reihe nach, ausgenommen Abt und Prior, bei Tisch dienen sollten und zwar vom jüngsten angefangen bis zum Prior ausschließlich; der jeweilige Tischdiener sollte aber nur das erste Gericht aufstellen, dann mit den übrigen Mönchen speisen.
v) Endlich wurde eine genaue Tagesordnung aufgestellt, die alle Mönche pünktlich einzuhalten hatten — leider wird sie in unseren Aufzeichnungen nirgends näher aufgeführt.

Am 2. März 1755 bestimmte Abt Michael Dobler, daß künftighin an Fasttagen um 11 Uhr das Zeichen zum Mittagtisch gegeben werde.

Anfangs Mai 1755 wurde anläßlich der Aufstellung eines neuen Chorgestühls in der Klosterkirche auch eine neue Chorordnung eingeführt, indem von jetzt ab der Abt auf der Evangelien- oder Turmseite, auf der bisher der Prior stand, der Prior aber auf der Epistelseite seinen Platz einnahm. Als dann am 10. Juli 1755 im Refektorium eine neue Lesekanzel an einem anderen Ort als bisher aufgestellt wurde, wurde auch die Sitzordnung im Speisesaal geändert. Näheres darüber erfahren wir nicht.

Am 20. Juni 1755 gab Abt Dobler bei einer Kapitelansprache seinem Konvent zur Erwägung anheim, ob nicht wieder die alte Gewohnheit, die *Metten um Mitternacht* zu halten (wie das damals noch in vielen süddeutschen Benediktinerklöstern Brauch war)[86] aufgenommen werden sollte. Er bezog sich dabei auf den Visitationsrezeß für Mönchsdeggingen vom Jahre 1661/1664, worin bei der Verlegung der Metten auf den frühen Morgen eigens bemerkt wird: „. . . donec iterum media nocte, uti ordinis

85) Vgl. P. Weißenberger, Musikpflege im Zist.kloster Kirchheim a. Ries im 17./18. Jahrh. (Schwäbische Heimat, Stuttgart 1961) S. 129—132 n. 4: Pflege des mehrstimmigen Gesanges).
86) Weißenberger, Noviziatserziehung (Anm. 23) S. 191 f.

usus fert, haberi possit, habeatur mane circa quartam horam ex speciali mandato Serenissimi". In den Jahren 1661/1664 war nämlich die Zahl der Mönche von Mönchsdeggingen insgesamt nur sechs, von denen zwei sich zum Studium in Neresheim und Dillingen aufhielten. Man hielt deswegen damals die Metten abends um 5 Uhr.

Eine weitere liturgische Reformkonstitution erließ Abt Dobler am 16. Juli 1757, worin er wieder einige Punkte des Caeremoniale benedictinum dem Konvent zur künftigen Beobachtung einschärfte. Es handelte sich dabei um folgende Weisungen:

i) Die Antiphonen sowohl in den Metten wie in den Laudes sollten alle Mönche der Reihe nach, die Antiphonen zum Benediktus und zum Magnifikat immer nur der Abt anstimmen.
ii) Hatte ein Mönch eine Antiphon angestimmt, so sollten alle Mönche gemeinsam diese Antiphon weiterbeten; das gleiche sollte von den Responsorien in den Metten gelten, wobei auf die Einhaltung der Pausen zwischen den einzelnen Abschnitten derselben besonders zu achten war.
iii) Der Hebdomadar sollte am Schluß der Gebetshore die Worte „Deus det nobis suam pacem" beten, ebenso nach der marianischen Antiphon die Oration „Sacrosanctae ..."
iv) Zur Prim sollten alle Mönche bei den Segensworten des Oberen „Dominus nos benedicat" eine Verneigung machen.
v) Wenn bei der Prim im Kapitel die Namen der Verstorbenen des Klosters verlesen sind, soll der Obere die Worte beten „Requiescant in pace" (mit Ps. De profundis).

Mitte August 1758 erließ Abt Dobler, der selbst ein guter Musiker war, auch eine Neuordnung oder ein *Directorium* für den *Musikchor* des Inhalts, „quando nempe vesperae vel missae figurentur et quando organa in vesperis pulsentur". Ob dieses Directorium noch bei den Musikalien der fürstlich oettingisch-wallersteinischen Sammlungen auf Schloß Harburg erhalten ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Am 21. April 1762 ordnete Abt Dobler zur Ergänzung an, daß in Zukunft während der ganzen Osterzeit die Orgel zur Vesper gespielt werden sollte.

Im Jahr 1763 verpflichtete sich die Abtei Mönchsdeggingen zur Übernahme der *Festfeier* einer Reihe *von Heiligen.* Es waren dies das Fest des hl. Abtes Hugo am 14. Mai, des hl. Martyrers Felix am 14. Juni, der hl. Jungfrau Juliana von Falconieri am 19. Juni, des hl. Bekenners Aloysius am 21. Juni sowie aller „festa simplicia, quae in novissimo breviario assignantur"; welches Benediktinerbrevier damit gemeint ist, bleibt unsicher[87].

Anfangs des Jahres 1765 ordnete Abt Dobler an, daß künftig an Marienfesten beim Responsorium breve „Ave Maria gratia plena" wie

87) Über die benediktinischen Breviere des 16.—19. Jahrhunderts s. Bohatta H., Bibliographie der Breviere 1501—1850, Stuttgart 1963, S. 87—109. Am verbreitetsten waren wohl das Einsiedler, Venediger und Mauriner Brevier. 1758 gelangte auch in Kempten eine vierbändige Ausgabe des Breviers zum Druck.

auch zur ersten Strophe des marianischen Hymnus Ave maris stella alle Mönche knien sollten.

Drei letzte liturgische Neuerungen aus der Regierungszeit des Abtes Dobler erfahren wir zum Jahre 1769. Am Osterfest dieses Jahres (25. März) wurde nämlich zum erstenmal die volkstümliche Auferstehungsfeier (resurrectionis Dominicae solemnitas) nicht mehr wie bisher abends um 9 Uhr, sondern bereits um 8 Uhr gehalten. Für den Weihnachtsabend des gleichen Jahres wurde bestimmt, daß die Metten der hl. Nacht abends 11 Uhr beginnen sollten. Hiezu kam eine weitere Verordnung vom 9. Oktober 1769, wonach künftig die Vesper täglich mit der Orgel begleitet werden sollte, ausgenommen die Ferial- und Vigiltage (neben der Fastenzeit).

b) Liturgische Festgottesdienste in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen

Abt Dobler hatte nicht nur Sinn für liturgische Verordnungen, sondern freute sich auch, selbst bei liturgischen Festen mitzuwirken oder sie fördern zu können. Das zeigt sich schon in mannigfacher Weise bei verschiedenen Gelegenheiten in seinem eigenen Kloster.

Auf seine Veranlassung und Anordnung hin wurde erstmals am Schluß des Jahres 1746 eine Jahresschlußfeier mit Dankamt für alle während des vergangenen Jahres von Gott empfangenen Wohltaten mit Te deum am 31. Dezember abgehalten. Im folgenden Jahr ordnete Dobler für die Zukunft an, daß dieser Jahresschlußgottesdienst vom Prior des Klosters zu feiern sei. Desgleichen sollte zu Ende jeden Jahres in der Klosterkirche ein Jahrtag für alle Verstorbenen gehalten werden, deren im Kloster gestiftete Jahrtage nicht mehr bekannt seien sowie für alle jene Leute, für die das Kloster zu beten oder hl. Messen zu zelebrieren hätte. In erster Linie sollte das mit Leviten gefeierte Requiem für die Gründer und ersten Wohltäter der Abtei gehalten werden. Außerdem sollte das Totenoffizium mit neun Lektionen im Chor gebetet werden und alle Priestermönche sollten das hl. Meßopfer für die genannten Verstorbenen darbringen.

Das Benediktusfest zu Beginn des Frühlings (21. März) wurde immer sehr feierlich gestaltet. Meist kam dazu auch ein auswärtiger Festprediger. So finden wir als solche zum Jahr 1747 den Lektor der Theologie in Maihingen, P. Exuperius, 1757 den Guardian von Maihingen.

Besonders feierlich wurde in der Abteikirche jeweils am 2. Sonntag nach Ostern das Hauptfest der in der Klosterkirche bestehenden Bruderschaf vom kostbaren Blut begangen. Abt Dobler hielt das Pontifikalamt; die dem Kloster verbundenen Weltgeistlichen wurden als Leviten oder Prediger bestellt; nach dem Amt war Sakramentsprozession durch den Klostergarten. Da im Jahr 1751 das Bruderschaftsfest mit dem Markustag (25. April) zusammenfiel, wurde während der Prozession die Allerheiligenlitanei „per modum figuralem" durch zwei Fratres vorgesungen; auf die Prozession folgte noch eine stille hl. Messe „de rogationibus". 1762 fiel der Markustag wieder mit dem 2. Sonntag nach Ostern

zusammen. In diesem Jahr hielt ein Kapuziner von Wemding die Predigt. Nach dem Amt war Prozession durch den Klostergarten mit Allerheiligenlitanei, wobei aber nicht wie früher die Fratres mit dem Konvent im Gesang abwechselten, sondern die Klosterstudenten mit dem vierstimmig singenden Mönchschor. Allerdings dauerte in diesem Fall die Litanei nicht weniger als 45 Minuten.

Nicht viel weniger feierlich wurde der 11. Juli begangen, auf den das Schutzfest des hl. Benedikt fiel, das in Mönchsdeggingen zugleich als Titularfest der Bruderschaft vom hl. Benedikt um einen guten Tod gefeiert wurde. Während des Pontifikalamtes erneuerten die Mönche ihre hl. Gelübde (1751), anschließend fand wieder eine Sakramentsprozession durch den Klostergarten statt. Bei Regenwetter ging die Prozession durch den Kreuzgang (per ambitum claustralem).

Am Fronleichnamstag fand in Mönchsdeggingen keine Sakramentsprozession statt, sondern erst am Sonntag in der Fronleichnamsoktav. Öfters hielt dabei der Abt vom nahen Neresheim sowohl Pontifikalamt wie die Prozession (so 1754, 16. Juni). Letztere führte gewöhnlich „per hortos" (so 1755), bei Regenwetter durch den Kreuzgang. Zum Jahr 1754 und öfter wird berichtet, daß während der Prozession auch Böller abgeschossen wurden; um aber den nichtkatholischen Nachbarn des Klosters, besonders den Bürgern in Harburg, keinen Anstoß zu geben, verordnete Abt Dobler, daß diese Böller künftig nicht mehr, wie früher vereinzelt, auf dem Ziegelberg oberhalb des Klosters „abgebrannt" würden, sondern innerhalb der Klostermauern. — 1761 wurden an diesem Festtag nicht weniger als 1046 hl. Kommunionen in der Abteikirche ausgeteilt; die Beteiligung des gläubigen Volkes muß also eine recht große, selbst aus der weiteren Umgebung, gewesen sein. Die vier Evangelien sangen die Pfarrherren von Fronhofen, Bollstadt, Utzmemmingen und der Frühmeßleser von Bissingen. Die Festpredigt hielt ein Kapuziner aus Wemding. — 1762 wurden ungefähr 1000 hl. Kommunionen ausgeteilt. Zur Begleitung des Allerheiligsten bei der Prozession wurden erstmals sechs brennende Fakeln (Ceroferare) benützt. — 1766 waren wieder die gleichen Geistlichen wie 1762 tätig, dazu zwei Kapuziner aus Wemding für Predigt und Beichtstuhl. Zum Jahr 1767 wird berichtet, daß bei der Prozession durch den Klostergarten auch das ganze anwesende Volk mitzog. 1768 (5. Juni) wurde bei der Prozession durch die Klostergärten eine trag- oder fahrbare kleine Orgel mitgeführt und gespielt (prima vice pulsabantur illa portatilia organa). Sie war von Pfarrer Amandus Nezel in Birkhausen bei Wallerstein für 30 Gulden oder 90 Meßstipendien erworben worden.

Unter großer Anteilnahme der umliegenden Dörfer wurde jährlich auch das St. Wendelinsfest am 20. Oktober gefeiert. Sein schöner Altar ist noch heute in der Abteikirche erhalten und Ziel frommen Bauernvolks der Umgebung. 1756 hielt dabei der Pfarrherr von Oberliezheim die Festpredigt, der Pfarrherr von Reimlingen aber als Dekan des Kapitels Donauwörth, wozu Mönchsdeggingen als Pfarrei damals zählte, das Hochamt

Mit ihren Pfarrangehörigen samt Kreuz und Fahnen waren auch die Pfarrer von Bollstadt und Fronhofen erschienen.

Ein großer liturgischer Tag war jeweils das Weihefest (in encaeniis) der Abteikirche. Es wurde am 22. Sonntag nach Pfingsten abgehalten. 1755 feierte das Pontifikalamt Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, während P. Tassilo Lukas von dort die Festpredigt hielt. Auch 1756 und 1758 pontifizierte Abt Angehrn am selben Festtag in Mönchsdeggingen. Im Jahr 1756 war der Kapuziner P. Melchiades von Wemding Festprediger; im Jahr 1758 aber (5. November) hielt der Jesuit P. Wilhelm Hausen von Ellwangen die Predigt, der zuvor in Bollstadt eine Volksmission abgehalten hatte. Die Teilnahme des Volkes war so groß, daß nicht weniger als 1200 hl. Kommunionen am Kirchweihfest gezählt wurden. 1757 waren es „nur" 864 Kommunionen. Auch 1759 und 1760 feierte Abt Angehrn wieder den Pontifikalgottesdienst; Prediger waren 1759 P. Amandus Cordan, 1760 P. Maurus Kraft von Neresheim. Im letzteren Jahr fand das Pontifikalamt am neuen Hochaltar der Abteikirche statt, der eben durch Maler Joh. Geiger von Unterelchingen, später in Höchstätt, und seine Gehilfen vollendet worden war. Es war das erste Hochamt, das an ihm gefeiert wurde, was Abt Angehrn wohl zu schätzen wußte. Der Kommunionempfang schwankte in beiden genannten Jahren zwischen 1200—1300 Empfängern. 1761 hielt der Prior von Neresheim, P. Roman Baumeister, das Hochamt. Die Festpredigt hielt der Hofkaplan des Fürsten von Oettingen-Spielberg, H. H. Rauschenberger. 1762 pontifizierte Abt Dobler selbst; Prediger war P. Narcissus Mayr, der mit Subprior P. Bernhard Schneid aus der Nachbarabtei Neresheim gekommen war. Es wurden nicht weniger als 965 hl. Kommunionen ausgeteilt. 1763 pontifizierte Abt Dobler wieder selbst; 1001 Kommunionen wurden gezählt. 1764 war wieder Abt Angehrn mit zwei seiner Patres, P. Josef Soyer und P. Ernst Obermiller, zur Abhaltung des Festgottesdienstes erschienen, wobei 1187 hl. Kommunionen empfangen wurden. Die Festpredigt hielt ein Kapuzinerpater aus Wemding. 1765 erschienen aus Neresheim P. Roman Baumeister, Präses der Rosenkranzbruderschaft und als Prediger P. Maurus Kraft, concionator parochialis in seinem Kloster. 1766 kamen zum Fest aus Neresheim wieder zwei Patres (P. Subprior Obermiller und P. Leonhard Kohler); Abt Angehrn selbst war „aliqua infirmitate" am Kommen verhindert. 1767 kamen zur Feier des Gottesdienstes der neuernannte P. Prior Aurelius Hindelang von Neresheim als Offiziator und P. Plazidus Calligari, Professor der Grammatik am dortigen Klostergymnasium, als Prediger. 1768 hielt wieder Abt Angehrn das Pontifikalamt, die Festpredigt bestritt in diesem Jahr der Guardian des Kapuzinerklosters in Wemding. Begleiter des Abtes von Neresheim waren P. Küchenmeister Korbinian Gold und P. Plazidus Calligari, Lehrer der Inferiora am Klostergymnasium. Während des Festmahls wurde bei den anwesenden Gästen für die durch das vergangene Hagelwetter besonders stark geschädigten Kapuziner in Wemding eine ansehnliche Summe Geldes gesammelt. Zum folgenden Jahr 1769 wird ausdrücklich vermeldet, daß zum Kirchweihfest aus Neresheim

„zum erstenmal niemand erschien"; ein Grund hiefür wird nicht angegeben. Wohl aber wird der Maler Enderle aus Donauwörth als Tischgast verzeichnet.

Selbstverständlich wurde auch jedes Jahr das Martinusfest (11. November) als Patronatsfest des Klosters durch Pontifikalamt und Festpredigt ausgezeichnet. Im Jahr 1759 erhielt dieser Tag eine besondere Note dadurch, daß Abt Dobler selbst das Pontifikalamt hielt und am Schluß das Te deum gesungen wurde „ad conservationem monasteriii nostri per 800 annos, quia praesens annus creditur jubilaeus a prima fundatione" (959). Es war dies eine schlichte und deshalb vielleicht um so schönere Erinnerungsfeier an die Gründung des Klosters Mönchsdeggingen vor 800 Jahren, die nach außen nicht aufdringlich wirkte und nur den Dank an Gott für so viele Wohltaten während der vergangenen Jahrhunderte zum Ausdruck bringen wollte.

c) Pontifikalgottesdienste außerhalb der Abtei

Wiederholt wurde Abt Dobler zur Feier kirchlicher Festlichkeiten in die nähere und weitere Nachbarschaft eingeladen. Gewöhnlich nahm er daran nicht allein teil, sondern begleitet von einem oder mehreren seiner Priestermönche, wobei er selbst das Pontifikalamt hielt, ein Pater aber predigte, im Beichtstuhl half oder im Amt assistierte.

1745 wurde Abt Dobler als Benediktinerabt zum 1000 jährigen Jubiläum des hl. Willibald in die benachbarte Bischofstadt Eichstätt eingeladen. Er nahm daran mit P. Benedikt Schneid, der aus der zum Bistum Eichstätt gehörigen Stadt Wemding stammte, teil. Abt Dobler hielt im Dom daselbst am 10. September Pontifikalamt und Vesper. Als Ausdruck seines Dankes schenkte Fürstbischof Johann Anton von Freiberg dem Abt Dobler für dessen Mitgestaltung der Festoktav eine Reliquie vom Leib des hl. Willibald, der im gleichen Jahr wiederaufgefunden ward[88].

Am 15. August 1748 predigte Abt Dobler am Patroziniumsfest der schönen marianischen Wallfahrt zu Buggenhofen bei Bissingen und hielt auch das Pontifikalamt daselbst. Am gleichen Tag wurden dabei nicht weniger als 1067 hl. Kommunionen an das gläubige Volk ausgeteilt. In ganz besonders festlicher Weise wurde kurz vor seiner Resignation noch das 300jährige Jubiläum dieser Wallfahrt durch Abt Dobler und seine Mönche begangen; er selbst hielt sowohl den Eröffnungs- wie den Schlußgottesdienst der Festoktav[89].

---

88) Vgl. hiezu Zimmermann A., Kalendarium benedictinum, Bd. II (Metten 1934) S. 416. — Anläßlich dieser benediktinischen Jubeltage erschienen in Eichstätt auch verschiedene Festschriften, vgl. Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken Bd. I Stadt Eichstätt (München 1924) S. 23 ff. Die Festoktav dauerte vom 5.—12 September 1745; Beschreibung der Festlichkeiten bei Von Baumgartner J. L., Millenarium Eystettense, Ingolstadt 1745.

89) Weißenberger, Buggenhofen (Anm. 34) S. 17—19.

Am 3. Mai 1750 hielt Abt Dobler das Pontifikalamt beim großen Kreuzfest in der Abtei zum Hl. Kreuz in Donauwörth, wobei P. Benedikt Schneid vor ca. 5000 Menschen predigte.

Am 4. Juli 1750 nahm Abt Dobler mit P. Leonhard Blanck an der feierlichen Grundsteinlegung der barocken Abteikirche zu Neresheim teil. Die Grundsteinlegung selbst nahm Abt Aurelius Braisch von Neresheim vor. Zur einmaligen Festlichkeit des Härtsfelds waren auch die Benediktineräbte Amandus von Oberelchingen bei Ulm, Cölestin von Hl. Kreuz in Donauwörth und Michael von Fultenbach, ferner der Prämonstratenserabt Kaspar von Roggenburg und der Prior von Zwiefalten erschienen. Die Festpredigt für das überaus zahlreich erschienene Volk, das aus 17 Ortschaften in Prozessionen gekommen war, hielt Abt Michael von Fultenbach auf dem für den Bau der neuen Abteikirche bestimmten Platz. Der Grundsteinlegung folgte in der alten Abteikirche das Pontifikalamt, während dessen vier Novizen ihre hl. Profeß ablegten. Es waren das die Fratres Aurelius Hindelang, Simpert Lederer, Plazidus Pfeiffer und Michael Dobler aus Holzheim, ein Neffe des Abtes Michael Dobler von Mönchsdeggingen und später letzter Abt und zweiter Reichsprälat von Alt-Neresheim[90].

1751, den 18. Juli hielt Abt Dobler das Pontifikalamt in der Abteikirche zu Fultenbach anläßlich des Hauptfestes der dortigen Skapulierbruderschaft; P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen war wieder einmal der Festprediger.

Zum 2. Oktober 1751 war Abt Dobler zum 100jährigen Jubiläum des Dominikanerklosters Obermedlingen bei Lauingen eingeladen. Er begab sich mit dreien seiner Priestermönche dorthin, von denen einer die Festpredigt übernahm[91].

Am 29. Juni, dem Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus und zugleich Patroziniumsfest, pontifizierte Abt Dobler in der Pfarrkirche im nahen Bissingen im Kesseltal und zwar anläßlich der Einführung eines Kreuzpartikels mit Reliquien der 12 Apostel, wozu er wieder zur Vergrößerung der Festlichkeit drei seiner Mönche mitnahm.

Wiederholt wird die Teilnahme von Abt Dobler bzw. einiger seiner Mönche am Kirchweihefest der nahen Abtei Neresheim erwähnt. Am 17. August (12. Sonntag nach Pfingsten) 1755 weilte Abt Dobler daselbst mit P. Benedikt Schneid als Festprediger. 1762 begaben sich P. Prior Benedikt Schneid und P. Subprior Leonhard Blanck, letzterer

---

90) Vgl. P. Weißenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim (Stuttgart 1934) S. 99 ff. P. Michael Dobler feierte am 5. Oktober 1755 in der alten Abteikirche zu Neresheim seine Primiz, bei der P. Anselm Molitor aus MD, der Nachfolger Abt Dobler's in der Abtswürde, die Festpredigt hielt.

91) Vgl. Herzog Fr., Abriß der Geschichte des ehem. Klosters Obermedlingen, Dillingen 1918, S. 43 f. und S. XV n. III, 1: Jubiläumsbericht 1651/1751, Augsburg 1752.

als Prediger, zum Kirchweihfest nach Neresheim. 1764 kam wieder Abt Dobler selbst in Begleitung des Philosophieprofessors P. Otto Bautenbacher und der beiden Klerikerstudenten fr. Gregor Fischer und fr. Gallus Geiß. 1765 wurden wieder zwei Patres nach Neresheim gesandt, wobei P. Subprior Leonhard Blanck (sein Begleiter war Küchenmeister P. Plazidus Dinger) „artificiosos exhibuit ignes", wohl mit Hilfe einer neuartigen Elektrisiermaschine, was auf das Studium der Naturwissenschaft im Kloster Mönchsdeggingen um jene Zeit ein Licht werfen würde. Den gleichen physikalischen Versuch führte Blanck 1762 und 1765 auch im Priorat zu Unterliezheim vor. Auch in den Jahren 1766, 1767 und 1768 pontifizierte Abt Dobler beim Weihefest der alten Abteikirche zu Neresheim, wobei ihn jedesmal ein Pater seiner Abtei als Prediger begleitete. Es waren das: 1766 P. Maurus Seiler, 1767 P. Martin Haugg, 1768 P. Benedikt Schneid. Letzterer erhielt als Präsent für seine Festpredigt „einen halben Souverne" = 7 Gulden 22 Kreuzer. Er gehörte wohl zu den beliebtesten und besten Barockpredigern von MD um die Mitte des 18. Jahrhunderts. 1769 kamen zum Kirchweihfest P. Prior Beda Pernlocher und P. Martin Haugg von MD.

Am 18. Oktober 1755 begab sich Abt Dobler mit P. Bernhard Zimmermann als Begleiter in die Zisterzienserabtei Kaisheim bei Donauwörth. Der Anlaß ist zwar nicht genannt. Wahrscheinlich war es, um tags darauf (19. Oktober = 21. Sonntag nach Pfingsten) das Kirchweihfest daselbst mit Pontifikalamt und Festpredigt zu verherrlichen.

Zum Antoniusfest, den 13. Juni 1758 war Abt Dobler zu den Minoriten nach Kloster Maihingen / Ries eingeladen, um dort zu pontifizieren. Er nahm dazu drei seiner Patres als Prediger und Beichtväter mit. Es waren das P. Benedikt Schneid als Festprediger und die Patres Leonhard Diemer und Beda Pernlocher als Beichtväter und Assistenten oder Leviten beim Pontifikalamt.

1761 hielt Abt Dobler beim Albanifest in Stillnau mit dreien seiner Priestermönche den Festgottesdienst. Nicht weniger als 1200 Gläubige empfingen dabei die hl. Kommunion.

Am 2. Juli 1763 zelebrierte Abt Michael Dobler das Pontifikalamt am Haupt- und Patroziniumsfest anläßlich des 100jährigen, durch acht Tage hindurch gefeierten Jubiläums der marianischen Wallfahrt zu Maria Buch bei Neresheim. Die Festpredigt hielt wieder P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen. Über den Verlauf der ganzen Festlichkeiten ließ Abt Angehrn von Neresheim eine eigene Festschrift erscheinen[92].

Am 2. August, dem Portiunkulafest 1764, pontifizierte Abt Dobler wieder bei den Minoriten in Maihingen mit P. Prior Benedikt Schneid als Festprediger.

---

92) Vgl. P. Weißenberger, Geschichte der Wallfahrt Mariabuch bei Neresheim, Regensburg 1931, S. 50—61.

Am 19. Juli 1767 feierte Abt Dobler, begleitet von drei Patres, das Skapulierbruderschaftsfest bei den Karmeliten in Dinkelsbühl. Von seinen Begleitern predigte P. Leonhard Blanck am Vormittag, P. Otto Bautenbacher nachmittags.

Am 8. Mai 1768 begab sich Abt Dobler nach Wemding zum Abschluß der im dortigen Kapuzinerkloster stattfindenden Feierlichkeiten anläßlich der Heiligsprechung des Kapuzinerlaienbruders Seraphin. Er hielt das Pontifikalamt, während P. Otto Bautenbacher den Festprediger stellte. Um die Festfreude im Kapuzinerkloster zu erhöhen, ließ Abt Michael den Kapuzinern Fleisch, Brot, Bier und Wein zukommen; überdies überreichte er ihnen 50 Gulden als Geschenk.

Zwei Monate später, am 3. Juli 1768 beteiligte sich Abt Dobler wieder mit dreien seiner Mönche an der Schlußfeier anläßlich der Heiligsprechung des Ordensbruders Josef von Cupertino im Kloster der Minoriten zu Maihingen mit Pontifikalamt und P. Benedikt Schneid als Festprediger. Die beiden anderen Begleiter waren P. Bonifaz Leick und P. Gallus Geiß.

Am 23. Oktober 1768 feierte Abt Dobler in der Abteikirche zum Hl. Kreuz in Donauwörth das Pontifikalamt anläßlich des dortigen Kirchweihfestes.

Am 31. Juli 1769, dem Fest des hl. Ordensstifters Ignatius von Loyola, pontifizierte Abt Dobler bei den Jesuiten in Öttingen, wobei er wieder von dreien seiner Patres begleitet war. Nach den Feierlichkeiten besuchte er mit seiner Begleitung den Fürsten von Oettingen auf Schloß Hirschbrunn. Von dort fuhren die vier geistlichen Herren nach Maihingen, um in der Minoritenkirche daselbst den Portiunkulaablaß zu gewinnen und den Festgottesdienst zu halten. Dann kehrten sie wieder nach Mönchsdeggingen zurück.

d) Teilnahme von Mönchen aus Mönchsdeggingen an kirchlichen Feiern außerhalb ihres Klosters

Abt Michael Dobler hatte nicht nur selbst Freude an liturgischen Festfeiern. Er gab auch seinen Mönchen reiche Gelegenheit, an solchen volksverbundenen liturgischen Festen teilzunehmen oder dabei aktiv mitzuwirken, d. h. in der Pfarrseelsorge mitzuhelfen.

Neben den bisher erwähnten Festlichkeiten, in denen der Abt selbst die Hauptrolle spielte, seine Begleiter aber eine mehr untergeordnete Tätigkeit entfalteten, gab es viele Gelegenheiten, wo sie selbst Träger des Festgeschehens waren, sei es durch Hochamt oder Festpredigt oder Beichtstuhltätigkeit. Zum Erweis sei hier eine Zusammenstellung darüber geboten, wann und wo und bei welchen Festlichkeiten Mönche von Mönchsdeggingen in den Jahren 1751–1769 außerhalb ihres Klosters mitwirken konnten, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Liste erweist gleichzeitig, daß die Mönche der Barockzeit tüchtige Seelsorger waren und ihnen die Seelsorge sehr am Herzen lag.

wann	wo	Festfeier
1751, 18. Juli	Abtei Fultenbach	Skapulierfest
18. Juli	Karmeliten Dinkelsbühl	Skapulierfest
2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
12. September	Benediktinerinnenkloster Holzen b. Augsburg	Kirchweihfest
1752, 17. September	Bened.-priorat Unterliezheim	Kirchweihfest
4. Oktober	Wemding Kapuziner	Fest des hl. Franz von Assisi
1754, 4. Oktober	Minoriten Maihingen	Fest des hl. Franz von Assisi
1755, 2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
13. Dezember	Diemantstein	Ottilienfest (ebenso 1759)
1756, 21. Juni	Stillnau b. Bissingen	Albanifest
2. Juli	Reimlingen	Mariä Heimsuchung
19. September	Unterliezheim	Kirchweihfest (ebenso 1757, 1758, 1759, 1761)
1758, 13. Juni	Wemding Kapuziner	Antoniusfest
1759, 2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
5. August	Fronhofen	Kapellenweihefest ULFr
1761, 13. September	Bollstadt	Kirchweihfest
11. Oktober	Bissingen	Primiz (Joh. Andreas Rathgeb); P. Prior war Festprediger
11. Oktober	Utzmemmingen	Kirchweihfest (P. Subprior Festprediger)
1762, 2. August	Kapuziner Wemding	Portiunkula
12. September	Bollstadt	Kirchweihfest
19. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1764, 21. Juni	Stillnau	Albanifest
9. September	Bollstadt	Kirchweihfest
16. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1765, 15. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1766, 2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
5. August	Fronhofen	Kapellenweihefest
21. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
29. September	Munningen	Kirchweihfest
5. Oktober	Fronhofen	Kirchweihfest
12. Oktober	Utzmemmingen	Einsetzung eines Kreuzpartikels
6. November	Oberliezheim	Einsetzung eines Kreuzwegs
6. November	Hoppingen	Einsetzung eines Kreuzwegs
1767, 21. Juni	Stillnau	Albanifest
5. August	Fronhofen	Kapellenpatrozinium
13. September	Bollstadt	Kirchweihfest
20. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
20. September	Deiningen	Kirchweihfest
1767, 3. Oktober	Munningen	Kirchweihfest
	Fronhofen	Kirchweihfest
	Hoppingen	Leonhardsfest
1768, 11. Juni	Stillnau	Albanifest
2. Juli	Wemding	Patrozinium der Wallfahrtskirche

11. September	Bollstadt	Kirchweihfest (4 Patres wurden von Pfarrer J. Diepoldt eingeladen)
18. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1769, 12. Juni	Wemding Kapuziner	Seligsprechungsfeier für den Kapuzinerlaienbruder Bernhard de Corleone
21. Juni	Stillnau	Albanifest
29. Juni	Bissingen	Kirchenpatrozinium d. Pfarrkirche
10. September	Bollstadt	Kirchweihfest
17. September	Unterliezheim	Kirchweihfest

Neben dieser Liste von Seelsorgsaushilfen sei noch auf zwei besondere Fälle hingewiesen, wo Mönche von Mönchsdeggingen außerhalb ihres Klosters in der Seelsorge tätig waren. So wird erwähnt, daß P. Benedikt Schneid am 28. Oktober 1775 in Welden[93] die Festpredigt hielt anläßlich der Einkleidung einer Novizin daselbst, die eine nahe Verwandte des Abtes Michael Dobler war. — Zum 24. September 1765 aber wird mitgeteilt, daß damals die herrliche Pfarrkirche im Dorf Zipplingen in ihrem stattlichen Neubau fertig geworden war und nun konnte am genannten Tage P. Plazidus Dinger aus Mönchsdeggingen „auf dasigem Choraltar zum erstenmal die hl. Messe lesen"[94].

3. Kloster und Pfarrei

a) Abtei und Klosterpfarrei

Über die Klosterpfarrei von Mönchsdeggingen, deren Alter sicher in die Gründungszeit des Klosters und Dorfes zu Deggingen zurückreicht, erfahren wir aus der Regierungszeit des Abtes Michael Dobler ein paar recht wertvolle Hinweise.

Friedhof. Im Jahre 1747 wurde den Katholiken der politischen Gemeinde Burgmagerbein im Kesseltal von Graf Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein erlaubt, sich bei der Klosterkirche von Mönchsdeggingen, wohin sie eingepfarrt waren, begraben zu lassen. Die jeweiligen Stolgebühren sollten aber gegen einen Revers an den evangelischen Pfarrgeistlichen in Untermagerbein abgehen. — Am 9. November 1761 fand ein feierliches Requiem für alle verstorbenen Pfarrangehörigen von MD statt. Das Requiem sang P. Maurus Kraft von Neresheim. — Im Oktober 1766 wurde der Friedhof für die katholischen Pfarrangehörigen von Burgmagerbein,

93) In Welden bei Augsburg existierte von 1571—1782 neben der Pfarrkirche ein Franziskanerinnenklösterchen. Mit der 1756 erbauten Theklakirche hat dieses Klösterchen nichts zu tun, vgl. G. Euringer, Auf nahen Pfaden, Augsburg o. J., S. 382, 384 f. Über die Theklakirche und Wallfahrt s. jetzt den kleinen Kunstführer aus der Sammlung H. Schnell n. 790 (München 1964).

94) Zimmermann-Dinger, Chronik von MD II S. 369; über Pl. Dinger s. Weißenberger, P. Rittler S. 219 Anm. 104. — Über die Geschichte des Dorfes und der Kirche zu Zipplingen s. A. Dangel, Zipplinger Heimatbuch (Ellwangen 1953).

Deggingen, Merzingen und Ziswingen bei der Klosterkirche vergrößert und von Abt Dobler neu geweiht. In der untersten Ecke des Friedhofs wurde ein Häuslein für ungetauft verstorbene Kinder errichtet, die man in anderen Pfarreien irgendwo außerhalb des Friedhofs beerdigte.

Katholische Volksschule. Im Jahr 1760 befaßte sich der Konvent von Mönchsdeggingen mit dem Vorschlag, eine deutsche Schule (Volksschule) für die katholischen Kinder der Pfarrei einzurichten. Alle Patres waren für den Vorschlag begeistert. Die Schule wurde daraufhin am 17. November 1760 eröffnet. Erster Lehrer wurde Joh. Baptist Ringler von Amerdingen, bisher („emeritus") Student der Moraltheologie, die er offenbar aufgegeben hatte. Schulraum war vorerst die sog. Bauern- oder Hofstube. Ringler gab am 10. Oktober 1764 wegen Krankheit seinen Dienst an der deutschen Schule auf. Am 6. November 1764 wurde Vitus Rehe aus Hochstein bei Bissingen als neuer Lehrer aufgenommen. Im Frühjahr 1766 wurde für die katholische Schule ein eigenes Schulgebäude errichtet; am 27. September 1766 war es vollendet und wurde sofort vom Schulmeister Rehe bezogen. Es erhob sich „infra et ad pedem coemeterii ex una parte super maceriam, ex altera parte" mußte es „funditus exstrui" werden, d. h. es erhob sich unterhalb des Friedhofs und lehnte sich mit einer Seite an dessen Mauer, während die anderen neu aufgebaut werden mußten.

Begräbnisse. Auch von verschiedenen Begräbnissen im Klosterfriedhof hören wir. 1755, den 5. November starb im Kloster Mönchsdeggingen Georg Bihler. Er war einige Jahre hindurch Klosterpförtner oder Torwächter (janitor) gewesen. Er lebte im Kloster von 1738–1755 als „praebendarius" gegen eine bestimmte Summe Geldes, die er dem Kloster für seinen Lebensunterhalt bezahlte. — 1764, den 18. Mai wurde der in Hohenaltheim tags zuvor plötzlich verstorbene Franz Schuggmann auf Bitten des Grafen von Oettingen-Wallerstein im Klosterfriedhof zu MD beerdigt. Schuggmann war Tanzlehrer im Dienst der Fürstin von Thurn und Taxis (magister artis saltatoriae in servitiis Serenissimae principissae de Thurn et Taxis), die sich damals mit ihrem Gemahl in Hohenaltheim aufhielt. Der Tanzlehrer war bei einer Aufführung begriffen (in ludo publico seu comoedia sese gestiebat); auf einmal setzte er sich nieder, wurde kreidebleich „et de theatro amoris transilit in scenam mortis". Es wurde ihm aber das Zeugnis einer gediegenen Lebensführung (probatae vitae) ausgestellt. — 1766, den 29. Januar mußte in Mönchsdeggingen einer der kleinen Klosterstudenten, der 12jährige Ignaz Veith, an einem tödlichen Fieber (acuto febri) sterben. Das Begräbnis am folgenden Tag begleitete sein Lehrer, P. Bonifaz Leick, sowie der Leiter der klösterlichen Musik (chori regens) P. Martin Haugg. Zwei der Studenten führten den Trauerzug. Die übrigen sangen den Ps. 50 Miserere mei deus. — Am 30. März 1768 (Mittwoch der Karwoche) wurde der am Vortrag verstorbene Klosterkutscher Ferdinand Gruber beerdigt. Um 10 Uhr wurde der Leichnam nach Beendigung des Passionsgesangs zu Grabe getragen. Inzwischen wurde in der Klosterkirche die Vesper gesungen. Dann folgte auf Bitten der Witwe des Verstorbenen ein feierliches Requiem „cum musica instrumentali".

b) Das Kloster und sein Verhältnis zur Pfarrei Bollstadt

Das Verhältnis der Abtei Mönchsdeggingen zu seiner inkorporierten, völlig katholisch gebliebenen Pfarrei Bollstadt war ein denkbar inniges.

Bau- und Kunstgeschichte. Ende Juni 1752 wurde die achteckige Turmerhöhung der Pfarrkirche zu Bollstadt mit Hilfe des Klosters fertiggestellt. — 1753, den 6. November wurden die vier Holzstatuen der vier großen Kirchenlehrer, die bisher im Chor der Abteikirche standen, nach Bollstadt überführt. Abt Dobler schenkte sie dorthin zugleich mit dem bisherigen Tabernakel des Hochaltars der Abteikirche samt Zubehör. Die vier Holzfiguren befinden sich gegenwärtig in einer kleinen engen Kapelle am östlichen Ausgang des Dorfes. Sie waren einst (das Jahr ist unbekannt) mit manch anderen Dingen aus einer einzigen großen Linde geschnitzt worden, die im Westen vor der Klosterkirche gestanden hatte. — 1757, den 20. August wurde das sog. Schlößlein im Dorf zu Bollstadt „in Bestand gegeben", d. h. verpachtet.

Volksmission. Vom 27. Oktober — 1. November 1758 ließ Abt Dobler in der Pfarrei Bollstadt eine kleine Volksmission abhalten. Volksmissionar war P. Wilhelm Hausen vom Jesuitenkolleg in Ellwangen, der auch in Neresheim im Jahre 1763 anläßlich des Jubiläums der Wallfahrt in Mariabuch verschiedene Missionspredigten hielt[95].

c) Testamente von Pfarrgeistlichen an die Abtei

Im allgemeinen läßt sich für die Regierungszeit des Abtes Michael Dobler ein sehr gutes Verhältnis zwischen Kloster und Pfarrherren der Umgegend feststellen, mochten sie katholisch oder evangelisch sein. Das offenbart sich auch darin, daß verschiedene Weltgeistliche das Kloster Mönchsdeggingen in ihrem Testament bedachten.

Am 4. November 1755 starb in Oberliezheim Pfarrer Sebastian Reiffinger. Er hatte in seinem Testament dem Kloster in Mönchsdeggingen nicht weniger als 1040 Gulden vermacht. Zum Testamentsvollstrecker ernannte er P. Edmund Mayr, Ökonom in Mönchsdeggingen, der auch sein Beichtvater war.

Am 11. Oktober 1757 erhielt die Abtei 20 Bücher als Erbschaft des am 12. September d. J. verstorbenen Pfarrers Sebastian Schmid in Dirgenheim bei Bopfingen, weil er in seiner Jugend von Seite des Klosters, vielleicht als Klosterstudent, viele Wohltaten empfangen hatte.

Am 4. März 1760 starb Pfarrer Johann Baptist Kaufmann in Reimlingen, Dekan des Kapitels Donauwörth. Er vermachte dem Kloster in Mönchsdeggingen 37½ Gulden für hl. Messen zu seiner Seelenruhe und 243 Gulden zur Vollendung der beiden neuen Seitenaltäre St. Johann Baptist und St. Josef in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen. Ersterer wurde von Johann Michael Zink aus Neresheim geschaffen, letzterer von Johann Enderle aus Donauwörth[96].

---

95) Weißenberger, Mariabuch S. 58.
96) Kempf, Kloster MD S. 20.

4. Beziehungen der Abtei zum Bistum Augsburg und zu Rom

Über die Beziehungen zwischen der Benediktinerabtei zu Mönchsdeggingen und der bischöflichen Kurie in Augsburg werden uns manch interessante Einzelheiten gerade aus der Regierungszeit des Abtes Dobler berichtet.

a) Förderung der Priesterberufe durch Gewährung von Tischtiteln

Für Priesternachwuchs brauchte man in der Barockzeit keine Angst zu haben. Es gab dessen noch übergenug. In vielen Klöstern läßt sich dabei feststellen, daß sie arme Studenten der Theologie unterstützten. Oft gewährten sie solchen Studenten, um ihnen die Möglichkeit zur Priesterweihe zu verschaffen, den sog. Tischtitel, auf Grund dessen sie dann erst vom Bischof die hl. Weihe erhielten.

So gewährte Abt Dobler zusammen mit seinem Konvent am 27. August 1754 dem Theologiestudenten Johann Nepomuk Dölck aus Dillingen, mit dem Abt Michael weitschichtig verwandt war, den Tischtitel[97].

1757 wurde der Tischtitel einem Studenten aus Donauwörth, namens Michael Traber verliehen. Doch ließ sich dieser in der Folge nicht weihen, sondern heiratete. Im gleichen Jahr erhielt der Dillinger Alumnus Jakob Schlecht vom Kloster Mönchsdeggingen den Tischtitel. Zum 1. November 1765 finden wir ihn als Pfarrer in Munningen.

Am 21. Oktober 1761 wurde dem Studenten Josef Diepolt der Tischtitel gewährt. Er kommt seit 29. Januar 1766 als Pfarrer von Bollstadt vor und gilt als dem Kloster sehr dankbar und „liberalis" (freigebig).

Den 3. Februar 1766 erhielt Johann Michael Fischer von Donauwörth den Tischtitel von Seite des Klosters. Er primizierte am 29. September 1766.

b) Abtei und Bistum

Das Verhältnis zwischen der Abtei Mönchsdeggingen und dem Bistum Augsburg tritt unter der Regierung des Abtes Dobler in mannigfacher Weise in Erscheinung.

Kriegssteuer. Wiederholt wurden seitens des Bischofs Kriegsbeihilfen auch von den Klöstern eingezogen. So schrieb im November 1758 der Bischof wegen der Kriegszeiten die Abgabe eines Zehenten zu Gunsten des Kaisers aus. Das Eintreiben dieses Zehenten wurde aber zuerst durch den Grafen von Oettingen verhindert, da er sich selbst davon einen Teil reservieren wollte. Schließlich blieb aber das Kloster von der Abgabe dieses Zehenten völlig frei, da es bereits am 19. März 1758 auf Bitten des Schwäbischen Kreises nicht weniger als 400 Gulden an Kriegshilfe geleistet hatte.

Am 28. Januar 1760 forderte das Ordinariat in Augsburg erneut die

97) 1762 wirkte er als Pfarrkooperator in der großen Pfarrei Zipplingen, s. Moderna Ecclesia Augustensis S. 357. Er starb am 5. Dezember 1800 als Pfarrer in Birkhausen bei Wallerstein, wo noch sein Grabstein erhalten ist, s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. I: Landkreis Nördlingen (München 1938) S. 87.

Abgabe eines Kriegszehenten vom Kloster in der Höhe von 200 Gulden. Ein drittes- und viertesmal wurde solcher Kriegszehent durch das Bistum anfangs Februar und am 22. November 1761 verlangt. Es waren jedesmal 100 Gulden, die erhoben wurden.

Firmung. Zum Jahr 1743 wurde bereits berichtet, daß damals anläßlich der Abtsweihe in Mönchsdeggingen der Herr Weihbischof von Augsburg in der Klosterkirche daselbst auch die hl. Firmung erteilte und zwar an nicht weniger als 3160 Personen. — Das nächstemal kam der Weihbischof zur Firmung erst wieder im Jahr 1752, den 26. Oktober und zwar anläßlich der Weihe der gräflich oettingisch-wallersteinischen Hofkapelle zu Hohenaltheim. Weihbischof war damals Franz Xaver Adelmann von Adelmannsfelden[98]. 200 Kinder, die gefirmt werden sollten, und sich offenbar in Hohenaltheim versammelt hatten, wurden nach Mönchsdeggingen geschickt, damit die Protestanten in Hohenaltheim durch diesen Akt nicht zu stark erregt würden. Es war ja bereits die vormittägige Kapellenweihe und die Firmung einiger Kinder der gräflichen Familie und von Hofbediensteten vorausgegangen. In Mönchsdeggingen, wo Abt Dobler in Kukulle mit dem Konvent unter Glockengeläute samt Kreuz und Fahnen den Herrn Weihbischof empfing, fand dann die Firmung nachmittags 4—5 Uhr statt, worauf der Herr Weihbischof wieder nach Hohenaltheim zurückkehrte. — Graf Adelmanns Name wird in den chronikalischen Aufzeichnungen von Mönchsdeggingen unter Abt Dobler nochmals erwähnt und zwar zum Jahr 1757. Am 4. Januar dieses Jahres starb in Augsburg der bisherige Generalvikar des Bistums, Nikolaus Seitz, an einem Schlaganfall. Sein Nachfolger als Generalvikar wurde Weihbischof Graf Adelmann.

Bischöfliche Erlässe und ihre Durchführung im Klosterbereich. Wiederholt hören wir von bischöflichen Erlassen während der Regierungszeit des Abtes Dobler und der Stellungnahme der Abtei zu ihnen. 1751 fiel der Fastnachtsdienstag mit der Vigil von St. Matthias zusammen; ersterer war vom Fasten frei, mit der Vigil hingegen war Fasten verbunden. Zur Beruhigung der Gemüter wurde vom Bischof das Fasten für diesen Tag aufgehoben und auf den vorausgehenden Samstag vorverlegt. Das Kloster schloß sich dieser Regelung des Bischofs an.

Am 1. Oktober 1756 kam der Augsburger Visitator Herz in Begleitung des Dekans in Reimlingen zur Visitation der Klosterpfarrei. Er visitierte aber weder die Klosterkirche noch stellte er besondere Fragen über die Klosterpfarrei; nur über die Pfarrei Hoppingen, welche Patres von Mönchsdeggingen versahen, erkundigte er sich, um anderen Tags bereits nach Reimlingen weiterzufahren.

Am 26. Oktober 1756 kam aus Augsburg ein Dekret an, wonach die Namen des Abtes, Priors und aller übrigen Konventualen des Klosters aufgezeichnet und über den Dekan des Landkapitels nach Augsburg eingesandt werden sollten. Auch eine Notiz über die Pfarrei, Namen und Alter der Pfarrer sowie die Zahl der Pfarrangehörigen wurde erbeten. Offenbar

98) Über ihn s. Archiv f. d. Hochstift Augsburg V (Dillingen 1919) S. 484—486.

dachte man damals in Augsburg an die Herausgabe eines Schematismus der Diözese, der dann erst 1762 erschien[99].

Am 6. Januar 1758 wurde die Anordnung des Bischofs von Augsburg, daß an den Sonntagen dem gläubigen Volk die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe vorgelesen werden sollten, in Mönchsdeggingen in der Weise durchgeführt, daß dies nach der Sonntagspredigt von der Kanzel aus zum erstenmal geschah. Am 5. Februar 1758 (Sonntag Quinquagesima) wurden auch die bischöflichen Vorschriften über das Fasten und die Fastenzeit verkündet.

Zum 27. März 1758 erließ Augsburg ein Dekret, das für alle Pfarrkirchen wegen der damaligen Kriegsgefahren ein zehnstündiges Gebet vor ausgesetztem Allerheiligsten, dazu täglich das Beten des Rosenkranzes samt lauretanischer Litanei vor ausgesetztem Ziborium und die Oration „Deus, qui culpa offenderis" vorschrieb. Im Kloster Mönchsdeggingen half man sich in der Weise, daß nur an Sonn- und Feiertagen das Allerheiligste im Ziborium ausgesetzt wurde (weil nur an diesen Tagen genug Volk da war), während man an Werktagen morgens bei der Messe für das Volk nach der hl. Wandlung 5 Vater unser und Ave Maria betete.

Am 24. April 1759 kam von Augsburg das päpstliche Dekret, ausgestellt am 3. Januar 1759, an, das die Einführung der Dreifaltigkeitspräfation für alle Sonntage anordnete, die keine eigene Präfation in der hl. Messe haben; als Begründung wurde angeführt „ad augustissimi eiusdem mysterii maiorem venerationem".

Ende Januar 1760 wurde dem Abt Dobler Mitteilung gemacht von einem Altarprivileg für Totenmessen, das der Bischof von Augsburg für alle Pfarreien seiner Diözese in Rom erbeten hatte, das in Rom am 3. Oktober 1759 ausgestellt worden war, und für sieben Jahre Geltung haben sollte. In Mönchsdeggingen besaß man nun aber bereits ein solches Altarprivileg für den Benediktusaltar und zwar für immer. Man hatte deswegen in der Abtei Bedenken, das neue Altarprivileg zu übernehmen, zumal dieses alle bisherigen Privilegien, welche „intuitu parochiae" gegeben waren, außer Kraft setzte. Man erkundigte sich deshalb in Augsburg. Generalvikar Baron Bernhard von Hornstein antwortete, man könne ruhig dieses zweite Altarprivileg auch benützen, da dieses für die Pfarrei, das bisherige für das Kloster allein gegeben sei. Daraufhin wurde das neue Altarprivileg in Mönchsdeggingen übernommen und mit dem Kreuzaltar verbunden, „in quo ven. sacramentum asservatur", zumal das neue päpstliche Privileg die Aufbewahrung des Allerheiligsten auf dem privilegierten Altar ausdrücklich voraussetzte.

---

99) Siehe Anm. 27. Nach diesem Schematismus (Pars III S. 61 und Pars IV S. 3 f.) zählten damals zur Klosterpfarrei 227 Seelen (in Merzingen, Ziswingen, Kleinsorheim, Burgmagerbein, Reimelts- und Leitenhof); Klosterpfarrer war damals P. Willibald Traber. — Das Landkapitel Donauwörth umfaßte die Pfarreien Berg, Bissingen, Deggingen, Deiningen, Donauwörth, Fronhofen, Hoppingen, Kleinerdlingen, Reimlingen, Wörnitzstein und Zirgesheim.

1761 verbot ein Dekret aus Augsburg vom 7. Januar unter schwerer Strafe allen Pfarrgeistlichen, weibliche Dienstboten (oder Haushälterinnen?) zu haben, die noch nicht das kanonische Alter von 40 Jahren besaßen. Wie weit dieses Dekret etwa für Hoppingen in Frage kam, wo Mönche von Mönchsdeggingen längere Zeit die Pfarrseelsorge ausübten (meist aber nur excurrendo von ihrem Kloster aus), wird nicht berichtet.

Trauergottesdienst für den † Bischof. Als am 20. August 1768 Fürstbischof Josef von Augsburg starb, wurden die Glocken der Abteikirche nicht geläutet, wie die Chronik von Mönchsdeggingen ausdrücklich hervorhebt, während die Rieser Pfarreien acht Tage hindurch von 12–1 Uhr ein Trauergeläute veranstalteten. Wohl aber hielt man für den heimgegangenen Bischof feierliche Exequien und zwar drei Tage hindurch, vom 15.–17. September. Das levitierte erste Requiem hielt P. Prior mit vier Akoluthen „sub figurali musica" am Kreuzaltar. Die Tumba war während der drei Tage mit Inful, Stab, Kelch samt Hostie geschmückt, 10 Kerzen brannten rings um die Tumba, sechs am Altar, alle gelb. Während des Libera am Schluß des Requiems wurden alle Glocken der Abteikirche geläutet.

Generalvikar von Fercher

Anfangs des Jahres 1763 verzichtete der bisherige Generalvikar der Diözese Augsburg, Bernhard Freiherr von Hornstein, auf sein Amt. Sein Nachfolger wurde der Offizial des Domkapitels, Dr. theol. Heinrich Sigismund von Fercher. Im Juli 1766 hielt er sich im Bad zu Wemding zur Erholung auf, von wo (de thermis Wemdinganis) aus er am 3. Juli in Mönchsdeggingen einen Freundschaftsbesuch machte.

Als er am 8. Juli 1769 in Augsburg starb, bezeichnete ihn der Chronist von Mönchsdeggingen als „praecipuus fautor nostri monasterii".

c) Abtei und Papsttum

Das Verhältnis der Abtei Mönchsdeggingen zu Rom kommt unter der Regierung des Abtes Dobler nur einmal deutlich zum Ausdruck, als Papst Klemens XIII. am 3. Februar 1769 starb, und daraufhin der Bischof von Augsburg anordnete, daß die Exequien für den verstorbenen Papst vom 17.–19. April abgehalten werden sollten. Die drei Trauergottesdienste hielt wieder der Prior der Abtei mit Leviten und vier Meßdienern. An der Tumba brannten 12, am Altar 6 Kerzen; zum Libera wurde mit allen Glocken der Abteikirche geläutet.

5. Die Abtei Mönchsdeggingen und der Benediktinerorden

Die Benediktinerklöster der Diözese Augsburg bildeten seit dem Jahre 1685 eine gemeinsame Kongregation, genannt die niederschwäbische, unter dem Titel „vom Heiligen Geist"[100]. Jede der sieben, zu ihr gehörigen Abteien

100) Über die verschiedenen Benediktinerkongregationen der damaligen Zeit in Süddeutschland, mit bes. Berücksichtigung der Kongregation der Diözese Augsburg sprach ich 1964 im Kaisersaal von Ottobeuren beim 24. Südwestdeutschen Archivtag; der Vortrag ist noch ungedruckt.

(Donauwörth/Hl. Kreuz, Fultenbach, Irsee, Mönchsdeggingen, Neresheim, Oberelchingen bei Ulm, Ottobeuren) war in der Kongregation gleichberechtigt und am Leben derselben beteiligt. Die Rolle, die Kloster Mönchsdeggingen dabei spielte, wird in den chronikalischen Aufzeichnungen der Abtei ziemlich deutlich herausgestellt.

a) Abtswahlen und Abtsbegräbnisse

Die Abtswahl vom Jahre 1743, aus der der bisherige Prior von Mönchsdeggingen, P. Michael Dobler, als Abt hervorgegangen war, war dem Herkommen entsprechend vom Generalvikar und Weihbischof von Augsburg angeordnet und festgelegt worden. Als Wahlskrutatoren fungierten dabei der damalige Präses der Augsburger Benediktinerkongregation, Abt Michael Schiele von Fultenbach, und der Abt der Nachbarabtei Neresheim, Abt Aurelius Braisch[101].

Am 8. März 1744 starb der um das Kloster MD so überaus verdiente Abt Heinrich Werner im Alter von 90 Jahren. Sein Begräbnis nahm Abt Aurelius Braisch von der Nachbarabtei Neresheim am 10. März 1744 vor und zwar in der Krypta oder Gruft. Abt Werner wurde dort begraben, „ubi primarius lapis monasterii (anno) 1716 positus est, i. e. eo loco, quem ipse sibi elegit". Abt Aurelius Braisch hielt auch die Leichenrede auf Abt Heinrich und zwar am 15. April anläßlich der Abhaltung des sog. Dreißigsten. Sie erschien im gleichen Jahr in Nördlingen im Druck unter dem Titel „Das leichseelige Alleluja"[102].

Die nächste Abtswahl innerhalb der Kongregation fand am 9. Oktober 1748 in der Abtei zum Hl. Kreuz in Donauwörth statt, wo der so bedeutende Abt Amandus Röls am 11. September gestorben war. Aus der Abtswahl in der Kreuzabtei ging P. Cölestin Hegenauer als neue Prälat hervor. Zweiter Wahlskrutator war dabei erstmals Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen. Sein Begleiter und gleichzeitig Wahlzeuge war P. Willibald Traber, der in Donauwörth beheimatet war. Hier darf auch angefügt werden, daß zwischen Mönchsdeggingen und Heiligkreuz in Donauwörth ein ganz besonders brüderlich-herzliches Verhältnis herrschte, das in den chronikalischen Aufzeichnungen von Mönchsdeggingen immer wieder zum Ausdruck kommt. Da gratuliert einmal der greise Abt Amandus Röls[103] in den Jahren 1744—1747 dem Abt Michael in Mönchsdeggingen zum Namenstag und redet dabei das Namenstagskind an als „hochgeehrter Herr S o h n" und unterschreibt sich mit zitternder Hand als „ganz ergebenster Diener und P a p a

101) Näheres über das Wirken und Leben der beiden Äbte s. Jahrbuch Hist. Verein Dillingen Bd. 28 (Dillingen 1915) S. 267 ff. (Abt Michael Schiele 1723—1765) und P. W e i ß e n b e r g e r, Baugeschichte (Anm. 90) S. 90 ff. u. ö.

102) Erhalten in der fürstl. Bibliothek auf Schloß Harburg unter: Oe. B. V, 2, fol, 3.

103) Geb. 1663, Abt seit 1691, † 1748 im Alter von 85 Lebens- und 57 äbtlichen Regierungsjahren. Er gilt als „alter fundator" seines Klosters, ähnlich wie Abt Heinrich Werner in MD, vgl. Lindner, Monasticon S. 58.

Amandus abbas". Sein dem physischen wie ätbtlichen Alter weit jüngerer Nachfolger, Abt Cölestin, nennt in einem Glückwunschschreiben vom 26. September 1766 Abt Michael Dobler seinen „hochgeehrtesten Herrn Bruder", während er sich selbst als „dienstbereitwilligster Diener und Bruder Coelestinus abbas" unterzeichnet.

Nur wenige Wochen nach der Abtswahl kam Abt Michael Dobler wieder nach Donauwörth ins Kreuzkloster, um dort anläßlich des feierlichen Trauergottesdienstes, des sog. Dreißigsten, die Leichenrede auf den heimgegangenen Abt Amandus Röls zu halten[104].

Am 3. Juni 1755 begab sich Abt Michael Dobler in Begleitung von P. Benedikt Schneid in die benachbarte Abtei Neresheim, wo Abt Aurelius Braisch nach 16jähriger Regierung tags zuvor auf die Leitung der Abtei verzichtet hatte. Bei der Neuwahl am 3. Juni, aus der der jüngste Priestermönch der Abtei, P. Benedikt Maria Angehrn aus Hagenwil, St. Gallen/Schweiz, als Abt hervorging, versah Abt Dobler wieder das Amt des 2. Wahlskrutators, bei der Abtsweihe am 24. Juni aber das Amt eines Weiheassistenten. Begleiter des Abtes Dobler nach Neresheim anläßlich der Weihe des Abtes Angehrn war P. Anselm Molitor, Professor der Theologie in Mönchsdeggingen, der 1771 Nachfolger Doblers als Abt von Mönchsdeggingen wurde.

Als dann am 9. Dezember 1757 der resignierte Abt von Neresheim, Aurelius Braisch, starb, nahm Abt Dobler am 12. Dezember die Beerdigung vor[105].

Am 21. April 1763 resignierte in der Abtei Oberelchingen bei Ulm der 83jährige Abt Amandus Schindele. Sein Nachfolger wurde der 62jährige Ökonom des Klosters, P. Gregor Pfeiffer. Skrutatoren bei seiner Wahl waren die Äbte von Mönchsdeggingen und Neresheim, d. h. Michael Dobler und Benedikt Maria Angehrn. Beide waren auch Assistenten des neuen Abtes bei seiner Weihe am 24. April.

---

104) Im Druck erschienen und in der fürstl. Bibl. auf Schloß Harburg erhalten unter: Oe. B. V, 2, fol, 4.

105) Warum Abt Angehrn von Neresheim nicht selbst die Beerdigung seines Vorgängers vornahm, wird nicht berichtet; es scheint nicht Sitte gewesen zu sein. — Der Chronist von MD schreibt zu diesem Todfall des Abtes Braisch die etwas bissige Glosse: „(Sepultus est) sine concione funebri (die Trauerrede wurde im allgemeinen erst beim sog. Dreißigsten = feierl. Gottesdienst für den Verstorbenen gehalten, nicht schon beim Begräbnis) quasi sine lux, sine crux, sine omnia Weyhbrunnen. Abba, sic transit gloria mundi. R. I. P. A." — Anläßlich der Wahl des Abtes Benedikt Maria Angehrn, den der Chronist von MD irrtümlich als „cauponis filius" bezeichnet (Angehrns Vater, ein ehrenwerter Mann, war Landwirt, Kirchenvogt und Gerichtsamman in Hagenwil/Schweiz; er ertrank am 7. April 1734 im Bodensee, s. J. P. Zwicky von Gauen, Schweizerisches Familienbuch Bd. II, Zürich 1947, S. 77 n. 24), kennzeichnet dieser den neuen Abt mit den Worten: „Vir calidissimus, quia rufus et divexandi arti assuetus". Eine Biographie über Abt Angehrn, die seit langem in Arbeit ist, wird diese Charakterisierung ins rechte Licht rücken.

Ob Abt Dobler auch bei der Abtswahl in St. Mang zu Füssen am 24. Oktober 1763 beteiligt war, wird in den Quellen von Mönchsdeggingen nicht berichtet. Bei der Füssener Wahl ging der damalige Prior dieses Klosters, P. Gerard Ott, als Abt hervor. Der bisherige Abt, Plazidus Zerle, war nach den Aufzeichnungen des Chronisten von Mönchsdeggingen von seinem Konvent – unter Umgehung des damaligen Präses der Kongregation, Abt Michael Dobler – beim Bischof in Augsburg verklagt worden, und daraufhin freiwillig zurückgetreten[106].

Schon am 16. Februar 1766 starb in der Abtei Oberelchingen bei Ulm der erst seit 1763 regierende Abt Gregor Pfeiffer. Drei Wochen später, am 6. März 1766, fand die Neuwahl eines Abtes statt, aus der der noch nicht 30jährige P. Robert Kolb hervorging. Als Wahlskrutatoren fungierten die Äbte Benedikt Maria Angehrn von Neresheim und Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen, letzterer mit P. Subprior Leonhard Blanck als Zeuge.

b) Teilnahme an Triennalkapiteln und Klostervisitationen

Wie schon die Aufzeichnungen des Chronisten von Mönchsdeggingen über die Teilnahme von Abt Dobler an auswärtigen Abtswahlen und Abtsbegräbnissen lückenhaft sind, so gilt das noch mehr hinsichtlich der während seiner Regierungszeit stattgefundenen Triennalkapitel der Augsburger Benediktinerkongregation[107] und seiner Teilnahme daran.

Sicher ist, daß Abt Dobler am 13. Juni 1750 beim Triennalkapitel der Kongregation in Ottobeuren anwesend war, wo er für die folgenden drei Jahre zum 2. Visitator erwählt wurde[108].

1751, den 21. Mai fand in MD die reguläre Visitation statt. Sie wurde durch Abtpräses Anselm von Ottobeuren und Abtsvisitator Aurelius Braisch von Neresheim vorgenommen.

Am folgenden Triennalkapitel, den 14. Mai 1753 in der Abtei Oberelchingen bei Ulm, nahm Abt Dobler mit seinem Prior, P. Edmund Mayr, als gewählten Konventsvertreter (a ven. conventu ad hoc deputato et electo) teil. Dobler wurde dabei wieder zum Visitator gewählt. Als solcher begab er sich am 7. Mai 1754 in Begleitung von P. Leonhard Blanck zur Visitation nach Ottobeuren. Am 21. Mai fuhr er allein zur Visitation nach Neresheim, zu der auch der Abtpräses der Kongregation, Abt Anselm Erb von Ottobeuren, erschien. Sie dauerte vom 22.–27. Mai. Am 28. Mai fuhren die drei

106) Der Chronist von MD macht dazu die bissige Bemerkung: „Haec causa Fuessensium fuit coepta, perducta ac finita, quin innotuerit Rmo Praesidi (sc. abbati Deggingensi) congregationis. En, quam bella congregatio nostra".

107) Über sie liegt noch keine zusammenfassende Studie vor. Ihre Akten im Bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Augsburg sind im vergangenen Krieg vernichtet worden. Die Kongregationsakten im Aktenbestand der einzelnen zur einstigen Kongregation gehörigen sieben Männerklöster sind nach meiner Kenntnis derselben z. T. recht dürftig, s. auch Anm. 100.

108) Unveröffentlichte Rezesse der Triennalkapitel der Augsburger Benediktinerkongregation liegen im Archiv der Abtei Ottobeuren und im Stadtarchiv von Füssen (Kloster St. Mang).

Äbte von Ottobeuren, Neresheim (Aurelius Braisch als Visitator) und Mönchsdeggingen in dieses Rieser Kloster, wo auch Visitation stattfand. Sie wurde aber noch am gleichen Tag in der Zeit von nachmittags 4—½6 Uhr erledigt.

Das nächste Triennalkapitel der Kongregation fand am 17./18. Mai 1756 im Kloster MD statt. Es erschienen dazu die Äbte Anselm von Ottobeuren als Präses, Michael von Fultenbach als Senior der Kongregationsäbte, Plazidus von Füssen und Benedikt von Neresheim; die Äbte Bernhard von Irsee und Amandus von Elchingen ließen sich wegen Alter und Krankheit entschuldigen. Als Deputierte waren aus den Konventen gekommen: von Ottobeuren P. Prior Franz Rauch, zugleich Sekretär der Kongregation; von Elchingen P. Prior Gregor Pfeiffer; von Irsee P. Cellerar Ämilian Mock; von Füssen P. Prior Gerard Ott; von Neresheim P. Prior Roman Baumeister; von Fultenbach P. Prior Bonifaz Hemerle; von MD P. Bernhard Zimmermann, Pfarrer in Hoppingen. — Der Verlauf des Triennalkapitels war folgender: Am 17. Mai früh 7 Uhr wurde zuerst mit der großen, dann mit allen Glocken das Zeichen zum feierlichen Hl. Geistamt (mit Gloria, einer Oration und Credo) gegeben, das levitiert war und vom Sekretär der Kongregation gesungen wurde. Am Schluß wurde der Hymnus Veni Creator angefügt. Zu gleicher Zeit feierten die Äbte und die Deputierten ihre Privatmessen. Nach dem gemeinsamen Frühstück (sumpto brevi jentaculo = Coffée) begann um ½9 Uhr die erste Sitzung. Sie fand außerhalb der Klausur im Tafelzimmer statt und endete nach 11 Uhr. Die Sitzordnung wurde den Statuten gemäß eingehalten. Der Mittagstisch fand im Refektorium mit Tischlesung statt. Er dauerte bis gegen 1 Uhr. Um 2 Uhr begann die zweite Sitzung, welche sich bis gegen 7 Uhr abends ausdehnte. Der Abendtisch fand für die Teilnehmer des Kapitels außerhalb der Klausur statt. — Am folgenden Tag, den 18. Mai wurde um 7 Uhr ein feierliches Requiem für die Verstorbenen der Kongregation gehalten und zwar vom Prior von MD mit Absolutio ad tumbam. Zu gleicher Zeit feierten die Äbte und Deputierten ihre hl. Messen, ebenfalls in schwarzer Farbe, für die Verstorbenen der Kongregation. Um ½ 9 Uhr begann die nächste Sitzung, die bis 11 Uhr dauerte. Während derselben wurden der Kapitelsrezeß verfaßt und geschrieben und jene Dinge besprochen, die tags zuvor nicht beendet werden konnten. Gemäß den Statuten der Kongregation resignierte dann der bisherige Präses der Kongregation auf dieses sein Amt — stehend, wobei alle Anwesenden ebenfalls standen — legte Rechenschaft ab und gab sowohl das Kongregationssiegel „quam reliqua congregationis propria" in die Hände des ältesten Abtes, Michael von Fultenbach, zurück. Dieser nahm die Resignation an, dankte für alle während der Präseszeit getragenen Mühen und Sorgen. Hierauf fand die Neuwahl des Präses statt, die auf Abt Michael Dobler von MD fiel, der seit der Resignation von Abt Aurelius Braisch — Neresheim Visitator der Kongregation gewesen war. Anschließend wurde der Abt von Fultenbach zum Visitator, der Abt von Füssen zum Mitvisitator erwählt. — Nach Vollendung dieser Wahlen wurde der neue Präses unter dem Geläut sämtlicher Glocken „ut erat, pallio amictus", zur Kirche geleitet, wo er auf der

untersten Stufe des Hochaltars niederkniete, während sich die Äbte ringsum im Halbkreis bei den für sie hergerichteten Sesseln aufstellten. Hierauf wurde das Te Deum gesungen, der Abt von Fultenbach fügte als ältester Abt die Schlußgebete an. Dann begab man sich zum festlichen Mittagsmahl ins Refektorium. Nach demselben kamen alle Teilnehmer des Kapitels in loco conferentiae zusammen, wo der Sekretär des Kapitels den Kapitelsrezeß vorlas. Er wurde mit drei Seidenfäden von weißer, roter und schwarzer Farbe (gemäß Eccli. 4,12) geheftet, kurz übersetzt, dann gesiegelt und unterschrieben und zwar zuerst von den Äbten, dann von den Deputierten der Klöster. Noch am gleichen Tag verließen alle Teilnehmer des Kapitels das Kloster MD. Die Äbte von Ottobeuren, Fultenbach und Füssen fuhren nach Donauwörth, Hl. Kreuz; der Abt von Neresheim kehrte mit den Deputierten von Elchingen und Irsee in seine Abtei zurück. Tags darauf, am 19. Mai, ernannte der neue Abtpräses Michael Dobler zum neuen Sekretär der Kongregation P. Bernhard Zimmermann, den bisherigen Chronisten seiner Abtei.

Als Präses der Kongregation begab sich Abt Dobler am 4. August 1756 zur Visitation des fürstbischöflichen, von Benediktinern betreuten Lyzeums nach Freising, von wo er am 12. August zurückkehrte[109]. Am 14. Mai 1757 begann Abtpräses Dobler seine Reisen durch die Augsburger Benediktinerkongregation mit der Visitation der Abtei Neresheim, wo er nach der Abdankung des Abtes Aurelius Braisch und der Neuwahl des Abtes Benedikt Maria Angehrn im Jahr 1755 nicht viel zu visitieren hatte. Am 13. September folgte die Visitation des Klosters Fultenbach, am 15. September die der Abtei Mönchsdeggingen selbst durch die Äbte von Fultenbach und Füssen.

Am 27. Mai 1759 begab sich Abt Michael Dobler mit P. Bernhard Zimmermann als Begleiter und Sekretär zum Triennalkapitel nach Kloster Fultenbach. Die Äbte von Irsee und Oberelchingen ließen sich wegen hohen Alters von der Teilnahme am Kapitel entschuldigen. Die Sitzungen und Beratungen fanden am 28. und 29. Mai statt. Bei Tisch wurde von der Lesung nicht dispensiert. Abt Dobler wurde auf weitere drei Jahre als Präses bestätigt. Daraufhin begab er sich Ende Juli in Begleitung von P. Willibald Traber erneut zur Visitation des Lyceums nach Freising, wo er am 30. Juli 1759 zum Präses desselben erwählt wurde. Am 5. Mai 1760 visitierte er das Kloster Fultenbach, worauf am 7. Mai 1760 in Mönchsdeggingen selbst wieder die Visitation stattfand.

Am 20. Mai 1762 fuhr Abt Dobler zum Triennalkapitel nach Irsee, wo dieses am 24./25. Mai stattfand. Trotz seiner bereits sechsjährigen Präseszeit wurde Abt Dobler in Irsee von den Äbten gebeten, dieses Amt weitere drei Jahre zu behalten, worauf Abt Dobler auch einging. Abt Angehrn von Neresheim befand sich während des Triennalkapitels in Sachen seines Prozesses mit dem gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein am

109) Über das Wirken der Benediktiner am fürstbisch. Lyzeum zu Freising (s. Anm. 116) gibt es noch immer keine befriedigende zusammenfassende Arbeit.

Reichskammergericht in Wetzlar. Von dort aus erhob er in einem Brief nach Mönchsdeggingen vom 19. Juni Einspruch gegen die Wiederwahl von Abt Dobler zum Präses der Kongregation: er könne diese Wahl nicht anerkennen, weil hierzu nicht die Zustimmung der Deputierten der einzelnen Konvente eingeholt worden sei, was er nachzuholen verlangte, ehe er Präses wie Visitatoren anerkenne. Dieser Brief des Abtes Angehrn kam am 29. Juni 1762 in Mönchsdeggingen an. Schon am 30. Juni wurde er der ganzen Kongregation mitgeteilt. Doch waren die übrigen Äbte und Konvente unter den gegebenen Verhältnissen für keine Änderung zu haben, und so blieb Abt Dobler weitere drei Jahre Präses (insgesamt 9 Jahre). Dieses stramme Vorgehen des Abtes Angehrn trübte im übrigen in keiner Weise das bisherige schöne Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Abteien Neresheim und Mönchsdeggingen, da es nicht gegen die Person des Abtes Dobler gerichtet war, sondern nur zu eng auf den Buchstaben des Gesetzes bzw. der Kongregationsstatuten eingestellt war.

Beim Triennalkapitel in Irsee 1762 legte Abtpräses Michael Dobler auf Grund des Entschlusses eines früheren Triennalkapitels, die sog. privilegia Cassinensia, deren sich auch die Augsburger Benediktinerkongregation erfreute, die man aber in Wirklichkeit nicht recht kannte, zusammenzustellen und die Art anzugeben, wie die Mönche sich derselben bedienen sollten, eine von ihm selbst verfaßte Schrift vor mit dem Titel:

„Enchiridion privilegiorum congregationis benedictinae Augustano-Suevicae sub titulo S. Spiritus a Benedicto XIII. ss. memoriae per communicationem cum Congregatione Cassinensi concessorum, conscriptum a Michaele monasterii Deggingensis O.S.B. in Rhaetia abbate p. t. eiusdem congregationis praeside anno 1762".

Diese Schrift wurde den Äbten der Kongregation gewidmet und ihnen in Irsee zur Beratung vorgelegt. Zugleich überlegte man, ob man sie dem Generalvikariat in Augsburg zur Zensur vorlegen und dann zum Druck geben solle. Man beschloß, die Schrift vorher der ganzen Kongregation zur Lesung mitzuteilen, damit, was alle anging, alle approbierten. Das Ergebnis der Überlegungen war ferner, die Schrift nicht im Namen der Kongregation, sondern im Namen des Autors allein herauszugeben[110].

Am 17. Juni 1763 war in Mönchsdeggingen wieder Visitation und zwar durch den Abt von Fultenbach und Abt Angehrn von Neresheim als Konvisitator in Vertretung des Abtes von Füssen.

1765 fand das Triennalkapitel in St. Mang zu Füssen statt. Am 10. Mai wählte der Konvent von Mönchsdeggingen ihren Delegierten hiezu. Die

110) Die Schrift scheint nie im Druck erschienen zu sein. Ob sie noch in einigen schwäbischen Klosterarchiven vorhanden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände Bd. II (Münster 1932) S. 562—591, wo in zwei Kapiteln die „Entstehung und Exemtion der Augsburger Benediktinerkongregation vom Hl. Geist" behandelt wird, wird unsere Schrift nicht erwähnt. — Die letzte und wohl beste Arbeit „de privilegiis Cassinensium" stammt von P. Gerard Oesterle/Gerleve (Rom, St. Anselm 1958, folio, 28 Seiten, als Manuskript gedruckt).

Stimmen fielen auf P. Beda Pernlochner, der dann zugleich die Stelle eines Sekretärs beim Triennalkapitel übernahm statt P. Bernhard Zimmermann, der bisher dieses Amt innehatte. Am 16. Mai begaben sich Abt Michael mit P. Beda nach Hl. Kreuz in Donauwörth. Am 17. Mai ging die Reise nach St. Ulrich in Augsburg, wo der Abt von Fultenbach mit seinem Konventsvertreter, P. Roman Seser, bereits angekommen war. Dann ging die Fahrt über Großaitingen und Buchloe nach Irsee. Hier hatten sich bereits die Äbte von Oberelchingen und Neresheim samt ihren Konventsdelegierten, P. Prior Plazidus Arnold von Oberelchingen und P. Prior Urbikus Faulhaber von Neresheim, ferner P. Prior Petrus Sedlmayer von Ottobeuren eingefunden. Am 19. Mai früh 9 Uhr fuhren alle genannten Äbte und Mönche nach Füssen weiter. Hier begann am 20. Mai früh 7 Uhr das Kapitel mit dem levitierten Hochamt zum Hl. Geist (mit Gloria, Credo und einziger Oration), das P. Beda Pernlochner als Sekretär der Kongregation sang. Die übrigen Teilnehmer des Kapitels zelebrierten während des Hochamts an Nebenaltären. Um 8 Uhr war gemeinsamer Kaffee. Um 9 Uhr begannen die Sitzungen mit einer Rede des Abtpräses Michael Dobler „de gloria s. Benedicti ordinis nostri". Bei der Mittagstafel wurde die Tischlesung beibehalten. Beim Abendtisch dagegen „peramoena resonabat musica". Am 21. Mai vormittags schlossen die Beratungen des Triennalkapitels. Hierauf folgten die Neuwahlen für die Leitung der Kongregation: Abt Gregor Pfeifer von Oberelchingen wurde Präses, Abt Gerard Ott von Füssen Visitator, Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim Konvisitator. Hierauf wurde das Kapitel in feierlicher Weise in der Abteikirche mit Te Deum geschlossen und dann der Rezeß verlesen, worauf diesen die Äbte unterschrieben und siegelten. Am 22. Mai verließen die Äbte und Konventsvertreter wieder die gastliche Abtei des hl. Magnus und begaben sich auf den Heimweg in ihre Klöster. Die Rückreise des Abtes Dobler, der jetzt der Präsesbürde wieder ledig war, mit P. Beda Pernlocher ging über Irsee zum Marienheiligtum nach Kloster Lechfeld, von dort nach St. Ulrich in Augsburg. Hier wurde übernachtet. Am 25. Mai ging es dann weiter über Aurbach nach Fultenbach, wo Abt Dobler mit seinem Begleiter Pfingsten feierte und das Pontifikalamt hielt. Am Pfingstmontag ging es dann über Höchstätt und Unterliezheim nach Mönchsdeggingen, wo die beiden Kapitelsteilnehmer am 27. Mai abends 6 Uhr eintrafen.

1767 fand in Mönchsdeggingen am 23./24. Mai wieder Visitation statt. Sie wurde diesmal durch Abtpräses Gerard von Füssen und Abt Angehrn von Neresheim durchgeführt. Im folgenden Jahr, am 11. Mai 1768, begab sich Abt Dobler mit seinem gewählten Konventsvertreter, P. Willibald Traber, zum Triennalkapitel nach Ottobeuren, das dort am 16. und 17. Mai tagte. Am 21. Mai kehrten beide wieder in ihr Kloster zurück.

Am 16. Juni 1769 fand in Mönchsdeggingen abermals durch die beiden Äbte von Füssen und Neresheim die normale Visitation statt. Sie wurde vom Chronisten gekennzeichnet mit den Worten „ad speciem nonnihil severior" (zum Schein etwas strenger). Es war die letzte Visitation unter der Regierung des Abtes Michael Dobler.

c) Äbtliche Besuche in der Abtei Mönchsdeggingen unter der Regierung von Abt Dobler

Neben den vielen Besuchen von Äbten und Geistlichen anläßlich von kirchlichen oder häuslichen Feiern oder gelegentlich von Visitationen und Triennalkapiteln in der Abtei Mönchsdeggingen kamen auch sonst manchmal äbtliche Besuche in das abgelegene Rieskloster.

Am 18. März 1764 kamen der Propst des Augustinerchorherrenstifts Wettenhausen, Augustin Bauhof[111], mit Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim her nach Kloster Mönchsdeggingen, um den deutschen Kaiser Franz I. am 19. März samt den ihn begleitenden Fürsten, die auf dem Zug von Wien über Donauwörth — Harburg — Möttingen — Wallerstein (wo sie übernachteten) zur Kaiserkrönung nach Frankfurt begriffen waren, zu huldigen. Das kaiserliche Gefolge umfaßte gegen 70 Kutschen und Wagen. Für den Pferdewechsel der vielen Wagen standen bei Möttingen unweit der Abtei Mönchsdeggingen 500 Pferde bereit, darunter auch 6 Pferde des Martinsklosters. Die beiden Prälaten von Wettenhausen und Neresheim trafen abermals am 12. April in Mönchsdeggingen ein, um den Kaiser auch bei seiner Rückkehr nach Wien in Möttingen zu begrüßen. Dieser kam bereits am 13. April früh 5 Uhr durch Möttingen und bestieg schon um 7 Uhr das Schiff auf der Donau bei Donauwörth. Die beiden Prälaten kamen zu spät nach Möttingen und mußten deshalb nach Donauwörth fahren, wo sie dem Kaiser nur noch vom Ufer aus huldigen und dessen Abfahrt nach Wien beiwohnen konnten[112].

Ein anderer hoher geistlicher Besuch kam am 27. Juni 1766 ins Kloster Mönchsdeggingen. Es war Abt Robert Kolb von Oberelchingen, der erst am 6. März 1766, noch nicht 30 Jahre alt, zum Abt und Reichsprälat von Elchingen erwählt worden war[113]. Er hatte Abt Benedikt Maria Angehrn auf der Heimreise von Ulm, wo letzterer als neuer Reichsprälat in den Schwäbischen Kreis aufgenommen worden war, nach Neresheim begleitet und besichtigte dann mit P. Severin Schmid aus Elchingen, drei weiteren Patres aus Wiblingen und P. Küchenmeister Korbinian Gold aus Neresheim die Abtei Mönchsdeggingen. Hier kamen sie mittag 12 Uhr an, zelebrierten noch

---

111) Über Wettenhausen, den Propst Augustin Bauhof und sein Verhältnis zu Kaiser Franz I. und Kaiserin Maria Theresia s. Lindner P., Monasticon S. 23—26 und vor allem F. Mayer, Geschichtsbilder vom ehemaligen Gotteshaus Wettenhausen, Illertissen 1928, S. 100—108 (mit Bild).

112) Näheres s. P. Weißenberger, Eine Kaiserfahrt durchs Ries vor 200 Jahren, in: Aquileja (Aalen 1961) S. 87—89.

113) Das Kloster Oberelchingen wurde bereits im Jahr 1495 reichsunmittelbar (Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern, München 1951, S. 42). Bei der Aufhebung im Jahr 1802 besaß O. ein Gebiet mit rund 4000 Untertanen (Scheglmann A. K., Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern Bd. III, 1/Regensburg 1906/S. 329), wogegen Neresheim etwa die Hälfte (Erzberger M., Die Säkularisation in Württemberg, Stuttgart 1902, S. 356) und Mönchsdeggingen nur etwa 150 männliche Untertanen (s. oben S. 383) besaß.

die hl. Messe, speisten dann „am Hof" (foris) zu Mittag, wobei ihnen Abt Dobler, Prior P. Benedikt Schneid und Kastenmeister P. Plazidus Dinger Gesellschaft leisteten. Darnach reiste Reichsprälat Robert Kolb mit seiner Begleitung nach Kaisheim weiter.

Ein anderer Reichsprälat kam am 14. Dezember 1767 nach Mönchsdeggingen auf der Durchreise. Es war Abt Josef Maria von Langenmantel aus der Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Er war auf einer Fahrt zum Grafen von Wallerstein begriffen, wohin er am gleichen Tag nach dem Mittagstisch weiterfuhr[114].

d) Die Abtei Mönchsdeggingen und das Benediktinerstudium in Freising

Einer der bedeutendsten Gelehrten und tüchtigsten Professoren, die unter Abt Dobler in Mönchsdeggingen selbst in Philosophie und Theologie unterrichteten, war unstreitig P. Anselm Molitor[115]. Er begann in seinem Profeßkloster seine Lehrtätigkeit im Jahr 1752. Sie fand ihren Abschluß, als er vom Abtpräses der Augsburger Benediktinerkongregation, seinem eigenen Abt Michael Dobler, am 26. Oktober 1757 als Professor der Philosophie nach Freising an das dortige fürstbischöfliche, von Benediktinern der bayrischen und niederschwäbischen Kongregation unterhaltene Lyceum[116] gesandt wurde. Nach zweijähriger Tätigkeit kehrte P. Anselm Molitor am 29. September 1759 wieder in sein Heimatkloster zurück.

---

114) Unter Abt Josef Maria kam die Reichsabtei St. Ulrich in Augsburg trotz ausgedehnter Besitzungen in größte wirtschaftliche Schwierigkeiten, s. Hemmerle, Benediktinerklöster S. 24 f., sodaß Abt Angehrn von Neresheim von 1778—1782 als Administrator zur Sanierung der Finanzen der Augsburger Reichsabtei aufgestellt wurde.

115) Näheres über ihn s. Weißenberger, Profeßbuch S. 306 f. n. IV 12.

116) Den chronikalischen Aufzeichnungen von MD (Zimmermann-Dinger II S. 304—309) ist über die Gründung des Benediktinerstudiums in Freising zu entnehmen, daß Fürstbischof Johannes Franziskus von Freising im Jahr 1697 mit Zustimmung seines Domkapitels ein Gymnasium mit vier Abteilungen oder Klassen (Rudiment, Grammatik, Syntax und Humanität) samt einem Seminar „für die Kapellknaben" gründete. Am 4. November 1697 wurde das Gymnasium dem Orden des hl. Benedikt anvertraut. Im gleichen Jahr noch übernahmen P. Karl Bader/Ettal die Poesie, P. Karl Meichelbeck/Benediktbeuren die Syntax, P. Maurus Pfendtner/St. Veit-Niederbayern die Grammatik und 1698 P. Wolfgang Rinswerger/Tegernsee die Rhetorik zu dozieren. 1703 ließ der Fürstbischof ein sehr schönes Bildnis der Unbefleckten Empfängnis Mariens für die Studenten anfertigen, worauf auch eine Sodalität (marianische Studentenkongregation) gegründet wurde. Die Versammlungen dieser Studentenkongregation fanden bis zum Jahr 1707 an allen Festen Mariens in der Spitalkirche zum Hl. Geist statt. Im Jahr 1707 wurde ein eigener Kongregationssaal errichtet. Am 13. März 1710 wurde darin der Hochaltar, am 17. März der Altar zu den hl. Schutzengeln und am 18. März der Altar der hl. Katharina (Patronin der Philosophie) errichtet. 1713 wurde die Schule in Freising erweitert und von da an auch Moraltheologie und Kirchenrecht doziert. Die ersten Lehrer dieser Fächer wurden P. Anselm Braun/Mallersdorf für Moral (zugleich Regens des Lyzeums) und

Am 29. Januar 1761 wurde P. Anselm abermals nach Freising gesandt, um dort Präfekt der Studenten zu werden und gleichzeitig Kirchenrecht zu dozieren. Er wurde hierin Nachfolger des am 15. Januar 1761 zum Abt von Ettal erwählten P. Bernhard Eschenbach, der bisher neben seiner Professur auch Rektor des Lyzeums in Freising gewesen war.

Am 19. Juni 1764 fand im Lyzeum zu Freising unter Leitung von P. Anselm Molitor eine große Disputation im Kirchenrecht statt. Es nahm daran u. a. auch der damalige Bischof von Freising, Klemens Wenzeslaus, teil, dem das Thesenblatt gewidmet war. Wenige Monate später, am 5. November 1764, wurde er zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des Bischofs von Augsburg gewählt.

Am 14. September 1765 starb in Freising P. Cölestin Oberndorfer, der Regens des bischöflichen Lyzeums. Sein Nachfolger wurde auf Anordnung des Präses der bayrischen Benediktinerkongregation der Lektor für Kirchenrecht, P. Anselm Molitor aus Mönchsdeggingen. Er versah diese seine Aufgabe bis zu seiner Wahl zum Abt von Mönchsdeggingen als Nachfolger von Abt Michael Dobler am 19. November 1771. Insgesamt hatte er 14 Jahre hindurch als Professor der Philosophie, der Theologie und des Kirchenrechts gewirkt.

e) Beziehungen der Abtei MD zum Zisterz. frauenkloster Kirchheim/Ries

Besondere Beziehungen verband die Abtei MD nicht nur mit der benachbarten Benediktinerabtei Neresheim, wie sich dies in vorliegender Studie (vor allem Abschnitt III Kap. 5/6) immer wieder zeigt, sondern auch mit der (der Luftlinie nach gleich weit entfernten) Zisterzienserfrauenabtei Kirchheim am Ries, die ihrem Ordensverband nach der Reichs-Abtei Kaisheim bei Donauwörth unterstand.

Daß mehrere Mönche der Abtei MD n a c h deren Säkularisation bei den noch zusammenlebenden Nonnen und den wenigen Katholiken der dortigen Gemeinde die Seelsorge ausübten, wird an anderer Stelle gezeigt [116a]. Auf die von beiden Klöstern bestrittene Erneuerung der Pfarrkirche zu Utzmemmingen, wurde bereits oben hingewiesen [116b].

Hier sei noch auf zwei weitere Ereignisse aufmerksam gemacht, die beide Abteien während der Regierungszeit des Abtes Michael Dobler schmerzlich berührten.

P. Roman Christmann/Garsten für Kirchenrecht. Im Februar 1719 wurde die Stiftung der Schule abgeschlossen und im März der Stiftungsbrief darüber vom Bischof ausgestellt. — Außer P. Anselm Molitor war schon vor ihm P. Anselm Mittermayr von MD in den Jahren 1733/34 als Lehrer der Grammatik in Freising tätig. — Näheres über das Studium in Freising s. M. v. Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München und Freising Bd. V (München 1854) S. 243—480.

116a) P. W e i ß e n b e r g e r , Konventslisten der Benediktinerabtei MD/Ries aus dem 17./18. Jahrhundert, Anhang (diese Studie wird in Bälde in der Zeitschrift „Genealogie" erscheinen).

116b) Vgl. Anm. 62 und den entsprechenden Text. — Die Mithilfe des Klosters Kirchheim zu dieser Bauangelegenheit war nur mit großer Mühe zu erreichen.

Am 11. Dezember 1758 fand in Kirchheim die Wahl einer neuen Äbtissin statt. Die Stimmen fielen auf Frau M. Aloysia Fux aus Ellwangen[116c]. Als Propst wirkte damals in Kirchheim P. Adam aus Kaisheim. Zur Wahl war auch der Prior von dort, P. Wendelin, mit einem Begleiter gekommen. „Die Wahl stand unter keinen guten Vorzeichen". Als P. Adam ehrenhalber am 10. Dezember seinem Abt, der die Wahl zu präsidieren hatte, entgegenritt, stürzte er mit seinem Pferd so unglücklich, daß er einige Zeit in Nördlingen verbleiben mußte. Nach Schluß der Wahl wollte P. Prior Wendelin mit seinem Begleiter nach Kaisheim zurückkehren. Beide gerieten bei Grosselfingen (südlich von Nördlingen) wegen der damals herrschenden großen Überschwemmung an der Wörnitz in Lebensgefahr. Eines der beiden Reitpferde ertrank sogar. Die beiden Mönche konnten sich mit Mühe retten und kamen erst spät abends im Kloster MD an, wo sie sich von ihrem Schrecken erholten und übernachteten[116d].

Das zweite Ereignis betrifft die Streitigkeiten zwischen beiden Klöstern Kirchheim und MD hinsichtlich eines Beitrags zu dem im Jahr 1763 erneuerten Pfarrhaus von Utzmemmingen[116e]. Kirchheim weigerte sich, wie bei der Kirchenerneuerung im Jahre 1731, hartnäckig, hiezu einen Beitrag in Geld zu leisten. Schließlich wurde die Frauenabtei aber durch den Grafen von Oettingen-Wallerstein als Inhaber der Klostervogtei MD doch dazu gebracht, die auf Grund der Zehenteinnahmen fällige Summe von 300 Gulden durch ihren Amtmann Fischer nach MD überbringen zu lassen, nachdem Abt Dobler zuvor noch aus Gefälligkeit und Großherzigkeit 60 fl an der Summe nachgelassen hatte.

6. Pflege von Wissenschaft und Musik in der Abtei Mönchsdeggingen

a) Die Lateinschule — Pflege des Theaterspiels

Daß auch das abgelegene Kloster Mönchsdeggingen eine, wenn auch kleine Lateinschule besaß, entsprach nicht bloß benediktinischer Tradition der Barockzeit, sondern tritt in den chronikalischen Aufzeichnungen dieser Abtei klar zu Tage. Auf die beiden Fälle, da die Klosterstudenten bei Prozessionen sangen und einen Mitschüler zu Grabe geleiteten, wurde bereits früher eingegangen.

Was uns in den chronikalischen Berichten von Mönchsdeggingen über die dortige Klosterschule besonders entgegentritt, sind die Hinweise auf musikalische oder theatralische Aufführungen, die von den Lehrern der Schule zusammen mit ihren Schülern vor dem Konvent aufgeführt wurden[117]. So

---

116c) Lindner P., Monasticon E. Augustani antiqui, Bregenz 1913, S. 137: Regierungszeit der neuen Äbtissin 1758—1774.

116d) So nach Zimmermann-Dinger, Chronik MD I 312.

116e) Ebda II 148; vgl. Weißenberger, Utzmemmingen (s. Anm. 62) n. 7.

117) In der fürstl. Oetting. Wallersteinischen Bibliothek auf Schloß Harburg findet sich noch in einer Sammelhandschrift (Oe. B. V, 2, 4^0, 3) eine Reihe von lateinischen und deutschen Singspielen, die in Neresheim und MD bei verschiedenen Gelegenheiten aufgeführt wurden. Aus der Regierungszeit des

wird zum 27. August 1753 berichtet, daß unter Leitung von P. Beda Pernlocher als „inferiorum professor" (Lehrer der Latein-Schule) deren Schüler „in solario horti conventus" ein Lustspiel aufführten (comoedia exhibetur). Der Ort der Aufführung ist wohl kein anderer als die überdachte Terrasse (Söller), die der Abteikirche von Mönchsdeggingen über dem Kreuzgang an der Südseite entlangläuft und so Ost- und Westflügel, d. h. den Konvents- mit dem Abteibau verbindet. Von ihr aus hat man einen Blick in den einstigen Kreuzgarten; auf den Söller selbst konnte man von allen Flügeln des Klosterbaus sehen. Inhalt des Lustspiels war „filius prodigus ex P. Neumayr medit(ationibus)[118]".

Im Jahr 1756 war P. Plazidus Dinger, der spätere vorletzte Abt von Mönchsdeggingen, Lehrer an der Klosterschule. Er führte mit seinen Schülern am 30. August 1756 anläßlich des Jahresschlusses an der Schule ein Spiel (comoediam) auf mit dem Inhalt „de juvene ob indulgentiam patris male morato et a corrivali occiso"[119].

Im Jahr 1760 war P. Bonifatius Leick Lehrer an der Lateinschule. Unter ihm wurde am 17. Februar 1760 ein „drama musicum in lingua germanica", also ein deutsches Singspiel aufgeführt. Zum Jahr 1762 wird erzählt, daß der Konvent von Mönchsdeggingen am 9. September, am Tag nach Mariä Geburt, eine Wallfahrt nach Buggenhofen machte. Nach der Rückkehr von dort und nach eingenommenem Mittagsmahl führte P. Bonifaz Leick mit seinen Schülern ein Lustspiel (comoediam) auf. Zum 31. August 1763 erzählt der Chronist von Mönchsdeggingen, daß P. Bonifaz abermals mit seinen Buben „parvulam comoediam" aufführte, worauf er unter diesen seinen Studenten 4 Bücherpreise (praemia) zur Belohnung ihres Fleißes austeilte. Am 5. und 6. Februar 1764 ließ Bonifaz wieder ein „drama musicum" spielen, von dem berichtet wird, daß es eine Fortsetzung der Fabel von Ganymed war (quod erat continuatio fabulae Ganymedis).

Abtes Michael Dobler sind darin Spiele enthalten, die in den Jahren 1748, 1754 und 1758 zur Aufführung kamen. Auch in den Werken von L i n d n e r P., Monasticon und „Die Schriftsteller ... des Benediktinerordens im heutigen Kgr. Bayern seit 1750 ...", Regensburg 1880 und 1884 (Nachträge) finden sich zahlreiche solche Sing- und Theaterspiele aus vielen bened. Abteien erwähnt. — Für Neresheim vgl. W e i ß e n b e r g e r , P. Rittler a. v. O. — Auch bei den Jesuiten war diese Tradition von Sing- und Theaterspielen schon längst in Übung, vgl. Festschrift Ellwangen 764—1964 (Ellwangen 1964) Bd. I S. 534—583: P f e i f e r H., Das Theater am Jesuitengymnasium in Ellwangen (eine äußerst instruktive Arbeit).

118) Gemeint ist P. Franz N e u m a y r S.J. (1697—1765), ein ausgezeichneter Schulmann, tüchtiger Prediger und überaus fleißiger aszetischer Schriftsteller, der neben Betrachtungsbüchern auch viele Singspiele verfaßte s. L. K o c h , Jesuitenlexikon (Paderborn 1934) Sp. 1287 f.

119) Über das Theaterspiel in vielen süddeutschen Benediktinerabteien mit der Vielfalt seiner Themen s. Studien und Mitteilungen z. Geschichte des Bened. Ordens Bd. 55/1937/S. 274—304; Bd. 58/1940/S. 228—258; Bd. 59/1941/S. 151—159.

b) Das philosophisch-theologische Hausstudium – Ausbildung für Musik

Wie das Theaterspiel und die Pflege von Musik und Gesang schon in der Lateinschule zu Mönchsdeggingen in der Barockzeit eine Heimstätte fand, so wird zu gleicher Zeit auch verschiedentlich über das philosophisch-theologische Hausstudium der jungen Kleriker von Mönchsdeggingen berichtet. Seine typische Prägung erhielt dieses Studium durch die ganz lateinischen Vorlesungen der Lehrer, die von Zeit zu Zeit, meist am Abschluß eines Schuljahres, mit lateinischen Disputationen von mehr oder weniger großer äußerer Feierlichkeit abschlossen, wozu meist auch geistliche Gäste aus der Umgegend eingeladen waren.

Unter der Regierung des Abtes Michael Dobler ist zum erstenmal von einer solchen theologisch-scholastischen Disputation zum 2. September 1751 die Rede. Geleitet wurde sie vom damaligen Theologieprofessor in Mönchsdeggingen, P. Benedikt Schneid. Verteidiger der aufgestellten Sätze waren die damaligen drei studierenden Kleriker des Klosters, Fr. Josef Cavallar, Fr. Plazidus Dinger und Fr. Beda Pernlocher. Mit dieser Disputation schloß P. Benedikt Schneid sein Amt als Theologieprofessor ab.

Am 6. November 1752 begann P. Anselm Molitor seine Laufbahn als Lehrer der Philosophie. Außer den drei Fratres von Mönchsdeggingen saßen noch drei weltliche Schüler zu seinen Füßen (saeculares discipulos accepit), nämlich Johann Bautenbacher von Ziswingen, Josef Anton Jaser und Franz Josef Mayer, beide von Donauwörth. Am 12. Februar 1753 hielt P. Anselm mit seinen sechs Schülern als Verteidigern eine Disputation „ex summulis logicae". Am 6. Mai 1754 folgte eine zweite philosophische Disputation „ex physica particulari".

Am 25. August 1756 hielt P. Anselm Molitor als neuer Lektor der Theologie eine theologische Disputation. Als Defendenten werden die drei Fratres von Mönchsdeggingen angeführt, namens Maurus Sailer, Bonifaz Leick und Martin Haugg.

Letzterer wurde für die Zeit vom 23. Juni bis 20. Oktober 1760 in das Kloster Irsee gesandt, um sich dort in der Musik auszubilden und zwar vor allem im Komponieren von Musikstücken (pro addiscenda arte compositoria). Lehrer sollte ihm dabei der in diesem Fach besonders tüchtige Benediktiner von Irsee P. Meinrad Spieß (insignem huius artis magistrum) sein[120].

Sicher konnten die jungen Mönche von Mönchsdeggingen auch bei ihrem Abt Michael Dobler in musikalischen Dingen einen guten Lehrer finden, soweit er dazu als Abt noch Zeit fand. Er war ja ein tüchtiger Musiker, wie schon zu Beginn dieser Studie erwähnt wurde. A. Lindner nennt ihn einen „vorzüglichen Organisten und Tondichter"[121]. In den Nachträgen zu seiner überaus verdienstlichen Arbeit über die bayrischen Benediktiner als Wissenschaftler und Musiker[122] erwähnt Lindner aus der Totenrotel des Abtes

120) Über ihn vgl. Lindner, Schriftsteller Bd. II S. 171.
121) Ebda S. 168.
122) Regensburg 1884, S. 64.

Dobler die Ausführungen über dessen musikalische Kompositionen: „Ab organo progressum fecit ad componendos modulos musicos, non illos quidem, qui jocos theatri aut genium redolerent, sed quod laudis divinae in ecclesia sanctitas exposceret, graves, devotos et spiritui compunctionis promovendo natos et factos". Vielleicht kann einer spätere Forschung noch die musikalischen Werke von Michael Dobler ans Tageslicht bringen. Bis jetzt sind sie noch nicht wiederentdeckt.

P. Anselm Molitor wurde 1757 für zwei Jahre und abermals 1761–1771 nach Freising als Professor der Philosophie und Theologie gesandt. In Mönchsdeggingen trat an seine Stelle P. Otto Bautenbacher. Unter dessen Vorsitz als Professor der Philosophie fand am 20. August 1763 eine Disputation aus der Philosophie statt, wobei seine zwei Kleriker von Mönchsdeggingen die Verteidigung der Sätze übernahmen. Eine weitere philosophische Disputation folgte am 13. August 1764 mit dem gleichen Lehrer und den gleichen Defendenten. Außer dem Konvent waren diesmal zur Disputation keine Gäste von auswärts eingeladen worden, „qui potuissent impugnare novam Philosophiam", wie der Chronist von Mönchsdeggingen bedauernd hiezu bemerkt.

Am 26. August 1765 fand in Mönchsdeggingen wieder eine theologische Disputation statt und zwar „ex tractatu theologiae scholasticae dogmaticae" unter Leitung von P. Otto Bautenbacher als Lektor der Theologie und den Fratres Gregor Fischer und Gallus Geiß als Verteidigern. Am 1. September 1766 leitete P. Otto Bautenbacher eine weitere theologische Disputation „de actibus humanis, jure et justitia necnon de peccatis". Defendenten waren drei Fratres des Klosters.

1769 trat P. Gallus Geiß sein ihm übertragenes Lehramt der Theologie in Mönchsdeggingen an. Am 15. November war die Eröffnung des Schuljahres. In Kukulle und mit dem Birett auf dem Haupt hielt er im Refektorium von der Lesekanzel aus einen Vortrag über die loci theologici (flocco indutus et biretto coopertus perpulchram de cathedra in refectorio proclamabat orationem ac aliqua de locis theologicis explicabat). Zuhörer waren Abt Dobler und der größte Teil des Konvents. Beim Ein- und Auszug, ebenso am Schluß des Vortrags ertönten Trompeten und andere Musikinstrumente (ad ingressum et egressum sicuti etiam in fine orationis perstrepebant tubae et tympanae)[123].

c) Teilnahme an Disputationen außerhalb des Klosters

Disputationen wurden in jener Zeit nicht nur in Mönchsdeggingen zum Schluß des jeweiligen Studienjahres gehalten, sondern auch in all den anderen Klöstern und theolog. philosophischen Lehranstalten, deren es damals gar viele gab. Außerdem waren die Beziehungen der Klöster damals

123) Hiezu bemerkt der Chronist von MD in seiner manchmal etwas boshaftbekrittelnden Art: Man sorgte sich nicht um das „veni" des Hl. Geistes, sondern eher um „vino": bei Tisch wurde nämlich vom Stillschweigen dispensiert, mittags und abends gab es bei Tisch als Getränk Wein statt Bier. Es war das sicher keine Überspannung der Festesfreude.

untereinander sehr rege. So wird es begreiflich, daß in den Aufzeichnungen der Klöster zu Mönchsdeggingen, Neresheim, Maihingen, Donauwörth u. a. wiederholt von solchen Disputationen die Rede ist, zu denen auch Patres aus Mönchsdeggingen eingeladen waren und als Gäste erschienen.

M a i h i n g e n , gemeinsames theol. Studium der Straßburger Minoritenprovinz.

Am 4. August 1745 nahmen die Prioren von Neresheim und MD sowie andere Gäste an einer theol. Disputation teil.

1746, den 25. August wurden die Disputationen gehalten „de angelis, de actibus humanis, de virtutibus theologicis, de jure et justitia". Von Neresheim waren P. Prior samt Begleiter, von MD der Professor für Theologie samt einem Mitbruder gekommen. Auch einige Weltgeistliche waren auf Einladung erschienen. Die Mönche aus MD und Neresheim kamen bereits am 24. August abends nach Maihingen, speisten dann mit P. Guardian und P. Lektor von Maihingen „in den Grafenzimmern", wo P. Prior von Neresheim auch übernachtete, während die übrigen drei Benediktinermönche „im großen Gastzimmer" nächtigten. Am 26. August kehrten diese Gäste wieder in ihre Klöster zurück.

Am 17. August 1747 handelte die Disputation „de sanctis, de gratia, merito et peccatis". Die beiden Patres aus Neresheim, welche als Argumentanten auftraten, begaben sich noch vor dem Mittagessen nach Kloster Kirchheim, während die beiden Patres aus Mönchsdeggingen erst am 18. August morgens 8 Uhr nach Hause ritten[124]. — Der bisherige Lektor, P. Exuperius Waizenegger wurde im September 1747 nach Solothurn/Schweiz versetzt. An seine Stelle trat als neuer Lektor der Theologie am 22. Oktober P. Philipp Karl Gsell; er kam aus dem Konvent in Freiburg.

1748 nahmen am Studium in Maihingen 6 Fratres und 3 Patres teil; es war die Höchstzahl in jenen Jahren (1752 nur 5). Die Jahresschlußdisputation fand am 12. August statt „de deo et de incarnatione" und zwar „sub iconismo Christi bajulantis crucem". Die Gäste aus Neresheim und MD, welche als Argumentanten auftraten, übernachteten in Maihingen und feierten tags darauf noch das St. Klarafest mit den Minoriten.

Am 25. August 1749 ritten P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Anselm Molitor, Lehrer der Lateinschule, von Mönchsdeggingen „juxta consuetudinem" nach Maihingen zur alljährlichen Disputation. Sie fand unter Leitung des Maihinger Lektors P. Philipp Gsell statt; die Verteidigung der Thesen übernahm der Minorit fr. Hermann Osterrieder. Die Thesen waren dem Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein gewidmet. Das „argumentum honoris", d. h. als Stellvertreter im Auftrag des Grafen, legte HH. Georg Höpfl, Frühmesser in Marktoffingen, vor.

Besonders festlich sollte die Disputation vom 17. August 1750 werden. Aus Mönchsdeggingen nahmen P. Prior Bernhard Zimmermann und der

124) Hier macht der Chronist von MD die Bemerkung: „Ex his duobus monasteriis praecedunt illi, quorum abbas in annis abbatiae prior est", wenn die Gäste die gleichen Ämter innehaben; sonst entscheidet das Alter im Amt als Prior oder als Professor, was die Präcedenz betrifft.

Lektor für Theologie, P. Benedikt Schneid, daran teil. Aus Neresheim waren Abt Aurelius Braisch selbst, dazu P. Magnus Ster und P. Benedikt Maria Angehrn gekommen. Der Maihinger Lektor P. Philipp Jakob Gsell wird vom Chronisten von Mönchsdeggingen als „utpote simul excellens Poeta" gepriesen, der auch ein „carmen musicum" (in den Maihinger Aufzeichnungen ist von einem „melo-poema ad modulos musicos compositum" die Rede) auf den Abt Aurelius verfaßte, das bei Tisch vorgesungen wurde. Erster Argumentant bei der Disputation war Abt Aurelius selber, unter dessen „gloriosissimis auspiciis" sich die Disputation vollzog. Abt Aurelius blieb noch den ganzen Tag im Kloster Maihingen zu Gast „cum summa serenitate et hilaritate animi". Von einem besonderen Thesenblatt ist nirgends die Rede.

Am 25. August (nach der Maihinger Quelle: 24. Juli) 1751 kamen wieder P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen zur Disputation, welche „de deo et incarnatione" handelte. Die Thesentafel mit den Bildern der hl. Maria und Josef war dem Provinzial der Minoriten gewidmet.

Am 28. August 1752 weilten P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Anselm Molitor in Maihingen als Argumentanten. Die Leitung der Disputation lag beim Lektor der Theologie, P. Aloys Sigl. Sie handelte „de angelis, virtutibus theologicis, actibus humanis, jure et justitia". P. Sigl war am 4. September 1750 vom Konvent in Speyer als Lektor nach Maihingen versetzt worden.

Am 3./4. September 1753 fanden zwei Disputationen statt. Der eine Lektor leitete die „de peccatis et gratia", der andere die „de sacramentis". Aus MD nahmen daran die PP. Benedikt Schneid, Cellerar oder Großkellermeister und P. Josef Cavallar, Lehrer am Klostergymnasium, teil. Von Neresheim kamen die PP. Ulrich Huhndorf, Professor „emeritus" des kanonischen Rechts und P. Benedikt Maria Angehrn, Professor der Dogmatik. Der bisherige Lektor der Theologie in Maihingen, P. Aloys Sigl, wurde durch das Provinzialkapitel zum Guardian der Niederlassung der Minoriten in Speyer ernannt „exacta hic sua triennali lectura". Sein Nachfolger wurde P. Hyazinth Neff aus Offenburg, der vorher drei Jahre Philosophie in Freiburg doziert hatte. Vom Jahr 1753 an sollten in Maihingen regelmäßig zwei Lektoren lehren, die dann auch am Schluß des Schuljahres in zwei Disputationen über den Stoff ihrer Vorlesungen referieren sollten. Es konnte diese Absicht indes nicht für dauernd durchgeführt werden.

1754 fanden die beiden Disputationen am 19. und 20. August statt. Sie handelten wieder „de deo et incarnatione". Leiter der Disputationen waren die Lektoren P. Vinzenz Thyring (?) und P. Hyazinth Neff. Als Argumentanten traten aus Mönchsdeggingen die Patres Bernhard Zimmermann und Benedikt Schneid auf.

Anfangs Juli 1755 wurde Lektor P. Josef Dürring, nachdem er sein Amt drei Jahre in Maihingen ausgeübt hatte, nach Solothurn/Schweiz versetzt. Sein Nachfolger als Lektor wurde P. Gabriel Ohymus (?), bisher Lektor der Philosophie in Offenburg. Am 18./19. August gab es dann wieder zwei

Disputationen; die eine unter Leitung von P. Josef Dürring „de virtutibus theologicis"; die andere „de jure et justitia" wurde von P. Hyazinth Neff geleitet. Von MD waren als Argumentanten die PP. Bernhard Zimmermann und Anselm Molitor gesandt worden. Die Thesentafel wurde Hochw. Herrn Pankratius Stelzer, Pfarrer in Hausen bei Nördlingen und Dekan des Landkapitels Wallerstein, gewidmet.

Am 4./5. August 1756 standen die Disputationen unter der Obhut von P. Neff. Von MD waren dazu die PP. Benedikt Schneid und Anselm Molitor erschienen; ferner kamen zwei Patres aus Neresheim, ein Jesuit (aus Öttingen?), ein Karmelit (aus Dinkelsbühl?) sowie verschiedene Weltgeistliche. Die Thesen waren HH. Pfarrer Johann Baptist Kaufmann in Reimlingen, Dekan des Landkapitels Donauwörth, gewidmet.

Die Disputation vom 31. August 1757 handelte „de incarnatione et legibus". Die Leitung hatte der neue Lektor P. Lambert Bullinger. Aus Mönchsdeggingen erschienen als Gäste und Argumentanten P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Benedikt Schneid. P. Bullinger hatte auch noch in den Jahren 1758–1761 die Lehrkanzel in Maihingen zu betreuen. An allen Disputationen nahmen auch Vertreter der Abtei Mönchsdeggingen teil. Am 30. August 1758 erschienen die Patres Benedikt Schneid und Küchenmeister Plazidus Dinger, am 29. August 1759 die Patres Prior Bernhard Zimmermann und Benedikt Schneid, wobei ihnen als Argumentanten drei Kleriker aus Maihingen als Verteidiger gegenüberstanden. Die Disputation handelte „de sacramentis in genere et specie". Am 2. September 1760 erschienen P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Anselm Molitor. Die Thesentafel dieses Jahres mit dem Bild der heiligsten Dreifaltigkeit war dem Provinzial der Straßburger Minoritenprovinz P. Chrysostomus Widmar gewidmet. Die Disputation handelte „de deo uno et trino", worauf das Dreifaltigkeitsbild der Thesentafel Bezug nahm.

Die Disputationen des Jahres 1761 mußten wegen des Provinzkapitels auf den 14. Juli vorverlegt werden. Sie handelten unter Leitung von P. Lambert Bullinger „de virtutibus theologicis", und unter Leitung des zweiten Lektors P. David Weber „de virtutibus humanis, jure et justitia, restitutione et contractibus". Von Mönchsdeggingen nahmen wieder P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Otto Bautenbacher als Argumentanten teil; zwei Fratres aus Maihingen übernahmen die Verteidigung der Thesen.

In den folgenden Jahren wird über diese Disputationen in Maihingen noch mitgeteilt:

1762, 1. September. Leitung: P. Hermann Osterrieder „ex tractatu de gratia"; Teilnehmer aus MD: P. Prior Benedikt Schneid und P. Otto Bautenbacher.

1763, 30. August. Leitung: P. Hermann Osterrieder; 31. August. Leitung: P. Thaddäus Handtmann. Thema: „de incarnatione et legibus". Teilnehmer aus MD: P. Bernhard Zimmermann und P. Otto Bautenbacher.

1764, 30. August. Leitung: P. Thaddäus Handtmann. Teilnehmer aus MD: P. Prior Benedikt Schneid und P. Küchenmeister Plazidus Dinger.

1765, 20. August. Teilnehmer aus MD: P. Prior Benedikt Schneid und P. Otto Bautenbacher, Professor der Theologie in MD.

1766 wird weder in den Maihinger noch in der Mönchsdegginger Chroniken eine Disputation verzeichnet.

1767, 12. August. Teilnehmer als Argumentanten aus MD: P. Prior Beda Pernlocher und P. Otto Bautenbacher; aus Neresheim: P. Aurelius Hindelang, Professor des Kirchenrechts, und P. Simpert Lederer, Professor der Theologie. Das „argumentum honoris" fiel P. Aurelius zu, d. h. er durfte die aufgestellten Thesen als erster anfechten.

N e r e s h e i m, philos. theol. Hausstudium der Benediktinerabtei.

Nicht nur nach Maihingen wurden die Mönche von Mönchsdeggingen zur Teilnahme an Disputationen eingeladen, sondern auch in die benachbarte Abtei Neresheim; doch ist hier die Teilnahme viel seltener feststellbar.

So finden wir Patres aus MD an einer philosophischen Disputation in Neresheim beteiligt am 18. September 1752. Die beiden Patres Anselm Molitor und Bernhard Zimmermann hatten am 17. September das Kirchweihfest in Unterliezheim mitgefeiert. Von dort ritten sie nach Neresheim zur Teilnahme an der Disputation. Diese stand unter der Leitung des damaligen Lektors der Philosophie in Neresheim, P. Benedikt Maria Angehrn. Ihr Inhalt war „neotherica philosophia cum experimentis". Wir können dieser Bemerkung entnehmen, daß P. Angehrn offenbar für die neue moderne Philosophie der damaligen Zeit interessiert war und sie auch durch Experimente bei seinen Schülern zu unterbauen und bei den Gästen der Disputation Interesse für sie zu wecken suchte. Defendenten waren die fünf Neresheimer Kleriker Aurelius Hindelang, Simpert Lederer, Plazidus Pfeiffer, Michael Dobler und Narzissus Mayr, Argumentanten die beiden Patres aus Mönchsdeggingen.

Am 6. September 1762 fand in Neresheim wieder eine philosophische Disputation statt, an der die Patres Bernhard Zimmermann und Plazidus Dinger aus Mönchsdeggingen als Opponenten teilnahmen. Die Leitung der Disputation lag beim damaligen Lektor der Philosophie in Neresheim, P. Simpert Lederer. Verteidiger waren drei Neresheimer Fratres, namens Ulrich Vögele, Anton Higler und Hartmann Kemnather, ferner der aus der Schweiz gebürtige Johann Kaspar Müller „Haasleensis"[125], wohl ein Verwandter des Abtes Benedikt Maria Angehrn in Neresheim.

Auch zur philosophischen Disputation aus der gesamten Philosophie am 27. August 1764, der sich am 28. August eine Disputation aus dem Kirchenrecht anschloß, kamen aus Mönchsdeggingen zwei Patres und zwar P. Bernhard Zimmermann für die erstere, P. Otto Bautenbacher für die letztere. Die Leitung der philos. Disputation hatte P. Simpert Lederer, die aus dem Kirchenrecht P. Aurelius Hindelang. Verteidiger in der philosoph. Disputation waren die Neresheimer Fratres Hubald Böck und Plazidus Calligari, in der kirchenrechtlichen Disputation die Fratres Ulrich Vögele und Hartmann Kemnather.

Wohl die festlichste Disputation auf lange Zeit hinaus fand in Neresheim am 30. September und 1. Oktober 1767 statt. Die Thesen der beiden Dispu-

125) Damit kann nur der Ort Haslen, Kanton St. Gallen, gemeint sein.

tationen aus dem allgemeinen, dem Völker- und Kirchenrecht sowie aus der Theologie wurden dem Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen gewidmet, dem Vetter des Abtes Benedikt Maria Angehrn. Beda Angehrn war am 6. März zum Fürstabt von St. Gallen erwählt und am 8. September als solcher installiert (inauguratus) worden. Er kam Ende September zu seinem lange versprochenen Besuch mit drei seiner Religiosen und einigen weltlichen Beamten seines Herrschaftsgebiets und verblieb fast eine ganze Woche in Neresheim[126]. Von Mönchsdeggingen waren zu den beiden Disputationstagen P. Anselm Molitor, z. Zt. Regens des Lyceums in Freising und P. Otto Pernlocher, Professor der Theologie in Mönchsdeggingen, gekommen; von Maihingen stellte sich P. Theodor Zimmerle ein[127]. Die Leitung der beiden Disputationen hatten die Neresheimer Patres Hindelang und Simpert Lederer. In die zweite Disputation griff auch Fürstabt Beda Angehrn selbst ein und zwar beim Kapitel über die Ehen der Häretiker; seinen Einwand dagegen soll er „doctissime" vorgelegt haben. Zum Abschluß der beiden Disputationen wurden Kupferstiche mit dem Bild des Fürstabts Beda verteilt[128].

Donauwörth, Hl. Kreuz – philos. theolog. Hausstudium der Benediktinerabtei.

Eine Teilnahme an einer Disputation im philos. theol. Hausstudium der Benediktiner vom nahen Hl. Kreuzkloster in Donauwörth durch Mönche aus Mönchsdeggingen unter der Regierung des Abtes Dobler wird nur ein einzigesmal berichtet. Am 9. September 1755 erschien dabei P. Anselm Molitor anläßlich einer theol. Disputation. Mehr erfahren wir hierüber in den Akten von Mönchsdeggingen nicht.

Dillingen, Universität der Jesuiten.

P. Anselm Molitor wurde im gleichen Jahr 1755 in seiner Eigenschaft als Lektor der Theologie von Mönchsdeggingen auch zu einer großen öffentlichen Disputation an die Universität Dillingen abgeordnet. Sie fand am 23. Juli statt. Die Thesen wurden vom Doktoranden Herrn Dunsperger aus Höchstätt dem Abt Michael Dobler in Mönchsdeggingen gewidmet. Leiter der Disputation war der damalige Professor für Philosophie in Dillingen, P. Josef Auer[129]. P. Anselm Molitor durfte in Dillingen in Vertretung seines Abtes die Thesen vortragen (argumentum proposuit), die dann von Dunsperger zu verteidigen waren.

126) Der festliche Besuch und Gegenbesuch der beiden verwandten Äbte Angehrn ist eingehend geschildert von P. Volk in: Bened. Monatschrift 11/1929/ S. 39–50.

127) Von ihm wird erwähnt, daß er kurz vorher die Uhr im Refektorium der Abtei zu MD eingerichtet hatte (Zimmermann-Dinger II S. 223).

128) In der Abtei Neresheim ist noch ein großer Kupferstich mit dem Bild des Fürstabtes Beda von St. Gallen erhalten. Er stammt aber nicht aus dem Jahr 1767 oder vorher, sondern ist etwas jünger. Die Unterschrift der Künstler lautet nämlich: (links) „Pietro Yberti Valenti pinxit ao 1768"; (rechts) „Joh. Franc. Roth sculps. Rosaci ao 1774".

129) Specht, Universität Dillingen S. 286: A. lehrte nur 1753–1755 in Dillingen Philosophie.

d) Nachrichten zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Mönchsdeggingen

Über die Bibliothek der Abtei MD wissen wir bisher leider sehr wenig, und zwar sowohl über den Bibliotheksraum wie über die Bücherei selbst. So sind wir für jede kleine Nachricht darüber dankbar.

i. Der Bibliotheksraum

Der Bücherraum der Abtei MD lag im Südflügel der Klosteranlage, der im 19. Jahrhundert (1842–1844) abgerissen wurde. Genaue Zeichnungen dieses Flügels sind nicht erhalten.

Ansichten des Klosterbaues gibt es meines Wissens wenigstens drei, auf denen der Südflügel zu sehen ist. Da findet sich ein Flachwandrelief im Festsaal der Abtei Neresheim von der Hand des großen Meisters Dominikus Zimmermann, der diesen Saal im Jahr 1719 stuckierte[130]. Das Relief (zusammen mit denen der übrigen Abteien der Augsburger Benediktinerkongregation), das im wesentlichen das Bild des Klosters MD wiedergibt, wie es zur Zeit des Abtes Michael Dobler aussah, wenn es auch oberhalb des Klosterplans mit dem Wappen des Abtes Heinrich Werner (Pelikan mit Jungen im Nest) versehen ist, weist einen dreistöckigen, sehr einfachen Bau auf, der nach außen nur durch zwei durchlaufende Querbänder unterteilt ist und um die Fenster keinerlei Umrahmung, im Südflügel aber sieben Fensterachsen samt einer größeren Dachgaupe zeigt. Senkrecht zu diesem Südflügel steht ein weiterer kleiner Bau nach Süden, der heute ebenfalls verschwunden ist und wohl die Küche oder Brauerei enthalten hat. – Die zweite Ansicht des Klosters MD aus dem 18. Jahrhundert findet sich im Hauptdeckenfresko des Mittelschiffs der Abteikirche zu MD selbst, wo die beiden kaiserlichen Stifter des Klosters, Otto der Große und Heinrich der Heilige, ein Modell des Klosters in Händen haltend abgebildet sind. Auf diesem Klostermodell wird nur die romanische Abteikirche, der Westflügel, d. h. die eigentliche Abtei oder Prälatur und der an den nicht sichtbaren Südflügel anstoßende, nach Süden und Westen gerichtete kleinere Gebäudekomplex sichtbar. – Eine letzte Ansicht des ganzen barocken Klosterbaus aus dem Jahr 1783, die im wesentlichen mit dem Relief im Festsaal der Abtei Neresheim übereinstimmt, findet sich als farbige Zeichnung im 3. Band der Chronik des Klosters MD, die Abt Plazidus Dinger niedergeschrieben hat. Der Südflügel zeigt indes mit den anstoßenden kleineren Bauten, genau so wie der wirkliche Bau von heute, keinerlei Quergurten, die den Bau etwas gliedern würden[131].

Ob die baulichen Veränderungen, welche zum Jahr 1792 an der Bibliothek vorgenommen wurden – es wird berichtet, daß sie „ausgebrochen und auf diese Art, wie sie jetzt zu sehen ist, eingerichtet" und ausgemalt wurde[132] – auch nach außen am Bau in Erscheinung traten oder ob damit

130) S. P. Weißenberger – A. Schröder, Dominikus Zimmermann in Neresheim, in: Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg Bd. VI (Dillingen 1929) S. 651–661.

131) Vgl. Kempf, Mönchsdeggingen Abb. S. 12/13.

132) Weißenberger, Kunstgeschichte MD S. 44.

nur eine Vergrößerung des Bücherraums durch Anfügen anstoßender Zimmer gemeint ist, erfahren wir nicht. Es haben sich bis heute nirgendwo Pläne oder Zeichnungen oder Niederschriften vorgefunden, die uns darüber irgendwelchen Aufschluß geben könnten.

ii. Bibliothekare von Mönchsdeggingen

Auch über jene Männer, die die Bibliothek mit ihren wertvollen Beständen zu betreuen hatten, erfahren wir nicht allzu viel. Immerhin sind uns gerade aus der Regierungszeit des Abtes Dobler einige Mönche von MD genannt, die die Bibliothek zu verwalten hatten. Es sind folgende:

1743, 1. Februar P. Sebastian Bestle[133]

1744, 20. November P. Bernhard Zimmermann, der Chronist des Klosters[134]

1757, 14. Oktober P. Maurus Seiler[135]

1758, 10. November P. Leonhard Blanck[136]

1765, 11. Oktober P. Willibald Traber[137]

iii. Büchergeschenke für die Bibliothek

Wie die Nachrichten über die Bibliothekare von MD nur wenige sind, so gibt es auch nur ein paar kleine, aber doch wertvolle Nachrichten über Schenkungen an die Bibliothek von MD aus der Zeit des Abtes Michael Dobler.

Am 17. Mai 1757 starb in Deggingen der evangelische Pfarrherr dieser Gemeinde namens Hermann Muntscher. Zum Dank für alles, was ihm das Kloster MD während seiner Pfarrerzeit daselbst Gutes getan hatte — unter ihm wurde die St. Georgs- und Pfarrkirche seiner Gemeinde mit Hilfe des Klosters neu errichtet — vermachte er bei seinem Tode der Klosterbibliothek ein Werk des Jesuiten (!) P. Bonal in Folioformat[138].

Am 11. Oktober 1757 erhielt das Kloster MD 20 Bücher als testamentarische Gabe. Es war das die Bücherei des Pfarrers Sebastian Schmid in Wössingen bei Bopfingen, der am 12. September 1756 gestorben war. Die Büchergabe war wieder ein Dank für die Wohltaten, die der verstorbene geistliche Herr in seiner Jugend, vielleicht als Student der Klosterschule, in MD empfangen hatte.

133) Ders., P. Rittler S. 210 Anm. 67.
134) Ebda S. 223 Anm. 108.
135) Weißenberger, Profeßbuch S. 305 n. III 7.
136) Ebda S. 309 n. VII 20.
137) Weißenberger, P. Rittler S. 226 Anm. 111.
138) Dieser Jesuitenschriftsteller kommt bei Koch, Jesuitenlexikon wie manch andere Namen von Jesuiten nicht vor. Nach Jöcher Cl. G., Allgemeines Gelehrtenlexikon I (Leipzig 1750) Sp. 1216 starb Bonal(d) am 9. März 1614 im Alter von 62 Jahren. Er hinterließ verschiedene Schriften zur Moral und christlichen Aszese. In der Bibliothek der alten Abtei Neresheim steht unter T 1215 ein Werk von Fr. Bonal, Christianus huius temporis, Augsburg 1714 (Folio, brauner Ledereinband). Dieses oder ein ähnliches Werk wird Pfarrer M. der Abtei MD als Erbe hinterlassen haben (gewiß auch ein Zeichen seiner geistigen Weite und ökumenischen Einstellung).

iv. Vom Bücherbestand des Klosters MD

Leider ließ sich bis heute keinerlei Bücherkatalog der Abtei MD feststellen. So läßt sich der Bücherbestand dieser Abtei um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht näher bestimmen[139]. Schon am 4. März 1958 schrieb mir in dieser Hinsicht auf eine Anfrage der Leiter der fürstlich oettingisch-wallersteinischen Bibliothek und Kunstsammlung auf Schloß Harburg über Donauwörth, Dr. Volker von Volckamer: „Während über die Bibliotheken von St. Mang in Füssen und Hl. Kreuz in Donauwörth hier sehr umfangreiche Kataloge vorhanden sind, fehlen über die Bibliothek von MD j e g l i c h e Unterlagen. Es ist mir auch bisher — im Gegensatz zu solchen von Hl. Kreuz/Donauwörth — noch niemals ein Exlibris von MD in irgend einem Band der Bibliothek begegnet".

Indes kann auf Grund verschiedener Eintragungen in den chronikalischen Aufzeichnungen von MD eine Reihe von Büchern festgestellt werden, die im 18. Jahrhundert erschienen und sicher auch in der Bibliothek von MD standen.

So wird zum Jahr 1755 anläßlich des Todes des einstigen Benediktiners von St. Emmeram/Regensburg, P. (Franz) Gregor Rothfischer († 1755, 20. Februar in Göttingen im Alter von 34 Jahren)[140], bemerkt: „Varia opera contra Rothfischer in bibliotheca existentia"[141].

Zum 30. März 1757 wird in der Chronik von MD über die wenig erfreulichen Streitigkeiten auf der Reichenau zwischen dem dortigen Benediktinerkonvent und dem Bischof von Konstanz kurz berichtet und dann auf das Werk von P. Meinrad Meichelbeck in dieser Sache verwiesen und darüber gesagt: „Totus liber lectu est dignissimum et exstat in nostra Deggingensi bibliotheca; cui annexa est manuscriptus sub titulo «Auszug der Streitigkeit etc.», qui eundem casum clare enarrat"[142].

---

139) Viel glücklicher ist in dieser Hinsicht die Nachbarabtei Neresheim daran, wo nicht nur Bücherkataloge der Jahre 1538 und 1595 (in Neresheim selbst erhalten) sowie vom Jahr 1759/60 (unter Abt Benedikt Maria Angehrn angelegt, in der fürstl. Hofbibliothek zu Regensburg aufbewahrt) vorhanden sind (dazu kommt ein Katalog der Neresheimer Handschriften aus dem Jahr 1721, erhalten in Abschrift aus dem Jahr 1765 in Clm 1379 der Bayer. Staatsbibliothek München), die alle die Entwicklung der Bücherei des Klosters Neresheim ziemlich genau festlegen lassen, sondern sich auch der weitaus größte Teil der alten Klosterbücherei bis heute an Ort und Stelle und im gleichen Bibliothekssaal wie im 18. Jahrhundert erhalten haben.

140) Profeß 1740, Studium in Salzburg; 1744, 15. Februar Primiz; 1752 vom Glauben abgefallen und Vertreter der modernen Wolf'schen Philosophie in Leipzig und Halle, schließlich Professor für protestantische Theologie in Helmstädt (nach Aufzeichnungen in der Chronik von MD) vgl. auch M. Buchberger, Kirchl. Handlexikon Bd. II (München 1912) Sp. 1833 f.

141) Solche Schriften gegen R. und seine Philosophie finden sich auch in der alten Bibliothek der Abtei Neresheim.

142) Vgl. hiezu B e y e r l e K., Die Kultur der Abtei Reichenau Bd. I (München 1925) S. 244 ff., bes. S. 285 f. Auch diese Reichenauer Angelegenheit spiegelt

Am 4. April 1757 erwähnt der Chronist von MD den Tod des heiligmäßigen Abtes Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten bei Neumarckt/Oberpfalz (Diöz. Eichstätt), der außerhalb seiner Abtei im Kloster der Augustinernonnen zu Marienburg/Abensberg (bei Nürnberg) starb, „ubi in operibus charitatis proximi versabatur"[143]. Dann heißt es über diesen frommen Benediktinerabt weiter: „Mehr kann über ihn gelesen werden in „eius rotula et concione funebri typis edita, quae in monasterio nostro asservatur".

Zum 25. Oktober 1757 verzeichnet der Chronist von MD den Tod des durch Wissenschaft und Frömmigkeit hervorragenden Benediktinerabtes Augustin Calmet von Senones im Elsaß, dessen gedruckte Vita in der Bibliothek zu MD vorhanden war[144].

1759 wird die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal kurz erzählt. Dann heißt es in der Chronik von MD weiter:„Haec tota feralis historia exstat typis impressa in nostra bibliotheca"[145].

Im Jahr 1763 wurde das 100 jährige Jubiläum der marianischen Wallfahrt zu Maria Buch bei Neresheim eine volle Oktav hindurch begangen, wobei auch Abt Dobler einen Festgottesdienst, und P. Benedikt Schneid von MD eine Festpredigt hielt. Die Chronik von MD vermerkt über diese Feierlichkeiten: „Descriptio huius actus typis impressa in bibliotheca nostra asservata"[146].

Schließlich ist zum Jahr 1764 noch die Rede vom großen Streit zwischen der Abtei Neresheim und den Grafen von Oettingen-Wallerstein, der schließlich zur Reichsunmittelbarkeit der Abtei, freilich unter riesigen Opfern, führte. Dazu heißt es in der Chronik von MD: „Plura in cancellaria nostra aut etiam in bibliotheca invenire est (!) de rebus et gestis Neresheimensibus"[147].

sich im Schrifttum der Klosterbibliotheken wie auch im Briefwechsel der Klöster untereinander aus damaliger Zeit in mannigfacher Weise.

143) Vgl. Götz F. S., Herbst M. Xav., Abt von Plankstetten, P. 1957, S. 52 ff. Die Trauerrede wurde von Pfarrer Joh. Mich. Zinsmeister-Berching gehalten und findet sich auch in der Bibliothek der Abtei Neresheim.

144) Ein „Leben des hochwürdigen, hochgelehrten Herrn Augustin Calmet, weiland Abten zu Senon des hl. Benediktiner Ordens in Lothringen", aus dem Französischen übersetzt von P. Col. Luz, mit einer Trauerrede auf diesen Gelehrten von P. Sebastian Sailer, Prämonstratenser von Obermarchtal, erschien 1768 bei M. Rieger in Augsburg (in der alten Klosterbibliothek zu Neresheim erhalten unter A 537).

145) Ob mit dieser Bemerkung ein bestimmtes Werk gemeint ist oder verschiedene kleinere Schriften, die diesen Gegenstand alsbald behandelten und bekannt machten, bleibt unsicher. Auch in der Bibliothek der alten Abtei Neresheim sind verschiedene größere und kleinere Flugschriften aus dem 18. Jahrhundert über die Verfolgung der Jesuiten und die Aufhebung des Jesuitenordens erhalten.

146) Gemeint ist die Festschrift „Fagutal Mariae in Haertfeldia cultae", Günzburg 1763, J. Chr. Wagegg, vgl. Weißenberger, Mariabuch S. XI und S. 50—61: Jubiläumsfeier. S. auch oben S. 407.

147) Beide Parteien gaben Schriften von größerem oder geringerem Umfang

Weitere Nachrichten über die Bibliothek der Abtei MD sind uns aus der Zeit des Abtes Dobler, soweit ich sehe, nicht erhalten. An Handschriften wird nur das Manuskript über die Streitigkeiten auf der Reichenau verzeichnet und die ebenfalls schon erwähnte Arbeit von Abt Dobler selbst über die Privilegien der kassinesischen bzw. der niederschwäbischen Benediktinerkongregation[148].

v. Bücher aus MD in der alten Bücherei der Abtei Neresheim

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Bibliothek der Abtei MD gibt auch eine Durchsicht der Bücherei des alten Klosters Neresheim, d. h. jener rund 12400 Bücher, die sich heute noch in der Bücherei der seit 1920 wieder begründeten Abtei Neresheim als gesonderter Bestand, d. h. als Bibliothek der 1803 aufgehobenen Benediktinerabtei an Ort und Stelle erhalten haben. Darin finden sich Bücher, die aus einer ganzen Reihe von schwäbischen, bayerischen, österreichischen und schweizerischen Klöstern nach Neresheim zusammenkamen. Unter diesen vielen Büchern von größtem und kleinstem Format sind auch drei Werke, die den Besitzvermerk des Klosters MD aufweisen, also früher einmal zum Bibliotheksbestand der Rieser Abtei zählten. Es sind folgende:

1) N 4 9 0 (früher n. 3919 oder Philos. Mathem. III 202). Euclidis elementorum libri XVI ed. Christoph. Clavius SJ., Coloniae 1627, apud Petrum Cholinum, Klein 8^0, 238 Seiten mit sehr vielen Zeichnungen.
   Besitzvermerke:
   a) M. Phili. Jacobi Molitoris.
   b) Fratrum Deggingensium (ao) 1629. (zweimal!)
   c) Monasterii Neresheim 1721.
   Das Büchlein war nach diesen Eintragungen rund 100 Jahre im Besitz der Abtei MD.
   Einband: Pergament, beschriftet mit gotischer Minuskel (sehr gut erhalten, Text aus: Ecclesiastes 1,16—2,11)

2) V 9 4 1 c (früher n. 7454 oder Litterat. III 35). Institutiones linguae Graecae N. Clenardo authore ... ed. 10^a, Col. Agrippinae 1588, apud Petrum Horst, Klein 8^0, 16 + 576 + 30 Seiten.
   Beigebunden:
   a) Libellus de octo partibus orationis apud Graecos. Ad usum scholarum Soc. Jesu. Dilingae 1589, Joannes Mayer. 96 Seiten.
   b) P. Ovidii Nasonis De Ponto libri IV ed. per Georgium Fabricium. Col. Agrippinae 1585, apud Joannem Gymnicum. 112 Seiten.
   Besitzvermerke:
   a) auf dem Vorschlagblatt: In usum FF. Deggingensium.
   b) auf dem Titelblatt: Imp. mnrii. Neresheimensis.
   Das Büchlein kam also erst sehr spät in den Besitz der Abtei Neresheim, wenn der Besitzvermerk (NB: Reichsstift seit 1764) mit dem Erwerbsjahr zusammenfiele.

(alle in Folio) heraus, die ihren eigenen Standpunkt in dieser Streitsache (vielfach mit beigegebenen Urkunden und anderen Belegen) verteidigten, die sie dann an befreundete Seiten zur Orientierung versandten.

148) L i n d n e r, Schriftsteller, erwähnt diese Arbeit von Dobler nicht.

Einband: weißes Schweinsleder mit schlecht erhaltener Pressung, darin im vorderen Deckel als Besitzvermerk: S. S. V. W. 1590., eine der beiden Schließen abgegangen.

3) V 1010 (früher: Varii ohne Nummer). Thesaurus pharmaceuticus oder Apotheckerschatz ... von L. Christoph Hellwig. Leipzig 1711, Friedrich Groschuff, Klein 8^0, 14 + 636 Seiten.
Besitzvermerke (der Reihe nach auf der Innenseite des Vorderdeckels und auf der Vorder- und Rückseite des Vorsatzblattes): wohl Handschriften von Schülern des Klostergymnasiums in Neresheim? Möglicherweise stand das Buch in der Schülerbibliothek?
a) Innenseite des Vorderdeckels:
i) Dises buech gehert Frantz Antoni Weckher. Bader und Wundartzt Neresheim 1755
ii) Es ist verlogen, es gehört in das Kloschter Neresheim
b) Vorderseite des Vorsatzblattes
iii) Ich Gottfrid Suither gebirthig von Pfaffenhaussen als anno 1745
iv) Johann Antoni Holtzapfel
v) Caspar Antoni Schupp den 2^t Januarii 1751
vi) Joannes Georgius Gruber den 9^t October 1751 de monasterio Deggingensi
c) Rückseite des Vorsatzblattes
vii) Johannes Kling von Burghagel d. 26 Januarii 1752
viii) Joseph Antoni Kirchenbaur in Wallerstein 26 Juli (Juni?) 1752
ix) Joseph Suyer von Obermedlingen anno 1755
d) Titelseite
x) Monasterii Neresheimens.

In welcher Weise vorliegendes Werk, das für einen Apotheker oder Pharmazeuten gute Dienste leistete, in den Jahren 1745—1755 durch so viele Hände ging, zumal es nicht als Schulbuch in Betracht kam, ist nicht ersichtlich. Ebensowenig ist der Zusammenhang des Buches mit dem Besitzvermerk n,vi, d. h. mit dem Kloster Mönchsdeggingen, näher zu deuten.

7. Abt Dobler als Bauherr und Kunstfreund

Abt Michael Dobler war nicht nur ein guter Ordensmann und für den hl. Benedikt und seine Stiftung interessiert. Er hat auch in seiner Abtei und darüber hinaus die Wissenschaft gepflegt und den Sinn für Musik und Theaterspiel wach und lebendig erhalten. Er hatte auch sehr viel übrig für die Verschönerung seiner Abteikirche wie überhaupt für die Pflege der Kunst in seiner Abtei.

a) Die Barockisierung der Abteikirche

Wer die noch in die romanische Zeit zurückreichende schöne Abteikirche von MD besuchen will, wird im allgemeinen durch das barocke Portal in der westlichen Klausurmauer über den weiten, stillen Innenhof schreiten, wobei der Blick links auf sehr einfach gehaltene einstige Verwaltungsbauten, rechts auf das nicht weniger schlicht wirkende eigentliche Prälaturgebäude, d. h. den Westflügel der einstigen Abtei MD, fällt. Die Mitte des stillen, langgestreckten Innenhofs ziert seit Anfang der Regierung des

Abtes Dobler ein prächtiger Barockbrunnen mit einer hervorragenden, überaus lebendig wirkenden Steinplastik St. Michael dem Drachentöter[149]. Brunneneinfassung und Brunnenfigur wurden vom bekannten und hochangesehenen Dillinger Steinhauer Johann Michael Fischer[150] gefertigt. Ihre Aufstellung fand die St. Michaelsplastik Ende Oktober 1745. Mit diesem Kunstwerk, das Abt Dobler seinem Namenspatron gleich zu Beginn seiner Regierung gewidmet hat und das auch sein Wappen trägt, wollte er wohl symbolisch alles Unheil von seinem ihm anvertrauten Kloster ferngehalten wissen.

Im Jahr 1750 wurde die evangelische Kirche zum hl. Georg, über dem Dorf Deggingen gelegen und bis Mitte des 16. Jahrhunderts katholische Pfarrkirche desselben, abgebrochen. Man begann mit dem Abbruch am 2. März. Der Plan zum Neubau des Kirchenschiffs wurde vom katholischen Klostermüller von Deggingen, Johann Balthasar Zimmermann, der auch den Entwurf für das barocke Klostergebäude von MD angefertigt hatte, entworfen. Der Neubau der schlichten Kirche — von der alten blieb nur der Turm stehen — war bereits Mitte September 1750 vollendet. Von den Baukosten trug das Kloster den dritten Teil; die übrigen zwei Drittel zahlte die evangelische Kirchenpflege. Während des Kirchenneubaus mußte der evangelische Pfarrherr, Johann Hermann Muntscher (gest. 1757, 17. Mai im Alter von ca 70 Jahren; er hinterließ Frau und acht Töchter) den Gottesdienst für seine Gemeinde in einer Scheuer „bei dem Konradsbauern" halten. Von ihm berichtet die Chronik von MD, daß er ein „vir pacificus" war, der sich dem Kloster gegenüber sehr dankbar (satis gratum) erzeigte.

Das Verhältnis zwischen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde scheint überhaupt in Deggingen unter Abt Dobler ein recht gutes und friedvolles gewesen zu sein. Wird doch berichtet, daß Pfarrer Johann Jakob Friedrich Samuel Haas, der Nachfolger Muntscher's, vorher Prediger in Holzkirchen/Ries, und in Deggingen am 11. Mai 1758 als Pfarrherr installiert (gestorben 1764, 18. März), zu dessen Pfarrsprengel auch die evangelischen Christen von Ziswingen und Merzingen zählten, zum Namenstag des Abtes Michael Dobler am 29. September 1758 ein achtstrophiges Festgedicht zu je sieben Zeilen überreichte, das auf vier Seiten in Folio bei Johann Heinrich Lohse in Öttingen gedruckt worden war. Es spricht ganz im ökumenischen Geist vom Frieden beider Konfessionen untereinander und dürfte wohl auch als ein beachtenswerter Hinweis auf die versöhnliche Art und die milde Güte sowohl des evangelischen geistlichen Dichters

149) Wahrscheinlich ist die sehr ähnliche Holzplastik im Inneren des Kirchenraums aus gleicher Zeit der Entwurf des gleichen Meisters für die Ausführung in Stein.

150) Über F.'s Tätigkeit in MD s. Weißenberger, Kunstgeschichte S. 40 f. Weitere Werke von F. s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. VI (Stadt Dillingen), Register (S. 704) unter J. M. Fischer (35 Stellen), Bd III (München 1951) Stadt und Landkreis Donauwörth, Register S. 658 (3 Stellen), Bd. V (München 1958) Stadt und Landkreis Neuburg a. D., Register S. 842 (8 Stellen).

Haas(e) wie seines katholischen Nachbarn im Prälatenstand Michael Dobler gelten.

Am 14. Juni 1751 entschloß sich Abt Dobler mit Zustimmung seiner Mönche „pro maiori dei gloria"[151] die Abteikirche zu restaurieren, d. h. ihr Inneres im Stil der neuen Zeit zu barockisieren, ohne ihren ursprünglichen baulichen, in die romanische und spätgotische Zeit zurückreichenden Bestand wesentlich zu verändern. Als Leiter der ganzen inneren Erneuerung der Abteikirche (director huius renovationis) wurde Johann Michael Fischer, der schon genannte Bildhauer aus Dillingen, gewonnen und aufgestellt. Die Kirche mit neuen Fresken zu versehen, wurden zwei Künstler beauftragt und zwar für das Haupt- und Mittelschiff Vitus Felix Rigl von Dillingen[152] und für die Seitenschiffe Josef Wannenmacher (erst 1773).

Bei Gelegenheit dieser Kirchenrenovation wird in den chronikalischen Aufzeichnungen der Abtei MD vermerkt, daß „lapides in choro ecclesiae, antiquis temporibus pro decore in superiore tabulato cancellati et invicem cohaerentes, etiam magni ponderis, solvebantur", ohne daß dabei irgend ein Unglück geschah. Möglicherweise sind mit den hier abgebauten zusammenhängenden Schmucksteinen die Gewölberippen samt ihren Schlußsteinen an der Decke des Chorgewölbes gemeint.

Vom 5. Juli 1751 ab wurde das Chorgebet für die Zeit der Kirchenrenovation nicht mehr wie bisher im unteren Mönchschor, sondern „in superiori choro" gehalten. Die Mönche hatte demnach, wie aus dem Gesagten zu schließen ist, wohl auch einen sog. Winter- oder oberen Chor im Inneren des eigentlichen Klosterbaues (Ostflügel), von dem aus zwei Chörchen den Blick in die Kirche und den unteren Mönchschor freigeben.

Am 31. Oktober 1751 wurden die Bauarbeiten an der Kirche eingestellt und am 10. April 1752 wieder aufgenommen. Sie machten zeitweilig manche liturgische Veränderungen notwendig. So wurde beim Pfarrgottesdienst anfänglich am Marienaltar im linken Seitenschiff, später auf einer Kanzel vor dem Kreuzaltar gepredigt, der unter dem Chorbogen vor dem Presbyterium bzw. dem ehemaligen Lettner stand. Als am 10. Oktober 1751 P. Beda Pernlocher seine Primiz feierte, mußte das am Kreuzaltar geschehen, der damals noch an seinem ursprünglichen Platz stand, da der bisherige Hochaltar „usque ad sepulchrum depositum" d. h. bis zum Stipes (Unterbau) beseitigt war.

Bald nach Wiederbeginn der Bauarbeiten im Frühjahr 1752, am 10. Mai, in der Nacht zum Feste Christi Himmelfahrt, stürzte ein Teil des ganzen Gerüsts in der Kirche ein. Dabei wurden die beiden Altäre der hl. Josef und der 14 Nothelfer zusammengeschlagen (dejecit), sonst aber kein weiterer Schaden angerichtet. Am 18. Mai war bereits die Erneuerung des Chores durch die Maurer abgeschlossen (perfecta est renovatio chori).

151) In dieser „Begründung" macht sich die jesuitische Erziehung, die Dobler in seiner Studentenzeit in Dillingen in sich aufnahm, aber auch seine benediktinische Einstellung und sein innerstes Wesen geltend.

152) Vgl. über ihn: Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd IV (Stadt Dillingen), Register S. 706 unter Rigl (10 Stellen).

Am 22. Mai 1753 kam der Schreiner Dominikus Bergmüller von Türkheim/Schwaben, um die nötigen Arbeiten (Altäre, Gestühl) für die Kirche zu machen. Im Juli und anfangs August 1753 wurden die vier bisherigen Altäre der hl. Josef, 14 Nothelfer, Agatha und Anna beseitigt bzw. verkleinert (destructa et in minorem formam redacta) und dazu ein neuer Altar bei der Säule (iuxta columnam), an der die Kanzel hängt (cui cathedra inhaeret)[153], errichtet und dieser der hl. Scholastika geweiht. Die übrigen Altäre behielten ihre bisherigen Patrone und wurden mit den bisherigen Reliquien und dem alten Siegel wieder aufgerichtet. Nur beim St. Anna-Altar mußten neue Reliquien beigesetzt werden, offenbar waren die bisherigen wegen Feuchtigkeit ganz zerfallen. Alle diese Altäre wurden am 4. August 1753 von Abt Dobler geweiht.

Am 14. August 1753 wurde auch der neue Hochaltar fertig; zum erstenmal benützt konnte er allerdings erst am Kirchweihfest 1760 (2. November) werden und zwar durch Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, nachdem in der Zwischenzeit auch die Maler ihre Arbeiten an ihm vollendet hatten.

Am 23. August 1753 weihte Abt Dobler weitere fünf Seitenaltäre, die ebenfalls abgebrochen und in der Zwischenzeit neu errichtet worden waren, nämlich die der hl. Johannes d. T., Benedikt, Apostel, Sebastian und Antonius.

Anfangs Mai 1755 konnte auch das neue Chorgestühl eingebaut werden. Am 21. November 1757 wurde ferner die neue Einrichtung der Sakristei aus Eichenholz vollendet.

1759 wurde der Pfarrhof der evang. Gemeinde im Dorf Deggingen erneuert und 1761 eine neue Volksschule für die evangel. Kinder der Pfarrei D. erbaut. In beiden Fällen wurde auch von Seiten der Abtei Hilfe geleistet.

Schließlich wurde am 19. Februar 1760 das alte Gnadenbild der schmerzhaften Mutter (Pieta) aus Holz, das früher während der Fastenzeit auf dem Hochaltar der Abteikirche zur Verehrung des Volkes ausgestellt wurde und dann wieder in die Sakristei wanderte, ohne weitere Verehrung zu genießen, in die dem Kloster unterstellte Pfarrkirche nach Hoppingen abgegeben und dort am St. Leonhardstag (6. November) eingesetzt. Während der Fastenzeit wurde es dort weiterhin auf dem Hochaltar zur Verehrung ausgesetzt.

Auf weitere Einzelheiten der Kirchenerneuerung von MD unter Abt Dobler und ihre Würdigung hier einzugehen, erübrigt sich, da dies bereits früher in ausführlicher Weise geschah[154].

153) Wenn hier klar und deutlich von einer „columna" = Säule die Rede ist, so wird offenbar, daß die Basilika von MD, die heute nur Pfeiler aufweist, ursprünglich keine reine Pfeilerbasilika war, daß in ihr wohl Pfeiler mit Säulen wechselten, wie das in der Hirsauer Bauschule Brauch war, vgl. Hoffmann W. B., Kloster und die Hirsauer Bauschule S. 93 ff. (Bischof Otto von Bamberg bevorzugte Kirchen mit Säulen).

154) s. Weißenberger, Kunstgeschichte MD S. 40 ff.; ders., Mönchsdeggingen, Führer (1946) S. 7 ff. Einen guten Eindruck der Kirchenrestauration

b) Porträts des Abtes Michael Dobler

Während in der Abtei Neresheim bisher drei Ölgemälde des Abtes Michael Dobler, des Neffen des Abtes Dobler von MD, nachgewiesen werden konnten, die sich heute alle im Besitz der Abtei Neresheim befinden[155], konnte bisher von Abt Michael Dobler von MD kein Ölgemälde entdeckt werden. Daß aber sicher wenigstens eines existiert hat, ergibt sich klar aus einer Reihe von Aktennachrichten sonderbarer Art aus dem Jahr 1754.

Hiernach schrieb die Kanzlei des Klosters MD am 29. April 1754 an die Kanzlei der freien Reichsstadt Regensburg, daß der Hofmaler Johann Leonhard Schneider in Ellingen[156] ein Porträt des Abtes Michael Dobler für 40 Gulden angefertigt hatte, die ihm bar bezahlt worden seien. Um einiges am Bild zu verbessern, habe Schneider vor ungefähr einem Jahr (1753) das Bild wieder in seine Werkstatt genommen, es aber bisher nicht mehr zurückgegeben. Am 27. April 1754 war nun die Kunde in das Kloster MD gedrungen, daß dieses Porträt des Abtes Dobler mit anderen Habschaften des Hofmalers Schneider in Kürze in Regensburg an den Meistbietenden verkauft werden solle (offenbar wegen Verschuldung des Künstlers). Um das Gemälde für MD zu retten, sandte die Klosterkanzlei MD einen eigenen Boten, namens Magnus Pröbstle, nach Regensburg und bat um Vermittlung, daß das Porträt dem Kloster MD als rechtmäßigem Besitzer zurückgegeben werde. Auf dieses Schreiben aus MD antwortete die Kanzlei der freien Reichsstadt Regensburg am 2. Mai 1754, daß das Porträt des Abtes Dobler dem Abgesandten des Klosters, Magnus Pröbstle, in der Zwischenzeit ausgehändigt worden sei. Pröbstle begab sich mit dem Bild zum Hofmaler Schneider nach Ellingen. Dieser berichtete am 6. Mai 1754 aus Ellingen nach MD, daß der Amtsknecht des Klosters Magnus Pröbstle am 4. Mai bereits bei ihm in Ellingen mit dem Bild des Abtes Dobler eingetroffen sei.

---

vermitteln die vielen, guten, teilweise farbigen Aufnahmen im neuesten Führer durch die Klosterkirche von Th. Kempf (der in den historischen Ergebnissen fast durchweg auf meinen Arbeiten basiert).

155) Das schönste und wohl früheste der drei Ölgemälde befand sich bis vor kurzem im Besitz der Erben von Stadtpfarrer Dr. Reiß /Mindelheim, der seine Doktorarbeit über Abt Mich. Dobler von Neresheim schrieb (Kempten 1915).

156) Nach Thieme-Becker, Allg. Lexikon der bildenden Künstler Bd. XXX (Leipzig 1936) S. 196 wurde Sch. in Geislingen geboren; er starb 1762 in Schwabach bei Nürnberg im Zuchthaus. Er war in Stuttgart, Ulm, Augsburg und seit 1750 in Ansbach tätig, wo er den Titel „Hofmaler" erhielt. Er wurde bekannt als Historienmaler, Porträtist und Miniaturist. Sein Künstlerleben war offenbar von manchen Geld-, Familien- und anderen Sorgen erfüllt, sodaß er schließlich im Zuchthaus oder Gefängnis zu Schwabach endete. Er hatte aber schon im Jahr 1753/54 damit zu tun, wie sich aus den mir vorliegenden Akten ergibt. Sein Bild für den Abt Michael Dobler in MD entging bisher der Forschung. Ich verdanke den Hinweis auf sein Leben und seine Werke bei Thieme-Becker Frl. Dr. Gisela Goldberg, Museumsassessorin bei den Bayr. Gemäldesammlungen in München (14. Juni 1965).

Schneider fand, daß das Bild „durch unvorsichtiges (Ver-)Packen gelitten" habe. Er wollte die schadhaften Stellen noch ausbessern, so daß der Amtsknecht erst am 10. oder 11. Mai in MD wieder eintreffen könne und zwar „mit dem Porträt und mitgebrachten Büchern". Am 11. Mai 1754 übersandte dann tatsächlich Hofmaler Joh. Leonhard Schneider in Ellingen „das so lange gewünschte Porträt des Herrn Prälaten Hochwürden und Gnaden" In seinem Begleitschreiben an den gräflichen Obervogt Rueff in MD, seinen „Herrn Gevatter"[157], drückt Schneider den Wunsch aus, er würde sich freuen, „wenn das Bild des Herrn Prälaten hohe Approbation und gnädige Aufnahme finden würde". Er bedankt sich außerdem zusammen mit seiner Frau, daß ihr Bub Karl auch weiterhin (in MD) „die Huld und Gnade des Abtes genießen dürfe" und „so wohl an Leib und Seele versorgt ist"[158]. Schneider schreibt seinen Brief vom 11. Mai 1754 nach MD „aus dem Arrest"; er ist „bei sehr knappen Mitteln" und kann dem Amtsknecht Magnus Pröbstle nur 3 Gulden Botenlohn bezahlen, obwohl er doch auf 4 fl ein Anrecht hätte. Mit dieser traurigen Nachricht verschwindet der arme Hofmaler von Ellingen mit seinem dunklen Künstlerschicksal aus unserem Gesichtsfeld. Aber auch über dem von ihm wohl im Jahr 1752 geschaffenen Porträt des Abtes Michael Dobler liegt noch das Dunkel. Wir wissen nicht, wohin es gekommen ist und konnten es trotz eingehender Nachforschung vorläufig noch nicht wiederentdecken.

Ein anderes Bild des Abtes Dobler findet sich als Fresko im Hauptdeckengemälde des Langschiffs der Abteikirche zu MD und zwar im unteren Teil der dort dargestellten Glorie des hl. Benedikt. In einer Säulenhalle sind die beiden kaiserlichen Stifter des Klosters MD dargestellt: Otto der Große und Heinrich der Heilige. Sie halten das Modell ihrer Klostergründung MD, wie es um das Jahr 1750 aussah, empor, um es so dem hl. Benedikt gleichsam als Weihegabe darzubieten. Rechts vor der ersten Säule der gemalten Säulenhalle huldigt und dankt ein Abt mit zweien seiner Mönche den beiden Klosterstiftern[159]. Der Abt ist mit dem schwarzen Prälatenmäntelchen und schwarzer Tunika in kniender Haltung, mit weißem Halskrägelchen und Kapuze dargestellt, während der erste Mönch hinter ihm die schwarze Kukulle trägt. Man darf wohl nicht zu Unrecht annehmen, daß in der Abtsgestalt der damals regierende Abt Michael Dobler gemeint ist, wenn wir in diesem Fresko auch kein eigentliches Porträt von ihm vor uns haben.

---

157) Wenn Hofmaler Schneid mit Obervogt Rueff in MD verwandt war, wird verständlich, wie das Kloster MD darauf kam, das Bild seines Abtes durch diesen bekannten Porträtisten malen zu lassen.

158) Vielleicht war Karl Schneider einer der Klosterstudenten von MD, über die uns leider, soweit ich die Quellen der Geschichte von MD kenne, keine Liste überkommen ist. Ein Karl Schn. wird auch bei Thieme-Becker (s. Anm. 156) als Sohn des Hofmalers Schn. angeführt, gestorben als Bildnismaler in Ulm 1773.

159) Abb. bei K e m p f, Mönchsdeggingen S. 23.

c) Wappen und Siegel des Abtes Dobler

Über Wappen und Siegel der Äbte von MD wurde schon an anderer Stelle eingehend gehandelt[160].

Das persönliche Wappen des Abtes Michael Dobler von MD ist geviertet und weist in der Mitte einen Herzschild auf. Dieser Herzschild zeigt einen Pelikan mit Jungen im Nest, denen er Blut aus seiner Brust spendet. Feld 1 und 4 des Wappens weisen einen gebeugten Arm mit Waage in der Hand auf, Feld 2 und 3 je drei Sterne in schrägrechter Linie. Die Grundfarben des Wappens sind Rot für Herzschild, Feld 1 und 4, Blau für Feld 2 und 3. Nach der prächtigen Wappenkartusche in der Bekrönung des barocken Hochaltars wie am Chorbogen der Abteikirche zu MD sind der Pelikan im Herzschild wie der gebeugte Arm mit Waage in Feld 1 und 4 je in Silber, die drei Sterne auf rotem Balken in blauem Feld in Gold gehalten[161].

Abt Dobler hat sein Wappen dort anbringen lassen, wo er glaubte, seinen Namen symbolhaft verewigen zu sollen. So findet sich sein Wappen schon am Michaelsbrunnen vor der Abtei im weiten Innenhof des Klosters. Die eindrucksvollsten und prachtvollsten Darstellungen seines Wappenschildes aber erscheinen noch heute und dies wieder in ursprünglicher Schönheit sowohl in der Bekrönung des mächtigen Hochaltaraufbaus wie in der Mitte des Chorbogens der Abteikirche zu MD[162].

Als Siegel benützte Abt Michael Dobler nachweislich wenigstens zwei von recht verschiedener Größe. Aus dem Jahr 1744, d. h. aus dem Anfang seiner Regierungszeit, ist ein sehr gut erhaltenes Rundsiegel von 4,2 cm Durchmesser im fürstlichen Archiv Wallerstein erhalten. Es weist erstmals eine, gegenüber der bisher üblichen erweiterte, barocker klingende Umschrift auf:

„Sig. Michaelis abbatis monasterii s. Martini in Deggingen"

Das Siegelbild enthält zwei Wappen nebeneinander, jedes in barocker Umrahmung. Über ihnen ist ein beflügelter Engelskopf mit Mitra angebracht. Seitlich ragt der Abtsstab mit Krümme empor. Wappen 1 (links vom Beschauer) zeigt die Mantelspende des hl. Martinus (= Konventswappen von MD) in sehr lebendiger Gestaltung: St. Martin als Ritter hoch zu Roß mit Helm, Visier und Helmbusch, neben ihm auf dem Boden hockend ein nackter Bettler mit Krücke. Wappen 2 ist identisch mit dem oben geschilderten persönlichen Wappen des Abtes Dobler.

---

160) Vgl. Zimmermann E., Bayerische Klosterheraldik, München 1930, S. 60 f. — Eingehender bei P. Weißenberger, Die Siegel der Benediktinerabtei MD (Archivalische Zeitschrift Bd. 58, München 1962, S. 34—40, bes. S. 40 und Abb. 7 v. J. 1744).

161) Dieses letztere Wappenstück, aber in den Farben wechselnd (drei goldene Sterne auf schräglinkem blauen Balken in rotem Feld) hat später Abt Michael Dobler von Neresheim zu seinem persönlichen Wappen gewählt.

162) Beide wohl von J. M. Fischer/Dillingen selbst entworfen und ausgeführt; Abb. bei Kempf a. a. O. S. 6 und S. 30.

In späteren Jahren, z. B. 1765, siegelte Abt Michael Dobler auch mit einem kleineren (2,3 : 1,8 cm) längsovalen Ringsiegel mit der Aufschrift: M.A.I.D. (Michael Abt in Deggingen). Hier wird erstmals eine deutsche Legende verwendet; das Siegelbild ist das gleiche wie im Jahr 1744. Die Umrahmung des Wappens offenbart den Übergang zur leichter geformten, beweglicheren Kunst des Rokoko.

8. *Verhältnis zum gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein*

a) Das Haus Oettingen und seine Linien im 17./18. Jahrhundert[163]

Das gräfliche Haus Oettingen war seit dem 16. Jahrhundert in drei Hauptlinien geteilt: Oettingen-Oettingen, Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein. Da sie im Leben Abt Doblers eine Rolle spielen, sei ganz kurz auf die Familienverhältnisse im 17./18. Jahrhundert eingegangen.

Oettingen-Oettingen.

Die Linie Oettingen-Oettingen wurde durch den Grafen Ludwig XV. (gestorben 1557) evangelisch. Sie wurde mit Albrecht Ernst I. am 10. Oktober 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben, erlosch aber bereits 1731 im Mannesstamm mit dem Tod des Fürsten Albrecht Ernst II. am 30. März d. J. zu Schloß Schrattenhofen/Tiergarten[164]. Da Fürst Albrecht Ernst II. keine männlichen Erben hinterließ[165], setzte er Graf Karl Anton von Oettingen-Wallerstein als Erben ein. Dieses Testament wurde aber von den Verwandten des verstorbenen Fürsten nicht anerkannt, woraus sich langwierige Erbstreitigkeiten im Haus Oettingen anschlossen[166]. Die Grablege der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen befindet sich in der Stadtpfarrkirche St. Anna zu Harburg unter Schloß Harburg b. Donauwörth.

---

163) Quelle zu folgender kurzer Übersicht s. Stammtafeln Oettingen 1895. — Eine zusammenfassende, wenn auch kurze Geschichte des Hauses Oettingen mit seinen verschiedenen Linien existiert bis zur Stunde noch nicht.

164) Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. I Bez. Amt Nördlingen S. 442 (Schrattenhofen), dazu: Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 12/1928/S. 1 ff. Kaum 30 Jahre später, um 1760, war „die letzte Spur der einstigen Pracht des Tiergartens verschwunden". Über den † Fürsten Albrecht Ernst und sein Verhältnis zu MD ist in den Decennia (I S. 12) zu lesen: „Vir erat magni animi tanto principe digni, erga catholicos benignus et quantum ipsi licuit, eorum fautor, praesertim monasterii nostri, cui varia bona coemenda concessit ac dedit; imprimis acceptus illi erat Rms D. Henricus abbas noster, ita quidem, ut ob frequentem et amicam conversationem Lutherani dicerent: „Aut princeps noster catholizat aut Abbas lutherizat, sed neutrum dici potuit".

165) Die Fürstinwitwe Sophia Louise Oettingen-Oettingen starb am 2. Juni 1758, die einzige Tochter Elisabeth Friederike (verm. 1713 mit Graf Karl Ludwig zu Hohenlohe-Weikersheim) ging ihrer Mutter im Jahr 1756 im Tod voraus.

166) Da Graf Karl Anton von Oettingen-Wallerstein guten Gewissens nicht alle Erbverpflichtungen gegenüber den Verwandten des † Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen-Oettingen erfüllen konnte, übertrug er im Jahr 1736 durch Testament die Regierung der Grafschaft und die Übernahme des Erbes seinem

Oettingen-Spielberg.

Von der mittleren Linie Oettingen-Wallerstein zweigte sich mit Graf Wilhelm III. (1570—1600) die katholische Linie Oettingen-Spielberg ab. Mit dem Grafen Franz Albrecht wurde diese Linie am 18. Juli 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben. Abt Michael Dobler hatte es während seiner Regierungszeit (1743—1771) vor allem mit Graf Johann Aloys I. (1707—1780) und Graf Anton Ernst (1712—1768, seit 1765 Reichsfürst) zu tun, soweit Höflichkeitsbesuche oder entsprechende Schreiben in Frage kamen. Die Grablege dieser Linie befindet sich in der ehem. Deutschhaus- und Schloßkapelle zu Öttingen.

Oettingen-Baldern.

Von der mittleren Linie Oettingen-Wallerstein zweigte sich noch eine weitere Seitenlinie, Oettingen-Baldern-Sötern, ab und zwar mit Graf Ernst I. (1584—1626). Sie starb mit Graf Franz Wilhelm Notger, Dompropst des Hochstifts Köln, am 14. Januar 1798 aus. Ihr Herrschaftsgebiet ging aber bereits nach dem Tode des regierenden Grafen Josef Anton Damian (1720—1778) an die Linie Oettingen-Wallerstein über. Ihre Grablege hatte diese Linie in der Zisterzienserinnenabteikirche zu Kirchheim a. Ries.

Oettingen-Wallerstein.

Für das Kloster MD kam fast nur diese Linie des Hauses Oettingen in Frage, da sie durch all die Jahrhunderte das Vogteirecht über die Benediktinerabtei bis zu deren Säkularisation besaß, wo diese dann mit all ihren Besitzungen an das Fürstenhaus Oettingen-Wallerstein überging. Erst 1950 kam das Klostergebäude samt Gärten und etwas Wald auf dem Weg des Kaufs an die Marianhiller Missionskongregation. — Zur Zeit der Regierung des Abtes Michael Dobler in MD (1743—1771) standen im Haus Oettingen-Wallerstein als regierende Grafen an der Spitze:

Johann Karl Friedrich (geb. 1715, 10. Juni; vermählt 1741 mit Maria Anna Gräfin Fugger von Kirchheim und Weißenhorn, gestorben 1744, 16. Juli).

Philipp Karl Dominikus (geb. 1722, 17. März; vermählt 1746, 21. Februar mit Charlotte Juliana Gräfin Oettingen-Baldern-Sötern; gestorben 1766, 14. April).

Kraft Ernst (geboren 1748, 3. August; seit 1774, 5. März Reichsfürst; vermählt 1774, 25. August mit Prinzessin Maria Theresia Carolina von Thurn und Taxis; gestorben 1802, 6. Oktober).

b) Freundschaftliche Beziehungen zur Grafenfamilie

Die gut-nachbarlichen, ja freundschaftlichen Beziehungen, die schon bisher zwischen den verschiedenen Linien des Grafenhauses Oettingen und

---

Sohn Friedrich (Decennia I 25). 1740 entschied der Reichshofrat in Wien in diesen Erbstreitigkeiten die Abtretung eines Drittels der Besitzungen des † Fürsten an Fürst Aloys von Oettingen-Spielberg, darunter die ganze Stadt Öttingen und das Amt Mönchsroth, wogegen aber Graf Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein Einspruch erhob (ebda S. 52).

dem Kloster MD bestanden[167], wurden auch unter der Regierung des Abtes Dobler aufrecht erhalten und gepflogen.

Graf Johann Karl Friedrich, der bereits am 16. Juli 1744, noch nicht 30 Jahre alt, nach einer schweren Verwundung vor Ludwigsburg in Stuttgart starb, hatte von P. Michael Dobler in Wemding, wo er wohl das dortige, damals angesehene Bad benützte, die Kunde von seiner Wahl zum Abt von MD vernommen, wozu er ihm schriftlich wie mündlich in herzlicher Weise seine Glückwünsche aussprechen ließ.

Nach seinem frühen Tod durfte Abt Dobler auf besondere Einladung der gräflichen Regierung in Wallerstein den sog. Dreißigsten (Gedächtnisgottesdienst) halten, ebenso wie nach dem Tod der Gräfin Maria Elisabeth von Oettingen-Spielberg, geb. Prinzessin von Lichtenstein, gestorben 14. Juli 1755. In der Regierung der Grafschaft Oettingen-Wallerstein folgte auf Graf Johann Karl Friedrich sein 22jähriger Bruder Philipp Karl Dominikus nach. Am 3. August 1748 wurde diesem mit dem 2. Kind ein Stammhalter geboren in Kraft Ernst, der den Aufstieg des gräflichen Hauses in den Fürstenstand erleben durfte. Die Taufe des kleinen Grafen Kraft Ernst vollzog noch am Geburtstag, den 3. August 1748, Abt Michael Dobler im Schloß Hohenaltheim. Taufpate wurde Graf Kraft Anton Wilhelm von Oettingen-Baldern (geb. 1684, 8. Oktober; gestorben 1751, 25. April). Nach ihm erhielt der Täufling wohl seinen ersten Taufnamen. Als Dank für die Spendung der hl. Taufe schenkte Graf Philipp Karl dem Abt Michael Dobler am 19. April 1749 einen goldenen Ring mit einem Carniol im Wert von 75—80 Gulden.

Die freundlichen Beziehungen zwischen Schloß Hohenaltheim und der unweit davon gelegenen Abtei MD traten auch in den folgenden Jahren immer wieder hervor. So weihte Abt Dobler am 15. Oktober 1749 in Hohenaltheim zwei Glocken für die Hofkapelle daselbst, die in den Jahren 1749/50 im gräflichen Garten, wo bisher ein „solarium" (wohl eine Gartenlaube) stand, erstand. Ihre Grundsteinlegung hatte Hofkaplan Franz Amandus Nezel[168] am 2. Juni 1749 mit besonderer Erlaubnis des Ordinariats Augs-

---

167) In den Decennia des Klosters MD werden als Beispiele hiefür aus der Zeit unmittelbar vor der Regierung des Abtes Michael Dobler aufgeführt I S. 24: Zum 29. September 1736 lud man den Grafen Friedrich nach MD zur Mittagstafel ein, welche Einladung der Graf auch annahm; I S. 27: Am 2. Februar 1737 starb Fürst Franz Albert von Oettingen-Spielberg. Für ihn wurde am 11.—13. Februar in der Abtei MD je ein feierliches Requiem gesungen, aber „absque pulsu campanarum"; I S. 28 f.: Vom 5.—7. Februar 1738 hielt P. Prior von MD die Exequien für den in Wien am 21. Januar 1738 verstorbenen Grafen Karl Anton von Oettingen-Wallerstein. „Campanae non pulsabantur", während Abt Heinrich Werner auf spezielle Einladung der gräflichen Regierung vom 16.—18. April 1738 die Exequien für den verstorbenen Grafen „in pontificalibus" hielt.

168) Franz A. (Amadeus) N., geboren Neresheim 1718, 1. Oktober, seit 1752 Pfarrer in Birkhausen bei Nördlingen, gest. daselbst 1781, 20. April (vgl.

burg, aber ohne besondere äußere Feierlichkeit, um den Protestanten des Dorfes in keiner Weise Anstoß zu geben, vorgenommen; ihre Benediktion geschah am 2. April 1750 durch Pfarrer Johannes Davogt in Zöbingen, Dekan des Landkapitels Wallerstein. Die beiden Glocken wurden zu Ehren der hl. Patrone der Hofkapelle, des hl. Bischofs Karl Borromäus von Mailand (Name des regierenden Grafen) und zu Ehren des hl. Hubert (Patrons der Jagd) geweiht.

Am 22. April 1750 wurde Abt Dobler von Seite der gräflichen Regierung gebeten, den Sommer über an allen Sonn- und Festtagen den Gottesdienst in der Hofkapelle zu Hohenaltheim, wie schon bisher üblich, zu übernehmen, worauf Abt Dobler auch sofort einging[169]. Der Gottesdienst geschah von Seite des Klosters umsonst; doch sandte der Graf als Entgelt meist einen Hirsch in die Klosterküche zum Dank.

Am 24. August 1750 starb in Hohenaltheim der Büchsenspanner der Grafen Philipp Karl. Er war noch vom Hofkaplan öffentlich versehen worden. Am 25. August wurde sein Sarg von den katholischen wie evangelischen Bediensteten des Grafen nach Mönchsdeggingen begleitet, wo der Tote im Klosterfriedhof durch den Klosterpfarrer P. Leonhard Blanck beigesetzt wurde. Nach dem Begräbnis fand in der Abteikirche ein feierliches Requiem „sub figurali musica" mit vier Beimessen statt.

Da Abt Dobler bei der Taufe des Erbgrafen Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein auch dessen Taufpaten, Graf Karl Anton von Oettingen-Baldern, kennengelernt hatte, wurde er auch eingeladen, nach dessen Tod (25. April 1751) die Exequien für ihn im benachbarten Zisterzienserinnenkloster Kirchheim a. Ries zu halten. Sie fanden am 4./ 6. Mai 1751 statt, wozu sich Abt Dobler mit drei Patres aus seinem Konvent nach Kirchheim begab.

Moderna eccl. August. P. III S. 348 und Die Kunstdenkm. v. Schwaben I (Bez.Amt Nördlingen) S. 87. Er war auch „Notarius Apostolicus juratus Romae immatriculatus".

169) 1741, 22. Juli war in Hohenaltheim in Gegenwart des Grafen Friedrich wieder die erste hl. Messe gelesen worden. Es wurde dann Brauch, daß jeweils ein Pater von MD zum Zelebrieren der Messe nach Hohenaltheim gesandt wurde, wenn im Sommer der Graf daselbst residierte und zwar entweder in der Frühe für die Angestellten und Lakaien (famulis) oder erst mittags (meridie) für die gräfliche Familie selbst, falls nicht schon zwei Geistliche am gräflichen Hof weilten. Der zelebrierende Pater wurde dann zur gräflichen Mittagstafel eingeladen. Die hl. Messe konnte in Hohenaltheim kraft eines besonderen Privilegs, das der Hl. Stuhl erteilt hatte, gelesen werden, wobei alle anwesenden Gläubigen ihrer Sonntagspflicht genügen konnten (so nach Decennia I S. 55). — 1754 kehrte der Graf erst kurz vor Weihnachten von Hohenaltheim nach Wallerstein zurück; so mußte fast das ganze Jahr hindurch durch die Mönche von MD Gottesdienst in Hohenaltheim gehalten werden. Vor seiner Abfahrt ließ der Graf durch seinen Hofkaplan in MD seinen Dank für den gehaltenen Gottesdienst abstatten. — 1758 begann der Gottesdienst in Hohenaltheim im Monat Mai.

Die Hofkapelle in Hohenaltheim erhielt ihre kirchliche Weihe, nachdem sie am 2. April 1750 nur benediziert worden war, durch Weihbischof Franz Xaver Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg am 26. Oktober 1752, wobei der Altar der Kapelle zu Ehren der hl. Karl Borromäus und Hubert konsekriert wurde. Das Weihefest der Kapelle sollte künftig am ersten Sonntag im November gehalten werden. Der Weihe der Hofkapelle folgte mittags 12 Uhr die Firmung des noch nicht vierjährigen Erbgrafen Kraft Ernst, seiner beiden Schwesterchen Eleonore Marie (geb. 1747, 22. Mai; verm. 1768 mit Fürst Joh. Nep. von Schwarzenberg, gest. 1789) und Sophie Marie Therese (geb. 1751, 9. Dezember; verm. 1772 mit Landgraf Egon zu Fürstenberg, gest. 1828) sowie einiger Kinder von Hofbeamten. Weitere 200 Kinder der Umgegend wurden zur Firmung in die Abteikirche nach MD gesandt. Abt Dobler nahm an beiden bischöflichen Handlungen teil[170].

Zum 28. September 1756 wird in den Chronikberichten von MD vermerkt, daß an diesem Tag der Prior von MD – es war P. Willibald Traber aus Donauwörth[171] – zum erstenmal einen levitierten Jahrtag für Graf Ulrich von Oettingen und seine Vorfahren[172] mit Libera und Glockengeläute abhielt, was auch fürderhin so gehalten werden sollte.

In ganz besonderer Weise zeigten sich die engen Bande zwischen dem Kloster MD und dem gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein im Jahr 1766 anläßlich der schweren Erkrankung und des Todes des regierenden Grafen Philipp Karl Dominikus. Dieser war am 14. Februar von Wien zurückgekehrt, wohin er am 30. Dezember 1765 seine Tochter Eleonore an den kaiserlichen Hof verbracht hatte. Bald nach seiner Heimkehr erkrankte der Graf schwer. Am 6. April 1766 teilte dies die hochgräfliche Regierung aus Wallerstein mit und bat, für den Grafen die öffentlichen Gebete zu verrichten: die Priester sollten seiner im hl. Meßopfer gedenken; die Schullehrer hatten gemeinsam mit den Schulkindern nach Schluß des vor- und nachmittäglichen Unterrichts ein Vater unser und Ave Maria zu beten. Ferner wurde der Graf dem Gebet seiner Untertanen empfohlen. Der Prior von MD teilte diese Gebetsbitte seinem Konvent am 8. April in der Abendrekreation (colloquium verspertinum) mit.

Trotz der vielen Gebete sollte der Graf dem Tod nicht entgehen. Er starb bereits am 14. April morgens gegen 7 Uhr im Schloß zu Wallerstein im Alter von kaum 44 Jahren an „Dysentherie". In seinem Todeskampf standen

---

170) An der Weihe der Hofkapelle nahmen neben dem Abt Dobler und fünf Patres aus MD noch der Frühmesser von Bissingen, der Kaplan von Fronhofen und der Hofkaplan von Hohenaltheim Patritius Hiesinger teil. Die Weihehandlung begann um ½10 Uhr in Gegenwart des Grafen Philipp Karl und seiner Gemahlin Gräfin Juliana Karolina. – 1754 war Johann Wezl, 1758 Josef Mezger Hofkaplan.

171) s. Weißenberger, P. Rittler S. 225 Anm. 111.

172) Damit kann niemand anders gemeint sein als Graf Ulrich von Oettingen-Wallerstein (geb. 1578, gest. 1608, September bei Komorn/Ungarn), Sohn des Grafen Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein, s. Stammtafeln Oettingen Taf. 5.

ihm drei Geistliche bei: Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, mit dem der Graf allem nach sich sehr gut verstanden hatte; der Rektor der Piaristenschule in Wallerstein, P. David Nassau; endlich der Beichtvater des Grafen, P. Maximin Kehl, Kapuziner in Dinkelsbühl. Graf Philipp Karl Dominikus hatte die Regierung in Wallerstein von seinem Bruder Johann Karl Friedrich (gest. 1744, 16. Juni) und dessen minderjährigem Sohn, dem erst zweijährigen Maximilian Ignaz (gest. 1745, 7. Oktober) übernommen. Er hinterließ sieben Kinder, 5 Söhne und zwei Töchter.

Alsbald nach dem Verscheiden, das die verwitwete Gräfin Carolina (Charlotte) sofort nach MD hatte mitteilen lassen, begab sich diese mit ihren drei kleinsten Kindern[173] in Begleitung des Reichsprälaten Angehrn von Neresheim und dessen Konventualen P. Simpert Lederer nach Schloß Hohenaltheim; ihre ersten Hoflakaien folgten ihr. Bereits am 15. April erschien Abt Michael Dobler von MD im Schloß zu Hohenaltheim, um der verw. Gräfin sein Beileid auszudrücken und in der Hofkapelle das hl. Opfer für den verstorbenen Grafen zu feiern, dem auch die Gräfin anwohnte.

Am 18. April wurde für die ganze Grafschaft die öffentliche Trauer angeordnet, dazu das Glockengeläute der Kirchen beider Konfessionen mittags von 12–13 Uhr, beginnend mit dem 21. April. Da man im Kloster zu MD eine Verpflichtung des Regierungsdekrets zum mittäglichen Läuten nicht anerkannte, unterblieb dieses im Klosterbereich.

Am 19. April wurde Abt Dobler mit vier seiner Mönche zur Abhaltung der Exequien für den verst. Grafen nach Wallerstein eingeladen. In MD selbst wurde der Trauergottesdienst an den folgenden Tagen des 21.– 23. April gefeiert und zwar zweimal durch den Prior, einmal durch den Subprior. Am Kreuzaltar brannten dabei 6 Kerzen, an der Tumba 8; zum Libera wurden die Glocken geläutet. Zur Applikation der Privatmessen für den Grafen wurden die Priestermönche von MD nicht verpflichtet.

Am 26. April wurde das Mahnschreiben betr. öffentlicher Trauer erneuert, öffentliche Lustbarkeiten verboten und das tägliche Geläut auf ein volles Vierteljahr ausgedehnt. Dieses Dekret sollte, wie ausdrücklich betont wurde, auch für die Klosterdörfer Bollstadt und Kesselostheim Geltung haben, dort verkündet und durchgeführt werden.

Am 30. April fand in der Pfarrkirche zu Wallerstein der sog. Dreißigste oder Haupttrauergottesdienst für den heimgegangenen Grafen in besonders feierlicher Weise statt. Am „Castrum doloris", d. h. der Tumba, brannten nicht weniger als 365 Kerzen! Den ersten Trauergottesdienst dieses Tages hielt schon am frühen Morgen Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn von Neresheim. Dann folgte Abt Dobler, der vier seiner Mönche mitgebracht hatte; es waren das P. Prior Benedikt Schneid, P. Subprior Leonhard

---

173) Von ihren insgesamt 13 Kindern waren die drei jüngsten, die damals noch lebten (Stammtafeln Oettingen, Taf. 8):
Friedrich Karl. geb. 1756, 12. Februar
Philipp Josef Notger, geb. 1759, 8. Februar
Anton Ignaz, geb. 1761, 5. Januar.

Blanck, der Lehrer der Inferiora P. Bonifaz Leick und der Professor der Theologie P. Otto Bautenbacher. Den letzten Gottesdienst, das sog. Lobamt, sang P. Prior von MD. Nach den Gottesdiensten wurden sämtliche Geistlichen auf die Burg Wallerstein zum Mittagsmahl eingeladen. Gegen abends ½ 6 Uhr kehrte Abt Dobler mit seiner Begleitung wieder in sein Kloster zurück.

Am 9. Mai wurde von der gräflichen Regierung in Wallerstein eine Liste der Armen einverlangt, die sich im Bereich der Klosterherrschaft befänden. Es wurden insgesamt 46 festgestellt. Unter diese wurden gemäß dem Testament des verstorbenen Grafen 28 Gulden verteilt und zwar am 3. Januar 1767. Dem Kloster MD vermachte der Graf 22 Gulden für hl. Seelenmessen[174]. Noch ein anderes soziales Nachspiel des Todes von Graf Philipp Karl wird uns berichtet. Der Wildschütze (feripeta) Martin Schmid von Waldhausen erhielt anläßlich seines Todes die Freiheit wieder, nachdem er 7 Jahre, 7 Monate und 7 Tage auf Burg Hochhaus und auf der Harburg in Ketten gelegen hatte.

Am 29. Juli kamen zwei gräfliche Beamte aus Wallerstein, Hofrat Fischer und Kanzleiverwalter Casimir Schrecker, nach MD, um von Abt Michael Dobler die Huldigung gegenüber der Gräfinwitwe Charlotte als dermaliger Verwalterin der Grafschaft zu verlangen. Abt Dobler leistete sie alsbald auf seiner Abtei mittels Handschlag, wobei aber von seinem Konvent niemand zugegen war. Tags darauf wurden auch die Klosteruntertanen in Bollstadt, Kesselostheim sowie in den übrigen Dörfern zusammengerufen, um auch ihrerseits die Huldigung zu leisten, wofür dann jeder Untertan mit 4 Kreuzern als Zehrgeld belohnt wurde.

Im Herbst 1766 kam der junge Graf Kraft Ernst mit seinem Bruder Franz Ludwig (geb. 1749, 16. September) aus Wien nach Hohenaltheim, von wo er sich nach Wallerstein begab. Die MD'er Aufzeichnungen berichten aus diesem Anlaß über ihn: „Er kam, sah und wollte gesehen werden". Man erzählte auch seinen Ausspruch, seine Untertanen würden an ihm sehen, was es heiße: „Ernst heiße ich und es wird Ernst kosten". Doch wurde er vorläufig mit seinem Bruder Ludwig auf die Universität Straßburg gesandt, um dort dem Studium der Rechtswissenschaft obzuliegen[175].

---

174) Es wurden insgesamt 66 hl. Messen (à 20 kr als Meßstipendium) gelesen.

175) Der spätere Fürst Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Hauses Oettingen. Seine winzige, überaus charakteristische Handschrift ist auf unendlich vielen Aktenstücken des fürstlichen Archivs zu Wallerstein zu finden, ein Zeichen, daß er sich gründlich mit der Verwaltung seines Fürstentums befaßte. Leider existiert über ihn keine einzige gediegene Studie. Er starb, erst 54jährig, am 6. Oktober 1802. Über seine Beziehungen zu Martin Knoller, dem Meister der berühmten Deckenfresken in der Abteikirche zu Neresheim, vgl. P. Weißenberger, Martin Knoller's Beziehungen zum fürstlichen Haus Oettingen-Wallerstein, in: Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 16/1933/ S. 142—153. Über seine im fürstl. Archiv zu Wallerstein aufbewahrten großartigen Pläne für einen Residenzneubau in Wallerstein im Stil von Ver-

Noch einen weiteren Hinweis auf die freundschaftlichen Beziehungen zum gräflichen Haus in Wallerstein gibt uns eine Nachricht zum Jahre 1768. In diesem Jahr wurde in Wallerstein selbst, offenbar im gräflichen Schloß, viermal eine Lotterie gespielt. Der Zweck hiefür ist uns in unserer Quelle nicht genannt. Jedenfalls nahm auch Abt Dobler auf Einladung hin daran teil. Der Chronist von MD berichtet dabei etwas boshaft, daß Dobler bei diesem Spiel über 200 Gulden ausgegeben habe. Freilich machte er auch einige Gewinne, allerdings nur recht kleine, nämlich „ein Pitschierstöcklein (Siegelstock?), kaum 45 Kreuzer wert" und „eine Tabatière aus sächsischem Porzellan, die auch einen Wert von 60 fl nicht überstieg"[176].

c) Rechtliche gräfliche Verordnungen und Differenzen darüber mit dem Kloster MD

Als zuständige Vogteiherrschaft hatte die gräfliche Regierung in Wallerstein manche Verordnungen herauszugeben, die auch für das Kloster MD und ihre Untertanen Geltung hatten. Dabei kamen manche Ausdrücke oder Forderungen vor, die peinlich berührten und die man deswegen zu umgehen oder möglichst zu beseitigen suchte. Zu größerer Bedeutung wuchs sich allerdings unter Abt Michael Dobler keiner dieser herrschaftlichen Rechts- oder Machtansprüche aus.

Am 13. Juli 1751 kehrten zwei Soldaten des Grafen von Wallerstein, die in Nördlingen in den Dienst der Preußen zu treten versucht hatten, reuig wieder zurück, baten aber aus Furcht vor großer Strafe im Kloster MD um ein Asyl. Tags darauf verlangte der Graf seine Soldaten zurück. Abt Dobler lieferte sie aber nicht sofort aus, sondern sandte Obervogt Rueff, Prior P. Bernhard Zimmermann und den Klosterpfarrer P. Leonhard Blanck zum Grafen, um diesen über das geltende kirchliche Asylrecht aufzuklären, kraft dessen die Soldaten nicht eher entlassen werden könnten, man wisse denn zuvor, wie die entlassenen Übeltäter bestraft würden. Der Graf antwortete, daß die beiden Soldaten nicht allzu schwer bestraft würden, nämlich mit Züchtigung oder höchstens mit Entlassung aus dem Dienst. Als man dies den beiden Soldaten mitteilte, verließen diese gegen Abend freiwillig das Kloster und kehrten zum Grafen zurück. Beide wurden dann mit militärischer Züchtigung bestraft (fustigatione militari castigati).

1754 stieß man sich in MD daran, daß die Regierung in Wallerstein in einem Schreiben das Wort „unsere Vogtei Deggingen" gebrauchte. Das Kloster bangte bereits um seine Freiheit, weshalb es gegen den Ausdruck Einspruch erhob, worauf Wallerstein den Ausdruck „unsere Klostervogtei Deggingen" benützte. Damit war man in MD zufrieden. Der Chronist

---

sailles aus dem Jahre 1783 s. Mainzer Zeitschrift n. 50/1955/S. 55—68: Arens Fr., Die Pläne der Mainzer Dompropstei und anderer Bauten von François Ignace Mangin (die Pläne für Mainz und Wallerstein wurden von mir entdeckt), bes. S. 62—65.

176) Das Schnupfen war damals ziemlich allgemein, auch in hochstehenden Familien, selbst in Benediktinerklöstern, in Übung, vgl. Weißenberger, Noviziatserziehung S. 197.

des Klosters schrieb dazu: „Hoc, si non aliud, saltem aliter sonat" — der Ton macht die Musik, galt auch damals schon!

Weniger angenehm löste sich ein Vorfall des Jahres 1758. Das Kloster MD und der Graf von Oettingen-Wallerstein hatten für die Pfarrei Fronhofen abwechselnd das Besetzungsrecht: das Kloster in den geraden Monaten: Februar, April usw., der Graf in den ungeraden: Januar, März, Mai usw. Dabei gab es im Jahr 1758 folgende Kollisionen. Am 3. April 1758 starb daselbst Pfarrer Josef Kössner. Er hatte in Fronhofen seit 1722 gewirkt und dort auch die Kapelle im Dorf erbaut[177], die im Jahr 1753 von Weihbischof Graf Adelmann von Adelmannsfelden ihre kirchliche Weihe erhalten hatte. Als Pfarrer Kössner am 31. März noch schwerkrank darniederlag, ließ der Obervogt (praefectus) von Bissingen zwei Bürger dieses Ortes ins Pfarrhaus nach Fronhofen setzen, die darüber zu wachen hatten, ob der kranke Pfarrherr noch vor Mitternacht sterbe, weil dann das Präsentationsrecht ohne weiteres dem Grafen zugestanden hätte. Pfarrer Kössner starb dann allerdings erst drei Tage später! Noch am Tag seines Begräbnisses wünschte nun der regierende Graf von Wallerstein seinen früheren Hofkaplan, Patricius Hiesinger in Wallerstein, als neuen Pfarrer von Fronhofen, nachdem er früher schon die Pfarrei Oberliezheim versehen hatte. Das Kloster MD lehnte aber diesen Geistlichen für Fronhofen ab und sandte P. Edmund Mayr, den Ökonom des Klosters, zu Verhandlungen mit dem Grafen ab. Da dieser auf seinem Willen beharrte, gab das Kloster schließlich nach und präsentierte auch seinerseits Hiesinger auf die Pfarrei Fronhofen[178].

Am 8. Dezember 1764 kam ein Schreiben aus Wallerstein nach MD, in dem gebeten wurde, der neue Oberamtmann des Klosters, Johann Georg Hiller, solle in Wallerstein selbst den Treueid gegenüber dem Grafen als dem zuständigen Klostervogt von MD ablegen. Diese Forderung wurde von MD als Neuerung abgelehnt, obwohl sie nicht weniger als fünfmal, zuletzt noch am 27. Juli 1765, erhoben wurde.

Eine andere juristische Schwierigkeit ergab sich am 22. Juni 1765. Die gräfliche Regierung in Wallerstein erließ damals den Befehl, künftig alle „causas deflorationis, impraegnationis, alimentationis prolis", d. h. alle Angelegenheiten außerehelichen Verkehrs mit nachfolgender Verpflichtung zum Kindesunterhalt nicht mehr an das bischöfliche Gericht nach Augsburg, sondern an das weltliche Gericht des Grafen zu melden. Dieser Befehl wurde von Seite des Klosters MD als Eingriff in die bischöflichen Rechte und als

177) Die Pfarr- und Friedhofskirche von Fronhofen steht noch heute außerhalb des Dorfes auf dem bewaldeten St. Michaelsberg, einem uralten weit in die Frühzeit der Geschichte zurückreichenden Heiligtum, vgl. Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 10 (1925/26) S. 17 ff. — Die Erbauung der Marienkapelle innerhalb des Dorfes geschah vor allem, um die Seelsorge für die Pfarrei zu erleichtern, besonders in Winterszeiten.

178) Hiesinger stammte aus Ellwangen (geb. 1696, 24. Dezember). Er wurde als Pfarrer von Fronhofen am 15. April 1758 — im Alter von 62 Jahren — eingesetzt (Moderna ecclesia Augustensis Pars III, S. 63).

Ärgernis erregend gewertet, weshalb er den Klosteruntertanen nicht verkündet wurde, wie das die gräfliche Regierung in Wallerstein verlangte. Die Stellung des Bischofs von Augsburg zu dem Wallersteinischen Regierungsbefehl wird in unserer Quelle leider nicht mitgeteilt.

Auf andere Schwierigkeiten betr. der höfischen Etikette wurde schon früher anläßlich der Abtswahl und Abtsweihe von Abt Michael Dobler im Jahre 1743 hingewiesen.

Wohl einen Höhepunkt der Mißhelligkeiten zwischen Kloster und gräflicher Herrschaft unter der Regierung des Abtes Dobler stellt eine Signatur oder Mitteilung der Regierung in Wallerstein vom 26. August 1768 dar, worin diese das Läuten der Glocken für den verstorbenen Bischof von Augsburg Josef I., Landgraf von Hessen-Darmstadt (gest. 20. August 1768) verbot. Warum dieser Erlaß gegeben wurde, bleibt unberichtet. Immerhin sah die Regierung in Wallerstein ihren Irrtum ein und nahm den Erlaß am 10. September 1768 formell zurück, sodaß nun auch in Bollstadt die Kirchenglocken acht Tage hindurch von mittags 12–13 Uhr erklingen konnten.

9. Verhältnis zum Kaiserhaus der Habsburger

Kloster MD war nie reichsunmittelbares Stift wie Neresheim in seinen späten Jahren oder wie Oberelchingen seit Ende des 15. Jahrhunderts, sondern gehörte wie die meisten Benediktinerklöster im Herzogtum Bayern zu den sog. landständischen Klöstern. Trotzdem war aber der Sinn für das Reich auch in MD recht lebendig. Zum Ausdruck kommt dies in den chronikalischen Aufzeichnungen der Abtei unter der Regierung des Abtes Dobler in zweifacher Hinsicht, einmal durch verschiedene Notizen über Familienvorgänge im kaiserlichen Haus und ferner in einer Reihe von Trauergottesdiensten, die in der Abtei MD für Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehalten wurden.

a) Familienvorgänge im Haus Habsburg

Schon zum 24. Januar 1742 wird in den Decennia von MD vermerkt, daß an diesem Tag der Herzog von Bayern und König von Böhmen in Frankfurt zum Kaiser des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation als Karl VII. erwählt und am 12. Februar 1742 in St. Bartholomäus zu Frankfurt von seinem eigenen Bruder, Kurfürst Klemens von Köln, gekrönt wurde. Die Krönung seiner Gemahlin Maria Amalia, Tochter Kaiser Josefs I. und Erzherzogin von Österreich, zur deutschen Kaiserin erfolgte am 28. März 1742.

Auch der so rasche Tod des Kaisers Karl VII. drei Jahre später, am 20. Januar 1745 zu München wird festgehalten. Er wurde bei den Theatinern begraben; er wurde nicht ganz 48 Jahre alt (geb. 1697, 6. August).

Als sein Nachfolger wurde am 13. September 1745 in Frankfurt Großherzog Stefan von Toskana zum deutschen Kaiser erwählt und am 4. Oktober daselbst als Kaiser Franz I. gekrönt. Dieser war mit der Tochter Kaiser Karl' VI., Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, vermählt.

Zum 28. Mai 1767 wird auch der Tod der jugendlichen Kaiserin Josefa in Wien im Alter von wenig über 28 Jahren erwähnt. Als Todesursache wer-

den „Kindsblattern" genannt. Für sie wurden weder öffentliche Trauer noch irgendwelche Exequien angeordnet.

b) Trauergottesdienste in MD für Mitglieder des Kaiserhauses

Schon zum 1.–3. Dezember 1740 werden feierliche Exequien erwähnt, die für den am 20. Oktober des gleichen Jahres verstorbenen Kaiser Karl VI. in MD abgehalten wurden. Die Trauergottesdienste wurden damals nicht mit Diakon und Subdiakon, sondern nur mit vier Meßdienern gehalten. Am Hochaltar brannten 6 Kerzen, an der Tumba 10. Während des Libera wurden die Glocken geläutet. Ihr Trauergeläute ertönte auch in den Tagen vom 1.–24. Dezember nach Tisch je eine halbe Stunde, in manchen Gegenden sogar eine volle Stunde hindurch, mit einigen Abständen.

Ganz ähnlich hielt man es im Jahr 1745 mit den Trauergottesdiensten am 4.–6. März für den verstorbenen Kaiser Karl VII. Die Gottesdienste hatte P. Prior zu halten. Jetzt geschahen sie mit Leviten. Die Tumba war vor dem Eingang zum Chor aufgestellt. Wiederum brannten an ihr 10 Kerzen, die Glocken wurden beim Libera geläutet und nach Tisch in der Zeit vom 1.–28. März je eine halbe Stunde lang.

Am 11. Dezember 1756 starb die verwitwete Kaiserin Amalie, die Gemahlin Kaiser Karl VII. P. Prior von MD hielt für sie ein levitiertes Requiem, und zwar am 1. Februar 1757, wobei aber keine Tumba aufgerichtet war.

Den Trauergottesdienst am 10.–12. September 1765 für den verstorbenen Kaiser Franz I. hielt wieder P. Prior und zwar am Kreuzaltar mit 6 Kerzen. Tumba wurde keine errichtet, auch kein Libera gesungen. Die Glocken läuteten vom Klosterturm acht Tage lang mittags nach dem Angelusläuten in drei Absätzen rund ¼ Stunde lang. Da in den fürstlich-oettingischen Landen das Trauergeläute 14 Tage lang und zwar vormittags 11–12 Uhr vorgeschrieben wurde, in den im Gebiet des Fürsten Oettingen liegenden deutschordischen Dörfern Belzheim, Halspach, Nordhausen, Schneidheim, Sechtenhausen und Zipplingen aber von deren Herrschaft für die Zeit von 12–1 Uhr, entstanden daraus eine Reihe von Mißhelligkeiten. Oettingische Soldaten und Amtsknechte fielen mit bewaffneter Hand in die genannten deutschherrischen Dörfer und läuteten selbst zu der von der Herrschaft Oettingen angeordneten Zeit. Von Ellingen und Mergentheim rückten drei Kompagnien Truppen auf, die sich um die Kapfenburg sammelten. Der Fürst von Oettingen verstärkte daraufhin seine Truppen mit solchen der Grafen von Wallerstein und Baldern sowie durch Rieser Bauern. Bei der Kapfenburg standen beide Truppen einander gegenüber. Doch kam es nicht zum Kampfe. Der Deutschorden hatte inzwischen die Sache vor das kaiserliche Kammergericht in Wetzlar gebracht. Dieses erteilte am 24. Oktober den strengsten Befehl, die Truppen beider Parteien müßten sofort in ihre Standquartiere zurückgeführt, die Rieser Bauern aber entwaffnet und entlassen werden. So geschah es denn auch alsbald, wohl zur größten Freude aller Soldaten. Um den 28./29. Oktober war im Ries wieder der durch den Tod des Kaisers so gefährdete innere Friede eingekehrt.

10. Wirtschaftliche Angelegenheiten und Sorgen des Klosters MD

a) Gütererwerbungen und Güterverkauf

In der Barockzeit lassen sich in den meisten Benediktinerklöstern keine allzu großen Umwälzungen mehr auf dem Gebiet des Grundbesitzes feststellen, es sei denn, daß ein Abt eine Persönlichkeit von hervorragender wirtschaftlicher Begabung war und so für sein Kloster entsprechende weitere Einkünfte sichern oder große Belastungen verkraften konnte, wie das etwa für Abt Dobler in MD oder Abt Angehrn in Neresheim zutraf. Es konnte auch das Gegenteil eintreten, daß ein Abt die Finanzen seines Klosters gründlich durcheinander und es so an den Rand des Verderbens brachte, wie das in St. Ulrich zu Augsburg oder in Fultenbach geschah.

Die Abtei MD konnte unter Abt Dobler am 10. Juli 1755 durch seinen Ökonom P. Edmund Mayr sämtliche Zehentabgaben (pensiones annuae), die dem Kloster St. Ulrich in Augsburg aus seinen Gütern in der Grafschaft Oettingen zugehörten — es waren die Einkünfte von 24 Giltbauern im Ries — für 25 000 Gulden und 450 Gulden „Leykauf" an sich bringen.

Am 21. Juli 1760 kaufte das Kloster MD insgesamt 5 Tagwerk Wiesen bei Wemding. Am 20. August 1760 brachte es einen Teil der Klosterwälder, die einst dem Benediktinerkloster Mönchsroth zugehörten, an sich, die Fürst Johann Aloys von Oettingen-Spielberg damals verkaufte. Es waren das etwas über 75 Morgen, für die das Kloster MD nicht weniger als 12 813 Gulden bezahlte. Beide Ausgaben der Jahre 1755 und 1760 beweisen offenbar — zusammengesehen mit den vielen Ausgaben für die Barockisierung der Abteikirche und anderen baulichen Ausgaben jener Zeit —, daß das Finanzgebaren der Abtei MD unter Abt Dobler ein recht gesundes war, sodaß alle diese finanziellen Belastungen ohne Schulden des Klosters verkraftet werden konnten.

Wiederholt ist auch von den Fischteichen des Klosters MD die Rede, wobei 1762 der Neubau und die Erweiterung eines Fischweiherhäusleins erwähnt wird. Zu diesen Fischteichen gehörte sicher auch der sog. Prälatenweiher in den Wäldern westlich des Klosters, der noch heute als solcher besteht.

Ob bei den ebenerwähnten Käufen von Zehenten, Wäldern und Wiesen auch Gelder aufgenommen werden mußten, oder ob noch andere Güter erworben werden konnten, wird in den Klosterchroniken von MD für die Zeit von Abt Dobler nicht erwähnt. Doch wird vermerkt, daß am 1. Oktober 1767 Abt Michael sich in Begleitung eines seiner Patres persönlich in die Abtei zum Hl. Kreuz nach Donauwörth begab, um dort eine Schuld von 5000 Gulden zu begleichen. Schon ein Vierteljahr später, am 13. Januar 1768, suchten die Patres Ökonom und Kastenmeister von MD erneut das Hl. Kreuzkloster in Donauwörth auf, um eine restliche Zehentschuld von 5708 Gulden zu bezahlen. Somit dürfte wohl anzunehmen sein, daß die Abtei in Donauwörth der Nachbarabtei in MD beim Ankauf des Zehenten der Abtei St. Ulrich/Augsburg im Ries im Jahre 1755 behilflich war und ihr

rund 10 000 Gulden, wenn nicht mehr, zu dessen Ankauf zur Verfügung stellte.

Am 11. September 1769 trat die Abtei MD 16 Untertanen in Deggingen, Merzingen und Ziswingen sowie einige Güter in Hohenaltheim, dazu die sog. Ganzenmühle bei Niederaltheim an die gräfliche Regierung in Wallerstein um 7700 Gulden ab.

b) Kriegsläufte und ihre Sorgen

Auf die vom Bischof von Augsburg anläßlich der kriegerischen Zeiten veranlaßten Kriegsbeiträge seitens des Klosters MD wurde schon hingewiesen. Auch das Kloster MD selbst kam wiederholt in große Angst wegen wachsender kriegerischer Gefahren.

Aus diesem Grund wurden am 7. Juni 1758 die Wertsachen des Klosters wieder einmal verpackt, um, wenn notwendig, sofort an irgend einen sicheren Ort geflüchtet zu werden. Um diese Zeit sprach man vom Nahen der Preußen und den damit verbundenen und zu erwartenden Heimsuchungen.

Auch am 22. Mai 1759 bereiteten sich die Mönche von MD abermals wegen naher Kriegsgefahr — die Preußen waren bereits bis Bamberg vorgedrungen — zur Flucht vor. Zwei Tage später, am 24. Mai, kamen zwei Benediktiner aus der Abtei St. Michaelsberg zu Bamberg (P. Ferdinand und Br. Josef) auf der Flucht nach MD. Sie erzählten, daß man um Bamberg herum viel von den eingedrungenen Preußen zu leiden hätte; nach wenigen Tagen kehrten aber beide wieder in ihr Kloster am Main zurück.

Ein drittesmal ist von der nun wirklichen Flucht der Wertsachen des Klosters MD zum 2. Dezember 1762 die Rede, während sich die Mönche selbst erst darauf vorbereiteten.

Vielleicht stand im Dienst der Sicherung des Klosters vor Kriegs- und damit gegebenen Feuersgefahren der Erwerb einer neuen Feuerspritze, die man in Harburg am 29. Oktober 1757 für nicht weniger als 400 Gulden erwarb und die sicher auch ein Prachtstück in ihrer äußeren Form und farbigen Fassung gewesen ist.

c) Verluste des Klostervermögens

Abt Michael Dobler mußte auch manche Einbußen an Geld und Gut während seiner Regierungszeit erleiden.

So wird erwähnt, daß anfangs Februar 1756 in der Klosterkirche zu MD eingebrochen wurde, wobei silberne Münzen vom Gnadenbild der Gottesmutter gestohlen wurden.

Im Januar 1759 ließ Fürst Johann Aloys in Oettingen neues Geld in verschiedenen Werten (1 fl 30 kr, 1 fl 15 kr, 12 kr und 6 kr) anfertigen und ausgeben. Da aber die meisten der Münzen zu wenig wogen und auch aus anderen Gründen wurden sie wieder aus dem Verkehr zurückgezogen. Wie weit dabei das Kloster MD Verluste erlitt, wird nicht näher erwähnt.

Am 9. August 1765 starb in Wemding der angesehene Bürgermeister Fabris, dem Abt Dobler einige Jahre vorher in seiner Güte 1000 Gulden ge-

liehen hatte, die ihm nun nach dem Chronisten von MD verloren gingen, der dazu meint: „Sic ditescit Degginga"!

Am 18. August 1768 fiel auf dem Härtsfeld wie im Ries starker Hagel. Nach der Chronik von MD erlitt dabei die Abtei Neresheim auf dem Härtsfeld in seinem gesamten Gebiet einen Gesamtschaden von nicht weniger als 100 000 Gulden, was wohl stark übertrieben sein dürfte. Auch im Ries und den Klostergütern von MD wurde großer Schaden angerichtet.

IV. Resignation und Tod des Abtes Michael Dobler 1771 — 1777

1. Die Resignation des Abtes Michael Dobler

In den Benediktinerabteien ist im allgemeinen die Lebenslänglichkeit der Äbte in Brauch. Zur Resignation kommt es nur in Ausnahmefällen, die entweder durch Alter oder Krankheit, durch wirtschaftliche Vorkommnisse (Mißwirtschaft) oder moralische Verfehlungen oder auch durch Schwierigkeiten zwischen Abt und Konvent bedingt sind. Die Entscheidung in solchen Fällen lag in der Augsburger Benediktinerkongregation jeweils beim Bischof von Augsburg bzw. seinem Stellvertreter, dem Herrn Weihbischof und Generalvikar, die dieser im allgemeinen mittels einer außerordentlichen Visitation herbeiführte.

a) Wie es dazu kam

In MD scheint es zur Resignation des Abtes Dobler auf Grund von Schwierigkeiten zwischen Abt und Konvent gekommen zu sein. Abt Dobler stand im 66. Lebensjahr und hatte sein Kloster 28 Jahre hindurch geleitet. Allen Mönchen in seinem Konvent es recht zu machen, war aber offenbar auch ihm nicht gelungen. Da liegt nämlich unter seinen Akten im fürstlichen Archiv zu Wallerstein ein Schriftstück vom 19. April 1771 von der Hand Doblers selbst, aber ohne seine Unterschrift, weil es nach der Überschrift nur eine „copia secundum substantiam" sein sollte. Der Empfänger des Schriftstücks wird nicht genannt; es dürfte aber niemand anderer als der Prior des Klosters gewesen sein; im Jahr 1771 war dies P. Plazidus Dinger, der später sein Nachfolger werden sollte. Das Schriftstück des Abtes Dobler hat folgenden Wortlaut:

„Aus Euer ... (Hochwürden Schreiben) habe ersehen, daß mein Konvent wegen dem vor kurzem entzogenen Käntlein Wein Euer ... als mediatorem imploriert, welches zu tun selbes plenam licentiam gehabt mit dem Beisatz, er möge mir nur auch das Gut zu Procurierung des Weins effektuieren. Wann Euer ... folgende motiva einsehen, wird sie mir nicht Unrecht geben.

1°. Mein Kloster, von Kaisern gestiftet, muß absonderlich herrlich gestiftet gewesen sein. Sobald es unter den oett. wallersteinischen Schutz gekommen, habens die Grafen so geschützt, daß von den kaiserlichen Stiftungen nicht nur keine Dorfschaft, sondern auch wissentlich kein einziger Untertan mehr vorhanden. Von denen Ortschaften aber gehen die Steuern Oettingen-Wallerstein zu, das Kloster aber hat nur 38 fl[179].

179) Über die wirtschaftliche Ausstattung des Klosters MD in der ersten Gründungszeit wissen wir nichts Näheres. Vgl. Zeller J., Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deggingen im Ries (Archiv f. d. Hochstift

2⁰. Hat das Konvent gar keinen Wein (gehabt) bis auf den Herrn Vorfahrn selig[180], welcher den Wein per 5, 6, 7 fl gekauft; jetzt aber kostet er 46—50 fl.
3⁰. Ist diese Einschränkung (d. h. dem Konvent von MD keinen Wein mehr zu geben) nit für beständig; bis auf bessere Jahr soll solche dauern. Das Konvent hat Wein alle Sonn- und hohe Festtage 2mal des Tags, an gemeinen Feiertägen und Festtagen einmal und jetzt auf das hohe Vorworth alle Tage einmal[181].
4⁰. Munninger Kirchenbau hat kostet 4400 fl[181a].
5⁰. Letzteren Wein noch schuldig über 1020 fl.
6⁰. Gersten, Haber kaufen (müssen) über 1000 fl.
7⁰. 7000 fl den Untertanen zu helfen aufgenommen um große Zins und doch nichts einbringen tuen.

In Erwägung dieser Umstände verhoffe, Euer ... werden meine moderation des Weins, quod potest adesse vel abesse, um so mehr gut heißen, weilen ich mit gutem Exempel (6 m a l unterstrichen!) vorgehe und mich dem Convent conformire, wiewohlen ich Prälat und der älteste bin.

Kloster Deggingen, den 19. April 1771".

Da uns die Visitationsakten von MD nicht mehr erhalten sind, ist nicht festzustellen, ob noch andere Klagen von Seite des Konvents gegen seinen so tüchtigen und regeltreuen Abt Dobler vorlagen. Doch glaubte dieser, auch mit Rücksicht auf seine nicht mehr so feste Gesundheit, das Amt eines Abtes von MD einer jüngeren Kraft überlassen zu sollen. So entschloß er sich noch im Herbst des Jahres 1771 zum Verzicht auf die Leitung seiner Abtei.

b) Die Resignationsurkunde

Abt Dobler stellte über diesen männlichen, vielleicht sogar heroischen Akt des Verzichts auf seine Abtei zwei Schriftstücke unter dem gleichen Datum des 19. Oktober 1771 aus.

Das erste Schriftstück war die eigentliche Resignationsurkunde. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Weilen es dem allgütigen Gott gefallen wollen, meine Lebenszeit nunmehro auf 67 Jahre zu erstrecken, ich aber mit einem solchen Alter wegen allerhand anwachsenden Gebrechlichkeiten, Schwach- und Krankheiten außer Stand gesetzt bin, mein mir gnädigst anvertrautes Gotteshaus ferner nach meinen tragenden schweren Pflichten regieren, dessen geist- und zeitlichen Nutzen befördern und also selbigem auf die von meinem heiligen Vater in seiner heiligen Regul vorgeschriebenen Art und Weis vorstehen zu können,

---

Augsburg Bd. IV (Dillingen 1915) S. 433—450 und R. D e r t s c h - G. W u l z, Die Urkunden der fürstlich oettingischen Archive in Wallerstein und Öttingen 1197—1350, Augsburg 1959.

180) Gemeint ist Abt Heinrich Werner von MD (Abt 1700—1743).

181) Von wem dieses „hohe Vorworth" (= Fürwort, Fürbitte) ausging, ist nicht klar. Wenn damit ein Abt als Visitator gemeint ist oder der Abtpräses der Augsburger Bened. Kongregation, dann dürfte das ganze Schreiben gewiß nicht an den Prior von MD, sondern an den betreffenden Abt (allenfalls sogar den Generalvikar in Augsburg) gerichtet gewesen sein.

181a) S. unten S. 468.

also habe nach genugsamer Erkennung gedacht meiner Gebrechlichkeit und meiner von solcher entstehender Unfähigkeit, wie auch reiflich erfolgter Überlegung, allvorderist aber aus ungezweifelter Eingebung des heiligen Geistes mich entschlossen, meine in die 28 Jar getragene Regierungslast von mir hiemit abzulegen und also meiner von Gott zu hoffen habenden wenigen Lebenszeit zu dessen Dienst und Versorgung meines Seelenheils, somit diesem aber zu einem glücklichen Abstoß in die lange Ewigkeit in der angenehmen Ruhe anzuwenden.

Wie dann also in Kraft dieses Briefs sothane meine abteiliche Regierung ganz ohngezwungen und aus freien Willen ablege und meinem lieben Konvent die völlige Erlaubnis hiemit erteile, an meiner Statt eine wohlanständige Person zu erwählen und also hiesigem Gotteshaus vorzusetzen, gar nicht zweifelnd, S. Hochfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr Ordinarius werde sich gnädigst gefallen lassen, diese meine aus oben angezogenen Ursachen ergriffene Resignation zu konfirmieren und also meiner schweren Pflichten gnädigst zu entlassen. Mein Herr Nachfolger aber samt gedacht meinem lieben Konvent erkennen, wie sehr mir meines Gotteshauses Wohlfahrt zu Herzen dringe und ich also wegen solches nicht nur gegenwärtig, sondern auch in die künftige besorgt sei und also in sotaner Erkennung mir, als ihrem alt-erlebten Vater wegen der ihnen je und allzeit erzeigten väterlichen Liebe, getragener Sorge und erwiesenen vielen Wohltaten alle kindliche Liebe auch in das künftige zu vergönnen und also mit mir solange und so viel in Geduld zu stehen ohnermanglen, bis gleichwohl mich der liebe Gott durch den Tod von dieser Welt scheiden und, wie ich hoffe, in eine glückseligere versetzen wird.

Geschehen Gotteshaus Deggingen den 19. Oktober 1771.

Michael, Abt mppria."

(dazu das ovale Siegel mit dem persönlichen Wappen und der Inschrift: M.A.I.D.).

c) Die Resignationsbedingungen

Gleichzeitig mit der Resignationsurkunde verfaßte Abt Dobler noch ein zweites Schriftstück, in dem er die Bedingungen für seine Resignation niederlegte. Der Text wurde dem Konvent vorgelesen und dann über den ganzen Vorgang folgende Urkunde abgefaßt:

„Demnach der hochwürdige Herr, Herr Michael, des allhiesigen Gotteshaus Deggingen Abt und Herr, in Rücksicht seines allbereits hocherlebten Alters und dessentwegen merklich abnehmenden Leibeskräften und zustoßenden Gebrechen, vor allem aber, um in der Ruhe und Stille dem höchsten Gott alleinig die letzten Lebenstage zu widmen und dem Seelenheil abzuwarten, die abteiliche Würde und Bürde ganz freiwillig, ohngezwungen und ohngetrungen, abzulegen sich aus selbsteigener Bewegnus entschlossen,

hat Hochdieselbe sich bei ihrem annoch unterhabenden Konvent folgendes, insolang als der gütige Gott ihre graue Lebenstage annoch fristen sollte, vorbehalten und namentlich ausbedungen, also

1. den ersten Ort und Rang nach dem zu erwählenden Herrn Prälaten, ihren nachfolgenden Successore in der abteilichen Würde
2. alle einem freiwillig resignierenden und resignierten Herrn Abten zuständigen Insignia abbatialia, praerogativa und privilegia, welche vi s. ordinis nostri et statutorum almae nostrae congregationis immer einem liberrime resignierten Herrn Abten geziemen und zugesprochen sind
3. die Exemtionem a choro, capitulis culparum, a mensa regulari so oft und wan Hochselben beliebig

4. eine bequemliche und selbst zu erwählende Wohnung im hiesigen Kloster
5. den victum, potum cerevisiae, vestitum und bei kränklichen Umständen die medicinas mitsamt allen anderen übrigen Bedürfnissen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen
6. jährlich an barem Geld 200 fl, sage mit Worten zweihundert Gulden, und also quartaliter 50 fl, um damit sich den eigenen Wein und andere kleine Notwendigkeiten anschaffen, auch honesta et decentia honoraria machen zu können.

Welches dann unter heutigem Dato denen samentlich anwesenden Patribus Capitularibus von puncten zu puncten wörtlich vorgelesen und in billigster Rücksicht der besonders großen und seltenen Meriten des freiwilligst resignieren wollenden hochwürdigen Herrn Prälaten und bishero mit allem größtem Ruhm und Nutzen sowohl in geistlichen wie in weltlichen Dingen hiesiges Gotteshauses gewesenen gnädigen Vorstehern und Vattern männiglich gar gern zugestanden und bekräftigt haben.

Zu dessen Urkunde zwei gleichlautende Abschriften verfaßt und beiderseits unterschrieben und besiglet worden.

Kloster Deggingen, den 19. Oktober 1771.

Michael, Abt mpp. † (persönliches Siegel)

P. Plazidus Dinger, Prior et nomine conventus mpp. † (Siegel des Konvents = Mantelspende St. Martins; oval: 1,9 cm lang, 1,7 cm breit)

Abt Dobler teilte seine Resignation dem damaligen Abtpräses der niederschwäbischen Kongregation, Abt Gerard von Füssen, mit, der zusammen mit dem damaligen Visitator der Kongregation, Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, ein gemeinsames Schriftstück darüber ausfertigte und dem Bischof von Augsburg, Klemens Wenzeslaus, zustellte. Hier in Augsburg war aber die Resignationsurkunde am 7. November noch nicht eingelaufen, wie der bischöfliche Siegler Anton Nigg an den Prior von MD berichtete. Sie war erst am 5. November dorthin abgegangen.

Am 14. November berichtete Abt Michael selbst über seine Resignation an die verwitwete Gräfin Charlotte Juliana nach Wallerstein/Hohenaltheim, nachdem in der Zwischenzeit der Bischof von Augsburg die Resignation angenommen und der Herr Weihbischof die Neuwahl eines Abtes auf Dienstag, den 19. November, seine Weihe aber auf den 21. November anberaumt hatte.

Am 12. November schrieb Provikar J. Herz aus Augsburg nach MD, daß der Bischof von Augsburg die Resignation angenommen habe. Da der 19. November für die Neuwahl bestimmt sei, sollten am 17. November zwei Gefährte des Klosters in Augsburg eintreffen und zwar eines für den Herrn Weihbischof, das andere für seine zwei Begleiter; die Fahrt nach MD sollte am 18. November stattfinden. Zugleich bat Herz um Einsendung der Namen aller Wähler.

d) Wahl und Weihe des Nachfolgers von Abt Dobler

Die Wahl des neuen Abtes von MD fand am 19. November 1771 statt. Wahlskrutatoren waren dabei die Äbte Benedikt Maria Angehrn von Neresheim und Amandus Seser von Fultenbach. Erster Zeuge war P. Sim-

pert Lederer von Neresheim als Begleiter des Abtes Angehrn, zweiter war der Begleiter des Abtes Seser von Fultenbach.

Schon im ersten Wahlgang wurde P. Anselm Molitor gewählt, der seit neun Jahren als Professor der Philosophie, des Kirchenrechts und der Theologie sowie als Regens des fürstbischöflichen Lyzeums in Freising gewirkt hatte[182]. Seine Wahl wurde durch Abt Benedikt Maria Angehrn publiziert. Am Tag nach der Wahl fand in MD wieder einmal die Spendung der hl. Firmung statt durch Weihbischof Franz Xaver Adelmann von Adelmannsfelden, wobei gegen 1000 Personen gefirmt wurden.

Am 21. November folgte die Abtsweihe in der Abteikirche zu MD unter Assistenz der beiden genannten Äbte von Neresheim und Fultenbach. Zum Dank für seine Tätigkeit anläßlich von Abtswahl und Abtsweihe erhielt Abt Angehrn als Geschenk ein silbernes Schreibzeug im Wert von 60 fl verehrt; er war in Begleitung von P. Simpert Lederer mit seinem Registrator, seinem Kammerdiener und Kutscher nach MD gekommen.

Daß mit einer Abtswahl und Abtsweihe der Barockzeit viele Ausgaben verknüpft waren, wurde schon anläßlich der Wahl des Abtes Dobler selbst berichtet. MD war kein reiches Kloster. So war es gezwungen, anläßlich der Wahl und Weihe eines neuen Abtes im Jahre 1771 sogar Geld aufzunehmen. Es wird nämlich ausdrücklich vermerkt, daß die von Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim „ad actum electionis vorgeschossenen" bzw. „dargelehnte" Gelder von 440 bzw. weiteren 200 Gulden am 17. und 20. November 1771 auf dem Priorat zu MD, d. h. beim damaligen Prior dieses Klosters, P. Plazidus Dinger, hinterlegt worden waren. Außerdem war schon am 16. November im Priorat „die von Seiner Hochwürden und Gnaden Herrn von Baden zu Ellwangen erhobene Summe von 2000 fl erlegt worden"[183].

2. *Der Heimgang des Abtes Michael Dobler im Jahr 1777*

a) Heimgang und Begräbnis

Nach seiner Resignation wurde es um die Persönlichkeit des Abtes Michael Dobler, wie nach außen, so auch in der Chronik von MD ganz still. Er lebte bis zu seinem Ende „recht erbaulich"[184].

Näheres über seine letzten Lebenstage wie seine Todeskrankheit berichtet uns erst die Totenrotel. Darnach starb Abt Dobler nach sechsjährigem Ruhestand, den er in Gebet und stiller Zurückgezogenheit verbracht hatte, am Freitag, den 2. Dezember 1777 früh ¾6 Uhr „ex hemyplexia et catarrho suffocativo" (d. h. wohl an einem Herzleiden mit großer Atemnot) nach

182) S. Weißenberger, Profeßbuch S. 306 n. IV 12 und oben S. 429 f.

183) Gemeint ist Domherr Karl Ignaz von Baaden, der in der damaligen süddeutschen Kirchenpolitik eine bedeutsame Rolle spielte, über ihn s. Festschrift Ellwangen 1764—1964 Bd. I S. 358, 366 f. 373 f. Er wird als „devoter Diener des Kardinals" von Rodt/Konstanz und Freund von Franz Bernhard von Hornstein, Domscholaster in Augsburg, bezeichnet. Er stand auch Bischof Josef I. Landgraf von Hessen sehr nahe.

184) So Zimmermann-Dinger, Chronik II S. 457 f.

Empfang der hl. Sterbesakramente. Er hatte einen schweren Todeskampf zu bestehen (in durissimo agone), war aber bis zuletzt bei vollem Bewußtsein und gab immer wieder durch Zeichen zum Ausdruck, daß ihm der Tod willkommen sei. In dem Schriftstück an die Pfarrgeistlichkeit ist die Rede von „mehrmaligem Schlagfluß", von dem Abt Dobler in seiner Todeskrankheit getroffen worden sei. Er starb im 73. Lebensjahr, im 46. Profeß- und 45. Priesterjahr und hatte das Amt eines Abtes 34 Jahre inne.

Nach seinem Tod wurde Abt Dobler mit einer Albe, einem Meßgewand und der Inful bekleidet, ihm ein Pektorale umgelegt und ein Abtsstab beigegeben[185]. So wurde er im Sarg zum Trauergottesdienst oder „Besängnus" am 4. Dezember früh 9 Uhr vom Kapitelsaal durch den Kreuzgang und die Hauptpforte im Abteigebäude über den Klosterhof an den mit seinem Wappen gezierten Michaelsbrunnen vorbei zur Kirche getragen und zwar „dem Herkommen gemäß" von sechs Gerichtsmännern aus Bollstadt, die in schwarze Röcke gekleidet waren; im Chor der Kirche wurde die Leiche niedergestellt. Den Trauergottesdienst hielt Abt Gallus Hammerl von der Kreuzabtei in Donauwörth, da Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim in Prozeßangelegenheiten seines Klosters in Wien weilte. Sarg und Choraltar waren mit den gemalten Wappen des Abtes geschmückt. Von Weltgeistlichen waren die Pfarrherren von Amerdingen, Bollstadt und Fronhofen zum Begräbnis erschienen. Schriftlich eingeladen aber waren dazu noch die Pfarrgeistlichen der katholischen Gemeinden in Deiningen, Marktbissingen, Munningen, Oberliezheim, Reimlingen und Wörnitzstein, mündlich die evangelischen Pfarrherren von Deggingen, Ederheim, Hürnheim und Magerbein. Sämtliche Gemeindsleute und Untertanen von Bollstadt, Burgmagerbein und Kesselostheim wurden durch P. Großkeller zum Leichenbegängnis ihres verstorbenen „Dorf- und Gerichtsherrn" gebeten, die übrigen katholischen und lutherischen Untertanen aber durch den Amtsknecht des Klosters zur Teilnahme daran aufgefordert.

Nach dem Trauergottesdienst, bei dem die anwesenden geistlichen Herren, die 12 Gerichtsmänner von Bollstadt, die Beamten des Klosters und die gesamte Klosterdienerschaft mit „Flör" ausgestattet waren, wurde der Sarg in Begleitung aller Anwesenden in gleicher Weise von anderen sechs Gerichtsmännern aus Bollstadt auf dem gleichen Weg über den Hof und durch den Kreuzgang zum Eingang der Gruft bei der Sakristei gebracht und dann in der Gruft unterhalb der Sakristei im Ostflügel des Klosters in einem Schiebegrab (loculus) neben seinen verstorbenen Mitbrüdern beigesetzt. Nach der Beisetzung fand im Refektorium das Trauermahl für alle Gäste samt dem Konvent statt. Von Neresheim waren zum Begräbnis Prior P. Urbikus Faulhaber mit P. Hartmann Kemnather erschienen, wobei ersterer nach dem Trauergottesdienst das sog. Lobamt singen durfte.

185) Wie ich selbst während meiner seinerzeitigen Seelsorgetätigkeit in MD 1943/1945 bei Aufdeckung der Mönchsgruft an einigen aufgebrochenen Grabloculi feststellen konnte, wurden den toten Äbten Brustkreuz und Abtsstab aus Holz mitgegeben, die z. T. noch erhalten waren, aber bei der geringsten Berührung in Staub zerfielen.

Auch der sog. Siebente und Dreißigste wurde von Abt Gallus Hammerl von Donauwörth abgehalten. Bei letzterem, der am 29. Dezember 1777 gefeiert wurde, hielt P. Prior Wunibald Eder von Hl. Kreuz/Donauwörth die übliche Trauerpredigt auf dem heimgegangenen Abt. Sie wurde in Nördlingen gedruckt und ist noch in der fürstl. oettingisch-wallersteinischen Bibliothek auf Schloß Harburg erhalten[186]. Der Druck in Folio umfaßt nicht weniger als 18 Seiten. Sie ist im wesentlichen eine Verdeutschung und dabei zugleich eine in viele Worte ausgesponnene, typisch barocke Übersetzung der Gedanken der lateinischen Totenrotel, die nach dieser Leichenpredigt von niemand anderem als von Doblers Nachfolger, Abt Anselm Molitor, verfaßt wurde.

Mit dem Todfall von Abt Dobler waren manche Fragen, die der Erledigung bedurften, verbunden. So wußte der neue Abt nicht, wie es mit dem Totengeläute beim Absterben eines Prälaten von MD in der Pfarrgemeinde Bollstadt gehalten werden dürfe. Er erkundigte sich bei der fürstlichen Regierung in Wallerstein. Kammerrat Ruef teilte ihm auf seine Anfrage vom 2. Dezember mit, daß das Trauergeläute beim Tod eines Degginger Prälaten in Bollstadt, abgesehen vom eigentlichen Scheidungsläuten unmittelbar nach dem Tod, gewöhnlich nur drei Tage gedauert habe und zwar wurde es getätigt „durante exequiis a D. Parocho ibidem celebratis". Im Kloster MD jedoch wurde vier volle Wochen hindurch nach dem Angelus mittags 12 Uhr für den Verstorbenen geläutet. Auf Grund dieses Bescheides wurde der Pfarrherr von Bollstadt am 3. Dezember beauftragt, „dem Herkommen gemäß" in seiner Pfarrkirche drei Trauergottesdienste für den verstorbenen Prälaten von MD zu halten und dabei alle Glocken der Pfarrkirche läuten zu lassen. Der Schulmeister von Bollstadt aber wurde angewiesen, täglich vor- und nachmittags nach Schluß der Schule die Kinder „etliche hl. Vater unser abbeten zu lassen", bis der Dreißigste gehalten ist, „wonach sich gehorsamst zu achten".

Anläßlich des Heimgangs von Abt Dobler hatte sein Nachfolger, Abt Anselm Molitor, des weiteren verordnet, daß in den Gemeinden Bollstadt und Kesselostheim, wo die meisten Untertanen des Klosters saßen, ein volles Vierteljahr hindurch „alle Freudenspiele bei Strafe eingestellt sein sollen".

Schließlich teilte Abt Molitor dem Fürsten Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein am 25. Dezember 1777 mit, daß durch den Tod von Abt Dobler „die gewöhnliche Präsentation auf die Wallfahrtskirche zu Buggenhofen exspiriert ist". Er bat „um deren Wiederbestätigung und Präsentierung auf gedachte Wallfahrtskirche" für sich selbst, die wohl auch umgehend geschah.

Abt Anselm Molitor sollte sich nicht allzu lange weder seiner Abtswürde noch seiner Präsentation auf Buggenhofen erfreuen können. Kaum war ein Vierteljahr vorbei, daß Abt Dobler in die Ewigkeit hinübergegangen war, da wurde auch Abt Anselm am 17. März 1778 durch einen Gehirnschlag

186) Oe. B. V, 2, fol, 3. — In der alten Bibliothek zu Neresheim hat sie sich bisher nicht gefunden.

vom Tod hinweggerafft. Es war dies für das Kloster MD sicher ein schwerer Schlag, zumal Abt Anselm ein ausgezeichneter Gelehrter und hochangesehener Benediktiner war und erst im 54. Lebensjahr stand. Seine Beisetzung nahm Abt und Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn von Neresheim vor.

b) Die Totenrotel und ihr Urteil über Abt Dobler

Die Totenrotel für Abt Dobler von Mönchsdeggingen wurde, wie aus der Predigt von P. Wunibald Eder bei der Abhaltung des Dreißigsten in MD hervorgeht, von seinem Nachfolger, Abt Anselm Molitor, verfaßt. Sie ist lateinisch in freiem Versmaß gehalten, umfaßt vier Folioseiten mit der Überschrift „Mortuus est in senectute bona".

Von den Eltern des Abtes ist darin gesagt, daß sie „mediocris fortunae" waren, d. h. dem einfachen, nicht allzu reichen Mittelstand angehörten, aber fromme tugendhafte (magnarum virtutum) Menschen waren. Alle seine Studien machte Dobler in Dillingen mit Auszeichnung (per omnes humaniores scholas primus, in theologia et jurisprudentia nemini secundus fuit). Eine besondere Freude und Begabung hatte er für die Musik. Hierüber sagt die Totenrotel, daß er die Musik in ganz ausnehmender Weise pflegte (musices eximius cultor) sowohl hinsichtlich des Gesangs wie des Orgelspiels und der selbständigen Komposition verschiedenster Musikstücke sowohl weltlicher wie geistlicher Art[187]. Nach den Studien in Dillingen trat Dobler ins Kloster MD ein. Wiederum wird als besonderes Lob hervorgehoben, daß er beim Gesang die Zierde des Chores war (cantaturus in choro nostro, cuius decus insigne fuerat).

Von seiner Tätigkeit als Abt von MD wird in der Rotel hervorgehoben, daß er mit seinem Vorgänger, Abt Heinrich Werner, den Namen eines Erneuerers seines Klosters verdiene. Bezahlte er doch die noch übrigen Schulden vom Klosterbau seines Vorgängers ab und restaurierte selbst die Abteikirche auf ganz herrliche Art (vetustate fatiscentem dexterrime instauravit, splendidissime exornavit).

Weiter erwähnt die Rotel, daß Abt Dobler auch drei Pfarrkirchen erbaute — gemeint sind die evangelische Pfarrkirche in Deggingen, sowie die katholischen Pfarrkirchen in Utzmemmingen und Munningen, zu deren Bau bzw. Erneuerung die Abtei MD ansehnliche Beihilfe leistete — und drei Getreidestädel des Klosters neu errichtet habe.

Viel wichtiger als die Pflege von Musik, Philosophie und Theologie sowie die Förderung der künstlerischen Belange war, daß Abt Dobler durch seine „regularis vitae observantia" hervorleuchtete, d. h. ein echter und ganzer Benediktinermönch war. Ein Zeichen der Anerkennung von Seite des Benediktinerordens hierfür ist, daß Abt Dobler nicht weniger als neun Jahre die Augsburger Benediktinerkongregation als Präses leitete.

Außerdem war Dobler auch ein guter Wirtschafter, der über die genannten kostspieligen Bauten hinaus rund 40 000 Gulden zum Kauf von Gütern,

187) Den lateinischen Text s. oben S. 429 f. und Anm. 122.

Wäldern und jährlichen Einkünften verwandte und so als ein großer Mehrer des Klostergutes angesehen werden muß.

Weiter hebt die Totenrotel die Liebe des Abtes Dobler zu den Armen und zu seinen Untertanen hervor, denen er vor allem in dem Elendsjahr 1771 mit den Mitteln des Klosters hilfreich zur Seite stand.

Besonders preist der Totenbrief den Eifer des Abtes Dobler für das Gotteslob, die primäre Aufgabe des Benediktiners, wenn es heißt:

„Er war ein glühender Eiferer für das Gotteslob. Nicht nur erschien er all die Jahre seiner äbtlichen Regierung immer als erster im Frühchor. Mehr als einmal gab er selbst mit eigenen Händen das Zeichen dazu mit der Glocke im Turm. So beschämte er den säumigen Wecker mehr als durch Tadel (zelotes divinae laudis ardentissimus, non modo per omnes sui regiminis annos in choro matutino semper primus comparuit, sed et famuli excitatoris incuriam non semel propriis ipse manibus campanam in campanili pulsans confudit magis quam correxit).

Schließlich stellt die Rotula drei hervorstechende Seiten seines edlen Charakters heraus, wenn sie sagt, daß er sich erwiesen habe

„dexteritate animi priscum Teutonem (durch die Geradheit seiner Seele als Nachfahre der alten Germanen)
sedula circa suos cura optimum pastorem (durch die treue Sorge um die Seinen als besten Hirten)
benefaciendi studio amantissimum patrem (durch den Eifer im Gutestun als liebenswürdigsten Vater)".

Dieses zusammenfassende Lob der Rotula bleibt auch vor der geschichtlichen Forschung bestehen. Man könnte kein schöneres und gerechteres Urteil über Abt Michael Dobler, einen der größten Männer in der rund tausendjährigen Geschichte der Benediktinerabtei Mönchsdeggingen, und Onkel des gleichnamigen letzten Reichsprälaten und Abtes von Alt-Neresheim, niederschreiben. Vivas in Deo!

Zur Herkunft des bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee (XIV. Jahrh).

von Romuald Bauerreiss OSB, München, St. Bonifaz

Schon 1929 wurde in diesen Blättern auf einen bayrischen Chronisten, wie wir ihn trotz seiner pastoral-theologischen Schriften nennen dürfen, auf den Augustinerchorherrn des Stiftes Diessen am Ammersee (Obby) aufmerksam gemacht, Albert von Tegernsee, der zu Unrecht fast völlig übersehen war[1]. Daraufhin wurde sein nicht unbedeutender literarischer Nachlaß kritisch untersucht und abgegrenzt[2]. Freilich blieben noch genug der Fragen, Leben und Werk betreffend, übrig. Namentlich der Anteil Alberts an den immer noch nicht vollständig und kritisch herausgegebenen *„Fundationes monasteriorum Bavariae"* jener Notizensammlung über 40 bayerische Klöster und Stifte, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden. Die vorliegende kleine Untersuchung möchte gerade auch nach dieser Richtung mehr Klarheit bringen.

Von den Lebensumständen des genannten Diessener Chorherrn Albert wissen wir nicht zu viel Sicheres. Er starb innerhalb der letzten zwanzig Jahre des XIV. Jahrhundert. Sein genaues Todesjahr wie sein Grab sind unbekannt. Dagegen glaubt man seine Hand nunmehr einwandfrei feststellen zu können. Er selbst nennt sich in einem Autograph von 1365 „Albertus Tegernseensis canonicus regularis in Dyessen". Er erscheint immer als „Albertus de Tegernsee". Gerade diese Doppelbezeichnung als Chorherr wie als Professe des berühmten altbayrischen Klosters verursachten eine besondere Schwierigkeit seines Lebens und seiner Tätigkeit. War Albert Mönch oder Canonicus? Wie ist das Nebeneinander zu erklären?

Gewiß kamen gerade im XV. Jahrhundert unter dem befruchtendem Einfluß der Melker Reform gerade in Südbayern Ordensübertritte von Kanonikern zum Mönchtum auch in Tegernsee vor. Seltener ist der umgekehrte Vorgang eingetreten und Albert starb als Chorherr von Diessen. Die Geschichtsschreibung von Tegernsee, die freilich im Verhältnis zu der Bedeutung des Klosters und dessen sonstigen literarischen Leistungen als

---

1) Bauerreiß R., Die geschichtlichen Einträge des „Andechser Missale" (Clm 3005). (Diese Zeitschrift 47 (1929, 433 ff.). Derselbe, Wer ist der Verfasser der „Fundationes monasteriorum Bavariae (Ebd. 49 (1931), S. 45 ff. und 389 ff.). Derselbe, Kirchengeschichte Bayerns IV, 202 f.

2) Schmeidler B., Albert von Diessen und die Geschichtsschreibung von Tegernsee (Z. f. bayer. LG 10 (1937), S. 65—92). Den bisherigen Stand der Forschung eingehend zusammenfassend Langosch K., Albert von Diessen. (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon V (Nachträge) Berlin 1955, S. 14—20). Zur Persönlichkeit zuletzt Leuschner J., Albert von Tegernsee in der NDB I (1935), S. 134. Was den Anteil Alberts an der „Fundatio Tegernseensis" betrifft, nunmehr Bauerreiß R., Ekkehard von Aura als Verfasser des „Spiel vom Antichrist" (Diese Zeitschrift 73 (1962), S. 41 ff.).

bescheiden betrachtet werden muß, kennt keinen Mönch dieses Namens von literarischer Bedeutung, die sonst sei es in den Chroniken, den Totenbüchern oder auch in Urkunden erwähnt werden. Das ist bei dem nicht unbedeutenden Schrifttum Alberts kaum vorstellbar. Mit Recht hat man zuletzt in dem Beinamen „von Tegernsee" auf den Geburtsort statt auf eine Profeßzugehörigkeit geraten. Aber es hat in Tegernsee selbst nie ein edelfreies oder höheres Adelsgeschlecht „von Tegernsee" gegeben.

Im Landkreis Wolfratshausen in Oberbayern gibt es ein bis heute noch nicht ausgetrocknetes Bächlein, das den Namen „Tegernseer Bach" trägt. Es kreuzt von Norden kommend die Straße zwischen Königsdorf und dem an der Loisach gelegenen alten Augustinerchorherrnstift Beuerberg. Der Name des Baches muß auffallen, da das alte Kloster Tegernsee, über dessen Grundbesitz nach der trefflichen Neuausgabe seiner Traditionen und Urkunden wie nunmehr gut unterrichtet sind, in dieser Gegend nicht begütert war. Die Herkunft des Bachnamens ist unschwer zu finden. Er kommt von einem edelfreien kleinen Geschlecht der Tegernseer, das in „Hofstatt", einem alten herzoglichen Lehen, ungefähr nur 2 km südöstlich von Beuerberg, schon seit dem XIII. Jahrhundert seinen Sitz hatte. Für die Familie gibt besonders eine Urkunde von 1324 Aufschluß in der „fünf Mensche", also unfreie Mägde, an das Stift Beuerberg „um 14 Schilling Municher Pfennig" verkauft werden[3]:

Ich Chunrat der Tegernseer und Chunigunt mein Hausfraue von Hofstett, min zwo Schwester Mathild und Irmingart, min baid Sune Gotfrid und Walther und all mine Erben etc.

So läßt sich im Verein mit anderen urkundlichen Bezeugungen folgender Stammbaum der „Tegernseer von Hofstatt" Lehensträger des Herzogsguts von Hofstatt[4], aufstellen:

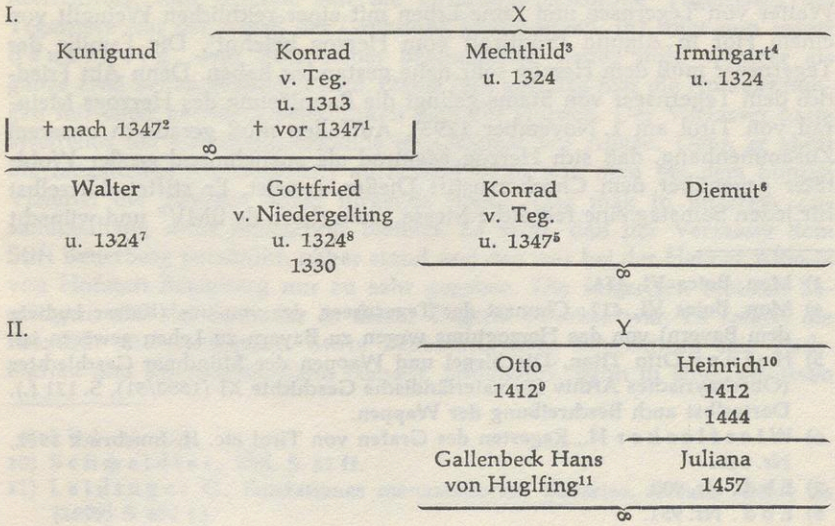

1) Mon. Boica VI, 414. 2) Mon. Boica VI, 414. 3) Mon. Boica VI, 414.
4) Mon. Boica VI, 414.
5) Gumppenberg, L. A. v., Regesten ungedruckter Uu. II (Oberbayerisches Archiv VIII (1847), S. 254). Nach KU Beuerberg Nr. 81
6) Mon. Boica VI, 473. 7) Mon. Boica VI, 414. 8) Mon. Boica VI, 414; X, 90.
9) Mon. Boica VI, 473. 10) Mon. Boica VI, 447, 473.
11) HStA München, Klosterurk. Beuerberg 238. Laut gütiger Mittlg. von H. Pfarrer Fr. Schnell-Münsing.

Neben diesen verwandtschaftlich feststellbaren „Tegernseern von Hofstatt" treten auch noch bis in das XIII. Jahrhundert zurückreichend vereinzelte Glieder der Familie auf. So erscheint noch im XIV. Jahrhundert in München ein Patriziergeschlecht der „Tegernseer"[5], die aber weder mit dem Tegernseer Haus in München noch mit den vermeintlichen in keiner Weise bewiesenen frühen Beziehungen Tegernsees mit München etwas zu tun haben. Daß sie mit den Tegernseern an der Loisach verwandt waren, ist sicher. Aber die Art ihrer Verwandtschaft müßte, was hier nicht geschehen kann, erst noch festgelegt werden. Es ist bezeichnend, daß der 1318–1328 auftauchende Chorherrnpropst Konrad Tegernseer, Propst von Beuerberg ist. Ob er der Münchner, wie die Hausgeschichte von Beuerberg es will, oder der Beuerberg-Hofstätter Linie angehört, sei dahingestellt. Die unmittelbare Nähe des Wohnsitzes der Tegernseer in Hofstatt spricht entschieden für die Zugehörigkeit zur letzteren Linie.

Diese läßt sich noch bis ins XIII. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Tegernseer erscheinen zunächst im Dienst des Herzogs Meinhard von Kärnten 1295. Hier wird der „Camerarius" des Herzogs Walter der Tegernseer, ein Verwandter (Bruder?) des Abtes Friedrich Tegernseer des Cisterzienserstiftes Stams als Zeuge für die letztwillige Verfügung des Herzogs für sein Begräbnis in Stams beigezogen[6]. Im gleichen Jahre wird Walter von Tegernsee und seine Erben mit einer reichlichen Weingilt von einem Hof in Algund (Südtirol) vom Herzog belehnt[7]. Die Familie der Tegernseer muß dem Herzog sehr nahe gestanden haben. Denn Abt Friedrich dem Tegernseer von Stams gelingt die Bannlösung des Herzogs Meinrad von Tirol am 1. November 1295[8]. Auffallen muß gerade in unserem Zusammenhang, daß sich Herzog Meinrad als ausnehmend großer Wohltäter gegenüber dem Chorherrnstift Dießen erweist. Er stiftet dortselbst für jeden Samstag eine feierliche Messe „cum choro de BMV" und wünscht

3) Mon. Boica VI, 414.
4) Mon. Boica VI, 417: Chunrat der Tegernseer, der von uns (Kaiser Ludwig dem Bayern) von das Herzogtums wegen zu Bayern zu Lehen gewesen ist.
5) Hefner Otto Titan, Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter (Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte XI (1850/51), S. 121 f.). Dortselbst auch Beschreibung der Wappen.
6) Wiesflecker H., Regesten des Grafen von Tirol etc. II, Innsbruck 1952, Nr. 948.
7) Ebd. Nr. 930.
8) Ebd. Nr. 951.

seinen Jahrtag gleich dem eines Stifters der Dießener Stifterfamilie zu halten[9]. So bestanden über den tirolischen camerarius Walter wie über den Stamser Abt Friedrich Tegernseer alte Beziehungen zu dem Chorherrnstift am Ammersee.

Aber zurück zu dem bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee, Kanonikus von Dießen. Nach allem kann kein Zweifel mehr bestehen, daß der Chorherr mit dem Kloster des hl. Quirinus nicht das Geringste zu tun hat ebensowenig wie mit der Gemeinde Tegernsee, die damals überhaupt noch nicht bestand. Er gehörte den edelfreien Tegernseern von Hofstatt bei Beuerberg an, auch wenn uns bisher keine Zeugnisse zur Verfügung stehen, die ihn in die Stammtafel dieser Tegernseer verlässig einreihen lassen. Nach wie vor bleiben manche seiner Lebensumstände im Dunkeln. Daß er aber zu den Hofstättern bei Beuerberg gehörte, macht ein Umstand zur Gewißheit. Die *Fundationes monasteriorum Bavariae*, denen endlich eine vollständige und kritische Herausgabe zu wünschen wäre, sind ein Werk Alberts. Die Bedenken aus paläographischen Gründen, die dagegen vorgebracht wurden[10], dürften kaum stichhaltig sein, da es sich bei den *Fundationes* um eine offensichtliche zum Teil recht flüchtige Notizensammlung — nach anderen um gesammelte Reisefrüchte — handelt, während es sich bei dem zum Vergleich herangezogenen Autograph des *Epitaphium praelatorum Diessensium* um eine säuberlich und schön geschriebene Chronik handelt.

Bei den erwähnten *Fundationes* die wie gesagt historische Notizen, Urkunden- und Chronikauszüge, oft einmalige, über 40 Klöster enthalten, ist die Reihenfolge zu beachten[11]. Den Anfang bildet Dietramszell mit einer kleinen Gründungsgeschichte, jenens außer Beuerberg am nächsten von Hofstatt (nur 11 km östlich) gelegenen Augustinerchorherrnstiftes. Ihm schließt sich die Gründungsgeschichte Tegernsees an, Tegernsee war der Anlaß der Gründung Dietramszell. Ihr folgt nun sofort Beuerberg, dem trotz seiner bescheidenen Größe nicht weniger als ganze zwei Seiten gewidmet sind. Dabei fällt auf, daß hier die Aufzeichnungen mit einer gewissen Feierlichkeit gemacht wurden. Der Verfasser hatte zweifellos die Gründungsurkunde im Original vor Augen. Denn er ahmt die langstielige Kanzleischrift auffallend nach, was man bei dem bunten Vielerlei der Notizen sonst nirgends findet. Das mag in unserem Zusammenhang nicht unbeachtet bleiben. Es zeigt, daß der Verfasser dem Stift Beuerberg persönlich näher stand und das war bei der Heimat Alberts von Hofstatt-Beuerberg nur zu sehr gegeben. Die folgenden Notizen bestätigen, daß der Sammler in dieser Gegend zuhause war. Es folgen die räumlich nächstgelegenen Stifte Benediktbeuern, Bayrischzell mit Fischbachau und Eisenhofen, dann Habach, Schlehdorf, dann in einer gewissen

9) Ebd. Nr. 924.
10) Schmeidler, ebd. S. 81 ff.
11) Leidinger G., Fundationes monasteriorum Bavariae. (Neues Archiv 24 (1899) S. 671 f.).

Ausführlichkeit Ettal, wobei man erstmalige Nachrichten bekommt und anschließend die Visio des Stamser Mönches über Kaiser Ludwig den Bayern — sollte sie Albert über seinen Vorfahren in Stams erfahren haben? Im weiteren Verlauf werden die Notizen ausführlicher bei Dießen, wo auch die abhängige Station Grafrath erwähnt wird.

Hier kann auf die Verfasserschaft oder die Vorlage der *Fundationes* nicht näher eingegangen werden. Für jeden Fall sprechen alle Umstände nicht gegen eine Verfasserschaft des Tegernseers und dessen Herkunft von Hofstatt-Beuerberg. Gerade während der Lebenszeit Alberts regierte in Beuerberg ein Propst Konrad S a c h s (Saxo) (1353—1398)[12] den die Hauschronik gar nicht genug loben kann und zu dessen Tod ein umfangreiches Poem verfaßt wurde, das den Familiennamen Saxo zum Überdruß variiert[13]. Die Sachs bekleideten das Kellneramt und hatten ihren Sitz zeitweise in dem neben dem Hofstätter Hof der Tegernseer gelegenen Sterz (am Loisachübergang)[14]. So waren landsmännische wenn nicht verwandtschaftliche Beziehungen vorhanden, die Albert die Türen zum Beuerberger Stiftsarchiv öffneten.

Aber auch ohne die Verfasserschaft Alberts an den *Fundationes monasteriorum Bavariae* kann seine Zugehörigkeit zu den Loisacher Tegernseern nicht mehr in Zweifel stehen. Seine sonstigen Lebensumstände bleiben großenteils im Dunkeln. Daß Albert nicht in den Tegernseer Totenbüchern und Chroniken Erwähnung findet, ist nach all dem nicht verwunderlich, weniger doch, daß man im Profeßkloster Alberts nicht zu viel von dem verdienten Mann wußte und berichtete[15].

Mit all diesen Untersuchungen will keineswegs ein Schlußwort über Werk und Leben Alberts, des Tegernseers, gesagt sein. Vielleicht läßt noch eine genauere Untersuchung archivalischer Quellen benachbarter Stifte mehr Licht auf den in einer an sich so quellenarmen und deshalb doppelt schätzenswerten und so lange unbeachteten bayrischen Chronisten fallen.

---

12) G u m p p e n b e r g , ebd. S. 254 zum Jahr 1347 und 1368. Mon. Boica VI, 415, 410, 418.

13) K u e n M., Collectio scriptorum Tom. III, Ulmae 1756, S. 178.

14) G u m p p e n b e r g , ebd. S. 254.

15) In dem späten aber auf frühere Vorlagen beruhenden Nekrolog von Dietramszell (Clm 1348) wird erwähnt zum 14. Februar ein „Albertus scriptor de Kunigsdorf. Non habetur litera". Man wird hier aber scriptor nicht als „Schriftsteller" oder „Geschichtsschreiber" übersetzen dürfen sondern einfach als „Schreiber" (Klosterschreiber) wie das Nekrolog nach gütiger Mitteilung von Pfarrer F. Schnell auch sonst die Klosterschreiber bezeichnet. Die hier erwähnte „litera" ist ein Stiftsbrief der Jahrtagsstiftung.

Literarische Umschau

Lexikon für Theologie und Kirche, II. völlig neubearbeitete Auflage. Neunter Band: Rom bis Tetzel, 1384 Spalten, 7 Karten, drei Bildtafeln, Freiburg 1964, Leinen 92,— DM.

Das große Standartwerk geht seiner Vollendung entgegen. Der nunmehr vorliegende IX. Band enthält wiederum genug des für die Geschichte des Benediktinertums und seiner Klöster Wichtigen. So erscheinen allein schon unter „Sankt" oder „Saint" zahlreiche Klöster der Benediktiner oder Cisterzienser. Die Qualität der einzelnen Artikel darf nach wie vor im allgemeinen als vorzüglich bezeichnet werden. Im Einzelnen: Zu Rott am Inn siehe jetzt die Neuausgabe der Vita Marini durch Marin Maier. Der heilige Rupert war gewiß nicht regulärer Diözesanbischof von Worms. Rupert I. von Tegernsee wäre einer Erwähnung wert gewesen. Bei Sankt Emmeran vermißt man die Arbeiten von Hallinger und Bauerreiß. Bei Sankt Peter-Salzburg wäre der „Mönch von Salzburg" (Johannes von Rosessing) zu ergänzen. — Bei Schäftlarn fehlen die Untersuchungen neuester Zeit. Die Heimat Johannes von Weilheim (auch Schlittbacher genannt) ist nicht Weilheim, sondern der Hof Schlittbach bei Wessobrunn. Zu dem Rechtsgelehrten Franz Schmier von Ottobeuern, siehe die wichtige Untersuchung von F. Elsener in dieser Zeitschrift Band 73, S. 177 ff, zu Abt Secundus von Trient, meine Untersuchungen in den Quellenstudien zu Aventin (Diese Zeitschrift) und meine KG Bayerns I². „Servus servorum dei" stammt aus der monastischen Welt und wurde in Bayern schon im VIII. Jahrhundert für Äbte verwendet. — Bei Speinshart wäre der verstorbene Prälat Hartig doch zu erwähnen gewesen. — Der Kult des hl. Erzmartyrers Stefan im Bistum Konstanz, weist keineswegs auf Verbindung mit Burgund sowenig wie der in den Diözesen Passau, Metz oder Besancon sondern hat ganz andere Gründe wie ich in mehreren Untersuchungen schon nachgewiesen habe. Ebensowenig haben die Kaiser und Könige Anteil an der Stefansverehrung im Südosten z. B. in Wien. Es handelt sich hier um ein eindeutiges Pertinenzpatrozinium der Passauer Kathedrale, die dem hl. Stefan geweiht war. — Bei Taufe fehlt die Erwähnung der wichtigen Rolle, die die heilige Acht-Zahl sowohl in der Anlage des Taufhauses wie der Gestaltung des Taufsteins gespielt hat. — Irrig ist, was längst nachgewiesen, die bekannten Fenster des Augsburger Doms mit Tegernsee in Verbindung zu bringen. Bei dem bekannten Tegernseer Spiel vom Antichrist sind die Untersuchungen über Ekkehard von Aura zu berücksichtigen, der zweifellos Professe von Tegernsee war. In der Literaturangabe muß es Acht P., Die Traditionen des Klosters T., nicht die Fundationes heißen.

München R. Bauerreiß

De Vogüé Adalbert OSB, La Règle du Maître, 3 Bände, kl 8⁰, 475 + 520 + 508 S. Paris, Les editions du Cerf, 1964/65.

Holzherr Georg OSB, Regula Ferioli. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und zur Sinndeutung der Benediktinerregel, Einsiedeln-Köln, Verlag Benziger, 8⁰, 212 S.

1. Das anonyme Werk der Regula Magistri, die eine der wertvollsten Quellen für die Geschichte des frühen Mönchtums im Abendland darstellt, ist schon ein recht alter Zankapfel frühmittelalterlicher lateinischer Textkritik geworden und

bis zur Stunde konnte noch keine annähernd zwingende Lösung gefunden werden. In dem Streit haben sich an die drei Parteien gebildet, deren zwei die Priorität des „Magisters" oder St. Benedikts vertreten, während eine dritte eine gemeinsame Quelle — die beiden Regeln haben bekanntlich viel Gemeinsames — annehmen. Daneben wird aber auch noch behauptet, die Regula Magistri sei ein Jugendwerk St. Benedikts gewesen, wobei freilich schwierig bleibt, daß der weitherzige Hl. Benedikt jemals ein solcher Rigorist gewesen sei, wie sich der „Magister" hier zweifellos entpuppt. Der Streit 1940 durch P. Genestout entfacht, hatte als Positivum, daß wenigstens einmal eine kritische Ausgabe geboten wurde (durch Vanderhoven H. — Massai F., Paris 1953), nachdem man sich bisher kaum um die alte Mönchsregel gekümmert hat, die zum letztenmal von Holstenius-Brockie, Augsburg 1759, ediert wurde. Diese neue Ausgabe hat aber einen großen Nachteil, indem sie sehr unübersichtlich ausschließlich in Maiuskeltypen, dargeboten wurde. So ist neueste Ausgabe durch einen Benediktiner von Pierre-Qui-Vire doppelt willkommen, noch dazu sie das gesamte Handschriftenmaterial (11 Handschriften einschließlich der Fragmente) einbezieht. Der erste und zweite Band der Ausgabe umfaßt den Text zugleich mit einer gegenübergestellten französischen Übersetzung. Der erste Band spricht sich auch über die schwebenden Fragen aus und kommt (S. 233) zu dem Ergebnis, daß die RM im ersten Viertel des VI. Jahrhundert in der Nähe Roms entstanden sein muß. Sei dem wie immer, einen Fortschritt bedeutet der III. Band des Werkes, der unter Mithilfe der PP. M. Clèment, J. Neufville und D. Demeslay eine Wortkonkordanz der RM bringt sowie ein Glossar des ältesten Fragments, des Cod. lat. Paris. 12 634. Hierauf sei besonders hingewiesen, weil das neue von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Mittellateinische Wörterbuch, die RM nicht mehr mit einbezieht. Über die Wichtigkeit der Edition Vogüés mehr zu sagen erübrigt sich. — Die hier gebotene Konkordanz hat fast gleichzeitig eine Schwester erhalten in Cappuyns M. J., Lexique de la Regula Magistri (Instrumenta patristica VI), Steenbrugge 1964, mit einer ausführlichen Bibliographie.

2. Die Untersuchung P. Holzherrs von Einsiedeln (Schweiz) stößt ebenfalls in den Bereich der alten Mönchsregeln vor, die man vielleicht da sie von Bischöfen für ihre Sprengel verfaßt wurden, als „bischöfliche Mönchsregeln" bezeichnen könnte. Man hofft bei diesen Regeluntersuchungen immer auch — und nicht mit Unrecht — ein wenig Licht zu bringen in die so umstrittene Entstehungsgeschichte der Benediktinerregel. Daß diese Forschungen so früher Jahrhunderte nur kleine vorsichtige Schritte machen können, ist für jeden verständlich, der sich jemals mit diesen dunklen Jahrhunderten beschäftigt hat. Die Regula Ferioli (RF) stammt — aber nur nach der Überschrift — von einem angeblichen Bischof Fereolus, den man schon seit dem XVIII. Jahrhundert in einem Bischof Feriolus von Uzés in Südgallien sucht. P. Holzherrs Untersuchung scheint diese Annahme zu unterbauen, indem er auf den zweifellos starken Einschlag der Schriften des bekannten Cäsarius von Arles hinweist, die freilich durch die Vermittlung der Mönchsregel des Aurelian von Arles (546—551) die RF beeinflußt haben. Diese kann demnach nicht vor der Mitte des VI. Jahrhundert entstanden sein. Dem Inhalt nach bedeutet die vorliegende RF nichts Umstürzendes sondern bewegt sich in ihrer Spiritualität wie ihren Mönchsgewohnheiten im Mönchtum Südgalliens. Beachtenswert ist der Hinweis auf eine bereits ausgebildete gewisse „monastische Latinität" und Terminologie, an der die viel gelesenen „vitae patrum" ihren Anteil haben mochten. — Mit Recht mahnt der Verfasser ferner auf die gerade bei der RF und der des Aurelian von Arles erscheinende Weiterentwicklung im

Mönchtum, nach der die Benediktusregel, die „ein gewisses Endstadium in dem historischen Entwicklungsprozeß des gallischen Mönchtums" darstellt noch nicht zu St. Benedikts Zeiten (bei der Annahme seines Todes um 547) bestanden haben kann.

München R. Bauerreiß

Roth Benno, Seckau. Geschichte und Kultur 1164—1964. Verlag Herold, Wien-München 1964, 557 S., 25 Abbildungen.

Ders., Das Gründergrab in der Seckauer Basilika. Seckauer Geschichtliche Studien Heft 19, Seckau 1964, 23 S., 6 Abbildungen.

Ders., Benediktiner-Abtei Seckau. Großer Kunstführer des Verlag Schnell & Steiner, 2. Aufl., München 1965, 48 S., 46 Abbildungen.

Zur 800. Wiederkehr des Weihetags der Basilika von Seckau durch Bischof Hartmann von Brixen am 16. 9. 1164 legten die Benediktiner von Seckau, die seit 1883 den „Dom im Gebirge" betreuen, eine von dem Historiker ihres Hauses, P. Benno Roth, bearbeitete Darstellung der Geschichte dieser altehrwürdigen Kult- und Kulturstätte vor. In mehr als dreißigjähriger Forschungsarbeit hat Roth das verstreute Quellenmaterial hierzu zusammengetragen. Eine Reihe von Sonderveröffentlichungen von seiner Feder waren in der Zwischenzeit bereits erschienen. Das vorliegende Werk faßt diese zusammen; es wurde ein wertvoller Beitrag zur Austria Sacra.

Roth ist von dem meist üblichen Aufbau einer Stiftsgeschichte nach Regierungsjahren der Vorsteher abgewichen; er hat seinen Stoff in mehrere Sachgebiete gegliedert. Nach einer Darstellung der Früh- und Siedlungsgeschichte der Landschaft um Seckau wird die Gründung des Augustinerchorherrenstifts im Jahre 1140 behandelt. Es folgt eine Aufzeigung der Besitz- und Wirtschaftsgeschichte; eine Kartenskizze veranschaulicht den Besitzstand des Stiftes nach dem Urbar von ca. 1270. Über 150 Seiten umfaßt die nachfolgende Darstellung der Bau- und Kunstgeschichte. Für den Abschnitt Geistes- und Liturgiegeschichte konnte bereits eine Grazer theologische Dissertation von 1963 über die Seckauer Kirchweihpredigt im Mittelalter von Albert Höfer Verwendung finden. In dem Kapitel über das innerklösterliche Leben wird die Erhebung des Chorherrenstiftes zum Domstift auf Grund der Errichtung eines eigenen Bistums Seckau im Jahre 1118/19 behandelt. Parallelen zum Augustinerchorherrenstift Herrenchiemsee ergeben sich. Gesellschaftsgeschichtlich wertvoll sind die Ausführungen über die soziale Struktur des Seckauer Domkapitels. Bei den gleichzeitig mit einer Pfründe in Passau ausgestatteten Domherren wäre bei den Literaturangaben auch noch auf die einschlägigen personengeschichtlichen Veröffentlichungen von Ludwig Heinrich Krick hinzuweisen gewesen.

1782 wurde durch Kaiser Josef II. das Domstift aufgehoben. Ein Jahrhundert später, 1883, erfolgte die Wiederbesiedlung durch Benediktiner von Beuron. Auch sie können bereits wieder auf eine über achtzigjährige, durch das NS-Regime freilich für die Zeit vom Mai 1940 bis September 1945 gewaltsam unterbrochene, segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Roths Ausführungen über die kulturpflegerischen Leistungen seines Ordens in Neu-Seckau stellen eine wertvolle Ergänzung zu der Beuroner Festschrift anläßlich der Jahrhundertfeier von 1963 dar. Das geistige Profil des benediktinischen Seckau wird deutlich in der Bibliographie, die Roth über seine Mitbrüder zusammenstellte.

Neben der Festschrift erschien in den „Seckauer Geschichtlichen Studien", die Benno Roth im Jahre 1933 begründete, eine Untersuchung von seiner Feder

über das Gründergrab, das anläßlich der Neugestaltung der Ostpartie der Basilika auch erneuert wurde. Über die Veränderungen in der Kirche in den letzten Jahren unterrichtet die Neuauflage des von Roth verfaßten Großen Kunstführers. Tadellose Aufnahmen auf Hochglanzpapier geben einen guten Eindruck von den Kunstwerken der Basilika aus der Zeit der Romanik und der späten Gotik wie der Gegenwart (Seckauer Apokalypse von Albert Boeckl).

München Edgar Krausen

Craemer Ulrich, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, 4°, 104 S., 54 Abb., Stuttgart, Verlag Kohlhammer, 1963.

Götz Wolfgang, Die gotische Klosterkirche in Ettal. Zur Herkunft ihrer ursprünglichen Baugestalt (Das Münster 18 (1965), S. 115—122).

1. Die baugeschichtliche Untersuchung Craemers hat sich eines dankbaren und meines Wissens neuen Vorwurfs angenommen, des mittelalterlichen Spitals in den westlichen Ländern Europas. Mit Recht hebt der Verfasser dabei schon im Vorwort hervor, daß die ältere Baukunst „formalistische Willkür" nicht kannte. Doch darüber habe ich schon an anderer Stelle gehandelt.

In das Benediktinische greift die gut bebilderte Untersuchung zur rechten Zeit ein. So wird mit Recht schon der bekannte freilich idealistische Klosterplan von St. Gallen untersucht, der genug Wissenswertes einer frühen benediktinischen Infirmerie bringt, mag auch der Plan kein zwingendes Bauschema eines karolingischen Klosters darstellen. (S. 13 wohl: monachi peregrini statt „pellegrini"). Daß schon in diesen Zeiten das Hospital auch auf Laien überging, trifft nicht zu. Denn auch die wenig beachteten bischöflichen Hospitäler, die wie die Domschulen zur frühen Bischofsstadt gehörten, wurden durch religiöse Genossenschaften geführt. Die Bezeichnung „bischöfliche" Hospitäler wäre wohl besser als jene „Hospitäler der Kanoniker". Hier hätte wohl ein besseres Eingehen auf die zahlreiche Literatur der Kirchen und vor allem des Benediktinertums weitergeführt — der Verfasser beruft sich, was die Orden betrifft, anscheinend nur auf ein Schriftchen von 1853. Philibert Schmitz hat in seiner mehrbändigen Geschichte des Benediktinerordens Band II (1948) die diesbezügliche Literatur angeführt. Auch vermißt man das grundlegende Werk von Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht und zu bedauern ist, daß dem Verfasser auch das bald ganz abgeschlossene und so reichhaltige Lexikon für Theologie und Kirche unbekannt ist. Eine Weiterentwicklung der Spitalanlage sieht der Verfasser bei den reformierten Benediktinern von Cluny und Hirsau und den straff organisierten Cisterziensern, deren genaue Vorschriften sich auch auf die Klosteranlagen erstreckten. Vgl. das reiche Grundrißmaterial bei. Hier bringt Craemer wertvolles Bildmaterial (z. B. Ourscamp). Das Hospital weist hier 100 Betten in vier Reihen auf. Nach Craemer hat bei dem Cluniazensern das Hospital seinen festgelegten Platz mit eigener Kapelle und Friedhof und zwar östlich der „Klausur", womit wohl das eigentliche Klosterquadrum gemeint ist. So findet er es auch in Hirsau und Alpirsbach. Eine eingehende Untersuchung bei den Cisterziensern steht nach dem Verfasser noch aus.

Eine Weiterentwicklung der Spitalanlage bringen dann die neuen Spezialorden des Rittertums die ja ursprünglich Krankenpflegeorden waren, und die eigentlichen „Hospitaliter" ein nicht genau abzusteckender Begriff mittelalterlicher karitativer Gemeinschaften. Die dabei angeführten Beghinen werden zu Unrecht mit einer angeblichen Ordensregel der hl. Begha in Verbindung gebracht. Der Name kommt vielmehr vom it. bigio, franz. beige = grau). Besondere Beachtung

wird mit Recht dem Hospitaliterorden schlechthin, dem Heiliggesitorden, geschenkt, der seinen Namen und sein Patronat nicht der dritten göttlichen Person als dem „Tröster" und „Vater der Armen" verdankt, sondern dem Stammkloster „S. Spirito de Sassia" in Rom. Hier wäre wohl ein Hinweis nötig gewesen, daß nur ein kleiner Teil der mittelalterlichen städtischen Heiliggeistspitäler von übernahm. Daß der Heiliggeistorden in Memmingen schon nach 1350 verschwindet, ist unrichtig. Er bestand bis 1803 und seine letzten geistlichen Spitalvorsteher waren sogar infulierte Prälaten (grüne Mozetta). Mit Recht wird in der Entwicklung der Spitalanlage auf das Verdienst des Heiliggeistordens hingewiesen, der das städtische Spital vielfach erneuerte, verlegte und vor allem auf eine gute Wasserversorgung — daher die Anlage an Flüssen (z. B. Landshut) — bedacht war. — Trotz der großen Literaturlücken stellt die Untersuchung Craemers Brüdern des Heiliggeistordens versehen wurde und von diesen nur das Patronat namentlich durch die Beibringung oft entlegenener Bilder eine wichtige Bereicherung unserer Kenntnis des ma. Bauwesens dar.

2. Daß in eben diesem Werk noch größere Lücken sind, zeigt der vorliegende wenn auch nur 7 Seiten umfassende Aufsatz in einer führenden kunstgeschichtlichen Münchner Zeitschrift „Das Münster" (Verlag Hugo Schnell). Die kurze Untersuchung über die Symbolik des mächtigen Ettaler Zentralbaus ist von weittragender Bedeutung und bringt einen völlig neuen Gedanken in die mittelalterliche Kirchenbaukunst, soweit diese Zentralbauten betrifft. Es ist schon erfreulich, daß baugeschichtliche Untersuchungen heute nicht mehr vor dem Symbolgehalt mittelalterlicher Kunstwerke ihre Augen schließen, wie es gerade in der Frühgeschichte Ettals oft geschehen ist. Der ganz singuläre monumentale Bau in dem einsamen Bergtal spricht seine eigene Sprache, die nicht überhört werden oder der man bequem (so Hoffmanns Baugeschichte) ausweichen darf. Die Mehrzahl der Deutungen verdichtet sich in neuerer Zeit dahin — und ich selbst schloß mich dieser Meinung an —, daß das mächtige Ettaler Zwölfeck eine Anlehnung an den jerusalemitischen „templum Salomonis" sei, wo die Templer ihren Stammsitz hatten. So braucht man sich weder von den überromantischen Gedanken des „Gralstempel" fortreißen lassen, noch steht man andrerseits der singulären Sonderform hilflos gegenüber. Hier sei zu der Untersuchung von Götz noch ergänzend hingewiesen, daß die Templer — als Orden im alten Bayern übrigens sehr wenig verbreitet — im frühen Ettal nicht unbekannt waren. Einer der ersten Meister stammte aus dem Geschlecht der Fras(Gula), die die Vogtei in Steingaden besaßen und eben dieses Kloster hat 1289 den anscheinend nicht unbedeutenden Templerbesitz erworben, der neben Altenstadt-Schongau lag, dem m. E. der Bau des mächtigen romanischen Altenstadter Münster zu verdanken ist. Der süddeutsche Großmeister, der Templer hat in weiser Voraussicht des Kommenden den Besitz käuflich abgestoßen. (Mon. Boica VI, 548) — Götz bringt aber jetzt dankenswerterweise eine neue und ansprechende Erklärung. Er kann nachweisen, daß auch für hoch- und spätmittelalterliche Spitalkirchen der Zentralbau gebräuchlich war, kann dafür namhafte Beispiele anführen und beruft sich m. E. mit Recht auf den karitativen Charakter der Ettaler Stiftung, die ja invaliden Rittern und ihren Frauen galt. Daß dann ein Angehöriger eines reichen Nürnberger Ratsgeschlecht, Friedrich Heinrich Rieter als erster Abt berufen wurde, wie ich schon früher nachwies, fügt sich analog der Ludwigsstiftung in Pillenreuth bei Nürnberg (für 12 invalide Frauen) durch die reichen Groß zwanglos in die Kette der Überlegungen. (Als anderes Beispiel eines als Zentralbau errichteten Spitalkirche sei auf die Regensburger Katharinenkirche hingewiesen.) Der Erklärungsversuch von Götz scheint mir sehr ansprechend und

beachtenswert. Freilich bleiben manche Fragen offen. Warum wurde für eine Spitalkirche ein derartig aufwendiger Bau in solchem Umfang errichtet? Warum wurde ferner ein Mönchskonvent aggregiert. Für den Prachtbau könnte man wohl die reichen Nürnberger Rieter mit ihrem ersten Abt namhaft machen, die sich von den „reichen Groß" in deren karitativen Stiftungen nicht übertreffen lassen wollten. Der völlig verarmte Kaiser bedurfte solcher Geldgeber! — Zum Schluß sei noch hingewiesen, daß die Erklärungen der Ettaler Sonderform als „templum Salomonis" oder als Spitalbau nicht so entgegengesetzt sind als man meinen könnte. Denn der Zentralbau der spätmittelalterlichen Spitalkirchen bedarf wiederum einer Erklärung und diese ist wohl nur in orientalischen Vorbildern zu suchen. Gerade das häufige Katharinenpatrozinium weist darauf hin.

München R. Bauerreiß

Struck Wolf Heino, Das Cisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog (Veröffentlichung der historischen Kommission für Nassau XVIII), 8°, 861 S., Wiesbaden 1965, Selbstverlag der hist. Kommission für Nassau.

Die Cisterzienserabtei Marienstatt liegt in einem stillen Tal am nordwestlichen Rand des Westerwaldes und wurde noch vor 1215 von dem Kölner Burggrafen Eberhard von Aremberg und seiner Gemahlin Adelheid von Molsberg gestiftet und von Heisterbach aus besiedelt. Die Cisterzienser hatten nach harten Bedrängnissen durch die Schweden die Abtei ununterbrochen bis zur allgemeinen Klosteraufhebung von 1803 inne. 1888 wurde die Abtei von Mehrerau aus wiedererrichtet und gründete selbst wieder die Klöster Himmerode (1922) und Hardehausen (1927). Eine halbwegs erschöpfende Geschichte der Abtei wäre vor der vorliegenden Quelleneröffnung nicht möglich gewesen, wessen sich auch der verdiente Historiker und Hauschronist P. Gilbert Wellstein OCist. wohl bewußt war. Hier wird nunmehr der gesamte Urkundenbestand bis 1500 in nicht weniger als 1409 genauen Regesten, sowie das Nekrolog dargelegt und durch ein genaues Register gut erschlossen. Dankenswerterweise sind bei dem Totenbuch auch die Tagesheiligen angegeben. So erhebt sich das Werk weit über das Kloster- und Ordensgeschichtliche und dient der Wirtschafts-, Familien- und überhaupt der Landesgeschichte in reichem Maße.

München R. Bauerreiß

Schrader Franz, Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Marienstuhl vor Egeln. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen und der nachreformatorischen Restbestände des Katholizismus im ehemaligen Herzogtum Magdeburg. Leipzig, St. Benno-Verlag, 1965, XX und 200 S. (= Erfurter Theologische Studien, Bd. 16).

Über das an der Grenze des ehemaligen Bistums Halberstadt gegen das ehemalige Erzstift Magdeburg bei Egeln gelegene Frauenkloster Marienstuhl lag bisher nur eine Reihe kleinerer Beiträge von August Engeln aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts und eine neuere ungedruckte Studie zur Aufhebung des Klosters 1809 von Heinrich Winkelmann, jedoch keine zusammenfassende Untersuchung vor. Um so dankbarer ist die vorliegende, klar aufgebaute Arbeit zu begrüßen, die die innere und äußere Geschichte der 1259 von Otto und Jutta von Hadmersleben mit Zustimmung des Bischofs Volrad von Halberstadt „sub regula beati Benedicti in ordine Cistercii" gegründeten Abtei bis zu ihrer Aufhebung behandelt. Fast vier Jahrhunderte lang gehörte das Kloster zu jenen Frauenkonventen, denen auf Grund der Generalkapitelsstatute von 1220 und

1251 die formelle Inkorporation in den Zisterzienserorden versagt war und die außerhalb des Ordensverbandes wie Zisterzienserinnen lebten. Erst im Zuge der Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 erreichte Marienstuhl die Ordensprivilegien und die Unterstellung unter einen Vaterabt. Dies war nach den von Ernst Günther Krenig am Beispiel ostfränkischer Klöster getroffenen Feststellungen einer Reihe von vom Bischof begründeten oder bestätigten Klöstern mit vorbenanntem Status trotz des Verbotes von 1228 längst gelungen[1]. Gewisse Verbindungen des Klosters Marienstuhl zu benachbarten Zisterzienserklöstern, etwa der Abschluß von Gebetsverbrüderungen, lassen sich jedoch bereits seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts nachweisen.

Nach dem Aussterben der Grafen von Hadmersleben ging die weltliche Herrschaft 1421 an das Magdeburger Erzstift über. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gelang es Kardinal Albrecht von Brandenburg, der die Erzbistümer Mainz und Magdeburg und das Bistum Halberstadt in seiner Hand vereinigte, beim Ausbau seines landesherrlichen Kirchenregimentes auch die Jurisdiktionsrechte des Bischofs von Halberstadt über das Kloster mit dem erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu verbinden. Infolge seiner zunächst konzilianten Einstellung gegenüber dem Luthertum fielen die Diözesen Magdeburg und Halberstadt, abgesehen von geringen Resten, darunter den Zisterzienserinnenklöstern Marienstuhl und St. Agnes in Magdeburg, diesem rasch zu. Der Behandlung der nachreformatorischen Entwicklung der Abtei und deren Bedeutung für das Fortbestehen des Katholizismus im Herzogtum Magdeburg ist der größere Teil der Untersuchung gewidmet.

Nachdem die Magdeburger 1547 in Egeln die Reformation eingeführt hatten, gelang den Evangelischen um 1580 die Bildung eines (bis 1730 bestehenden) Simultaneums in der Klosterkirche und die Zurückdrängung des katholischen Gottesdienstes. Nichtsdestoweniger konnte sich Marienstuhl vor allem wegen der ungeklärten Rechtsstellung zwischen Magdeburg und Halberstadt in den folgenden Jahren der Einflußnahme durch den Administrator von Magdeburg und dessen Stände weitgehend entziehen. Propst Johannes Potty (1670—1695), dem ersten Zisterzienserpropst in Marienstuhl nach der Inkorporation in den Zisterzienserorden, gelang es, wieder eine geordnete katholische Seelsorge unter den auf Klostergrund und vereinzelt in Egeln und Umgebung wohnenden Katholiken anzubahnen. Die Klosteraufhebung traf gut ein Jahrhundert später eine Abtei, die Mittelpunkt gesunden religiösen Lebens, geregelter Seelsorge und geordneter Wirtschaft war.

Die fleißige, mit Listen der Äbtissinnen, Priorinnen und Pröpste, sowie einem Namen- und Sachregister versehene Untersuchung Schraders fußt fast durchwegs auf ungeducktem Material in der Hauptsache aus dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, ferner aus dem noch heute zu einem kleineren Teil auf dem Gut Marienstuhl zu Egeln aufbewahrten ehemaligen Klosterarchiv und dem Archiv des katholischen Pfarramtes in Egeln. Bedauerlicherweise konnte der Verfasser jedoch das zur Zeit der Entstehung seiner Arbeit noch unverzeichnete und von einer Benutzung ausgenommene Archivmaterial über das Kloster im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel, das den größeren Teil des ehemaligen Klosterarchivs ausmacht, nicht benutzen. Wenngleich sich die Arbeit dadurch in vielem ergänzen lassen wird, bildet sie doch eine solide Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit der Klostergeschichte und der Frage des

1) Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux, (Analecta SOCist. 10 (1954) 1—105, hier 30 ff). Schrader hat die Arbeit von Krenig bedauerlicherweise nicht benutzt.

Fortbestehens des Katholizismus in den ehemaligen Diözesen Halberstadt und Magdeburg nach der Reformation.

Zur Frage nach Archivalien des Zisterzienserordens über Marienstuhl (vgl. S. XV) sei folgendes angefügt: Eine Durchsicht der evtl. in Frage kommenden, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München verwahrten Archivalien des Zisterzienserklosters Kaisheim[2], dessen Abt Jakob Mosbach 1629 neben den Äbten von Salem und Lützel vom Generalkapitel zum Exekutor des Restitutionsediktes für die Zisterzienserklöster in Deutschland ernannt worden war und der nach Schraders Vermutung zur Durchführung seines Auftrages persönlich in Marienstuhl erschienen ist und das Kloster mit dem Orden verband (S. 73), und dessen Nachfolger Abt Georg IV. Müller 1640 als deutscher Kommissar des Ordens den Propst Simon Steidle (Steudtlein) aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Burchard in Halberstadt, einen Kaisheimer Professen, zum Visitator der Klöster des Ordens in den Diözesen Magdeburg und Halberstadt bestellte (S. 73 u. 167), erbrachte keinen Beleg. Im Bestand Klosterurkunden Kaisheim finden sich zu 1629 und 1630 Stücke zur Restitution von Walkenried und Heilsbronn, jedoch nicht zu Marienstuhl[3]. Der genannte Simon Steidle, den Abt Jakob Mosbach 1629 zusammen mit drei weiteren Professen, darunter dem künftigen Abt von Walkenrode zur Durchführung der Restitution in die niedersächsischen Klöster abbeordert hatte[4], begegnet in der Kaisheimer Chronik des Cölestin Anglsprugger von 1764 zum Jahr 1640 auch als Prior zu Marienthal[5]. Marienstuhl wird auch hier nicht erwähnt.

Übersehen hat Schrader den von Hans Mosler herausgegebenen Bericht des Abtes Reiner Bitter von Derneburg an Abt Gottfried Gummersbach von Altenberg, den damaligen Generalvikar des Ordens für Niederdeutschland, aus dem Jahre 1666, der wichtige Nachrichten über das Kloster Marienstuhl, vor allem über einen Brand im Kloster, sowie über die Stärke des Konvents („velatarum 16, conversarum 5") enthält[6]. In einem Bericht des Abtes Ägidius Sipenius von Altenberg, des damaligen Generalvikars des Ordens für Niederdeutschland, an das Generalkapitel von 1683 wird Marienstuhl nur kurz in der Reihe der unter dem akatholischen Kurfürsten von Brandenburg stehenden Klöster aufgezählt, die durch unerträgliche Steuerauflagen bedrückt wurden[7].

Schraders Anfrage nach derartigen Akten in Himmerod, dessen Abt Robert Bootz seit 1687 Generalvikar des Ordens für die Provinz Niederdeutschland-Rheinland war, erbrachte ein negatives Ergebnis[8].

München Franz Machilek

2) Abt. I, Allg. Staatsarchiv: Klosterurkunden; Klosterliteralien Nr. 139, 144½, 154 und 157. Schrader gebraucht in seiner Arbeit (S. 73, 167) noch die alten Formen Kaisersheim und Salmansweyl für Kaisheim und Salem.

3) Nr. 1557—1559 (Walkenried), Nr. 1958 a (Heilsbronn); vgl. zu Walkenried auch Lit. Nr. 139 p. 931 f.

4) Lit. Nr. 139 p. 931.

5) Ebd. p. 936; Anglsprugger verweist hier auf das alte Repertorium des Geistlichen Archivs fol. 42.

6) Zwei Schriftstücke aus dem Kloster Altenberg zur Unterrichtung des Generalkapitels, Cistercienser-Chronik 59 (1952) 74—92, der Bericht 75—80 (Marienstuhl 79).

7) Ebd. 81—91 (Marienstuhl 89).

8) Über Abt Robert Bootz liegt die von Schrader nicht zitierte Studie von Ambrosius Schneider vor: Abt R. B. von Himmerod, Analecta SOCist. 13 (1957) 92—127.

1200 Jahre Ellwangen. Katalog der Ausstellung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Ellwangen (Jagst) 1964, 134 S., 42 Abb.

Neben der Festschrift zur 1200 Jahrfeier der vormaligen Benediktinerabtei und späteren Fürstabtei Ellwangen verdient auch der für die Ausstellung „1200 Jahre Ellwangen" herausgegebene Katalog eine kurze Würdigung. Den bleibenden Wert des Katalogs machen neben der eingehenden Beschreibung der auf dieser Jubiläumsausstellung gezeigten Objekte und dem zugehörigen Bildteil die prägnant gefaßten Beiträge zuständiger Fachkreise aus. Max Miller zeichnet einführend ein Bild der Kultur der Reichsabtei und späteren Fürstpropstei; eine 2. Studie von seiner Feder behandelt das Ende des Hochstifts und die Gründung der Diözese Rottenburg. Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte von Ellwangen zeigt Hansmartin Schwarzmaier auf, die Buchgeschichte des Klosters behandelt Wolfgang Irtenkauf. Einen Überblick über die Verwaltungsorganisation des Klosters und der Fürstpropstei gibt Hans Pfeifer, über die Fürstpröpste, die bis zuletzt ausschließlich dem Adel zugehörten und zumeist in enger genealogischer Verbindung zueinander standen, schreibt Georg Sigmund Graf Adelmann von Adelmannsfelden. Bruno Bushart behandelt die Kunst in Ellwangen, deren Geschichte freilich erst mit dem 12. Jh., fast 400 Jahre nach der Gründung des Klosters, einsetzt. Das in Deutschland bislang recht stiefmütterlich behandelte Gebiet der kirchlichen Kartographie bereichert der Beitrag von Robert Uhland zur Kartographie der Fürstpropstei Ellwangen.

München Edgar Krausen

Gampl Inge, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens. Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten Bd. 5. Wien-München 1960, 132 S.

Domarus Max, Äbtissin Eva Theresia von Schönborn und das Adelige Damenstift zur Heiligen Anna in Würzburg. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 16. Würzburg 1964, XI u. 192 S., 11 Tafeln.

Krausen Edgar, Das Archiv des Damenstifts zu St. Anna in München. Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Bd. 10, München 1964, 18—20.

1. Gegen die herrschende Meinung kirchlicher Rechtshistoriker wie Lentze und Plöchl, daß es sich bei den in den Habsburgischen Ländern im 18. Jh. gegründeten adeligen Damenstiften um Nachbildungen jener Damenstifte handle, die in den protestantischen Ländern als Folge der Reformation aus vormaligen Frauenklöstern entstanden waren, will Verf. nachweisen, daß für die erstgenannten adeligen Damenstifte die alten Kanonissenstifte das Vorbild bildeten. Gampl sieht in den österreichischen adeligen Damenstiften keine „Auswirkung" der Aufklärung; sie glaubt vielmehr, daß es im besonderen der Verlust von Lothringen war — an dem Franz I., der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, so schwer trug —, der es nahe gelegt hatte, in Österreich Ersatz für die dort verlorenen Stifte zu schaffen. In ihrem Rückblick auf die frühen Kanonissenstifte kommt Gampl auch auf jene zu sprechen, die sich aus ursprünglichen Benediktinerinnenklöstern entwickelt haben wie Remiremont, Minden, Maria auf dem

Kapitol zu Köln. Der Umwandlung von Benediktinerinnenklöstern in Damenstifte zu späterer Zeit, z. B. Münsterbilsen, geschieht keine Erwähnung.

2. Die Bedeutung des adeligen Damenstifts zur Heiligen Anna in Würzburg, 1683 gestiftet, jedoch erst 1701 im juristischen Sinn ins Leben gerufen, innerhalb des Hochstifts Würzburg wie des fränkischen Reichskreises wird von Domarus anhand eingehender archivalischer Studien — erschwert durch mannigfache Kriegsverluste — aufgezeigt. Der Titel des Buches ist irreführend; umfaßt doch die Untersuchung die gesamte Geschichte dieses adeligen Damenstifts bis zu seiner Säkularisation im Jahre 1803 und nicht nur die Regierungszeit der Äbtissin Eva Theresia aus dem Hause Schönborn. Die Jahre der Vorsteherschaft dieser Äbtissin (reg. 1735—1794) bedeuteten für das Stift freilich eine Blütezeit. Gleich der Dissertation von Gampl stellt die Arbeit von Domarus einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der religiösen Gemeinschaften am Ende des Alten Reiches dar.

3. In veränderter Form besteht das Würzburger Damenstift als mildtätige Stiftung auch heute noch. Das gleiche gilt von dem im Jahre 1783 von der Witwe des Kurfürsten Max III. Josef von Bayern, Maria Anna, gegründeten Damenstift zur Heiligen Anna in München. In der Untersuchung des Rezensenten werden nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Damenstifts die Hauptteile seines heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Abt. I befindlichen Archivs aufgezeigt. Da das Damenstift 1802/03 in den teilweisen Genuß ehemaliger Besitzungen der damals säkularisierten Benediktinerklöster Scheyern und St. Veit a. d. Rott kam, befindet sich auch Archivgut dieser Klöster im Archiv des Münchner Damenstifts. Die Forschung hat bislang davon noch nicht Kenntnis genommen.

München Edgar Krausen

266/887 2o

JAN. 1963
23. JUNI 1967
30. OKT. 1967
12. APR. 1972
17. OKT. 1973
13. 1. 75
22. NOV. 1976
8. Dez. 1977
28. JAN. 1982

14,80